H. Un. 29 lb

Bernheim

KV

Lehrbuch der historischen Methode.

Bayerische Staatsbibliothek
<36656405090014

NB

158 F

Lehrbuch

der

Historischen Methode.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel
zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim,

Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1889.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Das Recht der Übersetzung bleibt vorbehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Kaum in einer anderen Wissenschaft herrscht eine so aufserordentliche Verschiedenheit der Meinungen über die wichtigsten Grundbegriffe der Methode wie in der unseren. Wohl wird über einzelne theoretische Fragen hin und wieder lebhaft debattiert, aber Debatten, bei denen jeder Teil von anderen Voraussetzungen ausgeht, können nicht von wesentlichem Erfolge sein. Man mufs die Meinungsverschiedenheiten in ihre letzten Gründe, die Bestimmung des Wesens und Begriffes der Wissenschaft, verfolgen, um sich von da aus über die einzelnen Probleme zu verständigen. Eine solche Verständigung hat keineswegs nur einen theoretischen Zweck. Unsere Wissenschaft ist ein einheitliches Ganzes, erfüllt von einem starken eigenartigen Geist, der sich bis in die kleinsten Einzelheiten der Forschung und ihrer Methode geltend macht und diese bestimmt, gerade wie durch Plan und Grundrifs eines Baues die Thätigkeit jedes Arbeiters bis zur kleinsten Handreichung hinab bestimmt wird. Verschiedenheit der Ansichten über das Ganze unserer Wissenschaft bedingt daher Verschiedenheit der Arbeitsart bis zu widersprechenden Gegensätzen; Unklarheit über die Grundprobleme hat Unklarheit und Unsicherheit der Methode im Gefolge; nur aus einheitlichen Grundanschauungen kann ein erfolgreiches Zusammenwirken zu sicher methodischer, wahrhaft wissenschaftlicher Arbeit hervorgehen. Nicht die ergreifenden Darstellungen klassischer Schriftsteller, nicht der Fleifs mittelalter-

licher Annalisten noch auch die patriotische Sammelwut des Humanismus, nicht einmal die umfassende Gelehrsamkeit und der philosophische Weitblick des 17.—18. Jahrhunderts haben die Geschichte zu einer Wissenschaft gemacht, sondern erst die Einsichten in die Grundbedingungen methodischer Kritik, welche, mühsam durch manche Irrtümer der Skepsis hindurch von einzelnen gewonnen, in unserem Jahrhundert allmählich Gemeingut der historischen Forschung geworden sind. Wir dürfen uns dieses Besitzes nicht in unthätiger Sicherheit erfreuen. Noch ist das Gebiet der Auffassung und Darstellung der Tummelplatz undiscipliniertester Meinungen, und die Kritik, so fest ihre Grundsätze schienen, hat sich gerade neuerdings nach jeder Richtung ohnmächtig erwiesen den Vergewaltigungen und Miſsgriffen willkürlicher Auffassungen zu widerstehen. Bei aller Exaktheit und allem Reichtum unserer Quellenkunde haben wir daher Rückfälle in Unkritik und Unmethode erlebt, die wir für alle Zeiten überwunden glaubten. Es hat sich so aufs eindringlichste gezeigt, wie notwendig es ist, die Arbeit der vorigen Generation wieder aufzunehmen und die Grundanschauungen unserer Wissenschaft im bewuſsten Zusammenhang weiter auszubilden. Diejenigen, welche letzteres für überflüssig oder gar schädlich halten, verweisen wir auf die Ausführungen im Anfang des Kap. 2. Daſs die Ausbildung und Darstellung der Methode Sache des Historikers und nicht des Philosophen sei, wenngleich wir zu ihrer Begründung philosophischer Hülfskenntnisse nicht entbehren können, wird dem Fachmann nicht zweifelhaft sein; die gegenteilige Meinung widerlegen wir prinzipiell in Kap. 5 S. 484; es kann auch praktisch davon nicht ernstlich die Rede sein, weil die Philosophie sich dieser Aufgaben nie angenommen hat und uns vielfach sogar im Stiche läſst, wo wir darauf angewiesen sind uns um Aufklärung der in ihr Gebiet fallenden Grundbegriffe an sie zu wenden (vgl. Kap. 2 Einleitung am Ende).

Von diesen Überzeugungen ist das vorliegende Buch ausgegangen, ein erster Versuch, die Methode der Geschichtswissenschaft von den Grundbegriffen aus bis in die konkreten Details der technischen Handgriffe einheitlich darzustellen. Es soll dadurch einerseits eine encyklopädische Orientierung über Art und

Hülfsmittel der Geschichtsforschung, andererseits eine Anregung zur Weiterbildung der Methodologie gegeben werden. Manche Frage ist hier zum erstenmal gestellt, manches Problem zum erstenmal im Zusammenhang mit den Grundfragen formuliert worden, manches Gebiet mufste berührt werden, das bisher nur von wenigen betreten ist; der Verfasser weifs daher sehr wohl, dafs er an manchen Punkten nur gezeigt hat, was und wieviel noch zu erforschen übrig ist, und bildet sich nicht ein, Themata abschliefsend bearbeitet zu haben, welche nur die gemeinsame Arbeit von Generationen zu bewältigen vermag, er hofft aber gerade durch den Hinweis auf manche Lücken unserer Kenntnis dazu beizutragen, dafs sich das Interesse und die Arbeit der Fachgenossen diesen Gegenständen intensiver zuwende als bisher.

Die Angabe der früheren Werke über Methodologie und Methodik der Geschichte findet man im Kapitel 2 § 3 S. 149 f. Die Litteraturangaben über die einzelnen Fragen sind immer an den Schlufs der betreffenden Abschnitte gestellt.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Erstes Kapitel. **Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.**

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft S. 1—11
§ 2. Historische Entwickelung des Begriffs - 11—29
1. Referierende Geschichte S. 12
2. Lehrhafte - - 15
3. Entwickelnde - - 20
§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes . S. 29—59
1. Begrenzung S. 29
2. Einteilung - 37
a) thematische - 37
b) chronologische - 49
§ 4. Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften . S. 59—82
a) Verhältnis zur Philologie S. 61
b) - zur Politik bezw. Staatslehre - 66
c) - zur Sociologie - 68
d) - zur Philosophie - 70
e) - zur Anthropologie und Ethnologie - 70
f) - zur Naturwissenschaft . . - 70
§ 5. Verhältnis der Geschichte zur Kunst S. 82—90
§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft - 90—96

Zweites Kapitel. **Methodologie.**

Einleitendes . S. 97—100
§ 1. Eigenart der historischen Methode - 100—105
§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis (die Gewifsheit der Geschichte) . - 106—119
§ 3. Historische Entwickelung der Methode - 119—151
§ 4. Einteilung der Methodik - 151—152

Drittes Kapitel. **Quellenkunde (Heuristik).**

Einleitendes . S. 153—155

§ 1. Einteilung der Quellen - 155—157

§ 2. Quellensammlungen und Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie - 158—170

1. Quellensammlungen S. 158
2. Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie - 164

§ 3. Hülfswissenschaften - 170—201

Sprachkunde (Philologie) S. 174
Schriftkunde (Paläographie) - 178
Urkundenlehre (Diplomatik) - 186
Siegelkunde (Sphragistik) - 193
Wappenkunde (Heraldik) - 193
Münzkunde (Numismatik) - 194
Genealogie nebst Personalnachweisen . . - 194
Chronologie - 196
Geographie - 197

Viertes Kapitel. **Kritik.**

Einleitendes . S. 202—204

§ 1 bis 3. Äufsere Kritik - 204

§ 1. Prüfung der Echtheit - 204—256

1. Fälschung S. 205
 Anhang: Interpolation - 241
2. Irrtum - 243

§ 2. Äufsere Bestimmung der Quellen S. 256—299

1. Bestimmung der Entstehungszeit S. 257
2. Bestimmung des Entstehungsortes - 262
3. Bestimmung des Autors - 264
4. Quellenanalyse - 272

§ 3. Recension und Edition S. 300—313

§ 4 bis 6. Innere Kritik - 313

§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen - 313—361

1. Der Charakter der Quellen S. 314
 a) der Überreste im engeren Sinne . . . S. 316
 b) der Denkmäler - 323
 c) der schriftlichen Tradition - 325
 d) der mündlichen Tradition - 337
 e) der bildlichen Tradition - 345
2. Die Individualität des Autors S. 345
3. Einflufs von Zeit und Ort - 352
4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen - 358

§ 5. Kontrolle der Quellenzeugnisse durcheinander S. 361—377

1. Mehrfach bezeugte Thatsachen S. 361
2. Einmal bezeugte Thatsachen - 370
3. Einander widersprechende Zeugnisse . . . - 372

§ 6. Abschliefsende Beurteilung der Thatsächlichkeit. . . S. 377—382
§ 7. Kritische Ordnung des Materials - 382—390
1. Ordnung nach Zeit und Ort S. 382
2. Ordnung nach Stoffen - 384
3. Regesten - 384

Fünftes Kapitel. **Auffassung.**
Einleitendes . S. 390—395
§ 1. Interpretation . - 395—428
1. Interpretation der Überreste S. 397
2. Interpretation der Tradition - 399
a) Interpretation der Schrift und äufseren Erscheinung der Quellen - 400
b) Interpretation der Sprache - 401
c) Interpretation aus dem Charakter der Quellen - 407
d) Interpretation aus Entstehungszeit und -ort - 410
e) Interpretation aus der Individualität des Autors - 411
f) Fehlerhafte Interpretation - 418
3. Interpretation der Quellen durcheinander . - 422
§ 2. Kombination . S. 428—437
1. Kombination nach Zeit und Ort S. 434
2. Kombination nach Stoffen. - 436
§ 3. Reproduktion und Phantasie S. 437—442
§ 4. Auffassung der allgemeinen Bedingungen - 442—466
1. Die physischen Bedingungen S 443
2. Die psychischen Bedingungen - 447
a) Individuell-psychische - 448
b) Social-psychische - 450
3. Die kulturellen Bedingungen 461
§ 5. Geschichtsphilosophie S. 466—491
1. Entwickelung der Geschichtsphilosophie . S. 466
2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie - 482
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität) S. 491—510

Sechstes Kapitel. **Darstellung** S. 511—528

Verbesserungen und Nachträge S. 529—530

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erstes Kapitel.

Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft.

Es bedarf nach dem, was wir im Vorwort erörtert haben, keiner weiteren Rechtfertigung, dafs wir uns vor allen Dingen Rechenschaft über den Begriff der Geschichtswissenschaft zu geben suchen: wir müssen die Grundlage klarlegen, auf der unsere ganze Anschauung ruht, nach der sich Aufgabe und Methode unserer Disciplin bestimmen.

Wenn wir die verschiedenen Wissenschaften überblicken, bemerken wir, dafs es drei verschiedene Arten giebt, wie eine Wissenschaft ihre Objekte betrachtet, je nach dem, was sie von diesen wissen will: 1. wie die Objekte an sich sind und sich verhalten, ihr Sein; 2. wie sie zu dem geworden sind bzw. werden, was sie sind, ihre Entwickelung; 3. was sie im Zusammenhang miteinander, im Zusammenhang der Welt bedeuten. Naturwissenschaftliche, historische, philosophische Betrachtungsart scheiden sich darnach.

Unser deutsches Wort „G e s c h i c h t e" entspricht diesem weitesten Begriff historischer Betrachtungsart: es bedeutet „das was geschieht bzw. geschehen ist". Demnächst bedeutet es auch „die Erzählung bzw. Kunde von dem, was geschehen ist", wie Hegel', Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, sämtliche Werke Bd. 9 S. 59 sagt: „Geschichte vereinigt in unserer Sprache die objektive sowohl als subjektive Seite" und daran weitere Folgerungen knüpft. Nur vereinzelt ist „Geschichte" in dem Worte „Naturgeschichte" auch angewandt auf die Kunde dessen, was ist. Vgl. G. Hertzberg in der Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Sektion Tl. 62 sub verbo Geschichte S. 343; Weigand, deutsches Wörterbuch Bd. 1 sub verbo Geschichte;

W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte 1820 S. 2 f. Über die Etymologie von ἱστορία vgl. besonders F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung S. 176 f. Note, in zweiter Auflage in dessen „Deutsche Schriften“ 1845 Abtlg. 3 S. 137 f. Note; dazu die eben genannten Schriftsteller a. a. O. Unmittelbar geht uns diese Etymologie nichts an, da wir ohne Rücksicht darauf das Wort in seinen verschiedenen Ableitungen als Synonym für „Geschichte“ gebrauchen.

Dieser weiteste Begriff deckt sich offenbar durchaus nicht mit dem, was Inhalt und Umfang der Geschichtswissenschaft ausmacht: auch bei den Erscheinungen des Tier- und Pflanzenreiches z. B. können wir fragen, wie sie geworden sind; wir haben gelernt von einer Entwickelungsgeschichte der ganzen Welt zu reden, mit andern Worten, wir können alle Objekte historisch betrachten. Aber das gehört nicht alles in den Begriff der Geschichtswissenschaft. Ein unterscheidendes Merkmal mufs hinzukommen, um von der historischen Betrachtungsart im allgemeinen die Geschichtswissenschaft als eine besondere Disciplin abzugrenzen: die Beschränkung der Betrachtungsobjekte. Nur der Mensch ist Objekt der Geschichtswissenschaft.

Wir sehen freilich sofort ein, dafs auch diese Angabe noch eingeschränkt werden mufs. Der Mensch, insoweit er lediglich Tier ist, seine animalischen Eigenschaften sind nicht Gegenstand unserer Wissenschaft, weder soweit es die Entwickelung des einzelnen betrifft, in anatomischer und physiologischer Hinsicht, noch soweit es sich um die Entwickelung ganzer Völker oder Rassen handelt, in anthropologischer Hinsicht. Nur der Mensch, insoweit er sich als vernünftiges bewufstes Wesen empfindend, denkend, wollend bethätigt, ist unser Objekt.

Doch auch diese Bestimmung ist noch zu weit. Die derartigen Bethätigungen des Menschen gehören nicht alle ohne weiteres in den Betrachtungskreis unserer Wissenschaft: von den Einzelheiten des Familienlebens, von den Tagesgeschicken und Tagesarbeiten des einzelnen als solchen will dieselbe nichts wissen. Diese Einzelheiten sind nur insoweit Gegenstand der Geschichtswissenschaft, als sie Bedeutung haben für das Werden und Wesen jener gröfseren socialen Gemeinschaften und Gemeingüter, jener Gemeinschaften, zu denen die Menschen sich zusammenthun, um auf der Erde existieren und sich menschlich ausbilden zu können, jener Gemeingüter, welche durch die Arbeit der Menschen errungen werden und die menschliche Kultur ausmachen. Diese Bestimmung

bedarf einer Erörterung, um nicht mifsverstanden zu werden. Man sieht, es sind dadurch für unsere Wissenschaft in Beschlag genommen alle die Individuen, welche in irgend erkennbarer Weise im öffentlichen Leben gewirkt haben und wirken, sei es als Behörden, Politiker, Feldherren, Religionsstifter, Gelehrte, Künstler, Entdecker oder Erfinder u. s. w.; und dafs diese in die „Geschichte“ gehören, ist wohl nie bestritten worden, wenngleich, wie wir später sehen werden, eine gewisse Richtung von Geschichtsphilosophen meint, es sei nur zu viel von diesen leitenden Individuen die Rede gewesen; auch schon die Heldensagen berichten doch eben von solchen Persönlichkeiten, die durch ihre Thaten für ihren Stamm oder ihr Volk bedeutungsvoll gewesen sind. Wie weit oder wie eng man den Betrachtungskreis zieht, ob man die für die Welt oder ein Volk oder eine Gemeinde bedeutenden Individuen berücksichtigt, hängt von dem jeweiligen Thema ab, hat mit dem Begriff der Wissenschaft an sich nichts zu thun. Wie aber steht es mit der grofsen „namenlosen“ Masse der Menschen, die nicht im öffentlichen Leben hervortritt und doch durch ihre Existenz und Arbeit ein gewaltiges Stück historischen Lebens ausmacht? Wenn wir auch nicht den Übertreibungen französischer und anderer Sociologen folgen und fast nur der Masse, nicht den führenden Personen Beachtung gönnen werden, so werden wir doch nimmermehr die Masse aus der Sphäre der historischen Betrachtung ausscheiden wollen. Nun besteht diese aber doch nur aus einzelnen; wären also doch alle einzelnen, ohne Beschränkung, in ihrem Thun Gegenstand unserer Betrachtung? Wäre es ein historisches Faktum, was irgend ein beliebiger Landadliger heute oder morgen zu Mittag ifst oder was ein beliebiger Schullehrer heute oder morgen doziert? Niemand wird diese Frage so schlechthin bejahen. Aber man wird vielleicht eine Gegenfrage aufwerfen, um uns die Antwort zu erschweren: wäre es nicht historisches Material von grofsem Wert, wenn wir heut den Küchenzettel eines Landbarons aus dem 14. Jahrhundert auffänden oder im einzelnen wüfsten, was ein Kantor des 12. Jahrhunderts dociert hat? Unzweifelhaft ja. Weshalb interessiert uns das einzelne also in einem Falle, im anderen nicht? Der Unterschied der Zeiten an sich kann offenbar den durchschlagenden Grund nicht abgeben; dieser Küchenzettel interessiert uns vielmehr nur deshalb, weil wir dadurch erfahren, wie man in dem

betreffenden Stande derzeit überhaupt speiste, wie der betreffende Kulturzustand war; ebenso der Stundenplan dieses Kantors, weil wir dadurch erfahren, wie damals der Unterricht gehandhabt wurde. Als vereinzeltes Faktum an sich interessiert uns beides ebensowenig wie die vorhin angeführten Fakta des heutigen Tages. Und wiederum interessieren uns die letzteren nur insofern nicht, als wir auch ohnedem aus allgemeiner Kenntnis wissen, wie man in den betreffenden Kreisen speist bzw. unterrichtet; wissen wir das etwa sonst nicht, so gewinnen solche Daten genau dasselbe wissenschaftliche Interesse wie jene aus vergangenen Jahrhunderten. Es ist demnach durchaus die gleiche Bedingung, unter welcher uns das private Thun der einzelnen als historisch beachtenswert gilt, nämlich wenn es typisch ist, d. h. wenn es uns eine durchschnittliche Erkenntnis dessen vermittelt, was zu einer Zeit von einer Menschenklasse kulturell geleistet, welcher Stand der Kulturgüter erreicht worden ist. Es kommt, wenn man dem Gedanken nachgeht, auf dasselbe hinaus, was L. v. Ranke, Werke Bd. XIII, Briefe der Herzogin von Orléans S. XI sagt: „Das Leben in der Zurückgezogenheit kann eine gewisse Beachtung verdienen, inwiefern es von den grofsen Strömungen der Ereignisse berührt wird und ein eigentümliches Verhältnis zu denselben darstellt.“ Und diese Bedingung entspricht, wie ersichtlich, durchaus unserer oben gegebenen Bestimmung des historischen Betrachtungsgebietes.

Wir haben uns somit den Weg zu einer Definition gebahnt und können in Kürze sagen: Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwickelung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen.

Es wird freilich nötig sein, diese Definition teils im einzelnen noch zu erläutern, teils abweichenden Ansichten gegenüber zu rechtfertigen.

1. Die Geschichte ist die Wissenschaft von der Entwickelung der Menschen — hierdurch erklären wir unsere Wissenschaft für ein lebendiges Ganze eines grofsen vielseitigen Zusammenhanges; wir erklären mit L. v. Ranke (Werke Bd. XXIV in der Abhandlung über Geschichte und Politik S. 284 f.), dafs das Amt der Historie nicht sowohl auf die tote Sammlung der Thatsachen und ihre Aneinanderfügung, als auf deren lebendiges Verständnis gerichtet ist, indem sie uns erkennen lehrt, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es

erstrebt, was es erworben und wirklich erlangt hat. Hiermit ist nicht etwa gemeint, sondern vielmehr entschieden abgelehnt alles, was zu jenen verallgemeinernden Geschichtsauffassungen gewisser Philosophen und Sociologen gehört, von denen weiterhin Kap. 5 § 5 zu reden sein wird. Das Einzelne, Besondere selbst ist unser wissenschaftliches Objekt; nur nicht in zusammenhangsloser Isoliertheit, sondern im Zusammenhange der Entwickelung, innerhalb deren es steht. Mit treffendem Tadel sagt daher G. Waitz bei der Beurteilung von J. E. Kopps Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs (in Ad. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1846 Bd. V S. 531): „Einzelheiten und immer Einzelheiten, die doch wahrlich noch keine Geschichte machen; die Erzählung trägt noch besonders einen ich möchte sagen zufälligen Charakter an sich, da nicht das einzelne angeführt wird als Beleg einer allgemeineren Richtung oder Strebung [wir sagen lieber: als Moment der Entwickelung], sondern nur als Thatsache für sich.“

Gerade hierdurch unterscheidet sich die historische Betrachtungsart von der anderer Wissenschaften, welche, wie die Naturwissenschaften, nur das Allgemeine an ihren Objekten interessiert oder, wie die Philosophie, nur das Ganze oder, wie die Geographie, nur das Besondere. Der Begriff der Entwickelung ist eben an sich ein specifisch historischer Begriff, wie und wo er auch angewandt werde. Derselbe bedingt, daſs jede einzelne Phase eines sich entwickelnden Objektes an ihrer Stelle von eigenartiger unersetzlicher Bedeutung ist in ihrer untrennbaren Verbindung mit dem Ganzen und dem Allgemeinen des betreffenden Objektes. Er bedingt daher, daſs jedes einzelne in dieser seiner Verbindung betrachtet und erkannt werde. Um das zu verdeutlichen: studieren wir etwa die Entwickelung einer Pflanze, so sind z. B. die Keimblätter eine einzelne Phase, das Ganze ist die betreffende Pflanze, das Allgemeine sind die Wachstumsgesetze der Pflanzenart überhaupt; auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist das Ganze der Zusammenhang der betreffenden Ereignisreihe oder -gruppe, zu welcher das einzelne Faktum gehört, das Allgemeine ist die typische Analogie des menschlichen Thuns in der betreffenden Epoche und überhaupt, nach allen Beziehungen seines psychischen und physischen Wesens; jenes setzt sich aus den fortlaufenden Verschiedenheiten des Details zusammen, dieses umfaſst das an dem

verschiedenen Detaîl wiederkehrende Analoge. Z. B.: wenn wir die Kaiserkrönung Karls des Grofsen historisch betrachten, so müssen wir dieses Ereignis erstens in Beziehung setzen zu allen irgend dahin gehörigen Verhältnissen und Begebenheiten der damaligen Zeit: den Zuständen im Frankenreich wie in Italien, den früheren und nachfolgenden Beziehungen Karls zu den Päpsten, den vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen mit Byzanz — wir können hier je nachdem weiter und weiter zurück und vorwärts greifen bis zur Entstehung des römischen Kaisertums und bis zum Untergange der Hohenstaufen, in politischer, volkswirtschaftlicher, socialer Hinsicht, immer bleibt es die Totalität der Entwickelung, innerhalb deren jenes einzelne Ereignis steht, womit wir dasselbe in Zusammenhang zu setzen und zu erkennen haben; zweitens müssen wir dasselbe aber in Beziehung setzen zu seinen allgemeinen Bedingungen: Ehrgeiz, religiöse Begeisterung, Unterwürfigkeit, Berechnung, diese allgemeinen Motive menschlicher Handlungen, inwieweit hatten sie Anteil an jenem Ereignis? inwieweit der natürliche Thatendrang, der einem aufstrebenden Volke und Königtum, wie dem fränkischen damals, stets eigen zu sein pflegt, und der instinktive Zug ungebildeter Nationen nach den Centren alter glänzender Kultur? inwieweit die machtbedürftige Apathie eines niedergehenden Volkstums, wie das byzantinische es war, und die entgegenkommende Sehnsucht der damaligen Welt, die sich dem ewigen Hange der Menschennatur gemäfs dorthin mit ihren Hoffnungen neigte, wo sie die bedeutendsten Erfolge mit der stärksten psychischen und physischen Energie vereinigt sah? — und auch hier können wir mehr oder weniger ausgreifen, stets bleibt es das allgemein Menschliche, womit wir das einzelne Ereignis in Zusammenhang bringen. Soweit wir aber auch nach beiden Beziehungen unsere Forschung ausdehnen, es ist uns als Historikern immer nicht um die Erkenntnis jener Totalität oder dieses Allgemeinen an sich zu thun, sondern nur um die Erkenntnis des betreffenden Einzelobjekts als Entwickelungsmoment d. h. im Zusammenhang mit jenen beiden Beziehungen, es ist uns um die Erkenntnis des Einzelobjekts zu thun, welches, mag es nun ein singuläres Ereignis, eine Persönlichkeit oder ein Ereigniskomplex, ein Staat, ein Volk, eine ganze Epoche sein, doch im Verhältnis zu jenen stets umfassenderen Momenten des Ganzen und Allgemeinen der Entwickelung,

innerhalb deren es steht, etwas einzelnes bleibt. Das umfassendste Ganze, womit wir auf dem Gebiete der Geschichte das einzelne in Zusammenhang setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwickelung; und an diesem Punkte grenzt die Geschichtswissenschaft an die Geschichtsphilosophie und an die Religion; beide lehren uns, dafs es eine solche Gesamtentwickelung giebt. Wie umfassend wir im übrigen jeweils das Ganze nehmen, hängt von der selbstgewählten Beschränkung des Themas ab; da indes alle jene üblichen Totalitäten, Gemeinde, Volk, Stand, Rasse u. s. w. wieder nur Teile des grofsen Ganzen der Menschheit sind, so hat jedes einzelne, dessen Stelle und Bedeutung man als Entwickelungsmoment innerhalb jener Teil-Ganzen erkannt hat, damit zugleich seine Stelle und Bedeutung in dem grofsen Ganzen der gesamten menschlichen Entwickelung angewiesen erhalten.

Auf diese Weise ist es der Begriff der Entwickelung, der unserer Wissenschaft einheitlichen inneren Zusammenhang giebt, d. h. sie wahrhaft zur Wissenschaft macht. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise unserem Forschungsinteresse gleich nahe, da jedes das unentbehrliche Glied einer Entwickelungsreihe und diese wiederum das Glied einer weiteren Entwickelungsreihe ist.

Die Geschichtswissenschaft selbst hat es nur mit der Kunde und Schilderung der Entwickelung zu thun, nicht mit deren letzten Gründen; was das Substrat der Entwickelung sei, welches die wirkenden Faktoren und Formen derselben, endlich auch, in welchem Sinne die Entwickelung erfolge, ob im Sinne der Entartung oder der Veredlung, dies und die damit zusammenhängenden Fragen gehören in das Gebiet der Philosophie, speciell der Geschichtsphilosophie. Hier ist nur etwaigen Mifsverständnisses wegen zu betonen, dafs der Begriff der Entwickelung an sich in der Beziehung neutral ist, dafs er ebenso in geschichtlichen wie in natürlichen Dingen das Werden und Aufblühen sowohl wie das Niedergehen und Absterben umfafst. Selbstverständlich darf man von dem Historiker verlangen, dafs er sich über die philosophischen Grundbegriffe von den zuständigen Wissenschaften aufklären lasse (vgl. Kap. 5 § 5), und namentlich sollte kein Historiker versäumen, den durch den Darwinismus auch für die Naturwissenschaft so wichtig gewordenen und daher von ihr viel behandelten

Begriff der Entwickelung in seinen verschiedenen Funktionen an der Hand naturwissenschaftlich und sociologisch gebildeter Philosophen zu studieren, z. B. in Herbert Spencers Werken, speciell in dessen Principles of sociology und Principles of biology; welche Bereicherung unserer Anschauung dadurch gewonnen wird, mag man bei A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Bd. II: das Gesetz der socialen Entwickelung, studieren; die Monographieen von L. Jacoby, Die Idee der Entwickelung, Berlin 1874, und E. L. Fischer, Über das Gesetz der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiet 1875, sind für uns nicht ergiebig; lehrreich dagegen ist R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart 1878 S. 132 ff.

Das jüngste Stadium jeder Entwickelung erkennen wir aus den früheren Stadien nicht minder, als wir die früheren Stadien mit Hinblick auf ihre Vorstufen und auf das, was später daraus geworden ist, erkennen, geradeso wie wir die Keimblätter einer Pflanze erkennen mit Hinblick auf ihren Ursprung aus dem Samen und auf ihre spätere Umwandlung in Blätter. Es ist darum eine grofse Einseitigkeit, zu sagen, die Geschichte lehre uns die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen, wenn man nicht hinzufügt: und sie lehrt uns die Vergangenheit durch die Gegenwart verstehen. Gewifs ist es wahr, dafs die jüngsten in unsere Gegenwart reichenden Entwickelungsreihen unserem Geist und Herzen näherstehen als weit entfernte, aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man dies persönliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt. Es ist das im tiefsten Grunde ebenso unwissenschaftlich, wie wenn ein Mathematiker nur denjenigen Formeln und Gebieten seiner Wissenschaft ein reges Interesse zuwendete, von denen er eine direkte Nutzanwendung für das praktische Leben erwartet oder absieht. Die immer vielseitigere und tiefere Erkenntnis der ganzen Vergangenheit erschliefst uns freilich immer tiefer auch das Verständnis der Gegenwart und unserer selbst, und dies mag in letzter Linie der Endzweck unserer wie der meisten anderen Wissenschaften sein — sie selbst darf sich, gerade um diesem höchsten Zweck nicht untreu zu werden, in ihrer Forschung nicht vom Interesse der Gegenwart abhängig machen. Wir werden in dem Kapitel über die Auffassung § 6 ausführlicher hiervon zu handeln haben. An dieser Stelle begnügen wir uns mit dem treffenden Wort Rankes gegen

die Behauptung von Gervinus, die Wissenschaft müsse ins Leben eingreifen, auf die Gegenwart wirken: „aber um zu wirken, mufs sie vor allen Dingen Wissenschaft sein . . ., wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen und uns zu der freien objektiven Wissenschaft erheben“ (s. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVII S. 142).

2. Der Ausdruck „Bethätigung“ ist absichtlich anstatt „Handlungen, Arbeit, Thaten“ oder dergl. gewählt, um auch die stilleren, die mehr passiven Lebensäufserungen und die sogenannten Zustände mit einzuschliefsen, welche durchaus in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören. Einen zutreffenderen Ausdruck besitzen wir wohl nicht. Immerhin giebt es keine historische Erscheinung, welche nicht durch irgend welche körperliche oder geistige Bethätigung der Menschen entstünde; auch das, was wir Zustände nennen, sind ja nur aufgehäufte, gewissermafsen kapitalisierte oder auch nur summarisch betrachtete Resultate von einzelnen menschlichen Bethätigungen, z. B. der Zustand der Industrie, der Bildung, der Gesetzgebung einer Zeit oder der Zustand der Arbeiterbevölkerung, der Staatserträgnisse, der Moral in irgend einem Zeitpunkt. Dafs die kulturellen Zustände in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören, können nur die leugnen, welche den Begriff der Geschichtswissenschaft willkürlich beschränken, worüber gleich weiterhin unter 3. Dafs es ein Widerspruch wäre, auch auf Zustände den Begriff der Entwickelung anwenden zu wollen, können nur die behaupten, welche verkennen, dafs es wirklich stationäre Zustände in der Geschichte ebensowenig giebt wie in der Natur. Wie jeglicher Zustand durch einzelne Bethätigungen entstanden ist, so erhält er sich auch nur durch fortwährend erneute, wenn auch noch so unscheinbare Bethätigungen, und diese sind unmöglich untereinander wieder identisch, sie verändern sich vielmehr wie alles Menschliche. Nehmen wir z. B. den Zustand der Gesetzgebung zu irgend einer Epoche, so kann es sein, dafs gar keine neuen Gesetze gemacht werden und längere Zeit der Zustand unverändert scheint; doch nur scheint, denn der Zustand besteht nur dadurch, dafs die Gesetze fortwährend von Menschen gewufst und angewandt werden; geschähe das nicht, existierten die Gesetze nur als tote Akten, so würde man eben von einem Zustand der Gesetzgebung gar nicht

reden können; dies Wissen und Anwenden wird sich aber notwendig fortwährend in demselben Grade ändern (wenn auch noch so unmerklich), als die Menschen bezw. die Verhältnisse derselben sich ändern, die die Gesetze wissen und die sie anwenden bezw. auf sich anwenden lassen. Ähnlich wird es sich bei der Analyse jedes Zustandes zeigen, dafs nicht ein wirklicher Stillstand, sondern nur langsame Entwickelung vorliegt.

3. Indem wir von socialen Wesen reden, ersparen wir uns sonst vielfach übliche Bestimmungen, wie „vernunftbegabt, geistig, selbstbewufst“ u. s. w., welche doch den gewollten Begriff nicht zureichend wiedergeben; die Bezeichnung der Menschen als sociale Wesen schliefst als notwendige Voraussetzung jene charakteristischen Eigenschaften der Menschen ein, denn einer wirklichen Vergesellschaftung sind sie eben nur vermöge jener Eigenschaften fähig; und dieselbe schliefst zugleich, wie erforderlich und oben ausgeführt, andere Entwickelungssphären des Menschen vom historischen Gebiet aus.

Abzulehnen haben wir hier vor allem eine engere Begrenzung unseres Begriffs, nämlich die auf die Bethätigung der Menschen als politische Wesen. Es entspricht einer weitverbreiteten Ansicht, wenn E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 116, definiert „history is the science of man in his political character“ oder wenn Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 188, 190 f., 38, nur die Geschehnisse, welche sich auf die staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse beziehen, als Objekt der Geschichte hinstellt. Allerdings ist der Staat die Form, in der die menschliche Gesellschaft erscheint, und zudem wohl das wichtigste Produkt der menschlichen Entwickelung, aber wenn man ihn als den eigentlichen Gegenstand der historischen Betrachtung bezeichnet, schliefst man wichtige gleichberechtigte Objekte aus oder bringt dieselben in eine Abhängigkeitsstellung vom Politischen, welche ihrer Natur nicht entspricht. Alles, was wir die kulturelle Entwickelung der Menschen nennen, erscheint zwar auch innerhalb des Staates, ist aber durchaus nicht in den Begriff desselben eingeschlossen und hat unabhängig davon selbständige Entwickelung und Bedeutung. Ist die Geschichte des Christentums, der Kirche, die Geschichte des vierten Standes oder dergl. eingeschlossen in die Geschichte eines oder mehrerer Staaten? Können wir

diesen Objekten gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staatenkomplexe betrachten? Und doch wird niemand behaupten, daſs dies nicht vollberechtigte Objekte historischer Betrachtung seien. Fern liegt es uns, die innigen Beziehungen des staatlichen und kulturellen Lebens zu verkennen, im Gegenteil, wir fassen beides als engverbundene Seiten der einen einheitlichen Entwickelung der Menschen auf. Gerade deshalb wollen wir ebensowenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den Ausdruck „social“, denn Politik wie Kultur sind gleichermaſsen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. 4 S. 500, die Geschichte „Gesellschaftswissenschaft“; auch schon L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte, 6. Auflage, Breslau 1836, S. 1 bezeichnet als Aufgabe der Geschichte „die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären“. Näheres über das Verhältnis der Kulturgeschichte zur politischen s. unter § 3 Abschnitt 2a.

Gewisse andere Beschränkungen des Geschichtsbegriffs, z. B. die auf die Erkenntnis der Ideen, welche die Menschen verwirklicht haben, hängen mit geschichtsphilosophischen Systemen zusammen und sind später in Kap. 5 § 5 zu behandeln.

§ 2. Historische Entwickelung des Begriffs der Geschichtswissenschaft.

Es wird merkwürdigerweise oft vollständig verkannt, daſs unsere Wissenschaft und daher auch ihr Begriff ebenso wie andere Wissenschaften und deren Begriffe eine Geschichte hat. Weil von alters her Geschichte geschrieben und zum Teil vollendeter, als später, geschrieben worden, ist man geneigt, den ungeheuren Unterschied zu übersehen, der die antike von der modernen Auffassung der Geschichte als Wissenschaft trennt. Die Unklarheit hierüber ist ohne Zweifel einer der stärksten Gründe für die Verworrenheit der Ansichten, die auf diesem Gebiet herrscht, und es ist dringend nötig, dieselbe zu beseitigen.

Wir können drei Hauptstadien in der Entwickelung des

historischen Wissens, drei Arten der historischen Auffassung unterscheiden. Das unterscheidende Merkmal ergiebt sich aus der Frage, was jeweils man von dem Stoffe wissen will, was einem als wissenswert daran gilt. Hiernach unterscheiden wir folgende drei Stadien der Geschichtswissenschaft:

1. erzählende oder referierende,
2. lehrhafte oder pragmatische (im weiteren Sinne),
3. entwickelnde oder genetische Geschichte.

1. Referierende Geschichte.

Auf dieser ersten Stufe des historischen Interesses in seinen Anfängen will man nur wissen, was sich zugetragen hat, der Stoff an sich ist Gegenstand der Wißbegierde; mit der Erzählung und Aufzählung des Geschehenen ist derselben genügt. Dies Interesse erscheint in drei verschiedenen Formen:

a) Als ästhetisches Interesse an merkwürdigen Menschenschicksalen. Es ist dies wohl die älteste Form geschichtlichen Interesses, welche, kaum schon Wissenschaft zu nennen, einem ursprünglichen Triebe phantasievoller Neugierde ihre Entstehung verdankt. Wie wir als Kinder nichts lieber erzählen und hören als die kleinen Heldenthaten unserer Spiel- und Schulwelt, so freut sich das frische Selbstgefühl der Völker in ihrer Kindheit an der rühmenden Erzählung von Jagd- und Kriegsgefahr. Die ältesten Poesien bezeugen uns ja vielfach den Brauch, sich bei festlichem Gelage seiner und seiner Vorfahren Großthaten zu rühmen, und weisen hin auf solche halb sagen-, halb geschichtsmäßigen Lieder, wie sie den Volkssagen zu Grunde liegen. Mythen und Sagen vermengen religiöse Vorstellungen mit Erinnerungen wirklicher Begebenheiten, Götter und Heroen werden durch kühne Genealogieen verbunden. Homers Gedichte, die Sagas, die Nibelungen, was sind sie anders für die Wissenstufe ihrer Zuhörer als gesungene Geschichte? Hegel handelt in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Werke Bd. IX S. 60, hübsch über diese Anfangsstufe; vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers Historisches Taschenbuch 1841; F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen u. s. w., Abschnitt 2.

b) Eine zweite Form referierender Geschichte sind Inschriften und Aufzeichnungen zum Andenken und Ruhm bedeutender Er-

eignisse, namentlich der Thaten einzelner Machthaber, wie die ältesten asiatischen Inschriften, die inschriftlichen Aufzeichnungen von Gesetzen, Bündnissen, Verträgen im Orient, in Griechenland und Rom, soweit sie nicht unter c) gehören.

c) Eine dritte Form sind Aufzeichnungen für praktische Zwecke des Gedächtnisses, seien es religiöse, rituelle, chronologische oder politische, wie die Königs- und Beamtenlisten im Orient, die Listen der olympischen Sieger, der Archonten in Athen, die commentarii pontificum, die fasti consulares in Rom, die Kalendarien, Bischofsverzeichnisse u. dergl. hei den christlichen Völkern; Familienstammbäume und Hausbücher, wie sie bei den alten Römern Sitte waren, gehören teils dieser teils der vorigen Form an.

Die Hauptentwickelung der Geschichte hat sich in Griechenland, dem Vorort der Geschichtschreibung und -forschung, im Anschlufs an die erste Form vollzogen. Die Logographen bezeichnen hier den Übergang von Sage zu Geschichte; sie geben (seit ca. 500) den Sagenstoff in Prosa, in genealogisch zusammenhängender Gliederung (*γενεαλογίαι*) zum Teil schon mit Ausscheidung des allzu Unglaubhaften; namentlich behandeln sie Ortsgeschichte, an Lokalsagen anknüpfend, behandeln die Städtegründungen (*κτίσεις*) u. s. w. (s. F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen S. 113 ff., zweite Ausgabe S. 60 ff.). Diese Kompositionen wurden zum Teil bei festlichen Gelegenheiten öffentlich recitiert, ihr Hauptaugenmerk war die künstlerische Ergötzung der Zuhörer.

Herodot (um 440) führte zuerst in mafsgebender Weise die Geschichte auf den Boden der Wirklichkeit, indem er zum Vorwurf seines Buches den grofsen Freiheitskampf der Griechen gegen die Barbaren nahm. Wenngleich er die Freude am ergötzlich Sagenhaften nicht ganz unterdrückt, so weist er demselben doch eine episodische Stellung an; er ist als erster wissenschaftlicher Vertreter der erzählenden Geschichte anzusehen, weil er das Interesse an dem realen Stoff der Geschichte als solchem in Anspruch nimmt. Er sagt in seiner Vorrede I 1: *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θαυμαστά, τὰ μὲν Ἕλλησιν τὰ δὲ βαρβάροισιν ἀποδεχθέντα ἀκλεέα γένηται, τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισιν.* Also er will erzählen, wie

es gekommen ist, daſs die Hellenen mit den Barbaren gekämpft haben — mehr bedeutet δι' ἣν αἰτίην nicht; und das thut er. Von innerer Motivierung der Ereignisse ist wenig bei ihm zu finden, das Ganze entwickelt sich wie ein Epos an dem Faden des genannten Hauptthemas, des Hauptgedankens, daſs der Sturz der hochstrebenden Perser durch die schwächeren Griechen mit Hülfe und Gunst der Götter, durch Orakel verkündet, erfolgt. Die sinnlich lebendige Darstellung zum Gedenken und zur Ergötzung des Hörers bleibt doch der vorwiegende Zweck des Werkes, wie es denn auch von Herodot selbst in Athen und an anderen Orten vorgelesen worden ist (Creuzer l. c. S. 151 ff. bezw. 106 ff.).

Eine trocknere aber wissenschaftlich folgenreichere Art der erzählenden Geschichte knüpfte sich an die dritte Form an: die Regentenlisten, die Notizen der Fasten, die der Kalender und Ostertafeln wurden zu Annalen und Chroniken, welche die Begebenheiten schlicht und knapp zuerst tabellenartig aufzählen, dann mehr und mehr ausführlich erzählen, bis sie diesem rein referierenden Stadium entwuchsen. Die Römer mit ihrem praktischen Sinne für den Wert der Kenntnis des eigenen Staats- und Volkslebens haben, angeregt durch die Griechen, in ihrer Annalistik die klassische Form gefunden, welche das Mittelalter wieder aufnahm.

Ist somit die Gattung der erzählenden Geschichte die älteste, so wird sie doch nie antiquiert werden können und ist nie ausgestorben, auch wenn das historische Wissen sich höhere Aufgaben gestellt hat. Denn die Bedürfnisse, denen sie entspricht, bleiben und behalten ihre Berechtigung, auch wenn daneben höhere Bedürfnisse sich entwickelt haben. Es ist ein bleibendes Bedürfnis, den geschichtlichen Stoff als solchen schlechthin in nackter tabellenmäſsiger Übersicht vor sich zu haben, geschichtliche Begebenheiten um ihrer selbst willen im Lapidarstil der Erinnerung aufzubewahren, namentlich aber ist allen Zeiten gemeinsam jenes naive Interesse der Neugierde und Phantasie an merkwürdigen Menschenschicksalen. Daher finden sich zu allen Zeiten Werke, welche vorwiegend oder ausschlieſslich diese Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen; ja das letztgenannte Interesse wird von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz auſser Augen gelassen werden dürfen. Allerdings hat es Epochen gegeben, wo man, beherrscht durch andere

Bestrebungen, das ästhetische Interesse schwer vernachlässigte, besonders das Mittelalter hindurch; die Humanisten brachten dann, angeregt durch die antiken Muster, dasselbe wieder zu Ehren, bis es in der Nüchternheit der geschäftsmäfsig lehrhaften Geschichtsbetrachtung wieder unterging, um im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts von neuem belebt zu werden. Doch giebt es auch Epochen gereifterer Geschichtsauffassung, in denen das ästhetische Interesse sich ganz einseitig hervordrängt, so dafs es das wissenschaftliche verhängnisvoll beeinträchtigt. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet die spätere griechische Historiographie: die Schule des Isokrates (435—338) pflegte ein rhetorisches Element, welches bald hernach übertrieben wurde, so dafs Polybius in den Historien II 56 dem Phylarchus vorwerfen konnte, er habe es in seiner Geschichte darauf abgesehen, durch pathetische Schilderungen von Jammerscenen u. dgl. die Leser zum Mitleid zu bewegen, er sei in die Sphäre der Tragödie abgeirrt (vgl. J. W. Loebell, Die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 323ff.). Man weifs, welchen Einflufs diese rhetorisierende griechische Geschichtslitteratur auf die römische gewonnen hat, und in überbildeten Epochen liegt die Gefahr zu ähnlicher Einseitigkeit stets nahe. Diejenigen, welche heutzutage den ästhetischen Gesichtspunkt nicht nur als einen nebengeordneten, sondern als den mafsgebenden für den Historiker hinstellen, indem sie die Geschichtswissenschaft eine Kunst nennen und darnach behandelt wissen wollen, sollten sich das vergegenwärtigen.

Vielfach haben wir es bei den reiferen Produkten der referierenden Geschichte übrigens bereits mit Ansätzen und Spuren der sogenannten pragmatischen Auffassung zu thun.

2. Die lehrhafte (pragmatische) Geschichte.

Auf dieser Stufe gilt der Stoff nicht nur um seiner selbst willen als wissenswert, sondern um bestimmter Nutzanwendungen willen, man möchte etwas aus dem Geschehenen lernen.

Die Ansätze zu dieser zweiten Stufe sind in den verschiedenen Formen der ersten schon deutlich zu erkennen. Jenes ästhetische Interesse an merkwürdigen Begebenheiten innerhalb des nächsten Gesichtskreises erscheint bei gröfserer Reife der Völker schon als das edlere, wenngleich prosaischere Interesse für ihre nationale

Vergangenheit an sich; sie erfahren gern, daſs sie ruhmreiche Vorfahren hatten, sie suchen den Grund für Freundschaft und Feindschaft gegen ihre Nachbarn in Begebenheiten früherer Tage. Ihre Inschriften und Aufzeichnungen zeugen schon von der Absicht, den Nachkommen Aufklärung über gewisse Rechts- und Machtverhältnisse zu geben. Die Beziehungen von Kolonieen und Staaten, Gemeinden und Ortschaften, Streitigkeiten um Verpflichtungen und Verträge, Herkommen und Gesetz, solche praktischen Zwecke fordern auf, sich aus der Vergangenheit zu belehren. Von so unscheinbaren Anfängen erhebt sich jene Art der Geschichtsbetrachtung, welche Belehrung über die staatlichen Verhältnisse, Beispiel und Vorbild für Politik, Vaterlandsliebe, Moral, Religion, in letzter Linie für allgemeine humane Gesinnung aus dem Gange der Begebenheiten schöpft. Was dazu geeignet ist, gilt ihr als wissenswert von dem Geschehenen. Es genügt ihr daher nicht, zu wissen, was geschehen ist, sondern sie will wissen, wie, aus welchen Gründen, mit welchen Absichten alles geschah. Auch in dieser Hinsicht ist der Ansatzpunkt schon auf der vorigen Stufe zu bemerken: Herodot will erzählen, *δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν*, und wenn er sich freilich begnügt, nur die äuſseren Veranlassungen anzugeben, so ist damit doch die Frage aufgeworfen, welche nur vertieft zu werden braucht, um zur pragmatischen Auffassung zu führen; auch daſs er den groſsen Völkerkampf von Gunst und Willen der Götter abhängig darstellt, bringt ein pragmatisches Element hinein. Der erste vollgültige Vertreter des pragmatischen Standpunktes ist aber Thukydides. Er sagt ausdrücklich Buch I Kap. 22: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται, ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ἀρκούντως ἕξει*, vielleicht mag der Mangel alles Sagenhaften in meinem Werke dasselbe zum Anhören weniger angenehm machen, es genügt mir aber, wenn es denen brauchbar scheint, die eine klare Vorstellung haben wollen von dem Vergangenen und damit von dem, was sich nach dem Lauf menschlicher Dinge so oder ähnlich einmal wieder ereignen wird. Er will also, in bewuſstem Gegensatz gegen die poetisch anziehende Geschichte eines Herodot und der Logographen, praktische Belehrung für ähnliche politische Lagen aus den Begebenheiten schöpfen, und er unternimmt es daher, „die

Gründe und Ursachen derselben aus den politischen Verhältnissen der Staaten, dem Charakter, den Leidenschaften, Tugenden und Schwächen der einzelnen Völker und ihrer Führer abzuleiten" (H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 211). Es ist etwas äufserlich — so urteilt auch J. W. Loebell in Sybels Histor. Zeitschrift Bd. I S. 320 f. —, wenn man meist den Polybios als den Schöpfer der pragmatischen Geschichte hinstellt. Er hat nur den Namen aufgebracht: πραγματικὴ ἱστορία (Historien, lib. I cap. 2 ex., vgl. J. Schweighäuser, Lexicon Polybianum), d. h. eine Geschichtsdarstellung, welche von Staatsangelegenheiten handelt, und er hat ausdrücklich ausgesprochen, es genüge nicht, den Gang der Ereignisse selbst zu schildern, sondern man müsse das Warum, Wie, Wozu möglichst zu ergründen suchen, um Belehrung daraus zu schöpfen (Historien III 31 ex., vgl. II 56, I 1).

Demgemäfs liegt es im Charakter dieser Art der Geschichtsbetrachtung, die im Gange der Ereignisse hervortretenden Motive, Zwecke und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und dieselben als Resultate bewufster Absichten der Handelnden anzusehen, dieselben vorwiegend auf menschliche Wünsche und Leidenschaften, auf rein psychologische Momente zurückzuführen. Charakteristisch ist die Äufserung Macchiavellis in seinen Discorsi, Buch III Kap. 43: Sogliono dire gli uomini prudenti . . ., che chi vuol vedere quello che ha ad essere, consideri quello che è stato, perchè tutte le cose del mondo in ogni tempo hanno il proprio riscontro con gli antichi tempi; il che nasce perchè essendo quelle operate dagli uomini, che hanno ed ebbero sempre le medesime passioni, conviene di necessità che le sortischino il medesimo effetto; ähnlich ibid. I 39 in.

Weil der pragmatische Historiker so darauf ausgeht, einheitliche Motive und Ziele in den Begebenheiten zu entdecken, liegt ihm die Gefahr nahe, solche aus seinen eigenen Anschauungen zu supponieren, wo sie in Wirklichkeit nicht oder nur teilweise vorhanden sind, um so mehr, da er ja die Gegenwart durch die Vergangenheit exemplifizieren will; andererseits kommt er leicht dazu, wirklich vorhandene Motive und Thatsachen zu übersehen, weil sie mit seinen Gesichtspunkten nicht zusammenhängen; kurz, er wird leicht tendenziös; das Motiv des Patriotismus spielt da namentlich eine starke Rolle, wie es z. B. bei den römischen Historikern, einem

Livius und anderen, auftritt, oft genug zum Nachteil der Sachlichkeit (vgl. H. Prutz, Über nationale Geschichtschreibung, in „Grenzboten“ 1883, Quartal 1, Bd. XLII S. 669 ff. und die treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsauffassung mit ihren Mängeln bei G. Diesterweg, Geschichtsunterricht, in „Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer“ 5. Aufl. Essen 1877, Bd. 3 S. 55 f.). Ein subjektives Element steckt somit von Hause aus in der pragmatischen Geschichte; im Gegensatz zu der ersten Stufe wird der Stoff nicht naiv wiedergegeben, sondern reflektiert durch die Auffassung; und dies tritt nicht notwendig immer, aber doch meist auch in der Darstellung deutlich hervor: Reflektionen über die Motive und Ziele der Handelnden, Nutzanwendungen auf die Gegenwart, moralisierende und politisierende Urteile und Sentenzen kennzeichnen die Pragmatik. Es ist verzeihlich, dafs man zeitweilig dies äufserliche Kennzeichen für wesentlich gehalten hat und, insofern man keine andere Art der Geschichte kannte, sogar für wesentliches Erfordernis der Geschichte überhaupt, wie W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 131 f. bemerkt. Ferner kommt der Pragmatiker leicht dazu, die persönlichen Triebfedern in der Geschichte zu überschätzen, die anderen zu übersehen, so dafs er am Ende das Los der Throne und Völker von den Intriguen einer Kammerzofe abhängig wähnt (vgl. G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 43 ff.). Von solchen Ausartungen hält sich die Pragmatik frei, wenn sie bedeutende Motive und Ziele vor Augen hat, und dies hängt teils von der geistigen Bedeutung des Autors ab, teils von der Bedeutung und Art der Epoche, welche gerade behandelt wird.

Die pragmatische Geschichte bemächtigt sich zunächst der vorhandenen Formen der früheren Stufe, der Annalen, Chroniken u. s. w., dann findet sie zuerst in Griechenland auch Ausdruck in den neuen Formen der Memoiren und Biographieen, wie den ὑπομνήματα des Arat (271—213); denn wenngleich diese an sich ebensowohl in rein referierender Art gehalten sein können, liegt es doch vorwiegend in ihrer Natur, reflektiert pragmatisch zu sein (vgl. Gervinus l. c. S. 35 f.). Diese Formen finden in Rom seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. besondere Pflege und Ausbildung, zum Teil mit direkt vorbildlicher ethischer Tendenz, wie bei Cornelius Nepos, eine Richtung, die dann Plutarch (ca. 46 bis ca. 120) in seinen Biographieen klassisch vertritt. Einen Höhe-

punkt der pragmatischen Geschichtschreibung mit all deren charakteristischen Vorzügen und Mängeln bezeichnet Tacitus. Im Mittelalter verschwindet diese Art der Geschichtsbetrachtung fast ganz vor einer anderen Art, die ich auf S. 22 charakterisiere, aufser bei den Byzantinern, welche zum Teil die schlimmste Ausartung derselben, den Hofklatsch, kultivieren. Es ist aber kein Zufall, dafs die Pragmatik in solchen Epochen am besten gedeiht, wo die Macht und Willkür einzelner sehr bestimmend hervortritt, denn es erscheint da in der That der Verlauf der Begebenheiten nur durch persönliche Motive und Ziele bedingt (vgl. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 46). So nimmt dieselbe einen neuen Aufschwung bei dem Emporkommen des absoluten Fürstentums, zuerst bei den Franzosen in Form der Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13. bis 17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der parteizerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinstaaterei besonders des 17. bis 18. Jahrhunderts, wo speciell die Bezeichnung histoire raisonnée für die pragmatische Geschichte üblich ward. J. D. Köhler, De historia pragmatica, Altorf 1714, unterscheidet zutreffend historia, quae nude res gestas tantum narrat (das ist unsere „referierende“ Geschichte) und historia, quae simul instituit lectorem quae ipsi in vita civili utilia vel noxia sectanda vel fugienda sunt (letzteres die „pragmatische“ Geschichte, eine dritte Art kennt Köhler nicht); G. J. Vossius, Ars historica, Leyden 1623, S. 16 definiert die Geschichte schlechthin als cognitio singularium, quorum memoriam conservari utile sit ad bene beateque vivendum. Hiermit tritt die Geschichte geradezu in den Dienst anderer Disciplinen wie der Jurisprudenz und Staatswissenschaft, bis sie von dieser Abhängigkeit durch die befreienden Anforderungen der Philosophie, der Ästhetik, der grofsen Politik losgerissen wurde.

Das Bedürfnis, welchem die Pragmatik entspricht, ist gleich dem der referierenden Stufe ein bleibendes: immer wird der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die grofse Menge des Volkes die Geschichte ein bildender Lehrstoff sein. Daher wird es zu allen Zeiten Werke geben müssen, welche diesen Be-

dürfnissen vorwiegend Rechnung tragen, und auch auf der höheren genetischen Stufe dürfen dieselben nicht vernachlässigt werden.

3. Die entwickelnde (genetische) Geschichte.

Auf dieser Stufe will man wissen, wie jede historische Erscheinung zu dem geworden, was sie ist, wie sie sich im Zusammenhang der Begebenheiten entwickelt hat. Freilich begnügt sich diese Betrachtungsart nicht, den Stoff an sich zu sammeln, nicht, ihm eine belehrende Seite abzugewinnen, sie will ihn in seiner Eigenart erkennen, verstehen; allein indem sie diese umfassendere Aufgabe erfüllt, wird sie, wie wir weiter unten sehen werden, auch jenen geringeren Aufgaben der referierenden und pragmatischen Stufe gerecht. Erst auf dieser Stufe ist die Geschichte aber eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da sie sich die reine Erkenntnis eines eigenartigen Stoffes zum Ziel gesteckt hat. Das müssen wir uns noch viel entschiedener, als es meist geschieht, zum Bewufstsein bringen.

Unsere hervorragendsten Historiker bekennen sich gleichmäfsig zu dieser genetischen Auffassung: L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Berlin 1836 S. 10, Werke Bd. XXIV S. 273 und 285; derselbe in der Vorrede zu: Geschichten der romanischen und germanischen Völker, Werke Bd. XXXIII; derselbe: Französische Geschichte, Werke Bd. V S. 31; H. von Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864 S. 17; Droysen, Grundrifs der Historik § 10; Waitz, Die historischen Übungen zu Göttingen, Glückwunschschreiben an L. von Ranke, 1867; derselbe: Falsche Richtungen, Sybels Hist. Zeitschrift Bd. I 1859 S. 24; W. v. Giesebrecht, Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Hist. Zeitschrift ibid. S. 16: „Und das ist nun überhaupt der Charakter der historischen Wissenschaft in unseren Tagen: man hat das höchste Ziel in das Auge gefafst, das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestaltet, in seiner Entwickelung zu begreifen“ u. s. w. Sogar die Vorschriften für den Gymnasialunterricht stehen bereits unbedingt auf diesem Standpunkte und verlangen dessen Vertretung, so die mafsgebende Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht vom 22. September 1859 §§ 4 und 5 bei L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren

Schulen in Preufsen Bd. I S. 108 ff.; vgl. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre 1868 S. 515; W. Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen, Mainz 1869 S. 20.

Wenn auch die Ansätze zu dieser Auffassungsstufe bis ins Altertum zurückreichen, so ist dieselbe doch erst in der Neuzeit vollständig erreicht worden. Es ist das befremdlich genug, um die Gründe dafür zu untersuchen; indem wir dies thun, wird uns das Wesen dieser Betrachtungsart — und das heifst der heutige Begriff der Geschichtswissenschaft — erst recht verständlich werden.

Dieser Begriff verlangt, wie wir gesehen haben, dafs man die geschichtlichen Begebenheiten als eine Reihe in sich zusammenhängender Entwickelungen ansehe; die Fähigkeit, dieselben so ansehen zu können, ist aber den Menschen keineswegs angeboren, sondern ist das Produkt ziemlich hoher Geistesbildung und setzt mehrere, keineswegs primitive Anschauungen voraus, ohne die sie nicht entstehen kann (vgl. im allgemeinen W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I S. 484 und vorhergehende; R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart S. 132 ff.).

Erstens mufs die Anschauung vorhanden sein, dafs die menschlichen Begebenheiten eine innerliche Zusammengehörigkeit und Kontinuität haben, die Anschauung von der Einheit des Menschengeschlechts mufs vorhanden sein. Diese fehlte durchweg dem Altertum: „die Beschränktheit des historischen Stoffes mufste es dem Altertum unmöglich machen, zur Begreifung der Geschichte als eines Ganzen zu gelangen“ (Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 413), und wenn auch vereinzelt einmal der Begriff des Menschengeschlechts als eines Ganzen auftaucht, so ist er nicht intensiv genug, um wirksam zu werden. Es blieb für die universellsten der antiken Historiker doch immer der Gegensatz gegen die Barbaren bestehen, Universalgeschichte (*ἱστορία καθολική*) war ihnen die Geschichte der Griechen und Römer, die der barbarischen Nationen mochte ganz fehlen oder episodenweise eingeflochten sein; „daher gebrach es ihnen an dem allgemeinen Mafsstab menschlicher Dinge, welcher eben der Geist der Menschheit selber ist; sie machten daher das Einzelwesen ihrer Persönlichkeit, ihrer Lebensansicht und ihren Begriff von Politik, Kunst, Wissenschaft, Religion, mit einem Wort sich selbst

zur ideellen Richtschnur, nach welcher sie fremdes Leben und Denken, fremde Individualität und Eigentümlichkeit maſsen; sie vermochten daher nicht herauszutreten aus dieser ihrer eigenen Persönlichkeit und in den Geist und Charakter fremder Nationen einzudringen“ u. s. w. (Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 290 f., 183, 191 ff.). Erst das Christentum begann eine andere Anschauung anzubahnen, wenn wir von einzelnen prophetischen Ausblicken der Juden auf Grund der Messiasidee absehen, wie sie sich am ausgesprochensten in den apokalyptischen Gleichnissen bei Daniel finden. Über die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es den Gedanken einer einheitlichen Menschheit, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalls, der Erlösung, des Weltgerichts zusammenhing. Durch diesen Gedanken und seine Konsequenzen hat die dürftige Annalistik des Mittelalters einen ideellen Vorzug vor den reichsten Werken des Altertums voraus, wie R. Rocholl, Die Geschichte der Philosophie 1878 S. 20 ff. treffend ausführt. Freilich war dieser Gedanke zunächst ein einseitig religiöser, der Maſsstab dieser überweltlichen Geschichte ein so gewaltiger, daſs die irdische Geschichte davor als ein Nichts verschwand; alle Lebensbethätigungen, die nicht damit zusammenhingen, d. h. alle nichtreligiösen, erschienen so nichtig, daſs sie keiner ernsten Betrachtung wert sein konnten. Recht charakteristisch zeigt sich das namentlich an dem mittelalterlichen Einteilungsprinzip des geschichtlichen Stoffes: der jüngste Zeitabschnitt, die letzte aetas (vgl. unten § 3, 2 b), umfaſste alle Zeit von Christi Geburt an; gegenüber diesem einzig wichtigen transcendentalen Moment erschienen die Veränderungen der Völkerschicksale gleichgültig, man beachtete es nicht, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen. Dieser Einseitigkeit wegen konnte der Gedanke seine rechte Wirkung nicht entfalten.

Es fehlte zudem noch an einer zweiten Anschauung, ohne welche die genetische Geschichtsauffassung nicht zu stande kommen kann: daſs die verschiedenen Bethätigungen der Menschen in innerlichem Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander und mit den physischen Bedingungen stehen. Letzteres konnte allerdings dem offenen Blick der Alten für die natürlichen Verhältnisse nicht ganz entgehen, es finden sich schon bei den antiken Historikern nicht unbedeutende Spuren der Er-

kenntnis vom Einfluſs des Klimas, Landes, der Rasse auf Art und Charakter der Völker und ihrer Schicksale (vgl. R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879). Schwieriger wurde die Einsicht, daſs Kunst, Wissenschaft, Religion, die Form der Verfassung, die socialen Verhältnisse den gröſsten Einfluſs auf die äuſseren, die politischen Geschicke eines Volkes haben und umgekehrt, sowie daſs dies alles sich gegenseitig bedingt. Man bemerkte auch hier zunächst nur das eben äuſserlich Bemerkbarste: den Einfluſs der Verfassungsformen und allgemeinen Staatsverhältnisse; Thukydides faſst diese ins Auge, Polybius begründet die siegreiche Ausdehnung des römischen Reichs auf die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, Tacitus sieht in dem Verfall der Sittlichkeit im Staate den Grund des drohenden Niederganges. Aber weiter kam man nach dieser Richtung im Altertum doch kaum. Und auch im einzelnen fanden die verschiedenen Bethätigungen auſser der politischen erst spät und dann nur dürftig Berücksichtigung als historische Erscheinungen: die Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte der Litteratur, Philosophie u. s. w. erheben sich nicht über das Niveau der rein stofflichen Aufzählung von Werken und Autoren (vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 174 f.; Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 414). Im Mittelalter gingen aber diese Ansätze zu einer vielseitigeren Auffassung des geschichtlichen Lebens fast ganz wieder verloren; die vorherrschende Richtung auf Religion, Kirche und Theologie lieſs, wie schon oben bemerkt, ein selbständiges historisches Interesse an den anderen menschlichen Bethätigungen nicht aufkommen; eingenommen von theokratischen Gedanken, sah man in der Natur und den natürlichen Verhältnissen nur negativen Stoff und hemmende Geistesschranken (vgl. Loebell, Über die Epochen der Geschichtsschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Histor. Taschenbuch 1841 S. 341 f.; H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung 1887 S. 641 ff.); dies ist zu bekannt, als daſs es weiter ausgeführt zu werden brauchte.

Endlich fehlte die mit den beiden ebengenannten in Verbindung stehende Anschauung, daſs *eine kontinuierliche Veränderung* in allen menschlichen Verhältnissen vor sich geht. Es scheint auf den ersten Blick wunderbar, daſs eine uns so

selbstverständlich dünkende Anschauung jemals gefehlt haben sollte, doch ist es bei näherer Erwägung einleuchtend genug: dem Altertum mangelte, wie wir sahen, der einheitliche Gesichtspunkt, von dem aus die einzelnen Veränderungen, die man sehr wohl bemerkte, in kontinuierlichem Zusammenhang hätten erscheinen können; im Mittelalter war der einheitliche Gesichtspunkt, wie wir sahen, vorhanden, aber er war so erdenfern, dafs die irdischen Veränderungen von ihm aus unbemerkbar wurden und man gar kein Auge selbst für die auffälligsten Differenzen der Zeiten hatte. Les hommes du moyen âge, sagt Monod treffend in der Revue historique, Bd. I Heft 1 S. 8, n'avaient pas conscience des modifications successives que le temps apporte avec lui dans les choses humaines; vgl. auch G. Weber, Gedanken über Geschichte und Geschichtschreibung, in den Grenzboten 1886, Quartal 1, S. 259. Jeder Kenner des Mittelalters erinnert sich der ungeheuren Anachronismen, die uns da auf Schritt und Tritt begegnen: wie man Einrichtungen und Gesetze der verschiedensten Epochen auf Karl den Grofsen zurückführte, wie man allen Ernstes die staatsrechtliche Stellung der deutschen Krone zur geistlichen Gewalt mit dem Verhältnis der Könige des alten Testaments zu den Hohenpriestern gleichstellte, wie man die epochemachende Errichtung germanischen Kaisertums als eine Fortsetzung des alten Imperiums ansah u. s. w.

Erst die grofse Umwandlung im Denken und in der ganzen Anschauungsweise der Menschen, welche sich seit dem 15. Jahrhundert in Europa vollzog, schuf allmählich die Vorbedingungen, welche zur Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung erforderlich sind. Die mächtigen Anstöfse des regeren Weltverkehrs, des Humanismus, der Reformation erweiterten das Gebiet der Beobachtung und vertieften die Art derselben. Man begann den Unterschied der Nationen und ihrer Bildung, den Einflufs natürlicher und socialer Verhältnisse auf den Volkscharakter zu bemerken; durch das begeisterte Studium der Antike lernte man sich in den Geist einer ganz anderen Zeit und Kultur hineinleben und denselben begreifen, man empfand den Abstand zwischen klassischem Altertum und Mittelalter und erkannte dadurch die grofse Veränderung der Zeiten, die sich im Laufe der Geschichte vollzogen, man untersuchte Ursprung und Entwickelung der Kirchenverfassung und Religion, der Staatseinrichtungen, verglich sie

miteinander und suchte ihre verschiedenen Gestaltungen zu verstehen, man bemerkte Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen den verschiedenen Thätigkeiten der Menschen; die induktive Forschung, die fortschreitende Philosophie erweiterten und verschärften den wissenschaftlichen Horizont immer mehr nach allen Seiten — kurz man erkannte, dafs eine einheitliche Verknüpfung der Thatsachen bestünde und eine Kontinuität der menschlichen Entwickelung. Mit vollem Bewufstsein hat man aber erst seit etwa einem Jahrhundert den Standpunkt der genetischen Geschichtsauffassung eingenommen (vgl. weiter unten Kap. 2 § 3 und Kap. 5 § 5).

Es mufs nochmals betont werden, dafs damit die früheren Stadien der Auffassung nicht als überwunden und abgeschafft gelten dürfen. Da die Interessen, welche jene Stadien beherrschen, allgemeinmenschliche bleibende sind, wird auch ihre Befriedigung ein allgemeines dauerndes Bedürfnis bleiben. Es wird zu jeder Zeit Werke geben können und müssen, welche vorwiegend dem erzählenden oder dem lehrhaften Interesse dienen, derselbe Stoff läfst sich je nach der einen oder anderen Betrachtungsart behandeln. Man kann z. B. die Biographie irgend einer historischen Persönlichkeit rein erzählend behandeln, indem man deren Schicksale und Thaten als an und für sich wissenswert (möglichst anziehend) erzählt, ohne sich tiefer in deren Bildungs- und Entwicklungsverhältnisse einzulassen; man kann die Biographie derselben Person pragmatisch behandeln, indem man deren Leben und Thun als Beispiel der Vaterlandsliebe oder der Tugend, Religiosität u. s. w. darstellt und von diesem Gesichtspunkt aus die Bestrebungen und Kämpfe in ihren Motiven verfolgt und darlegt; man kann dieselbe Lebensgeschichte endlich entwickelnd behandeln, indem man untersucht, wie die betreffende Persönlichkeit in Wechselwirkung mit den Bedingungen ihrer Zeit und gesamten Umgebung zu dem geworden ist, was sie war, und was sie im Zusammenhang mit den früheren und späteren Leistungen des betreffenden Gebietes geleistet und bedeutet hat. Oder um ein anderes Beispiel zu wählen, die „Jahrbücher des Deutschen Reiches, herausgegeben durch die Historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu München," behandeln grundsätzlich die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters in referierender Form, indem sie Jahr für Jahr alle Be-

gebnisse, die wir kennen, aufzählen; W. von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ behandelt denselben Stoff pragmatisch, denn sein Werk soll nach der Vorrede zur ersten Auflage auf Herz und Gesinnung deutscher Leser nachhaltigen Einfluſs üben, indem es die Kaiserzeit schildert als die Periode, in der das deutsche Volk durch Einheit stark war und welche dadurch vorbildlich und belehrend wirkt, eine Tendenz, die in der That das ganze Buch durchzieht; eine Geschichte des deutschen Mittelalters in entwickelnder Form besitzen wir noch nicht. Abgesehen von dieser verschiedenen Behandlungsart werden aber auch bei einem vollendeten Werke der genetischen Auffassung innerhalb des einen Werkes selbst alle jene Interessen zu ihrem Teil ihre Befriedigung finden müssen: das rein stoffliche und ästhetische Interesse der referierenden Stufe wird vertreten sein durch erschöpfende Wiedergabe und anziehende plastische Erzählung des Stoffes — wer empfindet z. B. nicht, daſs in von Sybels vortrefflicher Geschichte der Revolutionszeit 1789—1795 das Interesse am Detail der äuſseren Vorgänge mit ihrem so höchst dramatischen Reiz zu wenig berücksichtigt ist? —; das lehrhaft Pragmatische wird vertreten sein in der lichtvollen Motivierung der Ereignisse und Charaktere durch die psychologischen und sachlichen Umstände; der genetische Gesichtspunkt wird aber bei alledem für die ganze Auffassung und Anlage des Werkes maſsgebend sein und dasselbe überall beherrschen.

Freilich fehlt heutzutage trotz der prinzipiellen Anerkennung der genetischen Anschauung noch viel daran, daſs dieselbe gleichmäſsig überall angewandt werde; sie ist uns noch nicht so völlig in Fleisch und Blut gedrungen. Am geläufigsten ist uns die genetische Behandlung einstweilen wohl bei den Stoffen, welche am augenfälligsten eine kontinuierliche, in sich zusammenhängende Entwickelung aufweisen, nämlich den geistigen Bethätigungen, wie der Geschichte der Philosophie, Litteratur, Dogmen u. a. m. Hier erscheint uns eine andere Behandlungsart bereits veraltet, scheint uns nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu stehen; auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der politischen Geschichte, bleibt man noch vielfach hinter jener Höhe zurück und läſst sich in Forschung und Darstellung leicht noch von einseitigen Gesichtspunkten beherrschen. Die Unklarheit über die Art und Aufgabe der heutigen Geschichtschreibung rührt zu einem

nicht geringen Teile davon her, daſs man halb in den Traditionen der früheren Auffassungen stecken bleibt, während doch die neuere Auffassung bereits alle Teile unserer Disciplin ergriffen hat (vgl. hierüber unten § 3).

Es kann nämlich nicht genug betont werden, und es soll gleich hier nachdrücklich ausgesprochen sein, wofür dieses Buch überall Zeugnis ablegt, daſs von dem Standpunkt der Gesamtanschauung unsere ganze Wissenschaft bis in die unscheinbarsten Details der Forschung und deren Methode abhängt Das leuchtet im allgemeinen ohne weiteres ein, wenn man erwägt, daſs die für die Gesamtanschauung entscheidende Frage ja ist, was uns am Stoff als wissenswert gilt, was wir von demselben wissen wollen, denn durch diese Frage ist offenbar Thema, Methode, Ziel unserer Forschung bedingt. Im einzelnen läſst es sich an allen Punkten nachweisen. In Bezug z. B. auf die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes überhaupt: solange die Geschichte sich in dem referierenden Stadium befand, berücksichtigte sie nur die äuſserlich sinnfälligen Begebenheiten und Verhältnisse, die Pragmatik bemächtigt sich erst der inneren psychologischen Thatsachen, die genetische Auffassung endlich faſst alle inneren und äuſseren Vorgänge gleichmäſsig ins Auge; jene erste beschäftigt sich nur mit den interessanten Völkern, jene zweite mit denen, von welchen sich eine Nutzanwendung auf die Gegenwart machen läſst, die letzte mit allen Völkern als Gliedern der groſsen menschlichen Gesellschaft, und nur von ihrem Standpunkt ist daher eine wahrhafte Universalgeschichte möglich. In Bezug auf die Ausbeutung der Quellen: im Altertum und Mittelalter schöpfte man fast nur aus mündlichen und schriftlichen Berichten, höchstens zog man hier und da Urkunden heran; wem wäre es damals eingefallen, Volkslieder und Kinderreime, Zollrollen und Rechnungsbücher, Münzen und Vasen als historische Quellen zu betrachten, sie zu sammeln, zu edieren, abzubilden? Und mit dieser immer reicheren Heranziehung der verschiedenartigsten Quellen steht die Ausbildung der exakten Kritik im Zusammenhang. Auch diese, die ganze Methode der Forschung hängt unmittelbar von dem Stande der Gesamtauffassung ab: solange man es vorwiegend auf fesselnde Erzählung absieht, wird es einem weniger auf absolute Richtigkeit als auf Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der Thatsachen ankommen; solange die Pragmatik vorherrscht, neigt man dazu, sich

von gewissen Tendenzen bestimmen zu lassen; erst die genetische Geschichtsbetrachtung hat das unbedingte Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis um ihrer selbst willen. Wir werden weiterhin in § 3, 2b noch sehen, daſs selbst für ein anscheinend so untergeordnetes äuſserliches Moment, wie die chronologische Einteilung, die Stufe der Gesamtanschauung maſsgebend ist, ja sogar Komposition und Stil hängen davon ab, wie das für die antike Historiographie H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 287 ff., treffend ausgeführt hat.

Litteratur. Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht. Abgesehen von der klassischen Historiographie des Altertums haben wir über keinen Zeitraum Darstellungen des inneren Entwickelungsganges, im übrigen kaum ausreichende Zusammenstellungen auch nur der äuſseren Daten, geschweige denn eine allgemeine Geschichte. Dabei wird meist nur die Geschichtschreibung im eigensten Sinne des Wortes berücksichtigt, nicht die Entwickelung und Art der Forschung und ihrer Methoden, was doch die Hauptsache sein müſste. Einzeluntersuchungen sind nur sehr spärlich vorhanden und müſsten in viel gröſserer Anzahl und mit dem Hinblick auf die Gesamtentwickelung unternommen werden, um gröſseren eindringenderen Werken vorzuarbeiten. Die Werke, welche nur der kritischen Litterargeschichte der Quellen dienen, finden besser ihren Platz unter der Quellenkunde im Kap. III, und wir verweisen hier darauf.

Einen Überblick über die äuſsere Geschichte der Historiographie giebt G. Hertzberg in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, erste Sektion 62. Teil, Leipzig 1856, unter dem Artikel „Geschichte“ S. 347—387; dazu die betreffenden litterarischen Abschnitte bei G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte. — Vgl. auch J. W. Löbell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 282—372. — Über die antike Historiographie s. die Werke unter Kapitel III § 2; auſserdem G. F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803, in zweiter Ausgabe von J. Kayser in Creuzers deutschen Schriften, 3. Abteilung, Leipzig und Darmstadt 1845; H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berlin 1833; R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Ge-

schichte, Leipzig 1879. — Über die mittelalterliche Historiographie s. ebenfalls Kap. III. § 2. — Die neue Zeit behandelt L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterärischen Kultur in Europa, 2 Bände, Göttingen 1812, 1816 in: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung u. s. w., von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet, Abteilung 5; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885, in: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit, herausgegeben von der historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Band XX; H. Scherrer, Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtschreibung 1886; W. Giesebrecht, Die Entwickelung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 1—17; Lord Acton, German schools of history in: The English historical rewiew, Band I Jahrgang 1886 S. 7—42, übersetzt und unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" separat herausgegeben von J. Imelmann, Berlin 1887; G. Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le 16^{ième} siècle in: Revue historique, dirigée par G. Monod et G. Fagnier, tome I Janvier—Mars 1876.

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes.

1. Begrenzung.

Solange es eine menschliche Gesellschaft giebt, die sich entwickelnd bethätigt, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; es liegt in der Natur unseres Stoffes, nach der Richtung der Zukunft keinen Abschluſs und kein Ende zu haben. Damit hängt eine andere Eigentümlichkeit unserer Wissenschaft zusammen: vom Standpunkt späterer Entwickelungsstufen aus werden sich die früheren ganz oder zu gewissen Teilen immer besser erkennen und verstehen lassen, insofern man im stande ist, zu übersehen, was daraus geworden ist, wohin jene frühere Entwickelung eigentlich tendierte. Das gilt natürlich am meisten von solchen Entwickelungsreihen, die in sich völlig abgeschlossen sind, so daſs wir nach allen Seiten ihre Folgen und ihre Voraussetzungen

überschauen können, wie es z. B. bei der alten Geschichte der Fall ist, und annähernd von teilweise abgeschlossenen Entwickelungen, wie etwa der Ausbildung der preufsischen Monarchie zur Hegemonialmacht in Deutschland oder den Einheitsbestrebungen der Italiener in diesem Jahrhundert. Doch wird die Erkenntnis auch solcher in sich abgeschlossenen Epochen niemals völlig abgeschlossen sein: die Entwickelung der Menschen ist eben eine zusammenhängende. Indem wir selbst umfassendere und tiefere Kenntnisse erwerben, uns selbst besser verstehen lernen, vermögen wir auch das Thun und Denken der Vorzeit umfassender und tiefer zu erkennen als diese selbst und als die nachfolgenden Generationen vor uns — keineswegs immer nach allen Beziehungen, denn wir schreiten ja nicht in allen Beziehungen gleichmäfsig in unserer Bildung fort, kommen sogar in manchen zurück — und so wird es Epochen geben können, Epochen zeitweiligen Rückgangs, Übergangsepochen, welche durchaus ihrer Vorzeit an allgemeiner und an historischer Bildung nachstehen. Aber auf der Höhe historisch gebildeter Zeiten wird stets die Erkenntnis der Vergangenheit zunehmen. Ich sehe hier ab von der technischen Vervollkommnung der Wissenschaft selbst in ihren Hülfsmitteln und Methoden — das hat die unsere mit allen anderen Disciplinen gemein; worauf es hier ankommt, ist die unendliche Vervollkommnungsfähigkeit unseres Wissens durch die durchschnittlich stets fortschreitende Einsicht der späteren Generationen in die allgemeinen Bedingungen und Ziele menschlicher Entwickelung und daher auch der vergangenen. Unsere Zeit hat z. B. vor allen früheren die Einsicht in die volkswirtschaftlichen und socialen Vorgänge voraus, weil wir eine früher unbekannte Wissenschaft der Nationalökonomie und Sociologie erworben haben. Was wufsten die Menschen des Mittelalters von den Folgen der Naturalwirtschaft und deren Übergang zur Geldwirtschaft für das ganze Staatsleben? was die Römer von den Wirkungen ihrer Agrarpolitik? Sie fühlten die Wirkungen, aber sie erkannten dieselben nicht. Und noch weniger erkannten dergleichen die späteren Erforscher jener Zeiten, vielmehr, da sie die Wirkungen der Verhältnisse nicht fühlen konnten wie die Zeitgenossen, bemerkten sie sie meist gar nicht einmal. Welche Vertiefung hat daher die Erkenntnis jener Epochen neuerdings durch die Berücksichtigung jener fundamentalen Vorgänge erhalten, deren Verständnis uns erst

durch die heutige Ausbildung der theoretischen Socialwissenschaften möglich geworden ist. Und so werden die geistigen Fortschritte jeder Gegenwart immer weitere Fortschritte in der historischen Erkenntnis herbeiführen. Nicht nur dem Stoff nach, sondern auch der Erkenntnisfähigkeit nach ist daher die Zukunft unserer Wissenschaft in eigentümlicher Weise unbegrenzt.

Eigentümliche Schwierigkeiten bietet die Frage nach der Anfangsgrenze unserer Disciplin, wenigstens insofern sich hier verschiedene Ansichten gegenüberstehen. Doch werden wir durch scharfes Zurückgehen auf unsere Grundansicht leicht Klarheit gewinnen können. Man pflegt vielfach unter der Bezeichnung „prähistorisch“ Stämme und Völker auszusondern, die auf so niederer Kulturstufe stehen, daſs sie es noch nicht weiter gebracht haben als bis zur Bildung von Sprache und Religion, der Erfindung der ersten rohesten Instrumente, der Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse, den einfachsten geselligen Organisationen. Diese will man von der geschichtlichen Betrachtung ausgeschlossen wissen: die einen betonen das Selbstbewuſstsein überhaupt als Ausgangspunkt historischen Lebens, meinen, daſs unsere Wissenschaft beginne, wo die eigenen Überlieferungen der Völker von ihrem Thun einsetzen, die anderen wollen die Geschichte erst mit dem Staatsleben beginnen lassen, noch andere verlangen augenfällige Entwickelung in bestimmter Richtung, machen den Zusammenhang mit unserer allgemeinen Kulturentwickelung, nachweisbare Leistungen dafür, zur Bedingung auch der frühesten Geschichtsbetrachtung. Wir werden diese Ansichten am besten ablehnen, indem wir die Ansicht, welche sich aus unserer Definition der Geschichte als Wissenschaft unmittelbar ergiebt, entgegenstellen. Darnach gehören alle, auch jene niedrigsten Bildungsstufen, in den Bereich geschichtswissenschaftlicher Betrachtung, insofern sie sich alle wenn auch in noch so dürftiger Weise social bethätigen, uns alle wenn auch noch so dürftigen Entwickelungsstadien menschlich-gesellschaftlichen Daseins darstellen. Mit welchem Rechte könnte man diese Bildungsstufen ausschlieſsen, vor allem, seitdem man die Erkenntnis gewonnen hat, daſs jedes Volk in seiner Entwickelung eine solche Stufe durchzumachen gehabt hat und daſs gerade diese Anfangsstadien der Völker maſsgebend sind für das, was sie später sind und werden. Gehen wir denn nicht bei der Geschichte jedes Volkes

mit allem Eifer soweit wie möglich in dessen Urzeit zurück, um das ursprüngliche Wesen des betreffenden Volkstums zu verstehen, und dienen uns nicht da, wo die direkte Kunde bei einem Volke versagt, die Verhältnisse anderer Naturvölker als unschätzbare Analogieen? (vgl. E. B. Tylor, Primitive culture I Kap. 1 gegen Ende.) Natürlich betrachten wir die Urzeiten und Naturvölker in etwas anderer Weise als die Zeiten und Völker reiferer Kultur: ganz ähnlich wie in der Geschichte jeder Zeit die Masse der Privatpersonen anders in Betracht kommt als die leitenden öffentlichen Individuen, ohne deshalb doch aufserhalb der Geschichte zu stehen (s. oben S. 3 f.), so kommen jene Urvölker, bei denen ein mehr gleichförmiges, man könnte sagen privates Geschehen stattfindet, mehr für eine durchschnittliche typische Kenntnis in Betracht. Insofern diese etwas andersartige Betrachtung besondere Vorkenntnisse und Methoden erfordert, liegt es im Interesse der Arbeitsteilung, dieselbe einer abgesonderten Behandlung, einer besonderen Disciplin, der Ethnographie, zuzuweisen, die dann soweit als eine Hülfswissenschaft der Geschichte anzusehen ist; aber diese Scheidung hat nur den genannten praktischen, sonst gar keinen Grund (vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Leipzig 1859, Teil I S. 10). Und den Ausdruck „prähistorisch“ können wir nur unter demselben Vorbehalt gelten lassen.

Ganz unbedingt ablehnen müssen wir aber jene beschränkende Anschauung, welche gewisse Zeiten und Völker als unhistorische gänzlich von der wissenschaftlichen Betrachtung ausschliefsen will. Man versteht darunter einmal solche Völker, welche auf der niedersten Kulturstufe stehen, wie die sogenannten prähistorischen, nur dafs man mit der Bezeichnung „unhistorische“ denselben auch die Fähigkeit und Aussicht abspricht, jemals aus diesem Urzustand herauszutreten und sich zu höherem geschichtlichen Leben zu entwickeln, wie den Negern und Indianern (so H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864, S. 31 f.). Wer aber könnte das Schicksal der Völker in dieser Weise präjudizieren? Haben sich nicht oft genug die scheinbar rohesten Stämme plötzlich zu erstaunlichen Leistungen, welthistorischen Thaten aufgerafft, wie die Hunnen, die Mongolen, die Araber? Sind nicht andere von scheinbar hoffnungsloser Wildheit allmählich zu mächtigen Kulturvölkern geworden, wie die Magyaren? Ja dürfen wir auch nur die in Roheit verharrenden

Stämme unhistorisch nennen, sobald sie Gegenstand unserer wissenschaftlichen Interessen sind, sobald sie als Material oder als Gegner unserer Civilisationsversuche von Bedeutung werden, was doch überall jeden Tag geschehen kann? Es giebt keine absolut unhistorischen Völker, meinen wir, die Konjunktur der Entwickelungen kann plötzlich oder allmählich alles ändern (vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. III S. 163). Und dasselbe gilt auch für den anderen Anwendungsfall des Begriffs „unhistorisch", wenn man nämlich gewisse Völker so bezeichnet, die, obgleich Träger hoher Kultur, anscheinend in ihrer Ausbildung und Bethätigung still stehen, anscheinend keine Weiterentwickelung aufweisen, wie etwa die Chinesen. Wir haben schon oben S. 9 dargelegt, daſs es Stillstand in diesem Sinne wahrhaft nicht giebt, und in der That hat sich das, was der oberflächlichen Betrachtung Stillstand schien, bei tieferer Kenntnis noch immer als eine Fülle eigenartiger Bewegung erwiesen, die, wie gleich zu erörtern, nicht ignoriert werden darf, weil sie etwa im Augenblick nicht in unsere europäische Kulturwelt aktiv eingreift. Und selbst wenn man diesen Standpunkt einnimmt, würde es unzulässig sein, derartige Völker oder Epochen der Völker „unhistorisch" zu nennen, weil hier ebendasselbe gilt wie vorhin bei den Naturvölkern: oft genug sind solche scheinbar für die Gesamtkultur abgestorbenen Zweige des Menschentums plötzlich oder allmählich wieder zu vollem weltgeschichtlichen Leben erblüht, wie die Griechen und ihre Nachbarn auf der Balkanhalbinsel in diesem Jahrhundert, wie die Chinesen sichtlich von Tag zu Tage.

Und hiermit berühren wir eine letzte Beschränkung des begrifflichen Umfangs unserer Wissenschaft, gegen die wir uns erklären müssen: die Beschränkung auf die sogenannten Kulturvölker d. h. auf diejenigen Völker und Epochen, welche in unmittelbar erkennbarer Wechselwirkung mit unserer europäischen Kultur stehen.

Man ist von zwei recht verschiedenen Ausgangspunkten zu dieser Beschränkung gelangt. Einerseits von gewissen geschichtsphilosophischen Konstruktionen aus: die Vertreter der deutschen Idealphilosophie, besonders Hegel und dessen Anhänger, betrachten als Inbegriff der Geschichte den Fortschritt des Weltgeistes im Bewuſstsein der Freiheit, der sich in dem europäischen Kultur-

staat realisiert, nur das ist ihnen Geschichte, was eine wesentliche Epoche in dieser Entwickelung des Weltgeistes ausmacht; sie schliefsen daher die Völker und Epochen, welche nicht oder nicht mehr aktiv und unmittelbar an dieser Entwickelung des europäischen Kulturstaates teilnehmen, ausdrücklich von der eigentlichen Geschichte aus, beschränken also die Geschichtsbetrachtung auf die sogenannten Kulturvölker im engsten Sinne (s. das Nähere darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 27, 38 f. und hier im Kap. 5 § 5). Die unmittelbaren Anhänger und Bekenner der Hegelschen Philosophie sind zwar heutzutage ziemlich ausgestorben, aber der mächtige Geist jener Philosophie beherrscht unsere Anschauungen auf zahlreichen Gebieten, zum Teil ohne dafs wir es wissen, und wirkt ohne Zweifel auch an diesem Punkte noch nach. Die Unhaltbarkeit solcher Konstruktionen habe ich in meiner eben erwähnten Schrift und hier in Kap. 5 § 5 nachgewiesen. Andererseits kommt man zu derselben Anschauung auf dem einfacheren Wege des praktischen Menschenverstandes: was gehen uns die Völker an, die „hinten weit in der Türkei“ aufeinander schlagen, wir wollen nur über unsere eigene Vergangenheit und Entwickelung aufgeklärt sein. Dafs dieses roh empirische Interesse nicht für eine Wissenschaft mafsgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein; sonst müfste man jeder Wissenschaft zumuten, sich nur mit dem zu beschäftigen, was unmittelbar praktische Brauchbarkeit verspricht. Aber selbst die praktische Unzulänglichkeit dieser Anschauung läfst sich leicht nachweisen. Gerade wenn wir die Gegenwart und die neueste Geschichte ins Auge fassen, die uns denn doch am meisten „interessieren“ mufs — hängt unser Wohl und Wehe nicht aufs engste zusammen mit allen Völkern, die uns nur irgend bekannt werden? Ist uns die grofse Chinesenfrage gleichgültig? Interessiert uns die Geschichte von Zanzibar nicht? Studieren wir die Sitten und Sprachen der Negervölker, die Grabhügel der Ureinwohner in allen Weltteilen aus einem anderen Grunde, als weil wir dadurch die Erkenntnis der menschlichen Entwickelung d. h. unser eigenen Entwickelung aufzuklären erwarten? Welches Volk und welche Zeit vermöchte man denn zu nennen, woraus nicht etwas für uns zu lernen wäre, die somit auf unsere Entwickelung nicht einwirkten? Eine aktuelle Einwirkung auf uns oder gar Wechselwirkung mit uns wird man doch nicht etwa als Vor-

aussetzung für historische Berücksichtigung der Völker verlangen — dann würden auch die Griechen und Römer für uns keine historischen Objekte sein, denn diese wirken auf uns doch auch nicht aktuell, sondern nur vermöge der Überreste ihrer Kultur. Es ist nicht „Neugierde", wie O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben S. 226 sagt, was uns „die Ereignisse, die am Hoangho und am Jantsekiang wie am Tiber und an der Seine sich zugetragen haben," wissenswert macht, sondern die Erkenntnis, dafs die Schicksale und die Bildung aller Menschen miteinander zusammenhängen. Denn auf die rein politischen Zusammenhänge wird im Ernst auch der politische Historiker den Gesichtskreis der Geschichte nicht beschränken wollen; wenigstens müssen wir diese Beschränkung hier ebenso wie vorhin S. 10 zurückweisen. Mag es lange Epochen gegeben haben, in denen der Zusammenhang der verschiedenen Menschengruppen weniger bemerklich war und daher auch jene Erkenntnis mangelte — das ist für uns kein Grund, diesen Zusammenhang zu ignorieren, sobald und soweit er erkennbar ist (vgl. die treffenden Worte Schlözers in der „Vorstellung der Universalgeschichte" S. 273 und in der „Weltgeschichte" § 35). Es wäre geradeso, als wollte man z. B. die Idee der allgemeinen bürgerlichen Gleichberechtigung in der Geschichte ignorieren, weil es zu Zeiten nur einzelne Kasten oder Stände gegeben hat. Wir haben die hier bekämpfte Anschauung noch in einen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Ernstlich vor die Frage gestellt, wird heutzutage kein Denkender den grofsen Zusammenhang alles Menschlichen leugnen, am wenigsten ein so umsichtiger Denker wie Lorenz (s. l. c. S. 36, 189). Aber man zieht sich dann wieder auf den praktischen Standpunkt zurück, um von da aus unvermerkt ein recht gefährliches Prinzip zu begründen. Man sagt (Lorenz l. c. S. 188 ff.), es sei unmöglich, alle menschlichen historischen Bethätigungen aller Völker in ihrem Zusammenhang zu erfassen, empirisch sei der Historiker immer auf die Bethätigungen eines bestimmten Kreises von Menschen angewiesen, in deren Mitte er selbst stehe, die Kulturgeschichte eines Buddhisten sehe ebensowenig der Kulturgeschichte eines deutschen Gelehrten ähnlich, wie sich die Weltgeschichte eines Chinesen mit derjenigen Johannes Müllers oder Rankes decken könne. Wenn das in vollem Umfange so richtig ist, dann sieht auch die Geschichte eines

Franzosen anders aus als die eines Engländers oder, mit anderen Worten, es giebt überhaupt keine einheitliche, keine objektive Geschichte. Man sieht, die Frage ist hier auf ein ganz anderes Gebiet hinübergespielt — wir werden dahin nicht folgen, sondern an gehöriger Stelle im Kapitel 5 § 6 darüber handeln, indem wir hier bei der Sache bleiben. Lorenz giebt uns selbst die Handhabe zur Parierung seines unerwarteten Ausfalls: er fügt den eben angeführten Worten „in deren Mitte er selbst steht“ (l. c. S. 189) hinzu „oder sich gestellt denkt“. Nun, darin liegt eben der gewaltige Unterschied. Lorenz giebt damit selbst zu, dafs wir uns auf einen selbstgewählten Standpunkt der Betrachtung stellen können, der aufserhalb der eigenen engeren Kultursphäre liegt. Unmöglich kann damit gemeint sein, dafs, wenn wir indische Geschichte erforschen, wir nun auf einmal ganz und gar einseitige Indier werden sollten, um ein andermal, wenn wir die Geschichte Chinas behandeln, ganz Chinesen zu sein, und zwar mit möglichstem Aufgeben und Vergessen unserer eigenen Kulturwelt. Der Standpunkt, den wir aufserhalb unserer engeren Kultur wählen, kann doch vielmehr nur ein solcher sein, der gleichzeitig aufserhalb jeder anderen engeren Specialkultur liegt — und da ist nur ein einziger möglich, eben der, welcher uns als der einzig wissenschaftliche gilt: der Standpunkt auf dem Niveau der Gesamtkultur, der Gesamtentwickelung der Menschen. Wieweit uns das praktisch wegen der Unzulänglichkeit unserer Fähigkeiten möglich ist, wieweit wir uns dem eigenen engen Anschauungskreise zu entreifsen vermögen (s. darüber weiterhin S. 41 f.), das hat gar nichts mit der Frage zu thun, ob unsere Wissenschaft prinzipiell solchen Standpunkt einzunehmen von uns fordert. Und es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir von vornherein darauf ausgehen, diese Forderung möglichst zu erfüllen, oder ob wir uns derselben von vornherein entschlagen, d. h. ein gewaltiger Unterschied, ob wir unsere engere Kulturwelt als den Inbegriff der Geschichte ansehen und die anderen Kulturen ignorieren oder ob wir dieselbe bescheidener nur als einen Teil betrachten, der im Zusammenhang mit anderen Kulturen die Menschengeschichte ausmacht. Es ändert an der Bedeutung dieses Unterschiedes auch nicht einmal etwas, dafs wir unsere Kultur für die vorgerückteste, wertvollste halten mögen, dafs wir sie aus naheliegendem persönlichen Interesse eifriger studieren, mit Vorliebe berücksichtigen,

wenn wir sie nur nicht für das Eins und Alles gelten lassen und wenn wir uns nur stets gegenwärtig halten, daſs die Geschichte nicht durch die vier Pfähle unserer Sonderkultur begrenzt ist. Das hat nicht etwa nur ein theoretisches Interesse, sondern es hat eingreifende praktische Bedeutung für den ganzen Betrieb unserer Wissenschaft. Um es sich zu verdeutlichen, braucht man nur den Geschichtsbetrieb der Griechen und Römer, die auf dem exklusiven Standpunkt standen, mit unserem heutigen zu vergleichen, denn mehr oder weniger bewuſst stehen wir doch heutzutage durchweg auf dem weltbürgerlichen Standpunkt. Es ist auch der einzige, welcher der heutigen Gesamtansicht von der Geschichte entspricht, aus deren Definition er sich unmittelbar ergiebt.

2. Einteilung.

Es liegt in der Natur des geschichtlichen Stoffes, daſs er eine systematische Einteilung nicht ermöglicht. Die charakteristische und allgemeinste Erscheinungsform desselben ist die in zeitlicher Folge, die Ereignisse sind Veränderungen in der Zeit; auf diese Veränderungen läſst sich eine allgemeine, aber keine systematische Einteilung gründen. Die Erscheinungsform im Räumlichen hat für die wissenschaftliche Betrachtung soviel weniger Bedeutung, daſs man keine allgemeine Einteilung darauf zu begründen pflegt, sondern sie dem Zeitlichen unterordnet; gewiſs kann man unterscheiden Geschichte Europas, Asiens etc. oder Geschichte der alten und der neuen Welt, aber das entspricht sowenig dem wesentlichen Verlauf der Geschichte, der sich nicht in den Grenzen der Erdteile und Volksgebiete hält, daſs es einer willkürlichen, lediglich thematischen Begrenzung gleichkommt, wenn man derart scheidet. Ebenso liegt es in der Natur des Stoffes, daſs auch die wissenschaftliche Behandlungsart desselben keine systematische Gliederung aufzuweisen hat, es sind nur allerlei Unterscheidungen nach äuſserlichen Momenten der Themawahl, die wir aufzählen können. Beginnen wir hiermit.

a) Thematische Einteilung.

Ich setze zunächst ein Schema dieser Einteilung her, das nach dem eben Bemerkten selbstverständlich kein System, sondern nur

eine Anordnung darstellt, um daran die nötigen Erläuterungen zu knüpfen.

A. Allgemeine Geschichte.

1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Bethätigungen als sociale Wesen zu allen Zeiten und an allen Orten im einheitlichen Zusammenhang der Entwickelung.
2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker.

 NB. Philosophische Geschichte, auch Weltgeschichte und Universalgeschichte genannt, gehört in das Übergangsgebiet der Geschichtsphilosophie (vgl. Kap. 5 § 5).

B. Specialisierte Geschichte.

1. Specialisiert in Bezug auf die qualitative Ausdehnung des Stoffes:
 a) Kulturgeschichte im engeren Sinne: die Geschichte der Entwickelung der socialen Lebensformen und Arbeitsresultate, die vorwiegend aus der privaten Thätigkeit der Menschen hervorgehen.
 b) Politische oder bürgerliche Geschichte: die Geschichte der Entwickelung der Staaten und des Staatslebens.
2. Specialisiert in Bezug auf die quantitative Ausdehnung des Stoffes:
 a) Geschichte einzelner kultureller Erscheinungen und Bethätigungen, wie Religions-, Kirchen-, Rechts-, Stände-, Kunstgeschichte, Geschichte der Wissenschaften, Sitten, der Gewerbe, des Handels, der Gebräuche, Spiele u. s. w. Und das in noch weiterer Specialisierung auf einzelne Teile oder Zweige dieser Materien, wie Geschichte der Universitäten, der Dogmen, der Bischofswahlen, des Obligationenrechts, der Landfrieden, der Plastik, des Dramas u. s. w.
 b) Geschichte einzelner politischer Erscheinungen und Bethätigungen in verschiedenem Grade der Specialisierung, wie Geschichte gewisser Staatengruppen (europäische Staatengeschichte), einzelner Staaten, ein-

zelner politischer Gebiete, wie Provinzial-, Kreis-, Reichsgeschichte, einzelner Staatsaktionen und -institute.

c) Geschichte einzelner Gebiete und Örtlichkeiten, wie Geschichte Amerikas, des Elsaſs, Geschichte einzelner Städte, Klöster u. s. w. Die sogenannte Territorialgeschichte gehört hierher, insofern man unter Territorium nicht ein Gebiet von geschlossener politischer Einheit versteht; sonst gehört diese Specialität unter die vorhergehende Gruppe.

d) Geschichte gewisser Menschengruppen bzw. einzelner Menschen, Stammesgeschichte, wie Geschichte der Juden, der Alamannen, Familiengeschichte, Biographieen.

e) Geschichte einzelner Zeitabschnitte, wie Geschichte des 19. Jahrhunderts u. s. w.

f) Geschichte einzelner in sich zusammenhängender Ereignisse, wie Geschichte der Befreiungskriege, der Revolution von 1848, der Kreuzzüge u. s. w. Insofern man solche Ereignisse als politische oder sociale Vorgänge betrachtet, wird man sie ebensogut unter a) oder b) einreihen können; doch werden sie ebenso oft nur an und für sich und nach allen ihren Beziehungen betrachtet.

Oft werden natürlich verschiedene Arten der Specialisierung miteinander verbunden; man behandelt z. B. die Geschichte des französischen Dramas, deutsche Rechtsgeschichte, die Universitäten im Mittelalter u. s. w. in mannigfachsten Kombinationen.

Erläuterungen zu A. Der Mangel allgemein feststehender Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der allgemeinen Geschichte deutet auf den Mangel allgemein gültiger begrifflicher Unterscheidung derselben. Früher, ehe die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen war, verstand man unter Universalgeschichte eine kompendiöse Zusammenstellung des historischen Stoffes wesentlich zu praktischen Lehrzwecken (s. die Schilderung derselben bei Schlözer, Weltgeschichte Tl. I § 1; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 23 f.); erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, als die genetische Anschauung aufkam, begann man jener äuſserlichen Art der Universalgeschichte die in groſsem innerlichen Zusammenhang aufgefaſste entgegenzusetzen, und zwar nannte Schlözer l. c. § 2 ff., § 31 ff.

letztere um eines unterscheidenden Namens willen Weltgeschichte, Schlosser dagegen (Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur 1826 ff.) wollte letztere Universalgeschichte genannt wissen, während er unter Weltgeschichte „die Geschichte der einzelnen Völker nach der Zeitfolge geordnet“ verstand. Heutzutage folgen wir insofern der Bezeichnungsweise Schlossers, als wir unter Universalgeschichte die allgemeine Geschichte in innerem Zusammenhang verstehen; doch pflegen wir Weltgeschichte davon nicht zu unterscheiden, wenngleich wir diese Bezeichnung auch für Kompendien, wie G. Webers Weltgeschichte, gelten lassen. Den Anstoſs zur universalen Behandlung der Geschichte hatte wesentlich die Philosophie gegeben, speciell hatte das Problem der menschlichen Civilisation dabei eine Rolle gespielt (s. später Kap. 5), daher erhielt die Universalgeschichte von Anfang an eine spekulative Richtung und wurde vorwiegend als Civilisationsgeschichte gefaſst, man gab sich keine klare Rechenschaft über den Unterschied zwischen universaler und philosophischer Behandlungsweise; Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, Kulturgeschichte waren die ziemlich gleichbedeutenden Titel, unter denen Philosophen, Schöngeister und Historiker ihre Überblicke über die Weltgeschichte gaben (vgl. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 33 ff.; F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 772 ff.). Die weitere Ausbildung der Geschichtsphilosophie hat nur noch mehr dahin gewirkt, das Bewuſstsein jenes Unterschiedes zu verwischen: einerseits identifizierte die deutsche Idealphilosophie die spekulative Geschichte mit der allgemeinen, andererseits wollte die französisch-englische Socialphilosophie keine andere allgemeine Geschichte gelten lassen als die abstrakte Kulturgeschichte (s. ebenfalls Kap. 5). Diese Begriffsverwirrung dauert noch in der Gegenwart fort. Erst seit kurzem hat man sich bemüht, Klarheit zu schaffen: F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem, Halle 1878; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, suchen von verschiedenen Ausgangspunkten zur Scheidung der Begriffe zu gelangen. Wie sich die philosophische Geschichtsbehandlung von der echt historischen allgemeinen unterscheidet, werden wir unten im Kap. 5 erörtern; mag erstere

darauf ausgehen, die Geschichte durch Ideen zu begreifen oder durch Gesetze zu erklären, mag sie sich Geschichte der Menschheit oder Kulturgeschichte nennen, immer verhält sie sich zu unserer Fachwissenschaft auch in deren universaler Form so transcendental wie die philosophische Betrachtungsweise anderer Disciplinen zur fachmäfsigen derselben, z. B. wie die Rechtsphilosophie zur Rechtswissenschaft u. s. w. Gewifs bedürfen wir philosophischer Denkweise, wenn wir die Geschichte universal, im Zusammenhange als Ganzes auffassen, wie bei jeder Wissenschaft, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit betrachten, allein es ist ganz etwas anderes, sie philosophisch, von philosophischen Voraussetzungen aus zu betrachten; im Kap. 5 werden wir das ausführlich nachweisen. Die Universal- oder Weltgeschichte bleibt darnach durchaus auf dem Boden und in den eigenen Grenzen der Geschichtswissenschaft, ob wir sie nun so bestimmen wie oben oder wie L. von Ranke (in der Vorrede zur Weltgeschichte S. VI und VIII): „Die Weltgeschichte umfafst die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten im Zusammenhang, insofern sie, die eine auf die andere wirkend, nach- [und neben-] einander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen.“ Lorenz l. c. S. 37 und 180 verschüttet in seiner Polemik gegen die „universalhistorischen und kulturgeschichtlichen Idealisten“ (so S. 219) offenbar das Kind mit dem Bade, wenn er den vagen Begriff der Universalgeschichte, als könne und solle sie „die Menschheit in deren ganzem Umfange ihres Könnens, Wissens, Schaffens und den Kausalzusammenhang der Ereignisse in Hinsicht auf die Kulturentwickelung erfassen“, zugleich mit der Universalgeschichte überhaupt ablehnt: letztere bleibt berechtigt in den engeren Grenzen, welche unsere Wissenschaft ihr steckt, in der Beschränkung auf die Bethätigung der Menschen als sociale Wesen. Zu eng fafst Lorenz freilich andererseits das, was er als allgemeine Weltgeschichte gelten lassen will, indem er deren Inhalt auf die Staats- und Staatengeschichte bestimmter Kulturgruppen beschränkt (vgl. oben S. 10), und er imputiert l. c. S. 220 ff. mit Unrecht Ranke diese prinzipielle Beschränkung, da dieser doch ausdrücklich in der Vorrede zur Weltgeschichte S. X „die Werke des Genius in Poesie, Litteratur, Wissenschaft und Kunst, die unter lokalen Bedingungen entstanden, doch das allgemein Menschliche repräsentieren,“ als wesentlichen Bestandteil

seiner weltgeschichtlichen Darstellung hervorhebt. Allerdings bleibt auch in der fachmäfsigen Begrenzung auf die Bethätigung der Menschen als sociale Wesen die Universalgeschichte ein Ideal, welches selbst einem Ranke unerreichbar schien, aber in welchem Wissenszweige bliebe die höchste Forderung der Totalität das nicht? Und trotzdem, welche Wissenschaft verzichtete darauf, dieses ihr Ideal aufzustellen und es sich vor Augen zu halten? Wäre das entbehrlich? wäre der immer wieder unternommene Versuch der Verwirklichung zwecklos? Wir wollen die Antwort im Anschlufs an die treffenden Worte von Wachsmuth in seinem Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 41 f. geben: der Gedanke mufs gegenwärtig bleiben, dafs es keinen Stoff giebt, der nicht in dem Gebiete der Universalhistorie läge, dafs, wenn Teile der Geschichte besonders behandelt werden, dies doch nur gemeinschaftliche Arbeit zur Erbauung der Geschichte überhaupt ist, dafs bei der Bearbeitung einzelner Teile deren Zusammenhang mit dem Ganzen festzuhalten und so das Ganze zu fördern ist, dafs, was zu besonderer Bearbeitung getrennt worden ist, in einem universalhistorischen Zusammenhang wieder vereinigt werden mufs.

Erläuterungen zu B 1. Im Verhältnis zur allgemeinen Geschichte mufs die Behandlung einer Seite der menschlichen Bethätigungen als eine Specialisierung gelten, wenn sich dieselbe auch über alle Nationen und Zeiten erstreckt und in dieser Hinsicht universal ist. Kulturgeschichte und politische Geschichte sind solche Specialitäten, erstere natürlich nicht in dem vagen Sinne, dem wir unter A begegneten, als Inbegriff aller Geschichte, sondern in der bestimmten Begrenzung, die wir oben unter B 1 a anzudeuten suchten. Was wir in diesem Sinne unter Kulturgeschichte verstehen, läfst sich, weil der Begriff der Kultur schwer zu umschreiben ist, freilich leichter so ausdrücken, dafs wir darunter die nichtpolitischen Bethätigungen der Menschen als sociale Wesen begreifen. Was wir unter politischer Geschichte verstehen, bedarf kaum einer genaueren Umschreibung, weil es kaum eine praktische Meinungsdifferenz darüber giebt, doch mag man die präcisere Definition aufstellen, welche G. Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Auflage, Band III S. 63 anführt: dieselbe umfafst die Entwickelungsreihen, welche sich aus der Thätigkeit der Vertretung des Gesamtwillens ergeben, sei es in Beziehung auf die inneren Verhältnisse, in denen die Vorfrage,

durch welche Faktoren der Gesamtwille dargestellt werden soll (die Verfassung), zeitweise eine besondere Rolle spielt, sei es in Bezug auf die Verhältnisse der Staaten untereinander. Zu weit ist die Definition, die Dilthey in seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, Band I S. 81 giebt, indem er die äufsere Organisation der Gesellschaft, inklusive Kirche, als Inhalt der politischen Geschichte bezeichnet, denn man rechnet die Kirchengeschichte mit Grund nicht zur politischen. Nicht zutreffend ist es ferner, die Kulturgeschichte als die Geschichte des Zuständlichen im Unterschied von derjenigen der Ereignisse zu bezeichnen, erstens, weil das kein theoretisch stichhaltiger Unterschied ist, wie wir oben S. 9 ausgeführt haben, zweitens weil, auch wenn man den Unterschied in praxi macht, derselbe nicht durchgreifend ist: auf dem Gebiete der Kultur kommen auch Ereignisse und Ketten von Ereignissen in Betracht, die Erfindungen, die Schicksale und Thaten bedeutender Künstler und anderer Kulturhelden, die oft mafsgebend genug in die Entwickelung eingreifen; andererseits spielt, wie S. 9 ausgeführt wurde, in aller Geschichte das sogenannte Zuständliche eine Rolle. Freilich können wir zugeben, dafs „die Stabilität neben aller Entwickelung im Wesen der Kultur liegt, dafs gewisse Grundverhältnisse unverändert durch alle Stadien hindurch bleiben“ (Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem S. 111); wenn das, wie gesagt, nicht ein ausschliefsliches Kriterium der Kulturgeschichte ist, so ist doch ihr vorwiegender Charakter dadurch gegeben. Ähnlich steht es mit einem anderen Kriterium, das man gelegentlich der Kulturgeschichte vindiziert: sie umfasse die Entwickelungsreihen, die aus der privaten Thätigkeit der Menschen hervorgehen. Auch hier kann man nur zugeben „vorwiegend“, denn Genossenschaften wie die Kirchen u. a. m. von keineswegs privatem Charakter gehören doch in das Ressort der Kulturgeschichte, ja der Staat selbst und das staatliche Leben gehören dazu, insofern man sie als Resultat und Charakteristikum des betreffenden Kulturstandes als kulturelles Arbeitsresultat betrachtet. Die Kulturgeschichte ist also von der politischen grundsätzlich nicht irgend verschieden, aber doch an Thema und vorwiegenden Gesichtspunkten so abweichend, dafs sie besondere Behandlungsart und Vorkenntnisse zu ihrem Studium erfordert. Ich habe oben die allgemein verständliche Andeutung des Unterschiedes dem Versuch einer doch schwerlich

genügenden Definition vorgezogen. F. Jodl hat sich in dem vorhin erwähnten Buch sehr verdienstlich bemüht, die Kulturgeschichte ihrem Umfange und Inhalt nach genau zu bestimmen (speciell l. c. S. 111 ff.). Derselbe giebt da auch einen Überblick über die hervorragendsten Leistungen auf kulturhistorischem Gebiet, der ergänzt wird durch den Aufsatz von O. Henne-am-Rhyn, Kulturgeschichtliche Werke der neuesten Zeit, in der Zeitschrift „Unsere Zeit“ 1885 Band I S. 110 ff. Der Mangel einer klaren Begrenzung ihrer Aufgaben und daher ihrer Behandlungsart hat die Kulturgeschichte bisher vielfach einer dilettantischen Betreibung ausgesetzt und sie in einen gewissen Miſskredit bei den Historikern von Fach gebracht. Höchst treffend geiſselt Lorenz (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben S. 173 ff.) solchen Dilettantismus, der namentlich zurückzuweisen ist, wenn derselbe sich zu dem einseitigen Anspruch überhebt, die eigentliche Geschichtswissenschaft zu vertreten, während die politische Geschichte kaum den wissenschaftlichen Titel verdiene. Am weitesten geht darin E. du Bois-Reymond in seinem Vortrag „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ in „Deutsche Rundschau“ Jahrgang 1877 Novemberheft, dann 1878 auch separat als Broschüre veröffentlicht; gegen ihn verteidigt die politische Geschichte O. Lorenz, Die bürgerliche und die naturwissenschaftliche Geschichte, Sybels Historische Zeitschrift, Band XXXIX, wieder abgedruckt in desselben Buch „Die Geschichtswissenschaft u. s. w.“ S. 143 ff.; vgl. E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie S. 70 ff.; wir kommen in § 4 f und Kap. 5 auf diese Kontroverse zurück. Es ist nur zu begreiflich, daſs die Kulturgeschichte durch solche Ansprüche bei ihrer meist dilettantisch ungenügenden Betreibung in einen gewissen Gegensatz zu der durchaus fachmäſsig betriebenen politischen Geschichte geraten ist. Doch wäre es eine nicht minder unberechtigte einseitige Überhebung, wenn die Vertreter der letzteren ihrerseits behaupten wollten, die wahre eigentliche Wissenschaft zu pflegen, und von der Kulturgeschichte gering dächten. Vielmehr sind beide gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft, die wohl im Interesse der Arbeitsteilung jeweils getrennt betrieben werden mögen, aber doch engverbundene Teile des gröſseren Ganzen bleiben und eben deshalb nicht ohneeinander bestehen können und sich fortwährend ergänzen müssen. Wer könnte die Kultur

Europas im Mittelalter studieren und darstellen, ohne daſs er die politische Geschichte des Frankenreichs z. B. unter Karl dem Groſsen nicht nur genau kennte, sondern in ihren Hauptzügen seiner Darstellung zu Grunde legte? Und welch ein totes Gerippe bliebe die politische Geschichte eines Karl des Groſsen, wenn man sie nicht durch die kulturellen Thaten und Verhältnisse der Zeit belebend ausfüllte! So ist es auf Schritt und Tritt in allen Gebieten der Geschichte, und so untrennbar ist diese Verbindung beider Elemente, daſs der Kulturhistoriker, sei es auch unbewuſst, ebenso oft die politischen Thatsachen, wie der politische Historiker die kulturgeschichtlichen, seiner Betrachtung einverleiben muſs. Ich sage „sei es auch unbewuſst", indem ich daran denke, daſs die politischen Historiker z. B. diejenigen Kulturgebiete, die zu Zeiten besonders augenscheinlich mit dem Politischen zusammenhängen, wie Kirchen- und Dogmengeschichte im Mittelalter, Rechtsgeschichte u. s. w. immer schon ohne weiteres als zu ihrem Ressort gehörig betrachtet haben, während sie andere für das Politische nicht minder wichtige Gebiete, wie z. B. die Wirtschaftsgeschichte, ungebührlich vernachlässigten.

Freudig zu begrüſsen ist es, daſs auf den verschiedensten Gebieten der kulturhistorischen Forschung neuerdings mehr und mehr der Weg fachmäſsiger Detailstudien betreten wird und man sich bemüht, auch hiefür, wie es längst für die politische Geschichte geschieht, durch kritische Sammlung und Sichtung der Quellen sichere und umfassendere Grundlagen zu gewinnen, der einzige Weg, um von den dilettantischen Abstraktionen oder Raritätensammlungen auf wissenschaftlichen Boden zu gelangen. Besonders ist die Wirtschaftsgeschichte in solcher Weise neuerdings in Bearbeitung genommen und für die historische Erkenntnis fruchtbar gemacht worden (vgl. K. Lamprecht und R. Höniger, Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland 1882, 1884, 1885, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. VI, VIII, IX, XI). Andererseits läſst sich auch auf seiten der politischen Historiker ein lebhafteres Interesse und Verständnis für die kulturellen Momente nicht verkennen, und die Gefahr, daſs sie darüber ihr eigenes Terrain vernachlässigen möchten, liegt einstweilen noch fern. Bei sachgemäſser Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete wird sich das natürliche Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Ergänzung zwischen Kultur-

geschichte und politischer Geschichte notwendig herstellen müssen, und das wird beiden Teilen zur gröfsten Förderung gereichen.

Erläuterungen zu B 2. Indem sich das Thema unserer Forschung mehr und mehr specialisiert und daher das Gesichtsfeld unserer Betrachtung mehr und mehr beschränkt, liegt die Gefahr immer näher, über dem einzelnen das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Leicht stellt sich überhaupt ein Mifsverhältnis zwischen Specialgeschichte und allgemeinerer Geschichte ein: letztere läfst es leicht fehlen an genügender Berücksichtigung des Details, indem sie sich nur an die Hauptzüge der Entwickelung hält, erstere vergifst leicht die genügende Berücksichtigung der allgemeinen Entwickelung, innerhalb deren sie steht, von welcher sie bedingt ist. Dies Mifsverhältnis tritt besonders zwischen Territorialgeschichte und Nationalgeschichte öfter hervor, namentlich z. B. in den Partieen der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands, wo durch die Zersplitterung des Staates in zahlreiche mehr oder weniger souveräne Territorien zahlreiche Entwickelungsreihen des politischen Lebens nebeneinander herlaufen, welche zeitweilig so gut wie voneinander unabhängig erscheinen und doch in ihrer Gesamtheit betrachtet, eine gleichgerichtete Entwickelung der ganzen Nation ausmachen. Da mufs derjenige, der die Geschichte der ganzen Nation darstellt, möglichst genau die Vorgänge in den einzelnen Territorien kennen und überschauen, und derjenige, der die Geschichte eines einzelnen Territoriums verfafst, mufs die Gesamtentwicklung möglichst weit beherrschen, um die Vorgänge in jenen nicht als einzigartige anzusehen und mifszuverstehen. Es ist begreiflich, dafs in letzter Hinsicht am meisten gefehlt wird: zu leicht vertiefen sich Lokalhistoriker, besonders wenn sie Dilettanten sind, in die Kirchturmsinteressen ihres engeren Beobachtungskreises, ohne sich die genügenden allgemeinen Gesichtspunkte und Kenntnisse anzueignen. Dadurch büfsen ihre Monographieen oft den Wert für wahrhaft historische Erkenntnis ein, soviel Fleifs auch darauf verwendet sein mag. Weil diese Schwierigkeit auf diesem Gebiet am deutlichsten auftritt, ist dieselbe da zunächst am bemerkbarsten geworden und neuerdings mehrfach erörtert (vgl. G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung, Gotha 1882; dagegen G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft, Heilbronn 1883; einen ausgleichenden Standpunkt

vertritt die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Köln 1881). Von unserem Standpunkt aus kann es selbstverständlich nicht fraglich sein, daſs die monographische Lokalforschung, in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben, nicht nur berechtigt, sondern sogar die unentbehrliche Grundlage jeder allgemeineren Forschung ist. Wird jene aber im vorhin dargelegten Sinne unwissenschaftlich betrieben, so nützt sie der allgemeineren Forschung kaum, und diese sieht sich genötigt, die betreffenden Untersuchungen selbständig nochmals zu unternehmen, weil nicht selten gerade die für das Ganze wichtigsten Entwickelungen mangels der rechten Gesichtspunkte und Fragestellungen vernachlässigt sind. Als Muster einer Territorialgeschichte pflegt man „die Geschichte Württembergs" von Chr. Fr. von Staelin, Stuttgart 1841—73, anzuführen; von neueren möchte ich die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" von F. Gregorovius und die „Geschichte Bayerns" von S. Riezler wegen des glücklichen Verhältnisses zwischen Territorialem und Allgemeinem hervorheben; im Sinne eines wahrhaft wissenschaftlichen Betriebes der Provinzial- und Lokalforschung wirkt besonders die Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausg. von F. Hettner und K. Lamprecht. Wie gesagt, herrscht die analoge Schwierigkeit aber überall, wo es sich um das Verhältnis zwischen Specialgeschichte und allgemeinerer handelt. Bei der Geschichte einzelner Epochen oder Ereignisse läſst man es leicht an einer genügenden Kenntnis der Vorbedingungen und Nachwirkungen d. h. der Gesamtentwickelung, zu der dieselben gehören, fehlen; wie manche Lokalgeschichte unserer Zeit bleibt trotz aller moderner Gelehrsamkeit an historischem Geist weit hinter einem Macchiavelli zurück, der es für selbstverständlich hält, daſs er zum Verständnis der florentinischen Geschichte darlegen müsse, per quali mezzi la Italia pervenne sotto quelli potentati che in quel tempo la governavano (Vorrede zu Istorie Fiorentine)! Bei Biographieen wird allzuoft die Berücksichtigung der gesamten Standes- oder Berufsentwickelung, innerhalb deren das Wirken des Helden doch nur ein Glied ist, versäumt. Wir kommen in dem Kapitel über die Auffassung besonders in § 4 von anderen Seiten darauf zurück. Überall zeigt es sich hier, daſs das richtige Verhältnis zwischen den Teilaufgaben unserer Wissenschaft durch eine energische Gesamtauffassung der-

selben bedingt ist, wie wir es oben S. 42 mit den Worten Wachsmuths aussprachen.

Erläuterungen zu B 2 a. Man kann mit Fug die Frage aufwerfen, ob die Behandlung einzelner Wissenszweige, wie Litteratur, Kunst, Sprache, Recht u. s. w., zur Kompetenz der Geschichte gehöre oder nicht vielmehr Sache des betreffenden Fachmannes sei. Vorausgesetzt, dafs der Fachmann wirklich historisch gebildet ist, werden wir ihn gewifs für höchst kompetent zur geschichtlichen Behandlung seines Faches halten; allein dasselbe müssen wir für den Historiker in Anspruch nehmen, der sich die betreffenden Fachkenntnisse angeeignet hat. Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen den verschiedenen socialen Bethätigungen der Menschen besteht, können wir den Historiker nicht prinzipiell von der speciellen Behandlung einzelner Bethätigungen, worauf ihn etwa Neigung und Anlage führen, ausschliefsen, abgesehen davon, dafs es ihm bei Bearbeitung umfassenderer Themata, wie der Volksgeschichte u. a., frei stehen mufs, seine Forschung auf die verschiedensten Specialgebiete auszudehnen. Zudem ist doch auch der Ausgangspunkt ein anderer, wenn ein Historiker oder wenn ein Fachmann die Geschichte eines Specialgebiets behandelt: letzterer hat gewöhnlich nur die Ausbildung der betreffenden Disciplin mit ihren Methoden und Resultaten an sich im Auge und betrachtet die ganze Entwickelung derselben mehr retrospektiv vom gegenwärtigen Standpunkt der Disciplin aus, der Historiker betrachtet dieselbe mehr als einen Zweig socialer Leistungen neben anderen und mehr genetisch. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte wird sich meist in der ganzen Behandlungsweise geltend machen. Die Verfassungsgeschichte eines Historikers sieht anders aus als die eines Juristen, die Litteraturgeschichte eines Historikers anders als die eines Philologen. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte kommt sogar nicht selten zur Geltung, wenn der Historiker die Resultate von Specialwissenschaften für seine Interessen gebrauchen will: das, was ihn zu wissen interessiert, hat häufig gerade weniger das Interesse der betreffenden Fachleute gefunden und ist daher von denselben übergangen oder ungenügend aufgeklärt worden; ein auffallendes Beispiel der Art habe ich in meiner Abhandlung über Otto von Freising in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band VI S. 1 ff.,

speciell S. 7 f., bemerkt: es ist für das historische Verständnis dieses hervorragenden Geschichtschreibers und seiner Werke unerläſslich, genau zu wissen, welche Stellung er zur Weltanschauung seiner Zeit einnimmt; für die Philosophen von Fach besitzt aber der Bischof von Freising, da er keine selbständigen philosophichen Werke verfaſst hat, so geringe Bedeutung, daſs sie sich mit flüchtiger Erwähnung desselben in der Geschichte der Scholastik begnügen konnten, ohne seine Ansichten näher zu bestimmen; daſs er einer der gröſsten Geschichtschreiber des Mittelalters war, interessiert sie eben von ihren Gesichtspunkten aus nicht weiter. Und ähnlich wird es in vielen Fällen liegen. Wir mögen gern zugeben, daſs sich die Behandlungsweise des Historikers und des Fachmannes im Ideal decken müſsten, aber in Wirklichkeit thun sie es nicht, ergänzen sich vielmehr. Und daher dehnen wir wohl mit Recht in unserer Einteilung, welche ja überhaupt nur praktische Bedeutung hat, die Kompetenz der Geschichte auf die Behandlung jener Specialien aus.

b. Chronologische Einteilung.

Eine Gesamteinteilung des historischen Stoffes konnte erst mit dem Christentum aufkommen; vorher fehlte die dazu unentbehrliche Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als einer in sich zusammenhängenden Einheit (vgl. S. 21 ff.); selbst die weitblickendsten Historiker des Altertums identifizierten die Geschichte des universus orbis doch mit der Geschichte des Römerreiches und behandelten die einzelnen Völker je nach ihrer Berührung mit den letzteren (vgl. die Übersicht bei Ad. Böhm in der auf S. 59 sub Litteratur angeführten Abhandlung), und wenn ein Diodorus Siculus auch einmal in der Einleitung seines allgemeinen Geschichtswerkes von dem verwandtschaftlichen Zusammenhang aller Menschen spricht, so ist diese Ansicht weder intensiv noch ausgebildet genug, um wirklich leitende Gesichtspunkte der Auffassung und Einteilung hervorzubringen. Mit der ganzen Energie seiner transcendentalen Weltanschauung erfaſste dagegen das Christentum alsbald auch die Geschichte und empfand das Bedürfnis, die historischen Begebenheiten der heidnischen Welt den groſsen Etappen der biblischen Geschichte einzuordnen oder vielmehr unterzuordnen. Zu dem Zwecke kam es darauf an, synchronistische Haltpunkte zu bestimmen. Diese Aufgabe

löste nach dem Vorgang des Sextus Julius Africanus, dessen im Anfange des dritten Jahrhunderts verfaſste χρονογραφίαι (cf. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, Teil 1 u. 2, 1880 u. 1885) nicht erhalten sind, Eusebius von Caesarea. In der Vorrede zu seinem chronologisch-chronikalischen Werk fixiert er als solche Haltepunkte einerseits die Zeiten Abrahams — Moses' — der Richter Labdon und Samson — der Propheten Jesaja und Hosea — Wiederherstellung des Tempels — Christi Predigt — und andererseits die Zeiten des Ninus — Cecrops — Einnahme Trojas — erste Olympiade — das zweite Regierungsjahr des Darius — das 15. Regierungsjahr des Tiberius. Von diesen Gleichungen aus berechnet er noch einige dazwischenliegende Hauptdaten sowie die maſsgebenden Daten der wichtigsten Kulturreiche und entwirft nun darnach seine Chronik oder vielmehr synchronistische Tabelle (κανὼν χρονικός sagt er selbst) der Weltgeschichte von der Geburt Abrahams bis zum Jahre 325. Die biblische Geschichte von der Weltschöpfung bis zu Abraham schlieſst er von dem Kanon aus, weil in diesem Zeitraum sich keine gentilis historia finde, und behandelt dieselbe kurz im Exordium. Am Rande zählt er die Jahre fortlaufend von der Geburt Abrahams an und zwar der Bequemlichkeit halber in Dekaden; an den erwähnten Haltpunkten giebt er jedesmal summarisch an, wieviel Jahre von Abraham und auch wieviel Jahre von einem Haltpunkt zum anderen verflossen sind. Hieronymus in seiner bearbeitenden Übersetzung und Fortsetzung des Werkes bis 378 behielt diese Grundlage ganz bei und führte dieselbe dadurch in die lateinische Litteraturwelt ein. Augustin (de civitate Dei XXII 30 und an zahlreichen anderen Stellen seiner Werke, welche aufzählt H. Hertzberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XV S. 329 Note 2) hob auf dieser gegebenen Grundlage einige andere Einteilungsdaten heraus, die er entnahm dem Evangelium Matthäi 1, 17, wo es heiſst: alle Glieder von Abraham bis David sind vierzehn Glieder; von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder; von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder. Und zwar so, daſs er diese Zeiträume je als eine a e t a s auffaſste und durch Ansetzung von noch drei aetates im ganzen 6 aetates der irdischen Geschichte gewann, die er bald mit den 6 menschlichen Lebensaltern bald mit den

6 Schöpfungstagen verglich: 1. aetas von Adam bis Noe, 2. aetas von Noe bis Abraham, 3. aetas von Abraham bis David, 4. aetas von David bis zum babylonischen Exil, 5. aetas vom babylonischen Exil bis Christi Geburt, 6. aetas von Christi Geburt bis zum finis saeculi. Als 7. überirdische aetas bezeichnet er den ewigen Sabbath des Himmelreichs. Isidor von Sevilla führte in seiner Weltchronik diese Einteilung Augustins durch, indem er über die betreffenden Abschnitte die Bezeichnung Prima aetas u. s. w. setzte, die Jahre fortlaufend von Adam an zählend. Ebenso verfuhr Beda in seinem Chronicon sive de sex aetatibus mundi. Durch diese weitverbreiteten Chroniken drang jene Periodisierung allgemein im Mittelalter durch. Der wichtigste Haltpunkt derselben, die Geburt Christi, erhielt noch eine feste Stütze dadurch, daſs die kirchlich-bürgerliche Jahresbezeichnung, welche der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste für die Jahre 532—626 zuerst anwandte und welche allmählich allgemein angenommen wurde, ebenfalls von diesem Zeitpunkt ausging.

Das durchaus transcendentale Prinzip dieser Einteilung sprach sich am bezeichnendsten darin aus, daſs man die Zeit von Christi Geburt bis zum jüngsten Gericht, dem Weltende, als einen Zeitraum, eine aetas auffaſste. Das mochte wohl angehen zur Zeit des ersten Aufkommens dieser Periodisierung, da man sich noch in der Epoche der ununterbrochenen Römerherrschaft befand, doch es muſste immer weniger zu dem realen historischen Verlauf passen, da das Römerreich zerfiel und eine neue Kultur, neue Völker und Reiche, entscheidende Wandlungen eintraten. Man sah indes über diese markanten Einschnitte hinweg, weil man befangen war von dem transcendentalen Einteilungsprinzip, welches nun überdies mächtig gestützt und befestigt ward durch jene bekannte Conception des Hieronymus von der Dauer des römischen Reiches, als der letzten der vier Weltmonarchieen, bis zum jüngsten Gericht. Nämlich in seinem Kommentar zum Propheten Daniel legte Hieronymus die beiden Traumdeutungen des Daniel II 37 ff. und VII 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, daſs das erste das regnum Babyloniorum bedeute, das zweite das regnum Medorum atque Persarum, das dritte das regnum Macedonum successorumque Alexandri, das vierte das imperium Romanum. Diese Auslegung lag nahe, da man bereits seit Claudius Ptolemaeus im

zweiten Jahrhundert gewohnt war, die Reihenfolge der Weltherrscher nach der Aufeinanderfolge der assyrisch-medischen, persischen, griechisch-makedonischen, römischen Dynasten einteilend aufzuzählen (s. den Kanon des Claudius Ptolemaeus bei Sethus Calvisius, Isagoge chronologica vorausgeschickt dem Opus chronologicum, Frankfurt 1620, Kap. 11 S. 75 und anderwärts; cf. Oertel, Über Periodisierung der allgemeinen Geschichte, Programm der königl. sächsischen Landesschule zu Meifsen 1864 S. 28 f.). Da das letzte Reich gemäfs Daniels Prophezeiung bei der Auferstehung vergehen sollte, so ergab sich von selbst die Dauer des römischen Reiches bis zum jüngsten Tag. Diese Interpretation des Hieronymus wurde alsbald Gemeingut der historischen Anschauung: Sulpicius Severus reproduziert dieselbe in seinem ca. 400 verfafsten Chronicon II 3; Augustin operiert besonders in seinem Werke de civitate dei damit; Orosius nimmt in seiner römischen Geschichte dieselbe mit der Modifikation auf, dafs er das medisch-persische Reich in das babylonische einbezieht und statt dessen nach dem macedonischen ein regnum Africanum ansetzt, seiner Theorie zuliebe, dafs in jeder der vier Himmelsgegenden eine Hauptmonarchie erstanden sei (cf. Orosius l. c. lib. II cap. 1), doch hat diese Modifikation keinen besonderen Anklang gefunden. Die derartig transcendental begründete Ansicht von der ewigen Dauer des Imperium Romanum entsprach so sehr dem realen Eindruck von der gewaltigen Gröfse der römischen Kultur, dafs auch die germanische Welt sich von dieser Vorstellung nicht losmachen konnte und dafs dieselbe, wie man weifs, eine politische Macht im ganzen Mittelalter geworden ist. Man half sich über den Sturz Roms hinweg, indem man zunächst die Kaiser des byzantinischen Ostreichs als Vertreter des Imperium ansah und dann durch Karls des Grofsen Kaiserkrönung das Imperium Romanum von Byzanz auf die Franken übertragen sein liefs; durch diese historische Fiktion war die Kontinuität gewahrt. Übrigens hat die Monarchieentheorie die Periodisierung nach den aetates nicht verdrängt oder derselben Konkurrenz gemacht: man begnügte sich, wie gleich der erste Historiker, der sie anwandte, Orosius, die Theorie zu entwickeln und an den betreffenden Zeitpunkten zu bemerken, dafs nun dies regnum (monarchia) zerstört sei, jenes seinen Anfang genommen habe.

Das ganze Mittelalter hindurch herrschte diese theologische Auffassung und Periodisierung der Geschichte. Die Verfasser gröſserer Chroniken legten meistens mehr oder weniger ausführliche Excerpte der Chronik des Hieronymus oder deren Bearbeitungen, namentlich durch Isidor und Beda, nebst Fortsetzungen ihren Werken zu Grunde, sei es, daſs sie bis auf Adam zurückgingen oder wenigstens mit dem römischen Reich begannen. Seit dem Aufkommen der Jahresrechnung nach Christi Geburt zählte man die Jahre von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, während man die Zeiten vorher fortlaufend von Adam an oder innerhalb der einzelnen aetates je nach deren Anfangspunkten zählte. Es wäre ungerecht, die Verdienstlichkeit dieser Periodisierung für ihre Zeit in Abrede zu stellen, wie Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, S. 221f. mit Recht erinnert, allein für uns sind die Schattenseiten augenfälliger. Das Vorurteil von der Fortdauer des römischen Reiches hemmte jede sachlichere Auffassung und Periodisierung der späteren Geschichte trotz des von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsenden Stoffes. Nur ganz vereinzelt taucht das Bewuſstsein auf, daſs das Auftreten des germanischen Elementes in der Geschichte eine Epoche mache: Bischof Frechulf von Lisieux, ein Historiker des 9. Jahrhunderts, läſst in seiner Geschichte Bd. II lib. 5 cap. 17 das Römerreich enden mit der Besiegung des Romulus Augustulus durch Odoaker und damit die Herrschaft der reges gentium beginnen; Ekkehard von Aura, den Kaiser Heinrich V. aufforderte, ihm eine Chronik von Karl dem Groſsen an zu liefern, ging auf den natürlichen Anfangspunkt, die Urgeschichte der Franken, zurück und begann damit das erste Buch, welches er bis zu Karl dem Groſsen führte, während er das zweite bis zu Heinrichs V. Regierung ausdehnte (s. den Prolog zu diesem Werk in Monum. Germ. SS. VI 9); in einer späteren Recension seiner Weltchronik teilte er den Stoff in fünf Bücher, welche abschlossen mit der Gründung Roms, der Geburt Christi, der Herrschaft Karls des Groſsen, der Thronbesteigung Heinrichs V., dessen weiterer Regierung das fünfte Buch gewidmet war (s. den Prolog zu dieser Recension in Monum. Germ. l. c. S. 10), in den übrigen Recensionen seiner Chronik folgt er aber dem altherkömmlichen Schema. Bei Otto von Freising, dem Historiographen Friedrich Barbarossas, bricht ebenfalls die sachliche

Erkenntnis von der epochemachenden Bedeutung der germanischen Eroberung durch die alte Anschauung hindurch, ohne dieselbe jedoch zu beseitigen: er hält an den vier Monarchieen fest, aber er spricht im Chronicon IV 31 ff. von der Vernichtung des Römerreichs durch die Barbaren und von der Aufrichtung der monarchia Francorum, mit der er ein neues Buch, das fünfte, beginnt. Diese vereinzelten Anläufe blieben indes ohne Nachfolge.

Erst die grofse Umwandlung der allgemeinen und der historischen Anschauungsweise, welche, wie oben S. 24 f. geschildert, seit dem 15. Jahrhundert begann, bahnte eine weltlichere, sachgemäfsere Periodisierung an. Macchiavelli eröffnete seine florentinische Geschichte eindrucksvoll mit der Eroberung des Römerreichs durch die Germanen als der Grundlage der neueren Geschichte Italiens; im Verfolg des Studiums der klassischen Litteratur ward man sich mehr und mehr des historischen Unterschieds zwischen der antiken Kultur und der des barbarisch erscheinenden Mittelalters bewufst. Aber der Bann der Tradition dauerte trotz einzelner Angriffe (so z. B. durch Jean Bodin, s. unter Kap. 2 § 3) doch noch lange fort. Noch ein Sleidan, der bekannte Historiker des Zeitalters Karls V., nennt seine Chronik „De quattuor monarchiis" und hält trotz aller von ihm aufgeführten Zeichen der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs den Glauben an dessen Fortbestehen fest, weil eine fünfte irdische Weltmonarchie nach Daniels Prophezeiung unmöglich sei (Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 211 f.). Im 17. Jahrhundert kam man zuerst zu einer brauchbareren Einteilung des Stoffes. Namentlich den Philologen und Litteraten drängte sich das Bedürfnis auf, den augenfälligen Unterschied zwischen der klassischen und mittelalterlichen Sprache und Litteratur einerseits, der letzteren und der litterarischen Bildung seit der Renaissance andererseits zum stehenden Ausdruck zu bringen, und es bildete sich so die Bezeichnung media aetas oder medium aevum für die Litteraturepoche von Augustus oder von den Antoninen bis ins 15. Jahrhundert. Der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) war es, der in seinen Kompendien dieses Einteilungsprinzip auf die Geschichte im allgemeinen anwandte, indem er unterschied:

Historia antiqua bis zu Konstantin dem Grofsen, und zwar

soweit, nicht nur bis Augustus, weil, wie er ausdrücklich erklärt, die innere und äufsere Blüte des römischen Reiches noch weit über Augustus' Zeit hinausreicht;

Historia medii aevi bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken;

Historia nova.

Und diese Einteilung drang allmählich, wenngleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, durch. Die End- und Anfangspunkte der genannten Epochen wurden zwar verschiedentlich bestimmt, doch durchweg nach demselben Gesichtspunkt: die klassisch-römische Welt von der barbarisch-germanischen und diese von der des modernen Bewufstseins zu scheiden. In unserem Jahrhundert ist die Begrenzung der alten Geschichte durch das Jahr 476 als den Zeitpunkt der Einnahme des römischen Thrones durch Odoaker vorherrschend geworden, während man das Mittelalter bald durch die Eroberung Konstantinopels 1453 bald durch die Entdeckung Amerikas 1492 bald durch die Reformation 1517 zu begrenzen pflegt. Diese Termine, für deren kanonische Festsetzung man zwar nicht Gatterer und Schlözer verantwortlich zu machen hat, wie Lorenz l. c. S. 243 ff. nachweist, sondern den allmählich übereinstimmenden Usus späterer Kompendien, mögen etwas äufserlich angesetzt sein; das ist bei jeder derartigen Periodisierung, wenn sie bestimmte Jahreszahlen ansetzt, unvermeidlich, weil ja die historische Entwickelung nie in einem bestimmten Moment abbricht; allein man wird nicht verkennen können, dafs der Gesichtspunkt der Einteilung durchaus sachgemäfs dem inneren Wesen des Stoffes entspricht. Denn wenn wir überhaupt den gesamten geschichtlichen Stoff chronologisch einteilen wollen, so können es nur durchgreifende Veränderungen in dem vorherrschenden Gesamtcharakter der menschlichen Entwickelung sein, welche den Gesichtspunkt der Einteilung abgeben. Der Gesichtspunkt, von dem die herrschende Einteilung ursprünglich ausging, ist, wie wir eben sahen, die Veränderung in der Sprache und Litteratur der vorherrschenden europäischen Kulturwelt. Nun ist unleugbar Sprache und Litteratur eins der wesentlichsten Kriterien in der allgemeinen Entwickelung der Völker, und wenn man sich das auch anfangs nicht klar gemacht hat, so hat man doch instinktiv das Richtige getroffen, als man sich von diesem Kriterium bestimmen liefs. Denn wer wollte leugnen,

dafs Sprache und Litteratur nur eines von vielen Merkmalen auf den verschiedensten Lebensgebieten sind, wodurch der Gesamtcharakter der Entwickelung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit sich unterscheidet? Abgesehen von der willkürlichen oder unzweckmäfsigen Ansetzung dieses oder jenes Endtermins können wir daher im Prinzip weder die Entstehung noch die Festhaltung unserer jetzigen Einteilung für zufällig, unsachlich oder gar widersinnig halten, wie Lorenz l. c. S. 228 ff. es thut, indem er die eben hervorgehobenen Momente übersieht und die Schwierigkeit einer bestimmten Begrenzung der Epochen zum Dilemma zuspitzt. Wir können gern auf den Ansatz bestimmter Grenzen verzichten, ohne den Begriff des Mittelalters, auf den es ja dabei am meisten ankommt, fallen zu lassen. Auch dem anderen Dilemma werden wir leicht ausweichen, es müsse im Fortgang der Zeiten diese Einteilung notwendig überholt werden, ja sie sei es vielleicht schon heutzutage, insofern man Anlafs haben könne, mit der Revolution von 1789 eine neue Epoche anzusetzen: es liegt nämlich in der Natur des historischen Stoffes, wie schon oben S. 37 angedeutet, keine endgültige systematische Einteilung zuzulassen, weil derselbe sich stets vermehrt und daher nach dem Ablauf längerer Zeiträume so bedeutende Veränderungen aufweist, dafs die Gesichtspunkte der Periodisierung sich notwendig verschieben müssen. Keine chronologische Einteilung kann somit eine absolute und ewige Dauer beanspruchen, und es mufs genügen, wenn wir dem jeweiligen Stande des historischen Stoffes gerecht werden. Die lebhafte Erkenntnis von der nur relativen Bedeutung aller historischen Einteilungen wird uns am sichersten davor schützen, uns durch dieselben befangen und zu sachwidrigen, schematisch beschränkten Auffassungen verleiten zu lassen, weil sie in letzter Linie auf der Überzeugung von der ununterbrochenen Einheit der Geschichtsentwickelung beruht. Sei diese Überzeugung nur kräftig genug, so brauchen wir das erwünschte Hülfsmittel zur besseren Übersicht des Stoffes, das eine angemessene Einteilung uns zeitweilig gewährt, nicht zu fürchten (vgl. E. A. Freemann, The methods of historical study S. 21 ff., 191 ff.); wir werden dann jederzeit bereit sein verändertem Bedürfnis vorurteilsfrei zu entsprechen. In diesem Sinne dürfen wir die heftigen Angriffe von Lorenz l. c. gegen unsere jetzige Einteilung zurückweisen. Höchstens könnten wir dem (von Lorenz freilich

nicht geäufserten) Bedenken Raum geben, ob dieselbe nicht etwa zu einseitig den Gesichtspunkt der europäischen Sonderkultur einnimmt.

Entgegengesetzt der hier dargelegten Ansicht von der Relativität aller Einteilungen des historischen Stoffes sind öfter absolute Einteilungen versucht worden, und zwar meist von philosophischen Systematikern, welche von ihrem speciellen System aus den geschichtlichen Stoff als einen begrifflich abgeschlossenen ansahen. Am durchgreifendsten hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie diesen Versuch gemacht, den noch jüngst dessen Anhänger Michelet in seinem System der Philosophie bis ins Detail ausgeführt hat; auch die Sociologen von der Richtung Auguste Comtes operieren gern mit absolut gültigen Perioden von ihren freilich ganz anderen Grundgedanken aus. Die nähere Darlegung und Kritik dieser Periodisierungen gehört in das Kapitel der Geschichtsphilosophie; hier wollen wir nur hervorheben, dafs dieselben eben schon darum sachwidrig sind, weil sie dem historischen Stoff die unbegrenzte Veränderung in der Zukunft abschneiden und die Auffassung der Geschichte vom Standpunkt ihrer Zeit aus dauernd festlegen wollen. Ohne in den Fehler dieser Philosophen zu verfallen, hat jüngst Lorenz in dem vorhin mehrfach erwähnten Buch, im 6. Abschnitt „über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“, eine ganz andere Art absoluter Einteilung ausgeführt, zu der er durch einen Aufsatz von G. Rümelin: „über den Begriff und die Dauer einer Generation“ in dessen „Reden und Aufsätze“ angeregt worden ist. Lorenz geht von der Bemerkung aus, dafs drei Generationen, vom Vater bis zum Enkel, immer in einem Zusammenhang unmittelbarer Einwirkung aufeinander stehen, so dafs der mittleren jedesmal die Aufgabe zufällt, was sie von den Eltern überkommen, auf die Kinder fortzupflanzen oder, was sie bei jenen Abstofsendes fand, von diesen fernzuhalten. Die durchschnittliche Dauer dreier Generationen in historischem Sinne berechnet er auf 100 Jahre und findet die Bedeutung des Jahrhunderts darin, dafs dasselbe eine gewisse geistige historische Einheit darstellt, die auf jenem elementaren „Gesetz der drei Generationen“ beruht. In der Geschichte hervorragend wirkender Familien, also der Regentenhäuser, läfst sich, wie L. meint, dieses Gesetz deutlich erkennen; doch auch in der Ausbreitung oder dem Zurücktreten allgemeiner Ideen und Anschauungen meint Lorenz dasselbe Gesetz erkennen zu können; er hofft, die Genealogie, in dieser Weise betrieben, werde als die Lehre von den physischen und geistigen Qualitäten die eigentliche „Zukunftslehre“ der Geschichtswissenschaft werden. Das Jahrhundert ist also „das objektiv begründete Zeitmafs aller geschichtlichen Erscheinungen“, insofern es der chronologische Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit von drei menschlichen Generationen ist. Doch weiter: „für die lange Reihe geschichtlicher Ereignisse wäre das Jahrhundert eine zu geringe Mafseinheit; als nächsthöhere Mafseinheit erscheint daher die Periode von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal 3 und sechsmal 3 Generationen.“ Die epochemachende Bedeutung von 300 bzw. 600 Jahren erschliefst Lorenz aus der beispielsweise ausgeführten Betrachtung einiger in sich zusammenhängender Entwickelungsreihen, wie der Geschichte des Christentums, und er findet deren Erklärung und ge-

setzmäfsige Begründung in der Periodicität der Menschenproduktion nach Mafsgabe der Generationen, welche er für erwiesen annimmt.

Wir werden schwerlich glauben, dafs in 50 Jahren jeder Schulknabe mit dem Mafsstabe der Generationenrechnung rechnen wird, wie Lorenz a. a. O. S. 288 Note glaubt. Ganz unhaltbar erscheint zunächst die zuletzt angeführte physiologisch-statistische Begründung der Theorie, denn die 3—600jährige Periodicität der Bevölkerungsbewegung stützt sich auf so vereinzelte Beobachtungen, dafs sie sich über das Niveau einer Hypothese nicht erhebt; aufserdem aber sind die Bevölkerungsstatistiker darin einer Meinung, dafs die Frequenz und Qualität der Heiraten, Geburten u. s. w., mit einem Worte: eben die Bevölkerungsbewegung nicht minder von socialen, politischen, religiösen und anderen ideellen wie von physischen Faktoren abhängt; d. h. also — die Qualität der Generationen ist selbst einer der Faktoren, der die Bevölkerungsbewegung mit bedingt, und wenn es auch richtig ist, dafs auch umgekehrt die Bevölkerungsbewegung die Qualität der Generationen mit bedingt, so kann man erstere doch nicht als die elementare Ursache der letzteren hinstellen; vielmehr handelt es sich da um Wechselwirkungen. Ferner ist die mafsgebende Bedeutung der Generationencyklen für die Geschichte an und für sich nicht erweisbar. Was Lorenz aus einigen Beispielen beweist, ist nichts als die Thatsache, dafs zuweilen der natürliche Zusammenhang mehrerer Generationen in den geschichtlichen Ereignissen sich bemerklich macht; das Beweismaterial genügt noch nicht einmal, um nur von einer Regelmäfsigkeit der Erscheinung zu reden, geschweige denn von einer Gesetzmäfsigkeit. Lorenz selbst hebt S. 285 f. umsichtig hervor, wie vielfach der Zusammenhang und das Wirken je einer bestimmten Generation durchkreuzt und gehemmt wird — nach unserer Meinung geschieht das in einem Grade, dafs überhaupt eine Gesetzmäfsigkeit, wenn solche vorhanden, nicht erkannt werden kann. Und so verfällt Lorenz hier ganz in den Fehler der „naturwissenschaftlichen“ Geschichtsphilosophen, mit dem wir uns weiterhin in § 4 f und im Kap. 5 § 5, 1 eingehender zu beschäftigen haben. Ebensowenig reicht das Beweismaterial für die Annahme, dafs nun gerade dreimal 3 oder sechsmal 3 Generationen Epoche machen sollen. Bei der völlig willkürlichen Abwechslung und Abrundung von 300- und 600jährigen Abschnitten machen die damit ausgeführten Periodisierungsversuche fast den Eindruck von Zahlenspielen. Dafs die physiologische Begründung dieses Periodensystems unhaltbar ist, haben wir schon gesehen. Der durchschlagendste Einwand gegen die gesamte Theorie ist indes noch übrig. Wenn „das Gesetz der 3 Generationen“ das objektiv begründete Periodisierungsprinzip aller geschichtlichen Ereignisse, gar „ein der menschlichen Natur innewohnendes Prinzip“ wäre, wie es das nach Lorenz sein soll (s. a. a. O. S. 277, 299), so müfste es doch unfehlbar eben auf alle Geschichte Anwendung finden. Zu unserer grofsen Überraschung bemerkt Lorenz indes S. 310 ganz kleinlaut (worauf allerdings auch schon Rümelin in dem genannten Aufsatz hingewiesen hat), dafs dieses „Gesetz“ nur unter der Voraussetzung von Familieneinrichtungen gelte, wie sie die Monogamie mit sich bringt! Entweder gehören darnach also nur die monogamischen Völker in die Geschichte oder die Generationentheorie ist kein historisches Gesetz — so stofsen wir schliefslich hier auf dasselbe Dilemma, in das notwendig alle geraten, welche

den historischen Stoff unter absolute Ideen oder Gesetze zu zwingen versuchen, wie im Kap. 5 § 5 näher dargelegt werden wird.

Litteratur: Ad. Böhm, Über Periodisierungen der Weltgeschichte, Jahresbericht des königl. katholischen Gymnasiums zu Sagan für das Schuljahr 1887/88; Oertel, Über Periodisierung der allgemeinen Geschichte, ein Beitrag zur Historik, Programm der kgl. sächsischen Landesschule zu Meifsen 1864; H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, zwei Teile 1880 und 1885, speciell über Eusebius, Teil 2 S. 23 ff; L. von Ranke, Zur Chronologie des Eusebius, Weltgeschichte 1881, Teil 1 Abteil. 2, Beilage S. 281—300. H. Hertzberg, Über die Chroniken des Isidorus von Sevilla, Forschungen zur deutschen Geschichte, 1875 Band XV S. 327 ff. M. Büdinger, Über Darstellungen der allgemeinen Geschichte insbesondere des Mittelalters, Sybels Historische Zeitschrift, 1862 Band VII S. 108—132. F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Band XX), 1885 S. 481—489. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschnitt 6 S. 217—311: Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden.

§ 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften.

Es ist wiederum der Mangel an eindringender Beschäftigung mit den Grundbegriffen unserer Wissenschaft seitens der Historiker selbst und die daher rührende Lauheit und Unsicherheit in der Vertretung derselben nach aufsen hin, wodurch verschuldet wird, dafs die Geschichtswissenschaft sich den übergreifendsten Grenzverletzungen von seiten benachbarter und fernstliegender Disciplinen ausgesetzt sieht. Die einen rechnen die Geschichte zur Philologie, die anderen erklären sie für eine Naturwissenschaft, dieser will sie in den Dienst der Politik, jener in den der Sociologie stellen und so fort. Der Umstand, dafs so entgegengesetzte Ansichten vorhanden sind, fordert an und für sich dringend genug eine bewufste Auseinandersetzung über die Stellung der Geschichte im Kreise der anderen Wissenschaften.

Es herrscht freilich bei vielen unserer Fachgenossen die

Meinung, solche Auseinandersetzungen begrifflicher Art seien überflüssig, weil ohne praktischen Zweck. Allein das ist die Meinung, deren Bekämpfung dies ganze Buch sich zur Aufgabe macht und deren Schwäche gerade in diesem Punkte recht zu Tage tritt. Die ungenügende Sicherung und Verteidigung unserer Gebietsgrenzen hat nicht nur begriffliche Verwirrung, sondern, wie fast jede solche Verwirrung, auch empfindliche praktische Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Vertreter jener verschiedenen Disciplinen, die oben angeführt wurden, und noch anderer halten sich für berechtigt, weil ihnen kein energischer Widerspruch begegnet, von ihren Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben, zu ignorieren, daſs die Geschichte eigenartige Aufgaben und Methoden habe, daher eine specielle historische Fachbildung für unnötig zu halten und die Methoden ihrer Fächer ohne weiteres auf die Geschichtsforschung anzuwenden. Wenn sie sich noch begnügen, so dilettantisch bei der historischen Forschung innerhalb ihrer eigenen Fächer zu verfahren, beeinträchtigen sie wenigstens nur diese letzteren, wie etwa wenn die Juristen ihre begrifflich konstruktive Methode in der Rechtsgeschichte durchführen, die Philosophen ihre ideell deduktive in der Geschichte der philosophischen Systeme, die Sociologen ihre kausal induktive in der Entwickelung der geselligen Zustände. Und das ist schon ein Miſsbrauch, den der Historiker nicht unbeteiligt mit ansehen kann, da er oft genug auf die Resultate dieser Disciplinen als Hülfswissenschaften angewiesen ist. Aber jene halten sich vielfach nicht in ihren Grenzen, sondern glauben sich berechtigt, der Geschichtswissenschaft überhaupt ihre Ziele und Methoden zu octroyieren. Haben die Philosophen nicht immer wieder den Kanon der „eigentlichen Geschichte“ feststellen wollen? Hat man nicht bald die Litteratur bald die Staatsverfassung bald die Wirtschaftsgeschichte oder gar die technischen Kenntnisse als den Inbegriff der wahren Geschichte hingestellt? Hat nicht Buckle die ganze historische Fachbildung und -wissenschaft durch seine „naturwissenschaftlichen Fundamentalgesetze“ umzustürzen gemeint? Und haben diese einseitigen Ansichten uns nicht mit einer Fülle von entsprechend einseitigen Werken überflutet, welche oft wegen ihrer populären Gefälligkeit mehr Verbreitung und Wirkung haben als die Werke der Fachmänner, so daſs sie eine wahrhaft historische Auffassung im Publikum und zum Teil auch bei den angehenden Historikern ver-

derben? Nur wenn man das alles für gleichgültig hält, mag man die Erörterung dieser Dinge für überflüssig ansehen.

Es giebt noch einen anderen Einwand, den man manchmal zu hören bekommt, wenn man die Gebiete einzelner Disciplinen gegeneinander abzugrenzen unternimmt: „die Wissenschaft ist nur eine; wozu und mit welchem Rechte künstliche Schranken aufrichten? sehe jeder, was er treibe.“ Dieser Einwand wäre nur berechtigt, wenn man durch solche Abgrenzungen die einzelnen Wissenschaftsgebiete gegeneinander absperren und verschliessen wollte; aber wem fiele das heutzutage ein? Die Einheit aller Wissenschaft ist unsere selbstverständliche Voraussetzung, wir finden nur, daſs je nach der Verschiedenheit ihrer Objekte die Aufgaben und Methoden so verschieden sind und daher so verschiedenartige Vorkenntnisse und Betreibungsart erfordern, daſs im Interesse der Arbeitsteilung und übersichtlichen Beherrschung der Resultate dementsprechend verschiedene Disciplinen abzugrenzen sind. Je sachgemäſser die Abgrenzung, desto erfolgreicher die Arbeit und desto leichter die Verständigung und der Verkehr von Fach zu Fach. Ziel- und planlose Arbeit dagegen rächt sich nicht weniger als zunftmäſsige Einengung derselben. Gegen beides richten sich unsere Erörterungen.

Die Geschichtswissenschaft steht zu den meisten anderen Wissensgebieten in dem Verhältnis, daſs diese ihr mehr oder weniger unentbehrlich oder auch nur gelegentlich als Hülfswissenschaften dienen; diese Verhältnisse erörtern wir in Kap. 3 § 3. Auſserdem dient sie selbst fast allen Disciplinen als Hülfswissenschaft; darüber reden wir in § 6 dieses Kapitels. Hier beschäftigen wir uns nur mit dem Verhältnis zu denjenigen Disciplinen, welche besonderen Anlaſs zu Grenzstreitigkeiten geben.

a) Verhältnis zur Philologie.

Wem es gefällt, die gesamte Wissenschaft vom menschlichen Geiste im Gegensatz zu der Naturwissenschaft unterschiedslos Philologie oder Geschichte zu nennen, obgleich das weder einen begrifflich logischen noch sachlichen noch etymologischen noch auch nur traditionellen Grund hat, mit dem können wir uns nicht weiter auseinandersetzen, denn er lehnt das von vornherein ab, was wir wollen, die sachgemäſse Unterscheidung einzelner Arbeitsgebiete.

Von einem anderen Standpunkt gehen die klassischen Philologen aus, welche Philologie und Geschichte für identisch erklären: Boeckh und seine Schule namentlich definieren die Philologie als „die Erkenntnis des vom menschlichen Geiste Produzierten d. h. des Erkannten“ oder gar „als Wiedererkenntnis und Darstellung des ganzen vorhandenen menschlichen Wissens“ (Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877, 2. Aufl. von R. Klussmann 1886, S. 10 f., 16), so dafs nur die Philosophie als selbständige Geisteswissenschaft daneben stehen bleibt; die Geschichte sei nur scheinbar von der Philologie verschieden, weil dieselbe „gewöhnlich der Hauptsache nach auf das Politische beschränkt wird“ (Boeckhs Encyklopädie l. c. S. 11). Diese ausschweifende Definition hat einen Schein von Berechtigung zunächst nur auf dem Gebiet des klassischen Altertums: die übersehbare Abgeschlossenheit des Materials und der eigentümliche einheitliche Charakter aller Bethätigungen des griechisch-römischen Geistes haben es möglich und seit F. A. Wolfs universaler Richtung üblich gemacht, dies Gebiet als ein Arbeitsgebiet zu umfassen (vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 540 f.). Diese auf die Praxis gegründete Berechtigung verliert jene Definition sofort, wenn wir auf das Gebiet der mittelalterlichen und modernen Philologie kommen: hier ist das Material so umfangreich und ungleichartig, erfordert so verschiedenartige Vorkenntnisse und Behandlung, dafs es praktisch unmöglich ist, das gesamte geistige Leben auch nur eines Volkes im Sinne jener Definition als ein geschlossenes Arbeitsgebiet zu umfassen. Einmütig lehnen daher die Vertreter der neuphilologischen Encyklopädie und Methodologie jene Definition als für ihr Gebiet praktisch unzulässig ab, sowohl G. Gröber in seinem Grundrifs der romanischen Philologie, Strafsburg 1886, Bd. I S. 142 ff., wie G. Körting in seiner Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, Bd. I S. 83; und selbst K. Elze, der in seinem Grundrifs der englischen Philologie, Halle 1887, Einleitung, die Definition Boeckhs aufnimmt, gesteht S. 21 zu, dafs aus den angeführten praktischen Gründen die selbständige Abtrennung vieler Disciplinen, welche zu jenem Systeme gehören, für die englische Philologie unerläfslich sei. Ja auch klassische Philologen finden neuerdings angesichts des allseitig gewachsenen Stoffes selbst das Gebiet des

Altertums nicht mehr zu solch einheitlicher Behandlung geeignet, wie H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft 1882, F. Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. Müller, 1886 S. 142 f. darthun. Körting definiert die Aufgabe der Philologie l. c. S. 82 als „die Erkenntnis des eigenartigen geistigen Lebens eines Volkes, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck gefunden hat". Entweder ist diese Definition Körtings zu beschränkt oder jene Boeckhs zu weit, denn Allgemeingültigkeit ist das wesentlichste Kriterium einer richtigen Begriffsbestimmung. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, dafs letzteres der Fall sei: nicht nur die angeführten praktischen Gründe sprechen dafür, sondern auch die ganze Geschichte der klassischen Philologie selbst bis zu F. A. Wolf und wiederum die neuere grammatisch-litterarische Richtung derselben; selbst Boeckh giebt das unwillkürlich bis zu einem gewissen Grade zu, indem er l. c. S. 12 f. „die Ergründung der Sprache als den reinen Abdruck für alles Erkennen die erste Aufgabe der Philologie" nennt. Für die Geschichtswissenschaft ist die Ergründung der Sprache nie Selbstzweck, sondern nur hülfswissenschaftliche Voraussetzung. Andererseits giebt Boekh l. c. S. 11 auch zu, dafs die Geschichte sich ihrem stofflichen Umfange nach hauptsächlich auf das Politische beschränkt. Wir finden diesen Unterschied, den Boekh allerdings nur scheinbar nennt, real genug, um eine Trennung der beiderseitigen Arbeitsgebiete zu begründen, und können die zuletzt angeführte Umschreibung des Gebiets unserer Wissenschaft acceptieren, nur dafs wir statt „das Politische" sagen „das Sociale", indem wir auf unsere frühere Definition S. 4 und die Ausführungen S. 10 f. verweisen. Vorurteilsfrei unterscheidet auch L. von Urlichs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. Müller, 1886 Bd. I S. 1 f. die Geschichte in diesem Sinne von der Philologie, wenngleich nicht mit genügender Bestimmtheit. Um uns Schwierigkeiten zu machen, wird man uns von philologischer Seite gern einwerfen, mit jener unserer Definition der Geschichte drehten wir den Spiefs gewissermafsen um, denn auch die Sprache und Litteratur gehörten ja zu den socialen Bethätigungen der Menschen, also kämen wir ebenfalls zur Aufhebung des Unterschiedes zwischen Philologie und Geschichte, nur dafs wir erstere der letzteren einverleiben wollten. Diese Einrede erledigt sich durch das, was wir oben S. 48 im

allgemeinen über das Verhältnis der Geschichte zu den einzelnen Fächern bemerkt haben: Sprache und Litteratur gehören nur soweit in die Sphäre unserer Wissenschaft, als es sich um ihre Entwickelung und zwar als sociale Produkte und Faktoren handelt; der Philologe, solange er sie rein philologisch behandelt, betrachtet die Sprachen je als ein Ganzes in ihrer Konstruktion und formellen Entwickelung und die Litteraturen je als Form der Sprachwerke; freilich, indem er auch nur die formale Entwickelung verfolgt, bedient er sich historischer Anschauungsweise, wie denn bezeichnend genug von „historischer Grammatik" geredet wird, und im übrigen wird er bei Kritik und Interpretation überall die Geschichte als Hülfswissenschaft gebrauchen; allein sobald er über jene Grenzen hinaus die Sprache und Litteratur im Zusammenhang mit dem öffentlichen und privaten Leben der Nation behandelt, fungiert er eben nicht mehr als Philologe, sondern als Historiker. Es ist aber ein ganz wesentlicher Unterschied, den K. Elze a. a. O. S. 19 merkwürdigerweise verkennt, ob eine Wissenschaft andere Disciplinen als unerläfsliche Hülfswissenschaften gebraucht oder ob sie dieselben als dazu gehörige Unterabteilungen umfafst. Im ersteren Falle hat man dieselben nur soweit zu behandeln oder gar nur sich receptiv deren Resultate anzueignen, als es dem Zwecke jener Wissenschaft dient; im letzteren Falle hat man dieselben je nach ihren eigenen Zwecken selbständig zu behandeln. Der ganze Ausgangspunkt ist darnach ein völlig anderer. Und hiemit kommen wir auf den tiefgreifendsten Unterschied der beiden Wissenschaften, von denen wir reden, den der Auffassungsweise; und das ist zugleich ein Unterschied der Methode.

Auch hier haben wir uns mit einer Meinung auseinanderzusetzen, welche Geschichte und Philologie identifizieren möchte und zwar ebenfalls im Sinne der Unterordnung ersterer unter letztere, indem sie jeden Unterschied zwischen historischer und philologischer Methode leugnet. Diese Meinung ist nur möglich, wenn man die Methodik beschränkt auf vorwiegend formale Funktionen der Kritik und Interpretation; in Bezug auf diese Kapitel trifft dieselbe zum Teil zu, aber doch auch nur insoweit, als die „Auffassung" nicht dabei ins Spiel kommt. Denn durch die Auffassung und deren Methode unterscheidet sich unsere Wissenschaft ganz wesentlich von der Philologie. Selbst diejenigen Philologen, welche

die Aufgabe ihrer Wissenschaft einseitig vom universalen Standpunkt der klassischen Philologie aus bestimmen, gestehen das unbewufst zu, indem wohl kaum einer derselben die Erkenntnis der Entwickelung des Volksgeistes als den Mittelpunkt der philologischen Wissenschaft hinstellt; ja es liegt das dem philologischen Bewufstsein an sich so fern, dafs Boeckh l. c. S. 21 sagt: „jede besondere Wissenschaft, wenn sie historisch dargestellt wird, zieht sich in einer Linie der Entwicklung hin; die Philologie, welche als Geschichte des Volkslebens zu bezeichnen ist, fafst diese Linien alle in ein Bündel zusammen und legt sie von einem Mittelpunkt, dem Volksgeist, aus wie Radien eines Kreises auseinander.“ Mit diesen Worten ist der tiefe Unterschied philologischer und historischer Anschauungsweise getroffen. Die genetische Anschauung, welche die Grundanschauung des Historikers ausmacht, ist für den Philologen das nicht, sondern nur eine Hülfsanschauung; der letztere geht nicht darauf aus, die Entwickelung der Völker und ihrer Bethätigungen an und für sich zu begreifen. Dies negativ festzustellen, darf uns genügen, indem wir die unter den Philologen selbst streitige positive Bestimmung ihrer Grundanschauung hier auf sich beruhen lassen können. Jener methodische Unterschied der Auffassung macht sich natürlich in der ganzen Arbeitsweise geltend: fundamental genug schon in der Wahl und Begrenzung der Themata; ferner wenn nicht in der Verschiedenheit der einzelnen methodischen Handgriffe an sich, doch sehr in der vorherrschenden Anwendung gewisser Gruppen derselben. H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft, Bonn 1882, definiert die Philologie von ihrer methodischen Seite als die Kunst, die das geschriebene Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens, — das wird kein Historiker als den Inbegriff seiner Methode gelten lassen; für ihn ist die Kombination der Thatsachen eine so hervorragend wichtige methodische Operation, dafs er dieselbe unmöglich in einer Umschreibung seiner Methode vergessen kann, dieselbe vielmehr in deren Mittelpunkt stellen mufs; und das eben, weil für ihn der Zusammenhang der Ereignisse, die Entwickelung, die Hauptsache ist. Selbstverständlich kann auch die Philologie die Kombination nicht entbehren, aber es ist für sie eben nicht Hauptsache. Welche methodischen Operationen aus einer Reihe an und für sich gleichartiger eine Disciplin vorherrschend anwendet,

darauf beruht ein viel wesentlicherer Unterschied der ganzen Arbeits- und Denkweise in praxi, als es theoretisch den Anschein hat.

Philologie und Geschichte sind demnach in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hülfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von beiden berechtigt, sich ohne specielle historische bezw. philologische Vorbildung für kompetent in dem andern Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heiſst das: der Philologie Studierende muſs auſser den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die speciell historische Denk- und Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäſsig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäſsigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine dilettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disciplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, daſs jede Disciplin sich für die allumfassende hält.

b) Verhältnis zur Politik bezw. Staatslehre.

Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um das Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, wovon in Kap. 5 § 6 in dem Abschnitt über Subjektivität und Objektivität die Rede sein wird, sondern zur Politik bezw. Staatslehre als Wissenschaft (über die verschiedene Abgrenzung der Begriffe Politik, Staatslehre u. s. w. siehe F. von Holtzendorff, Die Prinzipien der Politik S. 1 ff., G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts § 15 S. 34 f.). Durch diese Absonderung vermeiden wir viel Unklarheit, welche sich in die Behandlung der Frage einzuschleichen pflegt.

Die Politik bezw. Staatslehre als Wissenschaft und die Geschichte unterscheiden sich von vornherein nach unserer Definition der letzteren dadurch, daſs jene sich auf den Staat be-

schränkt, während diese die umfassenderen socialen Bethätigungen der Menschen zum Gegenstand hat, von denen das Staatliche nur ein Teilgebiet, wennschon vielleicht das wichtigste, ist (vgl. oben S. 10). Doch auch in der ganzen Anschauungs- und Behandlungsart des Staatlichen unterscheiden sich die beiden Disciplinen aufs wesentlichste, so daſs sie getrennte Arbeitsgebiete auch nach der Ansicht derjenigen sind, welche den Stoff der Geschichte ebenfalls auf das Staatliche beschränken wollen. Die Staatslehre betrachtet die Entwickelung, die Zustände und die Existenzbedingungen der einzelnen Staaten, um aus der vergleichenden Betrachtung die allgemeinen Typen der verschiedenen Staatsformen und Faktoren der Staatshandlungen zu erkennen und von diesen aus die Modifikationen in der Entwickelung der einzelnen Staatsformen und -handlungen zu charakterisieren. Ob sie dabei mehr philosophisch bezw. juristisch konstruktiv oder mehr historisch beschreibend verfährt, ist Sache ihrer eigenen Methodik; sie nähert sich der Geschichte in letzterem Falle nur äuſserlich, scheinbar; der innerliche Unterschied bleibt bestehen, da die Geschichtswissenschaft, indem sie die Entwickelung und die Existenzbedingungen einzelner Staaten betrachtet, nur die Erkenntnis dieser Entwickelung an sich und dadurch des betreffenden Staatswesens im Auge hat, nicht die Erkenntnis irgend welcher allgemeiner Typen u. s. w. Selbstverständlich wird der Historiker durch die Kenntnis jener Typen u. s. w. in dem Verständnis der Entwickelung des betreffenden Staatswesens unendlich gefördert — d. h. mit anderen Worten, die Politik ist eine wichtige Hülfswissenschaft der Geschichte. Andererseits wird die Geschichte stets eine unentbehrliche Hülfswissenschaft der Politik sein, denn wenn letztere zu Zeiten auch noch so sehr die philosophierende Methode bevorzugt hat, besteht ihr konkretes Substrat doch stets in den realen Erscheinungen der Geschichte.

Litteratur: O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschnitt 2 S. 91—132 „die politische Geschichtschreibung“ und Abschnitt 5 S. 197—216 „die Politik als historische Wissenschaft“. — (L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836, Gesamtwerke Bd. XXIV, Anhang S. 269 ff., wo auch in deutscher Übersetzung, und W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, Leipzig 1884, behandeln wesentlich nur das Verhältnis der praktischen Politik zur Geschichte.)

c) Verhältnis zur Sociologie.

Das natürliche Verhältnis zwischen der Geschichte und der Socialwissenschaft ist ebenfalls durch eine immer steigende Begriffsverwirrung derartig getrübt worden, dafs wir um eine ausführliche Auseinandersetzung nicht umhin können. Seitdem die Sociologie sich in Frankreich unter dem Einflufs der „positiven Philosophie“ zu einer besonderen Wissenschaft ausgebildet hat (s. darüber im Kapitel 5 § 5: über Geschichtsphilosophie), ist die Geschichtswissenschaft von derselben nicht als eine selbständige Disciplin angesehen worden, welche für sie als eine Hülfswissenschaft zu gelten hat, sondern als ein Zweig der Sociologie selbst, dessen Ziel, Aufgabe und Methode eben keine anderen seien, als die der Sociologie. Das ist nun fast so irrig, wie wenn man die Geschichte für einen Zweig der Politik ansehen wollte, weil beide sich mit den Staaten beschäftigen. Die Sociologie hat es allerdings mit demselben Objekt zu thun wie die Geschichte: mit der menschlichen Gesellschaft, aber in ganz anderer Weise. Sie untersucht (als „sociale Statik“) die allgemeinen Grundelemente und (als „sociale Dynamik“) die Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften, um aus deren vergleichender Betrachtung die allgemeingültigen Faktoren der Gesellschaftsbildung, die allgemeinen Typen der verschiedenen Gesellschaftsformen und -funktionen und deren allgemeine Existenzbedingungen zu erkennen; von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet sie dann wieder die Modifikationen in der Entwickelung der einzelnen Gesellschaften. Ja sie hofft dahin zu gelangen, zum Teil schon dahin gelangt zu sein, alle Typen und Funktionen als Produkte gesetzmäfsig wirkender Naturkräfte erweisen und die ganze Mannigfaltigkeit der Entwickelungen auf wenige einfach Grundgesetze zurückführen zu können, um endlich vielleicht einmal alles von e i n e m Gesetz mechanischer Naturkraft abzuleiten. Abgesehen von diesen weitgehenden Spekulationen, welche keineswegs von allen Sociologen gebilligt werden, ist doch die ganze geschilderte Betrachtungsart von derjenigen der Geschichtswissenschaft fundamental verschieden, denn diese geht darauf aus, zu erkennen, was und wie die Menschen überall in ihren socialen Bethätigungen geworden sind, was sie geleistet haben, jede Gesellschaftsgruppe, jedes Volk, jede hervorragende Persönlichkeit in ihrer ganzen Eigen-

artigkeit; so im Neben- und Nacheinander der ganzen eigenartigen Mannigfaltigkeit will sie die Entwickelungen der Menschen in ihrem einheitlichen Zusammenhang schildernd begreifen, an und für sich, nicht als Illustrationen oder Modifikationen allgemeiner Typen. Selbstverständlich fördert es den Historiker bedeutend in der Auffassung der einzelnen Momente der Entwickelung, wenn er die allgemeinen Grundbegriffe und Schemata kennt und verwertet — das heifst: die Sociologie ist eine Hülfswissenschaft der Geschichte. Aber es ist durchaus nicht das Ziel der letzteren, allgemeine Typen und Faktoren oder gar Gesetze der Entwickelung aufzustellen. Hiermit sind tiefgehende Unterschiede in der ganzen Methode gegeben: die Sociologie ignoriert das Individuelle, vernachlässigt die psychischen Motive, die rein ideellen Leistungen; für die Geschichte sind das wesentliche Momente der Forschung und Erkenntnis. Wir kommen unter Abschnitt f) darauf zurück. Die Sociologen jener einseitigen Richtung verkennen dies und erklären d a s für die alleinige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, was sie für ihre Zwecke aus der Geschichte abstrahieren möchten; sie gehen soweit in dieser Verkennung, dafs sie unserer fachmäfsigen Disciplin jede wissenschaftliche Bedeutung und den Namen einer Wissenschaft abstreiten, weil — sie das nicht leistet, was sie ihr irrig als Aufgabe vorschreiben. Es könnte uns das einigermafsen gleichgültig sein, wenn nicht ein grofser Teil des Publikums — und namentlich ein Teil der Historiker selbst — sich durch die blendende Zuversichtlichkeit, mit der jener Irrtum auftritt, imponieren oder einschüchtern liefse, die Auffindung socialer Gesetze für die wahre Aufgabe der Geschichtswissenschaft zu halten. Wir werden deshalb weiter unten im Abschnitt f) ausdrücklich untersuchen, ob die Geschichte das überhaupt leisten kann und soll. Dort werden wir auch Gelegenheit haben, über das Verhältnis der S t a t i s t i k zu unserer Wissenschaft zu sprechen. Hier genügt es, die unterscheidenden Grenzen der beiden Arbeitsgebiete bezeichnet zu haben und festzustellen, dafs beide Disciplinen, an sich selbständig in ihren Zielen und Aufgaben, zueinander im Verhältnis von Hülfswissenschaften stehen. Nur möchte ich gleich hier noch bemerken, dafs neuerdings bei einem grofsen und vielleicht dem besten Teil der Sociologen bezw. Nationalökonomen eine Reaktion gegen jene spekulative Richtung des „positiven Socialismus“ eingetreten ist,

welche sich auch gegen jene Vergewaltigung der Geschichte kehrt und derselben ihre natürliche Stellung zuerkennt. Wir finden Männer wie Schmoller und Schäffle in der Verteidigung unserer Disciplin gegen den Positivismus auf unserer Seite (s. unten in Abschnitt f).

d) Verhältnis zur Philosophie.

Hierüber werden wir in dem Kapitel über die Geschichtsphilosophie zu handeln haben und brauchen hier nur darauf zu verweisen.

e) Verhältnis zur Anthropologie und Ethnologie.

Man pflegt neuerdings diese beiden Wissensgebiete so voneinander zu scheiden, daſs man dem erstgenannten die Betrachtung des Menschen von seiner animalischen Seite nach seinen physischen und psychischen natürlichen Anlagen zuweist, dem letzteren die Betrachtung der Menschen als Individuen, die zu bestimmten durch Sitte, Herkommen und Sprache geeinten Gruppen gehören, nach ihren gruppenweis charakteristischen Eigentümlichkeiten. Sonst faſst man wohl auch den Begriff der Anthropologie weiter, so daſs die Ethnologie mit darunter begriffen wird; nur deshalb nennen wir hier die Anthropologie mit, die in ihrer engeren Bedeutung keinen Anlaſs zur Auseinandersetzung an dieser Stelle giebt. Was das Verhältnis zur Ethnologie betrifft, so haben wir schon oben S. 32 das Nötige bemerkt.

f) Verhältnis zur Naturwissenschaft.

Wir haben es der Socialphilosophie des sogenannten Positivismus und der mechanischen Richtung der Naturwissenschaften zu verdanken, daſs wir die Geschichte dagegen verteidigen müssen, eine naturwissenschaftliche Disciplin zu sein. In meinem Buche „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“, Göttingen 1880 S. 46 ff., habe ich dargelegt, wie diese Irrmeinung, deren breitspurigster Vertreter H. Th. Buckle ist, entstehen konnte, und ich komme im Kapitel 5 § 5 darauf zurück; die ganze haltlose Einseitigkeit derselben läſst sich kaum schärfer als durch den Nachweis ihrer Entstehung und Entwickelung bloſslegen. Doch ist es hier unsere Aufgabe, eine begriffliche Auseinandersetzung zu versuchen.

Die Quintessenz jener Meinung ist bekanntlich diese: wir sind heutzutage überzeugt, daſs Geist und Natur nur die ver-

schieden differenzierten Äufserungen einheitlicher gleichmäfsig mechanisch wirkender Naturkräfte sind und dafs es die Aufgabe der Wissenschaften ist, diese Äufserungen als Wirkungen jener Kräfte zu erkennen, d. h. ihre Gesetze zu finden: auch die Geschichte, wenn sie eine Wissenschaft sein will, mufs sich die Aufgabe aneignen, die Thatsachen ihres Gebietes durch allgemeine Gesetze zu erklären.

„Die Gesetze der Geschichte zu finden", das ist das Schlagwort, worin jene Meinung ihren unklaren populären Ausdruck gewonnen hat. Derb realistische Materialisten, Vertreter eines feineren Realismus, wie Herbert Spencer, und inkonsequente Idealisten stimmen verworren darin überein.

Eine konsequente metaphysische Begründung können nur die Materialisten geben, welche den Geist einfach als eine Funktion der Materie ansehen; diese Ansicht ist indes zu gründlich und zu oft widerlegt, als dafs man dieselbe zu berücksichtigen brauchte (s. besonders F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. Aufl., Iserlohn 1873). Im übrigen wird das Problem — bezeichnend genug! — meist unabhängig von den metaphysischen Ansichten behandelt: selbst Naturforscher und Philosophen von der Richtung Du Bois-Reymonds und Herbert Spencers, welche ausdrücklich anerkennen, dafs Geist und Natur bezw. deren letzte Komponenten, Empfindung und Atom, im Verhältnis zueinander für uns inkommensurabel seien, sehen doch das Ziel auch der Geisteswissenschaften in der Unterordnung aller Thatsachen unter grofse allgemeine Gesetze, sehen das Ziel aller höheren Wissenschaft in „quantitativer Vorausbestimmung". Wie man dazu kommt, so ohne Rücksicht auf die Erkenntnistheorie die Geisteswissenschaften, speciell die Geschichte, der mechanischen Behandlungsweise der Naturwissenschaften unterwerfen zu wollen, ist sehr begreiflich. Die Naturforscher haben durch ihre Methoden so grofse Erfolge erzielt, dafs die Versuchung nur zu nahe liegt, dieselben möglichst auf allen Gebieten anzuwenden. Und gewifs haben jene ein volles Recht, unbekümmert um Theorieen und Systeme soweit mit ihren Methoden vorzudringen, als es möglich ist — aber nicht minder haben wir das Recht, zu sagen, dafs diese Methoden nicht die Resultate liefern, welche unsere Wissenschaft verlangt, und dieselben zurückzuweisen, soweit wir sie für nicht anwendbar erachten.

Wir können uns nämlich nicht mit dem Zugeständnis begnügen, welches die Besonneneren unter unseren Gegnern zu machen pflegen: die Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der in Betracht kommenden Daten biete ein praktisches Hindernis für die mechanische Erklärung der historischen Begebenheiten; denn dieses Zugeständnis hält doch keinen von ihnen ab, von seinen Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben und dadurch die allgemeine Auffassung zu verwirren.

Es bleibt also die Frage: sind die Gesetze, mit denen die Naturwissenschaft operiert und welche das Ziel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis bilden, auch das Ziel der historischen Erkenntnis?

Mit dem Wort und Begriff „Gesetz“ wird an sich viel Mifsbrauch getrieben: man verwendet es in unbestimmter Weise für sehr verschiedenartige Sätze und Behauptungen, die zum Teil nur die beschränkte Gültigkeit von Erfahrungsregeln erreichen (vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875, S. 1—32: „Über den Begriff eines socialen Gesetzes“ und desselben Reden und Aufsätze, Neue Folge, Freiburg i. Br. und Tübingen 1881, S. 118—148, „Über Gesetze der Geschichte“, ferner W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in Philosophische Studien, herausg. von W. Wundt, 1886 Bd. 3 S. 195 ff.). In welchem Sinne man bei der Geschichte von Gesetzen reden kann, werden wir unten in § 6 sehen. Gesetz in jenem naturwissenschaftlichen Sinne, der uns hier angeht, ist der denknotwendige Ausdruck für die elementaren konstanten in allen einzelnen Fällen als Grundform der Erscheinungen erkennbaren Wirkungsweisen von Kräften. Die Aufgabe der Naturwissenschaft ist es, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, indem sie dieselben in ihre einzelnen Elemente zerlegt, auf die ursprünglich einheitlichen Wirkungsformen von Grundkräften zurückzuführen und als bestimmt durch lediglich quantitative Unterschiede zu erkennen. Bei diesem Verfahren abstrahiert der Naturforscher, wo er es mit Lebewesen zu thun hat, von der Wirklichkeit mit ihren qualitativen Differenzen, insoweit dieselben der Mafsbestimmung unzugänglich sind; die Unterschiede der Individualitäten interessieren ihn an sich nicht. Schon auf der Vorstufe der höheren Erkenntnis, der Klassifikation, betrachtet er das einzelne Individuum nur als Durchschnittsexemplar einer Species bzw. Gattung u. s. w., d. h. ihn interessiert nur das an

den Individuen Übereinstimmende, das Typische, und die Unterschiede derselben interessieren ihn nur erst dann, wenn dieselben derart sind, um eine neue Species u. s. w. darauf zu gründen. In noch höherem Grade verschwindet der Unterschied der Individualitäten für ihn auf der Stufe der höchsten biologischen Erkenntnis, wo die allgemeinen Gesetze der Lebensformen und Lebensfunktionen aufgestellt werden. Gegenüber der Wirklichkeit ist dies Verfahren also ein technischer Kunstgriff zur Herbeiführung dieser speciellen Resultate naturwissenschaftlicher Erkenntnis, ein Kunstgriff, der nur ermöglicht wird durch die Annahme qualitätsloser Atome als der letzten Komponenten der Objekte (vgl. W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. I S. 513).

Dem Historiker ist mit diesem Verfahren und dessen Resultaten nicht gedient: die letzten Einheiten der Objekte der Geschichtswissenschaft sind nicht Atome, deren qualitative Differenzen für die Zwecke der Erkenntnis vermöge eines technischen Kunstgriffes ignoriert werden könnten, sondern jene psycho-physischen Einheiten, welche wir „Menschen“ nennen, deren qualitative Differenzen wir nicht ignorieren können, sondern vielmehr gerade verstehen wollen.

Unsere Gegner von der Naturwissenschaft und Sociologie haben auch sehr wohl erkannt oder wenigstens herausgefühlt, dafs die qualitativen Unterschiede der Individualität, welche den eigentlichen Inhalt des Geschehens bestimmen, jenen quantitativen Methoden ein wesentliches Hindernis bieten. Sie haben daher auf verschiedene Weise versucht, dieses Hindernis zu eliminieren.

Sehr leicht haben sich diesen Versuch diejenigen gemacht, welche das Problem zu erledigen meinten, indem sie die sogenannte Willensfreiheit angriffen und nach ihrer Ansicht widerlegten. Allerdings hat man zu einer Zeit mit den Begriffen Freiheit und Notwendigkeit den Gegensatz zwischen Geist und Natur zu erschöpfen gemeint, man hat die Willensfreiheit als Bollwerk der unberechenbaren Selbständigkeit des Geistes angesehen — das galt den Positivisten als ein religiöses Vorurteil oder metaphysisches Dogma, als eine unbewiesene Hypothese, mit der sie sich leichthin abfanden. Nun hat man aber längst erkannt, dafs es ein viel fundamentaleres Problem sei, worauf die Selbständigkeit des Geistes zurückzuführen ist: nämlich die Em-

pfindung als immaterielle Funktion, bezw. die Spontaneität der Rückwirkungen der Lebewesen auf erfahrene äufsere Eindrücke. Mit diesem Problem haben sich die Gegner nicht abfinden können, ja sie erkennen zum Teil unumwunden an, dafs dasselbe die unüberschreitbare Grenze mechanischer Erklärung sei. Nur der krasse Materialismus schmeichelt sich mit der Hoffnung, es werde auf dem Wege der Psycho-Physik gelingen, Empfinden, Denken, Wollen als mechanische Funktionen der Materie blofszulegen, eine Hypothese, die viel phantastischer und denkwidriger ist als die kühnsten Träume der Idealisten. Man stelle sich übrigens einmal vor, es sei gelungen, die psychischen Prozesse durchaus mechanisch zu erklären, so würden die gefundenen Gesetze doch nur die allgemeinen Gesetze des Empfindungsprozesses darstellen, sie würden den Inhalt der einzelnen Empfindungen ebensowenig bestimmen können, wie etwa die logischen Gesetze den Inhalt der einzelnen Gedanken bestimmen, im voraus berechenbar machen können; man würde dem Individuum auch dann seine einzelnen Gefühlserlebnisse ebensowenig voraussagen können wie seine einzelnen Gedanken; selbst ein so rabiater Prophet der „naturwissenschaftlichen Geschichte“, wie er sich in den weiterhin angeführten Publikationen von E. Sasse kundgiebt, gesteht unumwunden ein: „wir vermögen nur den allgemeinen Pulsschlag, nur die Form und nicht den Inhalt der Weltgeschichte vorauszuberechnen.“

Da man einsah, dafs man auf diesem Wege nicht weiter kam, dafs man die Psychologie nicht oder noch nicht zu einer quantitativen Wissenschaft machen könne, meinte man auf einem anderen Wege mit mehr Erfolg die gesetzmäfsige Berechenbarkeit der menschlichen Handlungen zu erreichen — mit Hülfe der Statistik. Man sagte: „wie immer es auch mit den Impulsen der einzelnen und ihrer Handlungen bestellt sei, im grofsen Ganzen betrachtet zeigen die scheinbar willkürlichsten Handlungen einer gröfseren Gesellschaftsgruppe so konstante Regelmäfsigkeit, wie sie nur den Naturvorgängen eigen ist; die Statistik, der wir diese Erkenntnis verdanken, mufs nur auf möglichst weite und mannigfache Gebiete ausgedehnt werden, dann wird sie uns in den Stand setzen, überall Gesetzmäfsigkeit zu erkennen und die Handlungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen im voraus zu bestimmen.“ Bekanntlich war es der Belgier Adolf Quetelet, der in seinem Werke „Sur l'homme“, Paris 1835, zuerst in diesem Sinne die

Regelmäſsigkeit solcher Vorkommnisse wie Verbrechen u. a. in einer bestimmten Gesellschaft nachwies; und je weiter diese Untersuchungen ausgedehnt wurden, um so erstaunlicher erschienen die Resultate. Gewissermaſsen geblendet dadurch, lieſs man sich zu phantastischen Hoffnungen hinreiſsen: man glaubte in dem „Gesetz der groſsen Zahl“ das Universalmittel zur Lösung aller socialen Erkenntnisprobleme gefunden zu haben.

Immer entschiedener sind aber diese übertriebenen Erwartungen zurückgewiesen worden von den verschiedensten Standpunkten aus, am entschiedensten gerade von denjenigen, welche sich fachwissenschaftlich mit der Statistik beschäftigen (z. B. A. E. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. IV S. 495 ff.; G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in Sammlung gemeinverständlich wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holtzendorff, Serie 6, Berlin 1871; G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 16 f.; G. Mayr, Die Gesetzmäſsigkeit im Gesellschaftsleben 1877 S. 27 ff.; J. E. Wappäus, Einleitung in das Studium der Statistik, herausg. von O. Gandil, 1881 S. 240 ff. und sonst; vgl. ferner E. Rehnisch, Über Moralstatistik, in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Neue Folge, Bd. LXVIII und LXIX; M. W. Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit, Leipzig 1867; H. Lotze, Mikrokosmos Bd. III Buch 7 Kap. 3).

Es ist geltend gemacht worden, daſs bei ruhiger Überlegung es eigentlich umgekehrt zu verwundern wäre, wenn in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, deren Anlagen und Lebensbedingungen zu einer Zeit gleichmäſsig gegeben sind, sich nicht eine gewisse Regelmäſsigkeit der Gesamthaltung herausstellte, solange sich eben die Anlagen und Lebensbedingungen nicht wesentlich verändern. Man hat verfolgt, welchen starken Unregelmäſsigkeiten jene angeblich eisernen Gesetze unterworfen sind; man hat treffend bemerkt, daſs dieselben gar nicht Gesetze im eigentlichen Sinne des Wortes zu nennen seien, da durch solche erfahrungsmäſsigen Feststellungen von regelmäſsig sich wiederholenden Erscheinungen und regelmäſsigen Beziehungen zwischen verschiedenen Erscheinungen, wie sie die Statistik liefert, nur nachgewiesen werde, daſs irgend welche konstanten Ursachen zu Grunde liegen, keineswegs jedoch, welches die Ursachen seien. Und bei scharfer Analysierung der letzten Faktoren erkannte man, daſs die groſsen

Zahlen der Massenvorgänge schlieſslich doch abhängig seien von den Entschlieſsungen der einzelnen Individuen, welche in dem unberechenbaren Grunde der psycho-physischen Anlage ruhen: handelt es sich z. B. um das konstante Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Zahl der Ehegründungen, so zeigt sich, daſs das Ausschlaggebende nicht die Lebensmittel sind, sondern der höhere oder geringere Grad der Bestimmbarkeit der Individuen in ihrem Heiratsentschluſs, einem Entschluſs, der sich in seinen Motiven zusammensetzt aus der Intensität des Ehebedürfnisses, der vernunftmäſsig oder standesmäſsig gewohnten Rücksicht auf die Lage der zukünftigen Familie, persönlichen und allgemeinen Anschauungen in zum Teil schwer trennbarer Verbindung. Diese Motive sind innerhalb einer gegebenen Gesellschaft in einer gegebenen Zeit durch Volkscharakter, Erziehung, sociale Anschauungen und die kulturelle Gesamtlage bestimmt — das sogenannte statistische Gesetz ist nichts anderes als der in Zahlen fixierte Ausdruck für diese Thatsache, es erklärt dieselbe in keiner Weise. Es besagt ja z. B. in unserem Fall nur: wenn sich innerhalb einer Gesellschaft die Lebensmittelpreise in bestimmter Weise ändern, so ändert sich die Frequenz der Ehen in bestimmter Weise. Weshalb die betreffende Gesellschaft derartig auf jene äuſsere Bedingung reagiert und weshalb eine andere anders, welches die eigentlich maſsgebenden Faktoren des Resultates sind, durch welche Gründe also die Erscheinung hervorgerufen wird, das vermag das sogenannte Gesetz nicht zu sagen. Es vermag darum auch nicht einmal zu behaupten, daſs notwendig bei jeder Änderung der Lebensmittelpreise jene Wirkung in demselben Verhältnis eintrete, weil es die wirkenden Grundfaktoren der Motive nicht mit in Rechnung zieht und weil somit, wenn sich dieselben ändern, das Gesetz nicht mehr stimmt. Die meisten solcher statistischen Gesetze beruhen in dieser Weise darauf, daſs die psychische und sociale Disposition der betreffenden Gesellschaft als ein für allemal bekannte unveränderliche einheitliche Gröſse angenommen wird, während das in Wahrheit sehr zusammengesetzte variable unbekannte Gröſsen sind. Auf die letzten Komponenten zurückzugehen, ist aber das Erfordernis einer ernstlich quantitativen Bestimmung; diese Komponenten sind hier die einzelnen Individuen mit ihren spontanen Reaktionen, welche eben die psychische und sociale Disposition der Gesellschaft ausmachen. An-

statt diese aus der Rechnung zu eliminieren, läſst die Statistik dieselben als unbestimmbare Gröſsen stehen. Es ergiebt sich demnach als das Hindernis für die quantitative Bestimmung der socialen Handlungen, welche die Phantasten von der Statistik erhoffen, die Unbestimmbarkeit der individuellen Entschlieſsungen oder der individuellen Reaktion auf äuſsere Eindrücke, — gerade dasselbe Hindernis, das sich der mechanischen Erklärung der Geschichte überhaupt entgegenstellt, eben dasjenige, welches Buckle und Genossen mit Hülfe der Statistik eliminieren zu können meinten.

Kaum braucht man darnach noch die praktische Unausführbarkeit jener Phantasieen hervorzuheben, doch sei wenigstens daran erinnert. Der gröſste Teil der geschichtlichen Massenvorgänge ist für ewig jeder statistischen Erhebung entzogen, da er der Vergangenheit angehört, und es könnte also die „wissenschaftliche Geschichte“ erst mit der neuesten Zeit beginnen. Aber auch in der Neuzeit und Zukunft — wie weit sollten die Erhebungen ausgedehnt werden, um auf allen Gebieten das nötige Material zu liefern? Es müſste ohne Zweifel die eine Hälfte der Menschheit damit beschäftigt werden, sich und die andere Hälfte in allen erforderlichen Beziehungen statistisch zu kontrollieren!

Aber sehen wir selbst einmal von allen genannten Hindernissen ab, nehmen wir selbst einmal an, die Statistik vermöchte durch das Gesetz der groſsen Zahl wirklich die socialen Handlungen im ganzen zu berechnen, so erstreckt sich dies Vermögen doch eben nur auf die massenhaft zu beobachtenden Vorgänge und zwar nur auf diejenigen derselben, welche quantitativ zu bestimmen, d. h. zählbar, meſsbar sind. Kein Mittel hat die Statistik, die Intensität der Empfindungen und Anlagen, wie z. B. die Stärke des Egoismus oder des Gemeingefühls, der praktischen oder der ideellen Gesinnung, der Furcht oder der Tapferkeit, quantitativ zu bestimmen und in Beziehung zu setzen; sie hat kein Mittel, die Wirkung einzelner historischer Persönlichkeiten quantitativ in Ansatz zu bringen — und dies alles sind Faktoren, welche neben den berechenbaren Massenvorgängen die socialen Begebenheiten und Institutionen grundlegend bedingen! Da die Gegner die Unberechenbarkeit dieser Faktoren nicht leugnen können, haben sie den allerdings verzweifelten Ausweg versucht, die Bedeutung derselben in der Geschichte einfach abzustreiten.

Buckle erklärt schlechthin, es seien die guten oder schlechten Thaten leitender Persönlichkeiten nur einander kompensierende und im ganzen korrigierende Unregelmäſsigkeiten, welche den Gesamtverlauf nicht irgend wesentlich beeinflussen; die sensuellen und moralischen Antriebe der Menschen haben keinen Anteil an der Fortentwickelung der Kultur, es komme vielmehr alles auf den Intellekt an, welchem gegenüber jene Antriebe als störende Unregelmäſsigkeiten sich im Fortschritt der Kultur immer weniger geltend machen und immer weniger in Betracht zu ziehen seien. Ich habe in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 66 ff. gezeigt, daſs diese Ansichten einseitige Übertreibungen und Vergröberungen Comtescher Gedanken sind, die sich durch ihre Einseitigkeit und den Widerspruch mit den offenbarsten Thatsachen der Geschichte widerlegen; eingehenderer Widerlegung bedürfen diese kaum ernstlich haltbaren Behauptungen nicht.

Daſs die Wissenschaft der Statistik als solche für diese Übertreibungen nicht verantwortlich gemacht werden darf, geht aus den vorhin S. 75 angeführten Werken der Statistiker selbst hervor. Es ist eben nur eine einseitige Übertreibung eines einzelnen Zweiges der Statistik, die wir in der Anwendung auf die Geschichte zurückzuweisen hatten. Im übrigen bedarf es keiner Grenzberichtigung von unserer Seite; die Statistik gilt uns als eine wertvolle Hülfswissenschaft in der Erkenntnis der allgemeinen Bedingungen, der Verhältnisse und Zustände, wie wir in Kap. 5 § 4 zu bemerken haben werden. Über das normale Verhältnis der Statistik zur Geschichte vergl. J. E. Wappäus, Einleitung in das Studium der Statistik, herausg. von O. Gandil, 1881 S. 67 ff.

Noch ein grottesker Versuch, die Geschichte durch Elimination des Individuellen naturwissenschaftlich zu behandeln, ist zu erwähnen. Man hat einfach erklärt: „es ist gar nichts anderes von der Geschichte wissenswert als die allgemeinen Durchschnittsresultate der Kulturerrungenschaften, als die allgemeinen Formen der gesellschaftlichen Prozesse und Institutionen; wie alles im einzelnen entstanden und geworden ist, hat keinen Wert zu wissen.“ Das ist der Luftsprung auf den sogenannten „archimedischen Standpunkt“, wie Emil du Bois-Reymond diesen Standpunkt bezeichnend genug nennt (vgl. meine Schrift: Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie S. 70 ff.). Gewiſs ist jeder-

mann für sich berechtigt, zu jeder Wissenschaft jeden Standpunkt, der ihm gefällt, einzunehmen, aber es ist eine starke Verwechselung des subjektiven Interesses mit dem objektiven, wenn man den Inhalt einer Wissenschaft darnach bestimmt, was einem von einer ganz anderen Interessensphäre aus als wissenswert erscheint. Der „archimedische“ ist nicht der Standpunkt unserer Wissenschaft; dieser ist auf der Erde und für die Erde. Mit treffendem Sarkasmus sagt A. D. White, On studies in general history and the history of civilization, New-York 1885, S. 18 f.: Meeting our ethical necessity for historical knowledge with statistics and tabulated sociology entirely or mainly, is like meeting our want of food by the perpetual administration of concentrated essence of beef; vgl. auch Th. Quade, Die Geschichte in ihrem Verhältnis zur Statistik und Philosophie, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw 1878, und die unten S. 82 angeführte Litteratur.

Nach alledem dürfen wir endgültig sagen: naturwissenschaftliche Gesetze sind nicht das Ziel der historischen Erkenntnis in dem Sinne, dafs dadurch die Begebenheiten als Äufserungen wirkender Grundkräfte dargestellt und quantitativ bestimmt werden könnten. Der Stoff unserer Wissenschaft und die Resultate, auf welche sie ausgeht, widerstreben prinzipiell der unbedingten Anwendung naturwissenschaftlicher Methode,

Beiläufig ist es immerhin bemerkenswert, dafs selbst diejenigen, welche die mechanische Erklärung der Geschichte prinzipiell für möglich halten, meist doch die praktische Unmöglichkeit wegen der Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der Daten zugeben, wie vorhin schon erwähnt; so Comte, Cours de philosophie positive Bd. IV S. 365 f.; Stuart Mill, System der Logik Bd. I S. 432 ff.; Du Bois-Reymond, Über die Grenzen des Naturerkennens, 3. Auflage 1873, S. 11.

Wozu also jene Chimären, welche nur bewirken, dafs eine wahrhaft verheerende Unklarheit über Wesen und Methode unserer Wissenschaft verbreitet wird? Wer ein Beispiel haben will, welchen Grad von Verwirrung das unglückliche Schlagwort „die Gesetze der Geschichte zu finden“ bei Dilettanten anrichtet, werfe einen Blick auf die Publikationen von Ernst Sasse: Das Zahlengesetz in der Völkerreizbarkeit, eine Anregung zur mathematischen Behandlung der Weltgeschichte, Brandenburg 1877, und: Das Zahlengesetz in der Weltgeschichte in der Zeitschrift

„Vom Fels zum Meer“, Jahrgang 1887/88 Heft 6; hier werden die „Aufwallungen der verschiedensten organischen und unorganischen Thätigkeiten im Völkerleben, Kriege, Erfindungen, Seuchen u. s. w. als Symptome gesteigerter Regsamkeit“ zurückgeführt auf die infolge der periodischen Aufwallungen der Sonne variierenden Anziehungsverhältnisse und somit auf die Sonnenspektren, welche mit den auf Metermafs reduzierten Zeitabständen geschichtlicher Krisen tabellarisch zusammengestellt werden! Das steht an der Grenze des Pathologischen, aber es ist immerhin ein so konsequenter Ausdruck jenes weitverbreiteten Wahnes, dafs es als eine Parodie desselben dienen könnte. Denn selbst Historiker von Fach meinen — kaum weniger konfuse wenn auch nicht so konsequent — etwas besonders Wissenschaftliches zu leisten, wenn sie von historischen Gesetzen reden und historische Vorgänge in die Form von Gesetzen zwängen. Man sollte sich doch klar machen: gewifs, was man für ein einzelnes Ereignis als Grund gefunden hat, ist für alle gleichen Verhältnisse Gesetz; aber die historischen Verhältnisse sind eben vermöge der Differenz der Individualitäten nie ganz gleich, sondern sind es höchstens in einzelnen Beziehungen; will man von dem Ungleichartigen daran abstrahieren, um mit Gewalt ein Gesetz zu formulieren, so müssen diese Gesetze notwendig so vage dehnbar oder so eingeschränkt ausfallen, dafs sie bedeutungslos bis zur Lächerlichkeit werden. Sehr treffend hat das G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl., Essen 1877, Bd. III S. 28 f. ausgeführt. Was soll uns ein Gesetz der Art: „die Unterdrückung eines Volkes durch das andere erweckt bei dem ersteren die Neigung zur Unterdrückung“? oder Gesetze, wie die Buckles: „der Fortschritt des Menschengeschlechtes beruht auf dem Erfolge, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntnis dieser Gesetze verbreitet ist“? Sobald ein solches Gesetz auf den einzelnen Fall angewendet werden soll, bedarf es so vieler Einschränkungen und Hinzufügung besonderer Bedingungen, dafs eben das Kriterium des Gesetzes: „Allgemeingültigkeit“ durchaus fortfällt.

Nur wenn man sich diese Dinge klar macht, wird ein gedeihliches Verhältnis zwischen Geschichte und Naturwissenschaft herrschen können. Denn erst wenn man die Eigenart und

Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft den Naturwissenschaften gegenüber mit Bewufstsein erkannt hat und festhält, wird man ohne Beeinträchtigung der ersteren die ungemeinen Vorteile verwerten können, welche die letzteren als Hülfswissenschaften der Geschichte zu bieten vermögen. Ich betone es um so mehr, je entschiedener ich unberechtigte Grenzüberschreitungen in der obigen Auseinandersetzung zurückzuweisen hatte: bei richtiger Beschränkung haben wir der naturwissenschaftlichen Richtung und deren Resultaten eine ungeheuere Bereicherung und Vertiefung unserer Anschauungen zu verdanken. Sie lehrt uns die physischen Einflüsse der Naturbedingungen und ethnischen Anlagen auf die Volksentwickelung beachten, sie hat uns über die allgemeinen Entwickelungsfaktoren, die allgemeinen Formen der psychischen und socialen Prozesse und Massenvorgänge aufgeklärt, sie hat zahlreiche Beziehungen zwischen den verschiedensten Bethätigungen der Menschen aufgedeckt, welche vordem unbekannt waren (vgl. darüber des näheren Kap. 5 § 4). In allen diesen Hinsichten werden wir uns die Resultate der Naturwissenschaften, ihre Gesetze und Analogieen soviel wie irgend möglich zu nutze machen — aber die Grenze der Anwendbarkeit werden wir selbst gemäfs den Interessen und Zielen unserer Wissenschaft zu bestimmen haben, nicht uns von den Vertretern anderer Interessen vorschreiben lassen. Diese Grenze ist für uns überall gegeben in der qualitativen Differenz der Individualitäten, deren genetische Darstellung den eigenartigen Inhalt unserer Wissenschaft bildet.

Nur einem möglichen Mifsverständnis haben wir noch vorzubeugen. Indem wir darzuthun suchten, dafs die geschichtlichen Vorgänge sich nicht durch die specifisch naturwissenschaftlichen Gesetze erklären lassen, haben wir die Frage gar nicht berührt und nicht zu berühren gehabt, ob überhaupt eine Gesetzmäfsigkeit irgend welcher Art in der Geschichte bestehe. Das ist eine Frage, welche an sich von jener ganz unabhängig ist; nur der Materialismus identifiziert beide, weil es für ihn nur eine Gesetzmäfsigkeit, eben die mechanische, giebt. Jeder, der zugesteht, dafs die Empfindung nicht lediglich eine Funktion der Materie ist, wird zugeben, dafs eine andere Art der Gesetzmäfsigkeit in den Geisteswissenschaften, speciell in der Geschichte, möglich ist

als in den Naturwissenschaften. Uns hierüber aufzuklären, ist eines der Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie; dort unter Kapitel 5 werden wir davon zu handeln haben (vgl. auch S. 91).

Litteratur: E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880, Kap. 4. — W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I Leipzig 1883. — J. G. Droysen, Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, Historische Zeitschrift 1863 Bd. IX und als Beilage I zum „Grundrifs der Historik". — M. Lazarus, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. III Berlin 1865 S. 85 ff. — R. Usinger, Thomas Buckle, in Sybels Historische Zeitschrift Bd. XIX 1868 S. 33 ff. — F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. Aufl., Buch 2 Abschnitt 2 ff. — E. Zitelmann, Der Materialismus in der Geschichtschreibung, Preufsische Jahrbücher 1876 Bd. XXXVII. — Andrew D. White, On studies in general history and the history of civilization, in Papers of the American historical association Vol. 1 Nr. 2, New-York 1885. — F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem S. 58 ff. — O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschnitt 3: Die naturwissenschaftliche Geschichte (früher in der Historischen Zeitschrift Bd. XXXIX, München 1878, veröffentlicht) und Abschnitt 4: Die Kulturgeschichte. — Auch enthalten die in Kap. 5 § 5 aufzuführenden Werke über die Geschichte der Geschichtsphilosophie bei der Besprechung der einzelnen betreffenden Autoren meist Kritiken der naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung.

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst.

Es bezeichnet den Höhepunkt der Begriffsverwirrung, die auf unserem Gebiete herrscht, dafs man vielfach die Geschichte eine Kunst nennt, ohne sich scharfe Rechenschaft zu geben, was man eigentlich damit meint und wieweit es berechtigt ist. Das ist um so auffallender, da offenbar die ganze Richtung und Methode des Geschichtsbetriebes dadurch bedingt wird, ob man die Geschichtswissenschaft wirklich für eine Kunst hält. Erst neuerdings hat H. Ulmann in einer Abhandlung „Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung" in Sybels Historischer Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XVIII 1885 S. 42—54 die Frage ernstlich erörtert, doch so wenig entgegenkommendes Verständnis gefunden, dafs wir versuchen müssen, die fraglichen Punkte noch schärfer zu formulieren.

Zwei ganz verschiedene Gründe werden angeführt und gewöhnlich durcheinander geworfen, weshalb die Geschichte eine Kunst sein soll: 1. die Form der historischen Darstellung sei eine künstlerische, 2. die Mittel der historischen Forschung und

Reproduktion seien vorwiegend künstlerischer Natur. Wir wollen jeden dieser Gründe gesondert betrachten.

1. Diejenigen, welche behaupten, die Geschichte stelle sich als Kunst dar, wollen damit nicht etwa nur sagen: „jede historische Forschung und Darstellung erscheint in Form stilisierter Prosa und zwar möglichst gut und schön stilisierter; diese Prosa gehört zu den Künsten; also ist die Form des historischen Ausdrucks durchaus künstlerisch.“ Wenn man in diesem Sinne die Geschichte eine Kunst nennen wollte, könnten wir nichts dagegen haben, denn es berührt den Inhalt der Wissenschaft in keiner Weise; aber wir müssen hinzufügen, es hätte eigentlich gar keinen Sinn, das von der Geschichte besonders zu bemerken, weil dasselbe auf alle Wissenschaften zutrifft: die Resultate jeder Wissenschaft werden in der Kunstform stilisierter Prosa gegeben, und man verlangt heutzutage überall, dafs dieselben möglichst angenehm zu lesen seien. Es handelt sich vielmehr bei unserer Frage darum, dafs man etwas ganz Besonderes für die Geschichte in Anspruch nimmt: nicht nur der stilistische Ausdruck soll künstlerisch, sondern die ganze Darstellung selbst soll innerlich von künstlerischem Gesichtspunkt beherrscht sein; das heifst, wenn wir den Begriff der Kunst ins Auge fassen, die Geschichtsdarstellung habe das Ziel und die Aufgabe, ästhetisch zu erbauen, — einen ästhetischen Genufs zu schaffen. Wenn man das schlechthin als Aufgabe der Geschichte hinstellt, so leugnet man, dafs dieselbe eine Wissenschaft sei, denn Ziel und Aufgabe der Wissenschaften ist die Erkenntnis (vgl. O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869, S. 7 ff.). Vor dieses Dilemma gestellt, werden die Vertreter jenes Schlagwortes sofort einräumen, dafs dasselbe ungenau sei, und sie werden ihre eigentliche Meinung zutreffender dahin formulieren, die Geschichte sei Kunst und Wissenschaft zugleich. Kein geringerer als L. von Ranke hat allerdings gesagt: „die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft; sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit, aber zugleich soll sie dem gebildeten Geist denselben Genufs gewähren wie die gelungenste litterarische Hervorbringung“; aber er hebt dann die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe hervor, deren Erfüllung er ein unendlich schwer zu erreichendes Ideal nennt, um zu dem bemerkenswerten Schlufs zu

kommen: „die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, dafs es wahr sei, dafs die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden; das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende" (Sämtliche Werke Bd. XII S. 5 f.).

Nach der Meinung Rankes hat sich also das ästhetische Moment dem wissenschaftlichen jedenfalls unterzuordnen, und er betont sogar, dafs es keineswegs immer gelingt, dabei dem ersteren gerecht zu werden. Aber wir müssen uns entschliefsen, auf eine entschiedenere Auseinandersetzung zu dringen: es fragt sich, ob überhaupt die beiden Momente regelmäfsig miteinander verträglich sind, ob nicht in der Regel eins das andere ausschliefst und nur unter besonders günstigen Verhältnissen die Zwecke der Erkenntnis und der ästhetischen Wirkung zusammenfallen.

Zunächst wird jeder ohne weiteres zugeben, dafs die Möglichkeit künstlerischer Wiedergabe eines bestimmten historischen Stoffes von dem Zustand der betreffenden Quellen abhängt. Wo die Überlieferung lückenhaft, dürftig, zweifelhaft ist, kann die Reproduktion trotz allen Bemühens, wenn sie wahrhaft bleiben soll, nicht den Anforderungen eines Kunstwerks genügen; schon Lessing hat das im 52. Litteraturbrief im Anfang hervorgehoben. Dies trifft aber nicht nur etwa gewisse einzelne Epochen mit einer besonders mangelhaften Überlieferung, wie die ältere Geschichte Roms, die spätere römische Kaiserzeit oder die Anfänge des deutschen Königtums — es giebt vielmehr überhaupt keine vergangenen Epochen ohne Lücken der Überlieferung, die uns nicht an der abgerundeten, lebendigen Kenntnis der Charaktere und Begebenheiten, wie sie die echt künstlerische Reproduktion erheischt, da und dort hinderten. Gerade auch da, wo wir einem Reichtum verschiedenster Quellen gegenüberstehen, gelangen wir oft zu der Einsicht, dafs der letzte Kern der Persönlichkeiten, die innersten Motive der Verwickelungen zweifelhaft bleiben, Ranke hebt das a. a. O. namentlich bei der neueren Geschichte hervor. Will man demgegenüber den Anforderungen der Kunst genügen, so bleibt in der That, wie Ranke sich ebenfalls a. a. O. ausdrückt, „kein Mittel, als die Unvollkommenheit der Kenntnis durch Vermutung zu verdecken, welche als erkannte Wahrheit auftritt," oder wenigstens durch geschickte Wendungen die Lücken der Kenntnis zu verkleiden. Die Aufgabe der Wissen-

schaft ist aber gerade im Gegenteil, diese Lücken mit scharfer Deutlichkeit zu bezeichnen, nicht z. B. den Charakter einer historischen Persönlichkeit aus einem Gusse wie aus dem Kern ihres Wesens zu entwickeln, wenn die Daten nicht so dazu ausreichen, wie es methodisch nötig ist (s. Kap. 5 § 3, wo wir dies näher bestimmen); „der Begriff der historischen Wahrheit erfordert", wie Waitz in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 25 sagt, „dafs der gröfsere oder geringere Grad der Zuversicht sich äufserlich kundgebe". Nur ausnahmsweise, unter besonders günstigen Verhältnissen, decken sich daher die entgegenstehenden Forderungen: wahrhaft künstlerisch darstellen lassen sich ohne Beeinträchtigung der Wissenschaftlichkeit nur solche Epochen oder historische Objekte, bezüglich deren nach Rankes Worten „die Forschung auf eine Stufe gediehen ist, wo sie der Wahrheit im ganzen und grofsen sicher ist", so dafs eine lückenlose Reproduktion aus einem lebendigen Gufs möglich wird. Jeder Forscher mufs wissen, wie selten das der Fall sein kann und dafs ein derartiger auch nur zeitweiliger Abschlufs der Forschung, wie er vorausgesetzt werden mufs, nur vereinzelt dem Genie vergönnt ist. Geniale Ausnahmen können aber nun und nimmermehr Begriff und Wesen einer Wissenschaft bestimmen; derartige Ausnahmen kommen auf allen Wissensgebieten vor, und man wäre darnach ebenso berechtigt, wie die Geschichte, die Naturwissenschaft eine Kunst zu nennen, weil Humboldts Kosmos als Kunstwerk gilt. Am ehesten gelingt es noch dem Zeitgenossen, die Begebenheiten, die er mit erlebt hat, aus einem Gusse ohne jene Behinderung mangelnder Kenntnis zu reproduzieren; und der Ausspruch Lessings im Anfang des 52. Litteraturbriefes ist daher keineswegs so parodox, wie es auf den ersten Blick scheint, dafs „der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibt", falls man dies von einer künstlerischen Geschichtschreibung versteht. Wenigstens trifft das zu, wenn wir auf die grofsen Meisterwerke der klassischen Historiker blicken, welche denen als allgemeingültige Ideale gelten, die die Geschichte als Kunst bezeichnen. Ja, ohne Zweifel ist diese seltsame Begriffsverwirrung wesentlich daher gekommen, dafs man von alters her jene Werke als unbedingte Ideale historischer Darstellung ansah (diesen Einflufs bemerkt aufser Ulmann l. c. auch H. Ritter, An

Leopold v. Ranke: Über deutsche Geschichtschreibung, Leipzig 1867), ohne sich klar zu machen, dafs dieselben eine Ausnahmestellung einnehmen. Denn zu anderen schon berührten Momenten kommt hier ein wesentlichstes noch hinzu: unsere Wissenschaft war damals noch nicht soweit entwickelt, um jene kategorischen Anforderungen an die Auffassung und Kritik zu stellen, welche sich heutzutage als Hemmnis rein künstlerischer Reproduktion erweisen. Befand sich doch die Geschichte zur Zeit z. B. Herodots noch im erzählenden Stadium, wo das Hauptinteresse dem Stoffe an sich galt (vgl. oben S. 13), und konnte doch Thukydides sich gestatten, seinen Helden Reden in den Mund zu legen, die sie niemals gehalten haben. Es waren das jene glücklich harmonischen Zeiten, in denen die Wissenschaften alle wegen ihrer geringen Ausbildung sich noch mit den ästhetischen Forderungen vertrugen. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingte ihre Lostrennung von der Kunst, weil ihre Aufgaben andere wurden. Auch die Geschichte hat sich von der Kunst immer mehr trennen müssen, je mehr die reine Erkenntnis der menschlichen Entwickelung um ihrer selbst willen ihre Aufgabe geworden ist. Es heifst diesen ganzen Fortschritt der Wissenschaft ignorieren, wenn man die Werke des Altertums als Norm für die heutige Geschichtsdarstellung hinstellt. Wir machen schärfere Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit derselben, wir verlangen möglichst unbedingte Wahrheit, welche, wie wir sahen, nur in Ausnahmefällen sich mit echt künstlerischer Darstellung verträgt, und zwar wegen der Beschaffenheit des Stoffes an sich, wie er uns in der Überlieferung gegeben ist. Soll nun vielleicht der Historiker sein Thema nach dem Gesichtspunkt wählen, dafs dasselbe möglichst geeignet sei, künstlerisch behandelt zu werden? darf er „vorsichtig in der Wahl seiner Stoffe sein wie der Dichter“ (Gervinus, Historik S. 76)? Das kann offenbar nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen geschehen; im allgemeinen widerstreitet es völlig dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Die Wissenschaft bedarf der gleichmäfsigen Durchforschung ihres ganzen Gebietes, und zwar die Geschichte als die Wissenschaft vom Zusammenhang der Entwickelung vielleicht noch dringender als andere Disciplinen. Unmöglich kann sie sich in der Wahl ihrer Stoffe nach ästhetischen Gesichtspunkten richten und dadurch ihr Arbeitsfeld überall beschränken. Es wäre fast so, als wollte der

Botaniker sich nur wohlriechende oder schöngefärbte Blumenarten zu seinen Forschungen auswählen.

Auch an die Behandlungsweise des Stoffes stellt ferner die Wissenschaft andere Forderungen als die Kunst. Jene, welche auf Erkenntnis hinausgeht, verlangt unter Umständen die ausführlichste Darlegung verwickelter Vorgänge bis ins Detail, wo jeder ästhetische Reiz aufhört, sie verlangt Beweise für neue und nicht sofort einleuchtende Resultate und auch äufserlich den Nachweis, wie dieselben zu stande gekommen sind, damit der Leser und Mitforscher die Zuverlässigkeit kontrollieren und mit eigener Arbeit an gegebener Stelle einsetzend fortfahren könne — alles Dinge, die sich mit dem ästhetischen Gesichtspunkt nicht vertragen, wie Ulmann a. a. O. S. 50 ff. ausführlicher dargethan hat.

In den wesentlichsten Punkten lassen sich demnach die wissenschaftlichen Forderungen mit den künstlerischen regelmäfsig nicht, nur ganz ausnahmsweise vereinen. Wer daran festhält, die Geschichte eine Wissenschaft zu nennen — und das thun ja auch diejenigen, welche sie Wissenschaft und Kunst zugleich nennen wollen —, mufs also darauf verzichten, ihr gleichzeitig den Titel einer Kunst zu geben. Man kann höchstens sagen, die Geschichte sei eine Wissenschaft, deren Resultate sich ausnahmsweise in der Form eines Kunstwerkes darstellen lassen. Damit hat aber, wie angeführt, die Geschichte vor anderen Wissenschaften prinzipiell nichts voraus, wenigstens gilt dasselbe von den meisten anderen.

2. Der zweite Grund, womit man die Behauptung verteidigt, die Geschichte sei eine Kunst, stützt sich auf die Methodik. Noch neuerdings vertritt H. von Sybel diesen Standpunkt, indem er in der Historischen Zeitschrift 1886, Neue Folge, Bd. XX S. 475 f. ausführt, „auf jeder Stufe seiner Thätigkeit sei der Historiker neben dem forschenden Verstande auch an ein allerdings geregeltes Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen“. Die Schlufsfolgerung geht dahin: die Phantasie ist ein künstlerisches Vermögen, also mufs der Historiker, der die Phantasie überall gebraucht, zugleich Künstler, die Geschichte zugleich Kunst sein. Aber das ist ein Trugschlufs, der durch die fälschliche Deckung zweier verschiedener Bedeutungen des Begriffs „Phantasie“ in der Prämisse und im Untersatz zu stande kommt. Dasselbe psychische Grundvermögen der Phantasie ist in seiner Art und Anwendung

ein anderes auf dem Gebiete der reinen Kunst, ein anderes auf dem Gebiete der Wissenschaft; von Sybel macht selber dieses Zugeständnis unwillkürlich, indem er durch die einschränkenden Worte „allerdings geregeltes“ das Wirken der Phantasie des Historikers unterscheidet. Ich gehe in der Ansicht, dafs der Historiker Phantasie gebrauche, vielleicht noch weiter als von Sybel: ich werde weiterhin bei der Analyse der einzelnen methodischen Operationen oft genug betonen, dafs dieselben ohne das Vermögen der Auffassung — und das involviert stets ein gewisses Mafs von Phantasie — nicht zu stande kommen können. Aber ich werde zugleich nachweisen (Kap. 5 § 2 und 3), wie bedeutend diese Art der Phantasie sich von rein künstlerischer Phantasie unterscheidet. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf jene Erörterungen und begnüge mich hier mit der allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes: die Phantasie des Historikers, soweit er wissenschaftlich verfährt, ist gebunden an bestimmt gegebene, der Willkür entzogene Daten, und in dem nicht bestimmt und unmittelbar Gegebenen, was sie schafft, in der Verbindung der Daten, ist sie beschränkt durch bestimmte methodische Regeln, welche der wissenschaftlichen und nicht der künstlerischen Sphäre angehören. Die scheinbar so grofse Ähnlichkeit der Geschichte mit der Poesie ist vorwiegend eine äufserliche, dadurch hervorgerufen, dafs letztere häufig dieselben Stoffe zur Behandlung wählt. Gerade je enger die äufsere Berührung der Geschichte mit der Kunst an diesem Punkte ist, um so schärfer mufs die Grenze gewahrt werden, denn der Historiker verläfst sofort das Gebiet der Wissenschaft, wenn er sich der reinen künstlerischen Phantasie überläfst.

Nach alledem sind die Gründe, welche zu Gunsten der von uns bekämpften Meinung angeführt werden, nicht stichhaltig. Es ist nur ein ererbtes Vorurteil, dafs man die Geschichte eine Kunst oder zugleich Wissenschaft und Kunst nennt, ein Vorurteil, dem man nicht scharf genug entgegentreten kann, weil es den streng wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte schädigt. Wer sich nicht mit bewufster Klarheit davon freimacht, wird stets geneigt sein, in den vielen Beziehungen, wo, wie ausgeführt, das ästhetische Interesse mit dem wissenschaftlichen kollidiert, dem ersteren auf Kosten des letzteren Konzessionen zu machen: er wird im Streben nach schöner Form die Lücken des Stoffes und der Erkenntnis gern verdecken, während die Wissenschaft deren Aufdeckung for-

dert; er wird sich gern der nüchternen Ausführlichkeit der Beweise und Nachweise entschlagen, während die Wissenschaft vollste Kontrolle verlangt; und in der unklaren Vorstellung, ein Künstler zu sein, wird er verkennen, dafs er seine Phantasie methodisch disciplinieren müsse, damit dieselbe eine wissenschaftliche sei.

Nur wenn man mit bewufster Klarheit den wissenschaftlichen Begriff der Geschichte festhält, wird man ohne Gefahr dem ästhetischen Interesse gebührende Rechnung tragen können. Dann aber mag und soll es sogar geschehen. Ich hoffe nämlich, es wird mich niemand dahin mifsverstanden haben, als wollte ich die geschichtliche Darstellung des ästhetischen Reizes berauben; im Gegenteil, ich habe selbst oben S. 14 hervorgehoben, dafs jenes ästhetische Interesse der „erzählenden Geschichtsstufe“ an den bunten Schicksalen der Menschenwelt allen Zeiten verbleibt und zu allen Zeiten Befriedigung fordert, so dafs es von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz aufser Augen gelassen werden dürfe (vgl. auch Kap. 6). Aber doch nur, soweit es sich mit dem, was uns jetzt als Ziel der Wissenschaft gilt, mit der reinen Erkenntnis verträgt! Wer dieser Einschränkung zustimmt, darf aber die Geschichte nicht als eine Kunst oder Wissenschaft und Kunst zugleich bezeichnen, weil er damit das künstlerische dem wissenschaftlichen Moment über- oder wenigstens gleichordnet und jener Begriffsverwirrung Vorschub leistet, die sich in Produktion und Beurteilung der historischen Litteratur so vielfach geltend macht. Es ist durchaus unberechtigt, ein wissenschaftliches Geschichtswerk in erster Linie darnach zu beurteilen, ob es ein Kunstwerk sei oder nicht; und historische Werke, welche das ästhetische Interesse über das wissenschaftliche stellen, welche nur der populären Ergötzung, sei es auch in edlem Stile, dienen wollen, haben nichts mit der Geschichtswissenschaft zu thun (vgl. Ulmann a. a. O. S. 54). Lassen wir uns in diesem unserem Urteil nicht von Schöngeistern des Auslandes irre machen, welche die historische Litteratur Deutschlands tadeln, weil dieselbe zu wenig Kunstwerke aufzuweisen habe! Lassen wir uns in der Urteilsfähigkeit nicht vom alten Lucian beschämen, der in seiner Abhandlung *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* sagt: *τὸ χρήσιμον ὅπερ ἐκ τοῦ ἀληθοῦς μόνου συνάγεται* sei das Ziel der Geschichte, *τὸ τερπνὸν δὲ ἄμεινον μὲν εἰ καὶ αὐτὸ παρακολουθήσειεν*, und nicht vom Cicero, der sich De legibus I Kap. 1 ebenso kurz wie

treffend über den Unterschied zwischen Geschichte und Poesie ausspricht.

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Nachdem wir die Eigenart unserer Wissenschaft gegen so verschiedene Angriffe und verwirrende Anforderungen ablehnend zu verteidigen gehabt haben, wird es angebracht sein, die gewonnenen Anschauungen kurz zusammenzufassen und dabei noch einiges dahin gehörige zur Sprache zu bringen.

Die Geschichtswissenschaft ist, wie oben § 1 definiert, die Wissenschaft von der Entwickelung der Menschen in deren Bethätigung als sociale Wesen. Ihr Objekt ist die Entstehung und Ausbildung bzw. Rückbildung der einzelnen bestimmten Erscheinungsformen und Kombinationen der Menschen, wie sie in mannigfachen Gesellschaftsgruppen auf Erden existiert haben und existieren, je in der ganzen qualitativen Differenz ihrer Individualitäten nach allen Richtungen ihrer Bethätigungen. Diese bestimmten Besonderheiten hat unsere Wissenschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwickelungsbedingungen und -resultaten des menschlichen Wesens darzulegen und zur Erkenntnis zu bringen, als allgemeine Geschichte im ganzen, als specialisierte im einzelnen (s. § 3, 2a).

Die eigenwertige, dauernde, unersetzliche Bedeutung des bestimmten Besonderen, sei es dafs es sich in der Masse als Gesamtindividualität oder an dem Einzelmenschen als specielle Individualität zeige, und die gleichzeitige unentbehrliche Rücksicht auf das Allgemeine und Ganze der Entwickelung (vgl. oben S. 5 ff.) — das unterscheidet die Geschichte charakteristisch sowohl von den Naturwissenschaften, welche nur das Allgemeine des Seins und Verhaltens ihrer Objekte erforschen, wie von den philosophischen Wissenschaften, welche nur den Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Objekte im ganzen betrachten, sowie von anderen Disciplinen, welche sich nur mit dem Besonderen ihrer Beobachtungsgebiete beschäftigen. Allerdings gab es eine Zeit, in der die Geschichte nur eine Wissenschaft vom Besonderen war, nämlich jene Epoche erzählender Geschichte, da das bunte Detail an sich als Selbstzweck des Interesses galt (s. § 2, 1); doch schon auf den ersten Stufen pragmatischer Anschauung be-

gann man das einzelne Ereignis nicht um seiner selbst willen, nicht nur in seiner Besonderung aufzufassen, sondern um eines weiteren Interesses willen, um die allgemeine Analogie menschlicher Denk- und Handlungsweise darin zu erkennen. Vollends aber tritt die Durchdringung jener Momente auf der Stufe der genetischen Geschichtsbetrachtung ein: die heutige Geschichtsforschung will nicht nur wissen, was einzelnes geschehen ist, sie will auch wissen, wie es geschehen ist, sie will das einzelne im Zusammenhange der Entwickelung sehen. Das ist nicht etwa eine philosophierende Manier, sondern die echt historische, die in Theorie und Praxis von den Historikern unserer Zeit, wie oben S. 20 f. angeführt, vertreten wird.

Freilich ist es nicht die Aufgabe des Historikers, allgemeine Sätze, Gesetze, Ideen aus den Ereignissen zu abstrahieren (s. § 4 c) noch die Ereignisse als Wirkungen allgemeiner Grundgesetze mechanisch abzuleiten und quantitativ zu bestimmen (vgl. § 4 f): die qualitativen Unterschiede der Individualitäten, welche den wesentlichen Inhalt der Geschichte bilden, widersprechen prinzipiell und praktisch dieser Erkenntnisweise. Wenn wir überhaupt von Gesetzen in der Geschichtswissenschaft reden wollen, so sind es nicht Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes, sondern nur gewisse Regelmäſsigkeiten der Erscheinungen und Prozesse, deren prinzipielle Ursachen wir eben wegen der Unbestimmbarkeit der menschlichen Individualitäten und wegen der groſsen Menge konkurrierender Bedingungen theoretisch und praktisch nicht zu erkennen vermögen; es sind das nicht einmal sogenannte „empirische Gesetze“, weil ihnen (wiederum aus denselben Gründen) die annähernd ausnahmslose Geltung fehlt, vielmehr die Ausnahmen meist häufiger sind als die Norm, so daſs das Eintreffen der Norm immer nur als möglich, nie als notwendig vorausgesagt werden kann. Alle historischen Erscheinungen sind eben jenem Flusse des Werdens unterworfen, bei dem das Vorangegangene zwar immer die Anlagen in sich enthält, aus denen sich die für das Folgende gültigen Normen entwickeln werden, wo aber diese Normen selbst aus jenen Anlagen niemals erschöpfend vorausbestimmt werden können, so daſs in einem gegebenen Moment höchstens die Richtung einer kommenden Entwickelung, nie diese selbst vorauszusagen ist (vgl. besonders W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in Philosophische Studien, herausgegeben

von W. Wundt, 1886 Bd. III S. 195 ff. und ebenda Bd. IV S. 12 ff., dessen Ausführungen wir uns zum Teil wörtlich anschliefsen konnten). Die wichtigsten dieser — wenn wir sie mangels eines anderen recipierten Ausdrucks so nennen müssen — Gesetze betreffen die allgemeinen physischen und psychischen Faktoren des historischen Geschehens sowie die socialen Grundbedingungen, wie wir sie in Kap. 5 § 4 darstellen. Und zwar sind diese nicht Zweck, sondern nur Mittel der historischen Erkenntnis. Die Geschichtswissenschaft kann und will nicht allgemeingültige Gesetze finden. Dies zugestehen heifst nichts anderes als zugestehen, dafs die Geschichte keine Naturwissenschaft, keine sogenannte exakte Wissenschaft sei; aber deshalb behaupten, sie sei überhaupt keine Wissenschaft, ist eine Irrmeinung derer, welche ebenso willkürlich wie einseitig den Begriff „Wissenschaft“ auf die Naturwissenschaften beschränken. Wer unbefangen den Umkreis und die Art menschlichen Wissens überschaut, wird der Geschichte den vollen Titel einer Wissenschaft nicht vorenthalten, wie man auch diesen Begriff näher definieren möge; denn sie vermittelt uns ein in sich zusammenhängendes einheitliches und gesichertes (hierüber s. Kap. 2 § 2) Wissen von einem eigenartigen Gebiet der Erscheinungswelt (vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Neue Folge, S. 138; E. Freeman, The methods of historical study S. 117 ff.; W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 5 ff.).

Es entspringt im Grunde demselben eben abgelehnten Vorurteil und ist nur eine bescheidenere Äufserung desselben, wenn man die historische Erkenntnis im Vergleich mit der naturwissenschaftlichen eine untergeordnetere nennt. Man hat dabei zunächst gewöhnlich die Form der Erkenntnis im Auge: man hält die sogenannte exakte Erkenntnisweise der Naturwissenschaft in einseitiger Überschätzung für das Ideal aller Erkenntnis, hinter dem die historische zurückbleibe; während wir doch (in § 4 f) gesehen haben, dafs auf die Objekte der Geschichte jene Erkenntnisweise eben gar nicht anwendbar ist und man daher ebensogut sagen kann, jene bleibe hinter den Anforderungen historischer Erkenntnis zurück. Zudem können wir geltend machen: seien immerhin die exakten Wissenschaften durch die denknotwendige Konsequenz ihrer Erkenntnisse auf Grund gewisser Axiome überlegen, so hat die Geschichte die unmittelbare Gewifsheit ihrer grundlegenden Axiome voraus (vgl. darüber Kap. 2 § 2). Doch

welch ein müfsiger Streit! Nicht auf die Form, auf den Inhalt des Wissens kommt es an. Und allerdings hat die moderne Einseitigkeit naturwissenschaftlicher Bildung auch von dem Inhalt der Geschichte eine geringere Meinung. Dieselbe äufsert sich am schroffsten dahin, dafs man die Geschichte ihrem Inhalt nach auf die Geschichte der Naturwissenschaft beschränkt wissen will oder, gelinder ausgedrückt, auf die Kulturgeschichte, worunter man dann wesentlich die Fortschritte im mechanischen Denken und Können versteht (vgl. meine Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 73). Wir haben schon vorhin unter § 4 f diese Ansicht als grobe Einseitigkeit erkannt und müssen sie als solche erkennen, wo und wann sie sich auch in weniger krasser Weise äufsert.

Gegenüber all solchen Meinungen und deren Äufserungen müssen wir mit bewufster Energie für die Ebenbürtigkeit unserer Wissenschaft eintreten. Zu allen Zeiten ist viel über W e r t u n d N u t z e n d e r G e s c h i c h t e geschrieben worden; je nach dem Stande der Wissenschaft hat man sehr verschieden darüber gedacht, wie wir in § 2 dargelegt haben; auch heutigen Tages stehen viele noch auf dem Standpunkt der pragmatischen oder der referierenden Geschichte und betrachten patriotische Belehrung und Erhebung oder ergötzliche Erzählung als Hauptaufgabe des Historikers. Allein auf dem Standpunkt, den die Geschichte als Wissenschaft in unserem Jahrhundert erreicht hat, dem genetischen, erscheint ihr Wert uns, ohne die genannten Zwecke auszuschliefsen (vgl. Kap. 1 § 2, 3 S. 25 f.), ein allgemeinerer und höherer. Wie wir schon S. 5 f. und 20 ff. andeuteten, lehrt sie uns Menschen durch die Erkenntnis der Entwickelung uns selbst und die menschlichen Verhältnisse, in denen wir stehen, darunter selbstverständlich auch die vaterländischen, erkennen. Überall erschliefst sie uns das Verständnis vergangener und gegenwärtiger Erscheinungen und Zustände und deren Beziehungen zueinander, indem sie darlegt, wie und unter welchen Umständen sie zu dem geworden sind, was sie waren und sind, überall gewährt sie uns auch ein Verständnis dafür, was sich weiterhin aus den gegenwärtigen Erscheinungen entwickeln kann (vgl. die treffliche Darlegung von G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III, 5. Aufl., S. 41 ff. über den Nutzen der Geschichte; die vom Altertum her durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit üblichen Auseinandersetzungen über den Nutzen

der Geschichte findet man in den älteren Methodologieen, z. B. in G. J. Vofs' Ars historica, Leyden 1623, Kap. 5). Diese genetische Anschauungsweise ist es, welche die Geschichtswissenschaft auf ihrem Gebiet speciell ausgebildet hat und welche ihr Charakteristikum geworden ist. Wer sich derselben bedient, bedient sich historischer Anschauungsweise, und alle Wissenschaften, sobald sie ihre eigene Entwickelung studieren oder sonst eine genetische Betrachtung anwenden, gebrauchen in specielleren oder allgemeinerem Sinne die Geschichte als Hülfswissenschaft; nicht zum mindesten die Naturwissenschaften, denn man kann mit demselben Rechte sagen, dafs die Naturwissenschaften neuerdings der Anwendung genetisch-historischer Anschauungsweise bedeutende Fortschritte, namentlich die Entwickelungslehre, verdanken, wie man einräumt, dafs die Geschichte durch Aufnahme und Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen in unserem Jahrhundert grofse Fortschritte gemacht hat (vgl. § 4 f S. 81). Vor allem aber ist die Geschichte und geschichtliche Denkweise all jenen Disciplinen unentbehrlich, welche sich irgendwie mit den socialen Verhältnissen beschäftigen. Treffend bemerkt das A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. IV S. 499 bezüglich der Sociologie im allgemeinen; einzelne Beispiele führt auf G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III, 5. Aufl., S. 41 f. in der Note; bei der Überfülle der Beispiele, die sich fast überall bieten, möge aus der Sphäre des Rechts noch hingewiesen sein auf die schneidigen Worte von H. Böhlau, Novae constitutiones domini Alberti, Weimar 1858, S. 85 ff. über den Wert der historischen Erforschung des Strafrechts für die gegenwärtige Jurisprudenz, bzw. die Unterlassungssünden der letzteren in dieser Hinsicht. Zwar wird in den verschiedensten Wissensgebieten die Wichtigkeit des Historischen immer lebhafter erkannt, aber es ist doch erstaunlich, wie wenig das noch in das allgemeine Bewufstsein eingedrungen ist: die hervorragendsten Sociologen, geschweige denn die grofse Menge, halten es nicht für nötig, sich irgend fachmäfsig mit der Geschichte zu beschäftigen und sich wahrhaft historische Denkweise anzueignen; selbst ein Herbert Spencer führt in seiner Einleitung in das Studium der Sociologie Kap. 13 alle möglichen Disciplinen als erforderlich zur Vorbereitung und Schulung für das Studium der Sociologie auf, nur die Schulung in historischer Denkart nicht! Diese auffallende Erscheinung ist wohl nur dadurch zu erklären,

dafs der Stoff der Geschichte an sich ohne weitere technische Vorkenntnisse zu verstehen ist und man daher übersieht, welch eigenartige Schulung die wissenschaftliche Erfassung desselben verlangt. Daher erklärt sich denn aber auch die dilettantische Unbildung, der tief unhistorische Geist mancher Sociologen, sobald sie das Gebiet des Genetischen betreten. Und es giebt selbst Historiker, die sich, als sei es genial, vom Dilettantismus eines Buckle imponieren lassen!

Es wäre aufserordentlich zu wünschen, dafs man allgemeiner einsähe, welche Bedeutung die historische Anschauungsweise für das gesamte wissenschaftliche Denken unserer Zeit besitzt. Dann wird man auch deren Bedeutung speciell für Staat und Gesellschaft nicht verkennen. Man denke sich nur einmal alle historische Kenntnis des Politischen, welche die Anhänger der „naturwissenschaftlichen Geschichte" ja für überflüssig halten, aus unserem Staatsleben hinweg — welch ein blindes Chaos der Verwirrung! Und mehr: für die sociale Sphäre gewinnt die echt historische Bildung noch einen specielleren unvergleichlichen Wert — als staatserhaltende Macht! Denn es ist, wie wir dargethan haben, die Eigenart der Geschichtswissenschaft, in jeder einzelnen Erscheinung, jedem individuellen Thun den Zusammenhang der Entwickelung zu erkennen und aus der Kenntnis dieses Zusammenhanges heraus erst das einzelne wahrhaft zu begreifen. Wer diese Anschauungsweise lebendig in sich aufgenommen hat, dem mufs es geläufig sein, das Individuum in seiner Bedingtheit durch das Allgemeine, das Ganze und dieses in seiner Bedeutung für das Individuum zu erkennen und zu schätzen. Kraft ihrer innersten Eigenart erzieht somit unsere Wissenschaft das tiefe Bewufstsein von der erhaltenden Macht des Gemeingefühls, von der vernichtenden Gewalt des Egoismus. Und zwar vor allem in der Geschichte der Staaten, der Gesellschaftsgruppen. Denn da ist das Ganze, zu dem sie unablässig alles einzelne in Beziehung zu setzen hat, ja die Gesamtheit der Gemeinde, des Staatsverbandes, der Nation und darüber hinaus die Totalität einer Weltordnung, welche Religion und Philosophie uns ahnen lassen; das Allgemeine aber, womit sie da wie überall das einzelne in Verbindung setzt, ist das typisch Menschliche, das in allen Begebenheiten stets wechselnd, doch stets ähnlich wiederkehrt. Diese hohe ethische Aufgabe unserer Wissenschaft wollen wir uns nicht nehmen lassen.

In einer Zeit wie der unseren, da von den verschiedensten Seiten her die dumpfen Gewalten des Egoismus zur Obherrschaft dringen wollen, kann man nicht genug hervorheben, dafs die historische Erkenntnis die stärkste wissenschaftliche Stütze des Gemeinsinnes ist. Und wir dürfen um so lebhafter betonen, dafs die Geschichte der Staaten uns für eins der wichtigsten Kapitel unserer Wissenschaft gilt, je entschiedener wir die ausschliefsliche Beschränkung derselben auf das politische Gebiet vorhin (S. 10 f.) aus triftigen Gründen abzulehnen hatten.

Wir mufsten der Geschichte im allgemeinen ein viel weiteres Feld zumessen. Vielleicht fragt mancher, wenn er sich den gewaltigen Umfang unserer Wissenschaft vergegenwärtigt, mit erschrockenem Zweifel: ist es denn möglich, das alles zu beherrschen? kann das überhaupt als Aufgabe einer Wissenschaft bezeichnet werden? Darauf wäre zu antworten: es giebt auch sonst wenige Wissenschaften, die von einem einzelnen beherrscht werden können, und es bestimmen sich Begriff und Umfang einer Disciplin nicht darnach, ob ein einzelner oder wie viele sie zu beherrschen vermögen, sondern nach der Zusammengehörigkeit der Erkenntnisobjekte und der eigenartigen Erkenntnisweise. Bei aller Beschränkung, die der einzelne Forscher sich auferlegen mufs, ist es aber von unentbehrlichem Wert, das grofse Ganze der Wissenschaft als Ideal lebendig vor Augen zu haben, damit man nicht in Kleinkrämerei versinke und damit man seine noch so bescheidene Arbeit im Hinblick auf jenen gröfseren Zusammenhang einrichte. Nur so wird die Detailarbeit wahrhaft wissenschaftlich brauchbar. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen der mechanischen Leistung des Arbeiters, der vom Plane und Zweck eines Werkes nichts weifs, und der sinnvollen Handreichung desjenigen, der weifs, wozu sein Thun dienen soll.

Nicht eingeschüchtert, sondern gehoben mögen wir uns darum fühlen, wenn wir uns vergegenwärtigen, an welch einem grofsartigen bedeutungsvollen Bau wir Jünger der Geschichtswissenschaft jeder zu seinem Teil mitarbeiten. Die scheinbar trockenste, entlegenste Untersuchung wird dann durchgeistigt sein von dem lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft: die Erscheinungswelt des menschlichen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner socialen Entwickelungen zu erforschen und zu erkennen.

Zweites Kapitel.

Methodologie.

Einleitendes.

Wissenschaftliche Methode ist das Verfahren, aus dem Stoffe einer Wissenschaft die derselben eigentümlichen Erkenntnisresultate zu gewinnen. Unter Methodologie oder Methodenlehre verstehen wir die allgemeine Darlegung des Begriffs und Wesens der Methode einer Wissenschaft, während wir die daraus abzuleitenden einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe als Methodik bezeichnen (vgl. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. I S. 115). Die historische Methodologie behandeln wir im vorliegenden Kapitel, während die darauf folgenden vier Kapitel das weite Gebiet der Methodik umfassen.

Man kann nicht selten, sogar von Fachleuten, die Meinung äufsern hören, es sei eigentlich überflüssig, über die Methode nachzudenken, an einer systematischen Ausbildung derselben zu arbeiten, methodische Grundsätze und Regeln zum Gegenstand des Unterrichts zu machen; denn Methode sei ja nichts anderes als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die betreffende Wissenschaft und deren Aufgaben; das könne und müsse jeder für sich selbst je nach Bedürfnis sich aneignen und handhaben lernen. Nach unserer Ansicht ist diese Behauptung ebenso verkehrt wie bedenklich.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zunächst leuchtet ein, daſs derselbe Einwand sich mit gleichem Recht gegen jeden Lehrgegenstand kehren lieſse; denn was ist alles menschliche Wissen im Grunde anderes als Niederschlag des gesunden Menschenverstandes nach bestimmten Richtungen und Beziehungen, und was ist alles menschliche Können anderes als die zweckmäſsige Anwendung desselben? „Auch die einfachste Kunst“ sagt treffend R. von Jhering, Geist des Römischen Rechts, 3. Auflage, Teil 2 Abteilung 2 S. 320, „hat ihre Technik, die zwar nichts anderes ist als der angesammelte und objektivierte Niederschlag des gesunden Menschenverstandes, die aber doch gleichwohl nur von demjenigen angewandt und beurteilt werden kann, welcher sich die Mühe nimmt, sie zu lernen“; vgl. auch Lucian *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, ed. Hemsterhusius, Bd. IV S. 199: *καίτοι οὐ γὰρ ἂν φαίης ἀπροςδεῆ τὸν συνετὸν εἶναι τῆς τέχνης καὶ διδασκαλίας ὧν ἀγνοεῖ, ἐπεὶ κἂν ἐκιθάριζε μὴ μαθὼν καὶ ηὔλει καὶ πάντα ἂν ἠπίστατο. νῦν δὲ μὴ μαθὼν οὐκ ἄν τι αὐτῶν χειρουργήσειεν* etc. Wollte man jedem einzelnen überlassen, alles immer wieder auf eigene Faust aus sich heraus zu erlernen, so hieſse das überhaupt auf Unterricht verzichten und dem Autodidaktentum das Feld räumen. Aber die Gegner wenden ein, gerade die historische Methode sei so selbstverständlich, so wenig kompliziert, erfordere so geringe technische Vorkenntnisse, daſs man auf systematische Ausbildung verzichten könne. Wer will das nur mit ernstlicher Überlegung von einer Wissenschaft behaupten, die wie die unsere Jahrhunderte gebraucht hat — im § 3 schildern wir das —, um eine einigermaſsen sichere Basis methodischer Forschung zu gewinnen? Streitet man denn nicht noch jeden Tag um die fundamentalen Grundsätze wahrhaft historischen Verfahrens, werfen hervorragende Forscher sich nicht gegenseitig die schwersten Verstöſse gegen die Methodik vor? Wäre das möglich, wenn alles so einfach und selbstverständlich wäre? Im übrigen dürfen wir nur auf die vielseitigen und komplizierten Probleme, Kunstgriffe, hülfswissenschaftlichen Vorkenntnisse verweisen, die wir in den Kapiteln der Methodik zu behandeln haben, eine fortgesetzte beredte Widerlegung jener Meinung. Somit ist auch das eine Täuschung, wenn man meint, unsere Methodik sei bereits so allseitig ausgebildet, daſs sie ohne besondere Anleitung wie von selbst durch Beispiel und Tradition jedem, der sich über-

haupt der Forschung in Lektüre und Studium zuwendet, in Fleisch und Blut übergehe. Vielmehr sind es nur recht wenige Grund sätze der Kritik, meist sogar nur der niederen oder äufseren Kritik, von denen man das sagen kann; und auch diese werden oft genug nur mechanisch nachgeahmt und daher falsch angewendet, weil das geschulte Bewufstsein über ihre Bedeutung, die Grenze ihrer Anwendbarkeit u. s. w. mangelt. Das Verfahren der Interpretation, der Kombination, das ganze wichtige Gebiet der Auffassung dagegen entbehren fast jeder Disciplinierung und werden meist aufs Geratewohl ohne methodische Kontrolle gehandhabt, wofür die betreffenden Kapitel weiterhin auf Schritt und Tritt Belege beibringen.

Noch in anderer Weise wendet man sich gelegentlich gegen die systematische Ausbildung der historischen Methode: es lassen sich doch nie allgemeingültige Regeln aufstellen, jeder einzelne Fall sei individuell anders gestaltet, und so müsse der Forscher doch jedesmal die entsprechende Verfahrungsweise nach eigenem Ermessen zu finden wissen. Als ob dieses Argument sich nicht mit demselben ja mit noch mehr Recht gegen die Methodik der meisten Wissenschaften kehren liefse. Zeigt nicht z. B. auch in der Medizin jeder Krankheitsfall ein individuell abweichendes Bild, und hat man trotzdem noch jemals die Notwendigkeit, geschweige den Nutzen methodisch-systematischer Ausbildung in der Therapie, Operationskunst u. s. w. geleugnet oder verkannt? Wir brauchen angesichts dieser und ähnlicher Beispiele nicht auseinanderzusetzen, dafs bei aller Differenzierung der Einzelfälle doch immer allgemeine Grundsätze und technische Fertigkeiten des einzuschlagenden Verfahrens zur Anwendung kommen.

Will man endlich noch etwa behaupten, es werde die freiwaltende Regung des schöpferischen und kritischen Genies durch methodische Zucht beengt oder unterdrückt, so ist darauf nur zu antworten, dafs selbst im Gebiete der Künste das Genie sich um so freier und fruchtbarer bethätigt, je bewufster und sicherer es die technischen Fundamente beherrscht, und dafs es sich selbst am gröfsten Genie rächt, wenn es eigensinnig auf eigenen Wegen jene Fundamente von neuem sucht, welche Tradition und Schule als längst gefunden ihm darbieten.

Wir verkeñen nicht, es ist vielfach ein guter Zug, der all den erwähnten Äufserungen gegen die methodische Systematik zu

Grunde liegt: die instinktive Abneigung gegen handwerksmäfsigen mechanischen Formalismus, vor dem man sich fürchtet. Allein wie unberechtigt, aus Furcht vor dem einen Extrem in das andere zu verfallen, aus Furcht vor Dressur der Zuchtlosigkeit das Wort zu reden! Gerade unsere Wissenschaft verträgt den Mangel an Disciplinierung weniger als jede andere, denn ihr Stoff ist an sich so populär und so zugänglich, dafs von jeher das stoffliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt worden ist. Kein geringerer als Georg Waitz hat gesagt (von Sybels Historische Zeitschrift Bd. I S. 20): „Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr vom Dilettantismus zu leiden als die Geschichte", und dieses tief berechtigte Wort sollte uns mahnen, die methodische Zucht hoch zu halten (vgl. auch die Standrede gegen den historischen Dilettantismus bei E. A. Freeman, The methods of historical study S. 92 ff.).

Die eigentümliche Verkennung der Bedeutung historischer Denkweise und Methode, die wir schon mehrmals erwähnten, verschuldet es wohl, dafs in der allgemeinen Methodenlehre und in der Logik bei den Philosophen und sonst von der historischen Methode kaum die Rede ist, geschweige denn ausführlicher gehandelt wird. Meines Wissens ist der einzige, der das Verhältnis der historischen Methode zur allgemeinen Erkenntnistheorie und zur Logik eingehender zu bestimmen versucht hat, J. M. Chladenius in seinem Buch „Allgemeine Geschichtswissenschaft" Leipzig 1752 (!) Kapitel 9 (A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewifsheit und ihre Gesetze, Wien 1883, beschäftigt sich nur mit der Begründung der kritischen Axiome; W. Dilthey, der in seinem Werke „Einleitung in die Geisteswissenschaften" 1883 Bd. I das Verhältnis der Geschichte zur Erkenntnis tiefgehend untersucht und die Notwendigkeit einer erkenntnistheoretischen Grundlegung betont, wird die Methodologie erst in einem zukünftigen Bande behandeln). Wir sind daher im folgenden nur zu oft auf uns selbst angewiesen, wo wir wegen Aufklärung der Grundbegriffe gern die Philosophie hülfswissenschaftlich in Anspruch nähmen.

§ 1. Eigenart der historischen Methode.

Die Eigenart einer Methode hängt nach der obigen Definition der Methode unmittelbar von der Eigenart der betreffenden

Wissenschaft ab, von deren Stoff und von den Erkenntnissen, welche sie bezweckt.

Der Stoff der Geschichte ist ein eigentümlicher. Er ist gröfstenteils nicht unmittelbar unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, wie der Stoff der Naturwissenschaften. Denn er besteht nach unserer Definition in Kap. 1 § 1 aus Handlungen der Menschen, aus Begebenheiten, die nur in allergeringsten Bruchstücken direkt von uns angeschaut werden, dagegen zum gröfsten Teil ohne jede direkt wahrnehmbare Spur vergangen sind und uns nur in Erzählungen und Berichten als geschehen überliefert werden, während sie zum kleineren Teil in Überresten ihrer Wirkungen sich dokumentieren, aus denen wir die zu Grunde liegenden Handlungen erkennen sollen. Die besonderen Schwierigkeiten, welche die Natur dieses Stoffes der wissenschaftlichen Erkenntnis bietet, werden wir unten in § 2 erörtern; hier ist nur darauf hinzuweisen, um zu konstatieren, dafs die eine Hauptaufgabe der historischen Methode nächst der Sammlung des Stoffes ist, die Thatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten festzustellen d. h. gewifs zu machen, dafs dieselben wirklich geschehen sind (vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft, Wien 1883 S. 12 f.). Die Konstatierung der Thatsächlichkeit beruht zum Teil auf unmittelbaren Wahrnehmungen der Vorgänge selbst und der vorhandenen Überreste derselben, zum Teil auf den vermittelten Wahrnehmungen von Zeugen, deren Glaubhaftigkeit wir geprüft haben, zum Teil auf Urteilen und Schlüssen aus allen genannten Wahrnehmungen (vgl. Kap. 4 § 4, 1 c; Kap. 4 § 4, 4 und § 5). Die Mittel und Wege, welche wir im einzelnen dazu besitzen, sind in der Methodik darzulegen, wo sie das Kapitel der Kritik ausmachen.

Die zweite Hauptaufgabe der Methode ist die Erkenntnis des Zusammenhangs der betreffenden Thatsachen. Dieser Zusammenhang ist nun der Art, dafs im allgemeinen weder das in anderen Wissenschaften übliche Beweisverfahren reiner Deduktion noch reiner Induktion mit Hülfe des Experiments anwendbar ist, weil wegen der individuellen Spontaneität, von der wir oben S. 73 ff. gesprochen haben, weder das Besondere aus dem Allgemeinen noch das Folgende aus dem Vorhergehenden mit Denknotwendigkeit hervorgeht noch sich die Bedingungen der

Ereignisse jemals identisch wiederholen lassen. Es sind wesentlich referierende Urteile auf Grund unmittelbarer und mittelbarer Wahrnehmungen von Thatsachen und kombinierender Reproduktion derselben, vermöge deren wir den Zusammenhang der Begebenheiten erkennen (vgl. Kap. 4 § 4, 1 c; Kap. 5 § 2 und 3), überall unterstützt durch ein gemischtes Verfahren deduktiver und induktiver Schlüsse, welche in ihrer eigenartigen Durchdringung die historische Forschung besonders charakterisieren. Die Mittel und Wege, welche wir zur Erkenntnis des Zusammenhanges im einzelnen besitzen, sind in der Methodik, im Kapitel der Auffassung, wie wir mangels einer zutreffenderen Bezeichnung sagen, darzulegen.

Es bedarf für Einsichtige kaum der Bemerkung, dafs die Konstatierung der Thatsächlichkeit und die Erkenntnis des Zusammenhanges der Thatsachen sich gegenseitig durchaus ergänzen und dafs die beiden dadurch bedingten Hauptaufgaben der Methodik, Kritik und Auffassung, stetig ineinandergreifen, wenn sie auch der systematischen Betrachtung wegen getrennt behandelt werden müssen.

Hier haben wir nur die schon angedeutete allgemeine Eigenart der historischen Erkenntnisweise hervorzuheben.

Da die Erkenntnis des Zusammenhanges der Begebenheiten, wie wir im Kapitel 1 S. 5 f. sahen, erfordert, das besondere Einzelne in Beziehung zu setzen mit dem Ganzen und mit dem Allgemeinen der Begebenheiten, und da hierdurch auch die Konstatierung des Thatsächlichen zu einem grofsen Teil bedingt ist, so charakterisiert sich die historische Methode im Unterschiede von der vorwiegend induktiven Methode der Naturwissenschaften und der vorwiegend deduktiven der Philosophie dadurch, dafs sie fortwährend beide Verfahrungsarten kombiniert in einem steten Hin- und Hergehen zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen bezw. dem Ganzen ihrer Objekte, um endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren.

Verdeutlichen wir das durch einige Beispiele. Es handle sich etwa darum, die Zuverlässigkeit eines Autors festzustellen, so verfährt der Historiker so, dafs er einzelne Angaben jenes Autors gesondert auf deren Glaubhaftigkeit untersucht, sich daraus unter steter Berücksichtigung des Litteraturstandes der betreffenden Zeit u. s. w. ein Gesamturteil über den Charakter des Schrift-

stellers bildet und von diesem aus erst endgültig die Glaubwürdigkeit jeder Einzelheit seines Berichtes beurteilt. Oder wir haben die Unterschrift einer Urkunde auf ihre Echtheit hin zu prüfen; da erforschen wir aus allem uns zugänglichen Detail erst den allgemeinen Kanzleigebrauch der betreffenden Epoche im Zusammenhang seiner ganzen Entwickelung, und von dieser Kenntnis aus sind wir dann in stand gesetzt, das Übereinstimmende bezw. Abweichende jener einzelnen Formel zu erkennen. Oder es handelt sich um das Verständnis eines Vorkommnisses, wie etwa bei den geistlichen Wahlen im Mittelalter das heftige Sträuben des Kandidaten gegen die ihm zugedachte Erhöhung, welche seltsam genug bis zu Thränen, ja bis zur Entziehung durch Flucht und Versteck getrieben wurde: erst durch die Betrachtung mehrerer solcher Fälle gewinnen wir die Erkenntnis, daſs wir es hier mit etwas Allgemeinem, einer allgemeinen Sitte jener Zeit, einer offiziellen Form der Bescheidenheit zu thun haben, und wieder erst aus dieser Erkenntnis lernen wir den einzelnen Fall als Ausdruck einer solchen Sitte verstehen und zugleich in seiner individuellen Modifizierung beurteilen, indem wir denselben in Beziehung zu dem Ganzen des Charakters des betreffenden Geistlichen setzen. Endlich studieren wir etwa die Persönlichkeit eines Gregor VII, so verschaffen wir uns zunächst die detaillierteste Kenntnis jedes dahingehörigen Faktums, um zur Anschauung des daran Einheitlichen, d. h. des Charakters jenes Papstes zu gelangen, und von daher können wir dann erst jede einzelne Handlung wahrhaft begreifen; die volle Erkenntnis des Charakters gelingt uns aber ferner nur, indem wir die Gesamtstellung Gregors in und zu seiner Zeit untersuchen, ja nur, indem wir uns die Kenntnis der ganzen Entwickelung und der allgemeinen Intentionen des Papsttums sowie der Kirche aneignen; und diese ist wieder bedingt von dem Grade der Einsicht, welche wir in die allgemeinen Zustände der mittelalterlichen Welt zu gewinnen vermögen, ist endlich bedingt von der Ansicht über die Bedeutung jener Epoche in der Entwicklung der Menschen überhaupt. Man vergleiche auch das Beispiel von der Kaiserkrönung Karls des Groſsen, das wir oben S. 6 gegeben haben.

So zeigt von der niedersten kritischen Frage bis zu den höchsten Fragen der Auffassung die Erkenntnismethode unserer Wissenschaft dieselbe Eigenart, die wir vorhin bezeichneten und

die auch J. G. Droysen im Grundrifs der Historik, 3. Auflage Leipzig 1882, § 10 und daselbst in der ersten Beilage S. 59 ausdrücklich der historischen Methode im Unterschiede von der induktiven der Naturwissenschaft und der deduktiven der Philosophie vindiziert.

Droysen gebraucht, wie auch wir im obigen, die Worte induktiv und deduktiv im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs. Diese Ausdrücke bezeichnen, wenngleich nicht ganz entsprechend, die bezüglichen Unterschiede des Verfahrens, welche grofs genug sind, um je einer Wissenschaft, in der das eine oder das andere vorwiegt, eine ausgeprägt methodische Eigenart zu verleihen (vgl. auch W. Wundt, Logik Bd. I S. 290 und 352). Die Ausdrücke synthetisch und analytisch vermeiden wir lieber wegen des leicht verwirrenden Widerspruchs, der zwischen ihrer traditionellen Bedeutung und unserer heutigen Anschauungsweise liegt (vgl. H. Lotze, Logik S. 465). Selbstverständlich kann es sich nur darum handeln, dafs die eine Wissenschaft vorwiegend induktiv, die andere vorwiegend deduktiv verfährt, denn die Naturwissenschaft kann ebensowenig ohne Deduktion wie die Philosophie ohne Induktion auskommen, ja auf den verschlungenen Wegen der Detailforschung mengen und durchdringen sich beide Verfahrungsarten oft so kompliziert, dafs man kaum sagen kann, ob man mehr induktiv oder deduktiv verfahre (vgl. Lotze, Logik Kap. 4; Überweg, System der Logik, 4. Aufl S. 422; J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik, Buch 3 Kap. 8 ff.). Trotzdem bleibt in der Gesamtrichtung der genannten Wissenschaften jener bedeutende Unterschied. Dieser Unterschied wird auch dadurch nicht in seiner Bedeutung verringert, dafs es das letzte Idealziel der Naturwissenschaft sein mag, alle Erscheinungen einem Fundamentalgesetz unterzuordnen und dann von diesem aus deduktiv abzuleiten, wie es die Mathematik und zum Teil die Mechanik vermag; denn dieses Ziel gilt aus inneren und äufseren Gründen für unerreichbar, und falls es, wie der Positivismus meint, erreichbar wäre, würde doch bis zu seiner Erreichung, d. h. solange es noch naturwissenschaftliche Probleme zu lösen giebt, die Hauptrichtung der Forschung induktiv bleiben, wie sie es ist. Indes könnte man nun fragen: ist es denn ein charakteristischer Unterschied der Geschichtswissenschaft gegenüber Naturwissenschaft und Philosophie, wenn sie, wie oben ausgeführt, zugleich induktiv und deduktiv verfährt, da doch auch bei diesen beiden Disciplinen die Vermengung dieser Verfahrungsarten vorkommt? Darauf ist zu antworten: allerdings ist es ein charakteristischer Unterschied; denn was bei diesen beiden, während ihre Gesamtrichtung vorwiegend und charakteristisch genug je induktiv oder deduktiv bleibt, als nebensächlicher Apparat der Detailforschung auftritt, das ist in der Geschichte systematischer Charakter der Gesamtrichtung der Forschung, und sie kann keinen wichtigen Schritt thun, ohne beide Verfahrungsarten kombinierend zu handhaben, wie die oben angeführten Beispiele es zeigen. Unabhängig von dieser Gesamtrichtung scheint auch bei der Geschichte, wie bei den vorhin genannten Disciplinen, der kleinere Apparat der letzten Detailoperationen mit seinem gemischt induktiven und de-

duktiven Verfahren, Kunstgriffen, welche an sich die Gesamtrichtung nicht bestimmen würden.

Aufs nächste verwandt ist der Geschichte die Philologie wie im Stoff so in der Methode, so dafs die hier gegebene allgemeine Charakterisierung der historischen Methode von der der philologischen kaum abweicht. Die wesentlichen Unterschiede, die dennoch zwischen beiden bestehen, wie wir oben Kap. 1 § 4 a dargelegt haben, zeigen sich mehr im einzelnen in der Methodik. Inwieweit diese Unterschiede auch im allgemeinen in der Methodologie zur Geltung kommen — vielleicht in der vorwiegenden Bezugnahme auf das allgemein Typische der Erscheinungen seitens der Philologie? —, möge dahingestellt bleiben.

Die eben angeführten Beispiele bieten, da sie willkürlich aus verschiedenen Stoffgebieten zusammengestellt sind, eine Vorstellung von dem durchschnittlichen Charakter unserer Methode: als das für dieselbe Mafsgebende zeigt sich dabei stets, dafs das Einzelne zum Nichteinzelnen, sei es zur Totalität oder zum Allgemeinen der betreffenden Entwickelung, in Beziehung gesetzt werde. Freilich finden die Beziehungen zur Totalität eine mehr ins Auge fallende Anwendung in der Geschichtsforschung: die einzelnen Daten im Hinblick auf das Ganze des Zusammenhanges in Verbindung zu bringen, zu kritisieren und zu deuten, fehlende oder mangelhafte Daten aus dem Ganzen des Zusammenhanges kombinierend zu ergänzen, das sind ja die fortwährend wiederkehrenden Handhabungen historischer Arbeit. Doch spielt auch die Beziehung zum Allgemeinen eine ununterbrochene Rolle, die um nichts weniger wichtig ist, wenn sie, wie z. B. bei den Grundaxiomen der Quellenanalyse (s. Kap. 4 § 2, 4), bei allen psychischen Motivierungen (s. Kap. 5 § 4) u. s. w. uns weniger deutlich zum Bewufstsein kommt.

Wir haben hiermit die Eigenart unserer Methode darzulegen gesucht, soweit das ohne deren Zurückführung auf die Basis der Erkenntnistheorie überhaupt thunlich schien. Letzteres zu thun kann um so weniger unsere Aufgabe sein, je mehr es zur Zeit an einer allgemein anerkannten Erkenntnistheorie noch fehlt. Aber wir können uns trotzdem der Aufgabe nicht entziehen, die historische Erkenntnis und Methode gegen verschiedene Angriffe zu verteidigen, welche die Möglichkeit sicherer Erkenntnis der Geschichte in Frage stellen.

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewiſsheit der Geschichte.)

Es liegen in der historischen Methode zwei verschiedenartige Schwierigkeiten, welche Anlaſs zu Bedenken gegen die Möglichkeit sicherer Resultate geben können, ja wiederholt ernstliche Skepsis gegen die „Gewiſsheit der Geschichte“ hervorgerufen haben. Diese Bedenken dürfen wir nicht unerörtert lassen, da es von ihrer Erledigung abhängt, ob die Geschichte den Namen einer Wissenschaft mit Recht führt; denn es ist das wesentlichste Kriterium einer Wissenschaft, daſs sie gesichertes Wissen übermittele.

Die betreffenden Schwierigkeiten liegen einesteils in dem Stoff der Geschichte, sind also objektive, anderenteils in unserem Erkenntnisvermögen, sind also subjektive, und es fragt sich demnach einerseits um die objektive, andererseits um die subjektive Möglichkeit sicheren Wissens von der Geschichte.

Vorweg bemerken wir nur, um uns a limine damit abzufinden: es ist zuweilen ganz ohne Rücksicht auf die Eigenart unserer Wissenschaft behauptet worden, dieselbe biete deshalb keine Gewiſsheit, weil ihre Erkenntnisse im Grunde nicht auf reiner Deduktion noch auf Induktion beruhen und daher weder logisch noch experimentell bewiesen werden können. Diese Behauptung entspringt dem einseitigen Vorurteil, daſs nur die Wahrheiten gewiſs seien, welche in der einen oder der anderen Art bewiesen werden können, während doch die Gewiſsheit der unmittelbaren Erfahrung und Anschauung, worauf, wie wir gleich sehen werden, die historische Erkenntnis beruht, eben auch Gewiſsheit ist, jeder anderen Art von Gewiſsheit mindestens ebenbürtig. Schon J. M. Chladenius, Allgemeine Geschichtswissenschaft Kap. 9 § 4, hat solche Verdrehung des Begriffs „Gewiſsheit“ treffend zurückgewiesen, doch kommt dieselbe immer wieder vor.

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Wir haben es hier nur beiläufig mit der uralten Skepsis zu thun, welche sich gegen die Gewiſsheit alles menschlichen Wissens überhaupt richtet, denn dabei handelt es sich um die allgemeine

Theorie der Erkenntnis, mit der wir uns nicht zu beschäftigen haben. Aufserdem ist diese allgemeine Skepsis auch stets vorwiegend der Naturwissenschaft, selten ausdrücklich der Geschichte entgegengehalten worden. Warum das, interessiert uns jedoch zu wissen. Jener altbekannte Angriff der Skepsis gegen das Erkenntnisvermögen macht ja geltend: „es sind nicht die Dinge selbst, die Erscheinungen der Aufsenwelt selbst, die wir in unserem Geist erfassen, sondern nur die Eindrücke derselben, die wir durch unsere Sinne empfangen; wer sagt uns, dafs diese Eindrücke der Wirklichkeit entsprechen?“ Dieser Angriff läfst sich offenbar ebensogut gegen die Geschichtserkenntnis wie gegen die Naturerkenntnis kehren, denn auch jene hat es mit Erscheinungen der Aufsenwelt zu thun. Wenn das erstere trotzdem seltener geschehen ist, so ist der Grund die unmittelbarere Beziehung unseres Geistes zu den Objekten des historischen Erkennens. Denn diese Objekte sind Handlungen der Menschen, hervorgehend aus menschlichem Fühlen, Denken, Wollen, sind von derselben Art wie das, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben innerlich als wirklich erfahren. Diese unsere eigenste innerste Erfahrung von unserem Fühlen, Denken, Wollen und den daraus entspringenden Handlungen als etwas Wirklichem überzeugt uns zu unmittelbar und unwiderleglich, dafs auch die analogen Erscheinungen bei unseren Mitmenschen und somit auch bei den Menschen der Vergangenheit Wirklichkeit seien, um einem Zweifel daran Raum zu geben. Nur wer soweit geht, zu behaupten, sein eigenes Leben sei ein Traum und die Mitwelt das Phantasiegebilde solchen Traumes, der wird die Wirklichkeit der Geschichte leugnen mögen.

Aber gerade an diese innerliche Basis der historischen Erkenntnis läfst sich ein specielleres skeptisches Bedenken knüpfen. Wir sollen ja nicht nur von der Wirklichkeit der geschichtlichen Welt überzeugt sein, sondern wir sollen die Begebenheiten als Handlungen d. h. als vernünftig zusammenhängende Äufserungen menschlichen Fühlens, Denkens, Wollens begreifen, verstehen. Wir sollen also die Empfindungen und Vorstellungen anderer Menschen in uns so reproduzieren, als ob wir sie selbst fühlten und uns vorstellten. Ist das denn möglich? sind wir denn irgend gewifs, dafs unsere Mitmenschen in Gegenwart und Vergangenheit nicht etwa auf ganz andere Art empfinden und denken als wir, so dafs

es eine Täuschung ist, wenn ich glaube, irgend einem Menschen nachfühlen oder nachdenken zu können? In der That wird eine solche Gewifsheit logisch wohl nie zu erhärten sein, auch hier können wir nur an die praktische Erfahrung des täglichen Daseins appellieren; aber diese gewährt uns um so unmittelbarer durch ununterbrochen sich wiederholende Beweise die innere Überzeugung und Gewifsheit, dafs wir die Handlungen der uns umgebenden Menschen mit ihren Motiven nach Analogie unserer eigenen Handlungen und Motive richtig verstehen. Diese auf die allgemeine Erfahrung tief und fest gegründete Gewifsheit der Analogie der Empfindungs-, Vorstellungs-, Willensweise unter den Menschen oder, wie wir auch sagen können, die Identität der Menschennatur ist das Grundaxiom jeder historischen Erkenntnis. Denn in der That, gäbe es oder hätte es je gegeben ein Volk oder ein Individuum, das in anderer Logik dächte als wir, dem Hafs nicht Hafs und Liebe nicht Liebe wäre, so würde uns die Geschichte desselben noch unzugänglicher sein als die Begebenheiten in einem Bienenstock. Allein mit der Anerkenntnis jenes Axioms sind noch nicht alle angeregten Zweifel beseitigt. Wenn man auch zugiebt, dafs wir die Handlungen der uns umgebenden, mit uns lebenden Menschen verstehen können, weil wir analog empfinden und denken, so läfst sich doch mit einem Schein von Berechtigung zweifeln, ob das ebenso bezüglich längst vergangener Geschlechter und ferner Völker der Fall sei. Gilt uns nicht z. B. die Blutrache, die den Urgermanen heilige Pflicht war, als höchst verabscheuenswert? Begreifen wir die Askese eines mittelalterlichen Eremiten, eines indischen Fakir? Sind uns nicht unzählige Sitten und Anschauungen der Vergangenheit völlig fremd? Derartige Zweifel können uns nur solange beirren, als wir uns nich klar machen, dafs wir es in all solchen Fällen nur mit verschiedenen Äufserungen derselben immer gleichen seelischen und geistigen Anlagen zu thun haben. Am leichtesten sehen wir das auf dem Gebiete des Denkens ein: dieses äufsert sich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern völlig anders, in anderen Sprachformen und Sprachen, es hat auch fortwährend anderen Inhalt, ja die ganze Denkrichtung, die Art, mit den Elementen des Denkens zu operieren, verändert sich stets; trotzdem fällt es uns nicht ein zu zweifeln, dafs wir z. B. die Werke des Aristoteles ebensogut verstehen können wie seine Zeitgenossen. Der Grund

ist, dafs trotz aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise und des Inhaltes die allgemeinen Denkprozesse unveränderlich dieselben bleiben; die Logik, die Gesetze des Denkens verändern sich nicht. Ganz entsprechend sind auf dem Gebiet des Empfindens die Äufserungen und der Inhalt der einzelnen Empfindungen bei Völkern und Zeiten verschieden, aber unveränderlich bleiben die allgemeinen psychischen Prozesse, die zu Grunde liegen. Z. B. sind es sehr verschiedene Ausdrucksformen des Gefühls, wenn der indische Fakir sich kasteit, wenn der Grieche betend die Hände zu den Göttern erhebt oder der moderne Mensch bei Orgelklang demütig niederkniet, sich in den Gedanken des Weltalls vertieft; aber das zu Grunde liegende Gefühl, die Frömmigkeit, ist in seinem inneren Vorgang eins und dasselbe. Allerdings ist es leicht möglich, sich durch die äufsere Form, in der Empfindungen und Anschauungen auftreten, über das eigentliche Wesen derselben täuschen zu lassen; man mufs daher methodisch darauf achten, dafs und wie dieselben sich ändern, und man mufs unter der Verschiedenheit der Ausdrucksweise die zu Grunde liegenden Empfindungen und Anschauungen zu erkennen wissen. Die psychologische Interpretation und Auffassung beschäftigen sich mit dieser Aufgabe, die meist nur zu sehr vernachlässigt worden ist.

Noch ein Bedenken ist zu erwägen, das sich an das eben erörterte anschliefst. Wenn wir auch anerkannt haben, dafs die Empfindungs- und Vorstellungsprozesse aller Menschen analog sind, so haben wir die Verschiedenheit der einzelnen menschlichen Empfindungen und Vorstellungen weder leugnen wollen noch können (vgl. Joh. Busch, Über konstruierende und skeptische historische Kritik, Programm des königl. Progymnasiums zu St. Wendel 1867). Diese Verschiedenheit beruht auf der relativen Verschiedenheit der Individualitäten, nicht nur der Völker und Zeitalter, sondern auch der einzelnen Personen: die Beschaffenheit unserer Sinnesorgane bringt es mit sich, dafs keiner von uns ein Objekt der Aufsenwelt ganz in derselben Weise auffafst wie der andere, keiner ganz dieselben Momente eines äufseren Vorganges percipiert wie ein anderer gleichzeitiger Beobachter. Und dies beruht wiederum darauf, dafs jede Einzelbeobachtung unvollständig ist, nicht alle Momente der Objekte und Vorgänge gleichmäfsig erfafst. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften können wir diese Mängel menschlichen Beobachtungsvermögens

dadurch kontrollieren und eliminieren, dafs wir dasselbe Objekt immer wieder von neuem betrachten, denselben Vorgang durch das Experiment immer wieder zu unserer Perception bringen, um endlich alle Momente gleichmäfsig erfafst zu haben. Bei dem Stoffe unserer Wissenschaft ist das gröfstenteils nicht möglich: die thatsächlichen Vorgänge, um die es sich handelt, die Ereignisse, sind nur einmaliger unmittelbarer Beobachtung zugänglich, sie sind zudem meist so kompliziert, dafs selbst der unmittelbare Beobachter nur den kleinsten Teil derselben mit seinen Sinnen wahrnehmen kann, und nur einige ihrer Resultate sind als Überreste und vorhandene Zustände dauernd und allseitig zu beobachten. Wenn das der Fall ist, so läfst sich anscheinend mit Recht bezweifeln, ob wir denn bei der Verschiedenheit und Unvollständigkeit der individuellen Auffassung im stande sind, die einzelnen geschichtlichen Vorgänge wahrheitsgemäfs zu erkennen. Allein genauer betrachtet führt auch dieser Zweifel seine Widerlegung mit sich: gerade aus der relativen Verschiedenheit der individuellen Auffassung ergiebt sich mit um so gröfserer Gewifsheit die Thatsächlichkeit derjenigen Momente der Vorgänge und der Vorgänge, welche von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Persönlichkeiten gleichzeitig beobachtet worden sind, und die verschiedenen unvollständigen Einzelbeobachtungen lassen sich so gegenseitig ergänzen. Die Übereinstimmung und die Komplettierung mehrerer Beobachtungen ist wie auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch auf dem der Geschichte unser Kontroll- und Schutzmittel gegen die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des individuellen Beobachtungsvermögens. Dazu tritt dann noch die Perception der Überreste und vorhandenen Zustände, wenn sie sich in Übereinstimmung mit sonst etwa nur einseitigen Beobachtungen der Vorgänge befinden, und manches andere, was die „innere Kritik“ uns an die Hand giebt. So gewinnen wir einen mächtigen Grundstock gesicherter Thatsachen, der genügt, uns gegen die skeptische Verallgemeinerung jenes Zweifels zu schützen. Wie gesagt, hat die innere Kritik uns des weiteren die Kriterien der Thatsächlichkeit auseinanderzusetzen, dieselbe hat aber auch zu zeigen, in welchen Fällen wir nicht zur Gewifsheit der Erkenntnis gelangen können, sondern uns mit verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Die Anerkenntnis, dafs es solche Fälle giebt, kann die Erkenn-

barkeit der geschichtlichen Vorgänge im ganzen nicht berühren, ist etwas ganz anderes als jenes skeptische Bedenken, von dem wir ausgingen (vgl. S. 113 f.). Und so zeigt sich auch hier wie gewöhnlich, dafs die Skepsis sich zwar auf richtige thatsächliche Bemerkungen gründet, dafs sie jedoch über das Ziel hinausschiefst, indem sie an der Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis zweifelt, wo die Methodologie nur Anlafs zur Anwendung besonderer Mafsregeln findet.

2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Die Beobachtung über den Charakter der Skepsis, mit der wir eben schlossen, läfst sich noch deutlicher bei den Angriffen machen, zu welchen dieselbe der Stoff der Geschichte an sich veranlafst hat; denn diese erfolgten auf Grund völlig zutreffender Bemerkungen über die Natur des historischen Stoffes.

Man bemerkte nämlich seit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der Humanistenzeit bei der ersten schärferen Kritik der historischen Schriftsteller alsbald, dafs deren Angaben über dieselben Begebenheiten sei es aus Mangel an Kenntnis sei es aus parteiischer Voreingenommenheit sich oft genug widersprachen; und anstatt nun zu fragen: läfst sich nicht trotzdem die Wahrheit herausbringen? giebt es nicht Mittel und Wege, die bemerkten Fehlerquellen zu beseitigen? schofs man weit über das Ziel hinaus, indem man meinte, angesichts der Unzuverlässigkeit der Überlieferung lasse sich überhaupt keine sichere Kenntnis der Vergangenheit gewinnen. Diese Meinung begegnet uns schon 1530 bei Agrippa von Nettesheim in seiner Schrift „De incertitudine et vanitate scientiarum“; dieselbe trat dann namentlich anfangs des 18. Jahrhunderts in Frankreich auf im Anschlufs an Pierre Bayles kritische vielfach skeptische Untersuchungen in seinem 1696 veröffentlichten Dictionnaire historique et critique und hat vorzugsweise bei den beweglichen Geistern Frankreichs immer wieder Anklang gefunden, um dort ihren klassischen Ausdruck zu gewinnen in dem bekannten Bonmot „L'histoire n'est qu'une fable convenue“, welches auf den Neffen Corneilles, Bernard le Bouvier de Fontenelle (geb. 1657), zurückgeführt wird.

In feinerer, abgeschwächter, aber dafür viel umfassenderer Weise macht sich diese Skepsis auch neuerdings wieder im Gefolge gerade der schärfst eindringenden kritischen Forschung geltend und will uns nicht selten bei unserer Arbeit mit ihren Zweifeln beschleichen. Es sind das Zweifel, die zum Teil auf demselben Grunde beruhen wie die oben S. 109 f. erörterten, sich hier jedoch gegen die Beschaffenheit des Erkenntnisstoffes richten und da mit anderen verbinden. Nicht nur bei den historischen Schriftstellern, vielmehr geradezu bei jeder der verschiedenen sonstigen Formen geschichtlicher Überlieferung — den Quellen der Geschichte, wie wir sie allgemein nennen — stöfst man bei schärferem kritischen Eindringen auf eine Grenze, wo vermöge des Charakters der betreffenden Quellen selbst die Gewifsheit aufhört und je verschiedene Bedenken anheben. Die mündlichen und schriftlichen Berichterstatter und Autoren überliefern uns ja nicht unmittelbar die Begebenheiten, sondern nur das, was sie in ihrem Geiste davon erfafst haben, und nur so, wie sie es in ihrem Geiste erfafst haben, gefärbt und entstellt durch die mannigfachen teils willkürlichen teils unwillkürlichen Modifikationen ihrer subjektiven Auffassung und Gesinnung, welche wir in Kap. IV § 4, 1 ff. einzeln nachweisen werden; oft genug bleiben wir da stehen vor einer uns nur einzig von e i n e m unzuverlässigen Berichterstatter überlieferten Thatsache oder vor mehreren Angaben, die sich gegenseitig widersprechen, ohne dafs wir in der Lage sind, eine derselben für unbedingt thatsächlich halten zu können. Die Überreste der Begebenheiten bieten uns zwar unmittelbare Zeugnisse dar, doch auch keineswegs immer die unbedingte Thatsächlichkeit: in Urkunden und geschichtlichen Akten sind z. B. oft genug die Vorgänge aus irgendwelcher Tendenz anders dargestellt, als es der Wahrheit entspricht, geheime Instruktionen, Friedensartikel, welche die veröffentlichten ganz oder zum Teil widerrufen und aufheben, sind uns verloren gegangen, überhaupt ist uns oft das Material nur so lückenhaft erhalten, dafs wir aus den zufällig zu unserer Kenntnis gelangenden Aktenstücken ein einseitiges oder ganz irriges Bild der thatsächlichen Vorgänge gewinnen; zudem sind die Urkunden nicht selten irrig oder gar nicht datiert, ihre Bestimmungen sind uns unverständlich, weil sie die uns abgehende unmittelbare Kenntnis der betreffenden Verhältnisse, wie sie die eingeweihten Interessenten besafsen, voraussetzen u. s. w. (vgl.

E. A. Freeman, The methods of historical study S. 122 ff. und unsere Erörterungen über den Charakter der verschiedenen Quellengattungen in Kap. IV § 4, 1). Alles das sind durchaus zutreffende und wertvolle Beobachtungen, doch sie sind nicht dazu angethan, uns zu einer mutlosen Skepsis zu veranlassen; sie weisen uns nur darauf hin, die verschiedenen Quellen je nach ihrem Charakter methodisch zu behandeln, methodische Kontroll- und Vorsichtsmaſsregeln anzuwenden, um unbeirrt durch alle Trübungen die thatsächlichen Vorgänge zu erkennen. Die Methodik giebt uns im Kapitel der Kritik die Mittel und Wege dazu an. Gewiſs, wir werden damit in manchem einzelnen Fall nicht bis zu unbedingter Gewiſsheit gelangen können; beruhen doch auch unsere methodischen Schlüsse und Urteile über die Zuverlässigkeit der Quellen, wie wir später ausführen werden, auf allgemeinen Erfahrungssätzen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Abweichung, durch Zufälligkeiten ausnahmsweise durchkreuzt werden können (ein launiges Spiel derartigen Zufalls führt Freemann a. a. O. S. 127 an); jedenfalls werden wir das nicht auſser Augen lassen und darauf achten, den Zufall möglichst auszuschlieſsen. Aber auch wenn wir endgültig einsehen, daſs wir nicht unter allen Umständen zu unbedingter Gewiſsheit gelangen können, werden wir uns nicht zu der skeptischen Verallgemeinerung hinreiſsen lassen wie Volney, Leçons d'histoire, Paris 1799 u. a. (vgl. H. Wuttke a. a. O. S. 17 f.), wie neuerdings W. Vischer, Über die Grenzen des historischen Wissens, in den Preuſsischen Jahrbüchern 1880 Bd. XLVI S. 67, es gebe in der Geschichte überhaupt keine Gewiſsheit. Oder wir müſsten aus diesem Grunde dasselbe von jeder anderen Wissenschaft sagen. Denn man nenne eine Wissenschaft, in der es nicht neben gesicherten Erkenntnissen auch vielfach nur wahrscheinliche und hypothetische Resultate gäbe! Und daſs etwa in der Geschichte die letzteren die überwiegenden seien, kann nur der Detailforscher auf Augenblicke sich einreden, wenn er, je mehr er ins einzelnste dringt, um so weniger zu unzweifelhaften Feststellungen gelangt und darüber vergiſst, daſs die Hauptzüge der Begebenheiten unzweifelhaft festgestellt sind und festgestellt bleiben. Mag z. B. der Hergang einer Schlacht im einzelnen noch so disparate und unentwirrbare Zweifel lassen, die Thatsächlichkeit der Schlacht selbst, Ort, Zeit, Endresultat derselben werden dadurch nicht berührt. Und so giebt es unerachtet aller zweifelhaften

Hergänge im kleineren und gröſseren doch einen mächtigen Grundstock unerschütterlich gesicherter Thatsachen in aller Geschichte, den wir nur nicht übersehen und unterschätzen dürfen, weil wir uns daran gewöhnt haben, ihn für selbstverständlich zu betrachten. Um sich das recht zu vergegenwärtigen, nehme man einmal einen Abriſs der Geschichte oder übersichtliche Geschichtstabellen aus einer leidlich nach den Grundsätzen neuerer Kritik durcharbeiteten Epoche zur Hand: wie wenige Daten wird man da finden, welche in ihrer Gewiſsheit noch angetastet werden könnten! Angesichts dieses gesicherten Grundstockes können wir ruhig einsehen und zugeben, daſs wir wie in allen Wissenschaften, so auch in der Geschichte uns nicht selten mit Wahrscheinlichkeiten, manchmal auch nur mit Möglichkeiten begnügen müssen.

Es hilft nichts, sich deswegen sentimentaler Klage über die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens hinzugeben, vielmehr ist es die Aufgabe des Forschenden, sich und seinem Publikum in jedem einzelnen Fall klar bewuſste und scharfe Rechenschaft zu geben, wieweit er etwa von der Grenze der Gewiſsheit zurückbleibt, bis zu welchem Grade seine Resultate etwa nur wahrscheinlich sind. „Wahrscheinlich" nennen wir (vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft S. 81 f. und A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage herausgegeben von R. Kluſsmann, 1886 § 30 S. 175 f.) in der Geschichtsforschung die Thatsachen, für deren Geschehensein Berichte oder indirekte Gründe sprechen, welche gewichtiger sind als die Berichte oder sonstigen Gründe für das Nichtgeschehensein derselben, obwohl letzteres immer noch möglich bleibt. „Möglich" nennen wir die Thatsachen, gegen deren Geschehensein keine direkten oder indirekten Gründe sprechen, während positive Gründe für die Annahme ihres Geschehenseins nicht vorliegen. Man sieht, daſs je nach Anzahl und Gewichtigkeit der Gründe auf beiden Seiten und je nach ihrem Verhältnis zueinander sehr verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit vorkommen können, bis hinauf zu annähernder Gewiſsheit und bis hinab zu bloſser Möglichkeit. Die Abwägung und Bestimmung dieser Eventualitäten und verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit ist überall Sache der Methodik, wo wir sie nicht vernachlässigen werden. Ob nun die Geschichtswissenschaft im ganzen weniger Gewiſsheiten und mehr bloſse Wahrscheinlich-

keiten aufzuweisen habe als andere Wissenschaften, ist wohl eine ebenso schwer zu erledigende wie müfsige Erwägung, die E. A. Freeman, The methods of historical study S. 152, mit den treffenden Worten abfertigt: Wether such evidence is enough to make history a science or the pathway to a science, is really a question of words and nothing else.

Doch es bleibt noch ein ganz anderer eigentümlicher Angriff der Skepsis auf die Gewifsheit der Geschichte zu erörtern, der auch von völlig zutreffenden kritischen Beobachtungen ausgeht, um in voreiligen Schlufsfolgerungen über jedes Ziel hinaus zu schiefsen.

Man machte bei ernsteren Studien im Fortschritt der Geschichtswissenschaft oft genug die Bemerkung, dafs Münzen, Urkunden, Chroniken und Annalen zum Teil oder ganz gefälscht oder erfunden seien. Und anstatt nun besonnen zu fragen: wie läfst sich Echtes von Gefälschtem unterscheiden?, welche Umstände bewirken und erklären die Fälschungen? verallgemeinerten sanguinisch geistreiche Köpfe die gemachte Erfahrung zu der kühnen skeptischen Behauptung, ganze Epochen der Geschichtsüberlieferung seien nichts als systematische Fälschungen. Am umfassendsten hat das wohl gethan der Jesuit Johannes Harduin aus Quimper, ein trefflicher Gelehrter und speciell Münzkenner, der eben von diesen Studien aus auf solche Gedanken kam und sie in verschiedenen seiner Werke seit 1690 ausführte. Nach seiner wunderlichen Idee sollten Thukydides, Livius, Terenz, Ovid und zahlreiche andere Schriften des Altertums und Mittelalters sowie die ganze Überlieferung vom Frankenreich systematische Fälschung und Erfindung des 13. und 14. Jahrhunderts sein, welche bezweckte an Stelle des Christentums den Glauben an das Fatum zu setzen; am meisten Vertrauen schenkte Harduin seinen Münzen, und mit deren Hülfe namentlich konstruierte er sich die Geschichte so, wie sie ihm für jene Epochen wahr zu sein schien. Bekanntlich behaupteten um dieselbe Zeit die Gegner Mabillons und des Benediktinerordens, dafs das ganze Urkundenwesen der Merowingerzeit Fabrikat von Fälschern sei (vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2). Ähnliche skeptische Anläufe gröfseren und kleineren Stils sind dann und wann wieder unternommen worden (vgl. H. Wuttke, Über die Gewifsheit der Geschichte, Leipzig Gratulationsschrift 1865 S. 14; O. Orth,

Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation Rostock 1869 S. 32 ff.); offenbar liegt ein eigener phantastischer Reiz darin, unter Verwerfung der Überlieferung gewissermaſsen aus freier Hand eine ganz andere Art der Vergangenheit hinzuzeichnen. Die merkwürdigste Erscheinung der Art hat übrigens erst unser Jahrhundert gezeitigt; ein würdiger Gerichtspräsident in Düsseldorf P. J. F. Müller veröffentlichte 1814 ein Buch „Meine Ansicht der Geschichte“, worin er, ohne Zweifel unter dem Einfluſs der durch Fichte angeregten Begeisterung für das Urteutonentum, folgendes entwickelt. Es gab vor Zeiten ein Urvolk mit einer Ursprache, in einem Urbunde unter Erbkaisern über ganz Europa verbreitet, das Deutsche Volk. Miſsvergnügte rissen sich davon los und begannen verschiedene Völker zu bilden, bis es zur Zeit der Welfen und Ghibellinen zu einem allgemeinen Abfall vom Reiche unter der Devise „Freiheit und Gleichheit“ kam. Die Abtrünnigen bemächtigten sich zeitweilig Roms, der Residenz der Erbkaiser, es wurden dabei alle echten Urkunden vernichtet und der umfassende Plan wurde angelegt, das Urvolk und Urkaiserhaus allmählich auch in der Erinnerung zu vernichten. Ganze Scharen von Fälschern wurden in dieser Absicht beauftragt, jeder in bestimmtem Fach und für bestimmte Zeitabschnitte die Überlieferung der Geschichte vom Altertum her dahin zu entstellen, daſs das deutsche Urvolk von Anbeginn in viele Stämme zersplittert, das Kaisertum nicht erblich, zum Teil dem Papsttum unterworfen erscheine; auf diese Weise seien alle römischen und griechischen Klassiker untergeschoben oder in viel frühere Zeiten gerückt, die ganze Überlieferung des Mittelalters in allen Quellengattungen ebenfalls systematisch verfälscht. Das Interessanteste ist dabei, daſs Müller von völlig zutreffenden methodischen Bemerkungen ausgeht, die er in einer für seine Zeit bemerkenswerten Präcision formuliert und als Thesen zur Stütze seiner Ansicht hinstellt, nämlich: erstens es kommen anerkanntermaſsen Fälschungen der Quellen vor, zweitens es finden sich unvereinbare Widersprüche in den Quellen, drittens es finden sich innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung; diese zutreffenden Bemerkungen sind nur, wie man sieht, zu ganz willkürlichen unmethodischen Schlüssen gemiſsbraucht. Wie verlockend diese Gedankenrichtung ist, zeigt wohl der Umstand, daſs ein so bedeutender Historiker wie L. Häuſser noch in den dreiſsiger Jahren

unseres kritischen Jahrhunderts sich durch Briefe eines französischen Schweizers, J. B. Galiffe, verleiten liefs, eine ganze Reihe von mittelalterlichen Autoren ohne entsprechende methodische Prüfung als systematische Fälschung anzusehen (s. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I Einleitung, 4. Aufl. S. 29, 5. Aufl. S. 33).

Die Schutzwehr gegen solche grundstürzenden Angriffe auf die Echtheit der Überlieferung ist die methodisch bewufste Einsicht in das Wesen und die Art der vorkommenden Fälschungen sowie in die Kriterien zu deren Unterscheidung vom Echten, wie sie die Methodik zu übermitteln hat (s. Kap. 4 § 1). Auch hier weist uns also die Skepsis auf die Aneignung bestimmter methodischer Kenntnisse hin. Mit Recht hebt Lord Acton, German schools of history, in The English historical review 1886 Bd. I S. 22 hervor, dafs wir angesichts der überaus zahlreichen Fälschungen, die in den letzten Decennien entdeckt wurden, die Fernhaltung einer skeptischen Panik der zügelnden Disciplin eines Waitz, Giesebrecht, Th. Sickel zu verdanken haben.

Empfindet man aber aufserdem das Bedürfnis, sich im allgemeinen gegen solche Anfechtungen der geschichtlichen Überlieferung zu wappnen, die in schwacher Stunde vielleicht auch einmal den kritischen Geist mit phantastischer Lockung versuchen, so mag man sich folgendes vorhalten. Wir besitzen in aller Geschichte einen Grundstock von Thatsachen, die durch die Übereinstimmung verschiedenartigster Quellen als unzweifelhaft gewifs von jeder Fälschung ausgeschlossen sind. Denn es ist auch der noch so systematisch angelegten Fälschung unmöglich, die vielfach verschlungenen sich gegenseitig ergänzenden Angaben, Daten, Überreste und Überreste von Überresten so zu erfinden und zu fabrizieren, dafs sich in der Hand des Forschers ein einheitliches Bild der Begebenheiten daraus ergiebt. Wer will es uns z. B. glaublich machen, dafs systematische Fälschung im stande gewesen wäre, die Hunderte von Inschriften und Denkmälern über die halbe Welt zu verstreuen, aus denen wir die Geschichte der römischen Legionen zusammenlesen. Oder wer wollte es für möglich halten, umfangreiche historische und andere litterarische Produkte so zu fabrizieren, dafs sie nach Form und Inhalt durchaus in die sonst erhaltenen Überreste hineinpassen (dies exemplifiziert ausführlich an den biblischen Schriften und am Herodot J. Taylor,

History of the transmission of ancient books to modern times, a new edition 1875)! Es ist das um so weniger möglich, da ganze Arten von Überresten, welche man früher zur Zeit solcher angeblichen systematischen Fälschungen noch gar nicht als Quellen historischen Wissens kannte, die erst später in den Kreis der Forschung bezogen worden sind, von neuem die altbekannten Thatsachen bestätigen und ergänzen. Wie hätte man z. B. darauf kommen sollen, städtische Rechenbücher in umfassenden Mengen zum Zweck systematischer Verfälschung der Überlieferung zu erfinden, als man noch gar nicht entfernt daran dachte, dafs man jemals solche Rechenbücher als historische Quellen ausbeuten könnte? Andererseits hat man früher ganze Zweige der menschlichen Bethätigung gar nicht in den Kreis historischer Forschung gezogen — wie hätte ein früherer Geschichtsfälscher nun darauf kommen sollen, auch dafür das Quellenmaterial zu erfinden und vorsorglich zu zerstreuen, so dafs wir es nun in dem Moment, da wir solche neue Forschungsgebiete eröffnen, passend vorfinden! Unmöglichkeiten über Unmöglichkeiten! Und zwar werden diese Argumente auch für die Zukunft Geltung behalten, da ohne Zweifel der Kreis der Quellen wie der Forschungsgebiete sich mit dem Fortschritte unserer Wissenschaft stetig erweitert.

Noch ein anderer mächtiger Rückhalt gegen solche Skepsis ist uns endlich gegeben: das ist der Zusammenhang der historischen Thatsachen untereinander in ununterbrochenen Entwickelungsreihen, deren Thatsächlichkeit uns durch ihre in der Gegenwart vor Augen liegenden Resultate, durch unmittelbares Erleben gewifs ist und von hier aus rückwärts sich als notwendige Voraussetzung erweist; und dies nicht nur von unserer Gegenwart aus, sondern von jedem Punkte innerhalb der Entwickelung, wie J. W. Loebell es in seinem feinsinnigen Aufsatz in von Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 281 ausdrückt: „mit den späteren Begebenheiten sind Kulturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die spätere erzeugt, bis zu den Zuständen herab, in deren Mitte wir leben“ (vgl. auch Wuttke a. a. O. S. 21 ff. und die recht anschaulich an einem Gange durch das British Museum exemplifizierte Darstellung bei J. Taylor a. a. O. S. 194 ff.).

Wir sind somit im stande, die Angriffe der Skepsis auf die Gewifsheit historischer Erkenntnis, von wie verschiedenen Seiten

sie auch einsetzen, zurückzuweisen, und wir verdanken denselben nur die verschärfte Einsicht, daſs bewuſstes methodisches Verfahren die sichere Grundlage auch unserer Wissenschaft sein muſs.

Litteratur: H. Wuttke, Über die Gewiſsheit der Geschichte, Gratulationsschrift, Leipzig 1865. — H. von Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864, wiederabgedruckt in Sybels Vorträge und Aufsätze (Allgemeiner Verein für Deutsche Litteratur), Berlin 1874. — J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, together with the progress of historical proof, a new edition 1875 S. 152 ff. — W. Vischer, Über die Grenzen des historischen Wissens, Preuſsische Jahrbücher 1880 Bd. LXVI S. 56—69. — Ad. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewiſsheit und ihre Gesetze, Wien 1883. — E. A. Freeman, The methods of historical study, London 1886, Lecture 3 S. 117—155: The nature of historical evidence. — J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, Sybels Histor. Zeitschrift Bd. I S. 272 ff.

§ 3. Historische Entwickelung der Methode.

Die Entwickelung der Methode ist deren Wesen gemäſs aufs engste verbunden mit derjenigen der Wissenschaft überhaupt. Wir haben in Kap. 1 § 2 S. 28 schon bemerken müssen, daſs die Geschichte unserer Wissenschaft noch recht wenig berücksichtigt worden ist; von der Geschichte der Methode gilt das in besonderem Maſse. Wir sind im ganzen kaum über das hinausgekommen, was Ludwig Wachler in seiner Geschichte der historischen Forschung und Kunst am Anfange dieses Jahrhunderts zusammengestellt hat: allgemeine Bemerkungen über die steigende Anwendung der Kritik, der Hülfswissenschaften, über die Erweiterung der Quellen und Anschauung, Aufführung der methodischen Handbücher; und was jüngst F. X. Wegele in seiner „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Aufleben des Humanismus“ auf Grund mancher derartigen Detailuntersuchung beiläufig, wie es der Aufgabe des Werkes entspricht, bietet, ist noch weit von einer wirklichen Geschichte der Methodik auch nur für dieses beschränktere Gebiet entfernt. Denn eine solche müſste uns im Zu-

sammenhange die allmähliche Ausbildung der einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe sowie der gesamten Anschauungsweise in der Wechselwirkung von Theorie und Praxis schildern. Dazu ist bis jetzt nur erst in vereinzelten Monographieen der Anfang eines Anfanges gemacht: teils in Monographieen über einzelne Autoren, worin deren methodische Fähigkeiten geprüft werden, wie z. B. in Jul. Weizsäckers Abhandlung Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1858 S. 327 ff. und in manchen der zahlreichen Dissertationen über mittelalterliche Historiker, welche in den Deutschen Geschichtsquellen von Wattenbach und Lorenz citiert werden, teils in Monographieen über einzelne Zeiträume, deren es allerdings nur zwei giebt, nämlich G. Ellinger, Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrhundert, 1884 Kap. 1 und 5, und B. Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter (vom 6. bis 12. Jahrhundert) 1887. Eine Geschichte der historischen Methodik würde allerdings nicht eine besonders schwierige, aber zeitraubende Aufgabe sein, die immerhin der Bemühung eines Menschenlebens wert erscheint. Allein je klarer wir Inhalt und Umfang dieser Aufgabe einsehen, um so weniger kann es uns beifallen, uns derselben im Rahmen dieses Werkes beiläufig unterziehen zu wollen, und es wird niemand das hier erwarten. Wir können nur auf die Hauptetappen der Entwickelung hinweisen, einige Eigentümlichkeiten derselben hervorheben und die Werke anführen, welche als Marksteine des allmählichen Fortschrittes in Praxis und Theorie anzusehen sind. Bei der Aufführung dieser Werke verfolgen wir zugleich die Absicht, daſs keiner, der Geschichte studiert, dies Buch aus der Hand lege, ohne auf die erlauchtesten Namen der historischen Forscher und ihre Leistungen aufmerksam gemacht zu sein. Zur weiteren Unterrichtung über das einzelne ist durchweg, wo es nicht ausdrücklich geschehen, auf die Kap. 1 § 2 S. 28 f. angegebenen Bücher und zwar in erster Linie auf Wachlers und Wegeles zu verweisen.

Der wissenschaftlich kritische Geist, dem wir bei den hervorragenden Historikern und den philologisch-historischen Gelehrten des Altertums begegnen (hervorzuheben ist die theoretische Schrift des Rhetors Lucian aus Samosata in Syrien „*Πῶς δεῖ*

ἱστορίαν συγγράφειν“, geschrieben bald nach 165 nach Christi), ging bekanntlich in den Zeiten des Mittelalters fast völlig verloren. Es kommt wohl vor, daſs ein Autor gelegentlich einen Bericht oder eine Erzählung, die ihn allzu fabelhaft oder widersinnig dünkt, zurückweist, aber nur, um wenige Zeilen später eine objektiv nicht minder zweifelhafte Angabe anstandslos aufzunehmen; es werden wohl einmal starke Widersprüche in der Überlieferung bemerkt und zweifelnd dahingestellt, aber man findet sich ebenso oft versöhnlich damit ab oder bemerkt sie gar nicht — kurz, dergleichen kritische Anwandlungen sind weit entfernt von bewuſstem Kriticismus. Die Unfähigkeit, praktische Erfahrungen zu methodischen Erkenntnissen zu erheben, zeigt sich am auffallendsten auf dem Gebiete der Urkunden im engeren Sinne. Bekanntlich spielte der Beweis durch Urkunde eine groſse Rolle im Rechtsleben des Mittelalters, die wichtigsten Privilegien und Besitztitel beruhten auf Urkunden. Daher lag Anlaſs und Verführung zur Urkundenfälschung sehr nahe, und man weiſs, in wie erstaunlichem Umfang dies Geschäft betrieben wurde. Vielfach sind diese Fälschungen mit auſserordentlichem Geschick und sorfältiger Beachtung des zur Vortäuschung der Echtheit Erforderlichen verfertigt, also wuſsten die Fälscher im einzelnen Falle sehr wohl die Kriterien der Echtheit zu würdigen. Denn wenn sie auch meist nach passenden Originalvorlagen arbeiteten, so hatten sie dieselben doch eben passend auszuwählen und mehr oder weniger abzuändern. Andererseits bot sich dadurch oft genug Gelegenheit, sich mit dubiösen Urkunden im Rechtswege abzufinden, und hier überrascht uns wohl einmal aus dem Geschäftskreise einer besonders geschulten Kanzlei ein solcher Nachweis, wie in der Bulle Papst Alexanders III vom 19. Juni 1171 (bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita Bd. III Nr. 226), worin zwei Bullen älterer Päpste auf Grund formaler und sachlicher Kriterien höchst zutreffend als Fälschungen zurückgewiesen werden, und dergleichen einzelne Fälle begegnen auch sonst; aber man kam auch durch solche glückliche Kritik in einzelnen Fällen nicht zum dauernden Besitz allgemeiner kritischer Prinzipien. Solche Abstraktion lag der mittelalterlichen Geistesrichtung zu fern. Es darf uns nicht täuschen, wenn wir trotzdem nicht selten auf theoretische Äuſserungen über die Wahrheit der Geschichte, die Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers,

die fides der Zeugen u. dgl. stofsen, als hätte man doch ernstlich über diese methodischen Dinge nachgedacht: das sind vielmehr durchweg nur Phrasen, zum Teil dem Cicero und anderen Klassikern nachgesprochen, von deren Vortrefflichkeit man überzeugt war, ohne dem praktischen Sinne derselben nachzugehen, denn man hatte nicht den Trieb und die Fähigkeit, die Kriterien der Wahrheit aufzusuchen, etwa festzustellen, wer von den vorliegenden Berichterstattern im einzelnen Falle Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sei; man schöpfte vielmehr die Geschichte der Vergangenheit unterschiedslos aus den Originalquellen und deren oft um Jahrhunderte späteren Bearbeitern und Excerptoren, ja man that letzteres der Bequemlichkeit wegen mit Vorliebe. Die besten kritischen Leistungen fallen in das Gebiet der Chronologie, wo es freilich auf nicht viel mehr als Rechnungsresultate und deren Vergleichung ankam (vgl. B. Lasch l. c. S. 25 ff.). Einen Höhepunkt kritischen Sinnes, in der angegebenen Beschränkung, bezeichnet wohl das 12. Jahrhundert mit Historikern wie Sigebert von Gembloux, Ekkehard von Aura, Otto von Freising, doch kann man z. B. gerade an dem letzteren studieren, wie ungleichmäfsig, unmethodisch dieser kritische Sinn sich geltend macht. Derselbe Otto, der in der Chronik Buch I Kap. 18 (allerdings in wörtlicher Anlehnung an seine Quelle Orosius) die Erzählung vom Phaeton, ebenda I 21 die vom Minotauros und vom Daedalus, IV 1 gegen Ende die Legende von Kaiser Konstantins Bekehrung anläfslich der Erkrankung am Aussatz als Fabeln *verwirft*, der I 21 die Sage von den Centauren (in Anlehnung an seine Quelle Orosius), I 16 die vom Atlas (in Anlehnung an Augustinus), V 3 die von Theodorich des Ostgoten Höllenfahrt *rationalistisch erklärt*, nimmt keinen Anstofs I 19 die Märchen von Progne und Philomele, von Tantalus und Pelops sowie von Medea für *wahr* zu halten, nicht minder I 23 die ganze abstruse Fabelei über die Amazonen u. s. w.; während er I 26 die Fahrten des Odysseus im ganzen für historisch hält, weifs er mit einzelnen ihm doch allzu unglaublich vorkommenden Erlebnissen desselben sich nicht abzufinden; auch betreffs der Wölfin des Romulus und Remus II 2, der Translation des heiligen Dionysius nach Regensburg VI 11, der Märtyrerthat des Bischofs Thiemo VII 7 und sonst, wo er zweifelt, weifs er sich nicht zu entscheiden; einander *widersprechende Angaben*, die er in seinen Quellen

vorfindet, stellt er meist ohne Entscheidung für eine derselben dahin, nur selten entscheidet er sich aus Gründen gröfserer Wahrscheinlichkeit für eine Eventualität, wie II 2 dafür, dafs Mars, der Vater des Romulus und Remus, kein Gott, sondern ein Mensch gewesen sei, I 25 med. dafür, dafs Patavium bei Virgil Aen. I 247 nicht Poitiers noch Passau sondern Padua bedeute; manchmal kombiniert er, wie II 1, wo er die zwei verschiedenen Namensangaben für des Darius Vater vereinigt, indem er in Anlehnung an Ekkehard M. G. SS. VI 55 meint: potuit vero esse, quod binomius fuerit, wie VI 13, wo er die widersprechende Tradition über König Arnulfs Begräbnisort begleicht, indem er annimmt, der König sei an dem einen Ort (in Öttingen) zuerst bestattet, später nach dem anderen (Sankt Emmeran) transferiert, ähnlich III 36 und II 15. (Vgl. auch B. Lasch l. c. S. 5 ff. 41 ff.) Schon im Laufe des 12. Jahrhunderts geht es wieder mehr rückwärts mit dem wissenschaftlichen Geist. Die Lust an bunter Fabelwelt, welche man bei der lebhaften Berührung mit dem Orient kennen lernte, ergriff die abendländischen Geister und verdrängte bei den Historikern vielfach die Liebe zur Wirklichkeit. Auch förderte es natürlich nicht den wissenschaftlichen Sinn, dafs Versifikationen historischer Stoffe in epischem Stile häufiger wurden, darunter die erste deutsch geschriebene „Kaiserchronik“ aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei es mehr auf Schmuck und Pathos der Dichtung als auf präcise Sachlichkeit ankam. Zwar ging dann von den Städten wie in socialpolitischer Beziehung so auch in litterarischer ein realistischer gesunder Zug aus, der uns in der Historik des 14. Jahrhunderts die erfreuliche Erscheinung der sachgemäfsen wahrheitsbeflissenen Städtechroniken bietet (vgl. Die Chroniken der deutschen Städte, herausg. von Hegel, Bd. I Einleitung), auch in der Territorialgeschichte wird Besseres geleistet, die Nationalsprachen emancipieren sich mehr und mehr zu litterarischem Eigenleben auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und beginnen diese von den unnatürlichen Fesseln fremder Ausdrucksweise zu befreien, sie dem Volksgeiste und damit der unmittelbaren ungekünstelten Wahrheit näher zu bringen, in Deutschland durch die Sächsische Weltchronik, dem ersten Geschichtswerk in deutscher Prosa, in gröfserem Stil in Italien durch die florentinische Geschichtschreibung, besonders die Chronik des Giovanni Villani bis 1348,

in Frankreich durch die Chronik Jean Froissarts bis 1400; man wagt es schon, seine eigenen Erlebnisse in der Form der Memoiren mit unmittelbarer Realität zu erzählen, wie zuerst G. de Villehardouin in der Geschichte der Eroberung Constantinopels 1198—1207, Jean de Joinville in seiner Geschichte Ludwigs IX und Philippe de Commines in seiner Chronik 1464—98. Allein die vorherrschenden allgemeinen Geschichtswerke sind jene kritiklosen Zusammenstoppelungen der Bettelmönche, wie die ungemein beliebte Weltchronik des Dominikaners Martin von Troppau bis 1277 nebst deren verschiedenen Fortsetzungen und das von Franziskanern um dieselbe Zeit unter dem Titel Flores temporum herausgegebene und bis ins 16. Jahrhundert immer wieder fortgesetzte Kompendium, jene tabellenartigen Weltchroniken, welche nicht einmal durch anziehende Erzählung für ihre Unzuverlässigkeit, ihre anekdotenhaften Fabeleien entschädigen. So trifft, nur mit einer leisen Schattierung zu Gunsten jener Zeit, die Charakteristik zu, welche H. von Sybel in seinem Essay „Über die Gesetze des historischen Wissens“ S. 16 f. von dem methodischen Standpunkt des Mittelalters giebt, eine Charakteristik, die uns im grofsen Ganzen so wohl gelungen scheint, dafs wir uns nicht versagen mögen, dieselbe hier wiederzugeben. „Jene Zeit hatte keine Vorstellung von geschichtlichem Urteil, keinen Sinn für geschichtliche Realität, keine Spur von kritischer Reflexion. Das Prinzip der Autorität, auf dem religiösen Gebiet ganz unbedingt herrschend, kam wie den überlieferten Dogmen, so auch jeder anderen Überlieferung zu gute. Überall war man geneigter zu glauben als zu prüfen, überall hatte die Phantasie das Übergewicht über den Verstand. Man unterschied nicht zwischen idealer und thatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit. Die Heldengedichte galten für hohe und wahre Geschichte, und die Geschichte versetzte sich überall mit epischer, novellistischer oder legendarischer Poesie. Eine langsame geschichtliche Entwickelung führte man auf eine einzige grofse That, einen einzigen persönlichen Schöpfer zurück. Fast niemand trug ein Bedenken, vorhandenen Zuständen durch erdichtete Geschichten oder Urkunden die Sanktion eines ehrwürdigen Alters aufzudrücken; die Frage, ob eine solche Herleitung wahr sei, hatte für niemand Interesse, genug wenn das Ergebnis dem be-

stehenden Rechte, den vorhandenen Interessen, dem herrschenden Glauben entsprach."

Erst seit dem allgemeinen Erwachen des wissenschaftlichen Geistes im 15. Jahrhundert erwachte auch langsam historische Kritik und damit methodische Geschichtswissenschaft wieder. Der Humanismus warf sich ja voll Eifer auf das Studium der Klassiker und suchte von da aus die antike Welt zu begreifen, wenn auch nicht mit ganzer Innerlichkeit, so doch auch nicht in der rein äuſserlich formalen Art des Mittelalters, sondern wenigstens innerlich von der ästhetischen Seite. Schon dies nur, daſs man den ernstlichen Versuch machte, sich in den Geist einer vergangenen Epoche in irgend einer Beziehung wahrhaft hineinzuleben, war ein bedeutender Gewinn für das historische Können und ein bedeutender Fortschritt gegen die mittelalterliche Unfähigkeit, andere Zustände zu verstehen. Zudem fand man in den Klassikern Vorbilder der Litteratur und speciell gerade der Geschichtschreibung und -auffassung, welche den ersten Jüngern des Humanismus, den feinfühligen Italienern, den Abstand der mittelalterlichen und modernen Leistungen lebhaft zur Empfindung brachten. Durch all das wurde die Fähigkeit aufgeschlossen, das Altertum und sodann auch das Mittelalter historisch zu verstehen (vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage Abschnitt 3 Kapitel 8 S. 288; G. Monod, Du progrès des sciences historiques depuis le 16ième siècle, in Revue historique 1876 Bd. I S. 8). Die Sammelwut der Humanisten zog ferner Inschriften alter und neuerer Zeit hervor, förderte manches bisher verborgene Buch zu Tage, die Publikation dieser Funde verlangte sprachliche und inhaltliche Kritik, und es war gerade eine beträchtliche Anzahl hervorragender Historiker des Mittelalters, welche damals zuerst entdeckt und ediert wurden. Nicht nur eine Erweiterung der Kenntnis an sich gewann man dadurch und die Einsicht, daſs man sich bei historischen Arbeiten aus möglichst vielen Quellenschriftstellern Aufschluſs zu verschaffen suchen müsse, sondern indem man in den neuen Quellen vielfach auf Thatsachen stieſs, die der herkömmlichen Tradition zuwiderliefen, ward man zu kritischem Aufmerken angeregt. Mit welch oppositioneller Freude publizierte z. B. Ulrich von Hutten jene neuentdeckte Schrift aus der Zeit Heinrich IV, welche dem durch die mönchische Tradition üblich gewordenen Sünderbilde

des Kaisers so ganz widersprach! Hervorzuheben sind von den italienischen Humanisten wegen ihrer kritisch-historischen Leistungen der päpstliche Sekretär Flavius Blondus († 1463), der zuerst eine allgemeine Geschichte des Mittelalters von 410 an in einzelnen Dekaden begann, und der Kardinal, spätere Papst Pius II, Enea Silvio Piccolomini, der durch seine verschiedenen Schriften und seine anregende Persönlichkeit vorzüglich die italienische Gelehrsamkeit nach Deutschland vermittelte. Zwar fehlte es dem Humanismus auch auf historischem Gebiete nicht an Schattenseiten: sein starkes ästhetisches Interesse neigte in der Nachahmung lateinischer Rhetorik zur Bevorzugung der schönen Form vor der unbedingten Wahrheit. Allein diese Untugend ward öfter durch einen realistischeren Sinn abgestreift, und die bekannten Werke Niccolo Macchiavellis (1469—1527), namentlich die Istorie fiorentine von der Einwanderung der Langobarden bis 1492, sind ein abgeklärtes Produkt desselben.

Man weifs, wie der Humanismus Deutschland besonders schnell und lebhaft ergriff. Aus der grofsen Zahl historischer Editoren und Schriftsteller nennen wir nur Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Joh. Cuspinianus, Hartmann Schedel, Joh. Nauclerus, Joh. Tritheim, Albert Krantz, K. Peutinger, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus und den kaiserlichen Gönner der Geschichte, Maximilian I. Und hier in Deutschland kam alsbald noch ein anderes Moment historischer Aufklärung und Kritik hinzu: die religiöse Geistesbewegung. Schon das grofse Schisma hatte den starren Glauben an die Autorität der päpstlichen Tradition lebhaft erschüttert, der freiere humanistische Geist des päpstlichen Sekretärs Lorenzo Valla (1407—1457) hatte es dann gewagt, die Unechtheit der sogenannten Konstantinschen Schenkung aus der Unzutreffendheit der darin vorausgesetzten historischen Verhältnisse zu erweisen, jetzt suchten die Reformfreunde im Kampfe gegen den Papismus Waffen in der Vergangenheit und legten an die traditionelle Entstehungsgeschichte und die autoritären Privilegien des Papstums die Sonde der Kritik. Ein tieferer wahrhaftigerer Sinn kam und säuberte den Betrieb unserer Wissenschaft von der schillernden Humanistenmanier, welche die Wissenschaft als ein ästhetisches Spiel anzusehen neigte und leicht dem ästhetischen Interesse und der Befriedigung der Eitelkeit die Wahrheit aufopferte, so dafs in Italien wie in Deutschland sogar starke Fäl-

schungen seitens namhafter Gelehrter vorkamen (vgl. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 41 ff., 78 ff.). Die Weltchroniken von Sebastian Franck († 1542), Johannes Carion († 1537) nebst der Bearbeitung Melanchthons, Johannes Sleidanus († 1556), die Annales Boiorum des Joh. Aventin († 1534) zeigen einen lauteren schlichteren Sinn für das Thatsächliche; die bedeutenden Begebenheiten der Zeit selbst riefen gründlichere Studien auf Grund der Akten und bedeutendere Auffassung hervor, wie sie uns entgegentreten in den Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare des Sleidanus. Das methodisch Wertvollste und Anregendste wurde aber auf dem religiösen Gebiete geleistet: auf protestantischer Seite faſste man zuerst den Plan einer allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, welche unter Leitung des Matthias Flacius aus Istrien (daher Illyricus genannt) von verschiedenen Gelehrten nach der Reihenfolge der Jahrhunderte zuerst in Magdeburg ausgearbeitet und von 1559 bis 1574 unter dem Titel Historia integram ecclesiae Christi ideam secundum centurias complectens etc. bis zum 14. Jahrhundert fortgeführt wurde, die sogenannten Magdeburger Centurien, worin die Ansprüche des Papsttums durch scharfe, wenngleich nicht immer maſshaltende Kritik der Tradition reduziert und mancherlei Fälschungen wie z. B. die pseudo-isidorischen Dekretalen schneidig angegriffen wurden. Diesen traten von katholischer Seite entgegen die Annales ecclesiastici des Kardinals Cesare Baronio bis zum 13. Jahrhundert, Rom 1588—1607, mit apologetisch konservativer Tendenz, begreiflicherweise nicht ausgezeichnet durch Kritik, aber durch umfassende Heranziehung urkundlichen Materials, jenes grundlegende Werk, das unter demselben Titel stets von neuem redigiert und bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden ist, zuletzt von A. Theiner.

Das allgemeinere, immer bewuſstere Zurückgehen auf die Quellen führte namentlich in Deutschland schon gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts zu gröſseren Quellensammlungen, meist im Hinblick auf die nationale Geschichte, wofür das Interesse sich hob und vertiefte: wir nennen die Sammlungen mittelalterlicher deutscher Autoren von Simon Schard, Johannes Pistorius, Justus Reuber, Christian Urstisius, Marquard Freher, Melchior Goldast, sowie die Sammlungen der deutschen Kaiseredikte und Reichsgesetze von letztgenanntem, der germanischen

Volksrechte von Lindenbrog, welche alle bis in die jüngste Zeit brauchbar geblieben sind.

Auch Frankreich, wo bis dahin die philologischen Studien vorgeherrscht hatten, begann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr in die historische Forschung einzutreten. Pierre Pithou († 1596) edierte verschiedene treffliche Quellensammlungen und Studien zur französischen Geschichte, J. Bongars 1611 die Geschichtschreiber der Kreuzzüge; Jos. Justus Scaliger begründete in seinem Opus de emendatione temporum 1583 die wissenschaftliche Chronologie.

Auch eine erste bedeutende Leistung auf theoretischem Gebiet ist bereits zu nennen: des Franzosen Jean Bodin Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566, welche den methodologischen Leistungen der Zeit, speciell den ziemlich zahlreichen in Deutschland (s. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. I S. 214 f.) weit überlegen ist. Bodin giebt in seinem Buche eine Anweisung zu nutzbringender Lektüre und Erlernung der Geschichte sowie zur Ausbildung eigenen historischen Urteils. Er empfiehlt zunächst eine allgemeine Orientierung aus übersichtlichen Kompendien, worauf man dann allmählich stets weiter in die Specialgeschichte eindringen solle, nachdrücklich die Notwendigkeit geographischer, chronologischer, topographischer Hülfskenntnisse betonend, und er vergifst auch nicht, praktische Anleitung zu ethisch verwendbaren Citatensammlungen zu geben. Im Kapitel 4 (De historicorum delectu) findet er Gelegenheit sich über die verschiedene Qualität der Geschichtschreiber, speciell betreffs ihrer Zuverlässigkeit und deren Beurteilung auszulassen, wobei er ungewöhnliche kritische Einsicht verrät: er macht darauf aufmerksam, wie die Qualität der Schriftsteller von ihrer persönlichen Stellung, ihren Kenntnissen, ihrem Verhältnis zu dem dargestellten Gegenstande abhänge; dafs man beachten müsse, ob sie nicht durch Patriotismus eingenommen seien; namentlich betont er immer wieder, dafs ein Autor den unbedingtesten Glauben da verdient, wo er Gutes von den Gegnern, Nachteiliges von den Freunden und Volksgenossen berichtet; er bemerkt den Vorzug derer, die aus monumentis publicis und eigener Kenntnis schöpfen, vor denen, die nur nach Hörensagen erzählen; die Vergleichung der erprobtesten Autoren, mehrfache Übereinstimmung der Nachrichten gebe die sicherste Gewähr für

die Thatsächlichkeit der Ereignisse, doch sei zu beachten, dafs irrige Angaben und Meinungen nicht selten wiederholt werden; wegen einzelner unrichtiger fabelhafter Berichte sei indes nicht gleich ein Schriftsteller für überhaupt unzuverlässig anzusehen, wenngleich man sich hüten müsse, solche Berichte eines im übrigen guten Schriftstellers unterschiedslos hinzunehmen. All diese kritischen Bemerkungen, die er freilich nicht systematisch entwickelt, sondern ungezwungen aneinanderreiht, belegt er durch einzelne Beispiele an älteren und neueren Historikern. Höchst bedeutend ist das Kapitel 5 (De recto historiarum judicio), worin er den grofsartigen Mafsstab der Ethnologie oder man darf geradezu sagen der Anthropogeographie (vgl. Kap. 5 § 4, 1) als Norm allgemeinen historischen Urteils aufstellt, indem er die geschichtlichen Leistungen und Schicksale der Völker aus dem verschiedenen Charakter, den sie ihrer ethno-physischen Anlage verdanken, ableitet, wie das technische und kriegerische Übergewicht der nordischen Völker, das kontemplative Genie der Südländer, die praktische Staatsklugheit der in den gemäfsigten Zonen Ansässigen je aus den verschiedenen klimatischen Bedingungen ihrer Wohnsitze; auch den Einflufs der chorographischen Bedingungen hebt er hervor und tadelt die Historiker, welche ohne Rücksicht auf die natürlichen Anlagen der Völker deren Leistungen beurteilen. Ja, er nimmt sogar einen kühnen Anlauf zur Periodisierung der ganzen Weltgeschichte von diesem Gesichtspunkt aus, indem er drei Epochen ansetzt: die erste charakterisiert durch die Herrschaft der südlichen Völker des Orients mit ihrem religiösen und philosophischen Geist, die zweite, bis Christi Geburt, durch den staatsmännischen Geist der mittleren Zone, die dritte durch das Aufkommen der technischen Fertigkeiten und Künste und durch die Kriegsbewegungen der nordischen Völker. Dementsprechend widerlegt er in Kapitel 7 die mittelalterliche Theorie von den vier Weltmonarchieen (s. oben Kap. 1 § 3, 2b) als sachwidrig mit bündiger Schärfe, nicht minder die Annahme eines goldenen Weltalters. Die Kapitel 6, 8 und 9 enthalten beiläufig Untersuchungen De statu rerum publicarum, De temporis universi ratione und über den Ursprung der Nationen, letztere auf Grund sehr einsichtiger Methode; Kapitel 10 giebt ein Verzeichnis historischer Schriftsteller. In mehr als einer Beziehung ist Bodin seinem Jahrhundert und auch zum Teil der Folgezeit vorausgeeilt.

Bei alledem hat er aber, wie gezeigt, die allgemeine historische Bildung, nicht die wissenschaftliche Forschung im Auge, und er kann daher nach all seinen feinen kritischen Bemerkungen gegen Ende des Kapitels 4 zu dem Schlusse kommen, wenn man spätere Schriftsteller von Urteil und erprobter Zuverlässigkeit habe, brauche man sich um die älteren, qui res easdem incondite scripserunt, nicht viel zu kümmern. Auch dringt er selbst für die Zwecke der Forschung nicht bis zu einer prinzipiellen Scheidung originärer und abgeleiteter Quellen durch; unterschiedslos nennt er z. B. in Kap. 8 Gregor von Tours, Ekkehard bzw. das Chronicon Urspergense, Bellay, Lazius als Gewährsmänner für die verschiedenen Angaben über die Abstammung der Franken.

Mit der hervorragenden Leistung Bodins haben wir zugleich die äufserste Grenze der methodischen Einsicht für lange Zeit bezeichnet. Von den zwei Hauptaufgaben der Methodik, Kritik, d. h. sichere Konstatierung der Thatsächlichkeit, und Auffassung, bleibt das Fundamentalproblem der ersteren, die Konstatierung der Originalquellen, unversucht, und in der Auffassung macht selbst ein Bodin sich nicht davon los, die Geschichte mit Cicero als vitae magistra d. h. als praktischen Bildungsstoff anzusehen, und wird dadurch an der wissenschaftlichen Verwertung seiner genialen Konzeptionen und kritischen Bemerkungen gehindert; geschweige denn die geringeren Geister. Durchweg haben die theoretischen Handbücher und Dissertationen dieser Zeit, De lectione historiarum recte instituenda oder Methodus legendi cognoscendique historiam oder Discursus philologicus de historicorum delectu oder wie sie sich sonst betiteln, nicht eigentlich die Forschung und deren Methode im Auge, sondern wollen Anweisung zur allgemeinen historischen Bildung oder zur Geschicht*schreibung* geben. Man ist eigentlich erst im 18. Jahrhundert weiter gekommen.

Das *17. Jahrhundert* zeichnet sich mehr durch praktische Fortschritte in methodischer Arbeit als durch theoretische aus; man bemerkt auf letzterem Gebiet erst gegen Ende desselben, dafs es das Jahrhundert Bacos und Descartes' ist, während sich auf dem Gebiet der Geschichtschreibung der freiere selbstbewufste Geist in den zahlreichen Memoiren leitender Staatsmänner, auf dem Gebiet der Forschung in zweckbewufsten Studien schon bemerklich macht. Frankreich übernimmt die Führung. Hier

erschienen die Quellensammlungen von A. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coetanei 1636 ff. und Historiae Normannorum scriptores antiqui 1619, hier von Etienne Baluze die Capitularia regum Francorum 1677, sowie das vortreffliche Glossar mittelalterlicher technischer Ausdrücke von Charles du Fresne sieur du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 1678, und die chronologischen Werke von Denis Petau, De doctrina temporum 1627, Rationarium temporum 1633; hier die Sammlungen der gallischen Konzilien von J. Sirmond 1629, der Konzilien überhaupt von Philippe Labbe und Gabriel Cossart 1671 ff.; die Benediktinerkongregation des heiligen Maurus mit dem Hauptsitz in St. Germain-des-Près wurde 1621 gestiftet, um alsbald die Stätte gediegenster historischer Gelehrsamkeit zu werden; vor allem ging von dort aus jenes klassische Werk, welches mit einem Schlage die wissenschaftliche Urkundenlehre, die Diplomatik, schuf, Jean Mabillons De re diplomatica libri VI 1681, und die dagegen gerichteten Angriffe (vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2) dienten nur dazu, die methodischen Grundsätze, auf denen es ruhte, um so glänzender zu bewähren; daneben die Acta sanctorum ordinis S. Benedicti 1668 ff. von Luc d'Achéry und Mabillon, sowie andere Editionen dieser und Theod. Ruinarts; eindringende Untersuchungen über Fragen der Kirchenpolitik und -verfassung lieferten Petrus de Marca, Thomassin, der Protestant David Blondel, von dem der nachhaltigste Angriff auf die Echtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen herrührt, u. a. Auch in Italien zeichnete sich die Kirchengeschichte aus durch F. Ughellis Italia sacra 1644 ff. und Paolo Sarpis Geschichte des Tridentiner Konzils 1619; aufserdem wurde hier die Archäologie besonders kultiviert. In den Niederlanden unternahm es der Jesuit Johann Bolland im Auftrag des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen, den Wust der Heiligengeschichten zu sichten und zu edieren, und legte den Grund zu dem nach Monaten und Tagen geordneten Sammelwerke Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur u. s. w. 1643 ff., welches mit zunehmend strenger Kritik von G. Henschen und D. Papebroch weiter bearbeitet und bis heutigen Tages immer von anderen fortgesetzt, aber erst bis zum letzten Oktober gediehen ist. (1875 erschien ein Generalindex zu allen Bänden bis dahin.) In Deutschland nahmen die Studien unter dem Druck der Zeitverhältnisse durch-

weg eine beschränktere Richtung auf das Praktische. Unter mancherlei hülfswissenschaftlichen Arbeiten, wie die erste systematische Heraldik von Phil. Jac. Spener 1680, sind vom methodischen Gesichtspunkt hervorzuheben die sogenannte bella diplomatica, wissenschaftliche Kontroversen auf Grund juridischer Streitfälle über urkundliche Privilegien, deren bekanntester, wissenschaftlich bedeutendster der Prozefs zwischen Stift und Stadt Lindau, wobei es sich um die Echtheit eines angeblichen Privilegs von Kaiser Ludwig d. d. 866 handelte und der um sein Urteil angegangene Hermann Conring 1672 eine kritische Widerlegung auf Grund allgemeiner paläographischer und diplomatischer Vergleichung lieferte, als ein Vorläufer Mabillons (vgl. G. Meyer von Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense, Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVI; Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I S. 58 ff.). Hermann Conring ist auch sonst zu nennen, besonders wegen seines Werkes De origine juris Germanici 1643, welches die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgeschichte begründete, und neben ihm Samuel Pufendorf als politischer Historiker. Auch das tüchtige Sammelwerk von Joh. Phil. Datt, De pace imperii publica 1698, ist erwähnenswert.

Das renommierteste methodologische Buch dieser Zeit ist des Heidelbergers Gerhard Joh. Vofs Ars historica, Leyden 1623; daneben des Franzosen François de la Mothe le Vayer methodische Abhandlungen. Vofs fafst zum erstenmal, wie er selbst sagt, die Regeln zur richtigen Geschichtschreibung als eigene ars (*τέχνη*) unter dem Namen Historik zusammen, mehr gelehrt als tiefgehend, da er nach etlichen citatenreichen Auseinandersetzungen über diese ars und ihr Verhältnis zur Geschichte, sowie über Nutzen und Arten der letzteren, unter den bekannten Schlagworten Ciceros, De oratore II 15: ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat u. s. w., Anleitungen zur Wahrhaftigkeit und Vermeidung von Irrtümern, sowie zu Komposition und Stil giebt, welche nicht über das vorher erreichte Niveau hinausgehen.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts fing man an grundlegende Fragen der Methodik allgemeiner zu erörtern und zwar zum Teil mit skeptischer Richtung gegen die Zuverlässigkeit ganzer Partieen der Überlieferung, namentlich der altrömischen Geschichte. Wir haben oben S. 111 ff. und S. 115 ff. diese Skepsis in ihrer Be-

deutung für die Entwickelung der Methodik charakterisiert. Dieselbe erhob sich hauptsächlich in Frankreich, wo schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufser den oben a. a. O. erwähnten seltsamen Aufstellungen des gelehrten Joh. Harduin auch Angriffe auf die Gewifsheit der Geschichte überhaupt von Zeitgenossen desselben (vgl. H. Wuttke, Über die Gewifsheit der Geschichte S. 4 f.) hervortraten; besonders gab Pierre Bayle mit den skeptisch angehauchten Artikeln in seinem Dictionnaire historique et critique 1696 ff. Anstofs zu folgenreichen, weil die Fundamente der Methodik klarlegenden Debatten in der französischen Gelehrtenwelt, namentlich in der neugegründeten königlichen Académie des inscriptions et belles-lettres und deren Mémoires (vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 21 ff.). Als Anwälte der Skepsis, speciell auf dem Gebiet der römischen Geschichte, sind hervorzuheben Levesque de Pouilly mit seiner Abhandlung Sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1722 und Louis de Beaufort mit seiner Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine 1738, als Verteidiger methodischer Gewifsheit Nicolas Fréret, Sur l'étude des anciennes histoires et sur le degré de certitude de leurs preuves 1727, und der Verfasser des besten methodischen Handbuchs der Zeit, Méthode pour étudier l'histoire 1713 nebst Supplémens 1740, Nicolas Lenglet du Fresnoy (über dasselbe Näheres s. unten S. 136 f.).

Unentwegt setzten indes die rührigen Benediktinermönche ihre grofsen Sammlungen und Forschungen fort: Bernard de Montfaucon machte Epoche durch seine archäologischen Werke und die Palaeographia graeca 1708, Toustain und Tassin erweiterten und präcisierten die diplomatisch-paläographischen Untersuchungen Mabillons in dem Nouveau traité de diplomatique 1750 ff., es erschien das für die Chronologie klassische gemeinsame Werk mehrerer Ordensbrüder L'art de vérifier les dates 1750, Martène und Durand veröffentlichten reiche Urkundenschätze in ihren umfassenden Sammlungen, die erste allgemeine Litteraturgeschichte Frankreichs wurde 1733 begonnen, Histoire littéraire de la France, ebenfalls eine allgemeine Kirchengeschichte Frankreichs, betitelt Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, deren erster Band 1715 herauskam, Martin Bouquet eröffnete 1738 die Edition der Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores oder Recueil des

historiens des Gaules et de la France, eine Reihe von französischen Provinzialgeschichten auf urkundlichen Grundlagen erschien seit 1728. Auch die Académie des inscriptions et belles-lettres bildete einen Mittelpunkt gediegener Arbeiten (vgl. G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 23 f.), unter denen für uns hier die kritischen Sammelwerke L. G. O. de Bréquignys, besonders das Regestenwerk Tables chronologiques des diplômes chartes titres et actes imprimés concernant l'histoire de France 1769 ff., hervorzuheben sind.

In den übrigen Ländern erfreuten sich die historischen Studien nicht einer so glücklichen korporativen Konzentration; es blieb deren Förderung dem Fleiſse der einzelnen überlassen, obwohl das überall sich geltend machende Bedürfnis umfassender systematischer Quellensammlung zur Nationalgeschichte ein korporatives Zusammenwirken nach Art der genannten französischen Centren besonders zweckmäſsig erscheinen läſst. Nur in England förderte die Regierung die Sammlung der Staatsurkunden, welche Thomas Rymer 1704 ff. herausgab unter dem Titel „Foedera conventiones literae et cujuscunque generis acta publica u. s. w. von 1101 bis 1654“ und die später bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde. In Italien gab der einzige Lodovico Antonio Muratori (1672—1750) in den 25 Bänden der Rerum Italicarum scriptores ab anno Chr. 500—1500 und in den 6 Bänden Antiquitates Italiae medii aevi, sowie in seinen zahlreichen historischen und antiquarischen Untersuchungen Muster umfassender gesichteter Edition und vielseitiger kritisch gründlicher Forschung. In Deutschland, wo der anfangs aussichtsvolle Versuch zur Gründung eines „historischen Reichskollegs“ 1687 ff. scheiterte (vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 599 ff.), war es Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), der nach beiden Beziehungen eine bis dahin unerreichte Höhe einnahm, seinen Zeitgenossen besonders auch in der Auffassung weit vorauseilend. Kaum ist vorher die Bedeutung der Urkunden und Akten für die Geschichtsforschung so bewuſst betont worden, wie von ihm in der Vorrede zu seinem Codex juris gentium diplomaticus 1693 nebst dem Anhang Mantissa codicis juris u. s. w. 1700; wertvolle Editionen mittelalterlicher Schriftsteller gab er in seinen Accessiones historicae 1698 ff. und in den Scriptores rerum Brunsvicensium 1707 ff.; sein ausgezeichnetes Hauptwerk, die Annales imperii occidentis,

eine Reichsgeschichte von 768 bis 1005, blieb allerdings unvollendet und unediert, bis G. H. Pertz es 1843 ff. herausgab, ebenso wurde die von ihm begonnene braunschweigische Geschichte unter dem Titel Origines Guelficae erst nach seinem Tode durch seinen Studiengehülfen J. G. von Eccard und andere Gelehrte ausgearbeitet und 1750 ff. publiziert, allein durch seine verschiedenen kritischen Forschungen, seine Briefe und seinen persönlichen Einfluſs wirkte er doch nachhaltig für die Verbreitung seiner tiefen Einsicht in die methodischen Bedingungen historischer Erkenntnis (vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 619—662). Nicht zu vergessen ist auch der allgemeinere, tieferliegende Einfluſs der Leibnizschen Philosophie mit ihrem Gesetz der Kontinuität in der Welt der Erscheinungen auf die Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung. Neben Leibniz sind mit Ehren zu nennen auſser J. G. von Eccard Joh. Jac. Mascou wegen des gesunden kritischen Geistes seiner Geschichte der Teutschen bis zum Anfange der Karolinger-Monarchie 1726 und 1737 und seiner Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici von Konrad I bis Konrad III 1741 ff., sowie Heinrich von Bünau ebendeswegen und wegen der Berücksichtigung des Staatsrechtlichen in seiner 1728 ff. erschienenen Reichsgeschichte bis 918. Auſserordentlich zahlreich werden Editionen von Quellenschriftstellern und jetzt auch namentlich von Akten und Urkunden, wie die allerdings mehr umfassende als durchweg korrekte Sammlung von Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv 1710 ff., und dessen andere Urkundensammlungen, J. G. von Eccards Corpus historicum medii aevi 1723 und sonstige Urkundenpublikationen, J. B. Menckes Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum 1728 ff., die Urkundensammlungen von Joh. Friedr. Schannat, S. F. Hahn, H. Chr. von Senckenberg, Bernhard und Hieronymus Pez, Val. F. von Guden u. a., darunter auch in zunehmendem Umfange Materialien zur Specialgeschichte einzelner Territorien. Es erschien auch 1740 ff. das erste umfassende Regestenwerk, Regesta chronologico-diplomatica von P. Georgisch (vgl. Kap. 4 § 7 über Regesten). Das Studium der Hülfswissenschaften belebte sich immer mehr; auf diplomatischem Gebiet sind hervorzuheben die Arbeiten von G. Bessel im Chronicon Gotwicense 1732, Joh. Heumann in seinen Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanicorum 1745 ff., das noch immer unübertroffene Lexicon

diplomaticum von J. L. Walther 1745, auch der Engländer Thomas Madox mag hier wegen seiner rechtsgeschichtlichen und diplomatischen Verdienste genannt werden; auf chronologischem Gebiet das Calendarium medii aevi praecipue Germanicum von Chr. G. Haltaus 1729; auf numismatischem J. D. Köhlers Historische Münzbelustigungen 1729 ff.

Die Anregung, welche durch die vorhin erwähnten skeptischen Debatten in Frankreich gegeben worden, bewirkte auch in Deutschland, wenngleich abgeschwächt und vorwiegend in konservativem Sinne, zahlreichere methodologische und methodische Erörterungen, wie die Schrift De Pyrrhonismo historico von Gerhard Patje 1707 (eine Dissertation praeside F. W. Bierling, nicht aber von letzterem verfaſst, wie L. Wachler a. a. O. Bd. II S. 268 Note 93 angiebt), verschiedene Abhandlungen von F. W. Bierling, Joh. B. Mencke u. a. (vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 268 ff., wo noch J. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda 1746, hinzuzufügen sein mag).

Wenn man die theoretischen Abhandlungen dieser Zeit mit denen des 17. Jahrhunderts vergleicht, etwa das oben erwähnte Buch Du Fresnoys von 1713 bzw. 1740 mit dem Voſsschen von 1623, so wird man des bedeutenden Fortschritts inne, welchen das methodische Bewuſstsein infolge der anregenden skeptischen Angriffe gemacht hat. Man ist behufs Abwehr jener Angriffe genötigt worden sich die Grundbedingungen, auf denen die Eruierung der historischen Wahrheit ruht, systematisch klar zu machen, die Anlässe zur Wahrheitsentstellung in der Tradition aufzusuchen und sich methodisch gegen dadurch drohende Täuschung zu bewahren. Lenglet du Fresnoy z. B. führt in den Supplémens zu seiner „Méthode“ als Grundlagen historischer Wahrheit auf: Autopsie, unzweifelhafte Akten, übereinstimmende Angaben glaubwürdiger Personen. Als Kriterien der Glaubwürdigkeit stellt er hin, daſs der Autor durch eigene Anschauung oder durch Augenzeugen unterrichtet sei, daſs er keinem Verdacht der Parteilichkeit Raum gebe, daſs er deutlich und genau erzähle. Im ersten Teil des Werkes Kap. 5 hat er bereits den Unterschied zwischen Originalschriftstellern und Abschreibern betont, den Einfluſs des Standes, des Charakters, des Zeitgeschmackes auf die Qualität der Autoren gewürdigt, darauf hingewiesen, daſs man Widersprüche in den Ge-

schichtswerken je nach der Qualität der Autoren beurteilen müsse, wobei er als Regel die Bevorzugung der Landesangehörigen und der Zeitgenossen vor ferneren und späteren Gewährsmännern hinstellt. Als die Gründe, welche Ungewifsheit der Überlieferung veranlassen, erkennt er folgende: in den Urzeiten sei es wegen der Unbildung der Völker der Mangel an eigentlichen Thaten und daher an Überlieferung, der unsere Unkenntnis begründe, dann mache die Entstellung der Begebenheiten durch die Dichter, später Parteilichkeit, namentlich Schmeichelei der Schriftsteller die Thatsachen ungewifs, auch stehe unser eigenes Urteil oft durch Hyperkritik und irrige Skepsis sich selbst im Wege. Alles dies wirft er nicht in einzelnen Winken hin, wie die früheren, sondern entwickelt es in geschlossenem Zusammenhang in der zweiten Abhandlung der Supplémens unter dem Titel „Von der Wahrheit und Gewifsheit in der Geschichte“ und im 5. Kapitel des ersten Teils unter dem Titel „Von dem Gebrauch der Chroniken und der allgemeinen Welthistorien“. Für notwendige Hülfskenntnisse erklärt er aufser der Geographie und Chronologie die Kenntnis der Religionen und Sitten, eine bemerkenswerte Erweiterung der gesamten Auffassung. Übrigens steht er noch ganz auf dem lehrhaften Standpunkt; die Geschichte erlernen heifst ihm „die Beweggründe, die Meinungen und die Leidenschaften der Menschen erkennen, um dadurch alle Triebfedern und Veränderungen einzusehen und alle falschen Vorstellungen, welche dieselben im Verstande hervorrufen können, und Übereilungen, welche im Willen entstehen mögen, zu erkennen“.

Von dieser beschränkenden Auffassung mufste sich erst die Geschichte losmachen, um allseitig in wissenschaftlicher Weise behandelt werden zu können. Denn diese Auffassung hielt dieselbe in einseitiger Richtung auf das pädagogisch Moralische oder auf das praktisch Hülfswissenschaftliche befangen und verhinderte, dafs die historische Erkenntnis als Selbstzweck den Mittelpunkt des Interesses ausmachte. Keine Wissenschaft wird aber zur intensiven Stellung ihrer Probleme und zur Ausbildung ihrer Methoden gelangen, solange sie, in praktischen Nebentendenzen befangen, nicht die Forschung um der reinen Erkenntnis wegen betreibt. Daher erklärt sich die sonst fast unerklärliche Erscheinung, dafs trotz so vielen theoretischen und praktischen Arbeitens die Methodik unserer Wissenschaft bis ins 18. Jahrhundert so geringe Fortschritte ge-

macht hat, dafs noch immer das Hauptproblem, worauf die Konstatierung der Thatsächlichkeit ruht, nicht gelöst, kaum ernstlich angerührt ist: die Originalquellen von den abgeleiteten Quellen zu scheiden, und dafs überhaupt die kritischen Grundsätze, welche man allmählich erkannt hat, durchweg noch nicht zu gleichmäfsig angewandten Forschungsregeln in concreto gediehen sind.

Wie im 15. Jahrhundert der allgemeine Aufschwung des wissenschaftlichen und speciell historischen Geistes die erste Wiederaufnahme methodischen Studiums im Gefolge hatte, so wurde die wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Methodik durch die grofse Geistesbewegung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts herbeigeführt, welche auch in allgemeiner Auffassung der Geschichte den bedeutenden Fortschritt von der pragmatischen zur genetischen Betrachtungsweise herbeiführte (vgl. oben Kap. 1 § 2, 3) und die neue Geschichtsphilosophie schuf. Wir haben hier diese Bewegung nicht zu schildern, von der wir soweit thunlich im Kap. 5 § 5 reden; wir suchen nur den Entwickelungsfaden der Methodik herauszugreifen.

Zunächst ist zu bemerken, dafs die höhere Auffassung der Geschichte, welche sich Bahn brach, den Gesichtskreis der Studien nicht nur erweiterte, indem man mehr und mehr Zweige menschlicher Bethätigungen als Objekte historischer Forschung aufnahm, sondern auch die Studien vertiefte, indem man die Beziehungen zwischen den verschiedenen Bethätigungen erkannte und dadurch ganz neue Quellen der Erkenntnis gewann. In dieser Hinsicht stehen gleich wirkungsvoll, wenn auch in sehr verschiedener Weise, am Eingang dieser Epoche Montesquieu und Voltaire. Montesquieu erklärt in seinem 1749 erschienenen Werke De l'esprit des loix bekanntlich die verschiedenen Verfassungen und Gesetze der Nationen als Produkte aus deren ethnisch-historischem Charakter, indem er die engen Beziehungen zwischen den politischen, moralischen, socialen Verhältnissen aufdeckt. Der Grundgedanke ist keineswegs unbedingt neu; schon bei Bodin (s. oben S. 129) finden wir ihn angedeutet, und damals lag er schon bestimmter in der Luft, wie z. B. Lenglet du Fresnoy ihn in seiner Méthode pour étudier l'histoire 1713 Bd. I Kap. 6 gegen Ende mit deutlichem Bewufstsein seiner Tragweite äufsert; aber um so mehr packte die grofsartige Ausführung desselben. Dabei wandte Montesquieu, indem er die einzelnen Verfassungserscheinungen auf die allgemeinen

Grundbedingungen zurückführte, überall die Methode der Vergleichung an und gab somit ein eindrucksvolles methodisches Beispiel, das Einzelne zu dem Allgemeinen in Beziehung zu setzen, was wir als die eine Hauptbedingung der genetischen Geschichtsauffassung erkannt haben. Wenn Montesquieu, wie es seine Aufgabe mit sich bringt, weniger die Totalität, den Zusammenhang der Entwickelung im Auge hat, so ist dies bei Voltaire zu finden. Voltaire faſst in seinen historischen Schriften, unter denen besonders der Essay sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours 1756 hervorzuheben, die fortschreitende Entwickelung der Kultur durch innere und äuſsere Verhältnisse nach den verschiedenen Bethätigungen der Menschen ins Auge, die er geistreich miteinander in Beziehung setzt. Wenngleich seine Auffassung mehr geistreich als gründlich ist, so hat sie vielleicht gerade dadurch um so schnelleren und weiteren Eingang gefunden. Dabei sind seine Werke von dem scharfen kritischen, oft fast skeptischen Geiste durchweht, der gegenüber aller Tradition stets die Frage stellt: was veranlaſst uns dies zu glauben? Namentlich wendet er auf die ältere römische Überlieferung sehr beachtenswerte kritische Grundsätze an, die wir zum Teil bei Niebuhr wiederfinden. Und wenn auch das alles mehr in genialer Gelegentlichkeit hingeworfen ist, wenn auch von eindringendem ernstem Studium nicht die Rede sein mag, so hat doch eben die leichte pikant anziehende Form dieser Kritik weite und anregende Wirkung gehabt. Als ein Markstein auf dem Wege praktisch methodischer Gestaltung der neuen genetischen Auffassung ist sodann das Werk von J. J. Winckelmann, Geschichte der Kunst des Altertums 1764, zu nennen, worin zum ersten Male die Kunst in ihrer Entwickelung als Produkt der gesamten Volkskultur, bedingt und eng verflochten nach allen Beziehungen mit den übrigen Bethätigungen der betreffenden Nationen dargestellt wird. Als bahnweisendes Beispiel einer Specialgeschichte, welche die politischen und gesamten socialen Verhältnisse zugleich verbindend umfaſst, ist Edward Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire 1776 ff. hervorzuheben.

Die neue Richtung auf Totalität und Allgemeinheit der Betrachtung zeigt sich auch im ganzen immer mehr einerseits in der intensiven und extensiven Behandlung der Universalgeschichte,

wofür am meisten Gatterer und Schlözer gethan haben (vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 786 ff.), andererseits in der Bearbeitung der Kulturgeschichte, die sich freilich noch nicht von der philosophischen Spekulation recht lostrennen kann.

Aufser dieser höheren von der Philosophie herkommenden Auffassung, welche die Geschichte aus der lehrhaften Beschränkung emporführte, ist als befreiende Macht die wieder allgemeiner werdende ästhetische Erfassung des historischen Stoffes nicht zu unterschätzen. Wir brauchen nur die Namen Herders, Goethes, Schillers zu nennen, um an die Quellen dieser Richtung zu erinnern, welche ihre gröfste Wirkung in den historischen Schriften Schillers seit 1788 und in den Werken Johannes von Müllers, Geschichte der Schweiz 1780 ff. und Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten 1810 ff., erreicht hat.

Die Anregungen von so verschiedenen Seiten konzentrierten sich in Deutschland besonders auf den Universitäten, welche gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Stätten methodischer Forschung und systematischer Anleitung dazu wurden; Wachler hat in der Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 806 ff. die historische Thätigkeit auf den Universitäten um diese Zeit skizziert. Unter anderen zeichnete sich bald Göttingen aus, wo Johann David Köhler seit 1735 wirkte, wo speciell die Kirchengeschichte durch Mosheim, Walch, Spittler, Planck, die Altertumskunde durch Heyne, Michaelis gefördert, die wissenschaftliche Statistik durch G. A. Achenwall begründet wurde und wo Joh. Christoph Gatterer und Aug. Ludwig Schlözer, ersterer seit 1759, letzterer seit 1769 ihre erfolgreiche Thätigkeit begannen. Der rein wissenschaftliche Begriff der Geschichte, Forschung um der Erkenntnis des Gewordenen willen, arbeitet sich immer mehr heraus, so dafs uns bereits in der Vorrede zu M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen 1778 der Ausspruch begegnet: „Meine Absicht bei diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine damaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine . . . Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe, kurz, wie es das geworden sei, was es wirklich ist.“

Die Methodologie bleibt nicht hinter der praktischen Auffassung zurück, wenigstens nicht in ihren bedeutendsten Leistungen.

Die bedeutendste derselben ist des Joh. Martin Chladenius Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752, worin zum erstenmal eine Erkenntnistheorie der Geschichte begründet wird und im Zusammenhang damit die wichtigsten Grundbegriffe entwickelt werden; namentlich ist der Unterschied zwischen den thatsächlichen Begebenheiten und der Modifikation derselben vom Gesichtspunkt des Zuschauers und Berichterstatters aus in überraschend klarer und eingehender Weise auseinandergesetzt und dargelegt, wie mannichfachen Veränderungen eine Begebenheit durch Erzählung und Wiedererzählung ausgesetzt ist, bis sie uns durch kürzere oder längere „Kanäle“ zukommt; auch der Begriff der historischen Gewifsheit wird scharf bestimmt, als Kriterien derselben werden angeführt die Qualität der Autoren, die Notorietät der Ereignisse, Bestätigung durch Zeugen und Dokumente, Rückschlüsse aus gegenwärtigen Verhältnissen, und es werden bei widersprechenden Daten die verschiedenen Möglichkeiten des Verfahrens dargelegt; die Wahrscheinlichkeit wird einsichtig von der Gewifsheit geschieden und in ihren Abstufungen und Bedingungen bestimmt, wobei auch der Unterschied in der Erkenntnis der Begebenheiten und deren Motive hervorgehoben ist; hierauf behandelt Chladenius die Quellen — es scheint, dafs er zuerst diesen deutschen Ausdruck so anwendet — der Geschichte, als deren Hauptarten er angiebt: Privatbriefe, Staatsschriften (worunter er Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse, Reden, Zeitungen begreift), Schriftsteller, Monumente, die er in stumme und belebte (d. h. mit Aufschrift versehene) teilt; über die Verwertung jeder Quellenart giebt er einige bemerkenswerte Winke. Man sieht, dafs Chladenius in seinen methodischen Einsichten vielfach der Zeit vorangeeilt ist; dieselben haben grofsenteils erst in unserem Jahrhundert, wir wir zeigen werden, Eingang gefunden. Der Einflufs der erweiterten und vertieften allgemeinen Auffassung, tritt einige Decennien später bereits sehr merklich hervor in der Schrift von G. B. de Mably, De la manière d'écrire l'histoire 1778, wo mit Nachdruck von den Geschichtschreibern die Darstellung der Entwickelung der Begebenheiten aus ihren natürlichen Voraussetzungen gefordert wird (s. besonders S. 73 und 207 ff.), sowie in dem Buch von Jos. Priestley, Lectures on history and general policy 1788, worin der Kreis der Quellen noch weiter als bei Chladenius gezogen ist und umfassende Hülfs-

kenntnisse für das Geschichtsstudium verlangt werden. Im übrigen kamen damals jene encyklopädischen Handbücher auf, wie Benjamin Hederichs Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschaften, zweite Auflage 1711, achte Auflage von verschiedenen Bearbeitern 1782 f., welche bis in die ersten Decennien unseres Jahrhunderts beliebt gewesen sind, worin die wichtigsten Hülfswissenschaften im Abrifs dargestellt wurden, Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, auch wohl Archäologie, Statistik u. a. m., ferner tabellenartige Übersichten der Weltgeschichte und Bibliographieen bezw. Übersichten der historischen Litteratur, zuweilen auch einige Bemerkungen über Begriff und Nutzen der Geschichte gegeben werden. Die Handbücher über einzelne historische Hülfswissenschaften schliefsen sich in wachsender Zahl daran; Gatterers Leistungen sind darunter hervorzuheben.

Wieder war es aber erst das glückliche Zusammentreffen allgemein politischer und wissenschaftlicher Anstöfse, welches unserer Wissenschaft erneuten Aufschwung brachte, und zwar in Deutschland. Das innigere Verständnis der deutschen Vorzeit, wie es schon von dem tiefsinnigen Patrioten Justus Möser angebahnt wurde, empfing einen mächtigen Impuls durch die grofsen Ereignisse dieses Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Man kann es eine Renaissance des Mittelalters nennen, die sich damals vollzog, um, vergleichbar der Renaissance des Altertums im 15. Jahrhundert, nicht nur den reproduktiven Sinn für jene Vergangenheit, sondern die reproduktive Fähigkeit überhaupt zu vertiefen. Und diese Fähigkeit erhielt methodische Exekutive durch die ausgebildetere kritische Methode, welche damals die Philologie namentlich durch F. A. Wolf gewonnen hatte und den Historikern an die Hand gab. Vor allen lieferten Wolfs epochemachende Prolegomena zum Homer, die 1795 erschienen waren, das mustergültige Beispiel einer mit richterlicher Strenge und Schärfe durch Abhörung aller Zeugen geführten Untersuchung über die Geschichte eines Geistesproduktes von dem Zeitpunkte seiner Entstehung an durch die verschiedenen Epochen seiner Überlieferung (s. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 526) und wirkten direkt und indirekt mächtig auf die Methodik der verwandten Wissenschaften ein. Der Mann, welcher diese beiden

Impulse zu glücklichster Wirkung vereinigte, war Barthold Georg Niebuhr in seiner Römischen Geschichte, deren erste Bände 1811—1813 erschienen. Er sagt in der Vorrede des Werkes ausdrücklich: „Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsere Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends... Hatte eine frühere Zeit sich mit alter Geschichte begnügt, wie mancher Landkarten oder gezeichnete Landschaften als selbständig betrachtet, nicht einmal versucht aus ihnen als notdürftigen Mitteln das Bild der Gegenstände vor seine Seele zu rufen, so vermochte sie nun nicht mehr zu genügen, wenn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben die [scil. Geschichte] der Gegenwart stellen konnte. Und es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte... Die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieselben der Teilnahme und dem Gefühl des Geschichtschreibers um so näher, je größere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebt.“ Und ebenfalls sagt er dort ausdrücklich: „Wir haben eine andere Ansicht der Historie, andere Forderungen als Livius, und wir müssen es entweder nicht unternehmen die älteste Geschichte Roms zu schreiben oder eine ganz andere Arbeit unternehmen als eine notwendig mißlingende Nacherzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen, Gedicht und Verfälschung zu scheiden und den Blick anstrengen, um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Übertünchungen, zu erkennen. Jenes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betruges, mag dem Kritiker genügen; er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden einzelne Vermutungen aufzustellen, während der größere Teil des Ganzen in Trümmern bleibt. Der Historiker aber bedarf Positives; er muß wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Überzeugung opfert.“ Hier haben wir deutlich jene beiden Impulse, welche vereint Niebuhrs Bedeutung ausmachen: die Reproduktionskraft der Auffassung und die me-

thodische Schärfe in der Konstatierung des Thatsächlichen, in der Kritik. Der einschneidende Grundsatz, der Niebuhrs Methode auszeichnet, daſs er die Form, worin das Geschehene überliefert wird, sei es die modifizierende Individualität eines Schriftstellers oder die entstellende Phantasie der Sage, von dem thatsächlich Geschehenen unterscheidet und letzteres, befreit von den erlittenen Modifikationen und Entstellungen, zu erkennen sucht, zeigt sich in concreto am deutlichsten in seiner Beurteilung des Livius in der Einleitung 2. Aufl. Bd. I S. 3 ff. und der Sagen im Abschnitt über Romulus und Remus 2. Aufl. Bd. I. S. 226 f. Die Anwendung des Prinzips entbehrt natürlich noch vielfach der Kontroll- und Hülfsmittel, der umfassenderen Heranziehung der monumentalen Quellen und der eindringenden Quellenanalyse, welche zur Gewinnung sicherer Resultate nötig sind, so daſs Niebuhr in der zweiten Auflage 1827 schon manche für falsch befundene Annahme veränderte; aber doch war das Werk grundlegend für die Methodik. In Reih und Glied mit Niebuhr stehen Eichhorn und Karl von Savigny, ersterer mit seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1808 ff., letzterer mit der Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter 1815 ff. Man pflegt diese Männer und ihre Geistesgenossen als die „historische Schule“ zu bezeichnen im Unterschied von der sogenannten „romantischen Schule“, welche durch die Gebrüder Schlegel, Joseph Görres und andere vertreten wird und sich mehr durch ästhetische Gesichtspunkte bestimmen lieſs. Die wissenschaftliche Entwickelung schlieſst sich an die erstgenannte an.

Im Jahre 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535“ nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“. Mit der schlichten und klaren Einfalt des Genies stellt Ranke hier in der Vorrede S. V f. die Erkenntnis als Selbstzweck der Geschichte im Gegensatz zur pragmatischen Auffassung hin, indem er sagt: „man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloſs sagen, wie es eigentlich gewesen.“ Und indem er hieran sofort die Frage knüpft: „woher aber konnte dies neu erforscht

werden?“ bringt er die methodischen Grundsätze, welche bis dahin gefunden und namentlich von Niebuhr ausgeübt waren, bedeutend eindringender und umfassender zur Anwendung, und zwar mit dem vollen wissenschaftlichen Bewufstsein, welches von jedem Resultate kritische Rechenschaft fordert und giebt. In dieser Hinsicht ist die erwähnte Beilage von epochemachender Bedeutung für die Entwickelung der Methodik: das eine Hauptproblem der letzteren, die Konstatierung der Originalquellen, ist hier präcise formuliert, indem Ranke in der Vorrede sagt: „Vor allem fragt sich, wem von so vielen eine originale Kenntnis beigewohnt, von wem wir wahrhaft belehrt werden können?“, und er beantwortet diese Frage ebenso präcise in detaillierter Analyse der wichtigeren Schriftsteller jener Zeit. Zugleich hat er sich den Gedanken Niebuhrs zu eigen gemacht und in der ebengenannten Analyse mit einer bis dahin unbekannten Eindringlichkeit durchgeführt, indem er den individuellen und litterarischen Charakter jedes einzelnen Schriftstellers untersucht, um daraus die subjektive Gestaltung und Färbung der Berichte im Munde der Autoren zu erkennen und in der Verwertung derselben davon abstrahieren zu können. Wenngleich Ranke in diesem Buche nur erst aus gedruckten Werken schöpft, so hat er es doch schon im Prinzip auf möglichste Umfassendheit der Quellenbenutzung abgesehen, wie beide Vorreden deutlich erkennen lassen, und bereits in seinem nächsten Werke giebt er durch die reiche Verwertung archivalischer Akten und Urkunden das Beispiel, welches auch diese Quellengattung zum ständigen Inventar historischer Forschung gemacht hat.

Inzwischen war aus denselben Impulsen, welche diesen ganzen Aufschwung der Geschichtswissenschaft in Deutschland anregten, Plan und Anfang jener nationalen Quellensammlung hervorgegangen, welche in ihrem Fortgang mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica. Die Entstehungsgeschichte im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, besonders da wir auf F. X. Wegele l. c. S. 1013 ff. und die unten Kap. 3 § 2 S. 161 angegebenen Monographieen verweisen können; Anlage und Umfang des Werkes beschreiben wir weiterhin im Kapitel 3 § 2. Bekanntlich war es der Freiherr vom Stein, der den alten Gedanken einer umfassenden Sammlung der Quellen zur deutschen

Geschichte von neuem aufnahm und die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zu dem Zwecke 1819 bewirkte. Zum erstenmal wurden nun die Grundsätze philologischer Recension in grofsem Stile auf historische Quellen angewendet, indem man durch systematische Recherchen in Bibliotheken und Archiven sich Kenntnis der Archetype bzw. möglichst aller vorhandenen Handschriften der einzelnen Quellenwerke verschaffte, dieselben kollationierte und bonitierte. Die Reise, welche Georg Heinrich Pertz im Auftrag der Gesellschaft durch Italien und Österreich vom November 1821 bis zum August 1823 unternahm, ist in dieser Beziehung von Bedeutung. Pertz war es dann, dem die Leitung der Monumenta übertragen wurde. Der erste Band erschien 1826, und die bei der Edition, namentlich seit dem Eintritt von Georg Waitz in den Kreis der Mitarbeiter 1840, immer exakter ausgebildeten Grundsätze der Quellenkritik wirkten erziehend und vorbildlich auf dieses Gebiet der Methodik wie auf das Studium der deutschen Geschichte überhaupt ein. Die Vor- und Nebenarbeiten wurden in der Zeitschrift „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ niedergelegt. In regem Zusammenhang und in Wechselwirkung damit hob und vertiefte sich das Studium auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise. Ranke begann 1825 seine so erfolgreiche Lehrthätigkeit an der Universität in Berlin; in seiner „Historischen Gesellschaft“, dem Vorbild unserer jetzigen historischen Seminare, sind zum grofsen Teil die Männer gebildet, die in den folgenden Menschenaltern an der Spitze unserer Wissenschaft standen, zum Teil noch stehen und von denen wieder und wieder durch Schrift und lehrendes Wort die wissenschaftliche Zucht weiter überliefert wurde. Namentlich hat, um von den noch Lebenden zu schweigen, Georg Waitz durch seine Lehrthätigkeit in Göttingen (von 1849 bis er zur Leitung der Monumenta Germaniae 1875 nach Berlin berufen wurde) bewirkt, dafs den stets wechselnden Generationen der Studierenden die Grundsätze kritischer Methode unverlierbar in Fleisch und Blut übergingen und selbstverständliche Voraussetzung historischer Arbeit geworden sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus; die methodische Auffassung und Darstellung wurde freilich weniger durchgebildet. Dank seinen Universitäten nimmt unbestritten Deutschland in der methodischen Forschung den ersten Rang ein: Grâce a ces grandes corporations savantes

et enseignantes, sagt G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 28 treffend, purent s'établir de fortes traditions scientifiques, des habitudes universelles de méthode et de critique; par la force même des choses et sans entente préétablie, l'exploration des divers domaines de l'histoire suivit une marche régulière et systématique, et fut facilitée par le travail en commun si aisé a établir entre les professeurs d'une université secondés par leurs élèves. Über die verschiedenen Richtungen und Schulen handelt F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 im fünften Buch; speciell Lord Acton, German schools of history, in The English historical review Bd. I, London 1886 (auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft“ von J. Imelmann 1887 erschienen), ein anregender Aufsatz, der freilich zu sehr von dem Gesichtspunkt der Geschichtschreibung ausgeht; vgl. auch die Aufsätze in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I von G. Waitz, Falsche Richtungen, und W. Giesebrecht, Die Entwickelung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, sowie die Abhandlung von G. Waitz, Deutsche Historiker der Gegenwart, in W. A. Schmidts Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 1846 Bd. V und VI. Namentlich ist die Unterrichtsmethode in den Seminaren der deutschen Universitäten neuerdings vom Auslande eingehend studiert und je nach den Verhältnissen nachgeahmt worden; man vergleiche die Berichte von Charles Seignobos, L'enseignement de l'histoire dans les universités allemandes in der Revue internationale de l'enseignement 1881, Paul Frédéricq, De l'enseignement supérieur de l'histoire, in der Revue de l'instruction publique en Belgique 1882, Herbert B. Adams, Methods of historical study (zweite Serie der Johns Hopkins university studies in historical and political science), Baltimore 1884.

In Frankreich sind wesentlich die Akademieen und gelehrten Gesellschaften die Centren der Geschichtsforschung. Die Académie des Inscriptions hat seit 1816 die grofsen früher erwähnten Werke der Benediktinerkongregation und der königl. Akademie zum Teil fortgesetzt. Die Ecole des chartes, welche 1821 zur Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren gestiftet wurde, hat durch die exakte Pflege der Diplomatik, Paläographie und verwandten Hülfswissenschaften eine weit über den näheren Zweck hinausreichende Bedeutung erlangt und namentlich in Deutsch-

land bzw. Österreich durch Theodor Sickel Schule gemacht (s. den Bericht über die Gründung derselben in deren seit 1839 erscheinendem Organ, der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes Bd. I. S. 1 ff.); die Ecole pratique des hautes études, 1868 gestiftet, pflegt in der historischen Abteilung seminaristische Detailausbildung nach deutschem Muster. Auch Italien zeichnet sich neuerdings durch die Schulung in den Hülfswissenschaften an den Staatsarchiven und am Vatikan aus. Und in Amerika bemüht man sich mit Erfolg, an den Universitäten historische Seminare einzurichten.

Unmöglich ist es, in kurzem Überblick die reiche und immer reichere Entfaltung der historischen Arbeiten im Laufe unseres Jahrhunderts zu schildern, welche eine stets allgemeinere und intensivere Ausbildung der Methode im Gefolge gehabt hat. Kaum ein Zweig der menschlichen Bethätigungen, kaum eine Gruppe der socialen und politischen Verbände ist von der Forschung unbeachtet geblieben. Die neuen Sprachwissenschaften, Ethnologie und Anthropologie haben bisher unzugängliche Zeiträume und Völker aufgeschlossen, die Archäologie entdeckt täglich neue Überreste früherer Kulturen, die Naturwissenschaften enthüllen die physischen Grundlagen des Völkerlebens, die Nationalökonomie und Sociologie beleuchten die materiellen, die Psychologie und Ethik die ideellen Faktoren der Begebenheiten und fast alle diese Hülfsdisciplinen haben den Kreis der Quellen in ungeahnter Weise erweitert und deren methodische Verwertung angeregt. Vor allem ist aber durch die allgemeine Philosophie und speciell die Geschichtsphilosophie die gesamte Auffassung auf jene Höhe gehoben, von wo aus alle einzelnen Gebiete im genetischen Zusammenhange erscheinen und sich gegenseitig durch das mächtige methodische Hülfsmittel der Vergleichung erklären lassen. Wir werden allen diesen Einflüssen und Hülfsmitteln in den einzelnen Kapiteln der Methodik wieder begegnen und begnügen uns daher hier mit dem allgemeinen Hinweis auf diese Vehikel der modernen Entwickelung unserer Methode.

Die theoretische Darstellung der Methode hat nicht Schritt halten können mit dieser rapiden Entwicklung des Jahrhunderts, welche wir zu schildern hatten, geschweige dafs sie derselben wie zu anderen Zeiten vorausgeeilt wäre. Zunächst begegnen wir jenen encyklopädischen Handbüchern, von denen wir schon

S. 142 sprachen. Die dort gegebene Charakteristik paſst auch auf die folgenden neueren: (Johann Georg von) Feſsmaier, Grundriſs der historischen Hülfswissenschaften, Landshut 1802; Johann Ernst Fabri, Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hülfsdoktrinen Archäologie, Altertumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, Politische Arithmetik, Erlangen 1808; Ch. J. Kraus, Encyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit, Königsberg 1809; Friedrich Rehm, Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriſs der allgemeinen Geschichte, Marburg 1830, in zweiter aber nicht wesentlich veränderter Auflage herausgegeben von H. von Sybel, Frankfurt am Main 1864; auch L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten, Breslau 1816, hat in der Einleitung eine kurze derartige Propädeutik. Etwas mehr Raum gewinnt das rein Methodische bei Chr. Friedr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berlin 1811, doch sind Skizzen oder ganze Abrisse der Hülfswissenschaften, zu denen hier auch Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften gerechnet werden, immerhin die Hauptsache.

W. Wachsmuths Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, ist das erste neuere Buch, welches lediglich eine allgemeine Orientierung über Begriff und Methode der Geschichtswissenschaft bezweckt und die Hülfswissenschaften nur in diesem Rahmen behandelt, deren abriſsartige oder sonstige Darstellung anderen Kompendien überweisend, ein in vieler Hinsicht treffliches Buch. Das einzige Handbuch ähnlicher Tendenz und das einzige, das zugleich auf der jetzigen Höhe der Wissenschaft steht, ist Joh. Gustav Droysens Grundriſs der Historik, Leipzig 1867, in dritter umgearbeiteter Auflage Leipzig 1882: nach Erörterung des Begriffs und der Aufgabe der Geschichte wird die Methode in ihren Hauptaufgaben Heuristik, Kritik, Interpretation charakterisiert, es werden die Hauptobjekte der historischen Arbeit skizziert und die verschiedenen Darstellungsarten bezeichnet, alles freilich mehr andeutend als aufklärend, wie es der ursprünglichen Bestimmung des Schriftchens, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, entspricht; am ausführlichsten ist verhältnismäſsig die Heuristik behandelt, wo wir der treffendsten Einteilung der Quellen begegnen, die

übrigen Funktionen der Methodik sind nicht bis in das konkrete Detail verfolgt, wie überhaupt das ganze Schriftchen sich bei seiner Kürze zu allgemein hält. Ähnlicher Art, doch noch skizzenhafter gehalten, ist die Broschüre von Ad. Tardif, Notions élémentaires de critique historique, Paris 1883. Die Dissertation von O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Rostock 1869, ist eine kurze systematische Erörterung über das Verhältnis der Geschichte zu einigen anderen Wissenschaften, über die Methodik, die Gewifsheit, die Darstellungsformen der Geschichte, ganz verständig, aber wenig eindringend und original.

G. G. Gervinus' Grundzüge der Historik, Leipzig 1837, geben eine Untersuchung über die Bedingungen künstlerischer Geschichtschreibung und skizzieren die verschiedenen Gattungen der Geschichtschreibung vom ästhetischen Standpunkt; es ist also nur eine Monographie, nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, eine allgemeinere Darstellung der Methode. Auch das Buch von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert, Berlin 1886, enthält nicht eine systematische Darstellung, sondern in sechs Abschnitten einzelne zum Teil schon früher von Lorenz veröffentlichte Abhandlungen über verschiedene Richtungen der Geschichtschreibung und -auffassung und über ein natürliches System geschichtlicher Perioden, die wir wie andere Monographieen an gehöriger Stelle berücksichtigen. Mehr speciell Methodisches enthält das Buch von Edward A. Freeman, The methods of historical study, London 1886, doch auch nicht systematisch, sondern in der zwanglosen Form einzelner Vorlesungen über The office of the historical professor, History and its kindred studies, The difficulties of historical study, The nature of historical evidence, Original authorities, Classical and mediaeval writers, Subsidiary authorities, Modern writers, Geography and travel, vorwiegend mit Rücksicht auf die praktische Erlernung der Geschichte, doch besonders die dritte, vierte und sechste Vorlesung von allgemeinerem methodologischem Interesse und lehrreich durch Hinweis auf typische Einzelfälle aus der Erfahrung des erprobten Forschers, der über allem Detail die wissenschaftliche Einheit der Geschichte in ihrem grofsen Zusammenhang nie aufser Augen läfst und immer wieder als die wichtigste Einsicht für den Lernenden betont. Lediglich

die äufsere pädagogische Einrichtung des höheren Geschichtsunterrichts behandelt die oben S. 147 angeführte Schrift von Herbert B. Adams, Methods of historical study.

Zahlreicher als früher sind in unserem Jahrhundert entsprechend der detaillierten Ausbildung der Methodik Monographieen über einzelne Themata des Gebietes, durchaus vorherrschend freilich über die Geschichtsdarstellung und die verschiedenen Richtungen der Historiographie, während wichtige allgemeine Grundprobleme und einzelne Funktionen der Forschung auffallend vernachlässigt worden sind. Wir führen diese Monographieen hier nicht auf, da wir dieselben je an den betreffenden Stellen unserer Untersuchungen zu berücksichtigen und anzuführen haben. In das Gebiet der Geschichtsphilosophie gehört zum Teil die schöne Abhandlung von Wilhelm von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1820—1821) Berlin 1822, die wir doch auch hier wegen ihrer allgemeinen methodischen Auseinandersetzungen hervorheben müssen. In den vierziger und fünfziger Jahren hatten sich die historischen Zeitschriften eifrig der methodischen Fragen angenommen, namentlich die Historische Zeitschrift von H. von Sybel in ihren ersten Bänden; es ist sehr zu bedauern, dafs dies später aufgehört hat. Erst neuerdings beginnt das Interesse für diese Fragen sich wieder lebhafter zu bethätigen.

Litteratur: s. die Angaben am Beginn dieses § 3 S. 119 f.; aufserdem sind noch die Bemerkungen über Fortschritte und Hemmungen der historischen Forschung in H. Th. Buckles History of civilization in England, 1860 Buch 1 Kap. 6, 7, 13 und sonst, anzuführen, welche freilich die innere Entwickelung der Methodik kaum berühren.

§ 4. Einteilung der Methodik.

Wie wir in der Einleitung dieses Kapitels S. 97 sagten, sollen die folgenden vier Kapitel die einzelnen Grundsätze und Operationen enthalten, welche die angewandte Methodologie oder Methodik ausmachen. Dieselben lassen sich nämlich in vier verschiedene Gruppen zusammenfassen: die Quellenkunde oder Heuristik, welche die Sammlung und Kenntnisnahme des

Stoffes begreift, die Kritik, welche sich mit der Sichtung des Stoffes und der Konstatierung des Thatsächlichen beschäftigt, die Auffassung, welche die Bedeutung und den Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen hat, die Darstellung, welche die in ihrem Zusammenhang erkannten Thatsachen in erkenntnisgemäſsem Ausdruck wiedergiebt.

Wir müssen noch einmal betonen, daſs diese verschiedenen Funktionen, die wir der systematischen Behandlung wegen trennen, im praktischen Gange der Forschung engverbunden einander in die Hände arbeiten, wie wir denn z. B. gleich bei der Heuristik die Auffassung von vornherein eine wesentliche Rolle spielen sehen. „Alles hängt zusammen“, so sagt Ranke, Sämtliche Werke Bd. XXI S. 114, „kritisches Studium der echten Quellen, unparteiische Auffassung, objektive Darstellung; das Ziel ist die Vergegenwärtigung der vollen Wahrheit.“

Drittes Kapitel.

Quellenkunde (Heuristik).

Einleitendes.

Das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft, nennen wir schlechthin „Quellen“.

Was darunter zu begreifen sei, hängt im allgemeinen von der jeweiligen Entwickelungsstufe der Wissenschaft ab, denn je mehr dieselbe sich ausgebildet hat, um so mehr hat sich ihr Material, hat sich der Kreis der Quellen erweitert. In den ältesten Zeiten war es nur das Hörensagen, der Bericht in Wort und Lied von Mund zu Mund, woraus man Kenntnis des Geschehenen gewann, später schöpfte man aus geschriebenen Aufzeichnungen, dann zog man gelegentlich Inschriften und Urkunden zur Aufklärung heran — weiter ging man im Altertum und Mittelalter nicht. Erst in der neueren Zeit erweiterte sich mit der Auffassung auch der Kreis der Quellen; Inschriften und Urkunden wurden allseitiger herangezogen, Münzen und andere Kunstprodukte benutzt, mehr und mehr alle, selbst tiefverborgene Überreste der Vorzeit der historischen Erkenntnis dienstbar gemacht (vgl. S. 27).

Was im einzelnen Falle als Quelle anzusehen ist, hängt von dem jeweiligen Forschungsobjekt, also von der Thema- oder Fragestellung ab. Die fundamentale Bedeutung der Fragestellung (vgl. Kap. 5 Einleitung) kann kaum genug betont werden, denn die Frage, was man wissen will, bedingt Richtung, Umfang und Resultat der Forschung von vornherein. Dieselbe läfst sich allerdings oft erst im Fortgange der Arbeit selbst präcisieren, aber

unsere Aufmerksamkeit mufs von Anfang an darauf gerichtet sein, uns nicht durch schiefe oder unklare Stellung des Themas die Arbeit zu verderben, sei es dafs wir ziellos ins Weite forschen oder unseren Blick einseitig beschränken, und wir müssen uns während der Arbeit immer wieder in dieser Beziehung kontrollieren. Eine bewufste Kontrolle ist bei der Wahl des Themas auch deshalb ratsam, um sich nicht ohne weiteres durch das Herkommen oder — man könnte fast sagen — durch die Mode bestimmen zu lassen. Denn im ganzen sind wir gar nicht so unabhängig in dieser Wahl, wie es auf den ersten Blick erscheint: unbewufst einem Zuge der Gemeinsamkeit, zum Teil auch der Bequemlichkeit folgend, ersieht man sich meist die Arbeitsgebiete, welche bereits in Angriff genommen sind, und es läfst sich fast das Paradoxon aufstellen, dafs auf denjenigen Gebieten am wenigsten gearbeitet wird, wo noch am meisten zu thun ist. Wohl hat dieser Zug der Gemeinsamkeit eine unverkennbare Berechtigung, insofern es zweckmäfsig ist, ein einmal angegriffenes Gebiet möglichst zu durcharbeiten, ehe andere angegriffen werden, und insofern nur durch die gemeinsame Thätigkeit vieler eine vollständige Durchforschung ganzer Epochen u. s. w. möglich ist. Allein es kommt immer ein Zeitpunkt, wo einstweilen mit den vorhandenen Hülfsmitteln auf einem allseitig durchforschten Terrain nicht mehr ergiebig zu wirken ist, es giebt namentlich überall einzelne beliebte Themata, welche völlig erschöpft sind und trotzdem immer noch von neuem gewählt werden. Z. B. scheint es heutzutage an der Zeit, sich von der vorwiegenden Erforschung der Rechtsgeschichte des früheren Mittelalters mehr der des späteren zuzuwenden, und es ist bedauerliche Arbeitsvergeudung, wenn immer wieder untersucht wird, wo Hermann den Varus geschlagen hat, vorausgesetzt dafs der Bearbeiter sich nicht von vornherein bewufst ist, mit neuen Hülfsmitteln oder neuer Auffassung wirklich ergiebige Resultate wenigstens erhoffen zu können. Und das ist es, worauf es ankommt: man soll sich von vornherein möglichst klar machen, was man wissen will und ob man nach der ganzen Sachlage Aussicht hat, mit seiner Forschung etwas zu erreichen.

Nach Mafsgabe des Themas haben wir den Stoff zu sammeln. Das weite Feld der Spuren der Vergangenheit und der Erscheinungen der Gegenwart thut sich da vor uns auf. Alsbald werden

wir aber verschiedene Arten von Quellen bemerken, deren Unterscheidung für ihre Verwertung wichtig ist.

§ 1. Einteilung der Quellen.

Wenn wir zunächst alles Quellenmaterial in die zwei grofsen Gruppen der Tradition und der Überreste scheiden, so bezeichnen wir damit den wichtigsten Unterschied für die methodische Behandlung der Quellen: alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist, nennen wir Überreste, und diese Bezeichnung mufs sich auch der kleine Teil der Begebenheiten gefallen lassen, welche der Geschichtsforscher jeder Gegenwart als Augenzeuge unmittelbar mit ansieht; alles, was uns mittelbar von den Begebenheiten überliefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung, nennen wir Tradition (vgl. J. G. Droysen, Grundrifs der Historik, 3. Aufl. 1882 § 20 ff.).

Bei der weiteren Einteilung der Überreste ist der Gesichtspunkt mafsgebend, ob bzw. inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern. Darnach unterscheiden wir zwei Gruppen: erstens Überreste im engeren Sinne, welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Bethätigungen selbst sind, also zunächst die körperlichen Überreste der Menschen, sodann die Sprache, ferner alles, was sich unter der Bezeichnung Zustände begreifen läfst, wie Gewohnheiten, Sitten, Feste, Spiele, Kulte, Institutionen, Gesetze, Verfassungen, alle Produkte der menschlichen körperlichen und geistigen Fertigkeiten, wie die Werke der Wissenschaften und Künste, Geräte, Münzen, Waffen, Bauten, endlich geschäftliche Akten, wie Gerichts-, Konzils-, Reichstagsakten, Reden, Relationen, Zeitungen, Pamphlete, Briefe, Rechnungen, Zollrollen, Urbarien u. s. w.; zweitens Denkmäler, welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speciell dafür Interessierter aufzubewahren und zwar zu verschiedensten Zwecken, bei den Urkunden vielfach zum Zweck der Feststellung oder Regelung von Rechtsverhältnissen, bei den Inschriften (soweit dieselben nicht direkt historische Berichte enthalten) zum Zwecke der Erinnerung an bestimmte Persönlichkeiten und Ereignisse für

persönlich daran Interessierte, wie bei Grabinschriften u. s. w., bei den Monumenten oder Denkmälern im engeren Sinne (d. h. Darstellungen der bildenden Künste ohne Auf- und Inschriften) zu demselben Zwecke, wobei zu bemerken ist, daſs diejenigen derselben, welche historische Persönlichkeiten oder Ereignisse verbildlichen, zwar zunächst beabsichtigen, diese der Erinnerung der nächstinteressierten Orts- und Volksgenossen zu bewahren, doch meist zugleich auch der historischen Erinnerung im allgemeinen dienen wollen und dadurch in die Sphäre der Tradition eintreten.

Die Tradition verfolgt durchweg, wenn auch in verschiedenem Grade, direkt die Absicht, die Erinnerung der Begebenheiten zu erhalten, will geradezu historisches Material sein. Wir unterscheiden bildliche, mündliche, schriftliche Tradition. Die bildliche Tradition besteht aus bildlichen Darstellungen historischer Persönlichkeiten oder Begebenheiten; die mündliche Tradition umfaſst Erzählung, Sage, Sprichwort, Lieder historischen Inhalts; die schriftliche Tradition begreift Inschriften historischen Inhalts, Kalender, Stammbäume und Genealogieen, Annalen, Chroniken, Memoiren, Biographieen und Geschichtsdarstellungen aller sonstigen Art.

Über Art und Charakter der einzelnen Quellengattungen handeln wir in Kap. 4 § 4, 1.

Hier nur die allgemeine Bemerkung, daſs die angegebenen Unterschiede, wie gewöhnlich dergleichen begriffliche Distinktionen, die einzelnen Quellengattungen nicht kastenmäſsig voneinander abschlieſsen, sondern daſs dieselben einigermaſsen flieſsend sind, wie wir zum Teil schon zu bemerken hatten. Jedes Geschichtswerk z. B., das zunächst ja zur Tradition gehört, da es uns Kunde von gewissen Begebenheiten übermittelt, erscheint als Überrest, sobald wir es lediglich als ein Litteraturprodukt betrachten, das uns den Stand und Charakter der betreffenden historischen Litteratur und die Geistesfähigkeit der betreffenden Epoche überhaupt erkennen läſst; ein Gemälde andererseits, das wir zunächst als Kunstprodukt betrachten und zu den Überresten rechnen, tritt in die Sphäre der Tradition, sobald es historische Vorgänge darstellt, und muſs dann ganz nach den methodischen Grundsätzen dieser Quellengruppe betrachtet werden, was leicht einleuchtet, wenn man sich an gewisse französische Historiengemälde mit ihren patriotischen Übertreibungen erinnert; oder um noch ein anderes

Beispiel zu geben: eine Urkunde wie das Absetzungsurteil König Wenzels, die zunächst nur ein rechtskräftiges Dokument für die damals an der Sache Interessierten darstellt, hat den Charakter der Tradition, insoweit darin ein Bericht über die jene Absetzung herbeiführenden Thatsachen enthalten ist, und kann zugleich als ein Überrest betrachtet werden, insofern sie ein unmittelbares Stück des damaligen Prozesses selbst ist. Wir haben ausführlicher darüber in Kap. 4 § 4, 1 zu handeln, hier sollen uns diese Beispiele nur einstweilen zeigen, daſs eine prinzipielle Unterscheidung für die kritische Betrachtung der Quellen nicht ohne Wert sei.

Wir wiederholen unsere Einteilung in kurzer Übersicht:

1. Überreste.

Überreste im engeren Sinne	Denkmäler
Körperliche Reste	Inschriften
Sprache	Monumente
Zustände und Institutionen	Urkunden
Produkte	
Geschäftliche Akten u. s. w.	

2. Tradition.

bildliche	mündliche	schriftliche
Histor. Gemälde	Erzählung	Histor. Inschriften
Histor. Skulpturen	Sage	Genealogieen
	Anekdoten	Kalender
	Sprichwörter	Annalen
	Histor. Lieder	Chroniken
		Biographieen
		Memoiren u. s. w.

Die Aufgabe der Heuristik ist es, möglichst alles, was als Quelle dienen kann, aufzuspüren und zur Kenntnisnahme heranzuziehen. Systematische Zusammenstellungen und Nachweise der Quellen für bestimmte Epochen oder Gruppen historischer Erscheinungen erleichtern vielfach dem Forscher diese Aufgabe. Doch sind wir damit für die verschiedenen Quellenarten sehr ungleich versehen.

§ 2. Quellensammlungen und Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie.

1. Quellensammlungen.

Wir haben oben bei der Geschichte der Methodik verfolgt, wie die systematische Sammlung von Quellen erst seit der Renaissance mit zunehmendem Eifer betrieben wurde. Es ist erklärlich, daſs dabei die Gattung der schriftlichen Tradition durchaus bevorzugt wurde, weil diese die zugänglichsten und stofflich reichsten Quellen bietet, demnächst die Urkunden und Münzen, ferner zum Teil die geschäftlichen Akten, welche ebenfalls das augenfälligste und handlichste historische Material bieten; dagegen hat die systematische Sammlung der meisten Überreste und Denkmäler sowie der mündlichen Tradition, soweit letztere durch Aufzeichnung von im Volksmunde lebenden Sagen, Sprichwörtern, Liedern historischen Inhalts fixiert werden kann, erst neuerdings begonnen und ist noch sehr im Rückstande geblieben; denn hierbei kommt die schwierige Art des Sammelns und bei den erstgenannten die Schwierigkeit der räumlichen Zusammenstellung oder mindestens der Abbildung auſser der weniger augenfälligen und allgemeinen Verwendbarkeit als Quellen in Betracht. Auch stellt sich das Verhältnis für die verschiedenen Epochen sehr verschieden: die wichtigsten Quellen der ältesten orientalischen Geschichte beginnt man erst jüngst durch systematische Ausgrabungen überhaupt aufzuspüren, das vieldurchforschte klassische Altertum ist am besten versehen, demnächst das frühere Mittelalter, ungünstiger steht es mit dem späteren noch wenig durcharbeiteten Mittelalter und noch ungünstiger mit der neueren Zeit, wo die überreichen Mengen archivalischer Quellen kaum schon überall in den Archiven selbst übersichtlich geordnet sind.

Ich hebe nur einige der für uns wichtigsten modernen Quellensammlungen hervor, betreffs der wichtigsten älteren verweise ich auf § 3 des vorigen Kapitels und im übrigen auf die unter 2 in diesem Paragraphen folgenden Quellennachweise. Über Regesten s. unten Kap. 4 § 7.

Die Monumenta Germaniae historica (citiert gewöhnlich M. G.), über deren Entstehung wir schon S. 145 f. gesprochen haben, standen unter der Leitung von Georg Heinrich

Pertz, bis dieser 1873, nicht lange vor seinem am 7. Oktober 1876 erfolgten Tode, zurücktrat, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin provisorisch die Leitung übernahm und dann eine Neuorganisation des Unternehmens stattfand. Es wurde eine neue Centraldirektion gebildet, die laut dem Statut immer mindestens aus 9 von den Akademieen zu Berlin, Wien und München zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, und als Vorsitzender derselben und Leiter des Unternehmens wurde 1875 Georg Waitz nach Berlin berufen (vgl. G. Waitz, Die Bildung der neuen Centraldirektion der Monumenta Germaniae, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 1 ff., wo auch das neue Statut abgedruckt ist); nach Waitz' Tode am 24. Mai 1886 trat 1888 Ernst Dümmler an dessen Stelle.

Im ursprünglichen Plan der grofsen Edition lagen fünf Abteilungen von Publikationen: Scriptores, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates. Doch nur die beiden ersten Abteilungen gediehen unter Pertz' Leitung bis zu Veröffentlichungen, die Abteilung der Diplomata kam nicht über ein mifsglücktes Heft Merowingerurkunden hinaus (s. darüber K. F. Stumpf in Sybels Historischer Zeitschrift 1873 Bd. XXIX S. 343 ff., Über die Diplome der Merowinger), die übrigen Abteilungen blieben in den Vorarbeiten stecken. Seit der Reorganisation 1875 ist das Ganze in lebhafteren Gang gekommen; alle geplanten Abteilungen wurden eröffnet und mehrfach Unterabteilungen unter selbständigen Leitern gebildet; das schwerfällige Folioformat wurde nur für die schon begonnenen Serien Scriptores und Leges beibehalten und für die neuen Serien und Unterabteilungen ein handliches Quartformat eingeführt. Es sind bis jetzt erschienen:

1. Scriptores (citiert gewöhnlich SS.) Bd. I bis XXVIII in Folio 1826 ff. Bis zum Bande XII wurde auf dem Vorsatzblatt auch die Bandzahl des ganzen Werkes angegeben, die durch Erscheinen zweier Bände Leges nach dem Bande II der Scriptores um die Zahl 2 von der Nummer der Scriptoresabteilung differierte, mit dem Bande XIII ist diese Doppelzählung aufgegeben. Band XIII, XIV, XV waren übrigens zuerst freigelassen worden und sind erst nach 1875 nachgeholt.

Unterabteilungen in Quart: Deutsche Chroniken und ältere Geschichtsbücher des Mittelalters; bisher Bd. II, niedersächs. Chroniken, und Bd. IV 1, limburger Chronik, erschienen. — Auctores

antiquissimi Bd. I bis VIII, enthaltend Salvian, Eugippii Vita Severini, Eutropius, Paulus (Historia Romana), Victor Vitensis, Corippus, Venantius Fortunatus, Jordanes, Ausonius, Symmachus, Ecdicius Avitus, Ennodius, Apollinaris Sidonius. — Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saeculi VI bis IX ein Band. — Scriptores rerum Merovingicarum Bd. I.

2. Leges (citiert gewöhnlich LL.) Bd. I bis IV und zwei Fascikel von Bd. V in Folio.

Unterabteilungen in Quart: Legum sectio I, Legum nationum Germ. Bd. V 1. — Legum sectio II, Capitularia regum Francorum (eine neue Ausgabe der schon in Bd. II in Folio edierten Kapitularien), 1 Band. — Legum sectio V, Formulae Merovingici et Carolini aevi, 2 Bde. — Die anderen, noch nicht erschienenen Sektionen werden eine neue Ausgabe der Reichsgesetze, die fränkischen Konzilien, die Stadtrechte enthalten.

3. Diplomata (citiert gewöhnlich DD.), abgesehen von dem vorhin erwähnten unbrauchbaren Heft Merowingerurkunden in Folio, Bd. I in Quart, die Urkunden von Konrad I bis Otto I enthaltend, Bd. II 1 die Ottos II. Vgl. die Instruktion für die Diplomata-Abteilung von Th. Sickel in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I S. 427 ff.

4. Epistolae in Quart: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, 2 Bde.; Gregorii I papae registri lib. I bis IV. Vgl. W. Wattenbach, Die Abteilung „Briefe“ der Mon. Germ. in Neues Archiv 1887 Bd. XII S. 239 ff.

5. Antiquitates in Quart: Poetae latini aevi Carolini Bd. I bis III 1. — Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis Bd. I bis II; Necrologia Germaniae Bd. I.

Vorne im Bd. XII der Scriptores steht ein Inhaltsverzeichnis der bis dahin erschienenen Bände, ein weiteres Verzeichnis bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Aufl. 1883 S. 13.

Man citiert gewöhnlich Stellen aus den Monumenta in folgender Art: M. G. SS. (bzw. LL. oder DD., künftig wohl etwa Ep. und Ant.) II 245, 10; die römische Ziffer bezeichnet die Zahl des Bandes, die folgende (die nicht durch ein Komma getrennt zu werden braucht) die Seitenzahl, die letzte die Reihe auf der betreffenden Seite.

Unter dem Titel Scriptores rerum Germanicarum in usum

scholarum sind eine Reihe geeigneter Autoren einzeln in Oktavformat separat herausgegeben (s. das Verzeichnis derselben bei Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Aufl. 1883 S. 21). Auch sind deutsche Übersetzungen von einer Reihe Scriptores unter dem Titel „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ erschienen (s. das Verzeichnis derselben bei Waitz l. c. S. 21 f.).

Das schon S. 146 erwähnte zeitschriftliche Organ der Gesellschaft der Monumenta, das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, wovon 1820 bis 1874 nur 12 Bände erschienen waren, wurde ebenfalls 1875 reorganisiert, und es erscheint jetzt seit 1876 jährlich ein Band unter dem Titel „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“.

Vgl. im allgemeinen: E. Dümmler, Über die Entstehung der Monumenta Germaniae, in der Zeitschrift Im Neuen Reich 1876 Jahrgang 6 Bd. II S. 201 ff.; G. Waitz, Georg Heinrich Pertz und die Monum. Germ., in Neues Archiv der Gesellschaft u. s. w. 1876 Bd. II S. 453 ff.; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1013 ff.; L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in Sybels Historischer Zeitschrift 1887 Bd. LVIII Neue Folge Bd. XXII; die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen der Centraldirektion in jedem Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft.

Im Auftrage der Berliner Königl. Akademie der Wissenschaften sind die grofsen mustergültigen Inschriftensammlungen des klassischen Altertums publiziert: das Corpus inscriptionum Graecarum (gewöhnlich citiert CIG.) begonnen von August Boeckh 1825, fortgeführt von Joh. Franz u. a. bis 1859 (Indices bis 1877), in 4 Bänden in Folio, dazu als Ergänzung und zum Teil Neubearbeitung das Corpus inscriptionum Atticarum (citiert CIA.) von A. Kirchhoff u. a. 1873 ff., in 4 Bänden in Folio, und die Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas von H. Röhl in 1 Band in Folio 1882; das Corpus inscriptionum Latinarum (gewöhnlich citiert CIL.), von Th. Mommsen, W. Henzen, G. B. de Rossi u. a. 1863 ff., bis jetzt Band I—XII und Band XIV, in Folio.

Vgl. die ausführlichen Inhaltsverzeichnisse und Geschichte dieser Sammlungen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1886 Bd. I im Abschnitt Griechische Epigraphik von G. Hinrichs S. 342 ff. und im Abschnitt Römische Epigraphik von E. Hübner S. 488 ff.

Ein anderes Centrum wichtiger und mustergültiger Quellensammlungen ist die 1858 von König Maximilian II von Bayern

gestiftete „Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu München. Wir heben hervor: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von C. Hegel u. a. 1862 ff., bis jetzt 20 Bände in Oktav; Deutsche Reichstagsakten (citiert gewöhnlich RTA. oder Rta.), herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a. 1867 ff., bis jetz 9 Bände in Quart von König Wenzel 1376 bis Kaiser Sigmund 1431; eine zweite Serie der Reichstagsakten von Karl V an ist jüngst unter Leitung von A. von Kluckhohn zu edieren beschlossen.

Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier von W. von Giesebrecht, Die historische Kommission u. s. w. 1858—1883, worin das Statut und die Editionen der Kommission verzeichnet sind.

In England sind als Centren wichtiger Editionen zu nennen die Kommissionen, welche auf Anregung des Parlaments von der Regierung zur Veröffentlichung englischer Geschichtsquellen unter Leitung des Master of the rolls, des höchsten Staatsarchivars, wie wir sagen würden, eingesetzt worden sind: die Record Commission, 1825 bzw. 1830 ernannt und 1855 bei der in Angriff genommenen Centralisierung der Staatsarchive in London reorganisiert, von deren Publikationen wir hervorheben die Calendars of state papers, bis jetzt an 100 Bände in Quart, Auszüge bzw. Übersetzungen der Akten aus den Staatsarchiven, in verschiedenen Serien vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, und die Rolls Commission, welche 1857 beauftragt wurde, ein Corpus grofsbrittannischer Geschichtschreiber herauszugeben und demgemäfs 1858 ff. unter dem Titel „Rerum Britannicarum medii aevi scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages“ bis jetzt an 100 Werke in handlichem Oktavformat, nicht nur Schriftsteller, sondern auch Chartulare, Briefe u. a. m. von den ältesten Zeiten der englischen Geschichte an bis zum Ausgang des Mittelalters erscheinen liefs. S. die Verzeichnisse der einzelnen Bände beider Editionen und der anderen neueren Editionen der genannten Kommissionen in dem Catalogue of Record Publications, der als Anhang in den neueren Bänden der genannten Rerum Britannicarum scriptores abgedruckt ist.

Von den Publikationen zahlreicher historischer Gesellschaften heben wir die der Camden Society hervor, an 150 ver-

schiedenartige Werke der englischen Geschichte in Oktavformat seit 1838 erschienen.

Vgl. S. R. Gardiner und J. Bafs Mullinger, Introduction to the study of English history, 1882 S. 211 ff., wo eine Übersicht über die wichtigsten Quelleneditionen und deren Centren gegeben ist; R. Pauli, Geschichte von England (in der Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert), die Beilagen zu Bd. III, IV, V und das Vorwort zu letztgenanntem Band, 1853, 1855, 1858.

In Frankreich geht von der Regierung aus die Collection de documents inédits sur l'histoire de France, welche seit 1835 unter allem Wechsel der Staatsform erscheint in vier Serien Histoire politique, Histoire des lettres et des sciences, Archéologie, Mélanges historiques, einige 70 Werke in zum Teil mehrfachen Bänden in Quart. Vgl. das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Werke bei A. Franklin, Les sources de l'histoire de France, Bd. I 1877 S. 107 ff; die neuesten bei O. Lorenz, Catalogue général de la librairie française depuis 1840 Bd. IX 1886 S. 348. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzt die von den Benediktinern begonnenen Werke Recueil des historiens des Gaules et de la France und Histoire littéraire de la France fort. Von den zahlreichen Publikationen gelehrter Gesellschaften nennen wir die der 1834 gestifteten Société de l'histoire de France, eine Reihe von jetzt einigen sechzig einzelnen Werken in Oktav, Chroniken, Memoiren, Briefe zur französischen Geschichte; vgl. das Verzeichnis bei Franklin l. c. 207 ff.

In Belgien publiziert die Regierung die Collection de chroniques Belges inédites seit 1836, einige zwanzig Werke, in Quart, s. das Inhaltsverzeichnis bei Franklin l. c. S. 184 ff., der neuesten auf der Rückseite des Umschlags je der letzten Bände. Vgl. H. Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique, in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885 S. 113 ff.

Betreffs der Schweiz vgl. G. Meyer von Knonau, Die Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz, in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 S. 127 ff.

In Italien ist durch Dekret vom 25. November 1883 die Gründung eines Istituto storico Italiano zu Quellenpublikationen der italienischen Geschichte verfügt. Von Gesellschaften und Korporationen wird auch hier fleifsig ediert, neuer-

dings auch vom Vatikan aus (vgl. A. Gottlob, Das vatikanische Archiv, in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885 Bd. VI S. 280 ff.).

Der praktischen Brauchbarkeit wegen ist noch aufmerksam zu machen auf die grofse Nachdrucksammlung von J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, 1. series latina 221 Bände in Quart 1844—1855, 2. series graeca 161 Bände in Quart (mit lateinischer Übersetzung daneben; diese lateinische Übersetzung ist auch separat in 81 Bänden erschienen) 1857—1866; die Sammlung enthält teils die Werke teils einzelne Schriften zahlreicher Kirchenschriftsteller nicht nur, sondern auch profaner Autoren, die sich mit der Kirchengeschichte berühren, in der lateinischen Serie bis zum Jahr 1216, in der griechischen bis 863, doch fast nur Abdrücke früherer Ausgaben und zwar vielfach inkorrekte, aber wegen der Handlichkeit des Formats und eventueller Seltenheit anderer Ausgaben oft sehr nützlich. Inhaltsverzeichnis s. bei O. Lorenz, Catalogue générale de la librairie française 1869 Bd. III S. 477 ff., bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 1862 S. 73 ff. (die griechische Serie nicht vollständig); Indices zur lateinischen Serie in deren letzten Bänden 218 ff., der griechischen Serie sollte ein Index als Band 162 zugefügt werden, ist jedoch nicht erschienen.

2. Quellennachweise nebst allgemeiner Bibliographie.

Bei dem Mangel an bibliographischen Handbüchern, welche mit Hinblick auf das historische Fachinteresse angelegt sind, schien es mir nicht überflüssig, hier auch auf die allgemeinen Hülfsmittel litterarischer Kenntnis hinzuweisen, die der Historiker zu Rat zu ziehen hat.

a) Allgemeine bibliographische Werke: Julius Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, Kritisches Verzeichnis der das Gesamtgebiet der Bibliographie betreffenden Litteratur des In- und Auslandes in systematischer Ordnung, Leipzig 1866 (enthält die ausführlichen Titel der bibliographischen Werke aus allen Ländern und Wissensgebieten in umfassender Detaillierung); eine kurze Übersicht der wichtigsten Bibliographieen nach Ländern und Wissensgebieten geordnet giebt F. Grafsauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 66 ff.; Léon Vallée, Bibliographie des Bibliographies, Paris 1883 in Oktav; J. G. Th. Graefse, Trésor de livres rares et précieux, 6 Bde. 1859 nebst 1 Supplementband 1869; J. Ch. Brunet, Manuel

du libraire et de l'amateur des livres, 5 Bde. 1860 ff., Bd. VI ein systematisches Inhaltsverzeichnis, Bd. VII und VIII Supplemente 1878, 1880 nebst dem § 3 unter „Geographie“ angeführten geographischen Lexikon als Supplement 1870; F. A. Brockhaus, Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur, in Oktav, seit 1855 von der Brockhausschen Verlagshandlung in Leipzig monatlich ausgegeben. (Die ersteren Werke dienen dazu, sich über Titel, ungefähren Inhalt, Erscheinungszeit, Preis u. s. w. von Litteraturwerken seit Beginn des Druckes zu unterrichten, das letztgenannte, um sich über die wichtigeren Neuerscheinungen auf dem Laufenden zu halten.) — Verzeichnisse der im Gebiet des deutschen Buchhandels erschienenen bzw. erscheinenden Werke: J. C. Hinrichs' Vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller Bücher, welche von 1797 bis 1832 im deutschen Buchhandel erschienen sind, bis jetzt fortgesetzt von der Hinrichsschen Verlagshandlung als „Verzeichnis der Bücher, Landkarten u. s. w., welche (halbjährlich) erschienen oder neu aufgelegt sind“, jährlich 2 Bände in Oktav, alphabetisch geordnet mit vorangehendem systematischem Inhaltsverzeichnis; alle 5 Jahre von derselben Verlagshandlung „Hinrichssches Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen von (z. B.) 1881 bis 1885 erschienenen Bücher, Landkarten u. s. w.“, systematisch nach den verschiedenen Gebieten geordnet; dieselbe Hinrichssche Verlagshandlung giebt wöchentlich heraus eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland, wöchentliches Verzeichnis aller neuen Erscheinungen im Felde der Litteratur“; W. Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis der von 1700 bis 1810 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und den durch Sprache und Litteratur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind, dann seit 1811 bis jetzt je über die Publikationen von fünf zu fünf Jahren fortgesetzt, der jüngste Doppelband über die von 1880 bis 1884, in Quart; Chr. G. Kayser, Index bzw. Novus Index locupletissimus librorum qui u. s. w. Vollständiges Bücherlexikon, enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher, bis jetzt fortgesetzt, seit 1841 von je fünf zu fünf Jahren, der jüngste Doppelband 1883 bis 1886 in Quart. — Frankreich: Bibliographie de la France, journal général de l'imprimerie et de la librairie, seit 1810 wöchentlich in Oktav; Otto Lorenz, Catalogue générale de la librairie française depuis 1840, Bd. I—IV bis 1865, Bd. V und VI bis 1875, Bd. VII bis VIII sachlich alphabetisches Inhaltsverzeichnis der acht Bände, Bd. IX/X bis 1885, Bd. XI Index dazu; derselbe, Catalogue mensuel de la librairie française, seit 1877 in Oktav. — England: The English Catalogue of books, Bd. I 1835 bis 1862, Bd. II bis 1871, Bd. III bis 1880, seit 1881 jährlich; The Bookseller, a newspaper of British and foreign literature, monatlich in Oktav; The Publishers Circular and General Record of British and foreign literature, monatlich in Oktav. — Italien: Bibliografia Italiana, seit 1868 alle 14 Tage in Oktav; Bollettino delle publicazioni Italiane ricevute per diritto di stampa dalla biblioteca nazionale centrale di Firenze, seit 1886 alle 14 Tage nebst einem jährlichen Indice alfabetico 1886. — Akademie-, Universitätsschriften und Dissertationen: E. de Rozière et E. Chatel, Table générale et méthodique des mémoires contenus dans les recueils de l'académie des

inscriptions et belles-lettres et de l'académie des sciences morales et politiques, 1856 in Quart; J. D. Reufs, Repertorium commentationum e societatibus litterariis editarum, 16 Bände in Quart 1801 bis 1821; ein neueres Gesamtverzeichnis der deutschen Akademieschriften fehlt leider, nur von einzelnen, wie der Berliner und Wiener, giebt es Verzeichnisse, von ersterer 1871 und 1873 Berlin bei Dümmler, von letzterer 1869 Wien bei Gerold, aufserdem fortlaufende Register zu den Sitzungsberichten dieser beiden Akademieen und der Akademie zu München von 1860 bis 1870; Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften, 1. Jahrgang 1885 bis 1886 Berlin 1887; A. Mourier et F. Deltour, Notice sur le doctorat ès lettres suivie du catalogue et de l'analyse des thèses (Dissertationen) françaises et latines admises par les facultés des lettres depuis 1810, 4ième édition Paris 1880; Catalogue des thèses et écrits académiques in Frankreich, 1. und 2. Jahrgang 1884 bis 1885 bzw. 1885 bis 1886, Paris 1885 und 1886; Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la bibliothèque nationale, seit 1882 jährlich ein Fascikel; vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann 1886, § 10 S. 52. — Schulprogramme: Mushackes Schulkalender, seit 1880 in neuer Folge mit dem Titel „Statistisches Jahrbuch für die höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz", giebt jährlich eine systematische Zusammenstellung der von den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen Deutschlands und den Gymnasien Österreichs veröffentlichten Abhandlungen; die Beschaffung der Programme und Universitätsschriften ist sehr dadurch erleichtert, dafs seit 1876 die Teubnersche Buchhandlung in Leipzig den Vertrieb derselben einheitlich vermittelt. Vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klufsmann, § 10 S. 52. — Vereinsschriften: J. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen bis auf die Gegenwart, 1883 ff.; Bibliographie des travaux publiés par les sociétés savantes de la France, 1886 ff. in Quart. — Biographieen s. § 3 unter „Genealogie und Personalnachweise". — Pseudonyme s. Kap. 4 § 2, 3. —

Zur Orientierung über Buchhändlerfirmen fügen wir noch hinzu: O. A. Schulz' Allgemeines Adrefsbuch für den deutschen Buchhandel sowie verwandte Geschäftszweige, seit 1836 jährlich erscheinend, jetzt bearbeitet von H. Schulz; in Abteilung 4 „Buchhändlergeographie" werdem auch die Hauptfirmen des Auslandes aufgeführt.

b) Allgemeine historische Bibliographie: J. S. Ersch, Litteratur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften, in dessen Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abteilung 2 S. 1 bis 834; W. Müldener, Bibliotheca historico-geographica oder Systematisch geordnete Übersicht der in Deutschland und dem Ausland auf dem Gebiet der gesamten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher, 1853 bis 1861 jährlich, 1862 bis 1882 mit Ausschlufs der Geographie ebenfalls jährlich unter dem Titel Bibliotheca historica oder Systematische Übersicht u. s. w. erschienen, jüngst 1887 nach fünfjähriger Unterbrechung fortgesetzt von O. Mafslow, einstweilen versuchsweise vierteljährlich, ob die Kosten des Unternehmens sich

decken; Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann, Ed. Meyer, 1. Jahrgang 1878 Berlin 1880, neuester 6. Jahrgang 1883 Berlin 1888 (eine vortreffliche Orientierung über die Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Geschichte je in dem betreffenden Jahr); Ph. A. F. Walther, Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1845, fortgesetzt von W. Koner in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von W. A. Schmidt Bd. VII und IX, 1847, 1848; W. Koner, Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in Akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze, 2 Bde. 1852, 1856; E. Fromm, Litteratur der Geschichte und Geographie, in Systematische Verzeichnisse der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus den Jahren 1820—1882, bearbeitet von Fachgelehrten unter Mitwirkung von O. Wetzel, Leipzig 1887; Catalogue de l'histoire de France (Teil des Catalogue de la bibliothèque nationale) 1855—1879, 11 Bände in Quart; Répertoire des travaux historiques, contenant l'analyse des nouvelles publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire les monuments et la langue de la France, erscheint in vierteljährlichen Lieferungen seit 1882 auf Anregung des Unterrichtsministeriums; Th. D. Hardy, Descriptive Catalogue of materials relating to the history of Great Britain and Ireland, 1862—1871 3 Bände bis zum Jahre 1327, in der oben S. 162 angeführten Edition Rerum Britannicarum scriptores; D. G. Bertocci, Repertorio bibliografico delle opere stampate in Italia nel secolo 19, Storia, 2 Bände 1876, 1880; bibliographische Nachweise für das ganze Gebiet der alten Geschichte in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 50 ff., 349 ff. und anderwärts, je für die einzelnen Gebiete des Völkerlebens; für das ganze Gebiet der deutschen Geschichte bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Aufl. 1883. Im übrigen s. die oben unter a) zuerst angeführten Bibliographieen unter den Abschnitten „Geschichte" in jeder derselben.

Zeitschriften: Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. Sybel 1859 ff., jährlich 1 Band in 4 Heften, seit Bd. XXXVII Neue Folge jährlich in 6 Heften, ein Register zu den ersten 36 Bänden (Untersuchungen und Essays aus dem ganzen Gebiete der Geschichte nebst Recensionen und Litteraturreferaten, letztere anfangs systematisch, später ohne bestimmte Ordnung); Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Quidde seit 1889; Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der Görresgesellschaft 1880 ff. (laut Vorrede mit ausgesprochener strengkirchlich katholischer, doch zugleich kritisch wissenschaftlicher Tendenz, enthält Untersuchungen, Recensionen sowie gute Inhaltsangaben der historischen Zeitschriften); Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von R. Fofs und von F. Hirsch 1873 ff. (Referate neu erschienener Werke und Abhandlungen); Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redigiert von E. Mühlbacher 1880 ff. (trotz des Titels allgemeineren Inhalts, Untersuchungen über die verschiedensten historischen Themata vorzugsweise des Mittelalters nebst Recensionen); West-

deutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1882 ff., herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht als veränderte Fortsetzung von R. Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, die 1875—1881 erschien, nebst einem monatlich erscheinenden „Korrespondenzblatt“ (vorzugsweise über die Geschichte der Rheinlande, aber von allgemeinem Interesse, namentlich ausgezeichnet durch gute bibliographische und archivalische Verzeichnisse); Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée specialement à l'étude du moyen âge 1839 ff. (Abhandlungen, Recensionen und Bibliographieen mit besonderer Berücksichtigung der Paläographie und Diplomatik, vgl. oben S. 147 f.); Revue des questions historiques 1866 ff. (Abhandlungen und Essays), Revue historique redigée par G. Monod et G. Fagniez 1876 ff. (Untersuchungen, Recensionen, Inhaltsverzeichnisse aus Zeitschriften, Bibliographie); The English historical review, edited by Mandell Creighton 1886 ff. (Abhandlungen und Essays über das ganze Gebiet der Geschichte, Recensionen, Bibliographie, Inhaltsverzeichnisse der historischen Zeitschriften); Archivio storico Italiano 1842 ff. Florenz (Quellenpublikationen, Abhandlungen, Recensionen, vorzugsweise zur italienischen Geschichte, aber auch allgemeineren Inhalts). Vgl. im übrigen die Verzeichnisse von Zeitschriften bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 1883, 3. Aufl. S. 49—53.

c) Quellennachweise. Allgemeine Quellennachweise s. unter b).

Zur Alten Geschichte: Quellen der ägyptischen Geschichte bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884. Bd. I § 28 ff.; A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Bd. I; der babylonisch-assyrischen bei Ed. Meyer, ebenda § 119 ff.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Bd. I; ferner C. Bezold, Kurzgefafster Überblick über die Babylonisch-assyrische Litteratur 1886; der hebräischen bei B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 48 ff.; Ed. Meyer l. c. § 162 ff.; R. Kittel, Geschichte der Hebräer 1888 Teil I; der griechischen und römischen: in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage 1886 herausgegeben von R. Klufsmann, S. 349 ff., 364 ff., 378 f., 401 ff., 423 ff., 457 ff., 494 ff. u. s. w.; A. Schäfer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. Erste Abteilung: Griechische Geschichte bis auf Polybios, 3. Aufl. 1882. Zweite Abteilung: Römische Geschichte bis auf Justinian, 2. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1885 (kurze notizenartige Skizze der Biographie und litterarischen Leistungen jedes Autors unter Anführung der Belegstellen); W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, 4. Auflage bearbeitet von L. Schwabe 1882 (vortreffliche Orientierung und Einführung in die Detailfragen, für den Historiker besonders auch wertvoll durch die Verfolgung der Ausläufer der römischen Litteratur bis ins 7.—8. Jahrhundert); M. Schmitz, Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus 1881.

Nachweise zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit: Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, 3 Bde. 1874—1887, bis zum Anfang des elften Jahrhunderts (ausführliche Behandlung der einzelnen Autoren); A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis

1500, Berlin 1862, nebst Supplement Berlin 1868 (enthält erstens ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Quellensammlungen unter Angabe des Inhalts der einzelnen Bände umfangreicher Werke wie Mignes Patrologia u. a., sodann Nachweis aller Quellenschriften in alphabetischer Ordnung mit Angabe deren Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften, ferner unter der Rubrik Vita speciell die Aufführung dieser und verwandter Litteratur; endlich mehrere Anhänge, u. a. im Supplementband ein Heiligenverzeichnis und ein Verzeichnis aller deutschen Bischöfe bis in die neueste Zeit); Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. 1. Bio-Bibliographie, Paris 1877—1886; H. Österley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen, 2 Bde. 1885, 1886 (Verzeichnisse der Urkundenpublikationen und wichtigeren handschriftlichen Vorräte nach Ländern und innerhalb dieser alphabetisch nach den einzelnen Städten, Klöstern u. s. w. geordnet); zur deutschen Geschichte: G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Aufl. Göttingen 1883 (5. Aufl. von F. C. Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte 1830); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 5. Aufl. 1886; Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 3. Aufl. 1886 f.; zur französischen Geschichte: Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des réligieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur (bis Bd. XI) et continué par des membres de l'Institut (von Bd. XII im Jahre 1830 an), bis jetzt 30 Quartbände, Paris 1733—1888 (ausführliche Darstellung der einzelnen Autoren in chronologischer Anordnung, der letzterschienene Band reicht bis ins 14. Jahrhundert, 1877 erschien ein Generalindex zu den ersten 15 Bänden); A. Franklin, Les sources de l'histoire de France 1ière partie histoire générale, inventaires de documents, Paris 1877; zur englischen Geschichte: Samuel R. Gardiner and J. Bass Mullinger, Introduction of English history, part 2 Authorities, 2. Aufl. London 1882 S. 207—404; R. Pauli, Geschichte von England (in der Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert) Bd. I S. I—LXXII, Bd. II und III in den Beilagen; zur arabischen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, in Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1882 Bd. XXVIII und XXIX, auch separat erschienen Göttingen 1882.

d) Handschriftennachweise. Ein Verzeichnis der wichtigsten Kataloge von Handschriften nach Ländern geordnet giebt F. Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, Bd. I 1886 S. 323 ff.; die vorhandenen Handschriften einzelner Orte sind zum Teil angegeben in dem unter c) angeführten Buche von Österley, die einzelner Autoren und Werke in den eben unter c) angeführten Werken von Teuffel, Potthast, Wattenbach, Lorenz; Angaben der katalogischen Werke bei Jul. Petzholdt, Adrefsbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschlufs von Österreich-Ungarn und der Schweiz 1875; letzteres Werk und F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken 1883, dienen überhaupt zur Orientierung über die Geschichte, Vorräte, Statuten und Personalien der betreffenden Bibliotheken. Nachweise von Verzeichnissen der Vorräte der

Archive giebt H. Österley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen 1885—1886, sowie C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adrefsbuch der deutschen Archive im Gebiet des Deutschen Reichs, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz, Teil I: Handbuch 2. Aufl. 1887 unter den Rubriken der einzelnen Archivorte. Zur Orientierung über das Archivwesen diene ferner die Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von F. von Löher 1876 ff.; über das Bibliothekswesen: das Centralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff.

Im allgemeinen ist zu bemerken, dafs das Bibliotheks- und Archivwesen seit einigen Decennien überall in Reorganisation nach strengeren wissenschaftlichen Prinzipien begriffen ist; daher fehlt es augenblicklich noch vielfach an neueren Katalogen und Inventarien und noch mehr an allgemeinen Verzeichnissen derselben, ein wie dringendes Bedürfnis dieselben auch sein mögen.

§ 3. Hülfswissenschaften.

Die Hülfswissenschaften besprechen wir an dieser Stelle, wo von ihnen zuerst die Rede sein mufs, da einige derselben speciell der Heuristik dienen, gleich im allgemeinen.

Unter Hülfswissenschaften versteht man mit Hinblick auf eine bestimmte Disciplin diejenigen anderen Wissenschaften, welche die methodischen Aufgaben jener erfüllen helfen. In gewisser Weise hat jede Einzelwissenschaft — darin zeigt sich der einheitliche Zusammenhang alles Wissens — alle anderen zu ihren Hülfswissenschaften, so auch die Geschichte: es wird sich kaum ein Kenntnisgebiet ausfindig machen lassen, das der geschichtlichen Forschung nicht gelegentlich diente, von der Philosophie, welche für die höchsten Aufgaben historischer Auffassung unentbehrlich ist, bis zur Chemie, welche uns über die Beschaffenheit des Schreibmaterials oder anderer Reste der Vergangenheit aufklären mufs. Aber allerdings giebt es unter allen einige Disciplinen, welche mehr und nötiger gebraucht werden als die übrigen, und darunter wieder einige, welche noch unentbehrlicher sind, so dafs man darnach verschiedene Stufen von Hülfswissenschaften unterscheiden könnte (vgl. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd I S. 95; E. A. Freemann, The Methods of historical study S. 43 ff.).

Von diesem rationellen Gesichtspunkt aus ist die übliche Bezeichnung der Paläographie, Diplomatik, Siegelkunde, Genealogie nebst Wappenkunde, Chronologie, Geographie und eventuell Statistik als historischer Hülfswissenschaften *κατ' ἐξοχήν*

durchaus unzutreffend und hat nur eine herkömmliche praktische Berechtigung. Diese ausschließsende Bezeichnung stammt daher, daſs in den früher Kap. 2 § 3 erwähnten encyklopädischen Handbüchern seit dem 18. Jahrhundert diese Disciplinen vorzugsweise im Abriſs dargestellt wurden als diejenigen, deren technische Kenntnis dem Historiker als solchem unentbehrlich sei und welche zugleich an und für sich keine selbständige Disciplinen bildeten. Beide Gründe sind zum Teil veraltet, denn uns erscheinen mehrere andere Wissenschaften mindestens ebenso unentbehrlich, und von den sogenannten historischen Hülfswissenschaften ist neuerdings die Geographie nebst der Statistik jedenfalls zu einer ganz selbständigen Disciplin geworden, die sich der nebensächlichen Behandlung durch den Historiker entzieht, während auch die übrigen mehr und mehr in dem Grade ausgebildet und specialisiert werden, daſs sie den Charakter selbständiger Wissenszweige gewinnen. Mit diesem Vorbehalt, namentlich betreffs der Geographie, mag man den üblichen Sprachgebrauch gelten lassen, wenn man sich nur nicht dadurch verleiten läſst zu meinen, damit sei der Umfang der Hülfswissenschaften im weiteren Sinne erschöpft.

Orientieren wir uns nach sachlichem Gesichtspunkt über Umfang und Bedeutung derselben. Für die verschiedenen Aufgaben der Methodik kommen je verschiedene hauptsächlich in Betracht.

a) Hülfswissenschaften der Heuristik, d. h. also solche, die uns die Quellen erschlieſsen helfen und zur Kenntnis bringen, sind: die Schriftkunde oder Paläographie und die Sprachkunde, welche die Kenntnisnahme der Tradition ermöglichen, die Archäologie, Münzkunde, Kunstgeschichte und andere Disciplinen, welche die Kenntnis der Überreste vermitteln.

b) Den verschiedenen Aufgaben der Kritik dienen: bei der Prüfung der Echtheit Diplomatik nebst Siegelkunde, Paläographie, Philologie; bei der Bewertung der Quellen Philologie und Litteraturgeschichte; bei der Ordnung des Materials Chronologie, Geographie, Genealogie nebst Wappenkunde.

c) Die Auffassung verlangt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die meisten Hülfswissenschaften: zur Interpretation besonders die Philologie; zur Kombination und Reproduktion allgemeine philosophische Bildung, sowie zur Auffassung der dabei in Betracht kommenden physischen Bedingungen Geographie, Anthropologie,

Ethnographie, der psychischen Bedingungen Psychologie und Völkerpsychologie, der kulturellen Bedingungen die Wissenschaften der verschiedenen Kulturgebiete, die wir nicht aufzählen wollen; endlich Geschichtsphilosophie.

d) Die Darstellung erfordert ästhetische und speciell stilistische Bildung.

Unter den betreffenden Abschnitten der Methodik werden wir die Art der Anwendung dieser Hülfswissenschaften kennen lernen. Selbstverständlich kann sich der Historiker nicht von vornherein eine gleichmäfsige Vorbildung in allen genannten Disciplinen und den etwa sonst noch gelegentlich erforderlichen verschaffen. Genug, wenn er sich im allgemeinen aneignet: die nötigen Sprach- und Schriftkenntnisse, um die landläufigsten Quellen verstehen, kritisieren und interpretieren zu können, die nötigsten politisch-socialen und philosophischen Kenntnisse zum Verständnis des Völkerlebens und des menschlichen Wesens überhaupt, kurz das, was man eine allgemeine historische Bildung zu nennen pflegt. Im übrigen mufs sich die hülfswissenschaftliche Ausbildung nach den Erfordernissen des Gebietes und der Themata richten, welchen man sich eben vorzugsweise zuwendet. Schon der Kreis der Sprachen, die man speciell kennen mufs, hängt von dem jeweiligen Arbeitsgebiet ab; ferner wird der Forscher in politischer Geschichte sich vorzugsweise mit den politischen Wissenschaften, der Kunsthistoriker vorzugsweise mit den ästhetischen beschäftigen müssen u. s. w., und für speciellere Themata werden sich je nachdem die nötigen Vor- und Hülfskenntnisse specialisieren.

Es läfst sich freilich darüber streiten, ob gewisse Themata besser von einem historisch gebildeten Fachmann bearbeitet werden oder von einem Historiker, der sich die betreffenden Fachkenntnisse zu erwerben gesucht hat. Im allgemeinen ist nur zu betonen, dafs die unbedingte Voraussetzung erfolgreicher historischer Forschung überall die gründliche formale Ausbildung in der Methode ist; diese Voraussetzung erfüllt jedenfalls der Historiker; der Fachmann einer anderen Wissenschaft wird sich meist schwerer ad hoc jene formale historische Ausbildung verschaffen, als der Historiker sich gegebenen Falles in eine Fachwissenschaft hineinarbeitet, die er ad hoc gebraucht. Im einzelnen wird es vielfach darauf ankommen, welches von beiden Erfordernissen

bei dem betreffenden Thema die gröfste Rolle spielt; vgl. z. B. über das Verhältnis des Historikers zum Militär von Fach die Auseinandersetzungen von Julius Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV S. 561 ff. Wenn nur der Fachmann, welcher geschichtliche Probleme seiner Wissenschaft behandelt, nicht wähnt, er brauche dazu keine methodische historische Bildung, und wenn andererseits der Historiker sich nur nicht an eine Aufgabe macht, bei der es inhaltlich auf fachmäfsige Kenntnisse ankommt, ohne sich gründlich in die Denkart und Methodik dieses Faches hineingearbeitet zu haben! Wird das auf beiden Seiten vermieden, so gilt gewifs das Sprichwort „viele Wege führen nach Rom“, und es läfst sich nicht verkennen, dafs gerade oft die Enthebung gewisser Themata und Probleme aus der „banausischen Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen“ — um ein kräftiges Wort Mommsens (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V S. 56) zu citieren — hüben und drüben fruchtbar wirkt.

Es kann uns selbstverständlich nicht beifallen, im Rahmen dieses Buches Abrisse der Hülfswissenschaften nach der Weise früherer Methodologieen zu geben; solcher Art der Behandlung sind die meisten derselben entwachsen. Der Universitätslehrer mag je nach den vorliegenden Bedürfnissen, namentlich da, wo den Studenten sonst keine Gelegenheit geboten ist sich die Kenntnis der niederen formalen Hülfswissenschaften anzueignen, Überblicke der Chronologie, Diplomatik u. s. w. einschalten, und zwar empfiehlt es sich dann, dieselben nicht alle hintereinander zu geben, sondern je als Anhänge zu den Kapiteln der Methodik, welchen sie speciell dienen, weil so die praktische Bedeutung derselben einleuchtender wird. Es werden in dieser Weise nur die sogenannten historischen Hülfswissenschaften (s. oben), und zwar mit Ausschlufs der Geographie, in Betracht kommen, weil diese gewöhnlich nicht durch eigene Lehrstühle an den Universitäten vertreten sind; Hülfswissenschaften, wie die Philologie, Nationalökonomie, Philosophie, neuerdings auch die Geographie und andere, welche durchaus selbständige Gebiete bilden, wird niemand im Rahmen historischer Encyklopädie oder Propädeutik vortragen wollen. Doch soll man jede Gelegenheit benutzen die Lernenden auf die Wichtigkeit dieser höheren Hülfs-

disciplinen und deren Aneignung energisch hinzuweisen. Wir hatten bereits in Kap. 1 § 4 Gelegenheit, dies betreffs einiger Disciplinen zu thun, und werden des weiteren bei den einzelnen Abschnitten der Methodik Anlafs dazu haben. Hier dürfen wir uns nach dem Gesagten begnügen, einige litterarische Nachweise und allgemeine Bemerkungen zur Orientierung über die nächstliegenden sogenannten historischen Hülfswissenschaften zu geben.

Im allgemeinen findet man die Litteratur für die Hülfswissenschaften der alten Geschichte bei A. Schäfer, Abrifs der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, Abteilung 1 S. 1 ff. und Abteilung 2 S. 1 ff.; für die Hülfswissenschaften der mittleren und neueren Geschichte bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, dritte Auflage 1883 S. 1 ff.; die Litteratur einzelner hülfswissenschaftlicher Zweige der alten Geschichte in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Auflage von R. Klufsmann Leipzig 1886. Ich erwähne auch die allgemeine Bibliographie bei J. S. Ersch, Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abteilung 2: Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Sprachkunde (Philologie).

Die Sprache kommt hier nicht in ihrer Eigenschaft als Quelle in Betracht — als solche behandeln wir sie in Kapitel 4 § 4, 1 a — sondern als die Form historischer Überlieferung. Freilich ist es übertrieben, was H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft 1882 S. 28 ff. sagt, dafs das geschriebene Wort der Boden aller Geschichtswissenschaft sei, denn es giebt eine Menge Quellen, welche nicht in der Form sprachlicher Überlieferung auftreten, z. B. ein grofser Teil der Überreste; aber immerhin ist uns die gröfste und wichtigste Zahl der Quellen durch die Sprache übermittelt. Sehr verschiedenartige Sprachkenntnisse sind natürlich je nach der Epoche und den Völkern, deren Geschichte man studiert, erforderlich, zunächst nur um die Quellen äufserlich zu verstehen, dann um sie in ihrem inneren Sinne zu erfassen. Die Philologie als die Wissenschaft, „welche das überlieferte Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens“ (Usener l. c.), ist somit die unerläfslichste Hülfswissenschaft der Geschichte (vgl. ob. S. 61 ff. über die Stellung der Geschichtswissen-

schaft zur Philologie); je mehr der Historiker philologisch gebildet ist, um so tiefer und sicherer eröffnet sich ihm das Verständnis der Quellen. Während das auf dem Gebiet der alten Geschichte als selbstverständliches Axiom gilt, ist es auf dem der späteren Geschichte durchaus noch nicht genug anerkannt, obwohl der Mangel an philologischer Kenntnis sich da kaum weniger rächt. Freilich ist das zum Teil zu erklären und zu entschuldigen, weil uns für die Hauptsprache der historischen Litteratur im Mittelalter, das Lateinische, die Philologie fast ganz im Stich läfst. Erst neuerdings ist von Seiten der romanischen Philologie und von anderen Seiten wenigstens das sogenannte Übergangslatein systematischer Forschung unterzogen worden, allein die Latinität des eigentlichen Mittelalters ist weder grammatisch noch nach Wortschatz und Sprachgebrauch untersucht; es fehlt vielfach sogar die Einsicht, dafs dieselbe überhaupt ein selbständiges Gebilde von eigenartiger Entwickelung sei, und „aus den Zeiten, da man lateinisch lernte, um wie Cicero reden und schreiben zu können, wirkt das Vorurteil nach, das Spätlatein sei eine Art Sündenfall“, wie Wölfflin in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1880 S. 383 sagt. Das Glossar von Du Cange und andere enthalten nur technische Ausdrücke und Raritäten; die allgemeinen Lexika berücksichtigen günstigen Falls nur noch die patristische Latinität, einige isolierte Untersuchungen jüngster Zeit über den Stil und Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren zeigen nur, wie sehr es hier an festen Grundlagen mangelt. Hier gilt es, Hand anzulegen! Die Schöpfung mittelalterlicher Philologie ist eines der dringendsten Bedürfnisse für diese ausgedehnten Epochen der Geschichtswissenschaft. Hoffentlich nehmen die Arbeiten dieser Richtung, welche sich das „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschlufs des älteren Mittelalters als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae Latinae“ (herausgegeben von Ed. Wölfflin 1884 ff.) zur Aufgabe gemacht hat, günstigen Fortgang und geben weiterwirkende Anregung. Inzwischen mufs der Erforscher dieser Epochen sich helfen, so gut er kann, vor allem durch eine allgemeine philologische Bildung, sodann durch Studium des Vulgärlatein, der Patristik und der Übergangslatinität, welche die Grundlagen der späteren Entwickelung ausmachen, endlich durch vorsichtige praktische Beachtung des Sprachgebrauchs der Autoren, mit denen er sich gerade beschäftigt. Selbstverständlich ist da-

neben das Studium der Nationalsprachen, für uns speciell der deutschen, nicht zu vernachlässigen.

Die folgenden Nachweise von sprachlichen Hülfsmitteln berücksichtigen vorwiegend das Mittelalter, weil, wie eben dargelegt, dafür noch kein konzentriertes Studium, geschweige denn ein Kompendium existiert. Betreffs der ausgebildeteren Philologie des klassischen Altertums und der neuen Sprachwelt genügt es, auf einige Kompendien mit deren Angaben der nötigen Hülfsmittel zu verweisen.

Altertum: Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1869 (Bd. VIII der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie d. Wissenschaften zu München); A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck 1877, 2. Auflage von R. Klufsmann 1886; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft herausg. von I. Müller 1886 ff.; Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, seit 1873; gebräuchlichste Nachschlagewerke für die Litteratur: W. Engelmann, Bibliotheca classicorum, 8. Aufl. umfassend die Litteratur von 1700—1878 bearbeitet von E. Preufs, 1. Abteilung: Scriptores graeci 1880, 2. Abteilung: Scriptores latini 1882; W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon 1882.

Mittelalter: Von den lateinischen Lexika ist wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Forcellini, Totius latinitatis lexicon, ed. De-Vit Prato 1858 ff., ed. Corradini Padua 1864 ff.; dazu die lexikalischen Arbeiten von C. Paucker, zusammengefafst im Supplementum lexicorum latinorum Bd. I. Berlin 1885; die Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie mit Einschlufs des älteren Mittelalters als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae", herausg. von Ed. Wölfflin Leipzig 1884 ff. mit den betr. lexikalischen Verzeichnissen. — Von den lateinischen Grammatiken ist ebenfalls wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Dräger, Historische Syntax der Lateinischen Sprache, Leipzig 1872 und 1878. — Zur Kenntnis der lateinischen Bibelsprache und der Patristik ist zu verweisen auf G. Koffmane, Geschichte desKirchenlateins, Bd. I Entstehung und Entwickelung des Kirchenlateins bis Augustin und Hieronymus, Breslau 1879; ferner

die lexikalischen Bücher von Fr. Kaulen, Handbuch der Vulgata Mainz 1870, und H. Rönsch, Itala und Vulgata unter Berücksichtigung der Römischen Volkssprache, 2. Auflage Marburg 1875; ferner die Litteraturangaben bei G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 1 S. 132 f., und G. Gröber, Grundriſs der romanischen Philologie Bd. I S. 121 f.; vgl. auch die Zeitschrift Archiv für lateinische Lexikographie. — Zur Einführung in das Vulgär- und Übergangslatein H. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, Leipzig 1866—1868, G. Gröber, Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuchs, in Archiv für lateinische Lexikographie 1884 Bd. I S. 35 ff.; vgl. im übrigen die Litteraturangaben in den Grundrissen von Gröber l. c. S. 121 und Körting l. c. S. 131 f. — Über Glossare s. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Litteratur, 4. Auflage 1882 von L. Schwabe, § 42 Absatz 5—9 S. 69 ff.; über deren Verhältnis zum mittelalterlichen Kenntnis- und Wortschatz E. Bernheim, Der Glossator der Gesta Berengarii, in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV S. 138 ff.; ferner die Aufsätze im Archiv für lateinische Lexikographie. — Monographische Untersuchungen über den Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren: Br. Krusch über die Sprache Fredegars im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII S. 486 ff., G. Waitz über des Paulus Diaconus Historia Langobardorum ebenda Bd. I S. 562 ff.; M. Manitius und R. Dorr über Einhard und zeitgenössische Annalen ebenda Bd. VII S. 517 ff. und Bd. X S. 241 ff.; M. Manitius über Geschichtsquellen des 9.—11. Jahrhunderts ebenda Bd. XIII S. 197 ff.; derselbe über Rahewin, Ruotger, Lambert ebenda Bd. XII S. 361 ff.; W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV 1884; derselbe, Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887; derselbe über die Vita Heinrici IV im Neuen Archiv u. s. w. Bd. XI S. 291 ff. — Technische Ausdrücke: Du Cange (Charles Dufresne sieur du Cange), Glossarium mediae et infimae latinitatis, edidit G. A. L. Henschel, Paris 1840 ff., 6 Bände nebst Bd. VII Glossaire français, edidit L. Favre 1883/87 in 10 Bänden; E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter, Gotha 1850/55; L. Diefenbach, Novum Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt am Main 1867, alle bei

weitem nicht erschöpfend; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik 1818 Bd. I Kapitel 2: Von der lateinischen Urkundensprache, und derselbe, Kodex für die praktische Diplomatik 1800 Teil 1, giebt brauchbare Bemerkungen; manches findet man in den Verzeichnissen technischer und seltener Ausdrücke hinter den Bänden der Monumenta Germaniae historica und hinter einzelnen Bänden der Cartulaires in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, première série tome 1, 2, 8, 9, 33; auch sieht man sich zuweilen mit Erfolg in den mittelalterlichen Glossaren um (s. oben S. 177). — Über germanische Sprache s. die Litteratur bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriſs 1883; Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, erscheint jährlich seit 1880; künftig: H. Paul, Grundriſs der germanischen Philologie; von deutschen Lexika heben wir als für die Praxis des Historikers am meisten in Betracht kommend hervor: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände Leipzig 1869 ff., und desselben auf ein Bändchen reduziertes mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 1879; K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch; an dem umfassenden Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm wird noch immer gearbeitet; im übrigen s. G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte S. 2, wo auch namentlich mundartliche Wörterbücher und Grammatiken angegeben sind. — Über die keltischen Sprachen s. den Artikel von E. Windisch in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 35, 1884 S. 132—180. — Über die englische Sprache orientiert K. Elze, Grundriſs der englischen Philologie, Halle 1887 f., 2. Auflage 1889; über die romanischen Sprachen G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 3 Teile Heilbronn 1884—1886, G. Gröber, Grundriſs der romanischen Philologie, Straſsburg 1886 ff.

Schriftkunde (Paläographie).

Die Schriftkunde oder Paläographie trat zuerst als Hülfsmittel der Diplomatik mit dieser zugleich in wissenschaftlicher Bearbeitung auf. Mabillon, der mit seinem Werk De re diplomatica libri VI 1681 die Diplomatik begründete, ist daher ebenfalls als Begründer der wissenschaftlichen Paläographie zu nennen;

speciell behandelt er die Schrift im Kapitel 11 des Buches 2 und giebt im Buch 5 systematisch geordnete Faksimiles dazu. Auch weiterhin wurde die Schriftkunde in den Werken über Diplomatik mitbehandelt. Der praktisch diplomatische Gesichtspunkt herrschte dabei so vor, dafs Walther sogar sein 1745/47 erschienenes Verzeichnis von Abbreviaturen und Siglen der lateinischen Schrift Lexicon diplomaticum nannte. Nur die griechische Schrift wurde gleich anfangs in dem grundlegenden Werke von Bernard de Montfaucon, Palaeographia graeca 1708, selbständig behandelt. Erst in unserem Jahrhundert begann man allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen unabhängig von der Diplomatik um ihrer selbst willen zu erforschen, da man durch die umfassendere Sammlung und exaktere Edition der Quellen zu intensiverem Studium der Schrift genötigt ward. Frankreich ging darin voran: an der 1821 gestifteten Ecole des chartes (s. oben S. 147) wurde unter anderem die Paläographie zur Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren wissenschaftlich betrieben, 1838 erschien im Auftrage der Regierung das fördernde Werk Natalis de Waillys, Eléments de paléographie. Die Edition der Monumenta Germaniae historica konzentrierte in Deutschland das Studium der Handschriften für ihre Zwecke und bildete allmählich Schule. Hier und da erschienen kleinere Handbücher, lexikalische Hülfsmittel und vor allem, die unerläfsliche Vorbedingung zur Verbreitung paläographischer Studien, Faksimile-Sammlungen (s. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 4). Auch wandte man sich mehr und mehr dem Specialstudium einzelner Schriftgattungen zu: die Entzifferung der Keilschrift, begründet durch Grotefend 1802, wurde durch eine Reihe scharfsinniger Gelehrter, namentlich seit den von Layard 1845 begonnenen Ausgrabungen der Trümmer Niniwes, wo 1848 ff. die Bibliothek König Assurbanipals mit ihren Tausenden von Thontafeln gefunden wurde, gefördert; es gelang François Champollion in den zwanziger Jahren die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, begründet 1802 durch Thomas Young; der Hesse U. F. von Kopp erklärte in seinem Werke Palaeographia critica 1817 die lateinische Schnellschrift, die sogenannten tironischen Noten; J. F. Mafsmann entzifferte in seinem Buche Libellus aureus sive tabulae ceratae etc. 1848 die für die ganze Entwickelung der lateinischen Schrift grundwichtige altrömische Kursive der in

Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln u. s. w. Im Anschlufs an die Herausgabe der griechischen Inschriften seit 1825 und der lateinischen seit 1863 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften (s. oben S. 161) hat sich von der Paläographie allmählich als Specialfach die Epigraphik abgezweigt. Auch dem künstlerischen Charakter der Handschriften, den Miniaturen und der Initialornamentik, wandte man specielle Beachtung zu. An den deutschen Universitäten begannen Philologen und Historiker Paläographie zu lehren, wozu W. Wattenbach seine praktischen „Anleitungen" herausgab (s. die Litteraturangaben weiterhin); in Italien sorgte man seit der Organisation der Staatsarchive für systematische Ausbildung der Archivare, auch beim Vatikan ist jüngst eine paläographische Schule eingerichtet (vgl. A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv in Historisches Jahrbuch 1885 Bd. VI S. 282 f.); in Frankreich wirken die oben S. 147 und 148 genannten Schulen in mustergültiger Weise fort, in Österreich das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (s. weiterhin unter Diplomatik). Die durch die Photographie, Heliotypie und andere technische Mittel der Neuzeit unvergleichlich erleichterte und vervollkommnete Wiedergabe macht stets zahlreichere Sammlungen von Schriftproben aller Arten und dadurch eingehendere Studien möglich (vgl. die Verzeichnisse der wichtigsten neueren Reproduktionen bei L. Delisle, Album paléographique 1887 S. 2 ff.).

Trotz der immer regeren Thätigkeit auf dem ganzen Gebiet fehlt indes noch sehr viel an einer gleichmäfsigen Durcharbeitung desselben, namentlich in genetischem Sinne, dafs die Entwickelung der verschiedenen Schriftarten und die Bedingungen der Veränderung, welche die Schriftarten durchmachen, uns klar wären, wie wir das bei anderen historischen Objekten anstreben. Es müfste in dieser Richtung mehr monographisch gearbeitet werden. Eine Untersuchung wie die von Mafsmann über die Wachstafeln (s. oben), welche wirklich Buchstaben für Buchstaben zeigt, wie sich jene römische Kursive aus der Kapitale entwickelt hat, steht ziemlich einzig da. Allerdings fehlt es zum Teil dazu an Material, d. h. an systematisch ausgewählten Abbildungensammlungen einzelner Schriftarten, welche uns die Wandlung derselben Schritt für Schritt vor Augen führen, so dafs wir sie studieren können; denn erst neuestens sind sehr vereinzelt solche Samm-

lungen unternommen worden, wie die Exempla codicum latinorum literis majusculis scriptorum von Zangemeister und Wattenbach, die Exempla codicum Graecorum literis minusculis scriptorum von Wattenbach und von Velsen 1878, die Exempla scripturae Visigoticae von Ewald und Löwe 1883, die Facsimiles of Anglo-Saxon manuscripts von J. Cameron u. a. 1878—1884, die Facsimiles of national manuscripts of Ireland von J. T. Gilbert 1874 ff., welche uns eine Schriftart in reichlichen Typen vorführen, oder wie die Kaiserurkunden in Abbildungen von Sickel und Sybel 1880 ff., die Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta von Pflugk-Harttung 1885 ff., welche die Schriftentwickelung innerhalb einer Kanzlei zusammenhängend zeigen; andersartige, noch so umfassende aber unsystematische Sammlungen, wie Sickels Monumenta graphica medii aevi 1859 ff. oder die Faksimiles der Paleographical society 1873 ff., haben in dieser Hinsicht geringen Nutzen. Namentlich ist die Entwickelung der Nationalschriften im späteren Mittelalter und in der Neuzeit bisher sogut wie unberücksichtigt und unerforscht geblieben, und entsprechende systematische Materialsammlungen wären dafür eine dringende Vorbedingung. Monographieen, wie die von Jesus Muñoz y Rivero, Paleografía Visigoda, Madrid 1881, und Manual de paleografía diplomàtica española de los siglos 12 al 17, Madrid 1880, stehen bis jetzt fast allein.

Unter diesen Umständen, da die Durcharbeitung der Paläographie noch sehr ungleichmäſsig und unvollkommen ist, begreift es sich wohl, daſs wir keine allgemeinen Darstellungen der Schriftentwickelung und -kunde besitzen, auſser dem zum Teil veralteten Werke von Th. Astle, The origin and progress of writing also some account of the origin and progress of printing, welches zuerst 1783 erschien und 1876 zuletzt neu herausgegeben ist, der Fragment gebliebenen Geschichte der Schrift und des Schrifttums von H. Wuttke, deren erster und einziger Band, Leipzig 1872, nur die Schriften der nicht alphabetisch schreibenden Völker behandelt, dem populären Aufsatz von H. Brugsch, Über Bildung und Entwickelung der Schrift, in Virchow und Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, dritte Serie 1868, und dem ebenfalls populär gehaltenen Werke von K. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift 1880, welches allerdings durch eine sehr verfehlte

Theorie der Entstehung und Entwickelung der Lautzeichen entstellt ist, aber doch einen brauchbaren Überblick über die sämtlichen Schriftarten giebt, sowie den paläographischen Abschnitten in den auch durchweg veralteten Handbüchern der Diplomatik (siehe über diese weiterhin sub „Diplomatik“) und den allgemeinen historischen Encyklopädieen (s. oben S. 149). Es erklärt sich aus demselben Grunde, daſs wir auch mit Handbüchern über einzelne Gebiete, selbst so naheliegende wie die lateinische Schrift, und mit sonstigen Darstellungen nur erst spärlich versehen sind.

Nach dem verschiedenen Material und Zweck und demzufolge der verschiedenen Gestaltung der Schrift kann man die Paläographie einteilen in:

Paläographie der Inschriften (Epigraphik),
der Urkunden } (Paläographie i. e. S.).
der Bücher }

Letztere beiden hängen aber so eng miteinander zusammen, daſs man sie in der Behandlung nicht zu trennen pflegt, und nur die erstere ist eigenartig genug, um sie im Interesse der Arbeitsteilung gesondert zu behandeln (vgl. G. Hinrichs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, Band I 1886 S. 331 ff.). Im Verhältnis zur Epigraphik bezeichnet man wohl die übrige Schriftkunde als Paläographie im engeren Sinne. Die Epigraphik ist neuerdings im ganzen mehr gefördert worden als die letztere, weil sie sich der intensiven Pflege von seiten auch der Philologen zu erfreuen gehabt hat und weil die glorreichen Entdeckungen asiatischen und afrikanischen Schrifttums vorzüglich dem Gebiet der Epigraphik zu gute gekommen sind.

In den folgenden Litteraturangaben bezwecken wir, wie hier auch sonst, zu orientieren, nicht zu erschöpfen. Vgl. im allgemeinen die Berichte über Paläographie von W. Wattenbach im Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Berlin 1883 ff., vom zweiten Jahrgang an und die Berichte in C. Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Jahrgang 1880 Bd. III ff.

Epigraphik. Über die assyrisch-babylonische Schrift orientiert E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878; Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den

neuesten Entdeckungen, 2. Auflage 1882, besonders Kap. 6: Die Entzifferung der Keilschrift, und Kap. 7: Die babylonisch-assyrische Litteratur; C. Bezold, Kurzgefafster Überblick über die babylonisch-assyrische Litteratur 1886; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 37 ff. — Über die ägyptische: A. Wiedemann, Die Quellen der ägyptischen Geschichte, in Geschichte Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander den Grofsen, 1880 S. 1—112; s. auch desselben Ägyptische Geschichte 1884 Bd. I Kap. 2 S. 27—41; G. Ebers, Über das hieroglyphische Schriftsystem 1875. — Über die hebräische und verwandte: B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 Teil 1: Schriftlehre S. 23 ff.; W. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift 1815; R. Kittel, Geschichte der Hebräer 1888 Bd. I. — Über die griechische: G. Hinrichs in dem Abschnitt „griechische Epigraphik“ im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 331—474; für den Historiker speciell zu empfehlen: W. Dittenbergers Sylloge inscriptionum Graecarum 1883. — Über die römische: E. Hübner in dem Abschnitt „römische Epigraphik“ in dem eben angeführten Handbuch Bd. I S. 477—548; speciell zu empfehlen: G. Wilmanns Exempla inscriptionum Latinarum 1873. — Über die keltische: E. Windisch in dem Artikel „Keltische Sprachen“ in Ersch u. Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, zweite Sektion Teil 35, 1884 S. 143 ff.; J. Becker, Die inschriftlichen Überreste der keltischen Sprache, in Kuhn und Schleichers Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung Bd. III und IV 1863 und 1865. — Über die germanische: L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift, aus dem Dänischen übersetzt von F. Holthausen, 1887.

Paläographie der Urkunden und Bücher. Griechische: F. Blafs in dem Abschnitt „Paläographie, Buchwesen und Handschriftenkunde“ im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 275—297; V. Gardthausen, Griechische Paläographie 1879; W. Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie 2. Auflage 1877, nebst desselben Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift. — Lateinische: F. Blafs in dem eben angeführten Handbuch l. c. S. 298—307; W. Schum, Die schriftlichen Quellen der romanischen Philologie, in G. Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie, 1886 Bd. I S. 158—196; C. Paoli, Programma

di paleografia latina e di diplomatica 1883, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundrifs der lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre 1885; A. Chassant, Paléographie des chartes et des manuscrits du 11. au 17. siècle, 6. Aufl. 1867; A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica, Padua 1870, mit einem Atlas in Folio; W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie, 4. Auflage 1886; W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, zwei Hefte 1874 und 1878, 2. Auflage 1888. — Germanische: s. L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift 1887, Anhang 1 Das Wulfilanische Alphabet. — Lexika der Abkürzungen und Siglen: J. L. Walther, Lexicon diplomaticum, herausgeg. von J. H. Jung 1756; L. A. Chassant, Dictionnaire des abbréviations latines et françaises, 4. Auflage 1877; O. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften 1880; ein Verzeichnis deutscher Abkürzungen fehlt sehr. — Über die neuere Schrift s. die Bemerkung oben S. 181; wir haben darüber nichts als die kurzen Andeutungen von W. Schum in Gröbers Grundrifs der romanischen Philologie Bd. I S. 172—182 und die zur Aufklärung von Laien bestimmte Schrift von A. de Bourmont, Lecture et transcription des vieilles écritures, manuel de paléographie des 16, 17, 18 ième siècles 1881. Vgl. noch F. Soennecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform 1882. — Schreib- und Buchwesen: F. Blafs in dem vorhin angeführten Handbuch der Altertumswissensch. l. c. S. 307—323; Th. Birth, Das antike Buchwesen 1882; W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 2. Auflage 1875; J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, a new edition Liverpool 1875; A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst 1886 f. — Stenographie oder Tachygraphie (inklusive tironische Noten): J. W. Zeibig, Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibekunst 2. Auflage 1878; W. Wattenbach, Anleitung S. 9 ff.; Chiffernschrift: W. Wattenbach, Anleitung S. 12 ff.; F. Wagner, Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1886 Bd. XI und 1887 Bd. XII. — Musikalische Noten: C. Paoli in dem vorhin angeführten Grundrifs Kap. 7. — Initialen und Miniaturen: W. Wattenbach, Anleitung S. 38; A. Woltmann, Geschichte der Malerei Bd. I in

verschiedenen Kapiteln; K. Lamprecht, Initialornamentik des 8.—13. Jahrhunderts 1882; X. Arnold und Ed. Knoll, Sammlung von Initialen aus dem 12.—17. Jahrhundert Bd. I 1867; über das unvollendete Prachtwerk von A. de Bastard, Peintures et ornaments des manuscrits ... depuis le 4ième siècle jusqu'à la fin du 16ième 1832 ff., orientiert W. Wattenbach in Neues Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 449 ff.

Um sich Einsicht in die Entwickelung unserer europäischen Schrift, welche ja aus der lateinischen hervorgegangen ist, zu verschaffen, nimmt man am besten die Anleitung zur lateinischen Paläographie von Wattenbach nebst den Schrifttafeln von Arndt (beide Werke sind oben angeführt) zur Hand; man kann damit auch soweit kommen, die Handschriften ihrem ungefähren Alter nach, etwa innerhalb eines Jahrhunderts, zu bestimmen. Genauere Bestimmung ist indes nur möglich bei einer gründlichen Einsicht in die Entwickelungsstadien und bei praktischer Kenntnis umfassenden Materials. Von beschränkter einseitiger Kenntnis aus wird man überall zu voreiligen Trugschlüssen gelangen, wie das oft genug geschehen ist. Man mufs z. B. beachten, dafs die Entwickelung der Schrift an verschiedenen Orten innerhalb derselben Kultur sehr ungleich fortschreitet, schneller an den Kulturcentren, wo mehr geschrieben wird, langsamer in den abgelegeneren Gegenden; auch auf Stand und Alter des Schreibers kommt eventuell viel an, namentlich in Übergangszeiten, wenn die Schrift einen neuen Charakter annimmt, den die ältere Generation sich nicht sobald anzueignen pflegt; noch mehr differiert die Schrift je nach verschiedener Verwendung: Privataufzeichnungen wie Briefe u. dergl. pflegen flüchtiger, individueller gestaltet zu sein; in Schriftstücken, die zu jedermanns Lektüre bestimmt sind, hält man mehr den Durchschnittscharakter der Schrift fest; Urkunden und Inschriften offiziellen, namentlich feierlichen Stils bewahren gern altväterische Formen, wie man das alles selbst noch in unserer nivellierenden Zeit beobachten kann. Einige dahin zielende, wenn auch zum Teil über das Ziel schiefsende Bemerkungen betreffs der römischen Epigraphik findet man bei M. Munier, Die Paläographie als Wissenschaft, Programm des grofsherzogl. Gymnasiums zu Mainz, auch separat erschienen 1883; L. Gautier, Quelques mots sur l'étude de la paléographie, 3. Auflage Paris 1864, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Im

ganzen ist die Paläographie noch nicht soweit gediehen, daſs sie überall die methodischen Vorbedingungen zu exakter Bestimmung der Schrift beherrscht.

Urkundenlehre (Diplomatik).

Wir haben schon vorhin anzuführen gehabt, daſs die wissenschaftliche Begründung dieser Hülfsdisciplin zugleich mit deren üblichem Namen auf Jean Mabillons klassisches Werk De re diplomatica libri sex, das 1681 erschien, zurückgeht. Im übrigen s. die Skizzen der Entwickelung bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 2. Auflage 1875, Einleitung; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre 1867, Einleitung § 7—22; H. Breſslau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 2, sowie die ausführliche Geschichte und Litteratur bei C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I 1818 S. 55—260.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Diplomatik wesentlich von praktischen juridischen Gesichtspunkten bestimmt, und man pflegte in den Universitätsvorträgen und in den Handbüchern alles damit zu verbinden, was zur Kenntnisnahme und Beurteilung der Urkunden gehört, Paläographie, Siegelkunde, Chronologie, nicht selten auch Sprachkunde, Rechtsgeschichte und Staatsrechtliches. Erst in diesem Jahrhundert specialisierte sich das Studium unter Ausscheidung jener Materien auf die Eigenschaften der Urkunden an sich (s. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Einleitung § 22: Die Aufgabe der Diplomatik), und gleichzeitig begann man schärfere methodische Behandlung anzuwenden. Die Ecole des chartes in Paris hat auch auf diesem Gebiet beispielgebend gewirkt, und Theodor Sickel hat dies exaktere Studium von dort nach Deutschland bzw. Österreich verpflanzt. Nachdem L. Delisle in seiner Abhandlung Mémoire sur les actes d'Innocent III in der Bibliothèque de l'école des chartes 1858 Bd. XIX (4. Serie Bd. IV) S. 1—68 ein erstes Beispiel derartiger monographischer Behandlung gegeben, lieferte Sickel in seinem Werk Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata, Wien 1867 f., in Teil 1 das erste Beispiel detaillierter und systematischer Charakterisierung des Urkundenwesens einer einzelnen Kanzlei innerhalb einer ganzen Epoche auf Grund streng kritischer Untersuchung alles vorhandenen Ma-

terials; das von ihm geleitete Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (s. den Bericht über dessen Einrichtung in der Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ Bd. I 1880 S. 1 ff.) pflegt besonders auch die diplomatischen Studien. Die Edition der Monumenta Germaniae historica hat die Diplomatik nicht in dem Grade, wie zu erwarten wäre, fördern können, weil bekanntlich diese Abteilung des Werks erst jüngst nach langem Stillstand wieder in Angriff genommen und unter Sickels Leitung zu vorbildlicher Bedeutung gelangt ist (s. ob. S. 159). Inzwischen haben die von der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen Jahrbücher des Deutschen Reiches im Mittelalter Anlafs zu exakter Untersuchung einzelner königlichen Kanzleien gegeben; die oben S. 180 genannten Schulen und Kurse und die immer zahlreicheren Editionen von Urkunden und Regestenwerken (s. unten Kap. 4 § 7) sowie einzelne gröfsere Sammlungen von Abbildungen, besonders die Kaiserurkunden in Abbildungen, herausg. von Sybel und Sickel, mit ihrem Text (s. S. 191), fördern überall die Diplomatik, namentlich in Deutschland, Frankreich und Italien. Den bedeutendsten Anstofs zur Vertiefung der diplomatischen Kritik hat neuerdings Julius Ficker in seinem Buche „Beiträge zur Urkundenlehre“ 1877 f. gegeben, indem er darin nachwies, dafs zahlreiche Unregelmäfsigkeiten und scheinbare Widersprüche im Formenwesen der Urkunden, namentlich in der Datierung, welche man entweder nicht zu erklären wufste oder für Kriterien von Fälschung hielt, durch den Gang der Ausfertigung und durch gewisse Kanzleieigentümlichkeiten bedingt und zu erklären sind. Die Emancipation der Diplomatik von der früheren praktisch juristischen Richtung, welche vorwiegend die staatsrechtlichen öffentlichen Urkunden ins Auge fafste, hat allmählich die Erweiterung des Gesichtskreises auf die anderen Urkundenarten bewirkt, so dafs jene Beschränkung nicht mehr zulässig bleibt. Allerdings hat man sich in Definition und Einteilung der Urkunden noch nicht völlig des juristischen Gesichtspunktes entschlagen, allein man ist auf dem besten Wege dies zu thun (vgl. die Ausführungen von S. Herzberg-Fränkel im Text zur Lieferung 8 der „Kaiserurkunden in Abbildungen“, herausg. von Sybel und Sickel, S. 214 f., 229 f.).

Demnach würden wir die Urkunde, mit der die Diplomatik

sich zu beschäftigen hat, bezeichnen als „ein Schriftstück, welches unter Einhaltung bestimmt geregelter Formen abgefaſst ist, die geeignet sind, dasselbe zu beglaubigen“. Eine Begründung dieser Definition können wir hier nicht geben, da wir dadurch genötigt würden in Details einzugehen, die nicht hierher gehören. Es kommt uns nur darauf an hervorzuheben, daſs der diplomatische Begriff der Urkunde sich nicht mit dem in der allgemeinen Methodik üblichen, auch von uns oben S. 155 ff. angewandten deckt: das Hauptkriterium des letzteren, nämlich daſs dem betreffenden Schriftstück die Absicht beiwohnt der Erinnerung näher oder ferner stehender Interessenten zu dienen, fehlt ersterem (vgl. die treffende Bemerkung von H. Breſslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3 N. 1) und daher fallen manche Schriftstücke, die nach jenem Kriterium zur Quellengruppe der „Überreste im engeren Sinne“ gehören, wie besonders geschäftliche Akten, für den Diplomatiker unter den Begriff der Urkunden, sobald sie eben durch bestimmt geregelte Formen ausgezeichnet sind, welche ihre Beglaubigung bezwecken.

Aufgabe der Diplomatik ist es, die Urkunden in ihren Eigenschaften, das Urkundenwesen in seiner Entwicklung zu erforschen und darzustellen, speciell, soweit sie der Geschichte als Hülfswissenschaft dient, den Wert und die Bedeutung der Urkunden als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Von allseitiger Erfüllung dieser Aufgabe ist die Diplomatik noch sehr weit entfernt. Manche Urkundenarten sind noch kaum von der Forschung in Angriff genommen und selbst die meistbehandelten sind noch nicht gleichmäſsig untersucht worden. Am meisten bearbeitet sind als die für die politische Geschichte wichtigsten und daher bevorzugten bis jetzt die Diplome der Könige und Kaiser und zwar des deutschen Mittelalters, daneben seit jüngster Zeit die päpstlichen Urkunden; ziemlich brach liegt noch das weite Gebiet der sogenannten Privaturkunden, worunter man, nicht sehr glücklich, zum Unterschied von den königlichen und päpstlichen als den von den höchsten Staatsgewalten beglaubigten Urkunden die so verschiedenartigen Urkunden geistlicher und weltlicher Territorialherren, der Stifte, des Adels, der städtischen Magistrate und der Privatpersonen begreift (vgl. dagegen A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Straſsburg Bd. III 1884, Einleitung S. XXII; H. Breſslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3).

Unter diesen Umständen ist es kaum befremdlich, dafs es uns auf dem Gebiet der Diplomatik noch mehr als auf dem der Paläographie an allgemeinen Darstellungen und an Handbüchern fehlt. Gesamtdarstellungen des Urkundenwesens haben wir überhaupt nur in den älteren Werken, welche durchweg auf den Arbeiten Mabillons und seiner Ordensbrüder ruhend dem jetzigen Standpunkt der Forschung nicht entsprechen; die neueren wenigen Handbücher beschränken sich auf eine wenig ausführliche theoretische Darlegung der Urkundenlehre. Erst soeben, während das vorliegende Buch schon im Drucke ist, unternimmt H. Brefslau den Versuch, in einem „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“, welches zwei starke Bände umfassen soll, wenigstens auf den genannten Gebieten zusammenzufassen, was bisher erreicht ist, die vorhandenen Lücken der Kenntnis zum Teil auszufüllen oder, wo das nicht angeht, ausdrücklich auf dieselben hinzuweisen. Die folgenden Litteraturangaben bezwecken, einen ungefähren Überblick über den Stand dieses Wissenszweiges zu geben und zur bibliographischen Orientierung zu dienen, nicht aber eine vollständige Bibliographie zu liefern.

Ältere Darstellungen des Urkundenwesens, nach Mabillon: C. F. Toustain et R. P. Tassin, Nouveau traité de diplomatique 1750 ff., deutsch bearbeitet von J. Ch. Adelung, Neues Lehrgebäude der Diplomatik 1759 ff.; J. Ch. Gatterer, Abrifs der Diplomatik 1798 und Praktische Diplomatik 1799; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders älteren Diplomatik 1801, wohlfeile Ausgabe 1818; vgl. im übrigen die Litteraturangaben in den vorhin S. 186 angeführten Übersichten über die Entwickelung der Diplomatik.

Neuere Handbücher: A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica 1870; C. Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica 1883, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundrifs der Lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre 1885; F. Leist, Katechismus der Urkundenlehre, in der Sammlung „Illustrierte Katechismen“, Verlag von J. J. Weber, 1882 (ohne Selbständigkeit, abhängig von den Arbeiten von Sickel und Ficker, daher ungleichmäfsig, doch in Ermangelung ausführlicherer Kompendien immerhin nützlich); H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Band I Leipzig 1889.

Allgemeine Untersuchungen: Jul. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, 2 Bände 1877 f.; desselben Neue Beiträge zur Urkundenlehre, in der Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. I, II, VI — 1880, 81, 85; Abhandlungen und Kritiken in derZeitschrift Bibliothèque de l’école des chartes; vgl. auch die Berichte über die Diplomatik von H. Brefslau in Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Berlin 1883 ff., vom zweiten Jahrgang an.

Über Briefsteller und Formelbücher: F. Palacky, Über Formelbücher, in Abhandlungen der Königlich Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1842 und 1847, fünfte Folge Bd. II und V; L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des 11.—14. Jahrhunderts, in Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, Bd. IX Teil 1 und 2, 1863 f.; derselbe, Über die ars dictandi und die summae dictaminum in Italien, vorzugsweise in der Lombardei, vom Ausgange des 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, in Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München 1861 Bd. I; derselbe, Über Formelbücher vom 13. bis. 16. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen, Habilitationsschrift 1855; W. Wattenbach, Über Briefsteller des Mittelalters, Anhang zu Iter Austriacum, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1855 Bd. XIV S. 29 ff.; P. Schweizer, Über das sogenannte Formelbuch K. Albrechts I, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1881 Bd. II S. 225 ff.; K. Zeumer, Über die älteren fränkischen Formelsammlungen, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1881 Bd. VI; derselbe, Über die alamannischen Formelsammlungen, ebenda 1883 Bd. VIII, beides Vorarbeiten zur Ausgabe der Formulae Merovingici et Karolini aevi in den Monumenta Germaniae historica. —

Register und Archive: s. H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I Kap. 4, sowie bei uns unter Kap. 4 § 7, 3.

Königliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des Kanzleiwesens der italienischen, fränkischen und deutschen Könige und Kaiser s. bei H. Brefslau, Handbuch u. s. w. 1889 Bd. I Kap. 7 und künftig Bd. II; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre 1867; Julien Havet, Questions merovingiennes, in der Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI; K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts nebst einem Rückblick auf die Merovinger- und Karolingerurkunden 1865 (bricht auf S. 128 ab und ist Fragment geblieben); Th. Sickel, Programm und Instruction der Diplomata-Abteilung der Monum. Germ. hist., in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I 1876 S. 427 ff.; derselbe, Beiträge zur Diplomatik I—VIII, in Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, phil.-hist. Klasse, 1861—82 Bd. 36, 39, 47, 49, 85, 93, 101 (über Karolinger und Ottonen); E. Mühlbacher, ebenda Bd. 85 und 92 über Lothar I und Karl III; K. Rieger, Ein Diktator aus der Zeit Ottos I und Ottos II, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 507 ff. (darin S. 512 Note 1 die von Sickel angewandte und üblich gewordene Nomenklatur der einzelnen Teile des Urkundenformulars); W. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grofsen 1881 (über die Schenkungsurkunden der Karolinger und späterer Kaiser an die Kurie); Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I für die römische Kirche vom Jahre 962, 1883; A. Fanta, Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983, in Ergänzungsband I der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 S. 94 ff.; J. von Pflugk-Harttung, Das Privilegium Ottos I für die römische Kirche, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1884 Bd. XXIV

S. 567—581; H. Brefslau, Die Kanzlei König Konrad II 1869; H. Steindorff, Beiträge zur Lehre von der Kanzlei Heinrichs III, in Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III 1881 Bd. II Exkurs; auch in anderen Bänden der Jahrbücher einzelne diplomatische Exkurse und Untersuchungen; W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV 1884; H. Brefslau, Die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Konkordats, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI; K. Lamprecht, Die Entstehung der Willebriefe u. s. w., in Forschungen zur deutschen Geschichte 1881 Bd. XXI S. 1 ff.; Jul. Ficker, Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1882 Bd. III S. 1 ff.; K. F. Stumpf-Brentano, Die Wirzburger Immunitätsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, 1874, und 1876 unter demselben Titel eine 2. Abhandlung; S. Herzberg-Fränkel, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246—1308, in Ergänzungsband I der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 S. 254--297, Teil 1: Die Organisation der Reichskanzlei; derselbe über das Urkundenwesen von 1246—1313 in dem Text zur Lieferung 8 der Kaiserurkunden in Abbildungen von Sybel und Sickel (s. weiterhin); W. Winkelmann, Sicilische und päpstliche Kanzleiordnungen und Kanzleigebräuche des 13. Jahrhunderts 1880 (Separatabdruck aus Winkelmanns Acta imperii S. 731 ff.); F. Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II, Heinrich VII und Konrad IV, 1885; Jul. Ficker, Die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, in Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Wien 1855 Bd. XIV, Jahrgang 1854 Heft 1 S. 142 ff.; J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 1859, Band I: Partie diplomatique S. XXI—CLXXVI; Th. Lindner, Beiträge zur Diplomatik der Luxemburgischen Periode, in Löhers Archivalische Zeitschrift Band IX 1884 S. 168—192; A. Huber, Die Kanzleiverhältnisse unter Karl IV, in den Regesta imperii VIII: Die Register des Kaiserreichs unter Karl IV 1877 Einleitung S. XXXVI—LII; Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV und seiner Nachfolger 1346—1437, 1882; derselbe, Über Kanzler und Kanzlei des Königs Wenzel in den Jahren 1378—1400, in Löhers Archivalische Zeitschrift Bd. IV S. 150—173; H. von Sybel und Th. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff. mit dem Texte in 4°, welcher zum Teil ausführlichere Bemerkungen über die einzelnen Kanzleien und Urkunden enthält; H. Brefslau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum 1872 (eine Auswahl von Texten königlicher Diplome aus der Zeit Ottos I bis zum Interregnum). — J. Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden, Dissertation, Königsberg 1883 (handelt anch über die Privaturkunden). — A. Luchaire, Etudes sur les actes de Louis VII 1885; L. Delisle, Catalogue des actes de Philippe Auguste 1856, Introduction. —

Päpstliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des päpstlichen Kanzleiwesens s. bei H. Brefslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I Kap. 6 und künftig Bd. II; W. Diekamp, Die neuere Litteratur zur päpstlichen Diplomatik, in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883 Bd. IV S. 210—261, 361—394 nebst Nachtrag S. 681

(diese gründliche Übersicht enthebt uns der Angabe bis 1883 erschienener Arbeiten); über die neuesten Untersuchungen, welche sich vorwiegend mit den päpstlichen Archivbeständen, speciell den Registerbänden beschäftigen, orientiert H. Brefslau l. c. besonders S. 97 Note 2; aufserdem sei hingewiesen auf A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv, in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885 Bd. VI S. 271—284; Th. Sickel, Bericht über die Arbeiten des Istituto Austriaco di studii storici in Rom, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 203 ff.; J. von Pflugk-Harttung, Die Arten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhundert, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1884 Bd. IX S. 1—13; W. Diekamp, Zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV bis Johann XXII (1225—1334), in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883 Bd. IV S. 497—540; G. Erler, Der Liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim, 1888; die S. 181 angeführte systematische Sammlung päpstlicher Urkundenabbildungen bis ins 12. Jahrhundert von J. von Pflugk-Harttung.

Privaturkunden: H. Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde, Bd. I Die Privaturkunden Italiens, das angelsächsische Landbuch, die fränkische Privaturkunde 1880; H. Brefslau, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1886 Bd. XXVI S. 1—66 (auch über dahin gehörige Königsurkunden); O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden 1887 (ist wesentlich eine Darstellung des sächsischen fürstlichen und stiftlichen Urkundenwesens, der Titel daher irreführend!); G. von Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts 1882 (wesentlich aus dem niedersächsischen Gebiet). A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Strafsburg 1884, Bd. III Einleitung S. XIII—XLIV; F. L. Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte 1883, Bd. III Abteilung 1 Nachwort S. 174—181; Ph. Schneider, Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrhunderts, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1886 Bd. XI S. 1—18; O. Redlich, Über bayrische Traditionsbücher und Traditionen, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 1—82; H. Brunner, Das Registrum Farfense, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der italienischen Urkunde, ebenda 1881 Bd. II S. 1—14; H. Loersch und R. Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes für den Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen, zweite Auflage 1881.

Archivkunde: Die älteren Handbücher der Diplomatik pflegen besondere Abschnitte über das Archivwesen zu enthalten, z. B. Schönemann Bd. I Kap. 12, Gatterer in der Praktischen Diplomatik Abschnitt 2 Hauptstück 6; neuerdings giebt die beste Orientierung die „Archivalische Zeitschrift“ herausgegeben von F. von Löher seit 1876, speciell darin F. von Löher, Vom Beruf unserer Archive in der Gegenwart Bd. I S. 4—75; derselbe, Über Einrichtung von Archiven Bd. VI, VII, IX, XI u. a. m.; vgl. ferner K. Menzel, Über Ordnung und Einrichtung der Archive, in Sybels Historische Zeitschrift 1869 Bd. XXII S. 225—256; H. Baumgarten, Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland, in Preufsische Jahrbücher 1875 Bd. XXXVI S. 626—654;

K. Höhlbaum, Über Archive, in Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 1882 Bd. I Heft 1 S. 1—15; C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adrefsbuch der deutschen Archive, zweite Auflage, Teil 1: Handbuch 1887 (giebt ein alphabetisches Verzeichnis der deutschen Archive einschliefslich Österreich-Ungarn, Ostseeprovinzen und Schweiz mit der darauf bezüglichen Litteratur).

Siegelkunde (Sphragistik).

Die Siegelkunde wird in den älteren Handbüchern der Diplomatik regelmäfsig mit behandelt; neuerdings wird sie im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen kritischer und im Zusammenhang mit der Kunstgeschichte mehr genetisch erfafst, doch steht man auch auf diesem Gebiet erst im Beginn einheitlicher Ansichten und systematischer Bearbeitung.

Zur Orientierung diene: H. Grotefend, Über Sphragistik 1875 (ein kurzer Abrifs der Siegelkunde mit Aufstellung eines Systems technischer Ausdrücke); F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Mein sphragistisches System zur Klassifikation aller Siegel nach ihren Haupttypen, als Manuskript gedruckt 1877; derselbe, Zur Beschreibung der Siegel, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1881 Bd. VI S. 272—279; derselbe, Sphragistische Aphorismen, 300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert und erläutert 1882; G. A. Seyler, Abrifs der Sphragistik 1884; A. Chassant et P. J. Delbarre, Dictionnaire de sigillographie pratique, contenant toutes les notions propres à faciliter l' étude et l' interprétation des sceaux du moyen âge, 1860; G. Demay, la paléographie des sceaux 1881; W. Diekamp, Sphragistisches, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 Jahrgang 5 S. 270 ff.; Einzeluntersuchungen im Zusammenhang mit der Edition der Monumenta Germ. hist. (vgl. Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 478 f.): K. Foltz, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause 911—1024, in Neues Archiv u. s. w. 1878 Bd. III S. 12 ff.; H. Brefslau, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus der salischen Periode 1024—1125, ebenda 1880 Bd. VI S. 541—578. Von systematischen Abbildungen-Sammlungen seien genannt: C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser mit beschreibendem Text 1875; Jul. v. Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum Teil 3 1887: die Siegel der Päpste bis ins 12. Jahrhundert in chronologischer Folge; vgl. im übrigen G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Auflage 1883 S. 6.

Wappenkunde (Heraldik).

Chr. S. Th. Bernd, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft 1841, 1849; Ed. Freiherr v. Sacken, Katechismus der Heraldik 4. Auflage 1885, in J. J. Webers Sammlung illustrierter Katechismen; J. Siebmachers grofses und allgemeines Wappenbuch, neu herausgegeben von O. T. v. Hefner und anderen

1854—1887; W. Rentzmann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1876; Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 1870 ff.

Münzkunde (Numismatik).

Auch mit der Münzkunde steht es so, dafs die verschiedenen Epochen nach den neueren kritischen Grundsätzen bis jetzt noch in sehr ungleichem Grade durcharbeitet sind und dafs wir daher genügende allgemeine Darstellungen und Handbücher kaum besitzen.

Zur Orientierung: H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik 1882; J. Leitzmann, Abrifs einer Geschichte der gesamten Numismatik 1828; G. S. A. v. Braun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, 3. Auflage 1784 (besonders brauchbar wegen Belehrung über das Münzen und was dazu gehört); G. V. Schmid, Clavis numismatica oder encyklopädisches Handbuch zum Verständnis der auf Münzen und Medaillen in lateinischer und deutscher Sprache vorkommenden Sprüche, Namenschiffern und Abbreviaturen 1840; W. Rentzmann, Numismatisches Legendenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1865 f.; Zeitschriften s. A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage von Klufsmann 1886, S. 389 f.

Am besten durcharbeitet ist das Altertum: s. die Litteratur bei A. Boeckh, Encyklopädie u. s. w. S. 387 ff.; künftig auch den Abschnitt „Numismatik" in Bd. VI des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller. Über das deutsche Münzwesen haben wir neuerdings die gründlichen Abhandlungen von Ad. Soetbeer in der Zeitschrift Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 ff. Bd. I, II, IV, VI, von systematischen Sammlungen H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit 1876; J. H. Müller, Deutsche Münzgeschichte, Teil I 1860, reicht nur bis zu den Ottonen. C. Hegel, in Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, 1871 Bd. IX Beilage 5: Münzrecht, Münze und Preise, 1866 Bd. V Beilage 7: Über Münze und Preise in Augsburg, 1862 Bd. I Beilage 11: Münzverhältnisse und Preise.

Genealogie nebst Personalnachweisen.

Sehr gute Orientierung über die Genealogie mit eingehenden Litteraturangaben für die verschiedenen Länder giebt B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1853, 1. Sektion Teil 57 S. 336—378; J. Chr. Gatterer, Abrifs der praktischen Genealogie 1788. Von allgemeinen Tabellen ist als handlichstes Nachschlagebuch zu empfehlen H. Grote, Stammtafeln 1877; K. v. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser 2. Aufl. 1870; K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, 2 Bände 1858 und 1866 (enthält nur Deutschland); T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten,

neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. I Die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 (nicht mehr erschienen); F. M. Örtel, Genealogische Tafeln zur europäischen Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl. 1877; umfassende Tabellen, namentlich auch zur französischen Geschichte, in M.-N. Bouillet, Atlas universel d'histoire et de géographie 1865; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten (O. T. von Hefner und anderen) 1860 (reichhaltiger als E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1859 ff.); Gothaischer Genealogischer Hofkalender, seit 1763 jährlich in Gotha erscheinend (enthält Genealogie der europäischen Regenten und Fürstenhäuser); Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, seit 1837 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, seit 1850 jährlich erscheinend; O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium 1883.

Personalnachweise: E. M. Öttinger, Bibliographie biographique universelle, 2 Bände Brüssel 1854, Paris 1866; Biographie universelle ancienne et moderne, Paris bei Michaud, 2. Ausgabe 1842 ff.; Nouvelle biographie universelle bzw. (von Bd. X an) générale . . . publiée par Firmin Didot 1855 ff.; E. M. Öttinger, Moniteur des dates, biographisch-genealogisch-historisches Weltregister u. s. w. 1868, mit Supplementen von H. Schramm 1873, 1880; die Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte 1857—1881; Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, 1875—1888 Bd. I bis XXVII. Biographieen einzelner deutscher Länder s. bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 3. Aufl. S. 87, und in dem weiterhin angeführten Biographischen Lexikon der Ärzte, herausgegeben von A. Hirsch; Dictionary of national biography, edited by L. Stephan 1885 ff., jetzt 17 Bände bis E; Biographie nationale, publiée par l'académie royale des sciences u. s. w de Belgique 1866 ff.; Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff.; Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste 1818 ff., bis jetzt 165 Bände in Quart; auch J. H. Zedlers Grofses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. ist zuweilen mit Erfolg nachzuschlagen; A. Pauly, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung 1837—1852, Bd. I neubearbeitet von W. S. Teuffel 1864; Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff., nebst Fortsetzung und Ergänzungen von J. Chr. Adelung 1784 ff. und von H. W. Rotermund 1810 ff.; A. Ciacconius ed. A. Oldoinus, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium, Romae 1677; P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt 1873; F. Bornmüller, Schriftstellerlexikon der Gegenwart 1882; im übrigen vgl. das ausführliche Verzeichnis allgemeiner und specieller Litteratur in J. Ch. Brunet, Manuel du libraire 1865 Bd. VI S. 1750—1794, und in Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, herausgegeben von A. Hirsch 1884, Bd. I S. 7—30 mit der geographisch geordneten Übersicht derselben ebenda S. 31 f., auch die kurze Übersicht bei F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 81—83.

Chronologie.

Die Chronologie, welche neben der Geographie als Auge der historischen Wissenschaft von alters her bezeichnet worden ist, hat sich auch von jeher der gröfsten Pflege zu erfreuen gehabt und gehört daher seit den grundlegenden kritischen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts (s. oben S. 128 ff.) zu den bestbearbeiteten Hülfsdisciplinen. Vgl. die geistvollen Ausführungen von A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. III S. 109 ff., über die sociale Bedeutung der Chronologie. Freilich fehlt es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie noch vielfach an der Erforschung und Feststellung der verschiedenen territorialen Usancen in der Zeitbestimmung, und auf dem Gebiet des Altertums herrschen augenblicklich noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten über wichtige Grundfragen, allein wir besitzen im allgemeinen doch gute Handbücher über den ganzen Bereich der Disciplin. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in

Theoretische oder mathematische und

Angewandte oder technische oder historische Chronologie.

Erstere beschäftigt sich mit den astronomischen Verhältnissen, soweit sie sich auf die Zeitbestimmung beziehen, letztere mit den verschiedenen in der Geschichte vorkommenden Zeitbestimmungen der Völker. Früher pflegte man auch die Eruierung und Rektificierung einzelner Daten zur Aufgabe der Chronologie zu rechnen und daher in deren Handbüchern chronologische Tabellen der Weltgeschichte zu geben; Ideler hat in dem gleich zu erwähnenden klassischen Handbuch Vorwort S. 6 mit Recht diese Aufgabe der Geschichtsforschung zugewiesen und die Chronologie davon entlastet.

Zur Orientierung: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bände 1825 f.; desselben Lehrbuch der Chronologie 1 Band 1831 (verkürzte Bearbeitung des vorigen Werkes); Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein, Katechismus der Chronologie, 3. Aufl. 1882, in J. J. Webers Sammlung „Illustrierter Katechismen“ (nicht sehr zu empfehlen); F. J. Brockmann, System der Chronologie unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung sowie der Osterrechnung, 1883 (gemeinverständlich gehalten); E. Brinckmeier, Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1882.

Altertum: Über die Chronologie der altorientalischen Völker s. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 33 ff., § 125 ff.; die Abrisse griechischer und römischer Chronologie nebst Litteratur bei A. Boeckh, En-

cyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von R. Klufsmann 1886, § 43, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1886 Bd. I S. 549—662.

Mittelalter und Neuzeit: A. J. Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi 1855; H. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1872; F. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung 1854; J. Kopallik, Vorlesungen über die Chronologie des Mittelalters 1885 (eine kurze verständliche Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus der christlichen Zeitrechnung); O. Knobloch, Die wichtigsten Kalender der Gegenwart, eine Darstellung des gesamten Kalenderwesens, Wien 1885.

Behufs Aneignung der für den praktischen Gebrauch des Historikers nötigen Kenntnisse thut man gut, sich erst bei Ideler l. c. die erforderliche allgemeine Einsicht zu holen, ehe man sich der Handbücher von Brinckmeier, Grotefend u. a. bedient, die, wesentlich Nachschlagewerke, der Erklärung wenig Raum geben; für das betreffende Gebiet sind die Tabellen und Verzeichnisse bei Grotefend l. c. besonders praktisch bequem eingerichtet.

Geographie.

Die Geographie ist diejenige von den sogenannten historischen Hülfswissenschaften, welche der früheren Abhängigkeit von der Geschichte am entschiedensten entwachsen und eine selbständige Disciplin geworden ist. Niemandem dürfte es wohl heutzutage einfallen, in einem Handbuch der Geschichtswissenschaft einen Abrifs der Geographie zu geben, wie im vorigen Jahrhundert üblich war. Hauptsächlich verdankt die Geographie ihre Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Anschauungsweise; daher beherrscht letztere begreiflicherweise jetzt diese Wissenschaft, und es erklärt sich so, dafs der speciell historische Teil derselben neuerdings von den Fachleuten ziemlich vernachlässigt wird. Man pflegt ja gewöhnlich die Geographie einzuteilen in

Mathematische,
Physikalische,
Politische oder historische oder anthropologische.

Über Inhalt, Stellung und Bezeichnung der letzteren sind sich die Geographen selbst zwar uneinig, wie über Begriff und Aufgabe ihrer Wissenschaft überhaupt (vgl. H. Wagner, Berichte über die Methodik der Erdkunde, in Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. VII S. 599 ff., 1880 Bd. VIII S. 538 ff., 1883 Bd. IX S. 693 ff., 1885 Bd. X S. 587 ff.; speciell F. Ratzel, Anthropogeographie 1882), allein jedenfalls ist ein Zweig der sogenannten politischen

Geographie die historische im engeren Sinne oder die historisch-politische Geographie, welche von den Raumverhältnissen der menschlichen Staaten in ihrer Entwickelung handelt. Diesen Zweig nenne ich den speciell historischen, weil er die nächste Berührung mit dem eigentlichen Stoff der Geschichte hat und man zunächst an diesen denkt, wenn man von der Geographie als Hülfswissenschaft der Geschichte spricht. Und eben dieser Zweig ist es, der neuerdings sehr stiefmütterlich behandelt wird: die Geographen treiben ihr Fach vorwiegend von der naturwissenschaftlichen Seite, und die Historiker, schon gewöhnt die Geographie als selbständiges Fach anzusehen, enthalten sich der Arbeit auf dem Gebiet. Unter diesem Miſsstande leidet am meisten die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, weil für die alte Geschichte die Philologen schon immer auf eigene Hand gesorgt haben (s. die ausführlichen Litteraturangaben in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage von R. Kluſsmann 1886, S. 331—344).

Doch ist auf einem Gebiet ein bedeutender methodischer Fortschritt zu konstatieren, welcher besonders auch dem Mittelalter zu gute kommt, auf dem Gebiet der geographischen Etymologie oder Namenkunde. Wir werden in Kap. 4 § 4, 1 a, wo wir über die Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle handeln, in allgemeinerem Zusammenhang davon reden. Durch die Rückführung noch im Gebrauch befindlicher oder in den Quellen überlieferter Namen auf ihre ursprüngliche Sprach- oder Dialektangehörigkeit ist man in den Stand gesetzt, die Wohnsitze, Grenzen und Ortsveränderungen von alten Völkern und Stämmen zu eruieren, wenn uns auch fast keine direkte Kunde darüber zu Gebote steht, bezw. in den Stand gesetzt, die uns überlieferte Kunde dadurch zu ergänzen und zu präcisieren. Namentlich die geographischen Verhältnisse der altgermanischen Stämme sind neuerdings in dieser Weise aufgeklärt worden. Einzelner Litteraturangaben überhebt uns das auſserordentlich gründliche Buch von J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde 1886, worin selbst die kleinsten Abhandlungen berücksichtigt sind; vgl. auch desselben Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie 1872. Im Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Behandlung der Etymologie hat man auch begonnen, aus den Urkunden und aus dem Volksmunde die Namen

jetzt untergegangener Orte und Flecken, sogenannter Wüstungen, für bestimmte Gebiete systematisch zu sammeln, wie ein methodisches Beispiel dafür geben A. Schäffler und J. E. Brandl, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayrischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1880 Bd. V S. 205 ff. Zu diesem Zweige der Forschung gehört auch die Bestimmung der früheren geographisch-politischen Einteilung Deutschlands, der Gaue, welche neuerdings in gröfstem Umfange bestimmt sind von H. Böttger, Diöcesen- und Gaugrenzen Norddeutschlands u. s. w. 1875 f., wo im Vorwort Angabe der Litteratur und Methode der „Gaugeographie“ zu finden ist.

Nachfolgend geben wir einige praktische Nachweise für den hülfswissenschaftlichen Gebrauch der historisch-politischen Geographie; im allgemeinen diene zur Orientierung: H. Guthes Lehrbuch der Geographie, neu bearbeitet von H. Wagner, 5. Auflage 1882 f.; O. Peschel, Geschichte der Erdkunde bis auf A. von Humboldt und Karl Ritter (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Band IV) 1865; die Übersichten über den Stand der verschiedenen Zweige, über Methodik und Hülfsmittel der Erdkunde in Geographisches Jahrbuch 1866 ff.; die bibliographischen Verzeichnisse in der Zeitschrift für Erdkunde 1866 ff. und in Petermanns Geographischen Mitteilungen 1855 ff.; die Litteratur über das Niederlassungswesen bei E. A. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers, Band III S. 115.

Historisch-geographische Lexika zur Rektifizierung von Ortsnamen u. s. w., die uns in den Quellen begegnen: I. G. Th. Graefse, Orbis latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte u. s. w., Meere, Seen, Berge und Flüsse in allen Teilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben 1861; (P. Deschamps) Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire etc. par un bibliophile 1870, Supplement zu dem in § 2, 2a angeführten Manuel du libraire et de l'amateur de livres von Brunet; S. A. Saalfeld, deutsch-lateinisches Handbüchlein der alten, mittleren und neueren Geographie, Leipzig 1885; Fr. Th. Bischoff und I. H. Möller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1829; G. A. Koch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1835 (mit Angabe der Silbenquantität der lateinischen Namen); alle diese Lexika sind besonders für das Mittelalter durchaus unvollständig; man mufs sich oft durch Nachsuchen in allgemeinen Encyklopädieen, wie J. H. Zedlers Grofses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. u. a. m., oder in landschaftlichen Specialwerken helfen. — Speciell für das Altertum sind wir trefflich versehen durch W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography, 2. Auflage 1870; vgl. im übrigen A. Boeckhs Encyklopädie l. c. S. 339. — Für das Mittelalter haben wir aufser den obengenannten, welche dasselbe mit behandeln, keine allgemeinen Lexika; speciell für Deutschland:

H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters 1883 (nicht erschöpfend, da die Urkunden nicht genug ausgebeutet sind); O. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1880 ff.

Geographisch-statistische Lexika zur näheren Bestimmung noch existierender Orte u. s. w.: C. Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, 7. Auflage von H. Lagai 1883 ff.; W. Hoffmann, Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1864 ff.; E. Metzger, Geographisch-statistisches Weltlexikon 1887 ff.; H. Rudolph, Vollständigstes Ortslexikon von Deutschland sowie der unter Österreichs und Preussens Botmäfsigkeit stehenden nicht deutschen Länder 1870 ff.; G. Neumann, Geographisches Lexikon des Deutschen Reiches 1883. Vgl. auch den Index zu R. Andrees Allgemeinem Handatlas, 2. Auflage 1887.

Historisch-geographische Darstellungen: Altertum s. A. Boeckhs Encyklopädie l. c. S. 338 und 339 ff. — Das Mittelalter ist sehr vernachlässigt: an allgemeinen zusammenhängenden Darstellungen selbst der politischen Geographie einzelner Nationen fehlt es ganz, und auch Monographieen giebt es nur sehr spärlich; man mufs sich meist Belehrung in den Geschichtsdarstellungen der verschiedenen Staaten und Territorien suchen, mit denen das Geographische verquickt ist. J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852 ist nicht etwa eine allgemeine Darstellung der politischen Geographie im Mittelalter, sondern schildert die Entwickelung der Erdkunde jener Zeit besonders nach Mafsgabe der mittelalterlichen Karten, die ausführlich beschrieben werden. Hervorzuheben unter den Monographieen ist das Werk von A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI[e] siècle 1878. Für kirchliche Geographie: J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts 1846; St. J. Neher, Kirchliche Geographie und Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit 1864 ff. Für die politische Geographie speciell Deutschlands haben wir folgende Hülfsmittel: Für die urgermanische Zeit s. F. Dahn, Deutsche Geschichte 1883 Bd. I Teil 1 (in der Sammlung: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, Giesebrecht); F. H. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, 5 Teile 1840—46 (Teil 1—4 enthalten eigentlich eine politische Geschichte Deutschlands bis zu Heinrich I mit vorzüglicher Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse, mit Teil 4 und 5 beginnt eine historisch-geographische Darstellung Deutschlands im 10. Jahrhundert, die aber nur Rätien, Alamannien und Elsafs, Burgund absolviert); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1874 Bd. V Abschnitt 3: Das Reich und seine Teile; H. Leo, Die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert, 2 Bände 1865—67 (sehr detaillierte Darstellung der politisch-geographischen Verhältnisse in den Territorien von Burgund, Alamannien nebst Elsafs, Franken, Hessen, Lothringen, Friesland, Sachsen, Thüringen, Bayern); C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung 1873 nebst Karte (kurz skizzierte Geschichte der einzelnen Territorien); s. auch den Text im Anhang zu H. Droysens Handatlas; vgl. im

übrigen die Monographieen bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte 3. Aufl. S. 11 f., und die Litteratur der deutschen Specialgeschichte ebenda S. 58 ff.

Historisch-geographische Karten: H. Kiepert, Atlas antiquus 8. Aufl. 1885; derselbe, Historisch-geographischer Atlas der alten Welt, zum Schulgebrauch bearbeitet, 19. Aufl. 1884 von C. Wolff; K. von Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. 1876 von Th. Mencke; G. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas 1886.

Die Geographie ist aber neuerdings noch in einem anderen höheren Sinne Hülfswissenschaft der Geschichte geworden, Hülfswissenschaft der Auffassung. Es handelt sich da um das Gebiet der Natureinflüsse auf die menschlichen Schicksale, worüber wir in Kap. 5 § 4 zusammenhängend zu reden haben; die Geographie spielt dabei eine wesentliche, wenn nicht die wesentlichste Rolle, wie wir dort auseinandersetzen werden, unter dem Namen der vergleichenden oder historischen (im weiteren Sinne) oder der Anthropogeographie; vgl. F. Ratzel, Anthropogeographie 1882; H. Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, in Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. VII S. 565 ff.

Viertes Kapitel.

Kritik.

Einleitendes.

Die Aufgabe der historischen Kritik ist (vgl. S. 152), die Thatsächlichkeit der gemeldeten und überlieferten Quellendaten urteilend festzustellen, bzw. zu entscheiden, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit dieselben für thatsächlich zu halten sind. Diese positive Aufgabe schliefst als Ergänzung die negative Aufgabe ein, festzustellen, welche Daten als nicht thatsächlich gelten müssen.

Die Form, in der diese Feststellungen erfolgen, ist stets ein Urteil teils über das Verhältnis der überlieferten Nachrichten zu den Thatsachen, teils über das Verhältnis der Thatsachen untereinander; man spricht zu oder ab, wie das zu der Grundbedeutung des Wortes κρίνειν, wovon „Kritik“ ja abgeleitet ist (sondern, scheiden, urteilen), stimmt. Philologische Schriftsteller haben den Begriff der Kritik nach dieser formalen Seite hin gut entwickelt (s. A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage 1886 herausgegeben von R. Klufsmann, § 27 ff. und Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1886 Bd. I S. 145 f.), doch darf man darüber nicht vergessen, dafs wenigstens für die historische Kritik inhaltliche Hauptsache die Konstatierung der Thatsächlichkeit ist, wie das A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewifsheit und ihre Gesetze 1883 S. 10 f. verdienstlich in den Vordergrund gestellt hat.

Die überlieferten Nachrichten und Daten nennen wir im Verhältnis zu den Thatsachen Zeugnisse. Wir Historiker bezeichnen abweichend von dem philologischen Gebrauch die Beurteilung, ob die Nachrichten überhaupt als Zeugnisse zulässig und inwieweit zulässig sind, als niedere oder äufsere Kritik, und wir bezeichnen als höhere oder innere Kritik die Beurteilung, wie sich die Zeugnisse zu den Thatsachen verhalten, d. h. ob die Zeugnisse zuverlässig, wahrscheinlich, möglich oder zu verwerfen sind. Die kritische Ordnung des Materials mag auch noch zu dem Kapitel der Kritik gezogen werden, wenngleich sie den Thatsachen schon die Richtung zur Auffassung giebt.

Die Methodik der Kritik hat nun die Grundsätze, Regeln und Kunstgriffe nachzuweisen, vermöge deren wir in den Stand gesetzt sind, die bezeichneten Aufgaben zu erfüllen. Ihre hauptsächlichsten Handhaben sind die Vergleichung und die Kombination des zu Kritisierenden mit anderen Daten, deren wir uns bereits vergewissert haben. Die allgemeinen Grundlagen, worauf die Gewifsheit historischer Erkenntnis, die Erkenntnis der Thatsächlichkeit beruht, haben wir in Kap. 2 § 1 und 2 dargelegt; die einzelnen Grundsätze der Methodik werden darauf zurückzuführen sein (s. bes. § 4, 4 und § 5, 1).

Man darf mit vollem Fuge sagen, dafs durch die methodische Kritik die Geschichte erst zu einer Wissenschaft geworden sei, weil dadurch erst eine überzeugte Gewifsheit über die Grundthatsachen möglich geworden ist bzw. eine überzeugte Ausscheidung des Unwahren und Falschen. Wir haben in Kap. 2 § 3 anzudeuten gesucht, wie schwer und langsam die kritische Methodik sich entwickelt hat, bis sie eigentlich erst in unserem Jahrhundert fähig wurde das zu leisten. Eine völlige Umgestaltung der Geschichtskenntnisse ist dann aber die Folge gewesen: uralt überkommene Sagen, Scheinüberlieferungen, Fälschungen wurden als solche erkannt und mufsten das Feld für die wahre Überlieferung freigeben, ganze Epochen der Geschichte gewannen ein anderes Aussehen. Es ist verzeihlich, aber sehr verkehrt, wenn daher zuweilen die Bedeutung der Kritik soweit überschätzt wird, dafs man meint, die historische Arbeit sei damit abgethan; als ob die noch so reinlich konstatierten Thatsachen uns etwas nützten, wenn nicht die methodisch gebildete Auffassung das weitere thäte! Die Kritik bereitet doch nur den Stoff, die Auffassung erst bildet

und formt denselben; Kritik ohne Auffassung bleibt unfruchtbar. Allerdings lieber noch das als die entgegengesetzte Einseitigkeit, Vernachlässigung der Kritik zu Gunsten der Auffassung; denn was nützt der Wissenschaft die geistreichste Auffassung, wenn sie mit ungesicherten und falschen Daten spielt? Wieviel auch unsere Wissenschaft der Auffassung verdanken mag, man darf nie vergessen, daſs die erste wissenschaftliche Vorbedingung die Konstatierung der Thatsächlichkeit oder allgemein ausgedrückt die Wahrheit der Erkenntnis ist.

Wir behandeln die Methodik der Kritik in 7 Paragraphen gemäſs der vorhin angedeuteten Einteilung:

§ 1 bis 3. Äuſsere (niedere) Kritik.
§ 4 bis 6. Innere (höhere) Kritik.
§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

§ 1 bis 3. Äuſsere Kritik.

Während die Heuristik kaum weit genug ausgreifen kann, um alles, was irgend brauchbar scheint, als Quellenmaterial heranzuschaffen, faſst die äuſsere Kritik das Material scharf ins Auge und kontrolliert es; sie beurteilt, ob die einzelnen Quellen überhaupt als historische Zeugnisse zuzulassen sind bzw. inwieweit, und sie richtet die so gesichteten Quellen zu weiterer Benutzung her. Damit sind ihre 3 Aufgaben bestimmt: Prüfung der Echtheit (§ 1), äuſsere Bestimmung der Quellen (§ 2), Recension und Edition (§ 3).

§ 1. Prüfung der Echtheit.

Jeder Quelle gegenüber kann man die Frage aufwerfen: ist dieselbe wirklich das, wofür sie nach unserer bisherigen bzw. nach allgemeiner Ansicht gilt? Und diese Frage kann nach zwei Richtungen, nach objektiver und subjektiver, näher bestimmt werden:

1. Ist die Quelle wirklich das, wofür sie sich ausgiebt?
2. Ist die Quelle wirklich das, wofür wir sie bisher hielten?

Bei Verneinung der Fragen, deren jede auch auf einen Teil einer Quelle bezogen werden kann, liegt im ersten Falle Fälschung vor, im zweiten Irrtum. Die Methodik muſs uns Maſsregeln an die Hand geben, um beide Arten von Täuschung

erkennen zu können, und Kriterien, um das Echte vom Unechten zu unterscheiden.

1. Fälschung.

Wenn eine Quelle ganz oder zu einem Teile sich für etwas anderes ausgiebt, als sie thatsächlich ist, sei sie nun überhaupt gar nicht historisches Material oder sei sie es in anderer als der vorgeblichen Weise, so haben wir es mit Fälschung bzw. teilweiser Fälschung oder Verunechtung zu thun; die Quelle ist gefälscht bzw. verunechtet.

Auch in anderen Wissenschaften kommt es vor, dafs dem Forscher gefälschtes Material untergeschoben wird, wie z. B. in der Mineralogie und Paläontologie, aber doch nur vereinzelt. Auf dem Gebiete der Geschichte ist es dagegen eine so häufige Erscheinung, dafs die Prüfung der Echtheit eine hervorragend wichtige Aufgabe der Methodik bildet. Es rührt dies daher, weil sonst gewöhnlich nur ein Motiv zu Fälschungen wissenschaftlichen Materials verführt, die Gewinnsucht, auf dem Gebiete der Geschichte dagegen noch sehr zahlreiche andere Motive dahin wirken: Ruhmsucht, falscher Patriotismus, Parteiinteresse (wovon ein merkwürdiges Beispiel bei Ranke, Werke Bd. XLII S. 129 f., der als Zweck einer Fälschung venetianischer Statuten und Abhandlungen vermutet, man habe Ludwig XIV dadurch gegen Venedig aufhetzen wollen), sogar Brotneid (wie in dem seltsamen Falle, den Baumann in der Zeitschrift Alemannia, herausgegeben von Birlinger, Bd. IX 2 S. 186 ff. erzählt), Bosheit und Rachsucht, auch in der Form, dafs man einem Feinde, um ihm zu schaden, Schriften mifsliebigen Inhalts unterschiebt (wie z. B. Anaximenes von Lampsakos dem Theopompos eine Schmähschrift gegen Athen, Sparta und Theben unterschob), Gelehrteneitelkeit und unredlicher Gelehrteneifer, um sich durch scheinbare Entdeckung neuer Werke hervorzuthun oder um eigene Hypothesen und Ansichten durch scheinbar unzweifelhafte Quellenbeweise zu unterstützen (wie es namentlich in der Humanistenzeit vielfach geschah, s. oben S. 126 f., und andere Beispiele sich finden in A. Boeckhs Encyklopädie u. s. w., herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 233 f., ein besonders prägnantes Beispiel bei Jul. Havet, Questions mérovingiennes II: Les découvertes de Jérôme Vignier, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XLVI S. 262 ff.), nicht selten

auch eine gewisse harmlosere Lust am Fabulieren und Phantasieren oder gar übermütiger Scherz (s. die Beispiele am Schlufs des Abschnitts 2 über den „Irrtum"), endlich bei der grofsen Rubrik der Urkunden speciell alle jene Motive, aus denen zunächst Fälschungen ad hoc hervorgehen, welche nur die Nächstinteressierten täuschen wollen, aber dadurch zugleich historisches Material fälschen. Keine Quellengattung ist so von Fälschungen frei geblieben. (Vgl. W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse Bd. VIII Jahrgang 1856, welcher Aufsatz aber nur S. 147—153 von den Motiven eigentlicher Fälschung, im übrigen von anderen Entstellungen und Trübungen der Geschichte handelt.)

Als man zuerst diese Bemerkung machte, verfiel man, wie wir in Kap. 2 § 2 gesehen haben, auf den skeptischen Gedanken, es liefse sich in der Geschichte überhaupt nichts Sicheres ermitteln. Doch gab diese Skepsis bald den Anstofs zu ernsterer Beschäftigung mit der Frage, wie man Echtes von Unechtem unterscheiden könne, und führte zu methodischen Grundsätzen.

Anstatt diese Grundsätze sofort aufzustellen, wollen wir uns umsehen, in welcher Weise auf den verschiedenen Quellengebieten Fälschungen auftreten, und an praktischen Beispielen zeigen, wie man in verschiedenen Fällen die Echtheit prüft und die Unechtheit nachweist; dann mag der Leser mit uns daraus die allgemeinen Regeln abstrahieren.

a) Überreste (im engeren Sinne, s. oben S. 155 unsere Einteilung). Hier begegnet uns in der Gruppe der Produkte zunächst die gröfste Fülle von Fälschungen, welche meist aus dem Motive der Gewinnsucht hervorgehen. Statuen, Vasen, Münzen, Medaillen werden von spekulativen Händlern manchmal förmlich fabrikmäfsig angefertigt und nicht nur leichtgläubigen Liebhabern aufgebürdet, sondern öfter auch dem Forscher in die Hände gespielt, ja, die eifrige Nachfrage der Gelehrten ruft oft geradezu Fälschungen hervor, und dem Orientforscher Ganneau ist sogar passiert, dafs er um Specimina der Inschriften, die er zu finden hoffe, gebeten ward (s. E. Kautzsch und A. Socin, Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft, 1876 S. 18); vgl. Paul Eudel, Le truquage, in autorisierter Bearbeitung von B. Bucher

unter dem Titel „Die Fälscherkünste“ (Sammlung der „Grenzboten“, zweite Reihe Bd. IX) 1885, wo in populärer, nicht immer ganz exakter Weise interessante Aufschlüsse über die vorkommenden Arten von Fälschung auf dem ganzen Gebiete der Antiquitäten gegeben werden; vgl. auch das eben angeführte Buch von Kautzsch und Socin S. 2—26.

Ein lehrreiches Beispiel der Art ist die berüchtigte Fälschung Moabitischer Altertümer, durch welche namhafte deutsche Gelehrte in die Irre geführt wurden. Nachdem im Jahre 1868 die unschätzbare Inschrift des Königs Mesa von Moab aus dem 9. Jahrhundert vor Christus im Gebiete von Moab aufgefunden worden und die Aufmerksamkeit der Forscher lebhafter als vorher in jene Gegend gerichtet war, tauchten bei dem Antiquitätenhändler Schapira in Jerusalem zuerst etliche althebräische Inschriften ähnlich denen des Mesasteines, dann im Frühling 1872 einzelne Stücke von Thonwaren, im Sommer und weiteren Laufe des Jahres Vasen, Urnen, alle möglichen Geräte von Thon mit und ohne Inschriften und Zeichnungen, allmählich bis zu 2000 Stück, auf. Ein Araber Selim, der im Dienste Ganneaus und anderer Forscher gestanden und bei deren Untersuchungen und Funden beschäftigt gewesen war, brachte diese Thonwaren aus dem Moabitischen und verkaufte sie dem Schapira. Natürlich erregten diese Funde, als sie in der Gelehrtenwelt bekannt wurden, das gröfste Aufsehen, doch auch sofort Bedenken. Man beschuldigte Schapira der Fälschung; dieser unternahm mit Freunden und Interessenten eine Expedition an die von Selim angegebenen Fundstätten, um sich und die Zweifler von der Wahrheit jener Angaben zu überzeugen, allerdings unter Führung eben jenes Selim und ohne genügende Vorsichtsmafsregeln gegen erneute Täuschung, so dafs man wirklich noch etliche Thongefäfse an den bezeichneten Stellen und im Besitze dortiger Araber entdeckte. Die Zweifel schwiegen nicht und vermehrten sich, da man zuerst die Zeichnungen, dann die Waren selbst, die nach Europa gelangten, zu Gesicht bekam. Freilich traten einige namentlich deutsche Gelehrte lebhaft für die Echtheit des Fundes ein, und auf deren Empfehlung wurde sogar ein grofser Teil desselben für das Berliner Museum angekauft. Aber schliefslich häuften sich die Gründe gegen die Echtheit bei sachverständiger Untersuchung so, dafs alle Unparteiischen von der Fälschung überzeugt wurden. In dem Buche: „Die Echtheit der Moabitischen Altertümer geprüft von E. Kautzsch und A. Socin 1876“ sind alle Gründe in systematischer Untersuchung aufgeführt, und es ist da ein sehr hübsches Beispiel einer methodischen Untersuchung der Art gegeben. Zuerst prüft Socin die Echtheit der fraglichen Thonwaren nach Seite der äufseren Beglaubigung; indem er die höchst verdächtigen Umstände darlegt, unter denen dieselben ans Licht getreten und angeblich aufgefunden sind, kommt er zu dem Schlufs, dafs die äufseren Gründe, mit welchen die Echtheit der Moabitica gestützt werden könnte, mindestens hinfällig seien, wenn nicht geradezu auf Betrug hinweisen. Sodann folgt die Prüfung der Echtheit nach inneren Gründen durch Kautzsch; indem dieser die paläographischen, die religionsgeschichtlichen, die archäologischen Voraussetzungen, welche die Moabitica

uns zumuten, an der Hand und im Vergleich mit unseren sonstigen allgemeinen und speciellen Kenntnissen auf den entsprechenden semitischen Gebieten untersucht, zeigt er auf allen Punkten seltsame Unerklärlichkeiten und Widersprüche, welche nur durch ganz abenteuerliche Hypothesen oder eben durch geflissentliche Fälschung ihre Erklärung finden, ja mehrfach lassen sich die deutlichen Spuren der Fälschung positiv nachweisen, wie z. B. bei der Nachbildung von Buchstaben des Mesasteines, welche, bisher unbekannt, dem mutmafslichen Fälscher Selim wie erwähnt durch seinen Dienst bei Ganneau äufserlich bekannt geworden waren und nun äufserlich und unorganisch von ihm nachgemacht wurden; auch die zum Teil lächerlich modernen Formen der Thonfratzen und -figuren, welche Götzenbilder vorstellen sollen, verraten zu deutlich moderne absichtlich karikierte Erfindung, wie denn ein grofser Teil des Materials ganz ohne Spuren von Verwitterung und Alter den 2000 Jahren getrotzt haben müfste, ein Umstand, der Kautzsch veranlafst, das scheinbar antike Aussehen eines anderen Teils auch nicht der Natur, sondern moderner Töpferkunst zuzuschreiben. Vgl. im übrigen die Litteratur über die ganze Angelegenheit bei B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 S. 14 Note 1; vgl. auch die in dieselbe Sphäre gehörige Fälschung, welche behandelt H. Guthe, Fragmente einer Lederhandschrift, enthaltend Moises letzte Rede an die Kinder Israel, Leipzig 1883.

Vorwiegend ist natürlich das Gebiet der Archäologie solchen Fälschungen ausgesetzt, doch ist auch Fälschung von Litteraturprodukten als solchen, ja von ganzen Litteraturen vorgekommen und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit. Man mufs zum Teil hierher die mancherlei Fälschungen der Humanisten rechnen (s. oben S. 155); ferner die berüchtigten Produkte angeblich altböhmischer Litteratur in den Grüneberger und Königinhofer Handschriften, welche in der Zeit des erwachenden czechischen Nationalbewufstseins 1817 f. auftauchten und trotz der bündigsten Beweise der Fälschung noch immer von parteiischer Seite verteidigt werden; vgl. den orientierenden Aufsatz von M. Büdinger, Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern, in Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 127 ff., die ausführlichen Litteraturangaben über den Streit bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 4. Aufl. 1877 Bd. II S. 400 f., den Bericht über den neueren Stand der Frage von Fr. Mares in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1880 Bd. I S. 160—166, dazu die Notiz bei Wattenbach l. c. 5. Aufl. 1886 Bd. II S. 473. Ein neueres Beispiel der Art führen wir als methodisches Beispiel aus.

Seit dem Jahre 1846 waren in Arboréa auf Sardinien eine Reihe von Pergament- und Papierhandschriften und einzelnen Urkunden aus dem 8. bis

15. Jahrhundert zum Vorschein gekommen, Briefe, Biographieen, Gedichte und andere mannigfache Litteraturfragmente enthaltend, teils in lateinischer teils in altitalienischer Sprache, wodurch dieser sonst während des Mittelalters als wenig kultiviert geltenden Insel plötzlich eine ungeahnte Kulturblüte vindiziert wurde. Diese als Pergamene di Arborea zuerst durch Ignaz Pillito bekannt gewordenen Überreste sardinischer Litteratur wurden von P. Martini 1863—65 insgesamt veröffentlicht und wurden in der Bibliothek zu Cagliari aufbewahrt. Da sich in Italien ein lebhafter Streit über die Echtheit der Entdeckung entsponnen hatte, ersuchte ein Mitglied der Turiner Akademie der Wissenschaften Theodor Mommsen bei dessen Aufenthalt in Turin 1869, ein Gutachten von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin darüber zu veranlassen. Nach Übersendung einiger Originale aus der Sammlung erfolgte denn auch seitens mehrerer Berliner Gelehrten die Untersuchung, welche in den Monatsberichten der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1870 (Berlin 1871) S. 64—103 veröffentlicht wurde und die Unechtheit dieser und damit der sämtlichen Litteraturprodukte ergab, da alle sachlich in dem Grade untereinander zusammenhängen, dafs die nachgewiesene Fälschung eines oder gar mehrerer derselben den Nachweis für alle in sich trägt. Jaffé untersuchte den paläographischen Charakter der übersandten Originale, speciell einer angeblich dem 13. Jahrhundert angehörigen Pergamenthandschrift; schon die ungleichmäfsige unsichere Haltung der Buchstaben, der ganze Duktus der Schrift verriet einen modernen Schreiber, der von der eigentümlichen unverrückbaren Federhaltung einer mittelalterlichen Hand keine sichere Kenntnis und Übung besafs; aufser anderem gaben aber entscheidende Kriterien die Abkürzungen in ihrer gegen alle Regeln mittelalterlicher Paläographie verstofsenden Systemlosigkeit, wie etwa dafs das kleine p mit Querstrich durch den unteren Teil des Schaftes für prae, pri, pru, pur gebraucht war, welche Silben es im Mittelalter nie vertritt, und zahlreiche ähnliche Vorkommnisse. Darnach müfste man annehmen, es hätte Sardinien sich einer von der sonst in ganz Europa üblichen konfuse abweichenden Schreibart bedient, als ob der Zweck des Schreibens nicht wäre, die Gedanken allgemein lesbar zu machen, wenn man nicht annehmen wollte, dafs wir es mit dem Machwerk eines der paläographischen Regeln der Zeit nicht kundigen Fälschers zu thun haben. Jaffé bemerkte zudem, dafs den Schriftstücken in künstlicher Weise ein schmutzig altertümliches Ansehen gegeben war: man konnte sehen, dafs die Blätter ganz oder nur an den Rändern in allerlei Flüssigkeiten eingetaucht waren, dafs fliefsender oder zäher Schmutz über gröfsere und kleinere Partieen ergossen, drüber gespritzt und drauf hin- und hergestrichen war. — Tobler führte die litterarische und sprachliche Untersuchung aus: er hob zunächst hervor, durch welche wunderbaren Zufälle diese verschiedenen litterarischen Produkte verschiedenster Zeiten erhalten sein sollten, um plötzlich in Arborea zusammen zum Vorschein zu kommen, sodann, wie unwahrscheinlich es sei, dafs Sardinien, wo es wegen der isolierten Lage und geringeren Kultur am spätesten zu erwarten sei, jetzt nach Ausweis dieser Fragmente die früheste Entwickelung der romanischen Sprache aufzuweisen haben sollte, da die in den Pergamenen auftretende Sprache fast denselben Entwickelungs-

stand zeigt wie die sonstigen bekannten ältesten Denkmäler, die doch um Jahrhunderte jünger sind. Und nicht nur eine unvergleichliche sprachliche, sondern auch wissenschaftliche Entwickelung, denn in einem der Fragmente ist die Rede von einer Geschichte der sardischen Sprache aus dem 13. Jahrhundert, worin u. a. die Ansicht ausgesprochen war, dafs die italienische, französische, provencalische und spanische Sprache mit der sardinischen eines Ursprungs und auf die römische lingua rustica zurückzuführen seien. Und von dieser hochentwickelten Litteratur sollte man zu ihrer Blütezeit und auch später nie etwas gewufst haben, da doch nach den Angaben der Pergamene am Anfange des 12. Jahrhunderts in Florenz eine Dichterschule bestanden haben soll, worin u. a. auch ein Sarde, der abwechselnd in seiner Heimatsprache und in der Kunstsprache der Florentiner gedichtet, sich befunden hätte! Welche Unmöglichkeiten und Widersprüche gegen alles sonst über diese Verhältnisse Bekannte! Tobler untersucht weiter einzelne Wortformen und Wendungen, um darin Sprachwidrigkeiten zu bemerken, welche in der übrigen altitalienischen Litteratur keine Analoga finden und sich nur durch unkundige Nachahmung erklären lassen. — Endlich prüft A. Dove den historischen Inhalt der Pergamene. Er nennt denselben im allgemeinen einen einzigen grofsen Anachronismus, da der Insel ein vormaliger Kulturzustand beigelegt werde, wie er selbst heute höchstens als Ziel patriotischer Wünsche vorhanden sei. Im einzelnen deckt Dove mehrere starke Verstöfse gegen sicher beglaubigte Thatsachen auf, die sich dadurch erklären, dafs der Fälscher historische Werke als Vorlage benutzte, welche von der neuesten Forschung überholt sind. — Alle diese voneinander unabhängigen Untersuchungen liefen auf dasselbe Resultat hinaus, dafs hier eine vollständige Fälschung neuesten Datums vorliege. Vgl. aufser den angeführten „Monatsberichten“ die Litteraturnotiz in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft 1883, Jahrgang 3 für das Jahr 1880, Abteilung „Paläographie“ S. 326 f.

Besonders sind auch die geschäftlichen Akten vielen Fälschungen und Verunechtungen ausgesetzt und zwar meist aus praktischen Motiven seitens der Zeitgenossen, um persönlich oder für eine Genossenschaft, Partei, Konfession irgendwelche Vorteile zu erlangen bzw. Nachteile zu verhüten. So werden Protokolle, Reden, Prozefs-, Konzilsakten u. dgl. verfälscht oder untergeschoben. Namentlich ist die ältere Kirchengeschichte reich an derartigen Vorkommnissen, man findet lehrreiche Beispiele in den ersten Bänden von C. J. von Hefeles Konziliengeschichte, 2 Aufl. 1873 ff., z. B. Bd. I S. 438 ff., II S. 340 ff., 855 ff.

Eine seltsame Kategorie von Fälschungen dieser Quellengattung bilden die gefälschten Reliquien von Heiligen, die im Mittelalter eine nicht geringe Rolle spielen; ein höchst drastisches Beispiel der Art behandelt O. Holder-Egger, Zu den Heiligen-

geschichten des Genter Sankt Bavosklosters, in Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 638 ff.

b) Denkmäler. Hier ist es zunächst die Gruppe der Inschriften, welche in starkem Maſse von Fälschungen erfüllt ist und zwar meist durch Sammler- und Gelehrteneitelkeit; vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1886 Bd. I S. 339, 341, 345 betreffs der griechischen, S. 479 f. betreffs der lateinischen Inschriften. August Boeckh hat im Corpus inscriptionum Graecarum 1828 Bd. I Praefatio S. XXIX bis XXXI die Kriterien zur Unterscheidung echter von unechten Inschriften systematisch aufgestellt und auf zahlreiche Beispiele verwiesen. Durchweg sind in den Bänden beider Corpus inscriptionum Verzeichnisse der gefälschten Inschriften angehängt oder vorangeschickt; namentlich in Italien ist die Zahl erstaunlich. Über Gallische Inschriftfälschungen handelt speciell, anschaulich für die Manier solcher Erfindungen, O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1884 Bd. 107.

Ein gutes methodisches Beispiel giebt A. Boeckh in der Abhandlung De titulis Melitensibus spuriis, abgedruckt in Boeckhs Gesammelte kleine Schriften 1874 Bd. IV S. 362—372.

Vielleicht noch mehr durchsetzt von Fälschungen ist die Gruppe der Urkunden, denn hier kommen, wie schon erwähnt, alle möglichen Motive des menschlichen Egoismus ins Spiel. Namentlich haben im Mittelalter Vorsteher und Angehörige von Bistümern und Klöstern viel gefälscht, um Rechte und Besitztitel ihrer Stifte sicher zu stellen bzw. zu erschleichen oder auch nur um Dokumente für möglichst alte Traditionen zum Ruhm ihrer Stifte zu besitzen; nicht selten sind so ganze Gruppen zusammenhängender Urkunden fabriziert. Auch in den höchsten Sphären des Staats- und Kirchenrechts sowie der Politik begegnen wir zahlreichen Fälschungen, welche dazu dienen sollen, die Ansprüche der verschiedenen Parteien zu begründen oder zu unterstützen, von den ältesten Zeiten bis in die jüngste Gegenwart. Hierher gehören auch gewisse Publikationen von Dokumenten, welche mit tendenziöser Auswahl aus umfangreicherem Material ausgehoben sind, wie häufig die sogenannten „Blaubücher“ aus älterer und neuer Zeit, ohne daſs die einzelnen Dokumente selbst gefälscht wären. Und wo keine materiellen Interessen ins Spiel kamen, waren es

oft genug Gelehrteneitelkeit und irregehender Sammlerstolz, welche mit erfundenen Urkundenschätzen, namentlich mit Briefen historischer Berühmtheiten prunken wollten. So ist es begreiflich, dafs man in den Zeiten, da man diesem Quellengebiet zuerst kritische Betrachtung zuwandte und auf Schritt und Tritt Fälschungen entdeckte, in eine arge Skepsis verfiel (s. oben S. 115) und dafs sich erst allmählich die gesicherten Grundsätze methodisch gleichmäfsiger Kritik durchsetzten, welche Mabillon in seinem Werke De re diplomatica aufstellte (s. oben S. 131), ja es ist erklärlich, dafs die Prüfung der Echtheit der Urkunden eine der Hauptaufgaben der Diplomatik geblieben ist, die wegen der dazu erforderlichen eingehenden Kenntnisse noch immer gründlichere Ausbildung verlangt. Die Fälschungen geben sich entweder als Kopieen angeblicher Originale oder als angebliche Originale selbst und bieten in beiden Fällen, namentlich wenn die Zeit der Verfertigung der Zeit der angeblichen Entstehung naheliegt, ihre eigentümlichen Schwierigkeiten. Die umfassendste wenngleich nicht entfernt vollständige Anführung von Urkundenfälschungen geben Toustain und Tassin in ihrem Nouveau traité de diplomatique, Teil 6 Buch 7 S. 110—281 (in der Übersetzung von Adelung Teil 9 S. 224—413), indem sie die hervorragendsten Fälscher und ihre Fabrikate und die gesetzlichen Mafsregeln gegen Urkundenfälschung je in den verschiedenen Jahrhunderten notieren; gute Notizen darüber findet man auch bei Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre § 9—12 S. 21—34, und bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschnitt 4, 4 S. 232 ff.; einige Fälschungen aus dem Mittelalter bespricht B. Lasch, Das Erwachen und die Entwickelung der historischen Kritik im Mittelalter 1887 S. 94 ff., einige Fälschungen neuester Zeit führt an Lord Acton, German schools of history, in The English historical rewiew 1886 Bd. I S. 21; die unechten Papsturkunden sind in den Regesta pontificum Romanorum von Ph. Jaffé im Anhang verzeichnet, in der neuen Ausgabe derselben auspiciis W. Wattenbach und in der Fortsetzung von A. Potthast in die Reihe der echten Stücke eingereiht, mit einem Kreuz hervorgehoben; eine Serie von solchen hat J. von Pflugk-Harttung in den Specimina chartarum pontificum Romanorum abgebildet; in den Regesten der deutschen Könige und Kaiser (s. unten § 7, 3) sind die unechten Urkunden nur als solche in der Reihe der übrigen ver-

merkt, meist nicht durch ein besonderes Zeichen hervorgehoben. Die ausführlichste Darstellung der allgemeinen Grundsätze zur Kritik der Echtheit oder Unechtheit der Urkunden geben gleichfalls Toustain und Tassin a. a. O. Buch 8 Abschnitt 2 und 3.

Als methodisches Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Originale geben, diene die berühmte staatsrechtliche Fälschung der österreichischen Freiheitsprivilegien. Bekanntlich wurde im Jahre 1156 von Kaiser Friedrich I die Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum erhoben und mit besonderen Vorrechten ausgestattet, um den damaligen Inhaber Heinrich den Babenberger dafür zu entschädigen, dafs dieser das Herzogtum Bayern an Heinrich den Löwen abtrat. Über diese Thatsache giebt es zwei Urkunden Kaiser Friedrichs I vom 17. September 1156 ganz verschiedenen Inhalts: die eine enthält weitgehendste Privilegien für das neue Herzogtum, wurde daher später Privilegium majus genannt, die andere Privilegien bescheidenerer Art, daher später als Privilegium minus bezeichnet. Beide galten im österreichischen Land- bzw. Staatsrecht bis in die neueste Zeit unbeanstandet nebeneinander, nur dafs man natürlich die weitergehenden Privilegien vorzugsweise berücksichtigte. Nun leuchtet freilich schon bei oberflächlicher kritischer Betrachtung ein, dafs beide Urkunden nicht nebeneinander als echt bestehen können; denn wenn es auch oft genug im Mittelalter vorkommt, dafs bei einem und demselben Anlafs mehrere Urkunden ausgestellt werden, so ist es doch widersinnig, dafs zwei Urkunden gleichzeitig ausgestellt worden wären, deren eine zum Teil auf ganz anderen verfassungsmäfsigen Voraussetzungen beruht als die andere und dieselbe in dem Mafsstab der verliehenen Rechte völlig überholt, wie es hier der Fall ist; es kommt hinzu, dafs von beiden Urkunden selbständige einander gleichzeitige Bestätigungen durch Kaiser Friedrich II vorliegen, was noch widersinniger erscheint, wenn man die Echtheit beider annimmt. Somit vor die Alternative gestellt, eines der beiden Privilegien für unecht halten zu müssen, entschied man sich bei der Aufnahme in die Abteilung Leges der Monumenta Germaniae für das Privilegium majus, indem der Umstand mafsgebend schien, dafs von diesem anscheinend das Original vorhanden war, dagegen von dem Privilegium minus nicht. Gleich damals wurde freilich Widerspruch laut, und alsbald erhob sich ein lebhafter litterarischer Streit für und wider, bis namentlich W. Wattenbach in dem Aufsatz „Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung“ (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1852 Bd. VIII) und Jul. Ficker in der Abhandlung „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes“ (in Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien 1857 Bd. XXIII) die Sache durch eindringende methodische Untersuchung zur Entscheidung brachten. J. Berchtold, Die Landeshoheit Österreichs 1862, giebt die ganze Geschichte und Litteratur der Streitfrage. Es handelt sich wie erwähnt nicht nur um die beiden Urkunden von 1156, sondern noch um damit zusammenhängende auf beiden Seiten, so dafs man von einer Majus-Reihe und einer Minus-Reihe sprechen kann, wenn man die zwei Stücke der letzteren mit diesem Namen bezeichnen will. Die erstere

besteht aufser dem Majus selbst aus drei späteren Bestätigungsurkunden und einem früheren Privileg Heinrichs IV, auf welches das Majus sich beruft; die letztere aufser dem Minus aus einer späteren Bestätigung. Also:

Majus-Reihe:	Minus-Reihe:
Privileg Heinrichs IV vom 4. Oktober 1058,	
- Friedrichs I vom 17. Septbr. 1156,	Privileg Friedrichs I vom 17. September 1156,
- Heinrichs VI vom 24. Aug. 1228,	
- Friedrichs II vom Juni 1245,	Privileg Friedrichs II vom Juni 1245.
- Rudolfs I vom 11. Juni 1283.	

Von der Majus-Reihe entfällt ohne weiteres das erste Privileg, Heinrichs IV, als gefälscht. Zwar bietet es im ganzen durchaus den Schein eines echten Originals aus der zutreffenden Zeit in Schrift und im Formular, und nur bei schärfster Prüfung zeigen sich einige Kontravenienzen gegen die Orthographie des 11. Jahrhunderts und gegen den damaligen Kanzleigebrauch, wie der Titel, den Heinrich sich beilegt u. a. m. (vgl. Wattenbach a. a. O. S. 85), allein ganz unzweifelhaft ergiebt sich die Fälschung aus inhaltlichen Unmöglichkeiten: es werden da bestätigend inseriert je eine Urkunde Kaiser (!) Julius Cäsars und Kaiser Neros, die schon von Petrarca mit Recht als unecht bezeichnet worden sind, und wenn schon die Unechtheit derselben nicht an und für sich beweist, dafs die Bestätigungsurkunde Heinrichs gefälscht sein müsse, da die Kanzlei selbst sich durch ältere ihr vorgelegte Machwerke hat täuschen lassen können, so enthüllt sich die Unechtheit der Bestätigungsurkunde doch beweisend durch die Behauptung, er, der König, habe jene Urkunden Cäsars und Neros, die in der lingua paganorum abgefafst seien, ins Lateinische übersetzen und so inserieren lassen, was verrät, dafs jene Urkunden überhaupt nicht existiert haben, denn welche Sprache soll jene lingua paganorum gewesen sein, in der sie angeblich abgefafst waren? Ferner werden in diesem Privileg die Markgrafen von Österreich zu Vögten und Herren der Bistümer Salzburg und Lorch ernannt, was sowohl den nachweislichen Verhältnissen zu Heinrichs Zeit wie auch weiterhin widerspricht, und anderes mehr. Der äufserlich täuschende Schein der Echtheit erklärt sich dadurch, dafs eine echte Urkunde Heinrichs IV schlauer- und geschickterweise von dem Fälscher als Vorlage benutzt ist, doch nicht so geschickt, dafs er nicht durch die ganz unpassende Aufnahme des Wortes traditio, womit er am Schlusse die Urkunde bezeichnet, während dieselbe gar keine traditio (Übergabe, Schenkung) enthält, seine andersgeartete Vorlage verriete. Kurz, die Unechtheit dieses Privilegs ist unbestritten nachgewiesen. Dieser Umstand berührt freilich die Echtheit des Privilegium majus an und für sich keineswegs, wenngleich dasselbe sich auf jenes Privileg Heinrichs beruft; denn es kommt oft genug vor, wie schon angedeutet, dafs die kaiserliche Kanzlei ältere Fälschungen bona fide citiert oder bestätigt. Man hat es also noch ohne Präjudiz mit dem Majus-Privileg und den übrigen an sich zu thun. Fragen wir zunächst nach der äufseren Beglaubigung, so scheint die Antwort sehr zu Gunsten der Majus-Reihe auszufallen, denn diese ganze Reihe ist in schönen Originalen, die auf den ersten

Blick tadellos scheinen, erhalten, die Minus-Reihe dagegen nur in Kopieen. Allein bei näherer Kenntnis der Verhältnisse wird das Fehlen von Kopieen der Majus-Privilegien fast zu einem schwereren Verdacht gegen deren Echtheit als das Fehlen der Originale bei den Minus-Privilegien. Vom 13. Jahrhundert an wird es nämlich Sitte, dafs die weltlichen Landesherren, wie bis dahin nur die Stiftsvorsteher, die wichtigsten Urkunden nicht nur in Archiven bewahrten, sondern auch aus Vorsicht in besondere Kopialbücher abschreiben liefsen. Nun finden sich in Kopiarien des 13. Jahrhunderts mehrere Kopieen der Minus-Privilegien, darunter eine in einem aus der herzoglichen Kanzlei selbst stammenden Kopiar (s. Wattenbach a. a. O. S. 87 f.); aber es findet sich nirgends eine Kopie der entsprechenden Majus-Privilegien vor dem Jahre 1360. Wie kommt das? Hatte man nicht allen Grund diese hochwichtigen Urkunden zu kopieren, wenn — sie existierten?! Nun zeigen sich auch bei scharfer Prüfung der angeblichen Originale der Majus-Reihe einige verdächtige Abweichungen von Schrift und Kanzleigebrauch der angeblichen Entstehungszeit, orthographische Eigenheiten des 14. Jahrhunderts, ein Amen in der Eingangsformel des Majus von 1156 und anderes mehr. Doch durchschlagende Beweise für die Unechtheit der Majus-Privilegien giebt der Inhalt derselben. Fassen wir zunächst das Majus von 1156 ins Auge. Nach unserer festgegründeten Kenntnis der deutschen Verfassungsverhältnisse des 12. Jahrhunderts und speciell der österreichischen damals und weiterhin sind solche Privilegien, wie sie da angeblich verliehen worden, ein Unding: da wird die Unteilbarkeit des neuerrichteten Herzogtums sanktioniert, während wir wissen, dafs eigenmächtige Teilung von Fürstentümern damals gänzlich aufser Frage stand, vielmehr erst seit ca. 1250 vorkam. Da wird von Electores principes gesprochen, nach denen der Herzog den ersten Rang als „Pfalzerzherzog" einnehmen solle, während wir wissen, dafs erst nach dem Interregnum die Kurfürsten als geschlossenes Kolleg erscheinen und dafs jener damals unerhörte Titel Pfalzerzherzog zuerst 1359 vorkommt; da wird Österreich das Privileg de non appellando verliehen, während nachzuweisen ist, dafs den freien Unterthanen der Herzöge noch in dem nach 1250 verfafsten Landrecht das Recht der Appellation an den Kaiser beigemessen wird; da wird eine Art Primogenitur eingerichtet, während sich bis ins 14. Jahrhundert keine Spur einer solchen Einrichtung in Österreich findet, vielmehr Gesamtregierung der Brüder; da werden die Herzöge ein für allemal von der Verpflichtung befreit, die Investitur mit ihren Reichslehen aufserhalb ihres Landes nachzusuchen, während wir dieselben bis ins 14. Jahrhundert wiederholt die Belehnung vom Kaiser aufserhalb Österreichs entgegennehmen sehen, und so fort — kurz, das ganze Privileg ist ein Anachronismus, derartiges kann nicht im 12. Jahrhundert Inhalt selbst weitgehendster kaiserlicher Verleihungen gewesen sein. Wir müssen das Majus-Privileg von 1156 für eine Fälschung erklären. Wie steht es weiter mit den Bestätigungen desselben? Wiederum wird deren Echtheit an und für sich aus dem schon vorhin angeführten Grunde durch den eben geführten Nachweis nicht berührt. Allein es wird sich zeigen, dafs auch diese nicht echt sein können, wenn sich herausstellt, dafs jene Verleihungen des Majus überhaupt erst in einer späteren Zeit als derjenigen, welcher auch jene Bestätigungen angehören, inhaltlich möglich sind. Stellen wir daher die Frage,

deren Beantwortung uns eventuell die positive Spur der Fälschung entdeckt: wann dieselbe entstanden sein könne. Jeder Kenner der deutschen Verfassungsgeschichte wird unmittelbar bei der Lektüre des Majus den Eindruck erhalten, dafs die darin vorausgesetzten Verfassungszustände dem 14. Jahrhundert speciell der Sphäre der Goldenen Bulle Karls IV entsprechen, und wir haben schon gesehen, dafs die Einzeluntersuchung immer wieder ebendahin verweist. Doch um die gestellte Frage womöglich präciser zu beantworten, werden wir uns umsehen müssen, wann und wo zuerst sichere Spuren von der Existenz der gefälschten Privilegien zu bemerken sind. Am 11. Juli 1360 liefs sich Herzog Rudolf IV von Österreich in seiner Hofburg zu Wien mit Assistenz des päpstlichen Nuntius und anderer hoher Prälaten ein Transsumpt der sämtlichen Privilegien der Majus-Reihe nebst einigen anderen Urkunden ausfertigen — also existierten jene damals unzweifelhaft. Doch schon etwas früher begegnet uns die erste unzweifelhafte Spur von einer Anwendung der in dem Majus verliehenen Vorrechte: auf dem Siegel einer Urkunde vom 18. Juni 1359 nennt Rudolf sich mit jenem bis dahin unerhörten Titel „Pfalzerzherzog"; ja er citiert in der Umschrift des Siegels geradezu das Privilegium majus in folgenden Versen: Imperii scutum ferturque cor Austria tutum || Primus testatur Fridricus caesar augustus || Illud scriptura quam roborat aurea bulla. Wir dürfen einstweilen der Vermutung Raum geben, dafs die Zeit des ersten Auftauchens identisch mit der ungefähren Entstehungszeit sei; denn wir hatten aus dem Charakter der Orthographie und namentlich dem Charakter der in dem Majus vorausgesetzten Verfassungsverhältnisse bereits die Spuren des 14. Jahrhunderts zu erkennen geglaubt. Wenn wir nun die Bestimmungen der Goldenen Bulle Karls IV näher vergleichen, so stehen einige derselben mit denen des Majus in so unverkennbarer Beziehung, dafs entweder jene mit Hinblick auf diese oder umgekehrt diese mit Hinblick auf jene abgefafst sein müssen; da ersteres höchst unwahrscheinlich ist, haben wir das letztere anzunehmen und es würde sich somit ergeben, dafs das Majus unter Rücksicht auf die Goldene Bulle, also nach 1356, verfertigt sei. Hiermit haben wir einstweilen auf Grund nicht unwahrscheinlicher Vermutung die Entstehung der Fälschung in den Zeitraum von ca. 1356—1359 eingeschränkt. Diese Vermutung erhält die gröfste Bestärkung und es erhält zugleich der Beweis der Fälschung eine neue Stütze, indem wir der Frage nachgehen, ob und welcher Anlafs zu einer derartigen Fälschung damals etwa vorlag. Sehen wir uns also nach den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen Österreichs um. Die Goldene Bulle Karls IV hatte 1356 die Rechte der Kurfürsten verfassungsmäfsig festgestellt und dabei bedeutend erweitert — Österreich gehörte nicht zu den auserwählten Sieben. Es mochte sich dadurch entschädigt sehen, dafs Herzog Rudolf IV als Schwiegersohn Karls IV Aussicht auf die deutsche Krone hatte, falls der Kaiser ohne Erben blieb. Aber diese Aussicht schlug fehl. 1358 kam in Österreich Herzog Rudolf IV zur Regierung, erst 19jährig, ein ungewöhnlich ehrgeiziger Jüngling, der für die Erhöhung seines Landes und seiner Herrschaft alles that. Es hindert uns nichts, vielmehr stimmen alle Umstände überein, ihm die Veranstaltung der Fälschung zuzuschreiben. Er ist es, der sich zuerst den Titel Pfalzerzherzog beilegt und in noch anderen Punkten bis dahin unerhörte Vorrechte, die das Privilegium Majus enthält,

zur Anwendung bringt, er ist es, der dasselbe zuerst mit eigentümlicher Absichtlichkeit citiert, der die ganze Majus-Reihe feierlich transsumieren und dadurch gewissermafsen für echt garantieren läfst; wir wissen zudem von ihm, dafs er ganz besonderes Gewicht auf das Urkundenwesen legte und damit Bescheid wufste und dafs Gewalt wie List ihm durchaus nicht fremd waren. So werden wir nicht Anstand nehmen, in ihm den Urheber dieser Privilegienfälschung zu sehen, durch welche er zum Ersatz für die Österreich entgangenen kurfürstlichen Vorrechte und andere vereitelte Aussichten sich und seinem Hause Vorteile verschaffen wollte. Mit dieser Annahme erklärt sich die Fälschung in jeder Hinsicht; namentlich erklärt sich auch die täuschend echte Gestalt der Urkunden sehr einfach durch Nachahmung echter Originale aus den zutreffenden Zeiten, welche ja in den herzoglichen Archiven reichlich zur Verfügung standen, u. a. ohne Zweifel der Minus-Privilegien selbst. Es erübrigt noch der Gegenbeweis, dafs das Privilegium minus und dessen Bestätigung echt seien; derselbe ist durch den eben geführten Nachweis der Fälschung sehr erleichtert, da sich namentlich das Fehlen von Originalen jetzt durch absichtliche Vernichtung zu Gunsten der Fälschung erklären läfst. Im übrigen zeigt sich bei der Prüfung der Minus-Privilegien, dafs sie äufserlich und inhaltlich in allen Punkten den zutreffenden Zeitverhältnissen entsprechen, eine Prüfung, die besonders Ficker a. a. O. ausgeführt hat. —

Als Beispiel für Nachweis von Fälschungen, die sich als angebliche Kopieen geben, wählen wir die P s e u d o - I s i d o r i s c h e n D e k r e t a l e n. Das Werk, worin diese gefälschten Papstbriefe auftreten, ist freilich eine Sammlung von Quellen des Kirchenrechts und gehört als Ganzes zu der Quellengattung der „Produkte“, allein es handelt sich vorwiegend doch um die Prüfung der einzelnen Briefe, und es kommt somit die Methode der Urkundenprüfung zur Anwendung. Der Sachverhalt ist bekanntlich dieser: um die Mitte des 9. Jahrhunderts taucht bei Prozessen westfränkischer Kleriker mit ihren Vorgesetzten eine Kirchenrechtssammlung auf unter dem Namen des Isidorus Mercator, im Anschlufs an ältere derartige Sammlungen Konzilienschlüsse und päpstliche Dekretalen enthaltend, unter den letzteren etliche mit teils neuen teils halbneuen kirchenrechtlichen Anschauungen und Sätzen, welche in den schwebenden Prozessen von den Interessenten vorgebracht werden; die Gegner machen Einwendungen dagegen, doch Papst Nikolaus I erklärt, es seien das vollgültige Aussprüche seiner Vorgänger, deren Dekretalen im Archiv der Römischen Kirche wohlbewahrt seien, und wendet seinerseits die neuen Rechtssätze nach Belieben an. Der Widerspruch verstummt, die Sammlung erhält allgemeine Geltung und gewinnt den bekannten Einflufs auf die Entwickelung des päpstlichen Primats. Zur Zeit der Reformation erst, da man die Grundlagender päpstlichen Primatstellung angreift , beginnt man aus inhaltlichen Gründen an der durchgängigen Echtheit jener Dekretalen zu zweifeln, man findet im Laufe der Zeit mehr und mehr Gründe, deren Unechtheit zu erweisen, und neuerdings gelingt es methodischer Forschung, die Fälschung genau zu umschreiben und aufzudecken; s. die übersichtliche Darstellung und die ausführlichen Litteraturangaben in Richters Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, 7. Aufl. herausgegeben von R. W. Dove 1874, S. 81 ff. Die kritische Ausgabe der Decretales Pseudo-Isido-

rianae von Paul Hinschius 1863 entspricht den Resultaten dieser Forschung. Wenn man nämlich die Isidorische Sammlung kritisch betrachtet, so fallen abgesehen von einigen anderen Aktenstücken, die wir hier beiseite lassen, unter den zahlreichen päpstlichen Dekretalbriefen alsbald eine ganze Reihe durch Form und Inhalt als verdächtig auf. Sondert man diese, gegen 100 Briefe, zu schärferer Prüfung aus, so ergeben sich folgende Beweismomente für ihre Unechtheit: 1. formale: diese ca. 100 Briefe, die von den verschiedensten Päpsten aus dem 1. bis ins 8. Jahrhundert herrühren sollen, sind alle in ein und demselben Stil geschrieben und zwar in einem Stil, der von starken grammatischen Barbarismen nicht frei ist. Nun wissen wir gleich im allgemeinen, dafs im Lauf jener Jahrhunderte die Schreibart der Kurie sehr verschiedenartig gewesen ist; und ziehen wir anderweitig erhaltene, unzweifelhaft echte Schreiben derselben Päpste zum Vergleich heran, so bestätigt sich das überall im einzelnen. Derselbe Papst Damasus z. B., von dem wir sicher echte Briefe in elegantem Latein besitzen, kann nicht geschrieben haben wie Pseudo-Damasus in der Isidorischen Sammlung: nocere aliquem, episcopi sunt obediendi, persequimur in passiver Bedeutung u. s. w. Es kommt hinzu, dafs die sämtlichen Briefe ebenfalls in gleichmäfsiger Art fast Satz um Satz aus über 80 verschiedenen Werken der Kirchenväter, des Kirchenrechts und anderer Litteratur zusammengestoppelt sind, Werken, die zum Teil erst im 9. Jahrhunderte entstanden sind — eine Riesenarbeit für jene Zeit, welcher der Fälscher sich wohl nicht nur aus Unselbständigkeit unterzog, sondern um, wenn er auch formal fälschte, doch inhaltlich möglichst im Geiste des geltenden Kirchenrechts und der kirchlichen Anschauungen zu bleiben. Der Nachweis dieser Mosaikarbeit, den wesentlich Hinschius in seiner Edition geliefert hat, bietet natürlich den stringenten Beweis der Fälschung, da unmöglich die Päpste früherer Jahrhunderte später erschienene Werke benutzt haben können, abgesehen davon, dafs anderweitig erhaltene echte Papstbriefe nichts von einer derartigen Mosaikmanier zeigen. Auch in den formelhaften Wendungen verrät sich die Fälschung. Bekanntlich hat jedes Briefwesen, namentlich officieller Art, gewisse bestimmte Formeln der Anrede, Datierung u. s. w., welche, im ganzen ziemlich konstant, doch im Laufe der Zeit bestimmte Veränderungen erleiden. Um gegen das zu jeder Zeit übliche Formelwesen keinen Verstofs zu machen, müfste der Fälscher dieser Briefe die Entwickelung desselben genau betrachtet und gekannt haben, was einem mittelalterlichen Geiste natürlich fernlag. Wir aber entdecken mit solcher Kenntnis derartige Verstöfse, welche unmöglich in echten Briefen vorkommen können: wir wissen, Papst Gregor der Grofse führte im Eingang seiner Schreiben zuerst den Titel servus servorum dei ein, in den fraglichen Briefen der Isidorischen Sammlung nennen sich schon ältere Päpste so; noch später kam der Titel episcopus universalis auf, hier begegnet er in Briefen angeblich des 2. Jahrhunderts; wir wissen, die Päpste bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts datierten ihre Briefe nicht nach den römischen Konsuln des Jahres, in den fraglichen Isidorbriefen datieren sie so; ohne Zweifel wollte der Fälscher dadurch den Schein der Altertümlichkeit hervorrufen, da er wufste, dafs früher die Päpste überhaupt einmal nach Konsuln datiert hatten, aber seine Kenntnis reichte nicht aus,

um die zeitlichen Grenzen dieser Datierungsart richtig einzuhalten, und so verriet er sich um so mehr, da sich zeigt, dafs er die Namen der betreffenden Konsuln aus dem Liber Pontificalis entlehnt hat. Diese formalen Momente beweisen am durchschlagendsten die Fälschung, aber sie erfordern, wie man wohl sieht, auch sehr eindringende Kenntnis und sind daher erst in neuester Zeit nachgewiesen. 2. Die inhaltlichen Momente liegen in diesem Falle viel mehr auf der Hand. In diesen Dekretalen der ersten Jahrhunderte begegnen uns Bischöfe, Metropoliten, Provinzialsynoden nicht nur im Orient, sondern auch im Occident vollkommen organisiert zu einer Zeit, da die Kirchenverfassung namentlich im Occident noch bei weitem nicht solchen Grad der Ausbildung erlangt hatte, wie er da vorausgesetzt wird. Es ist ein durchgehender Anachronismus. Dazu kommt, dafs sich eine scharf ausgeprägte einheitliche Tendenz durch alle diese Briefe hindurchzieht, welche doch aus den verschiedensten Anlässen entstanden sein wollen: wovon auch die Rede ist, immer wieder kommt es wie auf ein ceterum censeo auf die Stellung der Bischöfe in der Kirchenverfassung und gegenüber den weltlichen Mächten, auf die höchste Instanz des römischen Stuhls als Schutz und Asyl des Episkopats hinaus. Wenn die Fälschung einen bestimmten Zweck verfolgte, so kann er nur in diesen wieder und wieder berührten Verhältnissen liegen, — d. h. wir wären der Tendenz der Fälschung auf der Spur. Indem man dieser Spur nachging und zugleich die Frage aufwarf, wann und wo und unter welchen Umständen die Fälschung zuerst aufgetaucht ist, fand man in den Verhältnissen des westfränkischen Klerus um die Mitte des 9. Jahrhunderts, eben da die Sammlung zuerst auftritt, reichliche Erklärung für die oben bezeichnete Tendenz. Nur darüber gehen die Ansichten der Forscher noch auseinander, in welchem engeren Kreise bzw. in welchen Persönlichkeiten unter dem westfränkischen Klerus der oder die Fälscher zu erkennen sind, vgl. B. Simson, Die Entstehung der Pseudo-Isidorischen Fälschungen in Le Mans 1886. —

Als fernere Beispiele methodischer Fälschungsnachweise führen wir noch an: die sogenannte Schenkung Kaiser Konstantins, s. J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters 1863; H. Grauert, Die Konstantinische Schenkung, in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1882, 1883 Bd. III und IV; die Schenkungen der Karolinger an den päpstlichen Stuhl, s. die übersichtliche Darstellung der komplizierten Streitfrage bei G. Richter, Annalen der deutschen Geschichte, Abtlg. 2: Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger, 1885 S. 674 ff.; die Investiturprivilegien Hadrians I und Leos VIII, s. E. Bernheim in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1875 Bd. XV S. 618 ff.; das Wahldekret Papst Nikolaus II, s. P. Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II 1879, und H. Grauert, Das Dekret Nikolaus II von 1059, in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I; die ältesten Urkunden der Merowingerzeit, darunter das Testament des Bischofs Perpetuus von Tours aus dem Jahre 475, die einzige bisher für echt gehaltene Originalurkunde Chlodwigs I, sowie der Gratulationsbrief des Papstes Anastasius II an Chlodwig, welche jüngst als Fälschungen eines gelehrten Jesuiten im 17. Jahrhundert entdeckt sind, s. Julien Havet, Questions mérovingiennes, 2. Les découvertes de Jérôme Vignier, in der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes 1885

Bd. XLVI S. 205 ff.; A. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardtsbrunner Urkunden, Berlin 1883 (die Dissertation Berlin 1883 ist nur ein Teil der Schrift); Fälschung von Statuten der venetianischen Staatsinquisition, s. L. von Ranke, Sämtliche Werke 1878 Bd. XLII S. 114 ff.; das Testament Peters des Grofsen, s. H. Brefslau in Sybels Historischer Zeitschrift 1879 Neue Folge Bd. V S. 385 ff.

Auch teilweise Fälschung, sogenannte Verunechtung von Urkunden kommt vor sowohl bei Originalen wie bei Kopieen. Bei ersteren kann etwas wegradiert und etwas anderes statt dessen hingeschrieben sein oder es können Worte ohne Rasur hineingefügt oder übergeschrieben sein; dies ist an und für sich nicht immer ein Zeichen von Verunechtung, weil dergleichen auch in echten Urkunden vorkommt; zu beurteilen ist es nach den bei Interpolationen anzuwendenden Grundsätzen (s. weiterhin im Anhang dieses Abschnitts). Bei Kopieen können, natürlich äufserlich unbemerkbar, Zusätze oder Weglassungen sowie Veränderungen vorgenommen sein, was ebenfalls im allgemeinen unter den Gesichtspunkt der Interpolation fällt.

c) Bildliche Tradition. Die Entstellungen, welchen diese Quellenart ausgesetzt ist, gehören meist in die Sphäre der subjektiven Trübungen der Überlieferung. Eigentliche Fälschungen auf diesem Gebiete sind seltener und fallen zudem ganz unter den Gesichtspunkt der Fälschung von „Produkten“.

d) Mündliche Tradition. Hier haben wir es zunächst bei der Sage mit besonders eigenartigen und wichtigen Erscheinungen zu thun. Vor allem ist die Unterscheidung von Fälschung und Irrtum den Sagen gegenüber zu machen. Eine echte Sage im eigentlichen Wortsinne ist eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an eine solche beruht, mag dieselbe im Laufe der Zeit durch Weitererzählung und Hinzudichtung auch entstellt sein; inwieweit wir sie als historische Quelle verwerten können, untersuchen wir in § 4 Abschnitt 1 d. Von Fälschung im eigentlichen Sinne des Wortes kann da keine Rede sein; wenn wir solche Sagen ohne Kritik als historische Fakta hinnehmen, so liegt „Irrtum“ unsererseits über diese Quelle vor, wir werden diese Fälle daher unter dem Abschnitt 2 dieses Paragraphen zu erörtern haben. Ebenso liegt Irrtum unsererseits vor, wenn wir sogenannte Mythen, die im weiteren Sinne zu den Sagen gerechnet werden, für historische Sagen halten (vgl. § 4, 1 d). Jedenfalls können wir mit voller Deutlichkeit den Begriff der ge-

fälschten Sage dem der echten gegenüberstellen: der ersteren liegen keine wirklichen historischen Fakta oder Verhältnisse und keine Erinnerungen an solche zu Grunde, obwohl sie sich als historische Tradition giebt, sondern der anscheinend derartige Inhalt der Sage ist entweder völlig oder zum Teil erfunden oder irgendwoher entlehnt. Dies kann mehr oder weniger bewufst und absichtlich geschehen; in beiden Fällen liegt eine unechte Sage vor, sobald sich dieselbe als historische Tradition giebt, ohne es wirklich zu sein; das Moment der Absichtlichkeit ist nicht für den Begriff entscheidend. Wir haben allerdings Beispiele genug von durchaus bewufster Erfindung und Entlehnung von Sagen, sei es aus Familieneitelkeit, Ahnenstolz, falschem Lokalpatriotismus, falscher Religiosität. Namentlich zeichnen sich die Gründungsgeschichten von Städten, Staaten, Kirchen und Klöstern durch solche Fälschungen aus, welche dem Wunsch entspringen, die Anfänge in möglichst ehrwürdiges Alter hinaufzurücken, an möglichst ehrwürdige Stifter anzuknüpfen.

Ein merkwürdiger Fall von bewufster Sagenerfindung gewissermafsen am hellen Tage, zugleich lehrreich durch die Methode der Aufdeckung der Fälschung, ist die Sage von dem Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpfen am 6. Mai 1622. Dieselbe verdankt ihre Entstehung einem seltsamen Gemisch von Familieneitelkeit und Lokalpatriotismus. Als man sich neuerdings nach der kritischen Beglaubigung dieser Erzählung umsah, fand man keine einzige Spur einer gleichzeitigen, d. h. also aus dem Jahre 1622 oder den folgenden Jahren stammenden Erwähnung dieser Heldenthat. Das erscheint um so gravierender, weil ausführliche Berichte von der Schlacht bei Wimpfen erhalten sind, darunter das Tagebuch eines Pforzheimers selbst — und auch dieser meldet nichts von einer solchen That seiner Mitbürger. Nur eine Notiz findet sich, die möglicherweise zu Gunsten derselben verwertet werden könnte: in einem Briefe eines Augenzeugen der Schlacht vom 11. Mai wird erwähnt, „der Oberst Helmstätter mit dem Weifsen Regiment habe sich bis auf den letzten Mann gewehrt“; diesem Regiment könnten also die Pforzheimer angehört haben. Im übrigen müfsten wir annehmen, die mündliche Tradition hätte die Erinnerung daran erhalten, etwa in Pforzheim selbst, wo man sich natürlich am nächsten dafür interessierte; es wäre also eine echte Sage. Aber diese Annahme hält nicht stand, wenn wir die Beschaffenheit und das Auftreten der angeblichen Tradition näher verfolgen. Die nächstliegende Frage, woher dieselbe stamme, können wir hier wie stets nur beantworten, indem wir nach der ersten nachweisbaren Spur ihrer Existenz forschen. Diese fällt ja bei einer echten Sage keineswegs immer in die Nähe der Entstehungszeit, aber sehr häufig bei einer erfundenen, und jedenfalls erhalten wir nur auf diesem Wege die mögliche Auskunft über die Beglaubigung der betreffenden Erzählung. Nun führen alle Spuren von der Existenz der vorliegenden

Sage zurück auf die erstmalige ausführliche Erzählung derselben in einem Drama des Pforzheimer Bürgers Ernst Ludwig Deimling, welches 1788 in Karlsruhe erschien und schon etliche Zeit vorher im Manuskript mehrfach bekannt geworden war, betitelt „Die 400 Pforzheimer Bürger oder die Schlacht bei Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, nebst Vorbericht, eine kurze Geschichte von Pforzheim und die Veranlassung zu diesem Unternehmen enthaltend“. In diesem Buche giebt der Verfasser über die Entstehungsgeschichte desselben die Auskunft, sein Vater habe ihm öfter von dem heldenhaften Tode der 400 Pforzheimer mit ausführlichen Umständen erzählt, und diese Grofsthat habe sich ihm tief eingeprägt, ihn stolz darauf gemacht, ein Pforzheimer zu sein; trotzdem würde dieselbe wohl in Vergessenheit versunken sein, wenn ihm nicht eine längere Krankheit Mufse verschafft hätte, ein französisches patriotisches Trauerspiel, „Die Belagerung von Calais“ von Belloy, zu lesen; da sei er eifersüchtig auf den Franzosen geworden und habe als Gegenstück aus der deutschen Geschichte die von ihm selbst fast vergessene (!) Grofsthat der Vierhundert zu einem Drama verarbeitet. Wie Deimling uns ebenfalls selbst erzählt, gelangte das Werk schon als Manuskript in die Hofkreise zu Karlsruhe — daher erklärt sich beiläufig eine allererste Erwähnung der Sage in einem 1770 erschienenen badischen Geschichtswerk — und gefiel dem Markgrafen von Baden so, dafs er grofsartige Gedächtnisfeierlichkeiten zu Ehren der Vierhundert veranstalten liefs, bei denen auch eine Deputation aus Pforzheim nicht fehlen durfte. Seit dieser offiziellen Anerkennung ging die Sage reifsend schnell in die Geschichtsbücher über. Wir haben jetzt gesehen, dafs die Deimlingsche Familientradition die einzige Beglaubigung derselben bildet. Wie unwahrscheinlich an und für sich, dafs der Vater Deimlings der einzige in ganz Pforzheim gewesen sein sollte, der von jener Heldenthat noch wufste! Allein wir erfahren auch von Deimling, dafs der Führer der vierhundert Helden sein Urgrofsvater, der Bürgermeister Berthold Deimling, gewesen sei. Also wäre es begreiflich, wenn die Erinnerung sich vorzugsweise in dieser Familie erhalten hätte? Freilich; nur stellt sich leider heraus, dafs gerade diese Angabe unrichtig ist! Es gab nachweislich in dem betreffenden Jahre 1622 keinen Bürgermeister des Namens Deimling zu Pforzheim, und der Urgrofsvater unseres Deimling ist nachweislich erst 1634 oder 1635, also keinesfalls in der Schlacht bei Wimpfen 1622 gestorben. Also gerade das Faktum, welches die befremdliche Erhaltung der Tradition ausschliefslich in jener Familie erklärlich machen sollte, gerade das Faktum, worüber die Familie zunächst Bescheid wissen müfste, erweist sich als erfunden — damit hat diese mündliche Tradition des Deimlingschen Hauses jeden Anspruch auf Glaubhaftigkeit eingebüfst, und da dies die einzige Beglaubigung der Sage von den 400 Pforzheimern ist, so müssen wir dieselbe ganz und gar als eine Erfindung betrachten, die wir der langwierigen Krankheit und der eitlen Phantasie Deimlings verdanken. Vgl. David Coste, Die vierhundert Pforzheimer, in Sybels Historische Zeitschrift 1874 Bd. XXXII S. 23—48. —

Als Beispiel für bewufste Entlehnung von Sagen wählen wir die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg. Bekanntlich spielt dieselbe bei der Eroberung der welfischen Burg Weinsberg im heutigen Württem-

bergischen durch die Staufer, König Konrad III und dessen Bruder Herzog Friedrich, gegen Ende des Jahres 1140. Als rebellisch gegen König und Reich hatte sich die Besatzung des Todes schuldig gemacht. Doch, so wird uns erzählt, gewährte der König allen Frauen ungehinderten Abzug mit der Vergünstigung soviel mitnehmen zu dürfen, als sie auf ihren Schultern forttragen könnten. Da nahmen diese treuen Frauen nicht, wie es gemeint war, ihre Habe mit sich fort, sondern liefsen dieselbe im Stich, um statt dessen ihre Männer hinabzutragen. Herzog Friedrich meinte zwar, das dürfe nicht zugelassen werden, allein der König, gewonnen durch die List der Frauen, sprach: „ein königliches Wort ziemt sich nicht zu brechen." So berichtet uns die Erzählung zuerst ein dem Namen nach unbekannter Kölner Annalist, der nach 1170, also mehr als 30 Jahre nach dem Ereignis, geschrieben hat. Keiner der näheren Zeitgenossen, welche die Eroberung Weinsbergs erzählen, erwähnt etwas von einer derartigen Kapitulationsbedingung und der damit zusammenhängenden That der Frauen. Nun ist allerdings der Kölner Annalist im ganzen ein leidlich zuverlässiger Schriftsteller, aber abhängig von seinen Quellen, und gerade in dem Zeitraum, in welchen die Weinsberger Affaire fällt, zeigt er sich mehrfach nicht sehr zuverlässig (vgl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1875 Bd. XV S. 251 f.), auch sonst bringt er zuweilen anekdotenhafte Geschichtchen vor (s. die Ausgabe der Chronica regia Coloniensis von G. Waitz 1880 S. X). Wir werden in § 4 ff. sehen, dafs unter all diesen Umständen das Faktum für nicht genügend beglaubigt zu halten ist. Allein es braucht deshalb noch keineswegs unwahr zu sein. Vielmehr kann sich, wenn auch schriftliche Beglaubigung bis dahin fehlt, die Erinnerung im Volksmunde erhalten haben, es kann eine vielleicht durch die Tradition etwas ausgeschmückte echte Sage sein, die der Kölner Annalist erfuhr und verzeichnete. Freilich ist es bei dieser Annahme sehr befremdlich, dafs in keiner süddeutschen Quelle weder zu dieser Zeit noch je später etwas von solcher Tradition auftaucht, einer Tradition, die doch zunächst in Süddeutschland lebendig sein müfste. Auch steigen bei einmal angeregtem kritischen Bedenken Zweifel gegen die innere Wahrscheinlichkeit des Ereignisses in uns auf. Allerdings haben wir an der eigentümlichen Kapitulationsbedingung keinen Anstofs zu nehmen: es ist das eine in jener Zeit nachweislich bei solchen Gelegenheiten vorkommende Bestimmung, und wir mögen auch gern an eine treu listige Benutzung derselben durch die Frauen glauben; jedoch die Ausführbarkeit des Männertransportes und die Details der Ausführung erscheinen bei näherer Überlegung mindestens fraglich. Es haben das auch spätere Autoren, welche die Geschichte wiedererzählen, unwillkürlich empfunden und dem durch erklärende Ausschmückungen abzuhelfen gesucht, indem der eine hinzusetzt, dafs die Frauen, welche keine Männer hatten, ihre Freunde hinausschafften, der andere, dafs sie ihre Kinder auf den Arm nahmen, ein dritter, dafs die Männer sich leicht gemacht hätten, indem sie halb auf den Zehen nachgegangen seien. Solchen Ausschmückungen sind vorzugsweise fabelhafte Erzählungen ausgesetzt, weil dabei gewöhnlich mancherlei Unerklärlichkeiten, Lücken oder gar Widersprüche vorkommen, welche die Phantasie zu weiterdichtender, ergänzender und ausgleichender Thätigkeit auffordern. Zwar reichen diese Mängel innerer Wahrscheinlichkeit bei der

Weinsberger Geschichte nicht hin, um dieselbe unglaublich erscheinen zu lassen, doch geben sie dem kritischen Bedenken neue Nahrung. Nun trifft auch ein anderes häufig vorkommendes Kennzeichen fabelhafter Historien auf die Weinsberger Sage zu: dieselbe wird in ihren Hauptzügen mit mehr oder weniger Veränderungen bei der Eroberung verschiedenster Burgen und Städte in allen Gegenden Deutschlands, in Frankreich, Italien, in der Schweiz zu den verschiedensten Zeiten, wohl über 30 mal, berichtet. Wir werden im nächsten Absatz über diese Erscheinung der sogenannten Wandersagen specieller handeln und verweisen darauf, um hier nur zu konstatieren, dafs die Geschichte von den Weinsbergerinnen allerdings zum ersten Mal in der Weltlitteratur diesen Stoff darbietet. Als erstmalige Erzählung wird ihre Glaubhaftigkeit natürlich nicht direkt durch die unglaublich häufige Wiedererzählung derselben Fabel berührt, allein erfahrungsgemäfs kommt es sehr selten vor, dafs wahrhafte Begebenheiten in solcher Weise zu Wandersagen werden, weil denselben gewöhnlich nicht jener anekdotenhafte oder romantische Reiz innewohnt, der die Phantasie zur umdichtenden Wiedererzählung reizt. Und so spricht dieser Umstand indirekt ebenfalls für den phantastischen Ursprung der Weinsberger Sage. Nachdem wir so von den verschiedensten Gesichtspunkten dahin geführt worden sind, an der Wahrheit der Begebenheit zu zweifeln und Umschau nach etwaigen Spuren ihrer Entstehung bezw. Erdichtung zu halten, gelingt es uns endlich bei ihrem ersten Erzähler und einzigen Gewährsmann, dem Kölner Annalisten, der Erfindung positiv auf die Spur zu kommen. Zu Lebzeiten des Kölners im Jahre 1160 fand die Eroberung der Stadt Crema durch Friedrich Barbarossa statt. In dem Kapitulationsvertrag wurde den sämtlichen Einwohnern freier Abzug gestattet mit der, wie schon erwähnt, im Mittelalter nicht ungewöhnlichen Bedingung, dafs jeder nur soviel von seiner Habe mit sich fortnehmen dürfe, als er auf seinen Schultern zu tragen vermöge. Dies ist ein absolut sicheres Faktum, welches von drei Zeitgenossen unabhängig voneinander berichtet wird. Das bedeutende Ereignis mit den ergreifenden Scenen, die bei dem Auszug der ausgehungerten tapferen Bevölkerung spielten, mufs damals grofsen Eindruck gemacht haben; die zeitgenössischen Historiker in Italien und Deutschland geben uns denselben lebhaft wieder. Der eine (Otto Morena) schildert die gemischten Empfindungen der Ausziehenden, erzählt, dafs der Kaiser selber im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken fortschaffen zu helfen; der andere (Burchard von Ursperg) ruft aus: „vergegenwärtige sich der Leser die ganze Gröfse des Unglücks! hier schaffte ein Weib ihre Kleinen, die noch nicht gehen konnten, lieber als ihre Habe fort, der Mann trug die kranke Gattin oder die Gattin den Mann voll ehelicher Treue.“ Das ist vielleicht schon rhetorische Ausschmückung, nicht eigentliche Erdichtung. Aber ein fernerer Zeitgenosse (der Kölner Annalist) thut einen entschiedenen Schritt zu sagenhafter Dichtung, indem er erzählt: „da trug eine Frau unter Vernachlässigung ihrer Schätze mit Erlaubnis des Kaisers ihren gebrechlichen Mann auf den Schultern fort.“ Dies ist ein charakteristischer Schritt von rhetorischer Ausschmückung zur Sagenbildung, weil hier als einzelstehendes Erlebnis einer bestimmten wenn auch ungenannten Person erzählt wird, was bei den übrigen Berichterstattern nur als allgemeines Vorkommnis unter mancherlei ähnlichen Situationen [illegible]

schildert wird. Noch bemerkenswerter ist aber, dafs hier von einer Erlaubnis des Kaisers gesprochen wird, obwohl der Autor selber angegeben hat, wie die übrigen Berichterstatter, dafs alle Einwohner ohne weiteres frei abziehen durften. Wozu hätte jene Frau also einer Erlaubnis bedurft? Eine solche hätte nur Sinn, wenn der Abzug der Männer und also das Hinausschaffen eines Mannes nicht gestattet gewesen wäre, was nach dem eigenen Bericht des Autors nicht der Fall war. Nun ist der Schriftsteller, der so von der Kapitulation Cremas erzählt, derselbe Kölner Annalist, der die Weinsberger Sage überliefert hat! Bei Weinsberg tritt jene Voraussetzung in ihr Recht und wird zur motivierenden Pointe der Erzählung, an die Stelle der einen Frau treten die sämtlichen Frauen. Wir sehen somit die Erfindung der Fabel wie vor unseren Augen im Geiste des Kölner Annalisten schrittweise vor sich gehen: die Idee und das Motiv kam ihm bei der Eroberung Cremas; da konnte er nur nicht erzählen, dafs der Kaiser ausschliefslich den Frauen den Abzug gestattet habe, weil das Ereignis noch zu bekannt war; aber bei einer nicht mehr so bekannten länger vergangenen Eroberung wie der von Weinsberg, da konnte er ungestraft das Motiv, wie es ihm vorschwebte, ausführen und zur Verherrlichung des Stauferkönigs, die ihm am Herzen lag, gestalten. Zu den starken Gründen des Zweifels an der Wahrheit der Sage wegen ihrer unzureichenden Beglaubigung tritt somit der positive Nachweis, dafs ihr Motiv von dem ersten und einzigen Gewährsmann der Eroberung Cremas entlehnt und mit Bewufstsein auf die Eroberung von Weinsberg übertragen ist. Vgl. E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg, in Historisches Taschenbuch 6. Folge Bd. III S. 13 ff., wo auch ausgeführt ist, dafs die von Gaster in der Zeitschrift Germania 1880 Bd. XXV S. 286 angeführte Talmudsage, welche einen ähnlichen Zug enthält, nicht als Quelle der Weinsberger Geschichte anzusehen sei, weil dort das Hauptmotiv derselben fehlt und weil sich gar keine Mittelglieder zwischen beiden Erzählungen finden.

Durchaus nicht immer geschieht aber die Erfindung und Übertragung von Sagen mit dem Bewufstsein oder gar der Absicht der Fälschung, vielmehr ist es in sehr vielen Fällen das harmlosere Spiel der Phantasie, welches unechte Sagen schafft. Hierhin gehört die grofse Menge von Lokalsagen, welche durch irgendwelche lokale Objekte und Vorkommnisse in der Phantasie und durch willkürliche Erklärung der Ortsangehörigen entstanden sind: da ist ein auffallender alter Turm, ein seltsam geformter Hügel, eine Statue, ein Stein mit unverständlicher Inschrift, da sind unverständlich gewordene Strafsen- und Personennamen, veraltete Bräuche und Institutionen, welche man sich zu erklären sucht, so gut es geht, sei es in freier Erfindung oder unter Anlehnung an historische Begebenheiten und Personen, mit denen man sie in Beziehung setzt, ohne dafs eine wirkliche Erinnerung an solche vorliegt. Der Art sind so manche Sagen aus der älteren

römischen Geschichte, der Art ist die seltsame Sage von einer Päpstin Johanna, deren Aufdeckung man als lehrreiches Beispiel nachlesen möge bei J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, zweite Auflage 1863 S. 1—45, und derartige Sagenbildung kann man noch täglich allerorten bemerken, von den sogenannten Schwedenschanzen in Niederdeutschland bis zum Grabmal des Achilles in Kleinasien; interessante Beispiele s. auch bei F. Ohlenschlager, Sage und Forschung, Festrede München 1885. Das scharfe Zurückgehen auf das erste Auftreten und die Art der Beglaubigung der Sage sowie die Anlässe, an welche sie anknüpft, führt in diesen Fällen zur Erkenntnis der Unechtheit; doch wird oft genug nicht zu unterscheiden sein, ob und inwieweit eine wirkliche am Orte erhaltene Reminiscenz, also echte Sage, oder spätere Erzählung, unechte Sage, vorliegt; wir werden dies weiterhin in § 4, 1 d näher ausführen, wo wir von dem Charakter der Sage als Geschichtsquelle zu reden haben.

Zu den unechten Sagen gehören ferner genau genommen alle die mehr oder weniger bewufst entlehnten, welche in der Form der sogenannten W a n d e r s a g e n auftreten. Wir verstehen darunter bekanntlich Erzählungen, welche von einer Person auf die andere, von einem Orte auf den anderen, von einer Gelegenheit auf die andere übertragen, dem Hauptinhalt nach zu verschiedenen Zeiten wieder erzählt werden, gewissermafsen von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit „wandern“. Natürlich verändern sich solche Erzählungen im Laufe der Wieder- und Wiederübertragung zuweilen nicht wenig, doch bleiben die Hauptmotive und Grundzüge, denen die Geschichte eben ihre Weiterverbreitung verdankt, dieselben. Es sind gewöhnlich märchenhaft oder anekdotenhaft anziehende, die Phantasie ergötzende, zuweilen auch erbauliche, die Phantasie erhebende Motive, welche den Kern von Wandersagen abgeben und solche veranlassen, gerade wie im gewöhnlichen Leben dieselben Anekdoten den verschiedensten Persönlichkeiten und Gelegenheiten angepafst zu werden pflegen. Nun darf man freilich nicht auf jede oberflächliche Ähnlichkeit hin, welche man zwischen zwei oder mehreren Sagen bemerkt, meinen, eine Wandersage vor sich zu haben; vielmehr müssen die Erzählungen derartig und unter solchen Umständen übereinstimmen, dafs wir nach allgemeiner Erfahrung es für unmöglich halten, das Erzählte sei zwei- oder mehrmals so

passiert, und ferner derartig, dafs die Übereinstimmung sich nicht anders als durch direkte Entlehnung erklären läfst. Mit anderen Worten, es kommen hier die exakten Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung, wie wir sie in § 2, 4 und § 5 entwickeln, namentlich auch in der Hinsicht, dafs vorerst ausgeschlossen sein mufs die Möglichkeit, die Übereinstimmung durch Herleitung aus einer gemeinsamen Grundquelle zu erklären. Eine solche Grundquelle identischer und doch nicht voneinander entlehnter Sagen ist bekanntlich der gemeinsame Urgrund der Mythologie und Weltanschauung, wie er ursprünglich einheitlichem, später in Einzelnvölker zerstreutem Volkstum, namentlich dem arischen, zu eigen ist. Zeitweilig war man geneigt, aus dieser Urquelle mehr oder weniger ausschliefslich die Übereinstimmung von Sagen zu erklären, und kein geringerer als Jakob Grimm (Kleine Schriften Bd. IV S. 9—12, Von Übereinstimmung der alten Sagen, 1807 publiziert) meint, dafs man sich hüten müsse, auffallende Übereinstimmung mancher Züge in alten Sagen und Liedern aus direkter Nachahmung herzuleiten oder gar Wiederholung anzunehmen; aber bei umfassenderer und eingehenderer Kenntnis dieses Gebietes hat man eingesehen, dafs die Zurückführung der Sagen auf gemeinsame Urquelle doch nur in beschränkterem Mafse zulässig ist. Namentlich hat man bei besserer Durchforschung der Weltlitteratur einige grofse Kanäle kennen gelernt, wodurch ganze Gattungen von Wandersagen sich verbreitet haben, und ist dadurch in den Stand gesetzt, in vielen Fällen direkt die Entlehnung nachzuweisen. Es ist nämlich ebenfalls nach den Grundsätzen der allgemeinen Quellenkritik erforderlich, um mit Sicherheit eine Wandersage zu konstatieren, dafs wir die Spur der Entlehnung entweder positiv nachweisen oder mindestens die Veränderungen, welche uns in den verschiedenen Erzählungen derselben Sage entgegentreten, stufenweise verfolgen können, so dafs wir sie als Variationen derselben Tradition erkennen; ein litterarischer Zusammenhang, ein Kanal der direkten Mitteilung mufs mindestens im allgemeinen ersichtlich sein, es dürfen nicht alle Mittel- und Bindeglieder zwischen zwei uns vorliegenden Sagenformen fehlen; dieser Mangel kann nur durch besonders schlagende Übereinstimmung in der Wiedergabe der Erzählung ersetzt werden, derart wie auch zuweilen die Übereinstimmung zwischen zwei Quellenberichten an sich genügt, um mit Sicherheit Entlehnung

des einen vom anderen zu konstatieren (s. unten § 2, 4). Eine zahlreiche Gruppe von Wandersagen bilden die Legenden oder Heiligengeschichten, welche immer von neuem dieselben Martyrien und Wunderthaten von anderen Heiligen zu anderen Zeiten berichten. Sodann haben wir neuerdings die Kanäle kennen gelernt, wodurch sich der reiche Stoff indischer Märchensammlungen namentlich seit der Zeit der Kreuzzüge ins Abendland ergofs, um hier durch Märchen- und Novellensammlungen wie die Gesta Romanorum und die Disciplina clericalis, durch Troubadours und Vaganten weiter verbreitet und auf abendländische Verhältnisse und Persönlichkeiten übertragen zu werden, bis diese Erzählungen so umgestaltet in die Geschichte eindrangen; manches orientalische Märchen ist derart nachweislich auf deutsche Könige und Fürsten übertragen worden (vgl. darüber das grundlegende Werk von Th. Benfey, Pantscha-tantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen, Leipzig 1859 Teil 1; ferner E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III, Bd. I 1874 Exkurs 4). Auch fehlt es nicht an Wandersagen, die auf europäischem Boden entstanden und verbreitet sind, wovon die zahlreichen Variationen der Weinsberger Sage ein Beispiel bieten (vgl. Dillenius, Weinsberger Chronik 1868 S. 97 f., auch Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde, 1880 Bd XXV S. 285 f.); mehrere Wandersagen führt an J. L. Ideler, Leben und Wandel Karls des Grofsen, beschr. von Einhard, Bd. I 1839 S. 26 f. in der Note 3; vgl. die Litteraturangaben bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 S. 248 ff. Gegen die ausschliefsliche Erklärung aller einander ähnlichen Sagen durch Wanderung und gegen die prinzipielle Ablehnung gemeinsamer mythischer Quellen wendet sich scharf und treffend H. Steinthal, Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1887 Bd. XVII S. 113 ff.; beide Entstehungsarten sind anzuerkennen.

Zuweilen verbinden sich Mythos und Wandersage auf eigentümliche Weise, wie z. B. ein Mythos in einer seiner Formen zu einer Wandersage werden kann, und man wird häufig nicht in der Lage sein zu entscheiden, ob eine vielfach verbreitete Sage Wandersage ist oder ob sie auf gemeinsamer Ursage beruht; das ist für die historische Kritik insofern nicht von Belang, als in beiden

Fällen die Sage, sobald sie auf verschiedene historische Personen oder Lokalitäten übertragen wird, eine unechte Sage ist.

Wie wir schon vorhin S. 224 angedeutet haben, mufs man aber in allen Fällen scharf unterscheiden zwischen der nachweislich erstmaligen Erzählung und deren späteren Variationen, denn an und für sich kann ein erstes Mal die Erzählung wahr sein, wenn sie auch noch so oft nachher sagenhaft übertragen wird.

Als Beispiel der Verbindung von echter mit unechter Sage führen wir die Sage von der Befreiung der Schweizer Waldstätte in Verbindung mit der Tellsage an. Bei kritischer Betrachtung der ganzen Tradition von jenen Befreiungskämpfen der Schweizer im 14. Jahrhundert, so wie sie aus populären Geschichtswerken und aus Schillers Drama bekannt sind, haben die Forscher neuerer Zeit leicht erkannt, dafs jene Erzählung der Vorgänge und Verhältnisse durchaus den besser beglaubigten Zeugnissen, die wir sonst über dieselben haben, im einzelnen widerspricht. Wir wollen das hier nicht ausführen, sondern wir verweisen auf die Untersuchung in einem der unten angegebenen Werke. Die Frage, wie und wann die Tellsage zuerst auftritt, mufs bei solcher Untersuchung schon beantwortet worden sein, um den Grad der Glaubwürdigkeit gegenüber den anderen Zeugnissen festzustellen. Wir fassen diese Frage aber noch einmal ins Auge, um zu erkennen, was für eine Art der Tradition vorliegt und wie dieselbe etwa entstanden sein mag. In ihrer charakteristischen Gestalt finden wir die Tradition zuerst in dem 1858 aufgefundenen sogenannten „Weifsen Buch“ im Archiv von Obwalden, das eine Sammlung von Urkunden und eine Chronik enthält, in den Jahren 1467—76 geschrieben. Bei aufmerksamer Lektüre fällt uns hier leicht auf, dafs eigentlich die ganze Geschichte und That des Tell mit der Befreiungsgeschichte durch den Rütlibund der drei Waldstätte kaum etwas zu thun hat; man könnte die ganze Erzählung vom Tell wegstreichen, ohne dafs selbst nur der äufserliche Zusammenhang der übrigen Erzählung eine Einbufse erlitte. In der That wird die Verschwörung der Waldstätte bereits vorher und gleichzeitig (von Felix Hemmerlin 1450—54 und von Felix Fabri 1487) erzählt ohne jede Erwähnung des Tell. Andererseits haben wir eine Ballade und einen Bericht eines anderen Chronisten (Melchior Rufs) aus derselben Zeit, worin der Anstofs zur Erhebung und Befreiung durchaus vom Tell ausgeht. Man sieht, es sind zwei verschiedene Versionen über die Befreiung der Schweizer, welche miteinander verbunden werden, ohne ganz harmonisch zusammenzupassen, eine Disharmonie, die beiläufig noch deutlich bei Schiller in der oft getadelten Zweiheit des Hauptmotivs hervortritt. Was die Version von der Befreiung durch den Rütlibund betrifft, so können wir nicht zweifeln, dafs hierin eine echte Sage vorliegt, welche auf Grund historischer Erinnerungen, wenn auch im Volksmunde entstellt, allmählich entstanden und von der Litteratur weitergebildet ist. Mit der Version der Befreiung durch Tells That liegt es anders: dies ist eine unechte Sage, der gar keine historische Erinnerung zu Grunde liegt, vielleicht sogar eine bewufst gefälschte. Man begreift, dafs es zuerst die gröfste Entrüstung erregte, als ein Berner Pfarrer

Uriel Freudenberger 1760 in der Schrift „Guillaume Tell, fable danoise“ den Nationalhelden für eine Erfindung erklärte. Und noch heute wird sich der Laie schwer davon überzeugen lassen: sind da nicht die Tellkapelle, die Tellplatte als sichtbare Denkmäler jener Begebenheit, wird Tell nicht in Bild und Wort und Lied seit Jahrhunderten verherrlicht? Kann man nicht auf Denkmünzen, Urkunden angeblich schon aus dem 14. Jahrhundert verweisen, und findet sich nicht im Kirchenregister des Kantons Uri angeblich der Name Tell verzeichnet? Unbeirrt durch all solche scheinbar bestätigenden Zeugnisse untersuchen wir jedes einzelne, um zu finden, dafs sie alle späteren Datums sind als die erstmalige Erzählung im „Weifsen Buch“ (welche durch die 1507 verfafste beliebte Chronik des Luzerner Gerichtsschreibers Petermann Etterlin allgemeiner bekannt wurde), und die oben erwähnten um dieselbe Zeit nach 1470 auftauchenden Erzählungen, ja dafs jene Zeugnisse zum Teil gefälscht sind, um die angegriffene Tradition zu schützen, wie z. B. der Name Tells in Urner Kirchenregistern nachweislich aus dem Namen Näll bezw. Trullo korrigiert ist. Die einzige Beglaubigung bieten also jene Erzählungen nach 1470, und das ist eine sehr ungenügende Beglaubigung, weil dieselben erst über 150 Jahre nach der Zeit jener Ereignisse auftreten. Doch es könnte eine mündliche Tradition, eine echte Sage sein. Auch das ist nicht der Fall. Einmal mufs es von vornherein äufserst befremdlich erscheinen, dafs wir in einer litterarisch wohlgebildeten Zeit von einem so hervorragenden Ereignis, wie es das nach der Erzählung doch gewesen sein soll, bei allen Geschichtschreibern und sonst gar nichts erfahren und dafs sich dasselbe nur im Volksmunde fortgepflanzt haben sollte. Sodann zeigt sich bei der eindringendsten Untersuchung, dafs in keinem Punkte der Erzählung eine wirkliche historische Erinnerung zu Grunde liegt: weder die Verhältnisse noch die Persönlichkeiten existierten, wie sie die Erzählung angiebt oder voraussetzt, noch können sie überhaupt ähnlich existiert haben. Gerade in Uri hatten die Habsburger gar keine Befugnis und keinen Anlafs, irgend welche Hoheitsrechte auszuüben, Vögte einzusetzen, es gab keinen Vogt unter den uns bekannten Gefslern und keinen Gefsler unter den Vögten jener Zeit, zu einer That wie der Tells fehlen alle angegebenen Voraussetzungen. Wir haben es also mit einer unechten Sage zu thun, die nicht urwüchsig auf dem Boden noch so phantastischer Erinnerung erwachsen, sondern die erfunden oder übertragen ist. Schon die ersten Angreifer der Tellgeschichte hatten bemerkt, dafs eine in den Hauptzügen merkwürdig ähnliche Geschichte vorkommt in der Historia Danica des Saxo Grammaticus, Geheimschreibers des Erzbischofs von Lund, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und zwar die Geschichte vom tapferen Toko, der unter König Harald Blotan (935—986) gedient haben soll: Da dieser sich bei einem Gelage rühmt, den kleinsten Apfel beim ersten Schufs von einem Stock herabschiefsen zu können, befiehlt der grausame Fürst, statt des Stockes Tokos Sohn hinzustellen, und wenn der Schütze des Zieles fehle, solle er für seine Prahlerei sterben; Toko steckt zwei Pfeile beiseit, trifft glücklich und antwortet auf des Königs Frage, weshalb er die Pfeile beiseit gesteckt, „um an dir das Fehlgehen des ersten mit der Schärfe der beiden anderen rächen zu können“; der König nimmt das scheinbar ruhig

hin; nach einiger Zeit rühmt sich Toko seiner Geschicklichkeit im Bergschlittenfahren; da stellt ihm Harald die Aufgabe, einen Felsabhang am Meere hinunterzufahren; Tokos Schlitten zerschellt dabei und er stürzt ins Meer, wird aber glücklich von einem Schiffe aufgenommen; der König hielt ihn für tot; inzwischen wurde derselbe immer grausamer, so dafs er Unterthanen mit Ochsen zusammen an den Pflug spannen liefs; sein Sohn Sven empört sich gegen ihn, Toko ergreift dessen Partei und erschiefst den König meuchlings von einem Gebüsch aus. Abgesehen von der Rettung aus gefahrvoller Fahrt ist die gemeinsame Hauptpointe der Geschichte vom Tell und vom Toko also der Apfelschufs auf Veranlassung des grausamen Herrn mit seinen besonderen Nebenumständen. Wesentlich mit derselben Pointe kommt die Geschichte aber noch bei verschiedenen Völkern, namentlich nordgermanischen, vor. Unmöglich kann eine solche Begebenheit mit soviel Übereinstimmung eigenartiger Nebenumstände mehrmals passiert sein; es kann nur fraglich sein, ob dieselbe eine Wandersage ist oder vielleicht auf indogermanischer Ursage beruht. Für letzteres spricht manches. Die älteste Form der Sage (die also dem mutmafslichen Urmythos am nächsten stände) ist uns erhalten in der Sage vom Schmied Wiland und dessen Brüdern Eigil und Slagfidr, welche im 12. Jahrhundert in Island aufgezeichnet, aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus als germanische Sage nachweisbar ist; Eigil ist von diesen der Schütze, der seinem Sohne auf Verlangen König Nidungs einen Apfel vom Haupt schiefsen mufs, der die Pfeile beiseit steckt und hernach die bekannte Antwort giebt. Eigil und seine Brüder reichen nun bereits in die mythische Region, denn sie heifsen Söhne eines Riesen und heiraten Walkyren. Man hält sie für identisch mit drei hervorragenden Kampfgenossen des indischen Gottes Indra, der mit seinen Pfeilen, dem Blitz, die Wolkenburg des Gewitter- und Nachtdämons zersprengt. In der nordischen Mythologie entspricht demselben Odhin, der in seiner frühesten Gestalt auch Pfeil und Bogen führt und bald mit dem Blitz im Gewitter, bald mit den Frühlingssonnenstrahlen gegen die Tyrannen Winter und Finsternis kämpft. So meint man den Naturmythos nachweisen zu können, auf den die Sage von dem Meisterschützen zurückgeht: es wäre der Kampf des Lichtes gegen Nacht und Winter, den die kindlichen Völker als Kampf eines göttlichen Bogenschützen aufgefafst und woraus sie dann weiterdichtend und vermenschlichend den Zwist des Meisterschützen mit dem tyrannischen Herrn gemacht haben. Wenn man dies als bewiesen annimmt, wäre es also möglich, dafs diese Schützensage wie bei anderen Völkern so auch bei den Schweizern von Urzeiten her existiert hat und, auf die Zeit der Befreiungskämpfe übertragen, zu der patriotischen That des Tell umgemodelt ist. Eine echte Sage würden wir dies nicht nennen können, wenn wir auch nicht wissen, mit wieviel oder wiewenig Absichtlichkeit diese Übertragung stattgefunden hat. Allein es ist wahrscheinlicher, dafs die Sage nicht auf diese Weise autochthon in der Schweiz entstanden, sondern dafs sie der Tokosage nacherzählt ist. Nämlich unter den verschiedenen Formen der Schützensage, die uns bekannt sind, zeichnet sich die Tellsage durch eine so starke Ähnlichkeit mit der vorhin angeführten dänischen Tokosage aus, dafs diese beiden Erzählungen schwerlich unabhängig voneinander, sei es auch aus dem gemeinsamen Urmythos,

so entstanden sein können. Da die Tokosage die ältere ist, müfste demnach die Tellsage derselben nacherzählt sein. Und das ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich. Möglich, weil die Dänische Chronik des Saxo, worin die Tokosage berichtet wird, in vielfachen Abschriften verbreitet war und also dem Verfasser der Chronik des „Weifsen Buches", dem ersten Erzähler der Tellsage, bekannt sein konnte; wahrscheinlich, weil etwa seit 1450 in der Schweizer Gelehrtenwelt die Annahme galt, die Urschweizer stammten von ausgewanderten Schweden und Friesen ab, weil man deshalb mit Vorliebe die nordische Geschichte und Saxo als einen der Hauptvertreter derselben kultivierte. Demnach hätte der Chronist des „Weifsen Buches" die anziehende Dänische Geschichte von Toko geeignet gefunden, um sie genügend umgemodelt in die Schweizer Befreiungsgeschichte einzuschieben, wo die angeblichen Tyrannenthaten der Vögte den entsprechenden Anknüpfungspunkt dafür boten. In diesem Falle wäre die Tellsage also gewifs eine unechte und zwar eine mit Bewufstsein gefälschte Sage. Vgl. A. Huber, Die Waldstätte bis zur Begründung der Eidgenossenschaft, 1861; W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, 1867; A. Rilliet, Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft, zweite Auflage übersetzt von C. Brunner 1873 (hier auf S. 301 f. ausführliche Angabe der Litteratur über den Gegenstand); E. L. Rochholz, Tell und Gefsler in Sage und Geschichte 1877; derselbe, Die Aargauer Gefsler in Urkunden von 1250—1513, Heilbronnn 1877; A. Huber, Die Tellsage, in Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Kultur-Litteratur- und Kunstgeschichte 1885 Bd. II S. 502—515.

Auch bei historischen Sprichwörtern, Anekdoten, Redensarten, Bonmots, sogenannten „geflügelten Worten" kommt Fälschung und zwar durchaus bewufste Fälschung vor. Das berühmte Wort, welches General Cambronne in der Schlacht bei Waterloo gerufen haben soll: La garde meurt et ne se rend pas, ist nie gesagt worden, sondern ein Journalist hat es in dem Bericht über die Schlacht im Journal L'Indépendant erfunden. Die nicht minder berühmte Redewendung, die der Graf von Artois, der spätere Karl X, bei der Rückkehr nach Paris im April 1814 gebraucht haben soll: Il n'y a rien de changé en France, il n'y a qu'un Français de plus, ist ihm in dem offiziellen Zeitungsbericht lediglich untergeschoben worden; der damalige Vorsteher der Presse und Minister Beugnot hat später ausführlich erzählt, wie diese Phrase nebst der ganzen Rede bei der Redaktion des Berichts von ihm zurecht gemacht wurde, weil die wirklich gehaltene Rede des Prinzen keine effektvollen Pointen aufzuweisen hatte, wie die Anhänger der Bourbons, namentlich Talleyrand, sie wegen des Eindrucks auf das Publikum wünschten (vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte, 15. Auflage 1887; W. L. Hertslet, Der

Treppenwitz der Weltgeschichte, 3. Auflage 1886, wo auch noch manche andere derartige Beispiele zu finden sind).

e) Schriftliche Tradition. Was die Inschriften historischen Inhalts betrifft, die hierher gehören, so unterscheiden sich Art und Kriterien ihrer Fälschung nicht von denjenigen der anderen Inschriften, über welche wir oben S. 211 gesprochen haben.

Die Genealogieen sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter teils ganz bewufst erfundener Fälschung gewesen. Familien- und Nationaleitelkeit haben in der Zurückführung der Stammbäume auf Heroen und Helden das Unglaublichste geleistet; zahlreiche Beispiele führt an B. Röse in dem Artikel „Genealogie“ in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1853 erste Sektion Teil 57 S. 354, 368, 373 f. Auch sind nicht selten genealogische Fälschungen durch gefälschte oder erfundene Quellennachweise unterstützt worden. Dahin gehört z. B. das genealogische Werk von Jérôme Vignier, La veritable origine des très-illustres maisons d'Alsace de Lorraine d'Austriche etc. 1649, worin der Vater der heiligen Odilia als Stammherr hingestellt und zum Nachweise angeblich vom Verfasser entdeckte Fragmente einer Biographie der Heiligen erfunden sind, vgl. Julien Havet, Questions mérovingiennes, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885 Bd. XXXXVI S. 261 ff. Dahin gehört zum Teil das berüchtigte Turnierbuch von Georg Rüxner, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn Teutscher Nation, 1530, worin angebliche Ahnen der verschiedensten Fürsten- und Adelsgeschlechter als Teilnehmer von angeblichen Turnieren und Kämpfen schon im 10. Jahrhundert aufgeführt werden, vgl. G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I, 3. Auflage 1885, S. 265 ff.

Ein starkes Kontingent stellen zu den Fälschungen auch die Annalen und Chroniken, welche zu allen Zeiten teilweise oder ganz gefälscht worden sind und zwar meist aus Gelehrteneitelkeit oder wenigstens der Sucht, Lücken der Überlieferung, sei es wie es sei, zu ergänzen. Hervorragende Forscher, namentlich der Humanistenzeit, haben sich dessen nicht gescheut, wie der gelehrte Abt Tritheim, der eine Chronik der ältesten Frankengeschichte von einem Hunibald und eine Fuldaer Chronik von einem Meginfrid fingiert hat, um mit Citaten daraus zu prunken. Neuerdings sind überraschenderweise gerade einige der ältesten

und geschätztesten Chroniken in italienischer Sprache als Fälschungen erwiesen: durch Wilhelm Bernhardi 1868 die Tagebücher des Mattheo di Giovenazzo, angeblich aus der Zeit von 1249—1268 als eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, durch Paul Scheffer-Boichorst 1870 die florentinische Geschichte der beiden Malespini, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, als eine Arbeit des 14. Jahrhunderts, und durch denselben, wie weiter unten noch zu besprechen, 1874 ff. die Chronik des Dino Compagni wenigstens teilweise als Fälschung. W. Wattenbach führt in der zweiten Beilage zu Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, fünfte Auflage 1886, diese und eine ganze Reihe anderer solcher Fabrikate aus dem Mittelalter bis in die neuere Zeit mit Litteraturnachweisen auf.

Ein eklatantes Beispiel purer Erfindung eines umfangreichen Geschichtswerkes bieten die 1837 von F. Wagenfeld veröffentlichten 9 Bücher Sanchuniathonis Historiarum Phoeniciae graece versi a Philone Byblio. Mit diesem Sanchuniathon hat es folgende Bewandtnis. Eusebius von Caesarea, der bekannte Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts, hat in einer seiner apologetischen Schriften (*προπαρασκευὴ εὐαγγελική*) ein griechisch geschriebenes Werk des phönikischen Schriftstellers Philo von Byblos aus dem 2. Jahrhundert excerpiert, welches im übrigen verloren gegangene Werk nach des Philo Angabe Übersetzung einer umfassenden phönizischen Geschichte von Sanchuniathon sein sollte. Diese Angabe des Philo ist beiläufig bereits eine fälschende, insofern sein Werk nicht eine derartige Übersetzung des ziemlich zweifelhaften Sanchuniathon, sondern aus verschiedenen alten Quellen kompiliert ist. Nun kündigte auf einmal im Jahre 1835 ein in Bremen lebender Gelehrter, Friedrich Wagenfeld, zuerst unter dem Pseudonym F. Wilde, dann unter seinem wahren Namen an, dafs die Übersetzung des Sanchuniathon vom Philo plötzlich aufgefunden sei, gab zunächst 1836 einen deutschen Auszug und 1837 das angebliche griechische Original unter dem eben angeführten Titel heraus. Die Handschrift, aus dem 13. Jahrhundert stammend, sollte ein portugiesischer Oberst namens Pereira im Kloster Santa Maria bei dem Städtchen Merinhao in der Provinz zwischen Duero und Minho während seines dortigen Aufenthalts gefunden und erstanden, ein in Bremen zeitweilig sich aufhaltender Neffe Pereiras, mit dem Wagenfeld verkehrt, die Übersendung an letzteren veranlafst haben; Einblick in das Manuskript verweigerte Wagenfeld, weil der Portugiese es ihm nur unter dem ausdrücklichen Versprechen, es niemandem, wer es auch sei, mitzuteilen, zur Veröffentlichung überlassen habe; Pereira hatte aufser an Wagenfeld auch eigenhändig an G. H. Pertz geschrieben; dieser Brief war angeblich durch einen aus portugiesischen Diensten ausgeschiedenen Unteroffizier Meyer mit nach Bremen gebracht und war von dort aus couvertiert und abgesandt. Die mysteriösen Umstände dieses merkwürdigen Fundes und seiner Veröffentlichung veranlafsten schon gleich nach Erscheinen des erwähnten Auszuges den Direktor

C. L. Grotefend in Hannover zu einer eingehenden Untersuchung der ganzen Entdeckungsgeschichte. Zunächst liefs sich durch Recherchen bei der zuständigen Bremer Behörde konstatieren, dafs jener aus Portugal verabschiedete Unteroffizier Meyer nicht nachweisbar war, und es zeigte sich, dafs der angebliche Brief des Obersten Pereira aus Oporto das Wasserzeichen einer Osnabrücker Papierfabrik trug, derselben, auf deren Papier die meisten Briefe des Herrn Wagenfeld geschrieben waren! Zudem fanden sich in dem Schreiben, das lateinisch abgefafst war, die portugiesischen Namen in einer Schreibweise, die nur von einem der Sprache Unkundigen herrühren konnte. Durch amtliche und private Nachforschungen in Portugal war inzwischen auch konstatiert, dafs es zwar einen Obersten Pereira gab, dafs dieser jedoch seit langer Zeit im Süden, nicht in Oporto lebte, ferner dafs weder ein Kloster noch eine Stadt jenes Namens in der angegebenen Provinz existierte, sowie dafs nirgends etwas von einem derartigen Fund in einem Kloster bekannt geworden. Kurz, wenn man trotz all dieser falschen Angaben Wagenfelds glauben wollte, die von ihm edierte Handschrift sei echt, so bliebe nur der Ausweg, anzunehmen, er habe die Herkunft derselben absichtlich in Dunkel hüllen wollen, eine Annahme, die seinem ausdrücklichen Bestreben, gerade durch die genaueren Angaben der Provenienz die Authenticität der Entdeckung zu beglaubigen, widersprechen würde. Es liegt also vielmehr auf der Hand, dafs alle jene Angaben erfunden sind, weil die Handschrift keinen legitimen Geburtsschein aufzuweisen hat, und es genügen in diesem Falle diese äufseren Gründe, um die Fälschung aufzudecken. Natürlich läfst sich dieselbe auch aus inneren Gründen erweisen, obwohl kein geringerer als Karl Otfried Müller anerkannt hat, es sei das Werk mit solcher Kenntnis, Phantasie und Geschicklichkeit gearbeitet, dafs man sich wohl im allgemeinen vorstellen könne, ein phönizischer Historiker hätte wirklich so geschrieben. Vgl. C. L. Grotefend, Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, 1836; K. O. Müller, Recension der Wagenfeldschen Publikation, in Göttingische gelehrte Anzeigen 1837 Bd. I S. 507 ff. Stück 52. —

Eine nicht minder dreiste und zugleich merkwürdige Fälschungsgeschichte ist die des Griechen Konstantin S i m o n i d e s, der im Jahre 1855 in Leipzig aufser anderem einen umfangreichen Palimpsest, angeblich aus einem Kloster auf dem Athos, dem sein Onkel vorgestanden und wo er selbst sich einige Zeit aufgehalten hatte, zum Vorschein brachte, enthaltend drei Bücher ägyptische Geschichte eines uns nur durch einen byzantinischen Gelehrten des 6. Jahrhunderts, Stephanos, bekannten Uranios, womit er namhafte Leipziger und Berliner Gelehrte zu täuschen vermochte, obwohl seine Vergangenheit die eines berufsmäfsigen Fälschers halb aus Liebhaberei und Eitelkeit, halb aus Gewinnsucht war; vgl. Alex. Lykurgos, Enthüllungen über den Simonides-Dindorfschen Uranios, Leipzig 1856. —

Wesentlich auf innere Gründe stützt sich der Nachweis Paul Scheffer-Boichorsts, dafs die vermeintlich älteste Florentiner Geschichte in italienischer Sprache eine Fälschung sei, die I s t o r i a f i o r e n t i n a, welche angeblich von Ricordano und dessen Neffen Giacotto Malespini gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfafst ist und als eine Hauptquelle der deshalb minder geschätzten

Chronik des Giovanni Villani, der nach 1300 zu schreiben begann, angesehen wurde. Die äufseren Verhältnisse geben in diesem Falle keine Handhabe: die älteste Handschrift stammt zwar erst aus dem 14. Jahrhundert, aber wie in so unzähligen Fällen kann ja das Original und können ältere Abschriften verloren gegangen sein. Die Kritik Scheffer-Boichorsts setzte bei dem Verhältnis zur Chronik Villanis ein, als deren Quelle wie erwähnt die Istoria der Malespini angesehen wurde: er zeigte nach der formalen Methode der Quellenanalyse untrüglich — wie wir dazu im stande sind, sehen wir unten in § 2, 4 —, dafs umgekehrt Villani die Quelle der Istoria fiorentina sei, und hatte damit eigentlich schon den durchschlagenden Beweis für die Fälschung geliefert. Denn die angeblichen Malespini behaupten, die Ereignisse, die sie schildern, selbst erlebt zu haben, und reden wiederholt von sich in der ersten Person als Zeitgenossen, während sich nun zeigt, dafs sie nur dem späteren Villani nacherzählen; und es ist zugleich ersichtlich, dafs sie nicht, wie sie sich den Anschein geben, vor 1300 geschrieben haben können, da Villani, dessen Werk sie nachweislich benutzen, dasselbe erst nach 1300 begonnen hat. Durch derartige Benutzung später erschienener Werke werden sich Fälscher überhaupt oft verraten, denn um aus vergangenen Zeiten mit dem Anschein der Wahrheit zu erzählen, müssen sie vieles aus irgend welchen Quellen entnehmen; würden sie ganz aus eigener Phantasie erfinden, so würden sie allzuleicht, das sehen sie ein, mit sonst bekannten Daten in Widerspruch geraten und unglaubhaft erscheinen. Trotzdem werden sie Widersprüche bei umfangreicheren Kompilationen schwer vermeiden, da sie doch nicht nur direkt aus anderen Quellen abschreiben können, teils wieder um sich nicht zu verraten, teils um ihre bestimmten Zwecke zu erreichen. Und auch dieses wichtige Kriterium trifft bei der Istoria fiorentina zu: es finden sich darin wiederholt Verstöfse gegen sonst sicher bekannte Thatsachen und Verhältnisse, die ein wirklicher Zeitgenosse unmöglich machen konnte: z. B. wird die Familie Ravignani als gegenwärtige Besitzerin von Palästen am Wall von Florenz genannt, während diese Paläste damals längst in den Besitz einer anderen Familie übergegangen waren; Ludwig von Savoyen wird als Teilnehmer des Zuges von Karl von Anjou nach Rom aufgeführt, während derselbe damals noch ein Kind war, u. s. w. Bei aufmerksamer Lektüre läfst sich nun auch eine bestimmte Tendenz der Fälschung erkennen. Unter den mancherlei Thaten und Schicksalen florentinischer Adelsfamilien werden in auffallender Weise diejenigen der Familie Bonaguisi hervorgehoben[1], besonders auffallend an zahlreichen Stellen, die im übrigen wörtlich aus Villani entlehnt sind und nur Zusätze über die Verhältnisse der Bonaguisi enthalten. Und zwar dienen alle Angaben über diese Familie zu deren Verherrlichung: die Stammeltern derselben sind eine Enkelin Catilinas und ein Nachkomme des Kaisers Augustus, ein Bonaguisi pflanzt im Kreuzzug von 1218 zuerst das Banner auf die Mauern von Damiette, zwei Bonaguisi machen den Zug Karls von Anjou nach Rom mit u. s. w. Es kann nicht zweifelhaft sein, dafs der nähere Zweck der Fälschung die Verherrlichung dieser Familie ist. Und vielleicht kann man auch hinter den Anlafs derselben kommen. Da nämlich konstatiert ist, dafs wir es mit einer Fälschung zu thun haben, ist es mindestens möglich, dafs in der ältesten uns erhaltenen Handschrift das Original

erhalten ist; dieselbe stammt etwa aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts; und allerdings findet sich gerade in der Zeit ein Anlafs, der die Entstehung solcher Fälschung erklären könnte, nämlich die Heirat einer Bonaguisi mit einem Angehörigen des Geschlechts der Medici. Diesem mächtigen Geschlecht gegenüber sollte vielleicht die Familie der Bonaguisi in rühmliches Licht gesetzt werden, und ein unbekannter Freund oder Diener der letzteren fabrizierte zu diesem Zwecke die Istoria fiorentina der Malespini. Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien 1874 S. 1—44 (vorher als Abhandlung in Sybels Historischer Zeitschrift 1870 Bd. XXIV).

Auch teilweise sind Annalen und Chroniken oft genug gefälscht. Die neuere Forschung hat in den Geschichtsbüchern des Alten Testamentes stark fälschende Redaktionen nachgewiesen; vgl. die klare Darstellung bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I S. 194 ff.; berüchtigt ist die ältere römische Annalistik durch ihre partiellen Erfindungen, vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 speciell S. 152 ff.; ein eigentümliches Beispiel partieller Fälschung bietet die italienische Chronik des Dino Compagni († 1323), die Scheffer-Boichorst anfangs freilich für eine totale Fälschung hielt, um nach einem lebhaften und von italienischer Seite zum Teil erbitterten Streit nur um einen Schritt zurückzuweichen, vgl. die zusammenfassenden Darstellungen des Streites von W. Bernhardi in Sybels Historischer Zeitschrift 1877 Neue Folge Bd. I und von O. Hartwig, Revue historique 1881 Bd. XVII 1 S. 64 ff., weitere Litteraturangaben bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl. 1887 Bd. II S. 284 f.

Fälschung von Biographieen findet sich namentlich in ausgedehntem Mafse auf dem Gebiete der mittelalterlichen Heiligenleben, die hierher gehören, soweit dieselben nicht der mündlichen Tradition, Legendendichtung, entstammen, sondern litterarischer Produktion; es ist der Wunsch der Geistlichen, das hohe Alter, gewisse Vorrechte oder Besitztitel ihres Stiftes zu beweisen, manchmal auch nur der harmlosere Wunsch, etwas Näheres von ihrem verehrten Stiftsheiligen zu wissen, der sie nicht selten zu bewufsten Erfindungen, vielleicht noch häufiger zu der frommen Einbildung überirdischer Einflüsterungen, visionärer Erleuchtung begeistert. Begreiflicherweise nehmen diese Phantasieen die gäng und gäben Formen und den typischen Inhalt bekannter Heiligenleben an. Sie verraten ihren apokryphen Charakter teils dadurch, teils durch die unglaubhaften Angaben über ihre Pro-

venienz. Denn wenn auch jenes Zeitalter mit vollster Überzeugung visionäre Eingebungen der historischen Tradition gleichstellte, ja höher schätzte als diese, so gelten uns dieselben im besten Falle doch nur als subjektive Täuschungen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dafs zuweilen mit dem Vorgeben solcher Visionen betrügerisches Spiel getrieben wurde. Die bewufsten Fälschungen der Art kennzeichnen sich oft durch die abenteuerlich unglaubhafte Art der angeblichen Entdeckung und Auffindung der betreffenden Manuskripte: da will z. B. der Abt Odo von Glanfeuil die Biographie des heiligen Maurus aus einem Heft abgeschrieben haben, welches er unterwegs auf der Flucht vor den Normannen einem Pilger, der es bei sich trug, abgekauft habe; die Passionsgeschichte des heiligen Alban soll in den Trümmern der alten Römerstadt Verulam gefunden sein, in einem Kodex in unbekannter Schrift und Sprache, welche endlich ein uralter Priester als altbrittisch erkennt und entziffert, worauf der Kodex in Staub zerfällt u. s. w. Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Abschnitt IV 2. Auflage 1875 S. 344 ff., wo noch mehr Beispiele angeführt sind; bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 S. 257 f. s. die Bibliographie über deutsche Legenden.

Ein methodisch höchst lehrreiches Beispiel derartiger Fälschungen bietet der Aufsatz von O. Holder-Egger, Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavosklosters, in Historische Aufsätze, dem Andenken von Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 622 ff.

Die Memoiren haben vielfach zu Fälschung Anlafs gegeben, weil es für das Publikum grofsen Reiz hat, aus dem eigenen Munde historischer Persönlichkeiten allerlei pikante Details und Enthüllungen zu erfahren, und weil es für unternehmende Litteraten daher sehr lohnend ist, dergleichen zu erfinden. Namentlich im 18. Jahrhundert war das Mode, da man sich so besonders lebhaft für diese Art der Geschichtschreibung interessierte; L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst, 1818 Bd. II S. 136 Note 56 und 58, führt eine Reihe derartiger Fälschungen an

Auch teilweise Fälschung von Memoiren ist nicht selten. Ein eigentümliches Beispiel davon bieten die Memoiren Heinrich de Catts, Gesellschafters von König Friedrich dem Grofsen: diese sind von Catt nicht ausschliefslich auf Grund seiner Tagebuchnotizen und

Erinnerungen abgefaſst, sondern er hat auſser freier Phantasie auch verschiedene nachweisliche Quellen benutzt, um angebliche Gespräche und Urteile des Königs daraus zu produzieren; da er diese Partieen durchaus als selbsterlebte Vorgänge giebt, so liegt hier eine partielle Fälschung der eigenen Memoiren vor; das Hauptmotiv war auch hier wohl, das Werk pikanter und litterarisch wertvoller zu machen; vgl. R. Koser, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, in Publikationen aus den Kgl. Preuſsischen Staatsarchiven 1884 Bd. XXII Einleitung.

Fassen wir nunmehr die Kriterien, wonach Fälschung zu erkennen ist, zusammen, so lassen sich dieselben vier Hauptpunkten unterordnen, indem wir fragen, soweit das natürlich bei jeder Quellenart anwendbar ist:

1. Entspricht die äuſsere Form der Quelle, die in Frage steht, der Form, welche den als echt bekannten sonstigen Quellen der Zeit und des Orts der angeblichen Entstehung jener Quelle eigen ist, in Bezug auf Formgebung, Sprache, Schrift, Stil, Komposition?
2. Entspricht der thatsächliche Inhalt der fraglichen Quelle dem, was uns sonst aus echten Quellen der Zeit und des Orts bekannt ist, wobei auch zu beachten ist, ob nicht etwa Thatsachen mit Stillschweigen übergangen oder unbekannt geblieben sind, welche ein wirklicher Zeitgenosse wissen muſste und an solcher Stelle, in solchem Zusammenhang nicht übergehen konnte?
3. Entsprechen Form und Inhalt der Quelle dem Zusammenhang und dem Charakter der Entwickelung, innerhalb deren dieselbe angeblich steht, bzw. paſst dieselbe mit innerer Wahrscheinlichkeit dahinein?
4. Finden sich an der fraglichen Quelle Spuren künstlicher Mache, wie sie sich bei echten Quellen derart nicht finden?
 a) Seltsame, unglaubhafte Art der Auffindung und Überlieferung, wozu namentlich auch das nicht genügend erklärte späte Hervortreten der Tradition gehört? Im Gegenteil wird die Echtheit einer Quelle manchmal dadurch positiv zu beweisen sein, daſs dieselbe bereits von Zeitgenossen als existierend erwähnt oder citiert wird.

b) Nachweisliche Nachahmung bzw. Benutzung von sonst bekannten Quellen, die dem angeblichen Verfasser zu der angeblichen Zeit, am angeblichen Ort nicht zugänglich sein konnten, bzw. zu der Zeit noch gar nicht existierten?

c) Anachronismen (d. h. Verstöfse in Form oder Inhalt gegen sonst beglaubigte Thatsachen und gegen den sonst bekannten Formen- und Vorstellungskreis der angeblichen Entstehungszeit), welche aus dem sichtlichen Bestreben, den Anschein altertümlicher Zeitgemäfsheit hervorzubringen, entstanden sind?

d) Tendenzen, welche nicht in Natur und Zweck der fraglichen Quelle an sich liegen, sondern durch Motive der Fälschung bedingt sind?

Allgemein gesagt ist demnach, wie man sieht, die hauptsächlichste Handhabe zur Prüfung der Echtheit: die Vergleichung mit echten Quellen und mit den sonst bekannten Thatsachen der Entwickelung. Je nach dem Ausfallen der Antworten auf die obigen Fragen wird die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit zu fällen sein. Nicht immer ist man natürlich in der Lage alle genannten Fragen aufwerfen oder untersuchen zu können, oft genügt aber schon, wie in den Beispielen gezeigt, die entschiedene Beantwortung einer einzigen, um die Unechtheit einer Quelle zu erweisen. Wenn die Fälschung mit grofser Sachkenntnis und Geschicklichkeit ausgeführt ist, kann sie wohl einmal auch den Kenner täuschen oder doch dem Zweifel Raum lassen, doch sind das verhältnismäfsig recht seltene Fälle, meist durch besondere Verhältnisse, namentlich durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Quellen derselben Art, bedingt.

Litteratur: Aufser den Werken, die bereits unter den einzelnen vorhergehenden Abschnitten genügend angeführt worden, sind im allgemeinen zu erwähnen: Wilhelm von Janko, Fabel und Geschichte, eine Sammlung historischer Irrtümer und Fälschungen, Wien 1880 (populär, aber nach zuverlässigen Autoren gearbeitet); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Auflage 1886 Bd. II Beilage 2, und derselbe, Das Schriftwesen im Mittelalter, 2. Auflage 1875 Abschnitt IV, 4 (Anführung mittelalterlicher Fälschungen); J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter, 2. Aufl.

1863; Charles Buet, Les mensonges de l'histoire, Lille-Paris 1887, enthält nur kritische Untersuchung über fünf verschiedene Punkte der französischen Geschichte, die gewöhnlich irrig aufgefaſst werden; K. Müller, Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 1887 Bd. II S. 241—242, enthält nur eine im 14. Jahrhundert verfaſste Zusammenstellung von allen möglichen Personenklassen, die gegen ihren Beruf und gegen die Sittlichkeit handeln; betreffs W. Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, s. oben S. 206. Die Kriterien der Echtheit behandeln ausführlich, doch mit Beschränkung auf die philologischen Gesichtspunkte A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage von R. Kluſsmann 1886, § 35 S. 210 ff.; F. Blaſs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1886 Bd. I S. 266—272.

Anhang: Interpolation.

Interpolationen nennt man nachträgliche Einschiebsel in den ursprünglichen Text von Schriftstücken, wodurch derselbe fälschlich verändert ist. Nicht selten bezeichnet man auch Einschiebsel oder Zusätze, die nicht in fälschender Absicht, sondern der Erläuterung oder Ergänzung wegen gemacht sind, als Interpolationen, doch ist es angemessener, solche durch den Ausdruck „Glossen oder Glosseme“ von jenen konsequent zu unterscheiden.

Die Interpolationen in jenem Sinne sind also partielle Fälschungen, die wir von dem echten Texte zu sondern wissen müssen. Gemäſs der Methode zur Erkenntnis des Unechten ist die Vergleichung mit dem Echten, hier also mit dem umgebenden echten Text, unsere Handhabe. Diese können wir auf verschiedene Weise anwenden:

1. Paläographisch, falls uns das Schriftstück vorliegt, in welches die Interpolation zuerst eingetragen worden ist, durch Vergleich mit der übrigen Schrift, wodurch wir erkennen, ob vielleicht von anderer Hand zu späterer Zeit eventuell auf Rasur oder sonst irgendwie sichtlich erst nachträglich etwas eingeschoben ist.
2. Falls wir es mit Abschriften zu thun haben, durch Zurückgehen auf die dem Original nächststehenden besten Abschriften, welche vielleicht die Interpolation noch nicht enthalten.

3. Durch sprachliche Vergleichung, ob die Sprache, der Stil abweichen von Sprache und Stil des übrigen Textes, namentlich ob die Verbindung mit dem übrigen Text zwanglos natürlich, nicht etwa unpassend, inconcinn erscheint, sowie ob nicht die fragliche Stelle den natürlichen Sinn und die Konstruktion des übrigen Textes sichtlich stört und entstellt.
4. Durch inhaltliche Vergleichung, ob die fragliche Stelle sachlich dem übrigen Inhalt homogen ist, nicht etwa widersprechend, ob sie nicht etwa eine bestimmte, dem übrigen Text fremde Tendenz aufweist.

Natürlich genügt keineswegs immer schon eines dieser Kriterien, um auf fälschende Interpolation zu schliefsen, da, um auf solche zu schliefsen, die Möglichkeit einer legitimen Korrektur und eventuell einer ungeschickten Korrektur ausgeschlossen sein mufs. Selbst in Urkunden z. B. kommen Korrekturen seitens der ausstellenden Kanzlei vor, und diese sind natürlich äufserlich von der fälschenden Hand eines zeitgenössischen Interpolators schwerlich mit Sicherheit zu unterscheiden; da müssen dann noch andere inhaltliche Kriterien hinzukommen; die Urkunde König Heinrichs II vom 23. Febr. 1003 in den Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von H. von Sybel und Th. Sickel, Lieferung 4 Tafel 6 bietet ein gutes Beispiel dafür. Andererseits darf auch ungeschickte Verbindung der Sätze oder dergleichen nicht ohne weiteres zur Annahme von Interpolation genügen, weil es ja leicht genug vorkommt, dafs ein Autor einmal schläft, selbst wenn es ein kaiserlicher Kanzleibeamter ist, wie z. B. aus den Untersuchungen von Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I für die Römische Kirche vom Jahre 962 S. 119 ff. hervorgeht; auch da bedarf es hinzukommender Umstände, teils Kenntnis der sonstigen litterarischen Qualität des Autors, teils Unterstützung durch andere der angegebenen Kriterien behufs sicherer Entscheidung. Oft genug gelingt es freilich schon durch ein einziges der angegebenen Kriterien die Interpolation mit Sicherheit zu erweisen, wie z. B. die Interpolation der Sage von der Päpstin Johanna in mehreren Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts, welche sich nur in späteren Abschriften, nicht aber in den gleichzeitigen Ausgaben derselben findet (vgl. J. J. von Döllinger, Die Papstfabeln im Mittelalter S. 5 ff.).

Die vorhin erwähnten „Glossen“ gehören an und für sich nicht hierher, da sie an sich keine Verunechtung der Texte sind;

allein sie geraten durch flüchtige und unkundige Abschreiber nicht selten von ihrem ursprünglichen Stand am Rande oder über den Zeilen des Textes in den Text selber hinein und stellen dann allerdings eine Verunechtung dar, deren Erkenntnis (mutatis mutandis, insofern hier keine fälschende Absicht vorliegt) nach den oben angegebenen Kriterien der Interpolation zu gewinnen ist. Vgl. A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage von R. Klufsmann 1886, § 32 S. 183, § 33 S. 193 f.; F. Blafs im Handbuch des klassischen Altertums, herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 231 ff.

2. Irrtum.

Irrtum (in dem technischen Sinne des Begriffes, womit wir denselben oben S. 204 der Fälschung gegenübergestellt haben) liegt vor, wenn man eine Quelle ohne deren Zuthun ganz oder teilweise für etwas anderes hält, als sie ist. Im gewöhnlichen Sinne des Wortes spricht man zwar auch von Irrtum, wenn man sich durch eine gefälschte Quelle täuschen läfst, aber da wohnt der Quelle eine betrügerische Absicht bei, und man thut daher besser, zum Unterschied von dem „Irrtum“, der eine Quelle ohne deren Zuthun und Schuld verkennt, die Irreführung durch Fälschungen „Täuschung“ zu nennen.

Der „Irrtum“ entspringt aus Mangel an Kenntnis und Erkenntnis und zwar sehr häufig infolge von Hyperkritik d. h. einer Kritik, welche auf einseitige oder oberflächliche Beobachtungen hin urteilt, ohne die volle eindringende Kenntnis des Gegenstandes zu besitzen. Zudem gehören hierher die Fälle, wo man wegen unzureichender Indizien nicht durchschlagend beweisen kann, dafs eine Quelle echt oder unecht sei, und wo daher die Meinungen der Forscher geteilt bleiben; bei jedem derartigen unentschiedenen Streit ist eventuell ein Teil im Irrtum — dies Wort immer in dem angegebenen technischen Sinne genommen —, nämlich derjenige, welcher die betreffende Quelle für unecht hält, falls dieselbe in Wahrheit echt ist; der andere irrt sich (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) zwar auch, falls die Quelle unecht ist und er sie für echt hält, allein er hat sich eben durch die Quelle, deren Absicht das war, täuschen lassen, nicht die Quelle ohne deren Zuthun verkannt.

Auch der Irrtum spielt, wie die Täuschung durch Fälschungen.

auf allen Quellengebieten eine Rolle; wir erkennen sein Wesen und die Methode seiner Verhütung am besten durch eine Musterung der verschiedenartigen Vorkommnisse und durch einige typische Beispiele.

a) Auf dem Gebiet der Überreste sind vor allen Dingen die Produkte der Kunst Gegenstand häufigen Irrtums, indem verkannt wird, in welche Zeit sie gehören und von welchen Meistern sie herrühren; jede Kunstgeschichte liefert zahlreiche Beispiele für die Korrektur solcher Irrtümer und für Fälle, in denen das Urteil der Kenner noch unentschieden geblieben ist. Besonders lehrreich und interessant ist die Kontroverse über die Ausgrabungen Heinrich Schliemanns bei Hissarlik, wo er unter anderem Trümmer und Überreste des homerischen Troja entdeckt zu haben meinte. Hierher gehört auch die Verkennung litterarischer Produkte als solcher, wie z. B. die irrtümliche Auffassung der Reden, mit denen antike und spätere Historiker ihre Werke ausschmückten, als authentische Wiedergaben der gehaltenen Reden, während sie doch nur der Situation entsprechend vom Autor komponiert sind und gar nicht anders aufgefaſst sein wollen (vgl. C. Nipperdey, Opuscula 1877 S. 415 ff.; L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV S. 19 ff.); so auch wenn man historische Dramen oder Romane, die sich durchaus nur als solche geben, für authentische Darstellungen der geschichtlichen Hergänge oder rein phantastische Werke für allegorische Verkleidungen der Wirklichkeit hält, und dergleichen.

Akten sind nicht selten irrtümlich für unecht gehalten worden, z. B. die Akten der sechsten ökumenischen Synode zu Byzanz im Jahre 680/81 von seiten des Baronius und anderer, weil sie vom hierarchischen Standpunkt aus sich nicht denken konnten, daſs jemals ein Papst wirklich abgeurteilt und anathematisiert worden sein sollte, wie Papst Honorius gemäſs den Akten dieser Synode; vgl. darüber C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. III 2. Auflage 1877 S. 299 ff. Auch hat Baronius die sogenannten Libri Carolini, jenes streitschriftartige Memorandum gegen die Beschlüsse der siebenten allgemeinen Synode über die Bilderverehrung, welches Karl der Groſse 794 von seinen Theologen abfassen und an den Papst gelangen lieſs, für unecht gehalten, weil er nicht glauben wollte, daſs Karl der Groſse eine der-

artige Sprache gegen das Kirchenoberhaupt geführt habe; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte l. c. S. 697 ff. Eine methodisch sehr interessante Kontroverse dreht sich seit alters her um Echtheit oder Unechtheit der Akten des Konzils zu Köln, das im Jahre 346 stattgefunden haben soll und durch die Anwesenheit mehrerer Bischöfe rheinischer und anderer Städte einzige Aufklärung über das sonst zweifelhafte Bestehen jener Bischofssitze zu der Zeit gewährt; zuletzt traten sich F. W. Rettberg und J. Friedrich in ihren Werken „Kirchengeschichte Deutschlands“ 1846 Bd. I S. 123 ff. bzw. 1867 Bd. I S. 277 ff. entgegen: jener verwirft die Akten aus kritischen Gründen als spätere Erfindung, dieser hält dieselben für echt und sucht das zu erweisen, indem er die kritischen Anstöfse als nicht durchschlagend darstellt und namentlich den Anstofs einer Kollision mit dem Konzil zu Sardika dadurch beseitigt, dafs er mit Hülfe neu aufgefundener Aktenstücke eine andere Zeitbestimmung für das letztere gewinnt. Wenn Friedrich Recht hat, liegt demnach auf Seiten Rettbergs Irrtum vor. Jedoch sind die Gegengründe des ersteren wohl nicht genügend, die kritischen Bedenken zu zerstreuen, und es bleibt wohl dabei, dafs Täuschung auf seiten Friedrichs zu konstatieren ist; vgl. C. J. von Hefele, Konziliengeschichte Bd. I 2. Aufl. 1873 S. 628 f.

b) Denkmäler. Hier ist bis in die neueste Zeit auf dem Gebiet der Urkunden viel Irrtum infolge von Hyperkritik vorgekommen, indem man auf Grund anscheinend verdächtiger Erscheinungen völlig echte Urkunden für unecht hielt. Wir haben schon oben S. 115 Gelegenheit gehabt, die groben skeptischen Irrtümer zu berühren, in welche man verfiel, bis Mabillon durch seine systematische Forschung sichere Kriterien zur Erkenntnis des Echten schuf. Doch ist bei dem Umfang und der Kompliziertheit des Stoffes noch immer Raum für irrige Hyperkritik geblieben und noch immer hat man Urkunden, die irrtümlich für unecht gehalten wurden, zu rehabilitieren gefunden. Erst jüngst hat Julius Ficker durch sein Werk „Beiträge zur Urkundenlehre“, 2 Bände Innsbruck 1877/78, zahlreiche Quellen solcher Irrtümer blofsgelegt und vermeiden gelehrt, indem er durch eindringende methodische Untersuchungen nachwies, dafs und wie eine Menge von Unregelmäfsigkeiten in den königlichen Urkunden des Mittelalters, an denen man Anstofs zu nehmen pflegte, als seien es

Zeichen der Unechtheit, durch die speciellen Verhältnisse des kanzleimäfsigen Geschäftsganges bedingt sind (vgl. oben S. 187); das ganze Werk liefert eine fortlaufende Reihe von Beispielen für unseren Gegenstand.

Nicht selten, namentlich wenn es sich um Urkunden handelt, die nur in Kopieen erhalten sind, und noch öfter, wenn es sich nur um eventuell verunechtete, in ihren Hauptteilen unbestritten echte Urkunden handelt, wird das Urteil der Forscher zwistig bleiben, und es tritt somit der Fall ein, dafs die einen sich im „Irrtum“ befinden, falls die Urkunde in Wahrheit echt ist. Abgesehen von den zahlreichen älteren Beispielen der Art, deren Häufigkeit sich durch das eben vorher Gesagte erklärt, führe ich die Kontroverse um die Echtheit des Ottonischen Privilegs vom Jahre 962 an, wobei es selbst einem Sickel nicht gelungen ist, unzweifelhaft zu beweisen, dafs diejenigen irren, welche die Urkunde für gefälscht halten; vgl. Th. Sickel, Das Privilegium Otto I für die Römische Kirche vom Jahre 962, Innsbruck 1883, und dagegen L. Weilands Recension in der Zeitschrift für Kirchenrecht 1884 Bd. XIX S. 162 ff., G. Kaufmanns Recension in Göttingische gelehrte Anzeigen 1883 Stück 23 S. 711 ff., sowie J. von Pflugk-Harttungs Aufsatz in Forschungen zur deutschen Geschichte 1884 Bd. XXIV S. 567 ff. Eine unzweifelhafte Entscheidung wird in diesem Falle wie häufig erschwert durch den Mangel an genügendem Vergleichsmaterial sicher echter Originalurkunden entsprechenden Charakters; es kommt hinzu, dafs die Verfälschung, falls solche vorliegt, jedenfalls zu einer der angeblichen Entstehungszeit sehr naheliegenden Zeit unternommen ist, ein Umstand, der auch sonst bei solchen zweifelhaften Fällen erschwerend zur Geltung kommt. Die Kontroverse über die Echtheit der Kassettenbriefe der Maria Stuart ist z. B. durch diesen Umstand besonders kompliziert, s. H. Brefslau, die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart, in Raumers Historisches Taschenbuch, 6. Folge herausgegeben von W. Maurenbrecher, 1882 Bd. I S. 1—92, dagegen H. Cardauns, Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart Teil 2, in Historisches Jahrbuch 1882 Bd. III S. 445 ff.

Eine ganz andere Art des Irrtums begegnet noch bei Urkunden, namentlich Briefen, indem man solche, die in Formelbüchern und Briefstellern oder sonstwie lediglich als Mustervorlagen oder Stilübungen erfunden sind, für Abschriften echter

Stücke hält. W. Wattenbach hat zuerst eindringend vor diesem Irrtum gewarnt und denselben in mehreren Fällen nachgewiesen, s. Archiv für österreichische Geschichtsquellen 1855 Bd. XIV S. 29 ff. den Anhang zu dem Aufsatz Iter Austriacum, Über Briefsteller des Mittelalters; vgl. ferner im allgemeinen die oben S. 190 angeführte Litteratur über Briefsteller und Formelbücher; ein besonders lehrreiches Beispiel giebt P. Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 559 ff. Es ist oft nicht ganz leicht, mit Sicherheit den Charakter solcher Urkunden in Briefstellern zu erkennen, weil die Verfasser derselben die Situation, aus der sie etwa die Briefe fingierten, mit zeitgenössischer Kenntnis der Verhältnisse der Wirklichkeit anpaſsten; auch liegt die Gefahr des entgegengesetzten Irrtums nicht fern, Abschriften wirklich echter Stücke, die in dergleichen Handbücher aufgenommen sind, für fingierte Fabrikate zu halten. Eine gute Kenntnis dieses Litteraturzweiges und eingehende Untersuchung des betreffenden einzelnen Handbuches und der Individualität von dessen Verfasser, sowie andererseits eine gute Kenntnis des wahren Urkundenwesens und -stils der Zeit schützen vor Irrtum nach beiden Seiten. Namentlich wird bei einer Reihe von Briefen oder Urkunden dem Stil anzumerken sein, ob da der Phantasie eines Briefkünstlers oder dem wirklichen Lebensbedarf entsprungene Schriftstücke vorliegen, welches Moment besonders schlagend von Scheffer-Boichorst in dem eben angeführten Aufsatz zur Aufdeckung des Irrtums angewandt ist.

Auch gewisse Publikationen von Dokumenten veranlassen manchmal Irrtum, indem man verkennt, daſs nur ein Auszug aus umfangreicherem Material vorliegt, und zwar Irrtum in dem Fall, wenn der Auszug ohne Tendenz nur der Abkürzung wegen gemacht ist und es demnach nur an uns liegt, das richtig zu erkennen; falls die Auswahl der mitgeteilten Aktenstücke mit tendenziöser Absicht getroffen ist, ist es Fälschung, wie oben S. 211 bemerkt. Unter Umständen wird es natürlich schwer, ja unmöglich sein zu entscheiden, ob nur harmlos verkürzende oder tendenziöse Auswahl vorliegt, wie z. B. bei dem Registrum Gregors VII, wo die Quelle desselben, das Kanzleiregister, verloren gegangen ist und auch sonst von dem darin enthaltenen Material nur wenige Stücke anderweitig überliefert sind (vgl. P. Ewald,

zum Register Gregors VII, in Historische Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, 1882; J. von Pflugk-Harttung, Die Register und Briefe Gregors VII, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1886 Bd. XI).

c) Bildliche Tradition. Ein nicht seltenes Vorkommnis ist hier die Verwechselung und irrtümliche Verkennung von Porträts historischer Persönlichkeiten. So hat man die Brustbilder auf den Siegeln der Karolinger irrtümlich für die Porträts der betreffenden Herrscher gehalten, da man nicht wufste, dafs sich dieselben zum Siegeln antiker Gemmen bedienten, und noch G. H. Pertz hat die Oktavausgabe der Biographie Karls des Grofsen von Einhard mit einem Brustbild vom Siegel des Königs versehen lassen, das er für ein Porträt desselben hielt, während es thatsächlich die Büste des römischen Kaisers Commodus darstellt; vgl. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 1867 S. 347 ff. Einen noch seltsameren Irrtum bemerkt E. Gothein in Sybels Historischer Zeitschrift 1881, Neue Folge Bd. X S. 562 f.: ein Ölgemälde auf der Giefsener Universitätsbibliothek wurde allgemein für ein Bildnis Reuchlins gehalten, so dafs u. a. Thorwaldsen darnach die Marmorbüste für die Walhalla in München modelliert hat, während sich durch die Vergleichung mit einem Kupferstich Rembrandts, der als femme endormie bezeichnet wird, herausstellt, dafs der vermeinte Reuchlin nur eine Kopie nach diesem Kupferstich ist.

d) Mündliche Tradition. Die verhängnisvollste Rolle hat der Irrtum wohl hier, auf dem Gebiete der Sage, gespielt. Wir haben schon oben S. 220 f. angedeutet, in welchem Sinne hier von Irrtum zu reden ist: nämlich, wenn man mythische und sonst fabulöse Erzählungen, die gar keine Erinnerungen an geschichtliche Thatsachen enthalten, oder Sagen, die nur ganz entstellte Erinnerungen an solche enthalten, ohne weiteres für geschichtliche Überlieferung nimmt oder, fast noch schlimmer, unter Verwerfung dessen, was allzu fabelhaft und unwahrscheinlich daran erscheint, einzelne Angaben, die einem möglich oder wahrscheinlich vorkommen, nach Gutdünken als historische Thatsachen annimmt. Ganze Partieen der Geschichte sind, wie man weifs, durch derartigen Irrtum völlig entstellt worden, und kaum irgend eine Epoche ist von solchen Entstellungen frei geblieben, so dafs man wohl sagen kann, die prinzipielle Erkenntnis und die metho-

dische Verhütung dieses Irrtums sei eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Geschichtswissenschaft und habe die wesentlichsten Umgestaltungen in der Kenntnis des historischen Stoffes herbeigeführt. Bekanntlich ist es, abgesehen von den skeptischen Anläufen früherer Zeit, die über das Ziel hinausschossen (vgl. oben S. 111 f.), Niebuhr, der in seiner Römischen Geschichte zuerst diesem Irrtum prinzipiell entgegengetreten ist und systematisch die Wege zur Vermeidung desselben eingeschlagen hat; die Forschungen der deutschen Philologen, namentlich J. Grimms, der mittelalterlichen Historiker aus der Schule Rankes, der Nachfolger Niebuhrs auf dem Gebiete der alten Geschichte, namentlich Mommsens, haben die Erkenntnismethode weiter ausgebildet. Es ist an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe, zu erörtern, ob und inwieweit wir die Sage, ohne in Irrtum zu verfallen, als Quelle historischen Wissens verwerten können; dies haben wir im § 4 Abschnitt 1 d zu erörtern. Hier handelt es sich nur um die Methode, wie der unhistorische Charakter von Sagen erkannt und der gekennzeichnete Irrtum vermieden werde. Die Beispiele dafür sind so aufserordentlich zahlreich und so sehr in jedermanns Gedächtnis, dafs wir es unterlassen dürfen, einzelne Beispiele herauszugreifen; wir verweisen nur im allgemeinen auf die typischen Gruppen der römischen Sagen (vgl. A. Schwegler, Römische Geschichte 1853 Bd. I, W. Ihne, Römische Geschichte 1868 Bd. I, Th. Mommsen, Römische Forschungen 1879 Bd. II S. 1—22, B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms, in Sybels Historische Zeitschrift 1888, Neue Folge Bd. XXIII S. 481—506, Th. Mommsen, Die Tatiuslegende, in Hermes 1886 Bd. XXI S. 570 ff.) und die der mittelalterlichen Sagen, deren kritische Litteratur man bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundrifs 1883 S. 248—269 findet. Wir heben nur die allgemeinen Grundsätze der Methode hervor. Der wichtigste dieser Grundsätze gehört der allgemeinen Quellenkritik an und fordert vor allem das möglichst strenge Zurückgehen auf die älteste relativ bestbezeugte ursprünglichste Form der betreffenden Tradition, um daran sofort die Frage zu knüpfen, ob diese Überlieferung glaubhaft, bezw. bis zu welchem Grade glaubhaft bezeugt sei, eine Frage, deren methodische Beantwortung ebenfalls zur Aufgabe der Quellenkritik gehört. Nächst der äufseren Beglaubigung handelt es sich um die innere Glaubhaftigkeit der fraglichen Tradition, und auch hier

kommen lediglich die Grundsätze der Quellenkritik zur Anwendung: nicht selten treten uns Angaben von Thatsachen entgegen, die wir nach dem Stande unserer Vernunft und Kenntnis ohne weiteres für unmöglich, also für Phantasiegebilde halten müssen; einzelne Daten, welche die betreffende Tradition enthält, widersprechen besser bezeugten Thatsachen, welche wir sonst kennen; wir bemerken auch Widersprüche innerhalb der fraglichen Tradition selbst, ja wir entdecken darin zuweilen zwei oder mehrere Versionen desselben Herganges, welche sich doch gegenseitig als wahr ausschliefsen, miteinander verbunden, und in letzterem Falle haben wir dann abermals Gelegenheit, die Frage nach der Provenienz und Priorität der verschiedenen Versionen aufzuwerfen (wovon ein sehr klar ausgeprägtes Beispiel in der Kritik der römischen Gründungssage bei Th. Mommsen, Römische Forschungen Bd. II S. 14 ff.). Endlich haben wir den Gesamtcharakter der betreffenden Tradition ins Auge zu fassen, ob derselbe im Vergleich mit dem uns sonst bekannten Charakter der Sagen sich nicht unmittelbar als sagenhaft kennzeichnet, ob nicht einzelne Züge durch Analogie mit sonst als sagenhaft bekannten Zügen an sich als sagenhaft zu erkennen sind, wie z. B. der Apfelschufs in der Tellsage, die so oft vorkommende Wiederauffindung eines verlorenen oder weggeworfenen Kleinods im Magen eines Fisches oder im Neste eines Raubvogels u. dgl. Wenn wir auf Grund solcher methodischen Prüfung eine Tradition als sagenhaft erkannt haben, so dürfen wir nun einzelne der darin vorkommenden Daten niemals ohne weiteres für historische Fakta gelten lassen, weil dieselben an sich nicht unmöglich, an sich nicht geradezu fabelhaft sind, sondern es müssen da noch bestimmte Momente hinzukommen, welche die Glaubhaftigkeit derselben nach Mafsgabe der allgemeinen in § 5 zu erörternden kritischen Grundsätze darthun. Es gehört freilich oft ein gewisser Mut dazu, in dieser Hinsicht konsequent zu sein, sich zu sagen, dafs von so mancher schönen Tradition, wenn sie als sagenhaft erkannt ist, auch nicht ein einzelner Zug ohne besonderen Grund als wahr bestehen bleiben darf, sich zu entschliefsen, ein gutes Stück früher gültigen Wissens gänzlich aufzugeben, und es wird hierin trotz kritischer Erkenntnis noch viel gefehlt. Aber man mufs es auch an diesem Punkte über sich gewinnen, nicht mehr wissen zu wollen, als der sicheren Wahrheit entspricht; vgl. § 4, 1 d.

e) Schriftliche Tradition. Auch auf diesem Gebiete wird zuweilen der rechte Charakter der Quellen verkannt, wie wenn z. B. H. Nissen meinte, auf einigen zu Marburg im Archiv gefundenen Pergamentblättern Bruchstücke einer Quelle Plutarchs zur Biographie Catos entdeckt zu haben, während sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, daſs dieselben aus einer wahrscheinlich zur Humanistenzeit angefertigten lateinischen Übersetzung der genannten Biographie stammten (vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie 1883 S. 967), oder wenn man meinte, Memoiren Richelieus in dem Werke zu besitzen, welches Petitot 1823 als solche herausgab, bis Ranke in der französischen Geschichte Band V (Werke Band XII) S. 137 ff. zeigte, daſs es nur ungesichtete Materialien seien, die auf Richelieus Veranlassung zu einem Werke über die Geschichte seiner Zeit gesammelt waren. Namentlich kommt partieller Irrtum der Art häufig mittelalterlichen Annalen gegenüber vor, die man obenhin für das Werk eines einzigen Autors gehalten hat, während sich bei eingehender Untersuchung zeigte, daſs eine ganze Reihe von Fortsetzungen verschiedener Autoren vorliegt; oder es kommt umgekehrt vor, daſs man ein solches Werk über einen längeren Zeitraum hin jeweils Jahr für Jahr oder abschnittweise niedergeschrieben meint, während sich herausstellt, daſs es später in einem Zuge auf einmal verfaſst ist (vgl. darüber unten § 2, 3).

Häufiger aber entsteht wohl Irrtum auf diesem Gebiete durch Hyperkritik, welche ganz echte Quellen aus unzutreffenden Gründen für unecht halten zu müssen meint. So hat M. Jos. Aschbach die Dramen und historischen Gedichte der Nonne Hrotsuit von Gandersheim für Fälschungen des ersten Herausgebers derselben, des Humanisten Konrad Celtis und seiner Freunde, erklärt, weil er sich nicht denken konnte, daſs im 10. Jahrhundert, welches er für ein durchaus barbarisches hielt, eine derartige litterarische Erscheinung möglich gewesen sei, weil er, von diesem Vorurteil beherrscht, inhaltliche Anachronismen, Widersprüche und andere Anzeichen der Unechtheit zu finden glaubte und andererseits den Geist der Humanistenkreise deutlichst in der Produktion zu spüren vermeinte, so daſs er sich sogar durch das Vorhandensein einer Handschrift aus dem 10.—11. Jahrhundert in seiner Meinung nicht irre machen lieſs, indem er dieselbe unbesehen für ein Machwerk des 15. Jahrhunderts erklärte; s. R. Köpke, Ottonische

Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert, II Hrotsuit von Gandersheim, 1869 S. 237—253, wo in methodisch treffender Weise die Hypothese Aschbachs widerlegt wird, vgl. zudem W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 5. Aufl. 1885 Bd. I S. 313 ff. So hat man seit dem 18. Jahrhundert ein Epos über die Thaten Friedrich Barbarossas in Oberitalien (Ligurien), den sogenannten Ligurinus, ebenfalls für ein Fabrikat des ersten Herausgebers Conrad Celtis gehalten, da diese Dichtung mit ihren lateinischen Hexametern für einen Dichter des 12. Jahrhunderts zu korrekt, für einen Zeitgenossen zu leer an originalem Inhalt erschien und handschriftliche oder sonstige äufsere Beglaubigung aus der Zeit vor der ersten Herausgabe fehlte, bis neuerdings A. Pannenborg und Gaston Paris durch den Vergleich mit anderen ähnlichen Dichterwerken der Zeit gezeigt haben, dafs alle Anstöfse, die man an der Echtheit des Werkes genommen, auf ungenügender Kenntnis der zeitgenössischen Litteratur beruhen, dafs der Ligurinus durchaus ein Produkt des 12. Jahrhunderts sei und andererseits nicht wohl von Humanisten fabriziert sein könne; s. den orientierenden Aufsatz von W. Wattenbach, Die Ehrenrettung des Ligurinus, in Sybels Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXVI S. 386 ff., zudem Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. II S. 256 ff.

Zur eingehenden Charakterisierung derartigen Irrtums und der Methode der Aufdeckung führen wir ein den obigen ähnliches Beispiel näher aus. G. H. Pertz erklärte (s. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1849 Bd. X S. 75—86) — und andere sind ihm gefolgt — das Carmen de bello Saxonico Heinrici IV, welches in lateinischen Hexametern den ersten Sachsenkrieg Heinrichs IV bis zum Siege des Jahres 1075 mit starker Parteinahme für den König schildert, für eine Erfindung des 16. Jahrhunderts, der Zeit der ersten Herausgabe des Gedichts. Allerdings fehlt bis zu jenem Zeitpunkt jede äufsere Beglaubigung der Existenz eines solchen Werkes; dasselbe ist uns aufser in der Editio princeps von 1508 nur in einer Handschrift des 16.—17. Jahrhunderts überliefert, und es wird nirgends vorher erwähnt oder benutzt. Dieser Umstand ermöglicht die Annahme einer Fälschung zunächst, doch beweist er dieselbe natürlich in keiner Weise, da es ja oft genug vorkommt, dafs alle älteren Handschriften einer Quelle verloren gegangen sind, und da wir wissen, dafs speciell in der Humanistenzeit gerade bei Gelegenheit der Edition die noch vorhandenen Handschriften vielfach zu Grunde gingen, indem man diese selbst in die Druckerei gab; auch kennen wir genug Beispiele, dafs unzweifelhaft echte, treffliche Litteraturprodukte jahrhundertelang ungenannt und unbekannt, wie verschollen, geblieben sind, was sich im vorliegenden Falle um so eher erklärt, da das Ge-

dicht der tonangebenden klerikalen Gesinnung der damaligen Litteraturwelt durch seine königliche Parteirichtung zuwider sein mufste. Die positiven Gründe für seine Ansicht entnimmt Pertz unter diesen Umständen natürlich dem Charakter und Inhalt des Werkes: 1. meint er in Sprache, Stil und Thatsächlichkeiten starke Anachronismen zu finden, welche nur durch Abfassung in der Humanistenzeit begreiflich seien, und 2. meint er, für ein zeitgenössisches Werk sei nicht genug des Originalen darin enthalten; namentlich hat R. Köpke in der oben angeführten Schrift Ottonische Studien u. s. w. II S. 278 ff. Pertz beigepflichtet und seine Gründe durch einige weitere Bemerkungen unterstützt. Wir lernen diese Gründe im einzelnen am besten kennen, indem wir zugleich die Widerlegung der wesentlichsten durch Waitz (in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1871 Bd. XV historisch-philologische Klasse S. 3—45) daran knüpfen. Ad 1.: Pertz nahm in sprachlicher Hinsicht besonders Anstofs an gewissen gelehrten Wortbildungen, wie Arcipolis für Harzburg, Vangiones für Wormacienses, urbes Ripheae für urbes septentrionales, Parthi für Ungari, welche nach seiner Meinung ebenso nach der Ausdrucksweise der Humanisten schmecken, wie sie derjenigen des 11. Jahrhunderts unangemessen seien; Waitz zeigte, dafs bei genügender Beobachtung des dichterischen Sprachgebrauchs der beiden Epochen diese Ausdrücke in letzterer Epoche nicht weniger, ja noch mehr gebräuchlich waren als in ersterer, und das Argument umkehrend zählt er eine ganze Reihe von Ausdrücken und Wendungen auf, welche einem Humanisten ebenso fernlagen, wie sie einem Poeten des 11.—12. Jahrhunderts geläufig waren, z. B. addecimare, carnifex, dann Worte in eigentümlich technischer Bedeutung, wie regni primates, aediles (Wachtposten), die Anwendung des Reflexivpronomens se, sibi u. s. w. statt des Demonstrativums u. dergl. mehr. Schien Pertz und Köpke die Vertrautheit des Dichters mit den klassischen Autoren, aus deren Werken, wie namentlich aus Virgils Aeneis, er zahlreiche Wendungen, ja ganze Verse entnimmt, verdächtig, so zeigt Waitz erst durch eindringende Untersuchung, wieweit diese Ausbeutung der Klassiker geht, nämlich fast bis zu mosaikartiger Zusammensetzung aus entlehnten Stellen, und beweist, dafs diese Arbeitsweise charakteristisch für alle ähnlichen Gedichte des 11.—12. Jahrhunderts ist, während sie der Humanistenzeit trotz deren Vorliebe für klassische Citate und Reminiscenzen ganz fernliegt. Es kommt hinzu, dafs das Epos, wie alle derartigen Produkte des 11.—12. Jahrhunderts, meist in sogenannten leoninischen Hexametern, die sich in der Hauptcäsur reimen, abgefafst ist und überhaupt durchweg den Ton und Charakter jener Zeit an sich trägt. Wenn ein Humanist des 15.—16. Jahrhunderts alle diese Eigentümlichkeiten der epischen lateinischen Poesie des 11. Jahrhunderts so trefflich nachzuahmen verstanden haben sollte, um den Schein der Echtheit vorzutäuschen, so hätte das ein wahres Wunder von Gelehrsamkeit sein müssen, einer Gelehrsamkeit und exakten Beobachtungsgabe, wie sie jener Zeit unmöglich war. Als Hauptstützen ihrer Ansicht betonten Pertz und die ihm folgten indes einige angebliche Anachronismen in der Erzählung der Thatsachen und Schilderung der Verhältnisse: sie meinten z. B., wenn der Dichter Buch I Vers 197 ff. bei einem Ausfall aus Goslar Schuster, Zimmerleute, Bäcker u. s. w. mit ausziehen läfst, um ihr geraubtes Vieh zurückzuerobern,

so habe das nur jemand in der Zeit der entwickelten Handwerkerzünfte schreiben können, nicht aber im 11. Jahrhundert, wo von einem militärischen korporativen Auftreten der Handwerker noch nicht die Rede sein könne; dagegen macht Waitz geltend, dafs es sich an der Stelle um ein derartiges Auftreten gar nicht handle, sondern nur um einen ungeordneten Ausfall städtischer Bevölkerung, und er weist darauf hin, dafs gerade unter Heinrich IV die Handwerker öfter bei solcher Gelegenheit als Elemente der Stadtbevölkerung hervorzutreten beginnen. Ferner nahmen Köpke u. a. starken Anstofs an dem Vorkommen von Wappenschilden, das er aus den Worten II 122 f.: Scutis impicta gerebant fortia facta patrum folgern zu müssen meinte. Waitz bemerkt dagegen, dafs die Worte fortia facta patrum einfach aus Virgil entlehnt und dafs bei solchen Entlehnungen die mittelalterlichen Dichter nicht allzuscharf beim Worte zu nehmen sind, so dafs es genügt, an irgendwie bemalte Schilde zu denken; dafs aber solche bereits im 10. und 11. Jahrhundert vorkommen, erhärtet Waitz durch mehrere Stellen aus verschiedenen Schriftstellern. Schien es ferner verdächtig, dafs die Fabel von der altrömischen Abstammung der Welfen in Verbindung mit der Namenform Catulus hier vorkommt, so zeigt Waitz, dieselbe sei auch sonst bereits im 12. Jahrhundert bekannt, also jedenfalls keine Erfindung der Humanistenzeit. Und so lassen sich alle derartigen Bedenken der Gegner durch bessere Kenntnis beseitigen. Vielmehr führt Waitz, wiederum das Argument umkehrend, eine Reihe von Einzelzügen in der Erzählung der Thatsachen und Wiedergabe der Verhältnisse an, die so beschaffen sind, dafs an eine spätere Erfindung nimmermehr gedacht werden kann, so namentlich die Beschreibung des königlichen Heeres in seinem Aufmarsch. Kein noch so gelehrter Humanist wäre im stande gewesen, das überall so richtig zeitgemäfs zu treffen und auszudrücken; erkennt doch eben erst die exakte Forschung unserer Tage die Zustände jener Zeit so genau, um beurteilen zu können, was zeitgemäfs ist und was nicht, und können wir doch aus den uns vorliegenden historischen Werken der Humanisten ersehen, dafs ihnen eine derartige exakte Kenntnis mittelalterlicher Zustände fernlag. Sodann ad 2.: Pertz meinte, und Köpke pflichtete ihm darin bei, der Dichter habe den Stoff in der Hauptsache aus den Annalen des Lambert von Hersfeld entlehnt und denselben nur durch willkürliche Änderungen, Auslassungen, widergeschichtliche Einschiebsel umgemodelt. Waitz zeigt, dafs diese Meinung nur einen oberflächlichen Eindruck wiedergiebt, dadurch entstanden, dafs eben Lambert mit ähnlicher Ausführlichkeit dieselben Begebenheiten erzählt; bei eindringender Vergleichung erkennt man vielmehr, dafs die Abweichungen von Lambert viel bedeutender und thatsächlicher sind, als die Gegner bemerkt haben, und dafs sie oft nachweislich auf abweichender eigener Kenntnis des Verfassers beruhen, namentlich die Zuthaten desselben; vor allem ist die ganze Auffassung des Dichters von Anlafs nnd Charakter des Sachsenkrieges so eigenartig abweichend von der Lamberts, vertritt den Standpunkt der damaligen königlichen Partei in so charakteristischer Weise, dafs wir deutlich den Zeitgenossen erkennen und wiederum gemäfs unserer Kenntnis von der Humanistengelehrsamkeit einem noch so gelehrten Humanisten die uns erst durch Waitz' u. a. eingehende Studien erschlossene Detailkenntnis jener Verhältnisse und Vorgänge, die zur Fälschung erforderlich wäre, unmöglich zu-

trauen können. Endlich ist der Einwand zurückzuweisen, der Dichter gebe häufig vage Phrasen, wo wir von seiten eines wirklichen Zeitgenossen individuelle Züge der Schilderung erwarten dürften; individualisierende Schilderung übersteigt durchweg die Leistungsfähigkeit jener mittelalterlichen historischen Poesie und darf von dem Kenner derselben daher auch bei unserem Dichter nicht erwartet werden. Zum Überflufs hat Waitz nun auch noch nachgewiesen, dafs die älteste Handschrift des Carmen aus dem 16.—17. Jahrhundert und die Editio princeps von 1508 orthographische Eigentümlichkeiten und gewisse Lesefehler enthalten, welche unzweifelhaft darauf hindeuten, dafs die Handschrift, aus der beide den Text genommen haben, nicht im 16. Jahrhundert konzipiert sein kann, sondern entweder selbst eine Handschrift aus einem früheren Jahrhundert war oder eine Kopie einer solchen: niemand schrieb im 16. Jahrhundert sepe, cedere, pre, sevire mit e statt ae, naec statt nec, Pojoari und Pobemi u. drgl., und ein etwa fälschender Humanist besafs nachweislich nicht die Kenntnis, um darauf zu kommen, mit solchen Eigentümlichkeiten den Schein hervorrufen zu wollen, er gebe eine ältere Handschrift wieder; diese Eigentümlichkeiten entsprechen aber durchaus der Orthographie des 11. Jahrhunderts, in welchem das Carmen entstanden ist, und spiegeln somit entweder direkt oder indirekt die erste Handschrift wieder. Auch erklären sich etliche irrige Lesarten der Ausgabe sowie der erhaltenen Handschrift, z. B. et statt vel, nec statt nunc, posteritas statt prosperitas, vis statt jus, wenn man sich die Schreibweise des 11. Jahrhunderts vergegenwärtigt, in augenfälliger Weise als Verlesungen und falsche Auflösungen eines späteren Abschreibers bezw. Setzers jener älteren Vorlage, so dafs auch hierdurch die Existenz einer Handschrift des Carmen vor dem 15.—16. Jahrhundert und dadurch die Unmöglichkeit, dafs dasselbe erst in dieser Zeit, der Humanistenzeit, erfunden sei, nachgewiesen wird.

Auch irrtümliche Annahme von Interpolationen gehört als partieller Irrtum dieser Art hierher und kommt bei unzutreffenden Kriterien leicht einmal vor; wir haben schon oben S. 242 darauf hingewiesen, in welchen Richtungen hier Vorsicht anzuwenden sei.

Das methodische Mittel zur Aufdeckung des Irrtums bzw. zur Vermeidung desselben von vornherein ist nach allen obigen Ausführungen die eingehende Vergleichung mit dem als echt bekannten Quellenmaterial und das daraus entspringende Urteil, ob die fragliche Quelle demselben entspricht oder nicht. Die Komponenten dieses Urteils lassen sich unter dieselben vier Fragepunkte ordnen, welchen wir das Urteil über Fälschung oben S. 239 f. untergeordnet haben, nur dafs natürlich auf jene Fragen die entgegengesetzte Antwort zu erwarten ist, falls ein Irrtum vorliegt. Wie bei der Aufdeckung von Fälschung gehört auch bei der von Irrtum, wie wir gesehen haben, oft eine sehr eindringende Kenntnis dazu, um zu konstatieren, was zeitgemäfs sei

oder nicht; wer aber allseitige Kenntnis einer Epoche besitzt, der wird vor irrtümlicher Verkennung ihrer Quellen wesentlich geschützt sein.

Gesondert müssen wir noch einige Vorkommnisse erwähnen, die Täuschung veranlassen, ohne dafs weder eigentliche Fälschung noch auch lediglich Irrtum vorliegt. Es sind das die eigentümlichen Fälle, wo Quellen erdichtet worden sind, um zu beweisen oder Scherzes halber zu zeigen, dafs täuschende Nachahmung möglich sei, und wo wirklich die Nachahmung so glücklich gelang, dafs die Quellen für echt gehalten wurden, bis die Verfasser selbst die Täuschung aufhoben. So hat der Italiener Pietro Fanfani eine italienische Übersetzung des Iter Heinrici VII von Nikolaus v. Butrinto in der Sprache des 13. Jahrhunderts angefertigt und der Accademia della Crusca vorgelegt, die den angeblichen Fund mit Freuden als ein neues Sprachdenkmal älterer Prosa begrüfste; Fanfani that dies, um den Akademikern, welche an der Möglichkeit einer so täuschenden Sprachnachahmung zweifelten, diese Möglichkeit handgreiflich zu demonstrieren (vgl. W. Bernhardi, Der Dinostreit, in Sybels Historische Zeitschrift Neue Folge 1877 Bd. I S. 94). So hat der Pfarrer W. Meinhold zu Coserow auf Usedom eine Novelle, betitelt Maria Schweidler, die Bernsteinhexe, 1843 als angebliche Wiedergabe einer biographischen Aufzeichnung des 17. Jahrhunderts veröffentlicht, um die Unzulänglichkeit der lediglich auf den Sprachbeweis gegründeten Evangelienkritik dadurch zu beweisen (s. die Vorrede zur zweiten Auflage, die auch in der dritten Auflage 1872 wiederholt ist). Andere Beispiele der Art giebt Ad. Tobler in Gröbers Grundrifs der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 268.

§ 2. Äufsere Bestimmung der Quellen.

Wenn keine Zweifel an der Echtheit der vorliegenden Quellen vorhanden sind, werden wir zunächst die äufseren Umstände ihrer Provenienz und Beschaffenheit bestimmen müssen, weil auf Grund dieser Umstände sich erst unser Urteil über den Wert derselben als Zeugnisse der Begebenheiten aufbauen läfst. Vier Momente kommen da in Frage, die wir nacheinander behandeln werden:

1. Wann ist die betreffende Quelle entstanden? (Bestimmung der Entstehungszeit.)

2. Wo ist die Quelle entstanden? (Bestimmung des Entstehungsortes.)
3. Von wem rührt die Quelle her? (Bestimmung des Autors.)
4. Ist es eine abgeleitete oder Urquelle? (Quellenanalyse.)

Wie man leicht einsieht, kommen diese Fragen vorzüglich bei den schriftlichen Überresten und der schriftlichen Tradition in Betracht; sie bieten zum Teil da auch die meisten Schwierigkeiten; die Methodik hat sich daher vorwiegend an diesen ausgebildet und ist an diesen vorwiegend zu demonstrieren.

1. Bestimmung der Entstehungszeit.

Die möglichst genaue Feststellung der Entstehungszeit ist aus zwei Gesichtspunkten wichtig: soweit wir die Quellen als Überreste der Begebenheiten betrachten, ist es wichtig, ihnen die richtige Stelle in der Reihe der Entwickelungen zu geben, weil von der Reihenfolge der einzelnen Daten die Auffassung der ganzen Entwickelung bedingt wird; soweit die Quellen als Zeugnisse über die Begebenheiten dienen, ist die Zeitbestimmung wichtig, weil der Wert dieser Zeugnisse von dem näheren oder entfernteren Zeitverhältnisse zwischen den Begebenheiten und deren Bezeugung abhängt, wie wir in § 4, 3 darzulegen haben. Der Methodik erwächst hier nun durch den Umstand eine Aufgabe, daſs die Quellen an sich uns oft keine oder nur unbestimmte Auskunft über ihre Entstehungszeit geben und wir auch durch anderweitige Notizen keine Auskunft darüber erhalten. Da sind wir auf indirektes Verfahren angewiesen, das uns die Methodik an die Hand geben muſs.

Am häufigsten und kompliziertesten stellt sich die Aufgabe bei den schriftlichen Überresten und der schriftlichen Tradition. Es war nämlich in ganzen Epochen überhaupt nicht Gebrauch, litterarische Produkte bei deren Veröffentlichung mit einem Datum zu versehen; und auch gewisse Akten und Urkunden, wie die Kapitularien der Karolinger und andere Gesetze, Briefe der Päpste und Könige, Protokolle von Reichs- und Städtetagen, wurden nicht immer datiert oder wenigstens nicht immer bestimmt datiert; ferner sind uns Akten und Urkunden auſserordentlich oft nur in einzelnen Kopieen oder Sammlungen überliefert, deren Verfassern es nur auf den Inhalt oder die Formalien ankam, so daſs sie die Datumsangaben der Originale als

überflüssig für ihre Zwecke fortliefsen, wie meist in jenen zahlreichen Sammlungen weltlicher und kirchlicher Rechtsquellen vom Kodex Justinians und den Dekretalen der Päpste an, wie in den Briefsammlungen seit Cicero und Plinius, den Briefstellern und Formelbüchern seit den Variae des Cassiodorus, den Kopiarien päpstlicher, königlicher und fürstlicher Kanzleien bis in die neuere Zeit. Und gerade bei all diesen Quellen ist die Zeitbestimmung von gröfster Wichtigkeit. Wie sehr hängt die rechtsgeschichtliche Auffassung ganzer Epochen davon ab, in welche Zeit ein Gesetz, ein Reskript, ein Privileg zu setzen ist, worin uns gewisse Institutionen und Verhältnisse in der oder jener Gestalt entgegentreten, z. B. die Auffassung der fränkischen Geschichte von der Entstehungszeit der Lex Salica! Wie sehr die Erkenntnis einer diplomatischen Verhandlung, des Charakters einer Persönlichkeit, kurz der wichtigsten historischen Vorgänge von der richtig angesetzten Reihenfolge der betreffenden Aktenstücke und Briefe! Wie sehr der Wert eines Chronikenberichtes von der Frage, ob man denselben als zeitgenössischen ansehen kann! Bei den Produkten und anderen Überresten kommt es zwar meist nur auf die richtige Einreihung in die Entwicklungsreihe selbst, zu der das fragliche Objekt gehört, an und handelt sich nicht um weitere historische Momente, doch ist die Einreihung an richtiger Stelle hier von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis der betreffenden Entwickelungsgruppe an sich; die Kunst- und Litteraturgeschichte bieten dafür überall redende Beispiele. Die Methodik giebt uns nun eine ganze Menge verschiedener Handhaben und Mittel zur Bestimmung mangelnder Daten an.

Das allgemeinste Mittel ist die Untersuchung, welcher Epoche die fragliche Quelle in Form, Stil und Inhalt, kurz in ihrem ganzen Charakter zunächst entspricht, indem wir sonst bekannte Quellen derselben Gattung mit ihr zusammenhalten; denn jede Zeit trägt in ihren sämtlichen Schöpfungen und Äufserungen einen von anderen sich unterscheidenden Charakter, den wir wohl zu erkennen vermögen. Wir werden so zwar meistens nur zu einer ungefähren Datierung gelangen, doch manchmal treten gewisse charakteristische Erscheinungen so entschieden zu einer bestimmten Zeit zum erstenmal auf, dafs wir aus dem Vorhandensein einer solchen Erscheinung bei der fraglichen

Quelle deren Entstehung bis auf Jahr und Tag fixieren können; und auch das Fehlen einer solchen Erscheinung giebt uns eventuell Anhalt zur Fixierung einer sicheren Zeitgrenze. Bei schriftlichen Quellen bieten namentlich die Schrift, falls uns die Originale vorliegen, und die Sprache, diese geschmeidigsten Ausdrücke des Zeitgeistes, unmittelbare Aufschlüsse der Art; die Paläographie und Philologie belehren uns ja über die stetigen Wandlungen dieser Bethätigungen, und wir sind nicht selten in der Lage, für das Aufkommen oder Verschwinden eines Schriftzeichens, einer Wortform oder eines Wortes sichere Termine zu fixieren, welche als feste Anhaltspunkte zur Datierung der Quellen, worin dieselben vorkommen oder fehlen, dienen können.

Manchmal gewinnen wir die Bestimmung undatierter Quellen dadurch, dafs wir sie als unmittelbare Zubehöre, Teile, Ergänzungen, Grundlagen einer uns chronologisch bekannten Entwickelungsreihe oder einzelnen Quelle erkennen. So z. B. wenn ein undatierter Brief inhaltlich zu einer Serie datierter Briefe gehörig erscheint, wenn ein undatiertes Aktenstück sichtlich die Lücke einer zeitlich fixierten Verhandlung ergänzt oder umgekehrt eine ganze Serie undatierter Verhandlungsakten sich mit Folgerichtigkeit um ein datiertes Stück gruppieren läfst, wenn eine datierte Gesandtschaftsvollmacht zu einer undatierten Instruktion pafst oder umgekehrt, wenn eine datumslose Urkunde sich als Entwurf oder Ausführung einer datierten kennzeichnet, alles Fälle, wovon die neueren Urkundenpublikationen zahlreiche Beispiele bieten, namentlich die Deutschen Reichstagsakten herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a. (hierin besonders lehrreich die chronologische Rekonstruktion der Verhandlungen König Ruprechts mit der Kurie Bd. IV S. 1—8, auch die Datierung verschiedener Münzgesetzentwürfe Bd. VI S. 607 ff.).

Sodann kommt der Inhalt der Quellen im einzelnen in Betracht: die darin erwähnten oder sichtlich vorausgesetzten Thatsachen und Verhältnisse sind uns vielleicht aus anderen Quellen der Zeit nach bekannt oder beziehen sich irgendwie auf solche, die uns der Zeit nach bekannt sind, und geben uns so den Hinweis, da dieselben eben der betreffenden Quelle bereits bekannt waren, dafs dieselbe nach diesen Geschehnissen oder unter dem Eindrucke derselben entstanden sein mufs; die Art, wie von einem Ereignis gesprochen, darüber geurteilt wird, nicht selten

auch mehr oder weniger direkte Hindeutungen auf das zeitliche Verhältnis des Autors zu dem, wovon er berichtet, geben dem aufmerksamen Leser nähere Fingerzeige. So dient manchmal die Erwähnung einer Sonnen- oder Mondfinsternis, deren Datum uns durch die moderne Astronomie bekannt ist, zu untrüglicher Zeitbestimmung (vgl. das fundamentale Werk von Th. Oppolzer, Kanon der Finsternisse, 1887 herausgegeben als Bd. LII der Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturwissenschaftl. Klasse), so wird in datierten Akten und Urkunden Bezug auf andere undatierte genommen, auf Verhandlungen, Versammlungen, Vorgänge, deren Daten uns bekannt sind, hingewiesen und wir können daraus entnehmen, daſs diese gleichzeitig, vorher oder nachher entstanden sind; so reden Chronisten mit einer Ausführlichkeit oder einer sichtlichen Ereiferung von Begebenheiten, wie es nur erklärlich ist, wenn sie Zeitgenossen derselben waren; so verrät ein Autor den Moment, in welchem er schreibt, durch eine Äuſserung wie „bis jetzt, bis auf den heutigen Tag“ oder durch einen Wechsel des Tempus verbi, das er anwendet.

Auch die Nichterwähnung von Ereignissen, die offenbare Unkenntnis von Verhältnissen, welche zu einer bestimmten Zeit dem Autor der fraglichen Quelle bekannt sein muſsten und von demselben unmöglich ignoriert werden konnten, falls sie zur Entstehungszeit der Quelle schon geschehen wären oder existiert hätten, gewähren uns zuweilen Anhaltspunkte zur Konstatierung einer Zeitgrenze.

Ebenso die direkte Citierung oder die indirekt durch Quellenanalyse erweisliche Nachahmung oder Benutzung einer undatierten Quelle von seiten einer datierten, wodurch uns die Existenz derselben vor bzw. zur Zeit der letzteren bewiesen wird, oder auch umgekehrt die Benutzung einer datierten Quelle seitens einer undatierten, wodurch wir erkennen, daſs diese erst nach jener entstanden sein kann. Auf diese Weise gelingt es uns z. B. nur, zahlreiche Quellenwerke des Mittelalters annähernd zu datieren, wofür die quellenkritischen Dissertationen über die Autoren der Epoche viele Belege bieten.

Endlich dienen als oft sehr erfolgreiche aber auch schwierige Mittel Schlüsse aus den allgemeinen technischen Verhältnissen, innerhalb deren die fragliche Quelle sich befindet, von denen

aus sich ihre Entstehungszeit bestimmen läfst. So wenn man die chronologische Anordnung und ungefähre Datierung von Urkunden, die in Auszügen und Fragmenten von Kanzleiregistern überliefert sind, durch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Einrichtung der zu Grunde liegenden Register rekonstruiert, wovon ebenso komplizierte wie mustergültige Beispiele liefern die Abhandlungen von P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1878 Bd. III S. 433 ff., und Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung, ebenda Bd. V S. 275 ff. So wenn wir aus der durchschnittsmäfsigen Zeitdauer der Beförderung eines Briefes, dessen Ankunftstermin uns bekannt ist, die Zeit der Absendung und daraus je nach den Umständen die Zeit der Abfassung erschliefsen.

Über die methodische Verwertung dieser verschiedenen Anhaltspunkte ist nun nichts weiter zu bemerken, falls einer derselben uns eine Zeitbestimmung giebt, deren Genauigkeit uns für unsere Erkenntniszwecke genügt. Das ist aber sehr häufig nicht der Fall: wir gewinnen vielmehr oft aus verschiedentlichen Anhaltspunkten mehrere nur ungefähre an sich uns nicht genügende Zeitbestimmungen. Mittels dieser eine möglichst genaue einheitliche Bestimmung zu erlangen, gruppieren wir dieselben zunächst unter zwei Gesichtspunkte: 1. wann kann frühestens die Quelle gemäfs den gegebenen Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus post quem); 2. wann kann spätestens die Quelle gemäfs den gegebenen Anhaltspunkten entstanden sein? (terminus ante quem). Je näher zueinander diese beiden Grenzen zu fixieren gelingt, je geringerer Zeitabstand also zwischen denselben verbleibt, um so genauer fällt unser Resultat aus, und in jedem Falle können wir dasselbe in die einheitliche präcise Form kleiden, dafs zwischen den Zeitpunkten a und b das gesuchte Datum liege.

Dieses Verfahren illustrieren wir an einem Beispiel. Bekanntlich geht der Aufschwung der Geschichtschreibung unter Karl dem Grofsen aus von den sogenannten Annales Laurissenses, ediert in den Monumenta Germaniae scriptorum tomus I, welche die Jahre 741—829 behandeln. Weder Abfassungszeit noch Autor derselben ist überliefert. Abgesehen von dem Nachweis, dafs diese Annalen dem Ende des 8. bezw. Anfang des 9. Jahrhunderts angehören, fragt es sich, ob wir nicht deren Entstehungszeit näher fixieren können. Methodische Gründe der Art, wie wir sie in dem nachfolgenden Abschnitte 3 zu behandeln haben, veranlassen uns zunächst anzunehmen, dafs das Werk in mehrere von verschiedenen Verfassern geschriebene Teile zerfällt. Für

unseren Zweck fassen wir nur den ersten Teil ins Auge, von 741—791, der von einem Verfasser herrührt. Wir bemerken bald, dafs dieser erste Teil nicht etwa Jahr für Jahr niedergeschrieben scheint, da hier und da auf spätere Ereignisse hingewiesen wird. Vorausgesetzt dafs dies nicht spätere Einschiebungen sind, was die Quellenanalyse zu konstatieren hat, dienen uns diese Hinweisungen zur Bestimmung des Terminus post quem. Zum Jahre 772 heifst es: et inde perrexit (scil. domnus Carolus) partibus Saxoniae prima vice, daraus schliefsen wir, dafs derjenige, der dies schrieb, mindestens bereits von einem zweiten Zuge Karls nach Sachsen wufste, weil er sonst nicht gesagt haben würde „prima vice"; der zweite Sachsenzug fand 775 statt; also kann die Stelle erst nach 775 geschrieben sein. Zum Jahre 777 heifst es: tunc domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen prima vice, daraus schliefsen wir analog wie vorher, da der zweite Reichstag zu Paderborn 785 stattfand, dafs diese Stelle erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben sei. Endlich wird zu 781 vom unterworfenen Bayernherzog Tassilo gesagt: sed non diu promissiones quas fecerat conservavit, hieraus ersehen wir, dafs der Verfasser bereits den erneuten Abfall Tassilos im Jahre 788 gekannt, also nach diesem Zeitpunkt geschrieben hat. Weitere Anhaltspunkte der Art finden sich nicht, also ist der äufserste Terminus post quem das Jahr 788. Zur Bestimmung des Terminus ante quem haben wir nur einen Anhaltspunkt; 785 heifst es: et tunc tota Saxonia subjugata est; dies würde schwerlich jemand sagen, dem der totale Wiederabfall Sachsens im Jahre 793 bekannt gewesen wäre, also dürfen wir annehmen, dafs dies vor diesem Zeitpunkt niedergeschrieben ist. Der Terminus ante quem wäre somit das Jahr 793, der Terminus post quem, wie vorhin eruiert, das Jahr 788, zwischen 788 und 793 wäre somit der erste Teil der Annalen abgefafst (vgl. die Litteratur bei W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Auflage 1885 Bd. I S. 180 ff.).

Zu bemerken ist noch, dafs wir bei mündlicher Tradition mangels genügender Anhaltspunkte meist nicht weiter kommen können, als das erste deutliche Hervortreten derselben zu konstatieren, und man mufs sich da hüten, diesen Zeitpunkt nicht ohne zureichende Gründe für den der ursprünglichen Entstehung zu halten. Denn Sagen pflegen oft lange zu existieren, ehe sie aufgezeichnet oder sonst greifbar erwähnt werden.

2. Bestimmung des Entstehungsortes.

Wenngleich bei weitem nicht von der Wichtigkeit, wie die Bestimmung der Entstehungszeit, ist doch auch die des Entstehungsortes nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Quellen; und falls derselbe nicht direkt überliefert ist, hat man ihn indirekt zu erschliefsen. Äufsere Anhaltspunkte dafür giebt zunächst der Fund- bzw. der Druckort der Quellen, jedoch selbstverständlich nur relativ, da die Quellen ja weit von ihrem Ent-

stehungsort fortgekommen und aufbewahrt bzw. gedruckt sein können, sodann die ganze Formgebung, die Handschrift, die Sprache, welche wir etwa als die eines bestimmten Landes, einer bestimmten Gegend erkennen; dialektische Eigentümlichkeiten weisen oft auf ein engbegrenztes Gebiet hin. Doch ist bei letzteren Schlüssen mit kritischer Vorsicht zu verfahren, weil nicht selten durch Überarbeitung oder auch nur Abschrift die ursprüngliche Sprache oder Mundart verwischt ist, wie z. B. in dem Briefe zweier Kölner an die Stadt Speier in den Deutschen Reichstagsakten unter König Ruprecht Bd. V S. 352 Nr. 270, den die Speierer haben kopieren lassen; ähnlich ebenda S. 295 Nr. 216, S. 345 Nr. 263, S. 656 Nr. 452; auch bedienen sich die Autoren selbst manchmal nicht ihres eigentlichen Dialekts, sondern bestreben sich der Annäherung an allgemeiner herrschende Idiome oder an das Idiom der zunächst von ihnen vorausgesetzten Leser, sowohl Verfasser von litterarischen Produkten wie von Urkunden; in letzterer Hinsicht bieten interessante Beispiele die Briefe süd- und norddeutscher Städtebehörden im Verkehr miteinander, wobei es manchmal zu einem seltsamen Mischdialekt behufs besseren Verständnisses kommt. Freilich wird der Grunddialekt trotz starker Angleichung oder Überarbeitung doch oft deutlich genug hindurchschimmern, wenn man scharf aufmerkt, wie z. B. in einer Urkunde König Ruprechts für Köln, Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 445 Nr. 372, welche offenbar ein von den Kölnern vorgelegtes Konzept durchblicken läfst (vgl. A. Tobler in Gröbers Grundrifs der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 264). Fernere Anhaltspunkte gewinnen wir bei schriftlichen Quellen aus dem Inhalt. Das Interesse, welches sich für bestimmte Gegenden verrät oder welches der Inhalt für bestimmte Gegenden ausschliefslich besitzt, der geographische und personale Kenntnisbereich, den der Verfasser erkennen läfst und bei dem Leser voraussetzt, auffallend detaillierte Kenntnis einzelner Lokalitäten, offenbare Unkenntnis anderer — all das dient, namentlich in Epochen, wo die Verkehrsmittel noch unbeholfen und die geographischen Kenntnisse an den engeren Kreis des persönlichen Aufenthalts gebunden waren, zu Schlüssen auf den Entstehungsort der Quellen.

Lassen wir ein Beispiel folgen, wo es wesentlich aus inneren Anhaltspunkten gelingt, den Entstehungsort mit gröfster Sicherheit nachzuweisen. Der verdienstliche Historiker Wedekind fand im zweiten Decennium unseres

Jahrhunderts in der Registratur des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg auf einem Foliobogen von Pergament, der als Umschlag eines Protokollbuchs aus dem 17. Jahrhundert verwandt war, Annalen aus den Jahren 1057 bis 1130. Weder Name, Entstehungszeit noch -ort waren angegeben. Woher stammten diese Annalen, die sich in dem Teile vom Jahre 1100 an als Originalwerk ergaben? Die Handschrift zeigte die Züge des 12. Jahrhunderts, doch keine landschaftliche Eigenheit, ebensowenig natürlich die Sprache, welche die übliche gemeinlateinische war; der Fundort konnte auf Entstehung in Niedersachsen hindeuten, doch selbstverständlich nicht ohne weitere Anhaltspunkte dafür. Man war also wesentlich auf innere Merkmale angewiesen, und diese tragen in dem Teile vom Jahre 1100 an einen durchaus einheitlichen Charakter. Sächsische Ereignisse sind es, die vor allem mit Ausführlichkeit berichtet werden und zwar mit einer Ausführlichkeit, die charakteristisch absticht gegen die Flüchtigkeit, mit der an sich wichtige Ereignisse im übrigen Deutschland berührt oder übergangen werden. Die Veränderungen in der Besetzung der Bischofsstühle, die vorzugsweise angeführt werden, betreffen Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Merseburg; die meisten Fürsten, deren Todesfälle erwähnt werden, sind sächsische, und der Verfasser setzt voraus, dafs der Leser ohne weiteres wissen werde, wer gemeint sei, wenn er kurzweg vom Markgrafen Rudolf oder vom Grafen Friedrich spricht. Regelmäfsig werden die Todesfälle in der Familie der Grafen von Stade verzeichnet, und auch diese relativ unbedeutenden Herren setzt der Annalist als seinen Lesern bekannt voraus, indem er ohne Hinzufügung einer näheren Bezeichnung sagt Udo comes u. s. w. Das Interesse, welches er für diese Grafen verrät und seinen Lesern zutraut, geht soweit, dafs er mitten in der Erzählung der Kämpfe zwischen Heinrich IV und seinem Sohne berichtet, der Graf Liuderus mit dem Beinamen Udo sei erkrankt in das Kloster Rosenfelde gebracht und dort gestorben. Die Nennung dieses Klosters im Zusammenhang mit dem Stader Grafen giebt uns einen Fingerzeig, uns nach den Verhältnissen dieses Klosters umzusehen: dasselbe liegt in der Grafschaft Stade, die dortigen Grafen haben es gegründet; wenn nicht schon früher, mufs es uns jetzt auffallen, dafs auch das in den Annalen erzählt wird — wen konnten solche Details interessieren als den, der in Rosenfelde zunächst für den dortigen Leserkreis schrieb? Aber noch deutlicher weist eine Notiz im letzten Jahre der Annalen, 1130, auf die Entstehung in Rosenfelde hin: es heifst da „Cono abbas obiit"; nur in dem Kloster selbst, wo diese Notiz geschrieben wurde, konnte man schlechtweg von dem Abte Kuno sprechen, ohne anzugeben, wo derselbe Abt sei, und Rosenfelde ist das Kloster, welchem Kuno bis 1130 vorstand, wie wir aus anderen Quellen wissen. Wir können also nicht wohl zweifeln, dafs die Annalen, soweit Originalwerk, im Kloster Rosenfelde entstanden sind, und mit Recht hat man sie in den Monumenta Germaniae SS. XVI unter dem Namen Annales Rosenveldenses herausgegeben.

3. Bestimmung des Autors.

Von gröfster Wichtigkeit ist die Feststellung, von wem die Quellen herrühren, bezw. die Kenntnis der Person, der äufseren

Lebensstellung und -verhältnisse der Autoren als notwendiges Material zur Beurteilung der inneren Individualität derselben, welche in § 4, 2 zur Sprache kommt. Wenn uns der Autor bekannt ist, haben wir uns nur möglichst genau über seine biographischen Verhältnisse zu unterrichten. Allein es kommt oft genug vor, daſs der Autor uns nicht bekannt ist. Nicht nur Überreste, wie Bauten, Geräte, Waffen, sondern auch Produkte sind uns vielfach ohne Angaben ihrer Urheber überliefert, und selbst die litterarische Tradition läſst uns, abgesehen von anonymen und pseudonymen Veröffentlichungen, die zu allen Zeiten begegnen, während groſser Epochen oft genug in Zweifel über die Autoren, weil es im Altertum nicht immer und im Mittelalter noch weniger Sitte war, die Namen der Schriftsteller bei Publikationen anzugeben, teils von seiten der Verfasser selber nicht, teils von seiten der Abschreiber nicht. Daher kommt es denn auch oft genug vor, daſs Werke späterhin fälschlich bestimmten Autoren zugeschrieben werden. Aus diesen Umständen erwächst zunächst die methodische Aufgabe, den ungenannten Autor einer Quelle zu bestimmen, die sich am kompliziertesten bei den schriftlichen Quellen gestaltet.

Das allgemeingültigste Hülfsmittel ist auch hier die Vergleichung mit anderen gleichartigen Quellen, deren Autoren uns bekannt sind, und hier hilft uns die Kenntnis der Entstehungszeit und des Entstehungsortes wesentlich, den Kreis der zum Vergleich überhaupt in Betracht kommenden Quellen von vornherein zu beschränken. Der gesamte Charakter der Formgebung und des Inhaltes zeigt uns bei solchem Vergleich die Zugehörigkeit oder andrerseits die Nichtzugehörigkeit von Überresten und Produkten zu denen eines bestimmten Volkes, eventuell einer bestimmten Kunstschule, eines bestimmten Meisters. Bei den schriftlichen Quellen detailliert sich der Vergleich auf die Handschrift, die Sprache nebst Stil und Komposition, die Anschauungsweise und den sachlichen Inhalt. Der h a n d s c h r i f t l i c h e Vergleich kann natürlich nur stattfinden, wenn wir sicher sind, das Werk oder Schriftstück des unbekannten Autors im Original, im Autograph vor uns zu haben, und wenn wir andrerseits überhaupt Originalhandschriften gleichzeitiger Autoren besitzen. Auch dann muſs man aber höchst vorsichtig mit voreiligen Schlüssen sein: es gehört ein reichliches Material und die eingehendste Kennt-

nis der Schrift der betreffenden Zeit überhaupt dazu, um die individuellen Abweichungen einer einzelnen Hand erkennen und dieselben in verschiedenen vorliegenden Manuskripten als identisch wiedererkennen zu können. Man weiſs, wie schwierig es selbst in unserer Zeit der individuell stark differenzierten Handschrift ist, z. B. in Kriminalfällen mit Sicherheit die Identität einer Hand zu konstatieren, geschweige denn in Zeiten, deren Bildung auch in der Schrift viel weniger individualisiert war. Nicht minder kommt das in Betracht bei den Schlüssen aus der Übereinstimmung der Sprache und des Stils. Wie etwa ein Neger oder Malaie, der zum erstenmal einen Engländer, einen Franzosen und einen Deutschen beisammensieht, darin unterschiedslos weiſse Menschen erblickt, ohne die individuellen Unterschiede jeder Nation zu bemerken, so verkennt der ungeschulte Blick zunächst die individuellen Differenzen einer fremden Sprache. Dann aber tritt ein Zeitpunkt ein, wo unser Malaie, aufmerksam gemacht, daſs jene drei Weiſsen verschiedenen Nationen angehören, zu betrachten anfängt, wodurch sich dieselben unterscheiden, bezw. durch welche Merkmale der Übereinstimmung er fernerhin Engländer u. s. w., die ihm begegnen, als Engländer erkennen möchte; und hier geht er leicht irre: der eine Engländer, den er betrachtet hat, besaſs vielleicht rotes Haar, nun meint er, jeder, der rotes Haar habe, sei ein Engländer; oder er hält es für ein Charakteristikum des Deutschen, eine Brille zu tragen; erst die Kenntnis zahlreicherer Individuen ermöglicht eine durchschnittsmäſsige Beurteilung der charakteristischen Kriterien, und erst eine immer gesteigerte Übung des Blickes lehrt die feineren Züge der Zusammengehörigkeit oder der Unterschiede erfassen. Man könnte diese Bemerkungen für allzu trivial halten, wenn nicht auf dem Gebiete der Sprach- und Stilvergleichung fast jeden Tag die eben geschilderten Verstöſse mutatis mutandis wiederholt würden: es giebt z. B. aus der Zeit Kaiser Heinrichs IV neben dem Annalenwerk Lamberts von Hersfeld das anonym überlieferte Carmen de bello Saxonico, welches die ersten Sachsenkriege Heinrichs in loyalem Sinne behandelt; in dem Bestreben, den Autor des letzteren zu entdecken, vergleicht man dasselbe mit Lamberts Werk, findet in der That eine groſse Menge von Übereinstimmungen in Ausdruck und Stil und erklärt daher Lambert für den Verfasser des Carmen. Dabei ist nur auſser

acht gelassen, dafs in jener Zeit die Sprache, weil eine schulmäfsig angelernte, überhaupt wenig individualisiert war, es ist versäumt, die Wahrnehmungen mittels einer durchschnittsmäfsigen Kenntnis des allgemeinen Sprachgebrauchs und Stils der Zeit und der betreffenden Litteraturgattung zu kontrollieren, und man hat daher für Merkmale individueller Identität gehalten, was nur die Merkmale genereller Identität sind; vgl. Ad. Edel, Ist Lambert von Hersfeld wirklich der Verfasser der Gesta Heinrici IV?, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1886 Bd. XXVI S. 531 ff. An denselben Verstöfsen leiden die Untersuchungen über den Autor der karolingischen Reichsannalen, vgl. E. Bernheim, Die Vita Caroli Magni als Ausgangspunkt zur litterarischen Beurteilung des Historikers Einhard, in Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, 1886 S. 92 f. W. Gundlach, Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887 S. 112 ff. hat versucht, die Regeln methodischer Stilvergleichung zusammenzustellen, doch ist gerade auf den Punkt, den wir für den wichtigsten halten, nicht das genügende Gewicht gelegt, und so leiden auch die Untersuchungen Gundlachs an dem Mangel, dafs er das ausschlaggebende Kontrollmittel in ungenügender Weise (S. 118 nebst Noten) anwendet. Treffend sagt F. Bücheler (Philologische Kritik, Rektoratsrede Bonn 1878, S. 16 f.) „wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Konstruktionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen, welche uns befähigt, im Sprachgebrauch und in der Phraseologie jedes Schriftstellers Ererbtes und Eigenes, Gemeinübliches und Freierfundenes strengstens zu unterscheiden.“ In der That bedarf es eingehender Vorarbeiten, sei es auf Grund eigener Beobachtungen oder auf Grund lexikalisch-statistischer Hülfsmittel, um die Ausdrucksweise der bekannten Schriftsteller einer Zeit, der verschiedenen Litteraturgattungen und der gesamten Litteratur einer Zeit so zu kennen, dafs man mit einiger Sicherheit die individuellen Merkmale, welche zur Bestimmung anonymer Werke nötig sind, festzustellen vermag. Und zwar handelt es sich nicht nur um den Sprachschatz, die grammatischen Formen und konstruktiven Wendungen, sondern gerade um jene feineren Züge des Ausdruckes, welche meist noch wenig im Zusammenhange beobachtet und statistisch dargestellt wurden, die feinen Verhältnisse zwischen dem Stil der Nation, der Litteraturgattungen, der Individuen, wie sie im allgemeinen

schön entwickelt und charakterisiert sind in A. Boeckhs Encyklopädie und Methologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 von R. Klufsmann, § 24 S. 125 ff. Dasselbe, was von Sprache und Stil, gilt auch von der Komposition, der gesamten Anlage der Quellen, vgl. A. Boeckh ebenda. Nicht minder mufs man bei Schlüssen aus identischer Auffassung in verschiedenen Werken auf identischen Verfasser die Kenntnis der betreffenden Zeit und ihrer Litteratur besitzen, um unterscheiden zu können, was individuelle Übereinstimmung und was generelle Eigenheit der ganzen Zeitanschauung und deren betreffender Litteraturkreise ist, vgl. A. Boeckh ebenda. Der sachliche Inhalt bietet einfachere Anhaltspunkte, sei es dafs wir Gegenstände und Themata behandelt finden, die in dem betreffenden Litteraturkreise von einem bestimmten Autor behandelt zu werden pflegen, sei es dafs Verhältnisse berührt werden, von denen nur ein bestimmter Autor derartig unterrichtet sein konnte u. s. w. Bei all diesen Schlüssen aus Vergleichung, sobald sie auf Nichtzugehörigkeit einer Quelle zu einem bestimmten Kreise oder einer bestimmten Persönlichkeit lauten, mufs man nur stets die Möglichkeit ins Auge gefafst und vorsichtig ausgeschaltet haben, dafs die Geschmacksrichtung, die Auffassungen eines und desselben Kreises sich mit der Zeit ändern können, dafs namentlich eine Persönlichkeit ihre Ansichten, Interessen, ihren Stil und selbst ihre Handschrift mit den Jahren wesentlich ändern kann.

Eine andere Reihe von Anhaltspunkten dient uns in den vielen Fällen, wenn wir aufser der vorliegenden Quelle selbst gar keinen Anhaltspunkt besitzen: es sind das mehr oder weniger direkte Hindeutungen auf die Persönlichkeit des Autors, die wir dem Werke selbst entnehmen. Aus den Interessen, die er verrät, der Art, wie er von Personen und Verhältnissen redet, werden wir unter Umständen auf seinen Heimats- oder Aufenthaltsort, auf sein Alter, seinen Stand, Beruf, seine Parteistellung schliefsen können und werden dadurch eventuell auf eine bestimmte uns sonst bekannte Person, auf welche allein alle diese Momente zutreffen, als die des Autors geführt. Denn es ist, wie A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 37 treffend bemerkt, für jeden unmöglich, seine Lebensumstände, Anschauungen, Zeitverhältnisse vollständig zu verleugnen. Auch hierbei ist eine entsprechende Kenntnis der ganzen

Zeitgeschichte, der speciell berührten Verhältnisse und Personen, ja sogar der litterarischen Moden von nöten, denn wir dürfen uns z. B. nicht dadurch irre machen lassen, wenn ein Autor von sich in der dritten Person redet, wie es im Altertum und im Mittelalter gerade bei Historikern Sitte war, als wäre es ein anderer.

Mehr zufälliger Natur sind Anhaltspunkte folgender Art: es wird etwa das fragliche Werk in Schriften eines bekannten Autors als das seine oder das eines anderen benannten Autors aufgeführt oder es wird eine Stelle als Ausspruch eines bekannten Autors citiert, die sich wörtlich in dem fraglichen Werke findet, und dergl. mehr, was A. Boeckh l. c. § 35 S. 236 ff. mit Beispielen belegt, indem er zugleich daran erinnert, daſs zuweilen auch irrige Citate vorkommen und daſs man daher die Zuverlässigkeit des Citierenden ins Auge fassen muſs, ehe man sich darauf verläſst.

Nicht immer gelingt es uns trotz mancher Anhaltspunkte, die fragliche Quelle einer bestimmten bekannten Persönlichkeit zuweisen zu können; dann müssen wir uns begnügen, die Andeutungen über die Lebensverhältnisse des Autors, die wir zu gewinnen vermögen, zusammenzustellen; auch das schon wird unsere Zwecke fördern, es wird für die innere Kritik, wie wir in § 4, 2 sehen werden, von Wert sein zu wissen, ob der Autor z. B. ein Mönch oder Bischof, ein Geistlicher oder Laie, ein Stadtschreiber oder Feldherr gewesen ist, in welchem Anschauungskreise er sich bewegt u. s. w.

Als Beispiel wählen wir einen der vielen Fälle aus der mittelalterlichen Historiographie, in denen uns nur aus dem vorliegenden Werk selbst Schlüsse auf den Autor ermöglicht sind. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des ausgehenden 9. Jahrhunderts ist bekanntlich die annalistische Chronik des Regino, Abtes von Prüm; an diese schlieſst sich eine kaum minder wichtige Fortsetzung von 907—967 von einem unbekannten Verfasser (M. G. SS. I), der, wie sich durch quellenkritische Gründe konstatieren läſst, in den 60er Jahren geschrieben und anfangs mit Zuhülfenahme anderer Annalen, dann immer selbständiger und ausführlicher gearbeitet hat. Nun erkennen wir leicht aus dem auffallend hervorstechenden, unverhältnismäſsig detaillierten Interesse, welches der Autor für die Schicksale des Klosters Sankt Maximin zu Trier verrät, daſs er ein Angehöriger dieses Klosters war: er berichtet 934 den Einsturz, 942 die Weihe der neueingerichteten Klosterkirche, 934 die Vertreibung der Mönche, die sich nicht der verschärften Reformregel fügen wollten, ferner 934 die Wiederverleihung des Privilegs freier Abtswahl,

er meldet regelmäfsig die Reihenfolge der Äbte, und 950 gedenkt er mit einem dankbaren Seufzer zu Gott der vergeblichen Bemühungen des Magdeburger Erzbischofs, das Kloster in seine Gewalt zu bekommen. Ein Angehöriger eines Klosters, der litterarisch thätig war, kann in jener Zeit nur ein Mönch in diesem Kloster gewesen sein. Dieser erste Schlufs auf den Verfasser erhält dadurch eine starke Bestätigung, dafs die Chronik Reginos, mit deren Fortsetzung wir es ja hier zu thun haben, gerade in St. Maximin geschrieben ist, wo Regino nach seiner Vertreibung aus Prüm Aufnahme gefunden. Weiter: unter den wenigen Personalien, die der Verfasser bringt, tritt auffallend hervor die detaillierte Teilnahme für die persönlichen Angelegenheiten eines der Mönche von St. Maximin Namens Adalbert: 961 wird erzählt, dafs Adalbert auf Betreiben des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, von dem er sich wohl eines Besseren versehen und gegen den er sich nichts habe zu schulden kommen lassen, als Wanderprediger zu den Russen gesandt worden sei, wofür der König ihn ausgestattet habe, 962 wird die Rückkehr von der erfolglosen Mission unter Lebensgefahr und die für das Ungemach entschädigende liebreiche Aufnahme in der Heimat berichtet — man sieht, der Verfasser spricht von den Angelegenheiten dieses Adalbert in einer Weise, zeigt sich so orientiert über dessen Empfindungen, wie es nur wohl möglich ist, wenn er ihm persönlich sehr nahe stand oder wenn er selbst dieser Adalbert war. Und für die letztere Eventualität, die an und für sich die wahrscheinlichere ist, spricht alles, was wir sonst von dem genannten Adalbert wissen: Derselbe wurde 966 Abt in Weifsenburg und wurde von da 968 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben; wir wissen, was auch schon aus dieser Carriere hervorgeht, dafs er ein hochgebildeter Mann war; nun wird die Versetzung nach Weifsenburg in der Chronik selbst berichtet, dieselbe bricht gerade mit dem Jahre 968 ab, wo der neue bedeutende Wirkungskreis Adalberts in Magdeburg begann, der Verfasser bethätigt durch die gewandte Sprache, die zuverlässige Darstellung seiner Annalen in der That eine nicht gewöhnliche Bildung für jene Zeit. Kurz, wir dürfen mit gröfster Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Gewifsheit, Adalbert als den Verfasser der Fortsetzung von Reginos Chronik ansehen, wie zuerst W. von Giesebrecht vermutet hat. Vgl. Jos. Werra, Über den Continuator Reginonis, Dissertation Leipzig 1883, S. 90 ff.

Zu der vorliegenden Aufgabe gehört auch die Bestimmung der Verfasser, wenn eine Quelle, die sich äufserlich als einheitliches Ganze repräsentiert, von mehreren Autoren herrührt, sei es dafs dieselben sich gleichzeitig in die Arbeit geteilt haben, sei es dafs sie nacheinander daran thätig waren; jenes kommt namentlich öfter bei Kunstprodukten vor, dieses bei Schriftwerken. Auch die Überarbeitung oder Umarbeitung (Übersetzung in eine andere Sprache) einer Quelle durch andere Hand gehört hierher. Die methodischen Mittel zur Lösung dieser Probleme sind im ganzen dieselben wie die vorhin angegebenen. Aufmerksam werden wir

auf die Thatsache, daſs eine Quelle nicht von einem Verfasser herrührt, abgesehen von direkten Angaben darüber, gewöhnlich durch gewisse Widersprüche, Ungleichheiten in Formgebung, Stil, Auffassung u. s. w., derart wie sie verschiedene Individualitäten kennzeichnen. Hierbei ist aber namentlich die vorhin S. 266 f. empfohlene Vorsicht anzuwenden, daſs man aus solchen Ungleichheiten nicht voreilig auf verschiedene Verfasser schlieſse, ehe man sich überzeugt hat, ob dieselben nicht auch bei Annahme eines Verfassers erklärlich seien. Kommt es doch bei Überarbeitungen und Neuausgaben desselben Werkes vor, daſs der Verfasser seine Auffassung wesentlich verändert, seine Parteistellung gewechselt hat, wie z. B. Ekkehard von Aura in den verschiedenen Recensionen seiner Chronik (s. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl. 1886 Bd. II S. 169 ff.), Anselm in seiner Lütticher Bistumsgeschichte (s. G. Waitz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 75—81, wo S. 76 auch andere Beispiele von Überarbeitungen angeführt sind). Natürlich ist es vielfach schwierig, wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen als das Werk selbst, das richtige Verhältnis mit Sicherheit zu erkennen, doch dann soll man lieber die Zweifel konstatieren anstatt sich mit verdeckter Willkür für eine der Möglichkeiten zu entscheiden.

Beispiele: Die Zerlegung der St. Galler Klosterchronik von 975—1203 in mehrere Teile von verschiedenen Autoren, die einander fortsetzten: s. Max Bernheim in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1874 Bd. XIV S. 176 ff.; Nachweis von Überarbeitung und Fortsetzung durch andere Hände: s. Br. Krusch, Die Chronicae des sogenannten Fredegar, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 423 ff.; eine Gruppe mannigfaltiger hierhergehöriger Probleme bietet die Zerlegung der karolingischen Reichsannalen: s. den übersichtlichen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der sogenannten Annalenfrage“ von G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, 2. Hälfte 1887 Exkurs 2; von den einzelnen Untersuchungen dieser Frage ist meines Erachtens die lehrreichste, weil maſshaltendste, die von F. Ebrard, Die fränkischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Umarbeitung, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1873 Bd. XIII S. 425 ff.; besonders lehrreich ist auch die neuere kritische Analyse des Pentateuch: s. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 55 ff.

Nicht selten veröffentlichen Autoren ihre Werke unter falschem Namen oder falschen Namenschiffren, Abkürzungen u. s. w. Es handelt sich bei solchen Pseudonymen meist nur um die

Verhehlung des wahren Autornamens, selten wird der Name einer wirklich existierenden Persönlichkeit angeführt oder angedeutet, um dieser das Werk unterzuschieben. Im letzteren Falle liegt Fälschung vor, im ersteren Falle ist es für die methodische Forschung sogut als ob das Werk anonym erschienen wäre, nur daſs uns der falsche Name manchmal einen Anhaltspunkt bietet, manchmal freilich auch uns irreführt, und daſs die Aufgabe erschwert wird, weil der Verfasser oft absichtlich, eben weil er unbekannt bleiben will, alle individuellen Züge vermeidet, event. sogar seinen Stil verstellt. Wie schwer es oft ist, hinter den Autor einer pseudonymen Publikation zu kommen, zeigt das Beispiel der berühmten politischen Briefe, die mit der Signatur „Junius" von 1769—1772 in einem englischen Journal erschienen und dann gesammelt herausgegeben wurden, die sogenannten Juniusbriefe, als deren Autoren allmählich 51 verschiedene Persönlichkeiten genannt sind, ohne daſs man mit Sicherheit den wirklichen Autor entdeckt hätte. Vgl. William Cushing, Initials and pseudonyms, a dictionary of literary disguises, New-York 1885 (daselbst S. 145 ff. über Junius); Emil Weller, Lexicon Pseudonymorum, Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker, 2. Aufl. 1886.

Wie schon eben und S. 265 angedeutet, wird Quellen zuweilen ein unrichtiger Autorenname angehängt durch irrige Tradition, Irrtum der Forscher, auch durch fälschende Absicht. Die Erkenntnis des „Irrtums" bezw. der „Fälschung", die dann vorliegt, erfolgt gemäſs den in § 1 dargelegten Grundsätzen, und nach der Abstreifung der Täuschung ist die Bestimmung des wahren Autors, soweit möglich, nach den in diesem Abschnitt gegebenen Anhaltspunkten zu treffen. Vgl. A. Boeckhs Encyklopädie u. s. w. § 35 S. 230 ff.

Litteratur: A. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. 1886 von R. Kluſsmann, § 35 S. 210 ff., § 24 S. 125 ff. — A. Tobler in Gröbers Grundriſs der Romanischen Philologie 1886 Bd. I S. 265 f. —

4. Quellenanalyse.

Wir wenden den Ausdruck „Quellenanalyse" hier in einem etwas weiteren Sinne, als gewöhnlich geschieht, an, indem wir darunter überhaupt die Untersuchung der Originalität oder Unabhängigkeit der Quellen verstehen. Es handelt sich dabei um

die Frage, ob eine vorliegende Quelle eine Urquelle, d. h. ein unmittelbares Zeugnis der Begebenheiten sei.

Was zunächst die Quellengattung der „Überreste" betrifft, so sind dieselben, falls echt, eigentlich stets Urquellen. Es kann nur in Frage kommen, ob sie in ihrer Formgebung unabhängig oder vielleicht ganz oder zum Teil direkt vorgängigen Mustern nachgebildet sind; abzusehen ist dabei natürlich von fälschenden Imitationen, die nicht hierher gehören. Die Archäologie und Stillehre lassen uns die Nachbildungen z. B. griechischer Kunsterzeugnisse durch die Römer in dieser ihrer Abhängigkeit erkennen, die Philologie unterrichtet uns darüber, wie die Formen der römischen Litteratur von den griechischen, der mittelalterlichen Litteraturen von den römischen Vorbildern bedingt sind, und es ist überall von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der betreffenden Überreste, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit ihrer Formgebung zu erkennen.

Gewisse eigentümliche Verhältnisse kommen bei den Urkunden und Akten vor und sind besonders zu erörtern. Diese Quellen bestehen zum Teil aus Formeln, welche entweder gewohnheitsmäfsig aus Bequemlichkeit oder geradezu vorschriftsmäfsig zum Zwecke der Beglaubigung der Schriftstücke innerhalb derselben Arten von Dokumenten identisch wiederholt werden. Solche Formeln, sobald sie stehend geworden, sind also in ihrer Formgebung nicht original, und man hat sich wohl zu hüten, dafs man sie nicht für originalen Ausdruck irgend welcher spontaner Ansichten und Beziehungen halte, wie z. B. die Äufserungen der Frömmigkeit in den Eingängen mittelalterlicher Schenkungsurkunden an die Kirchen, die Ergebenheitswendungen in Briefen aller Zeiten u. s. w. Und nicht nur gewohnheitsmäfsig oder nach juridischer Vorschrift werden solche Formeln nachgebildet, sondern man hat von alters her geradezu Mustersammlungen, Schemata und Formulare angelegt und darnach gearbeitet. Die Diplomatik giebt darüber Auskunft, vgl. die Litteraturangaben S. 190 unter „Briefsteller und Formelbücher". Es ist erstaunlich, wie lange und konstant man sich im Mittelalter in gewissen Sphären, wie in der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei, solcher Formelmuster bediente: die Wahlprotokolle und -berichte, die Cirkulare bei Antritt des Amtes u. a. m. bieten Beispiele schematischer Nachbildung alter, zum Teil uralter Vorlagen, vgl. E. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130

1876 S. 1 f. Note 1; F. Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Dissertation Göttingen 1881. Man sieht leicht ein, wie wichtig für Beurteilung eines Aktenstückes es ist, diese Art der Abhängigkeit zu erkennen, denn man wird es z. B. ganz anders beurteilen, daſs ein Papst in seinem Wahlbericht erklärt, er habe sich als höchst Unwürdiger erst nach langem Widerstreben zur Annahme des hohen Amtes entschlossen, wenn man erkannt hat, daſs dies nur die Wiederholung einer stehenden Formel ist, die seit Jahrhunderten in den entsprechenden Berichten nicht zu fehlen pflegte. Die Methode, wie wir solche Abhängigkeit erkennen, ist dieselbe wie bei der „Tradition“ und wir verweisen auf die gleich folgende Darlegung derselben.

Die allgemeinste Anwendung und gröſste Bedeutung hat die Quellenanalyse nämlich im Quellenbereich der Tradition. Hier kommt es darauf an, wie in § 4, 1 c begründet werden wird, festzustellen, ob der Berichtende selbst gesehen oder gehört hat, was er mitteilt, oder ob er es anderen nacherzählt bezw. welchen anderen; im ersteren Falle gilt sein Bericht als Urquelle, im letzteren als abgeleitete Quelle. Wir pflegen solche Quellen, deren eine aus der anderen abgeleitet oder welche gemeinsam aus einer anderen abgeleitet sind, auch als „miteinander verwandte“ zu bezeichnen und daher von Verwandtschafts- oder Abhängigkeitsverhältnissen der Quellen zu reden. Im strengsten Sinne des Begriffs würden also nur die Berichte von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen der Begebenheiten Urquellen zu nennen sein, doch da selbst die nächsten Zeugen der Begebenheiten ihre Berichte durch Mitteilungen anderer ergänzen müssen, weil sie selbst nur einen Teil der Ereignisse aus eigenster Anschauung kennen lernen (vgl. § 4, 1 c), so pflegt man den Begriff auszudehnen auf zeitgenössische Berichte, die auf eigener unmittelbarer Anschauung und auf der anderer Zeitgenossen beruhen. Beiläufig können abgeleitete Quellen für uns den Wert von Urquellen haben, falls die Urquellen, von denen sie abgeleitet sind, uns verloren gegangen sind; wohl bemerkt: sie können den Wert von Urquellen haben, sind deshalb aber natürlich keine Urquellen, ein Unterschied, den ich betone, weil E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 168 in seiner Definition der „original authorities“ ihn nicht scharf genug festhält.

Wir werden in § 4, 2 und § 5, 1 darzulegen haben, von welcher fundamentalen Bedeutung es für die historische Erkenntnis ist, die Urquellen und die Abhängigkeitsverhältnisse miteinander verwandter Quellen zu konstatieren, hier handelt es sich nur um die Darstellung der Methode.

Das nächstliegende Mittel ist natürlich die Feststellung der Entstehungszeit, sei es daſs die Quelle selbst hierüber Auskunft giebt, sei es daſs wir dieselbe auf die oben S. 258 ff. angegebenen Weisen erschlieſsen. Wir werden bei einer einzelnen Quelle daraus entnehmen, ob und inwieweit sie den berichteten Ereignissen gleichzeitig verfaſst, also Urquelle sein kann, bei mehreren verwandten die Priorität ohne weiteres bestimmen können, und hier kommen uns, wenn direkte Zeitangaben fehlen, die oben S. 259 f. aufgeführten Anhaltspunkte zu Hülfe, um auf das Zeitverhältnis der Quellen zu schlieſsen.

In demselben Sinne wie die Feststellung der Entstehungszeit dient die des Autors und subsidiär auch die des Entstehungsortes (vgl. oben Abschnitt 2 und 3).

Ferner helfen uns etwaige zufällige Angaben in den Quellen selbst: der Autor bezeichnet sich direkt oder indirekt als Augenzeugen oder beruft sich auf seine Gewährsmänner oder citiert seine Quellen.

Das wichtigste Hülfsmittel, wenn uns alle anderen im Stiche lassen, ist aber die sogenannte Quellenanalyse, d. h. die zerlegende Reduzierung der Quellen auf deren etwaige Quellen und Urquellen und die Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen verwandten Quellen lediglich aus den uns vorliegenden Texten selbst. Die Methode der Quellenanalyse beruht auſser auf verschiedenen Kriterien, die wir weiterhin einzeln kennen lernen werden, wesentlich auf zwei psychologischen Erfahrungssätzen; erstens: wenn zwei oder mehrere Menschen dasselbe noch so einfache Ereignis, geschweige denn einen ganzen Komplex von Ereignissen erleben und auffassen, so fassen sie nie alle Momente desselben in ganz gleicher Weise auf, geben also, wenn sie dasselbe berichten, nie alle Momente in ganz gleicher Weise wieder; zweitens: wenn zwei oder mehrere Menschen selbständig denselben Vorstellungsinhalt zu sprachlichem Ausdruck bringen, so geschieht das nie in ganz gleicher Form (abgesehen von formelhaften Wendungen, die gar kein selbständiger Vorstellungs- und Gedanken-

ausdruck sind). Man sieht, diese Axiome, die wir in § 4, 1c im Zusammenhang mit dem Charakter der Tradition überhaupt erklären, sind nicht gerade von der Art der mathematischen Axiome, doch führen sie bei genügender Beachtung der eingeschalteten Klausel und unter geeigneten Umständen zu Schlüssen, die an Sicherheit den mathematischen nicht nachstehen.

A. Zunächst erkennen wir auf Grund dieser Axiome, ob vorliegende Quellen überhaupt miteinander zusammenhängen.

Der zwingendste Schlufs, den wir aus unseren Axiomen gewinnen, lautet: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Thatsachen in gleicher oder annähernd gleicher Form berichten (abgesehen von formelhaften Wendungen), so sind diese Berichte nicht unabhängig voneinander konzipiert, sondern hängen in irgend einer Weise miteinander zusammen. Finden wir also inhaltlich und zugleich wörtlich übereinstimmende Stellen in mehreren Quellen, so können diese nicht alle original sein, sondern sie sind entweder aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet oder eine von der anderen abgeleitet oder zum Teil aus einer anderen Quelle zum Teil voneinander abgeleitet. Welches dieser Verhältnisse vorliege, haben wir nach Ausweis der Kriterien zu erkennen, die wir unter B behandeln; hier handelt es sich nur erst darum, dafs überhaupt ein Zusammenhang zu konstatieren ist. Das konstatiert der obige Schlufs mit absoluter Sicherheit. Nur müssen wir mit genügender Berücksichtigung der angegebenen Klausel formelhafte Wendungen vom Beweise ausschliefsen: es giebt zu allen Zeiten Thatsachen, Vorstellungen und Gedanken, deren Ausdruck nicht von dem einzelnen selbständig konzipiert, sondern aus dem allgemeinen vorhandenen Sprachschatz entnommen wird, es giebt in jeder Wissenssphäre bestimmte technische oder phrasenhafte Ausdrücke, welche herkömmlich zur Bezeichnung gewisser Thatsachen und Verhältnisse angewandt werden, und das ist namentlich in Zeiten und Geistesgebieten der Fall, die bereits eine klassisch ausgebildete Litteratur und Litteratursprache und daher einen gröfseren Vorrat gäng und gäber Redewendungen, bildlicher Phrasen, erstarrter Formeln besitzen, noch mehr in Zeiten, die wie das Mittelalter sich eine fremde Sprache künstlich angeeignet haben und sich in deren angelernten Wendungen bewegen. Wenn z. B. zwei Historiker heutigestags die Thatsache, dafs ein König die Regierung angetreten hat, mit denselben Worten ausdrücken: „König N. N.

bestieg den Thron“, so können wir aus dieser wörtlichen Übereinstimmung nicht schliefsen, dafs ein Zusammenhang zwischen beiden Autoren bestehe, denn diese Wendung ist für den Ausdruck jener Thatsache im heutigen historischen Sprachgebrauch so allgemein üblich, dafs jeder Autor unabhängig auf dieselbe gekommen sein kann. Ebenso, wenn sich Historiker des Mittelalters derselben biblischen Wendungen, derselben Phrasen aus den römischen Klassikern bedienen, welche damals Allgemeingut des historischen Sprachgebrauchs waren. Je einfacher das berichtete Ereignis und je kürzer der Ausdruck desselben ist, um so eher trifft derartig verursachte zufällige Übereinstimmung ein, weil dann die Auswahl unter den gebräuchlichen Redewendungen meist nur eine geringe und daher die Chance, dafs mehrere Erzähler unabhängig voneinander denselben Ausdruck wählen, eine um soviel gröfsere ist: wenn z. B. mittelalterliche Annalisten in der kurzen Weise der Annalenberichte den Todesfall eines Bischofs von Halberstadt erzählen wollen, bietet sich eine so geringe Auswahl verschiedener üblicher Ausdrücke für diese Notiz und darunter ist so vorherrschend üblich der Ausdruck N. N. episcopus Halberstadensis obiit, dafs die meisten diesen Ausdruck wählen werden. Aus alledem folgt, dafs man bei quellenkritischen Untersuchungen die Litteratur der betreffenden Zeit und das betreffende Litteraturgenre gründlich genug kennen mufs, um unterscheiden zu können, was dem allgemeinen Sprachgebrauch angehörig, was eigenartige Ausdrucksweise ist. Wir haben schon im Abschnitt 3 Gelegenheit gehabt zu bemerken, dafs die Vernachlässigung dieser notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse oft Fehlschlüsse verursache, und wir verweisen auf das dort Bemerkte. Es folgt aufserdem, dafs man bei einem Vergleichsmaterial, das nur aus kurzen Notizen besteht, besonders vorsichtig in seinem Urteil sein mufs.

Der Schlufs, von dem wir reden, darf übrigens durchaus nicht umgekehrt werden: wenn zwei oder mehrere Quellen dieselben Thatsachen in verschiedener Form ausdrücken, folgt daraus keineswegs ohne weiteres, dafs sie nicht miteinander zusammenhängen! Denn die Wiedergabe des Ausdrucks der Vorlage hängt ja ganz von dem jeweiligen Verhalten des Benutzers ab und dies kann aus mehreren Gründen sehr verschiedenartig sein, von mehr oder weniger getreuer Wiedergabe bis zur völligen

Veränderung des Wortlautes. Erstens kommt da in Betracht der verschiedene litterarische Brauch der Zeiten: im früheren Mittelalter und zum Teil auch im Altertum pflegte man ohne jeden Begriff von litterarischem Eigentum und ohne das Bedürfnis innerer Aneignung entlehnten Stoffes, seine Vorlagen ziemlich wörtlich auszuschreiben, in anderen Zeiten liebte man zu variieren, neuerdings hält man es für unbedingt geboten, sich das, was man entlehnt, durch Verarbeitung möglichst anzueignen, und erlaubt sich wörtliche Entlehnungen nur ausnahmsweise, mit ausdrücklicher Bezeichnung der Bezugsquelle. Sodann die verschiedene Individualität der Schriftsteller: Autoren von stark ausgeprägter Eigenart haben zu allen Zeiten das Bedürfnis assimilierender Aneignung des entlehnten Stoffes stärker empfunden als andere und dementsprechend ihre Vorlagen freier benutzt. Auch die verschiedene Arbeitsweise kommt in Betracht: ob der Autor nach schriftlichen Excerpten oder aus Erinnerung der Lektüre die Vorlage wiedergiebt, ob er abschnittsweise oder aus einem Gufs arbeitet; ja man mufs daran denken, dafs sogar ein und derselbe Autor nicht immer in derselben Manier arbeitet, sondern manchmal je nach äufseren oder inneren Gründen in der Art der Quellenbenutzung variiert; z. B. hat Paulus Diaconus in seiner Römischen Geschichte, soweit er den Eutrop benutzte, diesen derart benutzt, dafs er nur Zusätze zu dessen Text gemacht hat, während er sonst seine Quellen freier umarbeitete (vgl. Th. Mommsen in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1879 Bd. V S. 54). Und endlich, was damit zusammenhängt, kommt es sehr darauf an, ob das Litteraturgenre von Vorlage und Ableitung gleichartig oder ungleichartig sei: ein Annalist kann den anderen ohne weiteres wörtlich abschreiben, aber ein Annalist, der aus einem Gedicht, ein Dichter, der aus einem Annalenwerk, ein Biograph, der aus den verschiedensten Quellen schöpft, sie alle können den entlehnten Stoff gar nicht ohne starke Veränderungen des Wortlautes aufnehmen. Es ist daher einer der obersten Grundsätze bei der Anwendung der Quellenanalyse sich die litterarische Individualität der Quellen, mit denen man es zu thun hat, vollauf zu vergegenwärtigen, damit man nicht mit falschen Voraussetzungen an die Untersuchung gehe und demgemäfs zu falschen Schlüssen gelange. Nur dann sind wir eventuell auch im stande, bei Ver-

änderung des Wortlautes noch mit einiger Sicherheit zu beurteilen, ob eine identische Fassung zu Grunde liege oder nicht, und eventuell, was in solchen oft zweifelhaften Fällen recht wertvoll ist, ein kritisch bewufstes Non liquet auszusprechen anstatt nach vagen subjektiven Eindrücken eine Entscheidung zu fällen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Momente der Ereignisse bzw. die Ereignisse selbst berichtet werden, ist übrigens auch als ein Kriterium übereinstimmender Form in Anschlag zu bringen, nur mufs man nicht vergessen, dafs bei historischen Berichten die chronologische Reihenfolge an und für sich nicht als ein solches Kriterium gelten darf, weil sie als die in der Natur der Sache liegende sich jedem Autor unabhängig von dem anderen darbietet.

Wie steht es nun aber mit unseren Schlüssen, wenn die eine der angegebenen Prämissen, Übereinstimmung der Form, gänzlich fehlt? Unter Umständen genügt allerdings schon allein die andere Prämisse, Übereinstimmung des Inhalts, zum Beweise des Zusammenhanges der Quellen: nämlich wenn aus einem gröfseren Ereigniskomplex ganz dieselben Momente oder aus einem gröfseren Zeitabschnitte ganz dieselben Ereignisse berichtet werden; denn es ist nicht anzunehmen, dafs unabhängig voneinander zwei oder gar mehrere Autoren ganz dieselben Momente und Ereignisse nicht nur beobachtet, sondern auch für die erwähnenswertesten gehalten haben sollten. Auch übereinstimmende Auffassung in den Quellen gehört hierher, da dieselbe ja nur in der Heraushebung derselben Momente der Begebenheiten besteht. Völlige Übereinstimmung des Inhalts allein ist indes verhältnismäfsig selten, weil gewöhnlich bei so sklavischer Nachbildung des Inhalts auch teilweis Übereinstimmung der Form herrscht, mindestens Spuren der zu Grunde liegenden Form mit herübergenommen sind; als solche Spur ist die Reihenfolge in der Erzählung der einzelnen Momente oder Begebenheiten besonders beweiskräftig, falls dieselbe nicht lediglich chronologisch ist. Übrigens können wir das Kriterium der Formübereinstimmung schon nicht entbehren, sobald es sich um einen kleinen Ereigniskomplex oder Zeitraum handelt oder sobald nur die von einem den Quellen gemeinsamen Standpunkt aus wesentlichen Momente aufgefafst bzw. nur die wichtigsten Hauptmomente der Begebenheiten kurz aufgeführt sind, wie etwa in manchen dürftigeren Annalen

des frühen Mittelalters die Regentenwechsel, die Hauptfeldzüge, die Todesfälle des Jahres; denn im ersteren Fall ist die Möglichkeit der verschiedenen Auswahl der Momente so gering, dafs auch mehrere Autoren voneinander unabhängig auf dieselbe Auswahl kommen können, und in den letzteren Fällen liegt kaum eine selbständige, sondern eine von dem allgemeinen Standpunkt aus gegebene Auswahl vor. Zur Kontrolle, inwieweit die Übereinstimmung des Inhalts nicht durch solche Umstände wie die letztgenannten, sondern durch Entlehnung hervorgerufen ist, dient der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Quellen desselben Genres, deren Unabhängigkeit konstatiert ist: da können wir die Gegenprobe machen, ob dieselben Ereignisse oder Momente auch anderen selbständig auswählenden Berichterstattern als die wesentlichen und erwähnenswertesten galten oder nicht. Doch dürfen wir bei solcher Gegenprobe die speciellen Verhältnisse nicht ganz aufser acht lassen: da die Auffassung und Auswahl der darzustellenden Ereignisse eventuell von dem Standpunkt der Autoren in bestimmter Weise bedingt ist, können mehrere Autoren, die denselben Standpunkt vertreten, in der Erzählung der Ereignisse stark übereinstimmen, ohne doch irgend miteinander zusammenzuhängen; nun wäre es aber sehr verkehrt, so zu schliefsen: diese niedersächsischen Quellen z. B. berichten übereinstimmend lauter sächsische Vorgänge, von denen ich in anderen zeitgenössischen Quellen nichts finde, und berichten wichtige aufsersächsische Vorgänge nicht, welche von anderen Zeitgenossen erwähnt werden, also hängen jene niedersächsischen Quellen alle miteinander zusammen; oder so zu schliefsen: diese Autoren fassen die Begebenheiten übereinstimmend im Sinne der königlichen Partei auf, während zahlreiche andere Zeitgenossen eine wesentlich andere Auffassung zeigen, also hängen jene miteinander durch Entlehnung zusammen; es wären das falsche Schlüsse, weil der Grund der gegebenen Abweichung von anderen Zeitgenossen hier nur der gemeinsame lokale bzw. parteiische Standpunkt, nicht Entlehnung ist.

B. Es handelt sich nun aber zweitens darum, festzustellen, in welcher Weise vorliegende Quellen, die wir als verwandt erkennen, zusammenhängen.

Sehr verschiedene Arten des Zusammenhanges sind möglich und daher ist die Methode der Untersuchung ziemlich kompliziert.

Wir thun wohl am besten, wenn wir die Methode in den verschiedenen Fällen ihrer Anwendung an konkreten Beispielen in systematischer Folge darstellen. Die Beispiele wählen wir aus einem Kreise zusammenhängender annalistischer Quellen des 12. Jahrhunderts, weil sich da aus naheliegenden Gründen (vgl. die allgemeinen Bemerkungen am Ende dieses Abschnittes B) die vorkommenden Kriterien am ausgeprägtesten aufweisen und am deutlichsten erkennen lassen. Es sind die Annales Rosenveldenses, Magdeburgenses, Palidenses, Stadenses und der Annalista Saxo, das letztere Werk veröffentlicht in den Monumenta Germaniae historica, Scriptorum Tomus VI, die übrigen ebenda Tomus XVI; ich werde dieselben der Kürze wegen mit den Anfangsbuchstaben R, M, P, St, S bezeichnen, wie es auch sonst in quellenkritischen Untersuchungen litterarischer Gebrauch ist; gelegentlich werde ich auch der Verdeutlichung halber zu graphischer Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse in der üblichen Art genealogischer Descendenzen greifen.

a) Verhältnisse zwischen zwei Quellen.

Die Quellen R und M stimmen in Inhalt und Ausdruck derartig überein, dafs sie miteinander zusammenhängen müssen. Vorausgesetzt, dafs eine von ihnen die Quelle der anderen sei, so ist die Frage: welche von beiden ist dies, welche ist von der anderen abgeleitet?

1. Soweit beide ganz wörtlich miteinander übereinstimmen, läfst sich natürlich in der Regel nicht entscheiden, wer der Abschreibende ist, aufser in dem Falle, dafs wir in der einen etwas mit der anderen Übereinstimmendes finden, was nur für die eine pafst und uns so die Thatsache unbedachten Abschreibens verrät. So beginnt R z. B. zum Jahre 1102 eine Notiz über das Kloster Rosenfelde, dem der Verfasser angehört, mit den Worten: Hoc idem monasterium, M erzählt dasselbe mit denselben Worten; man sieht wohl, dafs diese Wendung im Munde eines Rosenfelder Mönches ebenso passend wie im Munde eines Magdeburgers unpassend ist, und kann also nicht zweifeln, wer hier der Abschreibende war. In etwas anderer Weise verrät sich M zu Anfang des Jahres 1106 als Abschreiber von R: obwohl er sonst nicht die politische Ansicht von R teilt, dafs Heinrich V zu seinem Auftreten gegen den kaiserlichen Vater nur berechtigt gewesen sei,

solange dieser gegen die Kirche kämpfte, fährt er nach der Erzählung von der völligen Unterwerfung des Kaisers unter die päpstlichen Gebote mit denselben Worten wie R fort: „et licet hoc peregisset, tamen nequaquam ea quae pacis sunt a filio adipiscitur“, Worten des Vorwurfs gegen die fortgesetzte Rebellion des Sohnes, die nur zur Tendenz von R, nicht aber zu der von M passen.

2. In der Regel werden es aber Abweichungen innerhalb übereinstimmender Stellen sein, welche uns das Verhältnis zwischen zwei verwandten Quellen klarlegen, und zwar können das Mifsverständnisse, stilistische oder inhaltliche Veränderungen, Zusätze oder Auslassungen sein.

Wenn wir in einer der beiden Quellen ein offenbares Mifsverständnis eines Ausdruckes oder einer Äufserung der anderen finden, ist dadurch natürlich die Priorität der letzteren sofort klargestellt. Durch dies Indicium läfst sich oft die Priorität erkennen, wo Quellen in zwei Sprachen vorliegen oder wo wir zweifeln, welche von zwei Quellen Konzept, Entwurf, welche Kopie, Ausfertigung sei; ausgeschlossen mufs hierbei die Möglichkeit sein, dafs etwa ein Irrtum in der Vorlage bei der Übersetzung oder Kopie korrigiert sei. Z. B. heifst es in einer Instruktion König Ruprechts an Herzog Leopold von Österreich (in den Deutschen Reichstagsakten Bd. IV S. 427 Zeile 11 ff.), letzterer solle den König wissen lassen, weliche wege durch sin lande uber berg hininne gein Lamparten zu Brixe zu die besten sin; in einem lateinischen Text dieser Instruktion bei Martène heifst es an dieser Stelle: quae viae optimae sint versus Bresciam et Diebestan; dieser Irrtum, als wäre Diebestan ein Ort in Oberitalien, ist nur erklärlich, wenn wir ihn als Mifsverständnis der zu Grunde liegenden deutschen Stelle ansehen, und dadurch ist klar gelegt, dafs der lateinische Text eine Übersetzung des deutschen ist. So können wir auch manchmal erkennen, dafs eine Quelle aus einer anderen abgeleitet sei, auch wenn letztere nicht erhalten ist: z. B. heifst es bei dem französischen Historiker Jean Molinet gelegentlich der prokuratorischen Vermählung Maximilians I mit der Mailänderin Blanca, einer der Prokuratoren „nommé Regis“ habe den König vertreten; keiner der uns aus den betreffenden Urkunden bekannten Prokuratoren führt aber diesen Namen, und so mufs man annehmen, dafs Molinet eine lateinische Vorlage hatte, aus der er die Worte nomine regis mifsverständlich über-

setzte (vgl. H. Ulmann, Kaiser Maximilian I, 1884 Bd. I S. 220 Note 1).

3. Stilistische Veränderungen können uns das Verwandtschaftsverhältnis anzeigen. Betrachten wir z. B. das Jahr 1123 in R und M:

R

Fredericus archiepiscopus Bremensis obiit 3 Kalend. Febr., cui successit Adelbero. Reinardus Halberstadensis episcopus obiit 3 Kal. Marcii, cui successit Otto. Henricus marchio puer veneficio interiit. Ludevicus comes obiit. Theodericus episcopus Cicisis occiditur cultro a quodam infra ambitum templi. Otto comes obiit, pater Adalberti marchionis.

M

Fredericus episcopus Bremensis obiit 3 kal. Febr., cui successit Adalbero. Obiit eciam Reginhardus Halverstadensis episcopus kalendis Martii, cui successit Otto. Heinricus marchio juvenis veneficio interiit. Item obierunt Lodewicus comes monachus factus et Otto comes de Ballenstede. Theodericus episcopus Cicensis, Adela cometissa obierunt.

Dafs R die ursprünglichere Fassung bietet, kann nicht zweifelhaft sein: ohne Verbindung und Versuch der Anordnung sind die einzelnen Thatsachen niedergeschrieben; in M ist durch die Konjunktionen etiam, item, et teilweise Verbindung hergestellt und die Todesfälle der beiden Grafen sind zusammengeordnet, Veränderungen, die eine stilistische Verbesserung bezwecken und dadurch der Vorlage R gegenüber erklärlich sind, während es unerklärlich ist, wie der Autor von R dazu hätte kommen sollen, falls er M als Vorlage benutzt hätte, diese so abzuändern, wie sein Text lautet.

Und so schliefsen wir im allgemeinen: wenn von zwei verwandten Quellen Sprache, Stil und Komposition der einen fliefsend, rein, glatt, wohlgeordnet, der anderen ungeschickt, inconcinn, ungeordnet sind, wird die erstere aus der letzteren abgeleitet sein, weil es unwahrscheinlich ist, dafs ein Schriftsteller den guten Stil, der ihm in einer Vorlage geboten ist, verschlechtere, während es umgekehrt sehr natürlich ist, dafs ein Schriftsteller den ihm ungenügenden Stil seiner Vorlage verbessere. Ausgeschlossen mufs dabei irgend ein ersichtlicher Zweck oder Anlafs zur Stilverschlechterung sein, wie etwa bei einer Übersetzung in eine fremde Sprache, die der Übersetzer nicht völlig beherrscht, wie sachliche Veränderungen oder Zusätze, die der Autor in die Vorlage hineinarbeitet u. s. w., Eventualitäten, die man bei umfangreicheren Quellen meist zu erkennen vermag,

wie gleich zu zeigen sein wird. Ohne derartige Anlässe wird durch bloſses Ungeschick eines Bearbeiters der Stil einer Vorlage wohl an einzelnen Stellen einmal, aber doch nur ganz ausnahmsweise durchweg in einer Weise verschlechtert sein, daſs man dadurch irre geführt werden könnte.

Ein anschauliches Beispiel für stilistische Veränderung einer Vorlage bietet u. a. besonders die Bearbeitung der Annales Laurissenses durch spätere Autoren, wie sie in den sogenannten Annales Einhardi vorliegt, in den Monumenta Germ. hist. Bd. I.

4. Inhaltliche Veränderungen geben unter Umständen die evidentesten Aufschlüsse über das Verhältnis zweier Quellen. Lesen wir z. B. die Geschichte Heinrichs IV aufmerksam in den verwandten Annalen R und M durch, so tritt uns in dem Verfasser von M ein extremer Gegner des Kaisers entgegen, der nicht nur Papist, sondern auch Anhänger des rebellischen Sohnes ist, während der Verfasser von R den Kaiser nur solange tadelt, als derselbe gegen das Papsttum kämpft, und sich entschieden gegen die pietätlose Rebellion Heinrichs V erklärt. Indem nun einer der beiden Verfasser in der Darstellung dieser Epoche den anderen ausschreibt, wie wir wissen, muſs er gemäſs seiner Tendenz die Vorlage verändern, und unter Umständen werden wir aus der Art der Veränderungen erkennen können, auf welcher Seite die ursprünglichere Fassung liegt. Vergleichen wir z. B. folgende Sätze aus dem Jahre 1106:

R	M
Nam inter ceteras ejus (scil. Heinrici IV) miserias et calamitates accesserunt quidam maligni, omni feritate crudeliores,	Nam inter ceteras eorum dissensiones accesserunt quidam
manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater (scil. Heinricus IV), profugus, omnibus suis despoliatus et regno destitutus consederat.	manu valida occupare Leodium, ubi tunc pater consederat, jam regno destitutus.
Adjutores vero patris u. s. w.	Fautores vero patris u. s. w.

Wir erkennen hier leicht, daſs die Darstellung in R die Tendenz des Verfassers in ungezwungener Weise wie aus einem Gusse zum Ausdruck bringt, während der Verfasser von M jenen, sogut es ging, seiner Tendenz gemäſs umgeändert hat: weil er kein Mitleid für den Kaiser hegt, sagt er dissensiones statt miserias et calamitates, kommt nun aber, da er das Verbum accesserunt beibehält, zu der inconcinnen Zusammenstellung „inter

dissensiones accesserunt", eine Zusammenstellung, die sich bei der Annahme, M biete die ursprüngliche Faſsung, gar nicht erklären läſst. Wir haben hier somit beiläufig einen der Fälle, wo Stilverschlechterung durch einen besonderen Anlaſs vorliegt und nachweisbar ist. Auch schwebt das quidam bei M so unbestimmt in der Luft, daſs wir es uns nur durch die Weglassung der näheren Bezeichnungen aus R, die eben nicht zur Tendenz von M paſsten, recht erklären können. An anderen Stellen ist es dem Verfasser von M nicht ganz gelungen, die Tendenz der Vorlage völlig hinwegzuwischen, wie wir schon oben S. 281 f. gesehen haben, so daſs er sich da durch die unpassende Übereinstimmung mit seiner Vorlage verrät.

In einer oder anderen Weise wird sich eben bei nicht völlig sklavischer Abschrift meistens die Individualität des Abschreibers dokumentieren und zwar unter Umständen, wie unser Beispiel zeigt, derartig, daſs die ändernde Hand positiv zu erkennen ist.

5. Zusätze und Weglassungen sind besonders zu betrachten. Wenn die Quelle M verglichen mit R innerhalb übereinstimmender Stellen ein Plus aufweist, so kann dies an und für sich auf eine von zwei verschiedenen Arten entstanden sein: entweder M hat beim Abschreiben von R etwas hinzugesetzt oder R hat beim Abschreiben von M etwas weggelassen. Betrifft das nur stilistisches Plus oder Minus, also erweiternde Ausschmückung oder Abrundung bezw. knappere Zusammenziehung des Ausdrucks, so haben wir nach Maſsgabe des unter 3 Bemerkten zu entscheiden, was das Ursprünglichere sei. Bei sachlichem Plus oder Minus werden wir im allgemeinen nicht mit Unrecht geneigt sein, die Quelle für die primäre zu halten, welche durchweg die meisten, ausführlicheren, detaillierteren Nachrichten enthält, namentlich in dem Falle, wenn sich zwischen einem ausführlichen Werke und einem viel kürzeren, welches durchweg inhaltlich nur ein Excerpt aus jenem darstellt, hin und wieder wörtliche Übereinstimmungen finden, weil es unwahrscheinlich ist, daſs der Autor des ausführlicheren Werkes, dem das kürzere inhaltlich kaum etwas bieten konnte, sich hin und wieder dessen wörtlichen Ausdruckes bedient haben sollte, während es sich umgekehrt sehr gut erklärt, daſs der Autor, der den Inhalt des ausführlichen Werkes excerpierte, öfter auch dessen Ausdrücke mit herübernahm. Doch müssen wir uns immer vergegenwärtigen, daſs umgekehrt aus einer dürftigeren Quelle mit Benutzung eigener oder entlehnter Kennt-

nis eine ausführlichere Quelle ergänzend und erweiternd abgeleitet sein kann.

Die Entscheidung, welche von beiden Eventualitäten vorliegt, ob ein Plus durch Hinzufügung auf der einen oder ein Minus durch Weglassen auf der anderen Seite, wird durch mancherlei Anzeichen dem aufmerksamen Beobachter an die Hand gegeben. Durch einen Zusatz wird nämlich nicht selten der ursprüngliche Text unpassend unterbrochen, dagegen zeigt der ungestörte Zusammenhang in der Quelle, wo er fehlt, daſs er da ursprünglich fehlte, nicht fortgelassen ist. Hiernach vermögen wir auch unter Umständen in einer einzelnen Quelle, deren Vorlagen wir nicht besitzen, die Spuren der Komposition zu erkennen: wenn sich nämlich, falls wir gewisse Stellen aus dem Text fortdenken, ein besserer innerer und äuſserer Zusammenhang des übrigen Textes ergiebt, so dürfen wir schlieſsen, daſs jene Stellen Zusätze zu einer zu Grunde liegenden Vorlage repräsentieren; und dieser Schluſs gewinnt erhöhte Beweiskraft, wenn die Stellen eine individuelle Färbung an sich tragen, die von derjenigen des übrigen Textes abweicht, sei es hinsichtlich des Interessenkreises, sei es hinsichtlich der Parteirichtung oder des sonstigen Charakters.

Mit gröſster Sicherheit können wir die Entscheidung über Plus oder Minus treffen, falls auſser den sonstigen übereinstimmenden Nachrichten in zwei Quellen sich auf seiten der einen ein regelmäſsig sich wiederholendes Plus aus einer anderen Quelle oder von einem gewissen merklich eigenen Charakter findet: in diesem Falle haben wir Zusätze der einen, nicht Weglassungen der anderen Quelle zu konstatieren, denn man kann nicht annehmen, die letztere Quelle habe mit prinzipieller Auswahl alle jene Stellen fortgelassen. Konkrete Beispiele werden das verdeutlichen. In den schon öfter citierten Magdeburger Annalen (M) findet sich auſser den mit den Rosenfelder Annalen (R) gleichlautenden Stellen ein regelmäſsiges Plus, nämlich Excerpte aus der Chronik des Ekkehard; kein einziges dieser Excerpte findet sich in R; dies genügt zum sicheren Beweise, daſs R nicht aus M abgeleitet sein kann, denn wäre es der Fall, so müſste R zufällig oder absichtlich immer jene Stellen aus Ekkehard fortgelassen haben, was unmöglich ist: zufällig nicht, weil die stete Wiederholung durch die Berichte aller Jahre hindurch sich dem Bereiche des Zufalls entzieht, absichtlich nicht, weil

erstens eine solche Absicht ohne Sinn wäre und weil zweitens der Annalist nicht wissen konnte, wie der heutige Forscher, welche Stellen in M aus Ekkehard herrühren. Dieser Schlufs hat dieselbe Beweiskraft, falls uns die Quelle, aus der die Excerpte stammen, auch nicht bekannt sein sollte, sobald wir nur erkannt haben, was wir nach Mafsgabe des eben vorhin S. 286 Bemerkten sehr wohl können, dafs solche Excerpte vorliegen. Nicht ganz so unfehlbar, aber doch in hohem Grade sicher ist die Entscheidung in dem anderen genannten Falle, wenn das Plus der einen Quelle einen gewissen eigenen Charakter aufweist, den folgendes Beispiel veranschauliche. In M findet sich aufser dem genannten auch ein regelmäfsiges Plus von Magdeburger Lokalnachrichten, das sich in R nicht findet, — in diesem Falle ist es nun freilich an und für sich nicht unmöglich, dafs R mit Auswahl und Absicht diese Stellen weggelassen habe, denn sie lassen sich durch ihre Magdeburger Färbung ohne weiteres erkennen und es ist vernünftigerweise denkbar, R habe sich für die Magdeburger Angelegenheiten nicht interessiert; allein in Wirklichkeit liegt die Sache hier wie in ähnlichen Fällen doch so, dafs ein derartig konsequentes Weglassen nur ausnahmsweise anzunehmen ist, wenn ein positiver Anhalt dafür gegeben ist

Fernere Kriterien für die Entscheidung, ob Zusatz oder Weglassung anzunehmen ist, gewinnen wir, wenn wir positive Gründe für eine der beiden Eventualitäten zu erkennen vermögen. An der oben S. 284 angeführten Stelle aus M erkennen wir z. B. einen guten Grund, die nähere Bezeichnung der quidam wegzulassen; ebenso einen Grund, wenn M in der Stelle S. 283 gegenüber R ein Plus in der näheren Bezeichnung des Grafen Otto als des von Ballenstädt aufweist, denn wir können vermuten, dafs M diesen Zusatz machte, um seinen Lesern nicht die Detailkenntnis zuzumuten wie R; ferner wenn Einhard in seiner Biographie Karls des Grofsen keine Nachrichten über die Synoden und das Kirchenregiment seines Herrn bringt, wozu ihm doch seine Vorlage, die Reichsannalen, den Stoff boten, so erklärt sich die Weglassung dieses Stoffes durch Mangel an Interesse und Verständnis dafür, u. s. w.

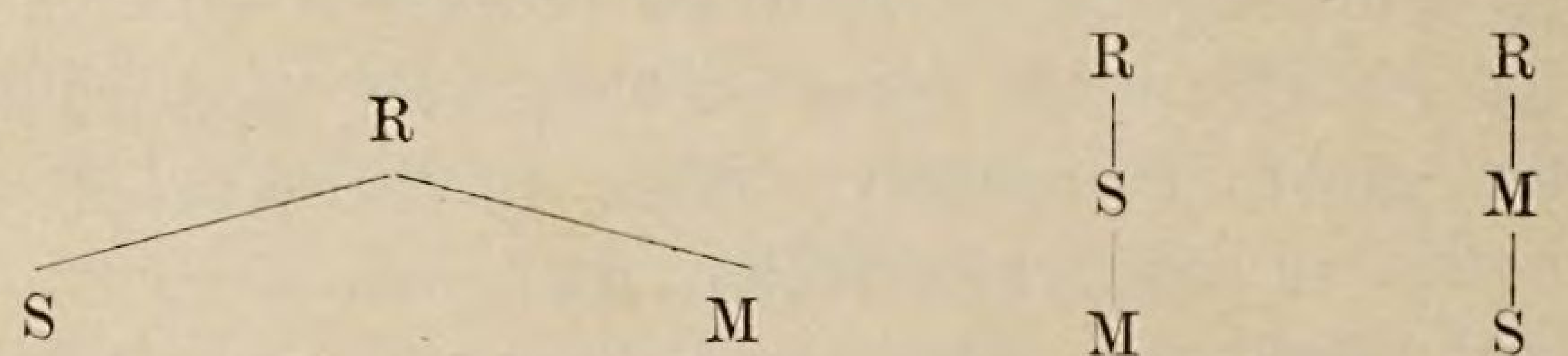
6. Als ein allerdings vereinzeltes Vorkommnis ist noch zu bemerken, dafs zwei Quellen A und B gegenseitig auseinander geschöpft haben können. Wir sind indes eventuell wohl im

stande, dies auch ohne äuſsere Hinweise durch das analytische Verfahren zu erkennen; bei scharfer Prüfung werden sich dann neben solchen Stellen, welche A notwendig aus B entnommen haben muſs, auch andere finden, die in A die ursprünglichere Fassung aufweisen, so daſs B dieselben aus A entnommen haben muſs.

b) Verhältnisse zwischen drei Quellen.

Zwischen drei verwandten Quellen sind sehr verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse möglich.

1. Zwei der Quellen haben aus der dritten geschöpft. Nehmen wir an, die Quellen S und M haben aus der Quelle R geschöpft, so können entweder M und S jede direkt aus R abgeleitet sein oder es kann jede von ihnen durch Vermittelung der anderen indirekt mit R zusammenhängen, so daſs im ganzen drei Möglichkeiten vorliegen:



Ob eines dieser Verhältnisse und welches von den dreien anzunehmen ist, erkennen wir durch Betrachtung der Abweichungen innerhalb übereinstimmender Partieen in den drei Quellen. Stellen aus den Jahren 1100 und 1101 dienen als Beispiele:

R	M	S
Brandenburg urbs Slavorum ab Udone marchione obsessa et capta est.	Udo marchio et alii plures Saxonum barbaros qui Liutici vocantur invasit et urbem quae Brandeburch dicitur obsedit et honorifice cepit.	Brandeburh ab Udone marchione et Saxonibus per quatuor menses obsessa capta est.

Daſs R den beiden anderen Quellen gegenüber die Urquelle ist, setzen wir als bewiesen voraus nach Maſsgabe des in Abschnitt a geschilderten Verfahrens. Man sieht nun, die Form, in der oben die Nachricht bei S auftritt, steht dem Wortlaut von R näher als dem von M oder, wie man sich ausdrückt, S hat näheren Anschluſs an R als an M; dann kann die Nachricht nicht durch Vermittelung von M an S gekommen sein, sondern nur direkt aus R; also ist das letzte der oben graphisch dar-

gestellten Verhältnisse ausgeschlossen. Um auch das zu zweit dargestellte Verhältnis ausschliefsen zu dürfen, müfsten wir Stellen finden, wo auch M näheren Anschlufs an R hat als an S, und solche finden sich, z. B.:

R	M	S
Hoc idem monasterium, libertati concessum, a marchione Udone et matre ejus et fratre datum est Rome sancto Petro.	Hoc idem monasterium, libertati concessum, a marchione Udone et a matre ipsius et fratre datum est Rome sancto Petro.	Quod scilicet monasterium, libertati concessum, a marchione Udone et matre ipsius et fratre et marito sororis ipsorum datum est Rome sancto Petro.

In der That ergiebt sich analog wie vorhin, dafs M die Nachricht in der an R soviel enger anschliefsenden Form nicht aus S, sondern nur direkt aus R geschöpft haben kann. Um das recht einleuchtend zu machen, braucht man sich nur vorzustellen, M habe die Nachricht aus S entnommen: dann müfste man annehmen, dafs M zufällig „quod scilicet" umgeändert hätte, geradeso wie es in R heifst, in „hoc idem" und zufällig, geradeso wie es in R steht, die Worte et marito sororis ipsorum weggelassen hätte; ein oder das andere Mal wäre ein solcher Zufall denkbar (wie wenn M und S z. B. das „ejus" der Vorlage R zufällig jeder in „ipsius" geändert hätten), aber bei mehrfacher Wiederholung und ausführlichen eigenartigen Wendungen sicher nicht. Diese Art des Gegenbeweises ist zur Kontrolle sehr ratsam.

Da somit weder M aus S noch S aus M diese R ähnlichen Nachrichten geschöpft haben, so bleibt nur das erste Verhältnis möglich: beide haben direkt aus R geschöpft (was nicht ausschliefst, dafs aufserdem noch eine Komplikation da ist, wie gleich im nächsten Absatz erörtert wird).

Wir können demnach allgemein sagen: wenn von drei verwandten Quellen sich zwei gegen die dritte so verhalten, dafs bald die eine jener zwei näher mit derselben übereinstimmt, bald die andere, so ist zunächst anzunehmen, dafs beide direkt aus der dritten geschöpft haben.

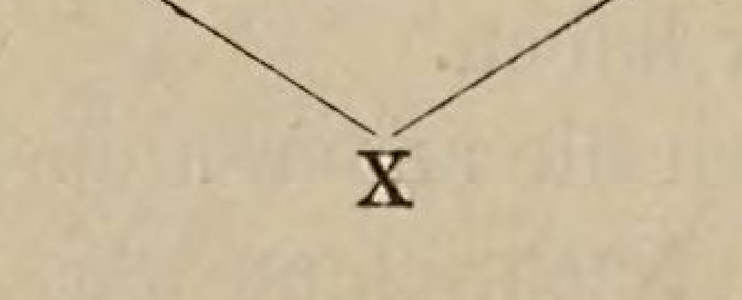
Wie aber erkennen wir die anderen oben bezeichneten Verhältnisse, wenn also S die Nachrichten aus R durch Vermittelung von M erhalten hat oder wenn M dieselben durch Vermittelung von S erhalten hat? Wir haben die Antwort eigentlich schon

im Laufe des eben dargelegten Beweisverfahrens gegeben: wenn S Nachrichten aus R in einer Form bringt, die näheren Anschlufs an M als an R hat, so kann S dieselben nur aus M, nicht direkt aus R haben, und so auch M, falls M Nachrichten aus R enthält, welche der Form, worin sie in S auftreten, näher stehen.

Übrigens kommen auch Kombinationen der drei Verhältnisse vor: z. B. S hat direkt aus R geschöpft, wie wir sahen, aber aufserdem hat S auch M benutzt und durch M's Vermittelung Nachrichten, die in R stehen verbunden mit anderen, erhalten — dieses Doppelverhältnis erkennen wir dadurch, dafs wir aufser den Stellen, wo S näheren Anschlufs an R hat als an M, wie die S. 288 mitgeteilte, auch noch Stellen finden, wo S näheren Anschlufs an M hat als an R, wie z. B. 1100:

R	M	S
		Eo anno hiems durissima fuit,
	Fames magna per multas regiones invaluit, mortalitas etiam non modica subsecuta est.	fames etiam per multas regiones invaluit et mortalitas magna erat.
Congregacio Hilsinburgensium monachorum Frederico Halberstadensi invasori et excommunicato subdi et obedire recusans hac de causa ab ipso coacta est claustrum suum egredi.	Congregacio Hilsineburgensium monachorum Friderico Halverstadensi invasori et excommunicato subdi et obedire recusans hac de causa ab ipso coacta est claustrum egredi.	Congregacio Jlsineburgensium monachorum Friderico Halberstadensi invasori et excommunicato subdi et obedire nolens hac de causa ab ipso coacta est claustrum egredi.

2. Eine der Quellen hat aus den beiden anderen geschöpft. Nennen wir, um verständlicher zu demonstrieren, jene eine Quelle X, die beiden anderen Y und Z, so würde graphisch das Verhältnis folgendermafsen darzustellen sein:



Wie erkennen wir dieses Verhältnis?

Zunächst indirekt, indem wir die Möglichkeit der drei S. 288 dargelegten Verhältnisse ausschliefsen und zwar in folgender Weise.

Dafs der erste der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs Y und Z nicht aus X geschöpft haben), läfst sich einmal dadurch zeigen, dafs wir nach dem Beweisverfahren a S. 281 ff. sowohl Y wie Z jede einzeln als die originalere Quelle gegenüber X erweisen. Hierdurch ist zugleich die Möglichkeit ausgeschlossen, dafs Z oder Y durch Vermittlung voneinander aus X geschöpft haben. — Dafs (mit dieser Beschränkung) der zweite der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs X die Nachrichten von Y nicht durch Vermittlung von Z habe), ergiebt sich nach dem Beweisverfahren b 1 S. 288 dadurch, dafs X die Nachrichten von Y nicht in einer Form bringt, die Z denselben etwa gegeben haben könnte, sondern, falls es auch dieselben Thatsachen sind, in einer Y näher stehenden Form. — Und analog ergiebt sich, dafs der dritte der dort angegebenen Fälle nicht vorliege (dafs X die Nachrichten von Z nicht durch Vermittlung von Y habe).

Übrigens läfst sich direkt das obwaltende Verhältnis dadurch erkennen, dafs während X bald Nachrichten aus Y bald Nachrichten aus Z enthält, Y und Z immer nur voneinander verschiedene Nachrichten enthalten; denn wollten wir annehmen, X sei die zu Grunde liegende Quelle, aus der Y und Z geschöpft hätten, so müfsten wir zur Erklärung jenes Thatbestandes annehmen, dafs Y aus der Vorlage X gerade immer die Nachrichten entnommen hätte, die Z verschmähte, und umgekehrt Z diejenigen Nachrichten, die Y verschmähte, ein Zufall, der höchstens ein paarmal vorkommen könnte, doch in steter Wiederholung undenkbar ist; unmöglich ist ferner angesichts des angeführten Thatbestandes die Annahme, dafs irgend eines der anderen unter b 1 S. 288 ff. besprochenen Verwandtschaftsverhältnisse vorliege, denn dann müfsten sich immer Nachrichten aus Y in Z oder umgekehrt Nachrichten aus Z in Y finden.

Ein mehr zufälliges, aber, wenn es sich findet, untrügliches unmittelbares Anzeichen für das obwaltende Verhältnis ist es endlich, wenn X dieselbe Thatsache zweimal in verschiedener Form bringt, einmal in der Form von Y, einmal in der von Z; es kann das natürlich nur aus Flüchtigkeit, aus Versehen vorkommen, doch ist es bei umfangreicheren Kompilationen nicht so ganz selten, wie denn z. B. der Annalista Saxo die Nachricht von der Eroberung Brandenburgs einmal in der Form von M unter dem Jahre

1100 (M.G.SS. VI 733, 22 f.) und noch einmal unter dem Jahre 1101 in der Form von R (ebenda 734, 45) bringt. Dieses Anzeichen ist so charakteristisch, dafs wenn wir in einer Quelle solche Dubletten finden, wir schliefsen können, es liege Kompilation vor, auch falls wir die benutzten Quellen nicht kennen oder gar nicht mehr besitzen.

Im allgemeinen können wir sagen: wenn von drei verwandten Quellen die eine Quelle sich gegen die zwei anderen so verhält, dafs sie Nachrichten aus beiden aufweist, während die beiden durchweg nur voneinander verschiedene Nachrichten enthalten, so ist jene Quelle aus den beiden letzteren kompiliert.

Hierbei sind wir immer von der Voraussetzung ausgegangen, dafs die beiden zu Grunde liegenden Quellen Y und Z unabhängig voneinander sind; und diese Voraussetzung wird auch in den meisten Fällen zutreffen. Doch kommt es vor, dafs dies nicht der Fall ist: z. B. hat der Annalista Saxo aus den Annales Rosenveldenses und Magdeburgenses geschöpft, diese beiden sind aber nicht unabhängig voneinander, sondern die Magdeburgenses haben auch ihrerseits die Rosenveldenses ausgeschrieben. In solchem Falle kommt allerdings das angeführte unmittelbare Kriterium zur Erkenntnis des Verhältnisses in Wegfall, denn es finden sich nun in M und R allerdings vielfach dieselben Nachrichten vor, nicht nur durchweg verschiedene. Wir sind daher auf das angegebene indirekte Verfahren angewiesen, Schritt für Schritt die Beziehungen der einzelnen Quellen zueinander zu analysieren, und zwar werden wir das Doppelverhältnis dadurch erkennen, dafs nachdem wir die Existenz des einen Verhältnisses aufgedeckt haben, Stellen übrigbleiben, welche nicht anders als durch die Annahme jener Komplikation in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu erklären sind. Also z. B. wir konstatieren nach dem unter a und b 1 angegebenen Verfahren:

R unabhängig von S,
R unabhängig von M,
S abgeleitet von R und M;

nun finden wir aber noch Stellen in M und R, die miteinander übereinstimmen; so werden wir darauf geführt das Verhältnis von R und M vollständiger zu untersuchen und zu konstatieren, dafs allerdings aufserdem noch

M abgeleitet ist von R.

c) Verhältnisse zwischen mehreren als drei Quellen.

Je mehr Quellen in Beziehung zueinander treten, um so zahlreichere verschiedene Kombinationen sind natürlich möglich und kommen auch wirklich vor. Indes lassen sich diese Verhältnisse immer auf die unter a und b behandelten zurückführen und so Schritt für Schritt analytisch erkennen. So sind z. B. die Annales Rosenveldenses von einer Reihe von Annalisten ausgeschrieben:

R

M S P St

Dieses Verhältnis erkennen wir, indem wir die Beziehung jeder einzelnen Quelle zur anderen nach Anweisung von a oder immer je zweier zur dritten nach Anweisung von b untersuchen. Und in ähnlicher Weise lösen wir die verschiedensten Kombinationen in die sie zusammensetzenden Einzelverhältnisse auf, um eins nach dem anderen und daraus das Ganze zu erkennen

d) Nachweis verlorener Quellen.

Wir sind im Laufe dieser Untersuchungen schon mehrmals darauf geführt worden, dafs wir unter Umständen in einer vorliegenden Quelle die Spuren von Quellen, aus welchen jene geschöpft hat, lediglich durch Prüfung des Textes jener vorliegenden auffinden können. Wenn nun diese letzteren Quellen durch Ungunst der Zeiten verloren gegangen sind, so haben wir mit jenen Spuren eben die Spuren verlorener Quellen entdeckt. Unter besonders günstigen Umständen, wenn nämlich die Kompilation ziemlich unverändert ihre Vorlagen excerpiert hat und diese sich durch inhaltliche Unterschiede kennzeichnen, werden wir ganze Sätze als Teile der verlorenen Quellen aus der Kompilation herauserkennen. So erkennt man z. B. in der Erzählung des Annalista Saxo über die Wahl König Konrads III und dessen Kämpfe mit den Welfen in den Jahren 1138 und 1139 (M.G.SS. VI 776, 15 ff.) satzweise abwechselnd die Excerpte aus einer extrem welfischen und einer entschieden staufischen Quelle. Erfolgreicher und bedeutungsvoller wird aber solcher Nachweis verlorener Quellen, wenn wir deren Spuren in mehreren uns vorliegenden Quellen entdecken und verfolgen können. Dieser Nachweis schliefst sich unmittelbar an die unter a und b geschilderten Erkenntnismethoden der zwischen verwandten Quellen obwaltenden Verhältnisse an. Wenn wir nämlich zwei oder mehrere Quellen vor uns

haben, die wir als verwandt erkennen, so können wir nach jenen Methoden konstatieren, dafs dieselben miteinander nicht direkt zusammenhängen und damit, dafs die Verwandtschaft aus einer gemeinsamen Vorlage, die sie alle ausschreiben, zu erklären ist. Wir können auf diese Weise erkennen, dafs das Verhältnis

R

M S P St

vorliegt, auch wenn wir R nicht zur Hand haben. Gesetzt nun, R wäre uns überhaupt verloren gegangen, so könnten wir ebenso erkennen, dafs irgend eine Quelle X existiert haben mufs, aus der die Verwandtschaft von M S P St herrührt. Allein wir brauchen uns nicht mit dieser vagen Kenntnis zu begnügen; unter Umständen, wenn die abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage ziemlich unverändert ausgeschrieben haben, können wir aus den übereinstimmenden Partieen den Charakter und Inhalt der Vorlage deutlich erkennen, wir können sogar daran denken, aus den übereinstimmenden Excerpten der abgeleiteten Quellen die verlorene Vorlage teilweise zu rekonstruieren.

Am sichersten läfst sich diese Methode in den Epochen anwenden, wo vielfach geradezu wörtliches Abschreiben der Quellen üblich war, zum Teil im Altertum und mehr noch im früheren Mittelalter. Der erste, der sie angewandt hat, ist G. Waitz: er zeigte im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1838 Band VI S. 663 ff., dafs in den Annalen von Hildesheim, Quedlinburg, Weifsenburg und des Lambert von Hersfeld, alle aus dem 11. Jahrhundert, eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben sei, und zwar zeigte Waitz nicht nur, es sei das ein verloren gegangenes Hersfelder Annalenwerk, sondern bewies weiter durch die nähere Verwandtschaft immer je zweier der genannten vier Annalen, dafs die zwei letztgenannten eine verkürzte Recension des verlorenen Hersfelder Annalenwerkes benutzt haben müssen. Bekannter ist die Rekonstruktion von Altaicher Annalen des 11. Jahrhunderts aus Excerpten späterer Historiker durch W. von Giesebrecht in der Schrift Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des elften Jahrhunderts, 1841, merkwürdig durch die Bestätigung, welche die Hauptresultate der Arbeit infolge der Wiederentdeckung der Annalen 1867 fanden (vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im

Mittelalter, 5. Auflage 1886 Band II S. 21f.). Phil. Jaffé hat ferner im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1858 Band XI S. 850ff. nachgewiesen, daſs die Annales Rosenveldenses, welche uns nur bis 1130 erhalten sind und deren Benutzung durch die Magdeburger, Stader, Pöhlder und andere Annalen bis dahin feststand, noch beträchtlich weiter gereicht haben müssen, da die Spuren einer gemeinsamen Quelle desselben Charakters in den genannten Annalen von Magdeburg u. s. w. über das Jahr 1130 hinaus bis 1164 deutlich zu erkennen sind. Die glänzendste Leistung dieser Art ist die von Paul Scheffer-Boichorst, welcher in dem Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, 1870 nachwies, daſs in mehreren sächsischen Annalen des 12. Jahrhunderts, hauptsächlich den Annalen von Hildesheim, von Köln und dem Annalista Saxo, eine gemeinsame verlorene Quelle benutzt sei, welcher dann aus den übereinstimmenden Stellen den Charakter, die Provenienz, ja die einzelnen Quellen dieser nun mit Fug als Paderborner Annalen von ihm bezeichneten Quelle erkannte und der durch diese Erkenntnis unterstützt in reichlichem Maſse die zu dem verlorenen Paderborner Werk gehörenden Excerpte aus den abgeleiteten Annalen zusammenstellen konnte. Seitdem ist der Nachweis und die Wiederherstellung verlorener Quellen des Mittelalters zu einer fast virtuosen Fertigkeit ausgebildet worden. Auch auf dem Gebiet der alten Geschichte, namentlich der römischen Annalistik, spielt dieser Nachweis eine wichtige Rolle, doch hat man es da mit nicht so günstigen Umständen zu thun und gelangt meist nicht zu so reichen und unstreitigen Resultaten (vgl. S. 298 die allgemeinen Bemerkungen). Aus der Übergangszeit sei noch als hübsches Beispiel der Rekonstruktion die der Ravennater Annalen vom 4. bis 6. Jahrhundert durch O. Holder-Egger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Band I S. 215ff. erwähnt. Wie weit man unter Umständen mittels dieser Methode gelangen kann, die Spuren einer verlorenen Quelle in den kompliziertesten Verhältnissen aufzudecken, mag die Nachweisung verlorener Nienburger Annalen und ihrer Zusammensetzung illustrieren: man hat dieselben aus deren Benutzung in den Magdeburger Annalen und dem Annalista Saxo zu erkennen vermocht, obwohl diese Annalisten auſserdem die Rosenfelder Annalen excerpiert

haben, welche auch von dem Nienburger selber excerpiert und obendrein, wie schon vorhin gelegentlich bemerkt, von 1130 an verloren sind, und obwohl in dem Annalista Saxo aufserdem noch die Excerpte aus den verlorenen Paderborner Annalen, aus einer verlorenen staufischen Quelle und aus einer verlorenen sagenhaften Kaiserchronik stecken; man hat also fünf verschiedene unbekannte verloren gegangene Quellenwerke in dem Annalista Saxo auseinanderzukennen vermocht (vgl. C. Günther, Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, Dissertation Göttingen 1871, und P. Scheffer-Boichorst in Forschungen zur deutschen Geschichte 1871 Band XI S. 485 ff.).

Der Reiz für den Scharfsinn, der in solchen Untersuchungen liegt, und auch wohl die Verlegenheit, gewisse Beziehungen zwischen den Quellen nicht recht erklären zu können, haben neuerdings gelegentlich zur Annahme von verlorenen Quellen geführt, ohne dafs genügende Gründe dazu vorhanden waren, wie z. B. in der Dissertation von Is. Bernays, Zur Kritik karolingischer Annalen, Strafsburg 1883. Selbstverständlich darf man zu dieser Annahme nur greifen und deren Nachweis unternehmen, wenn die Verhältnisse der vorliegenden Quellen unbedingt auf die Existenz einer verlorenen Quelle hindeuten und durchaus nicht anders zu erklären sind. Sodann mufs man — denn das ist die einzig sichere Grundlage des ganzen Verfahrens — sich vergewissert haben, dafs die Quellen, in denen man die Spuren der verlorenen Quelle zu finden meint, völlig voneinander unabhängig sind. Nur evident übereinstimmende Stellen dürfen ferner zunächst als Excerpte der verlorenen Quelle in Anspruch genommen werden, und erst wenn man aus solchen genügendes Material gewonnen hat, um den eigenartigen Charakter der Quellen zu erkennen, darf man unter Umständen auch Stellen für die Rekonstruktion in Anspruch nehmen, welche nur in einer der abgeleiteten Quellen allein vorkommen und sich durch die erkannten Charakteristika deutlich als Zubehöre zu der verlorenen Vorlage kennzeichnen; solche Charakteristika sind: deutlich von Sprache und Stil der benutzenden Quellen sich abhebende Ausdrucksweise oder das nachweisliche Vorkommen einer bestimmten anderen Quelle in den Excerpten, welche nur von der verlorenen, nicht aber von den excerpierenden Quellen benutzt ist, oder ein deutlich hervortretendes von den benutzenden Quellen ab-

weichendes Specialinteresse, sei es lokaler sei es sachlicher Natur, oder endlich eine deutlich sich unterscheidende Anschauungsweise, wobei es sich meistens um die politische Parteistellung handeln wird. Beispiele für die Anwendung dieser verschiedenen Gesichtspunkte findet man trefflich beisammen in der angeführten Schrift von Scheffer-Boichorst. Man sieht, es gehört nicht nur Scharfsinn, sondern auch vorsichtige Besonnenheit zur erfolgreichen Handhabung dieser Methode.

Die Bedeutung derselben und ihrer Resultate wollen wir hier, um nicht den Erörterungen in § 4, 1 c und 2 vorzugreifen, nur kurz berühren, damit man die spürsinnige Forschung nach verlorenen Quellen nicht etwa für geistreiche Spielerei halte. Wie wertvoll, wenn wir z. B. in Angaben bayerischer Geschichtschreiber aus dem 16. Jahrhundert über Vorgänge des 11. Jahrhunderts, welche uns in dem Munde so später Autoren kaum zuverlässig erscheinen, die Mitteilungen einer zeitgenössischen Quelle ersten Ranges, wie in dem Falle der Annales Altahenses, nachweisen können! wenn die wirren Notizen teils unzuverlässiger teils korrupt überlieferter Annalisten aus der Zeit der Völkerwanderung als Excerpte der offiziellen Hofannalen erkannt und durch die Rekonstruktion der ursprünglichen Form in sichere Ordnung gebracht werden können, wie im Falle der Ravennater Annalen! wenn in der Chronik des Sulpicius Severus aus dem 5. Jahrhundert eine sehr zweifelhafte, weil von des Josephus Angaben abweichende Stelle über den Brand des jüdischen Tempels in Jerusalem als Excerpt aus den verloren gegangenen Teilen der Historien des Tacitus nachgewiesen und dadurch zu einem Zeugnis ersten Ranges erhoben wird (vgl. J. Bernays, Gesammelte Abhandlungen Bd. II S. 167 ff.)! oder wenn wir die verworrene Darstellung des Annalista Saxo von den Thronkämpfen der Jahre 1138 und 1139 in zwei Berichte zerlegen, deren jeder die Ereignisse von entgegengesetztem Parteistandpunkt darstellt, so daſs wir statt der einen fast unbrauchbar verwirrten Darstellung zwei sich gegenseitig kontrollierende und ergänzende gewinnen! Und zwar erlaubt die Methode gerade in Epochen geringerer litterarischer Ausbildung (weil da sklavischer abgeschrieben wird) ihre erfolgreichste Anwendung, also in Epochen, wo die verhältnismäſsig dürftigen Nachrichten, die wir erhalten, um so gröſseren Wert für uns besitzen, ein Umstand, der es doppelt wertvoll

macht, wenn wir sie auf ihre ursprüngliche Provenienz zurückführen können.

Wir müssen durch einige allgemeine Bemerkungen die Darstellung der Methode in dem ganzen Abschnitt B ergänzen.

Wir haben hier die Methode in ihren ausgeprägtesten reinsten Anwendungsformen geschildert. Wieweit sie so rein anzuwenden ist, hängt natürlich davon ab, ob die Quellen mehr oder weniger getreu ihre Vorlagen ausschreiben, denn die ganze Methode beruht nur auf den erfahrungsgemäfsen Beobachtungen, wie sich Abschreiber bzw. Bearbeiter zu ihrer Vorlage verhalten, und diese Beobachtungen sind am deutlichsten bei teilweise wörtlicher Wiedergabe der Vorlage zu machen, wie wir gesehen haben. Die Art der Wiedergabe der Vorlage ist aber wiederum durch die Individualität der Quellen bedingt in der Weise, wie wir es oben S. 276 ff. ausgeführt haben, und somit ist auch für diesen Teil der Quellenanalyse die Vergegenwärtigung der Individualität der Quellen, mit denen man es zu thun hat, von gröfster Wichtigkeit, damit man von vornherein mit den richtigen Voraussetzungen an die Untersuchung herangehe und nicht Schlüsse erzwingen wolle, zu denen die nötigen Prämissen fehlen. Wieviel hier von der Ansicht über die Individualität der Quellen abhängt, zeigt z. B. der Streit unter den Forschern auf dem Gebiete der römischen Geschichte über die Art, wie gewisse römische und auch griechische Historiker ihre Quellen benutzt haben: die einen meinen angesichts der Schwierigkeit, bei der damaligen Rollenform der Bücher mit der Vorlage zu wechseln, und angesichts der Art, wie Livius den Polybius stellenweise ausschreibt, das Prinzip aufstellen zu können, dafs jene antiken Historiker immer jeweils für gröfsere Partieen hintereinander dieselbe Vorlage benutzt haben, und aus diesem angenommenen Prinzip der Arbeitsmanier jener Historiker schliefsen sie, dafs wenn in einer zusammenhängenden Partie bei denselben irgend eine einzelne Stelle nachweislich aus einer bestimmten Vorlage entlehnt ist, dieselbe Vorlage als Quelle für die ganze Partie anzunehmen sei; andere Forscher haben gegen diese Annahmen und Schlüsse nicht unerhebliche Bedenken geltend gemacht (vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 7 ff.); man sieht wohl ein, wie verschieden die

Resultate der Quellenanalyse bei so verschiedener Ansicht über die individuelle Arbeitsmanier der betreffenden Schriftsteller ausfallen müssen.

Ferner ist als eine überaus wichtige Regel zu betonen, dafs man nie aus einer einzelnen Stelle oder aus vereinzelten Stellen endgültig auf die Art des Zusammenhanges zwischen Quellen schliefsen soll. Wenn auch nicht selten aus einer einzigen Stelle unbedingt sicher hervorgeht, welches Verhältnis vorliegt, so gilt das doch zunächst nur für die betreffende Stelle und noch keineswegs für die ganzen Quellen. Denn erstens, haben wir gesehen, können Doppelverhältnisse vorliegen, die gar nicht aus einer Stelle oder beliebig herausgegriffenen Stellen zu erkennen sind, und ferner können sich innerhalb desselben Werkes die Verhältnisse wesentlich ändern, wie z. B. so häufig in den mittelalterlichen Annalen, die anfangs aus diesem oder jenem anderen Annalenwerk schöpfen und erst später selbständig werden. Man mufs also stets die ganzen Werke ins Auge fassen, um zu kontrollieren, ob die Schlüsse, die man aus einzelnen evidenten Stellen ziehen mag, durchweg zur Erklärung der obwaltenden Verhältnisse ausreichen und sich so bewähren.

C. Endlich wäre noch zu erörtern, wie wir, falls uns kein Vergleichsmaterial vorliegt, aus dem Text einer einzelnen Quelle an sich erkennen, ob sie Urquelle sei bzw. ob und welche Vorlagen darin benutzt seien. Allein dies braucht nicht besonders erörtert zu werden, weil sich im Laufe der vorhergehenden Darstellung überall die in Betracht kommenden Grundsätze teils indirekt teils direkt ergeben haben; wir verweisen deswegen speciell auf S. 282, 286, 291 f., 293 ff.

Als Fundstätte von Beispielen für die verschiedenen Operationen und Schlüsse der Quellenanalyse und zur Einarbeitung in die ganze Methode derselben ist das schon genannte Werk Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, zu empfehlen, das sich aufser der exakten Technik der Untersuchung auch durch die geistreiche und anziehende Darstellung auszeichnet, so dafs man es trotz des an sich trockenen Gegenstandes mit wahrem Vergnügen liest und studiert.

§ 3. Recension und Edition.

Es handelt sich hier um die beurteilende Herstellung des ursprünglichen Textes schriftlicher Quellen und um dessen Darstellung durch Schrift und Druck zum Zwecke allgemeiner Kenntnisnahme.

Diese Aufgaben gehören recht eigentlich in das Gebiet der Philologie als Hülfswissenschaft, und wir verdanken derselben zunächst die Ausbildung der dazu dienenden Methode. Wir können uns daher begnügen, auf die Darstellung derselben in folgenden philologischen Encyklopädieen zu verweisen, soweit es die allgemeinen Regeln betrifft: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 1886 Bd. I S. 226—266 von F. Blafs; A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage 1886 herausg. von R. Klufsmann, S. 179—206; Grundrifs der romanischen Philologie, herausg. von G. Gröber, 1886 Bd.I S. 259—261 von A. Tobler.

Doch ist die philologische Methode zunächst auf dem Boden der klassischen Litteratur des Altertums und mit vorzüglichem Hinblick auf die sprachliche Bedeutung derselben erwachsen; in der Übertragung auf das Gebiet der historischen Litteratur verschiedenster Zeiten kommen daher einige andere Gesichtspunkte zur Geltung; einiges, was dort zurücktritt, ist hier in erster Linie zu berücksichtigen, so dafs wir uns einer kurzen Darlegung der Hauptpunkte nicht entschlagen dürfen.

Vorher aber müssen wir betonen, dafs die Anwendung exakt philologischer Grundsätze bei der Recension und Edition seitens der Historiker kaum älter ist als unser Jahrhundert und einen epochemachenden Fortschritt unserer Wissenschaft bezeichnet. Freilich wurden die historischen Schriftsteller des Altertums schon immer von den Philologen in ihrer Weise recensiert und herausgegeben, allein die Quellen des gesamten Mittelalters und der neueren Zeit erfreuten sich nicht derartig exakter Behandlung: man dachte früher gar nicht daran oder hielt es für unausführbar, die ältesten und besten Handschriften und Ausgaben dieser Quellen oder die Originale aufzusuchen, um daraus möglichst rein den ursprünglichen Text herzustellen, man war noch im vorigen Jahrhundert zufrieden, wenn man einen leidlichen Text

aus der Handschrift, die man gerade besafs, herstellte, höchstens dafs man Verbesserungen und Variantenangaben aus einer oder der anderen Handschrift, die man mehr oder weniger zufällig sich hatte verschaffen können, anbrachte; man erlaubte sich willkürliche Korrekturen, Verkürzungen, ja förmliche Überarbeitungen der überlieferten Texte, ohne darüber Auskunft und Rechenschaft zu geben, noch weniger dachte man natürlich daran, den Text von Verunstaltungen, Interpolationen und dergl. zu säubern, nahm vielmehr alles, was gerade die vorliegenden Handschriften boten, als gleichberechtigte Überlieferung hin. Bahnbrechend hat hier die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit ihren Forschungen und ihrer Edition, den Monumenta Germaniae historica, zunächst auf dem Gebiete der schriftlichen „Tradition“ gewirkt. Wir haben schon S. 146 die epochemachende Bedeutung von G. H. Pertz' Reise in den Jahren 1821—1823 hervorgehoben: der Grundsatz philologischer Behandlung der mittelalterlichen Quellen war damit inauguriert und wurde in immer exakterer Anwendung bei den Editionen der Monumenta und deren Vorarbeiten im „Archiv“ der Gesellschaft ausgebildet (vgl. G. Waitz, Georg Heinrich Pertz, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. II S. 457 ff.); die hier geschulten Mitarbeiter, besonders Georg Waitz, haben durch Beispiel und Lehre diese Grundsätze zum Allgemeingut der historischen Disciplin gemacht, wie gesagt zunächst für das Gebiet der Scriptores. Die Ausgabe der Urkunden kam bekanntlich unter Pertz' erlahmender Leitung ins Stocken (s. oben S. 159), daher und auch aus anderen hernach zu berührenden Gründen hat es auf diesem Gebiet an einem ähnlichen mustergebenden Centrum gefehlt. Von verschiedenen Seiten wurde indes auch die Edition der Urkunden und Akten systematisch ausgebildet, indem man möglichst auf die Originale oder die besten Kopieen zurückging und dieselben mit zunehmender Akribie wiederzugeben suchte: teils geschah es durch einzelne Gelehrte, wie J. F. Böhmer und die ihm folgten, teils durch die Arbeiten von Korporationen, wie die historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München, und neuerdings auch durch die endlich eröffneten Urkunden-Abteilungen der Monumenta Germaniae. Gleichzeitig mit den ersten Leistungen der Monumenta wurde die philologische Editionsweise von Philologen selber auf ein bis

dahin ziemlich vernachlässigtes Quellengebiet des Altertums, die Inschriften, ausgedehnt, vgl. die oben S. 161 gegebenen Hinweise. Nicht zu vergessen ist endlich der unvergleichliche Fortschritt neuester Zeit in der unmittelbar bildlichen Wiedergabe von Quellen durch die Mittel der Photographie in deren verschiedenen Anwendungsweisen anstatt der unsicheren Nachbildung durch die Hand.

Die Aufgabe der Recension ist es zunächst, den Originaltext der Quellen möglichst getreu herzustellen, die Aufgabe der Edition, denselben ebenso darzustellen. Allein diese Aufgabe bedarf sofort einer näheren Bestimmung. Die getreue Herstellung des Originaltextes soll nicht eine mechanische Wiederholung sein, welche alle zufälligen Entstellungen des Textes in dem Übergang vom Gedanken zur Schrift und von der Schrift zur Abschrift bezw. zum Druck wiedergiebt — dann wäre die einzig beste Art der Edition die Wiedergabe aller Quellen durch Photographie, wovon im Ernste nicht die Rede sein kann, weil es erstens technisch undurchführbar ist und zweitens jedem Forscher von neuem die ganze Arbeit der Recension, von der wir hier sprechen, aufbürden würde; vielmehr haben Recension und Edition uns den idealen Originaltext zu bieten d. h. den Text, sowie er nach der Intention des Autors hat geraten sollen, ohne Schreib- und Druckfehler, ja selbst mit Besserung gewisser lapsus linguae und memoriae sowie mangelnder oder mifsratener Interpunktion. Zwar läfst sich nicht leugnen, dafs hiermit ein gewisses subjektives Moment in die Wiedergabe des Textes eingreift, wenn auch die genannten Emendationen nach allen Regeln philologischer Kritik gehandhabt werden; doch wird die Gefahr subjektiver Entstellung des Originaltextes insofern fast illusorisch, als der gewissenhafte und methodisch geschulte Herausgeber über jeden subjektiven Eingriff durch Noten unter dem Text oder allgemeine Bemerkungen in der Einleitung Rechenschaft giebt und den Leser in den Stand setzt, etwaige Mifsgriffe zu redressieren. Durch solchen Rückhalt geschützt, geht man im Interesse bequemerer Lektüre und Übersicht noch weiter: man löst die vorkommenden Abkürzungen auf, beseitigt die Willkür in Anwendung grofser Initialen, gewisser orthographischer Eigenheiten u. s. w. Inwieweit das angebracht ist, können wir erst erörtern, wenn wir uns vergegenwärtigt haben,

auf welche Weise denn zu dem realen Originaltext zu gelangen ist.

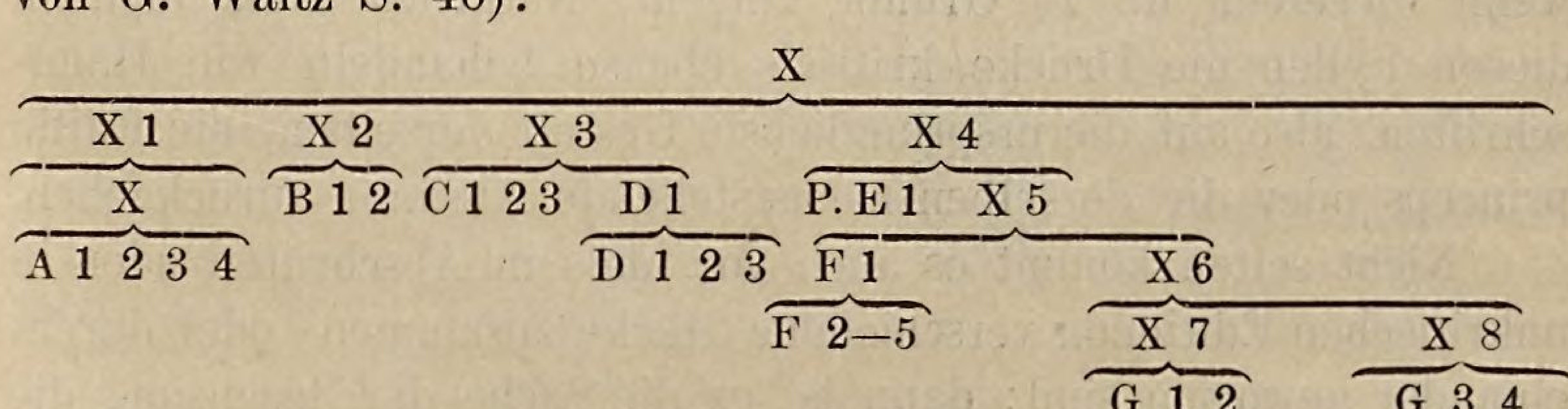
Es bedarf zunächst für jede gröfsere Edition umfassender Recherchen in allen in Betracht kommenden Archiven und Bibliotheken, um womöglich die Autographen der Schriftsteller bezw. die Originale der Urkunden, falls sie sich erhalten haben, aufzufinden. Seitdem dies in umfassender Weise für die Edition der Monumenta geschehen ist (s. die Reiseberichte und Verzeichnisse in den verschiedenen Bänden des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde) und seitdem neuerdings immer ausführlichere Verzeichnisse der Vorräte von Bibliotheken und Archiven seitens der Verwaltungen erscheinen (s. darüber S. 169 f.), kann man wohl sagen, dafs man über die handschriftlichen Vorräte der mittelalterlichen Geschichtslitteratur ziemlich orientiert ist, doch giebt es noch ganze Quellengebiete, wie Rechenbücher, Urbarien u. dergl., über die man sich erst zu orientieren beginnt, und auch auf den meistbearbeiteten Gebieten, den Urkunden i. e. S. und den Schriftstellern, werden bei sorgfältigerem Durchforschen der Fundstätten noch immer wertvolle Entdeckungen gemacht; namentlich sind wir aber über die reichen Quellenvorräte der neueren Geschichte noch sehr ungenügend orientiert, weil, wie oben S. 170 bemerkt, die Arbeit der Katalogisierung überall erst im Beginn steht und die reicheren Bestände der Neuzeit noch am wenigsten bewältigt hat. Hat man die Autographen oder Originale glücklich aufgefunden, so sind die Grundsätze der Recension einfach auf dieselben anzuwenden. Dabei ist zu erwähnen, dafs unter Umständen mehrere Originale vorhanden sein können: abgesehen von verschiedenen Ausgaben desselben Werkes von der Hand des Autors, die eigentlich mehrere selbständige Werke darstellen, kommen mehrere Originalausfertigungen von Urkunden vor. Diese sind vom rein philologischen Standpunkt nicht anders zu behandeln als gleichwertige Kopieen, doch kann vom historischen Standpunkt einem oder dem anderen der Originale ein mafsgebender Vorzug gegeben werden, wenn etwa eins politisch oder juridisch eine besondere Stellung einnimmt; die mehrfachen Originalausfertigungen der „Goldenen Bulle“ Karls IV geben z. B. Anlafs zu Kontroversen über die für die Recension zu bevorzugenden Exemplare (vgl. Th. Lindner, Die goldene Bulle und ihre Originalausfertigungen, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V

S. 96 ff; dagegen O. Harnack, Die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle und ihr Verhältnis zu den übrigen Ausfertigungen, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1883 Bd. XXIV S. 445 ff.).

Sehr häufig sind indes ja die Urschriften im Laufe der Zeit verloren gegangen, so dafs wir nur Kopieen davon besitzen. Auch in diesem Falle bedarf es ebenso gründlicher Recherchen, wie eben geschildert, um womöglich Kenntnis aller vorhandenen Kopieen zu gewinnen.

Sind uns mehrere Kopieen einer Quelle erhalten, so erwächst uns die Aufgabe, damit wir dem Originaltext (Archetypos) möglichst nahekommen, zu bestimmen, welche von den Kopieen denselben am treuesten wiedergiebt. Das wäre nun ziemlich einfach, wenn die älteste Kopie zugleich immer die beste wäre; doch sieht man schon bei geringer Überlegung ein, dafs dies keineswegs immer der Fall sein wird: eine viel spätere Kopie kann sorgfältiger gefertigt sein als eine frühere, die von einem flüchtigen Abschreiber herrührt, eine unmittelbare treue Kopie des Originaltextes kann noch in späterer Zeit gemacht sein als eine viel ältere, welche die Abschrift einer Kopie, vielleicht sogar einer schlechten Kopie, ist. Unter diesen Umständen müssen wir zur Erfüllung der genannten Aufgabe die Verhältnisse der Kopieen zueinander und die Art ihres Zusammenhanges mit dem uns nicht erhaltenen Originaltext bestimmen. Die Methode, wonach dies geschieht, ist identisch mit der in § 2 Abschnitt B dargestellten Methode der Quellenanalyse, denn es handelt sich hier wie dort darum, aus dem Text selbst die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Handschriften zu erkennen; Übereinstimmungen, Abweichungen und die anderen dort angegebenen Kriterien dienen in ganz gleicher Weise dazu, nur dafs die Kriterien, die sich auf den sachlichen Inhalt beziehen, weniger zur Anwendung kommen, da es sich ja meist um denselben Inhalt handelt, und dafs die formalen Kriterien dagegen um so präcisere Schlüsse gestatten, weil ja die S. 298 als die günstigsten bezeichneten Umstände vorliegen: bei durchgängiger Übereinstimmung des Wortlautes gewisse Abweichungen. Der uns nicht erhaltene Originaltext stellt dabei eine verlorene Quelle dar, und eventuell haben wir nach der § 2 Abschnitt B 4 d geschilderten Methode auch verlorene Kopieen desselben zu konstatieren, welche sich als die Vorlagen uns erhaltener Kopieen, manchmal auch erst als die Vorlagen der Vorlagen unserer Kopieen erschliefsen lassen.

Da beliebte Schriftsteller im Laufe der Jahrhunderte immer wieder kopiert worden und da dann oft grofse Mengen von Handschriften erhalten sind, ist dieses erste Geschäft der Recension manchmal recht mühsam und kompliziert, indes haben wir gesehen, dafs auch die kompliziertesten Verhältnisse mit Hülfe unserer quellenanalytischen Methode sicher zu erkennen sind. Man pflegt dabei die Handschriften, welche man als aus derselben Vorlage abgeleitet und daher untereinander näher verwandt erkannt hat, eine „Handschriftenklasse“ zu nennen und des bequemeren Citierens wegen mit einem Buchstaben zu bezeichnen, etwa C, die verschiedenen Repräsentanten derselben nach ihrer Güte geordnet C 1, C 2, C 3 u. s. w.; die nicht mehr erhaltenen Handschriften, wie den Archetypos und die etwa konstatierten Zwischenglieder zwischen diesem und anderen Kopieen, bezeichnet man durch die letzten Buchstaben des Alphabets und wohl auch durch Einklammerung; selbstverständlich kann man nicht immer konstatieren, ob zwischen voneinander abhängigen Kopieen eine oder mehrere Zwischenglieder existiert haben, was auch nicht von grofser Bedeutung ist; Handschriften, die nur spätere Kopieen von guterhaltenen anderen Kopieen darstellen und sicher als solche erkannt sind, kommen natürlich für die Herstellung des Textes nicht in Betracht und können daher, nachdem man sie erkannt hat, ignoriert werden. Zur deutlicheren Übersicht der obwaltenden Verwandtschaftsverhältnisse stellt man dieselben gern ebenso wie bei der Quellenanalyse in der Form genealogischer Descendenzen dar und spricht daher von einem handschriftlichen „Stammbaum“ oder „Stemma“; man ist dadurch in stand gesetzt auch die kompliziertesten Verhältnisse ohne wörtliche Erklärung mit einem Blick zu übersehen. Z. B. stellt sich die handschriftliche Überlieferung der vielgelesenen und daher in mehr als 100 Codices erhaltenen Langobardengeschichte des Paulus Diaconus wesentlich so dar (s. das Stemma in der Oktavausgabe der Monumenta Germaniae historica 1878 von G. Waitz S. 46):



Das bedeutet also: Originaltext (X) ist nicht erhalten, es existieren vier Hauptklassen von Handschriften, deren vier Vorlagen (X 1, X 2, X 3, X 4) nicht erhalten sind; die erste Klasse ist repräsentiert durch vier Exemplare (A 1 2 3 4), die aus der Vorlage X 1 durch Vermittlung eines bezw. mehrerer Zwischenglieder abgeleitet sind, die zweite Klasse durch zwei Exemplare (B 1 2), welche aus der Vorlage X 2 direkt abgeleitet sind, u. s. w.

Ist uns nur eine einzige Kopie einer Quelle erhalten, so stehen wir derselben nicht viel anders gegenüber als einem Original, denn es fehlen uns alle objektiven Mittel den Text getreuer herzustellen, als die einzige Kopie ihn uns erhalten hat, nur daſs die Mittel der obenerwähnten subjektiven Eingriffe in diesem Falle reichlichere und intensivere Anwendung gestatten. Selbstverständlich müssen wir das zeitliche und geistige Verhältnis der Kopie zum Originaltext vor allen Dingen so scharf wie möglich zu konstatieren suchen, da sich hiernach die subjektiven Eingriffe richten müssen; wenn wir z. B. konstatiert haben, daſs die einzige im 15. Jahrhundert geschriebene Kopie eines Werkes aus dem 11. Jahrhundert von dem Original oder von einer Vorlage des 11. bis 12. Jahrhunderts abgeschrieben ist, so werden wir darauf achten müssen, ob sich nicht gewisse Fehler des Textes dadurch erklären lassen, daſs der Kopist die ihm ungeläufige Schrift der Vorlage miſsverstand, Abkürzungen falsch auflöste u. dgl., und wo uns dergleichen ersichtlich wird, sind wir dann vollauf berechtigt durch entsprechende Vermutungen solche Lesefehler zu verbessern.

Zu bemerken ist noch, daſs im Bereich der handschriftlichen Tradition gedruckte Ausgaben oft soviel Wert für die Recension haben wie Handschriften, falls nämlich ihre Vorlagen uns nicht erhalten sind. Nicht selten sind sogar Drucke die einzig erhaltenen Kopieen von Werken, denn man gab in der Zeit der ersten Drucke und auch späterhin vielfach die alten Manuskripte selbst in die Druckerei und kümmerte sich nicht darum, wenn dieselben da zu Grunde gingen. Natürlich muſs man in diesen Fällen die Drucke kritisch ebenso behandeln wie Handschriften, also auf die ursprünglichste Gestalt derselben, die Editio princeps oder die derselben nächststehende Ausgabe zurückgehen.

Nicht selten kommt es auch vor, daſs in Abschriften oder in unkritischen Editionen verschiedene Stücke zusammen- oder durcheinander geworfen sind; dann ist es die Sache der Recension, die

einzelnen Stücke zu erkennen und voneinander zu sondern, wofür gute Beispiele bieten Jul. Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254, Tübingen 1879; U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden, Dissertation Göttingen 1875, S. 5 ff.

Nachdem wir das Original der zu recensierenden Quelle bezw. die dasselbe am treuesten wiedergebenden Kopieen konstatiert haben, geht es an die Herstellung des Textes in dem oben bezeichneten Sinne. Das Verfahren, welches dabei im allgemeinen zur Anwendung kommt, die Emendation, die Abwägung der verschiedenen Lesarten gegeneinander und die Bevorzugung der jeweils meist verbürgten, die Verzeichnung der Varianten, der sogenannte kritische Apparat u. s. w. gehört zu den allgemeinen Regeln philologischer Technik, derentwegen wir nur auf die Philologie als Hülfswissenschaft zu verweisen haben, wie vorhin bemerkt. Doch kommen für die Zwecke historischer Recension einige Gesichtspunkte in Betracht, die sich nicht unbedingt mit den rein philologischen decken und deshalb besonders ins Auge zu fassen sind.

Es betrifft das zunächst die Frage, wieweit man in der vorhin berührten Idealisierung des Textes gehen mag. Der Philologe wird in Beantwortung derselben geneigt sein durchweg die Grenzen enger zu ziehen als der Historiker. Jener wird nicht geneigt sein z. B. die abstruse Orthographie des 15./16. Jahrhunderts unter einer allgemeinen Angabe der innegehaltenen Grundsätze durchweg zu vereinfachen (wie es etwa in den „Deutschen Reichstagsakten" von Julius Weizsäcker geschieht, vgl. dort das Vorwort zu Bd. I S. LXXI ff.), da er sich vielleicht für die Entwickelung der Orthographie speciell interessiert und gewisse Erscheinungen innerhalb derselben statistisch zusammenstellen möchte, er wird gern die formalen Eigenheiten der vorliegenden Handschrift in Interpunktion und Absätzen festhalten, welche der Historiker des leichteren Verständnisses wegen dem heutigen Gebrauch entsprechend umzuändern liebt; denn jenem kommt es in erster Linie auf die Form des sprachlichen Ausdrucks, diesem auf den stofflichen Inhalt und dessen Erfassung an. Derselbe Unterschied der Interessen zeigt sich auch eventuell in der Anlage des kritischen Apparates: den Philologen interessiert jede auch nur formale Abweichung der Wortformen und Konstruktionen in den verschiedenen Handschriften einer Quelle, und er verzeichnet sie in den Varianten-

noten, den Historiker als solchen interessieren dieselben nur, soweit sie den Sinn irgendwie berühren, und er darf sie darüber hinaus als für seine Zwecke überflüssig weglassen. Gewifs ist es sehr schön, wenn eine Edition gleichzeitig dem philologischen und historischen Forscher völlig genügt, und die Historiker erstreben dies auch durchweg, allein sobald die beiden Interessen in Kollision geraten, sobald die dem Historiker dienliche Deutlichkeit des Sinnes unter allzugrofser Rücksicht auf die formalen Momente leidet oder sobald diese Rücksicht dem Historiker eine Arbeitslast aufbürdet, die für seine Zwecke unnötig und hemmend wäre, mufs doch das Interesse, welchem die betreffende Edition zunächst dienen soll, den Ausschlag geben, also bei historischen Editionen das Interesse der historischen Forschung.

Von demselben Gesichtspunkt aus verlangt man auch in gewisser Beziehung mehr von einer historischen Edition als von einer philologischen: nicht nur die Herstellung des Textes nach philologischen Grundsätzen in den eben besprochenen Grenzen, nicht nur dafs die ganze Arbeit der äufseren Kritik gethan sei und dem Leser in Vorrede oder Noten dargelegt werde, sondern auch dafs der Editor dem Benützer die Quellen noch weiter zu möglichst direkter Verwendung für die Zwecke historischer Forschung vorbereite. Dahin gehört es, die Resultate der Quellenanalyse auch im Texte selbst derart zu veranschaulichen, dafs man die entlehnten Stellen durch abweichenden Druck kenntlich macht und zwar wörtlich entlehnte durch Petitdruck, unter Veränderung entlehnte durch gesperrten Petitdruck, dabei auch bemerkt, woher sie entlehnt sind, eine Einrichtung, die Georg Waitz zuerst bei seinen Editionen in Bd. VI der Monumenta Germaniae getroffen hat und die für die historische Verwendung der Quellen von gröfstem Wert ist, weil man im Lesen sofort die Provenienz jeder Nachricht übersieht. Dahin gehört es, dafs man die vorkommenden Daten am Rande oder sonstwie in unsere Datierungsweise übersetze, die Citate nachweise, durch Einleitungen oder Noten die zum Verständnisse des Sinnes nötigen Aufschlüsse gebe, endlich durch korrekte und zweckmäfsig angelegte Indices das Nachschlagen erleichtere und über die vorkommenden Örtlichkeiten und Persönlichkeiten orientiere (vgl. über Anlage von Indices die Vorrede von Julius Ficker zu den Acta imperii selecta, gesammelt von J. F. Böhmer, aus dem Nachlasse herausgegeben

1870 S. XXXVI bis LXII). In all diesen Beziehungen mag selbstverständlich der eine Editor mehr der Bequemlichkeit der Leser entgegenkommen als der andere, aber es sind durchweg, wie man sieht, Erfordernisse historischer, nicht philologischer Forschung, und wir betonen das, um zu verdeutlichen, dafs die verschiedenen Zwecke der Edition bedeutenden Einflufs auf deren Art haben.

Nachdem wir nämlich die historische Recension und Edition gegen die philologische gemäfs gewisser Unterschiede zwischen den nächsten Zwecken beider abgegrenzt haben, fragt es sich, ob innerhalb unserer Disciplin eine allgemein gültige Editionsweise aufgestellt werden kann. Und das müssen wir entschieden verneinen: auch da hängt die Art der Edition ab von deren nächstem speciellen Zwecke, von dem Quellengebiet, das ediert wird, von der Menge und Beschaffenheit der Quellen in der Epoche, über welche sich die Edition erstreckt.

Die ganze Auswahl des Materials hängt zunächst von dem Zweck der betreffenden Publikation ab: aus einem und demselben Kopialbuch der Mainzer Erzbischöfe heben wir ganz andere Urkunden und Akten aus, je nachdem wir etwa deutsche Reichstagsakten oder ein Urkundenbuch des Mainzer Erzstiftes oder Urkunden zur Geschichte der Juden in Deutschland publizieren wollen, je nachdem wir Beiträge zur Rechtsgeschichte oder zur politischen Geschichte oder zur Diplomatik bezwecken, und der verschiedene sachliche Zweck wirkt auch auf die Art der Behandlung der einzelnen Stücke ein, so dafs wir je nachdem vollständige Abdrücke, Auszüge oder nur Hinweise geben.

Weiter reicht der Einflufs, den die Verschiedenheit der zu edierenden Quellengattungen bewirkt. Urkunden und Akten erfordern eine wesentlich andere Art der Behandlung als erzählende Quellen: die Wiedergabe der Formalien, welche das Wesen der Urkunde ausmachen, verlangt besondere Rücksichten, und wegen dieser Formalien bedeutet der Unterschied zwischen Original und Kopie für die Behandlung der Urkunden viel mehr als für die der erzählenden Quellen; Doppelausfertigungen, Briefe desselben Inhalts an verschiedene Adressen, Insertionen, Erneuerungen älterer Privilegien und Gesetze u. s. w. wollen anders behandelt sein als etwa die verschiedenen Bearbeitungen einer Chronik; die phrasenhaft sich wiederholenden Partieen der Urkunden wird man viel eher durch abkürzende Verweisungen erledigen dürfen, als dafs

man durch Verkürzung selbst phrasenhafter Stellen die Kontinuität und den Gesamteindruck einer erzählenden Quelle stört u. s. w. Inschriften, bei denen es auf Veranschaulichung der räumlichen Anordnung des Textes ankommt, verlangen ihre eigenartige Editionsweise. Schriftliche Überreste, wie Rechnungsbücher, Nekrologieen, Zollrollen, Schreinsbücher, Urbarien, erheischen besondere Maſsregeln behufs übersichtlicher und zugleich möglichst getreuer Wiedergabe des Materials. Ja bei der Edition verschiedener Unterarten einzelner Gattungen wie der Akten und Urkunden machen sich beträchtliche Unterschiede geltend.

Damit nicht genug, kommt auch noch die Verschiedenheit der Epochen, denen die zu edierenden Quellen angehören, in Betracht. Wo uns nur spärliches Material vorliegt, so daſs jedes Exemplar einer noch so inhaltarmen Urkunde, jedes Wort eines noch so dürftigen Annalenwerkes von unersetzlichem Wert für unsere Kenntnis ist, da werden wir alles und jedes einzelne mit eingehendster Sorgfalt behandeln und dem Benutzer in unseren Editionen vorlegen. In Epochen dagegen, die an Material überreich sind, werden und sollen wir gar nicht daran denken Rechenschaft über jeden einzelnen Buchstaben abzulegen, vielmehr wird sichtende Auswahl und verkürzte Wiedergabe da zur dringenden Aufgabe zweckdienlicher Edition. Welcher Unterschied z. B. zwischen der Karolingerzeit, wo jedes Diplom über das unbedeutendste Rechtsgeschäft, die unbedeutendste Privilegienerteilung von unschätzbarem Werte ist, weil wir daraus oft die einzige Kenntnis über die betreffenden Rechtszustände, manchmal über die gesamte Regententhätigkeit eines Herrschers in Jahresfrist gewinnen, und andererseits der Epoche des ausgehenden Mittelalters, wo uns Hunderte von Urkunden ein und desselben Königs über dieselben Rechtshandlungen erhalten sind, wo wir über die Verhältnisse und Vorgänge der Zeit aus hundert anderen Quellen auſserdem reichlichen Aufschluſs bekommen! Wer wollte die Urkunden und Akten etwa Kaiser Friedrichs III oder Maximilians I in derselben Weise behandeln und edieren, wie etwa Th. Sickel die der Karolinger in seinen Acta regum et imperatorum Karolinorum und die der Ottonen in seiner Edition in den Monumenta Germaniae! So einleuchtend das ist, scheint man sich es doch nicht immer klar genug zum Bewuſstsein zu bringen. Man muſs gleich von vornherein einsehen, daſs z. B. die Instruktion, welche

im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427 ff. für die Behandlung der Diplome der älteren deutschen Kaiserzeit aufgestellt ist, so vortrefflich sie für diese Epoche sein mag, durchaus unanwendbar für die Editionsarbeiten späterer Epochen ist.

Somit ergiebt sich aus all diesen verschiedenen Gründen, dafs man keinen allgemein gültigen Kanon für die Recension und Edition der historischen Quellen, nicht einmal für eine einzelne Quellenart aufstellen kann und darf, abgesehen von den oben S. 307 ff. angedeuteten allgemeinsten Grundregeln, welche diese Aufgaben überhaupt bedingen. Der Vorschlag, durch einen internationalen Kongrefs gleichmäfsige Editionsprinzipien festzustellen, den A. Giry in der Bibliothèque de l'école des chartes 1880 Band XLI S. 405 macht, würde daher nur immer je für gewisse Gruppen von Quellen und zwar nur je innerhalb gewisser Zeitabschnitte Aussicht auf Verwirklichung haben und doch auch dann entweder zu sehr dehnbar vagen oder sehr klassifizierten, in beiden Fällen wenig brauchbaren Resultaten führen. Gewifs ist es von gröfstem Nutzen für die leichte und gleichmäfsige Brauchbarkeit der Editionen, wenn innerhalb jedes Forschungsgebietes möglichst gleichmäfsig gearbeitet wird, und dieses Bedürfnis wird und soll jeden Editor bestimmen, sich möglichst an bewährte gute Muster seiner Vor- und Mitarbeiter anzuschliefsen, allein es mufs sich gerade auch im Interesse der wissenschaftlichen Brauchbarkeit jeder Editor wohlbedacht die Freiheit in der Behandlung wahren, welche der Zweck und die Art seiner Edition erheischt. Selbstverständlich wird jeder einsichtige Editor an hervorragender Stelle in seinem Werke bündige und präcise Auskunft über die von ihm befolgten Grundsätze und die Art seines Verfahrens geben. Einige Mustereditionen auf verschiedenen Gebieten haben wir oben S. 159 ff. angeführt.

Unter den geschilderten Umständen wird es nicht befremden, dafs wir Auseinandersetzungen und Vorschriften über das Editionswesen nur für einzelne Quellengebiete besitzen und dafs die Ansichten der Autoren zum Teil je nach dem Material, das sie vorzugsweise im Auge haben, variieren, wobei manchmal ein etwas einseitiges Generalisieren von nur auf beschränktem Gebiet gemachten Erfahrungen nicht zu verkennen ist. Am wertvollsten sind daher unseres Erachtens die Regeln, welche sich auf eine

vorliegende Edition ad hoc beziehen und als Muster ähnlicher dienen können.

Über die Behandlung der Inschriften s. A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage herausgegeben von R. Klufsmann 1886, S. 190 f.; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886, Bd. I S. 343 ff. — Über Urkunden und Akten: F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation 1884 (dem Vorwurf in der Recension dieses Buches von K. Uhlirz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 161, dafs die Aufgabe eines solchen Buches, festzustellen, welche der vorhandenen Methoden den Anforderungen, die der heutige Stand unserer Disciplin an ein Urkundenbuch stellt, am meisten zu entsprechen im stande ist, hier nicht erfüllt sei, können wir durchaus nicht beipflichten, weil nach unseren oben dargelegten Ansichten diese Aufgabe gar nicht gestellt werden darf; vielmehr halten wir es für den Hauptfehler des Buches, dafs die Editionsgrundsätze verschiedener Editoren wie allgemein anwendbare dargestellt sind, ohne dafs die beschränkte Gültigkeit derselben für je verschiedene Urkundenarten und Epochen beachtet und der Versuch gemacht ist, auf Grund dieser Unterschiede verschiedene Verfahrungsweisen zu specialisieren); G. Waitz, Wie soll man Urkunden edieren? in Sybels Historische Zeitschrift 1860 Bd. IV S. 438—448; K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Wie man soll Urkunden edieren? 1864; Grundsätze für die Behandlung einzelner Urkundenarten überhaupt oder in einzelnen Epochen enthalten die Einleitungen der meisten eigenartigen Editionswerke, die wir nicht einzeln anführen können; wir heben nur hervor die statt einer Einleitung dienende Zusammenstellung von Regeln für die Behandlung frühmittelalterlicher Diplome von Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae historica, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 427—498; ferner die Regeln für die Edition von Urkunden des späteren Mittelalters, namentlich auch deutscher Texte, von Jul. Weizsäcker in den Deutschen Reichstagsakten 1867 Bd. I S. LX—LXXXIV. — Über Edition erzählender Quellen s. die oben S. 300 angeführten philolo-

gischen Handbücher. — Über Textabbildungen s. Julius von Pflugk-Harttung, Über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden, in Sybels Historische Zeitschrift 1885 Bd. LIII S. 95 ff.; H. von Sybel, Urkundenbilder in Lichtdruck oder Durchpausung, ebenda S. 470 ff.; vgl. auch oben S. 180.

Über das Editionswesen in seiner Entwickelung s. die oben Kapitel 3 § 3 unter Paläographie S. 184 angeführte Litteratur des Schreib- und Buchwesens.

Über die Drucklegung s. O. Bertram, Manuskript und Korrektur 1875; C. B. Lorck, Die Herstellung von Druckwerken, praktische Winke für Autoren und Buchhändler. 4. Auflage 1883.

§ 4—6. Innere Kritik.

Die innere Kritik hat nach unserer früheren Definition (s. S. 203) die Thatsächlichkeit der Ereignisse zu bestimmen, indem sie beurteilt, wie sich die Quellenzeugnisse dazu verhalten. Ihre Aufgabe ist durchaus mit der eines Untersuchungsrichters zu vergleichen, welcher die Thatsächlichkeit eines Vergehens aus Zeugenaussagen und aus unmittelbaren Spuren desselben zu konstatieren hat. Die Resultate der äufseren Kritik kommen hier zur Verwertung, insofern vorher festgestellt sein mufs, welche Spuren als wirklich zum Thatbestand gehörige, als unbedingt echte, und welche Zeugen als zeugnisfähig überhaupt zuzulassen sind. Die innere Kritik prüft aber die Beweiskraft der einzelnen Spuren und Zeugenaussagen, kontrolliert die einen durch die anderen und wägt sie gegeneinander ab. Die Beweiskraft, der Wert all dieser Zeugnisse hängt einerseits ab von deren Verhältnis zu den Thatsachen an sich, andererseits von deren Verhältnis zueinander, ob und inwieweit sie miteinander übereinstimmen oder nicht. Wir weisen daher der inneren Kritik zwei Hauptaufgaben zu: die innere Wertbestimmung der Quellen (§ 4) und die Kontrolle der Quellenzeugnisse durcheinander (§ 5), woraus das Urteil über die Thatsächlichkeit hervorgeht (§ 6).

§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen.

Der Wert der Quellenzeugnisse hängt ab von dem Charakter der betreffenden Quelle, von der Individualität des Autors, von

Zeit und Ort der Entstehung der Quelle; wir haben in den folgenden Abschnitten 1—3 diese Momente zu behandeln, um dann im Abschnitt 4 zusammenfassend zu erörtern, wie sich daraus das Urteil über den Wert oder, wie wir auch mit vornehmlichem Hinblick auf die Quellen der „Tradition“ zu sagen pflegen, die Zuverlässigkeit der Zeugnisse ergiebt.

1. Der Charakter der Quellen.

Hier ist die Stelle der Methodik, wo die Unterscheidung der Quellen in Überreste und Tradition, die wir Kap. 3 § 1 S. 155 aufgestellt haben, vor allen Dingen zur Geltung kommt, denn das Verhältnis dieser beiden Gattungen zu den Thatsachen ist ein von Grund verschiedenes.

Die Überreste sind Spuren der Begebenheiten selber, die Tradition giebt uns nur Berichte von den Begebenheiten; erstere bezeugen die Thatsächlichkeit der Vorgänge, deren Resultate sie sind, unmittelbar durch ihre Existenz, letztere stellen uns die Vorgänge dar, wie sie sich in der Auffassung eines menschlichen Geistes, desjenigen des Autors, gespiegelt haben, soweit er dieselben erfassen und wiedergeben konnte und wollte; abgesehen von Fälschungen, welche uns die äufsere Kritik erkennen lehrt, sind die Überreste keiner subjektiven Entstellung ihres Zeugnisses ausgesetzt, während die Zeugnisse der Tradition durch zahlreiche subjektive Einflüsse entstellt oder beeinträchtigt sein können (vgl. die nähere Ausführung unter c S. 325 ff.). Daher nimmt die Methodik einen entsprechend verschiedenen Standpunkt in der Beurteilung dieser beiden Quellenarten ein: während sie die Zeugnisse der Überreste ohne weiteres als Beweismomente der Thatsächlichkeit gelten lassen darf, mufs sie besondere Mafsregeln treffen, um bei den Zeugnissen der Tradition die entstellenden subjektiven Einflüsse zu erkennen und möglichst zu eliminieren, eine Aufgabe, welche uns in den folgenden Abschnitten 2 und 3 hauptsächlich beschäftigen wird. Wir erinnern hier nur nochmals daran, was wir schon S. 156 f. hervorgehoben haben, dafs die Quellengattungen nicht immer scharf voneinander geschieden sind, so dafs eine Quelle, welche in einer Hinsicht zur Gattung der Überreste gehört, in anderer Hinsicht Tradition enthalten kann; soweit das letztere der Fall ist, finden selbstverständlich die methodischen Regeln für die Beurteilung der Tradition darauf Anwendung,

soweit ersteres der Fall ist, die Regeln für die Beurteilung der Überreste. Andererseits kann jede der Tradition angehörende Quelle, insofern wir sie als ein Produkt des menschlichen Geistes ansehen, als Überrest gefaſst werden (s. S. 318). Auch kommt das hier betonte Kriterium der Überreste nicht allen Gruppen derselben in gleicher Ausschlieſslichkeit zu; die ganze Gruppe der Denkmäler ist z. B. gewissen Einflüssen der Entstellung ausgesetzt, welche mit ihrem Charakter zusammenhängen (vgl. unten Abschnitt 1 b), während andererseits einige Arten der Tradition kaum mehr Entstellungen ausgesetzt sind als ein groſser Teil der Überreste.

Doch besteht noch ein anderer meist wenig beachteter Unterschied zwischen den Überresten und der Tradition und zwar zu Gunsten der Zeugnisse letzterer. Die Tradition stellt uns die Vorgänge, von denen sie berichtet, sei es auch mit subjektiver Entstellung, doch ganz direkt dar; die Überreste geben nur in gewisser Beziehung direkte Auskunft über die Thatsachen, deren Spuren sie sind; den besten Teil der Auskunft, die wir ihnen verdanken, erlangen wir erst durch Schlüsse von ihrer Existenz und Art auf die Vorgänge und Anlässe, aus denen sie hervorgegangen sind. Z. B. bezeugen uns die Reste von römischen Waffen, Geräten, Münzen u. s. w. am Teutoburger Walde zwar direkt, daſs hier mitten in Deutschland einst dergleichen vorhanden gewesen ist, aber nur indirekt schlieſsen wir daraus, daſs hier römische Truppen gewesen seien und daſs dort etwa eine Schlacht zwischen Römern und Deutschen stattgefunden habe; dagegen erfahren wir durch den Historiker Tacitus die letztgenannten Thatsachen ganz direkt. Diese Schlüsse von den Überresten auf die dieselben veranlassenden oder bedingenden Thatsachen gehören der „Interpretation“ an, und wir werden in Kap. 5 § 1 unter dieser Rubrik darauf zurückkommen. Es tritt dadurch ein stark subjektives Moment in die derartige Verwertung der Überreste als Zeugnisse; das dürfen wir nicht verkennen und wir dürfen uns nicht der dilettantischen Täuschung hingeben, als wären derartige Schlüsse aus den Überresten ebenso objektiv thatsächlich, wie die Überreste selbst es sind. Allerdings findet die Interpretation, wie wir a. a. O. sehen werden, auch auf die Quellenarten der „Tradition“ Anwendung, jedoch in viel geringerem Grade, insofern wir aus den vorliegenden Worten nur auf die

Meinung des Autors zu schliefsen haben, so dafs hier unter gewöhnlichen Verhältnissen der subjektive Spielraum der Interpretation ein beschränkter ist.

Es ergiebt sich aus diesen allgemeinen Bemerkungen, dafs wir die einzelnen Quellenarten näher ins Auge fassen müssen, um ihre so verschiedenen Verhältnisse zu den Thatsachen d. h. ihren Charakter als Zeugnisse kennen zu lernen.

a) Überreste im engeren Sinne (vgl. die Einteilung S. 157). Am entferntesten stehen jeder subjektiven Beeinflussung im Sinne der Entstellung der Thatsächlichkeit die körperlichen Überreste der Menschen selbst, die vorhandenen Zustände und Institutionen und die Überreste früherer solcher, die sich oft wie Versteinerungen inmitten kultureller Neubildungen erhalten (survivals, Überlebsel, nennt sie E. B. Tylor, Primitive culture 1871 Bd. I S. 15 f., 63 ff., der auch geistreich darüber handelt), die Produkte der Technik und unter den Geistesprodukten die Sprache; doch gewinnen wir die wertvollsten Auskünfte von diesen Quellen freilich erst durch Schlüsse auf die Thatsachen, deren Spuren und Resultate sie darstellen, und dadurch greift denn doch das subjektive Moment der Interpretation in ihre Verwertung als Zeugnisse ein. Die Anthropologie, die Ethnologie, Archäologie u. s. w. beschäftigen sich vorzugsweise mit der Verwertung der erstgenannten, die Sprachwissenschaften mit der der letztgenannten. Die Sprache hat aber die vielseitigste und wichtigste Bedeutung unter diesen Quellen. Ist sie doch, wie E. A. Schäffle geistvoll sagt (Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I S. 311), die symbolische Kapitalisierung der ganzen historischen Geistesarbeit. Erst in unserem Jahrhundert ist diese älteste treueste unerschöpfliche Quelle der Geschichte bekanntlich erschlossen worden. Denn um sie als eine Quelle zu erkennen, mufste man erst erkannt haben, dafs sie selbst ein historisches Produkt sei, welches mit den Völkern entsteht und sich stetig wandelt, deren Eigenart und deren Verwandtschaft, deren Anschauungen und Empfindungen, deren Wissen und Erfahren von Jahrhundert zu Jahrhundert wiedergiebt und überliefert. Diese Erkenntnis verdanken wir, wie man weifs, der sogenannten historischen und vergleichenden Sprachwissenschaft, als deren Begründer Jakob Grimm und Franz Bopp vor allen zu nennen sind. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, das hier weiter auszuführen, wir verweisen deshalb auf das trefflich orientierende

Buch von B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium (in der Bibliothek Indogermanischer Grammatiken Bd. IV) 1880. Die erste grofsartige Errungenschaft dieses neuen Wissenszweiges war die Erkenntnis des primitiven Zusammenhanges einerseits der sogenannten indogermanischen und andererseits der semitischen Völker. Dadurch gewann man das Material zu Schlüssen auf geschichtliche Thatsachen, welche bis dahin aufser aller Sehweite gelegen hatten, das Material zu einer „linguistischen Paläontologie", welche Aufklärung über die Schicksale und Kulturen sonst traditionsloser Völkerepochen giebt. O. Schrader hat in dem Buche „Sprachvergleichung und Urgeschichte" 1883 die Entwickelung dieser Forschungen eingehend dargestellt. Die Schlüsse, welche man zuerst zog, gingen vielfach fehl, weil man die zu richtigem Schlufsverfahren nötigen Kautelen und Einschränkungen erst allmählich sich aneignen konnte, und noch jetzt ist man nicht in allen Punkten zu unbedingt sicheren allgemein anerkannten Grundsätzen gelangt. Nirgends zeigt sich die Notwendigkeit bewufst methodischen Schlufsverfahrens in derartiger Verwertung der Überreste als historische Zeugnisse, d. h. also die Notwendigkeit methodischer Handhabung der „Interpretation", deutlicher als auf diesem Gebiet, und es ist daher höchst lehrreich, die Ausbildung der hierher gehörigen sprachvergleichenden Methodik und die dabei streitigen Prinzipien im einzelnen zu verfolgen; wir werden in Kap. 5 § 1 bei Gelegenheit der „Interpretation" darauf zurückkommen. Eine fernere Errungenschaft der vertieften Sprachforschung unserer Zeit ist die Verwertung der Orts-, Flufs-, Gebirgs-, Landesnamen durch Rückschlüsse auf deren Urheber, auf die Zeit der Namengebung und deren Verhältnisse, auf damit zusammenhängende historische Vorgänge überhaupt. Wir haben bereits oben S. 198 f. Gelegenheit gehabt, die derartige Verwertung der Sprache als Quelle speciell der historischen Geographie kennen zu lernen; wir haben dort auch schon das Buch von J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, genannt, welches die ausgiebigste litterarische Orientierung über dieses ganze Gebiet gewährt. Verglichen mit den unglaublich irreführenden etymologischen Deuteleien der Volkssagen und früher üblicher Gelehrtenwillkür stellt diese moderne Namenforschung einen der augenfälligsten Fortschritte methodischer Quellenausbeutung dar. Vgl. speciell W. Arnold, Die Ortsnamen als Geschichtsquelle, in

Studien zur Deutschen Kulturgeschichte von W. Arnold 1882 S. 23—86.

Die übrigen Geistesprodukte, welcher Art sie seien, dienen uns, jedes für das betreffende Gebiet, als Zeugnisse der geistigen Fähigkeiten, Anschauungen, Gesinnungen, kurz der geistigen Kulturstufe der betreffenden Zeit bezw. der betreffenden Autoren und haben so betrachtet den Charakter von Überresten. Über den Charakter der Sage in dieser Beziehung s. unten Abschnitt d. Auch alle Geschichtswerke jeder Art besitzen also den Charakter von Überresten, insofern wir sie nur als Zeugnisse für den Stand und die Art historischen Wissens, Auffassens, Darstellens der betreffenden Zeit, der betreffenden Kreise oder Persönlichkeiten betrachten; und in dieser Hinsicht sind auch die Bearbeitungen historischen Stoffs von noch so später Hand, die in keiner Weise als Zeugnisse über diesen Stoff selbst dienen können, von selbständigem Wert, weil es nicht nur von einem gewissen Interesse ist, zu wissen, aus welchen Hülfsmitteln eine Zeit ihre Kenntnis der Vergangenheit schöpfte, sondern von hohem Interesse ist, zu wissen, in welcher Weise sie das Bild der Vergangenheit auffaſste, und die Gestaltungen des historischen Stoffes kennen zu lernen, die wieder auf spätere, vielleicht wichtigere Werke Einfluſs übten und für die Kritik dieser Bedeutung haben (vgl. G. Waitz, Über kleinere Chroniken des 13. Jahrhunderts, in Neues Archiv 1878 Bd. III S. 49). Insofern wir die Nachrichten über historische Vorgänge, welche die Geistesprodukte enthalten, ins Auge fassen, unterliegen dieselben selbstverständlich den subjektiven Trübungen, denen die Tradition immer ausgesetzt ist, und fallen unter deren methodischen Gesichtspunkt. Wenn wir z. B. die Chronik Ottos von Freising lediglich als historisches Litteraturprodukt betrachten, giebt uns dies Werk so objektives Zeugnis über die historische Auffassungsweise und Darstellungskunst Ottos und seiner Zeit wie nur irgend ein monumentaler Überrest; wollen wir dagegen Zeugnisse über die Geschichte Friedrichs I daraus entnehmen, so haben wir es mit den mancherlei Trübungen zu thun, welche der Hindurchgang der berichteten Ereignisse durch den eigenartigen Geist des Autors mit sich bringt; ebenso ist z. B. die von sächsisch-klerikalem Parteifanatismus diktierte Schrift Brunos über den Kampf Heinrichs IV mit den Sachsen eine höchst unzuverlässige Quelle zur Erkenntnis der

thatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge jenes Kampfes, aber ein unentstelltes Zeugnis für die Anschauungen der sächsisch-klerikalen Partei, welcher der Autor angehörte. Stellenweise können die Produkte verschiedenartigsten Litteraturgenres historische Thatsachen enthalten, und solche Bestandteile, die der Tradition angehören, sind in ihrem Charakter scharf zu unterscheiden.

Besonders mufs man sich diesen Unterschied gegenwärtig halten bei gewissen Litteraturprodukten, welche historisch-politischen Inhalts sind und auf der Übergangsstufe zu eigentlichen historischen Berichten stehen, wie die Zeitungen, Flugschriften u. dgl. Ranke hat in einer Abhandlung Über einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres 1831 in der von ihm herausgegebenen Historisch-politischen Zeitschrift Bd. I 1832 S. 115 f. deren Charakter treffend geschildert: „Die Journale (d. h. hier Zeitungen) zeigen allerdings die grofsen Abstufungen der Parteien in der ganzen Vielseitigkeit ihrer Richtungen, allein wir vernehmen in ihnen die Stimmen sozusagen mehr von Klassen als von Individuen; es sind ausgesprochene Meinungen, feste Gesinnungen, von denen man nicht abweicht, zu denen man sich verbündet hat, mit denen man einander stets von neuem bekämpft und nur immer die Ereignisse zu unterjochen sucht“; insofern die Zeitungen uns diese Anschauungen der Parteien kennen lehren, haben sie also den Charakter von Überresten; dafs sie einen anderen Charakter als Zeugnisse für die Thatsachen haben, deutet Ranke in den Worten an, die dort kurz vorhergehen: „auf jeden Fall mufs man sich hüten, sich nicht einem oder dem anderen der (betreffenden) Journale ausschliefsend zu überlassen; erst wenn man die entgegengesetzten zusammenhält, versteht man sie und kann einen Standpunkt aufserhalb ihres Getreibes nehmen; auch würde es nicht geraten sein, sich mit den Journalen allein zu begnügen.“ Über die Flugschriften sagt Ranke ebenda: „in den Flugschriften treten die einzelnen hervor, aber mit zusammenhangenderen Ausführungen und Begründungen, man sieht besser (als bei den Zeitungen), mit wem man es zu thun hat; die Meinungen erscheinen in der Farbe eines individuellen Denkens; sie sind frischer, ungebundener, neuer, rechte Kinder des Augenblicks.“ Die Flugschriften haben also auch als Zeugnisse zur Kenntnis der Parteien kaum noch den Charakter von Überresten,

dies eigentlich nur zur Kenntnis der Parteistellung des Autors und seiner speciellen Gesinnungsgenossen.

Besonders zu beachten ist auch der Charakter der litterarischen Überlieferung von Reden innerhalb gröfserer Geschichtswerke, welche oft durch willkürliche, bis zu freier Erfindung gehende Wiedergabe entstellt sind, vgl. oben S. 244 und Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 143—147.

Auch bei den geschäftlichen Akten kommt die Zweiseitigkeit des Charakters sehr in Betracht und zwar gerade bei dem Teile derselben, an welchen wir zunächst unter dieser Rubrik zu denken pflegen, bei den geschäftlichen Akten im engeren Sinne, wie Konzils-, Reichstagsakten, Protokolle, Denkschriften, Rechnungsablagen, Gesandtschaftsberichte, Instruktionen, diplomatische Noten und Depeschen, Rundschreiben, Proklamationen, Bulletins u. s. w. Diese alle sind zwar immer unmittelbare Überreste der betreffenden Verhandlnngen u. s. w. und als solche ungetrübte Zeugnisse derselben, allein sie sind keineswegs immer ungetrübte der Wahrheit entsprechende Zeugnisse der in ihnen berührten oder dargelegten Verhältnisse und Vorgänge und ihrer Motive, vielmehr unterliegen sie in dieser Hinsicht all den Trübungen und Entstellungen, welche wir als die den Quellen der Tradition anhaftenden kennen lernen werden. Um das Einleuchtendste zuerst hervorzuheben, ist es bekannt genug, wie wahrheitswidrig oft in aufhetzenden oder beschönigenden Proklamationen die Ereignisse und Motive dargestellt werden, wie einseitig und befangen in manchen Gesandtschaftsberichten Personen und Ereignisse geschildert werden, wie lügenhaft die Kriegsbulletins Napoleons und die der Russen zuweilen gewesen sind; wir brauchen ferner nur an die neuerdings geradezu berüchtigt gewordenen „Blau-, Rot-, Gelb- und Weifsbücher“ zu erinnern, worin trotz des offiziellen Charakters nur das mitgeteilt wird, was die Regierungen für opportun zur Veröffentlichung halten; es kommt ferner oft genug vor, dafs Protokolle von Verhandlungen, Rechnungsablagen u. dgl. im Parteiinteresse, aus Opportunitätsgründen oder auch aus Unkenntnis die Thatsachen unrichtig oder gefärbt wiedergeben, ja es kommen doppelte Protokolle vor, wie sie z. B. für die Verhandlungen des Deutschen

Bundestags zufolge ausdrücklichen Beschlusses vom 1. Juli 1824 geführt wurden, nämlich ein Separatprotokoll und ein öffentliches Protokoll, von denen das letztere nur auszugsweise dasjenige enthielt, was man zur Publikation geeignet erachtete; namentlich ist das gesamte Gebiet des diplomatischen Verkehrs bekanntermaſsen doppelzüngig, und auch da ist es nicht selten, daſs neben dem offiziellen Aktenaustausch ein geheimer wesentlich anders gerichteter einhergeht, wie H. Ulmann in der akademischen Antrittsrede Über den Wert diplomatischer Depeschen als Geschichtsquellen 1874 an merkwürdigen Beispielen gezeigt hat. Wenn man sich alle diese Vorkommnisse vergegenwärtigt, muſs man in den Ausruf von E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 258 einstimmen: Here we are in the very chosen region of lies! Allein diese Bemerkung darf nicht etwa Anlaſs zu einer kopflosen Skepsis geben, als wäre auf all diese wegen ihrer Unmittelbarkeit scheinbar so zuverlässigen Zeugnisse kein Verlaſs und wir hätten uns vollständig in ihnen getäuscht. Man muſs nur die beiden Seiten ihres Charakters nicht verkennen und dieselben scharf auseinanderhalten: wir besitzen in ihnen auf alle Fälle unmittelbare und untrügliche Zeugnisse für das, was diejenigen, welche diese Akten abfaſsten, wollten, daſs ihr Publikum von den Vorgängen und Verhältnissen und Motiven wissen sollte, bezw. was sie selbst davon wuſsten, aber wir dürfen niemals ohne Prüfung annehmen, daſs wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen. Sie fordern uns also zu methodischer Prüfung, nicht zur Skepsis auf; wir haben mit anderen Worten zur Feststellung ihres Zeugniswertes für die Thatsachen, die sie enthalten, alle die Kriterien anzuwenden, welche wir auf die „Tradition" anwenden; und ebensowenig wie uns die Einsicht in die subjektiven Trübungen eines Geschichtswerkes davon abschreckt, dasselbe nach gehöriger Prüfung als Quelle zu verwerten, ebensowenig wird uns die eben besprochene Einsicht von der entsprechenden Benutzung der Akten mit voreiliger Skepsis abschrecken. H. Ulmann hat in der vorhin citierten Schrift S. 6 ff. die Kriterien zur Kritik diplomatischer Depeschen treffend entwickelt, indem er betont, daſs die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts ebenso wie bei den eigentlichen Geschichtschreibern abhängt von der Frage nach dem Verfasser, nach dessen Charakter, Befähigung, Position u. s. w. Vgl. auch L. von Ranke, Sämtliche Werke

Bd. XXXV S. VI f. über den Charakter der Gesandtschaftsrelationen; ferner E. A. Freeman, The methods of historical study S. 258 ff.

Einheitlicheren Charakters sind die verschiedenartigen Überreste, die wir unter den geschäftlichen Akten im weiteren Sinne begreifen, weil sie aus rein geschäftlichen Anlässen hervorgegangen sind oder rein geschäftlichen Zwecken dienen, wie Rechnungsbücher, Zollrollen, statistische Aufzeichnungen, Urbarien, Traditionsverzeichnisse, Grundbücher, Rechtsaufzeichnungen, Personalverzeichnisse verschiedenster Art, wie Nekrologieen oder Verbrüderungsbücher, Universitätsmatrikeln, Rang- und Quartierlisten, Beamtenverzeichnisse, Staatshandbücher (als deren ältestes die so überaus wichtige Notitia dignitatum aus der späteren römischen Kaiserzeit hervorgehoben sei) u. s. w. Bei der Verwertung dieser Quellenarten spielt dann aber wieder die Interpretation eine um so gröfsere Rolle, und wir werden in Kap. 5 § 1, wo wir von der Interpretation handeln, sehen, dafs die methodische Interpretation derselben zum Teil sehr indirekte und komplizierte Schlüsse, ja ähnlich wie bei der Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle (s. oben S. 316 f.) ganze Systeme von Schlüssen erfordert, welche sich zwischen diese Überreste und die Verhältnisse, über die sie Auskunft geben, schieben und dadurch in deren Verwertung eventuell ein subjektives Moment bringen. Da die wissenschaftliche Benutzung dieser Quellenarten durchweg erst in der neuesten Zeit begonnen hat, ist die Bearbeitung und Charakterisierung derselben noch sehr ungleichmäfsig ausgebildet. Vgl. im allgemeinen die orientierenden Berichte von J. Jastrow in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, 6. Jahrgang 1888, Abteilung II S. 376 ff. und von K. Lamprecht und R. Höniger in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1883, 1884, 1885, Neue Folge Bd. VI, VIII, IX, XI unter dem Titel Wirtschaftsgeschichtliche Studien in Deutschland. Über den Charakter der sogenannten Nekrologieen vgl. L. Delisle, Des monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts, in Bibliothèque de l'école des chartes, 2ième série 1846, Bd. III S. 361—411; G. Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologieen im Mittelalter, in Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1853 Bd. X S. 417-463; B. Dudik, Über Nekrologe der Olmützer Domkirche, in Archiv für österreichische Geschichte 1883

Bd. LXV S. 489 ff.; F. L. Baumann, Bericht über schwäbische Totenbücher, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 19 ff. Über Urbarien K. Th. von Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in Löhers Archivalische Zeitschrift 1877 Bd. II S. 26—52. Über Rechnungsbücher, Urbarien, Weistümer Inama-Sternegg, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1877, Jahrgang 1876 Bd. LXXXIV S. 135-210; K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1885 Bd. II S. 623 ff., Quellenkunde zur Wirtschaftsgeschichte des Landes an der Mosel und am Mittelrhein. Über Traditionsbücher O. Redlich, Über bayrische Traditionsbücher und Traditionen, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 1—82. Über statistische Personalverzeichnisse des Mittelalters J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, in Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow, Heft 1 1886; K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert 1886.

b) Denkmäler. Auch die verschiedenen Arten dieser Quellengruppe und wiederum deren verschiedene Unterarten haben in mannigfachen Abstufungen bald mehr den Charakter unentstellter Spuren der Thatsachen, bald mehr den Charakter subjektiv gefärbter Tradition. Das, was diese ganze Gruppe der Überreste im allgemeinen charakterisiert, nämlich die Absicht, „Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speciell dafür Interessierter aufzubewahren“ (s. S. 155), ist das Moment, das unter Umständen zu den stärksten Entstellungen Anlaſs giebt und zwar am meisten bei denjenigen dieser Quellen, die in die Sphäre des öffentlichen Rechts und der Politik gehören.

Unter den Inschriften haben die Inschriften speciell historischen Inhalts so ganz den Charakter der Tradition, daſs wir sie geradezu dieser Rubrik zuordnen müssen. Die übrigen Inschriften, welche sakralen oder praktischen Lebenszwecken dienen, bieten uns dagegen durchweg unmittelbare Zeugnisse der Verhältnisse und Vorgänge, worauf sie sich beziehen, ungetrübt auch durch das Moment der Absicht auf die Erinnerung oder Kenntnisnahme speciell Interessierter, welches ihnen immer innewohnt: Meilen-

steine und Grenzaltäre dienen uns als unmittelbare Zeugnisse der römischen Provinzialverwaltung, Grabinschriften als unmittelbare Zeugnisse für die funeralen Sitten der betreffenden Zeit, ohne irgendwie dadurch getrübt zu werden, daſs die nächsten Zwecke waren, das Gedächtnis an die Verstorbenen im engeren oder weiteren Kreise zu erhalten bezw. die Ausdehnung der Chausseestrecken kenntlich zu machen. Selten nur wird der nächste Zweck Trübungen veranlassen: wenn z. B. eine Grabinschrift Angaben über den Lebenslauf, den Charakter, die Leistungen des Verstorbenen macht, dann haben wir allerdings die Möglichkeit vor uns, daſs der Zweck pietätvollen Andenkens diese Angaben im Sinne der Schönfärbung entstelle, und haben die angesichts dieser Möglichkeit gebotene methodische Kritik wie bei der Tradition anzuwenden.

Ähnlich liegt es bei den Monumenten, wie wir schon S. 156 angedeutet haben.

Mannigfaltigere Charakterunterschiede zeigt die Gruppe der Urkunden. Der Zweck derselben ist zwar keineswegs immer die Feststellung oder gar der Beweis von Rechtsthatsachen, vielmehr ist ihr Begriff ein weiterer, wie wir oben S. 188 betont haben, und manche Arten derselben, z. B. die Briefe, haben nur den Zweck einfacher Mitteilung von Thatsachen. Aber von ihren jeweils sehr verschiedenen Zwecken ist ihr Charakter als Quellen abhängig und dieser weist dementsprechend die verschiedensten Abstufungen auf: sie sind zwar immer direkte Überreste der betreffenden Vorgänge und Verhältnisse, allein der specielle Zweck, das Interesse, im Hinblick worauf sie entstanden sind, kann die in ihnen berührten oder berichteten Vorgänge und Verhältnisse in mannigfachem Grade entstellen. Im höchsten Grade sind solcher Entstellung die Urkunden ausgesetzt, welche das Gebiet des öffentlichen Rechts und der Politik berühren; das Interesse der Beteiligten bringt es da am leichtesten mit sich, die bezüglichen Verhältnisse und Vorgänge einseitig, schief oder falsch darzustellen, deren Voraussetzungen und Motive zu verdrehen. Ja, es kann dies sogar auf gegenseitiger Übereinkunft der beteiligten Parteien beruhen, wie z. B. bei der Approbation König Wenzels und König Ruprechts durch den päpstlichen Stuhl geschah, wo man nach langwierigen Verhandlungen übereinkam, nachträglich eine Zustimmung des Papstes zur Erhebung Wenzels bezw. Ruprechts in

die Approbationsurkunden aufzunehmen, welche thatsächlich gar nicht stattgefunden hatte (natürlich im Interesse des Papstes, der dadurch sein Zustimmungsrecht prinzipiell gewahrt wissen wollte). Auch einfache briefliche Mitteilungen unterliegen den vielfachen Trübungen, welche Zweck und Anlafs des Schreibens mit sich bringen können. Durch die Erkenntnis solcher Vorkommnisse werden wir uns aber wiederum nicht zu einer blinden Skepsis gegen die Urkundenzeugnisse verleiten lassen, sondern nur zu der Einsicht gelangen, dafs wir die nächsten Zwecke und Interessen, denen sie dienen, scharf ins Auge fassen müssen, um von diesem Gesichtspunkt aus vollauf die kritischen Grundsätze anzuwenden, welche wir auf die „Tradition“ anwenden, weil eben derartiger Inhalt der Urkunden sich dem Wesen der Tradition durchaus annähert. Je mehr sich die Urkunden von der politischen Sphäre entfernen, um so reiner und ausschliefslicher zeigen sie den Charakter der Überreste, wie die Akte der Verwaltung und Gesetzgebung, Urkunden über private Rechtsgeschäfte, Gerichtsurkunden, wozu auch die Urkunden gehören, aus denen zum Teil die oben S. 322 f. besprochenen geschäftlichen Akten bestehen oder die sich in denselben vorfinden.

c) Schriftliche Tradition. Wir behandeln diese Kategorie der Tradition zuerst, weil sie die wichtigste ist und weil sie die der Tradition überhaupt eigenen Charakterzüge am deutlichsten aufweist.

Diese Charakterzüge sind hier erst im allgemeinen zu erörtern.

Die Tradition stellt, wie schon oben bemerkt, die Vorgänge, von denen sie uns Zeugnis giebt, in der Auffassung eines menschlichen Geistes, eines Subjektes dar und ist mancherlei dadurch bedingten Trübungen ausgesetzt. Die Tradition hat daher im Gegensatz zu den Überresten, welche uns die Spuren, die Objekte des Geschehens selbst darbieten, einen subjektiven Charakter; und wenn wir dies aussprechen, pflegen wir dabei sofort an die mannigfachen Trübungen zu denken, welche damit verbunden sind. Je nachdem letztere sich bei einer vorliegenden Quelle der Tradition stärker oder schwächer geltend machen, pflegen wir dieselbe mehr oder weniger subjektiv zu nennen, und wir gehen in diesem genau genommen inkorrekten Sprachgebrauch soweit, auf Quellen, die der Tradition angehören, sogar die Bezeichnung

„objektiv“ anzuwenden, falls die Trübungen, die sie aufweisen, nur einen äufserst geringen Grad erreichen; über Subjektivität und Objektivität in diesem uneigentlichen Sinne handeln wir im Kapitel 5 § 6 unter der „Auffassung“.

Für die innere Kritik ist es nun von höchster Wichtigkeit, die Trübungen der Tradition zu erkennen, um sie bei der Verwertung der betreffenden Quellen möglichst zu beseitigen. Wir müssen daher die allgemeinen Gründe solcher Trübungen untersuchen.

Zunächst kommen diejenigen in Betracht, welche der Übergang von den Thatsachen zu Sinneseindrücken bezw. Wahrnehmungen, zu Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen, mit einem Worte die Auffassung mit sich bringt. Wir werden in Kapitel 5 die Faktoren der „Auffassung“ analysieren, hier sind nur mit Hinblick darauf die dadurch veranlafsten Trübungen hervorzuheben.

Schon die erste Stufe jeder Auffassung, die Wahrnehmung der Thatsachen, hat solche im Gefolge: die Beschaffenheit der menschlichen Sinnesorgane bedingt es, dafs wir bei der Beobachtung eines äufseren Vorganges nicht alle Momente desselben vollständig und nicht alle gleichmäfsig percipieren; der Eindruck, den der einzelne Beobachter von einem Vorgang gewinnt, ist daher kein absolut getreues Gegenbild des Vorganges. Dieser nicht zu leugnende Umstand hat oft genug Anlafs zu einer unmethodischen Skepsis gegeben, wir haben dieselbe indes oben S. 109 f. bereits durch den Hinweis auf die einander kontrollierenden und ergänzenden Beobachtungen verschiedener Beobachter und die Zeugnisse der unmittelbaren Überreste zurückgewiesen und werden in § 5 die methodische Handhabung dieser Kontrollmittel darlegen. Es kommt zwar vor, dafs uns nur die unkontrollierbare Beobachtung eines einzigen Beobachters zu Gebote steht, aber wir haben dann meist Mittel, wie wir in § 5 Abschnitt 2 sehen werden, aus inneren Gründen zu bestimmen, inwieweit jene Beobachtung getreu ist. Der Grad, bis zu dem die einzelne Beobachtung ein treues Gegenbild des beobachteten Vorganges giebt, hängt ab von der geistigen und physischen Individualität des Beobachters oder, wie wir uns bildlich auszudrücken pflegen, von dem Standpunkt desselben: von seiner Beobachtungs- und Auffassungsgabe, von seinem allgemeinen und technischen Verständnis für den Vorgang, von der inneren Teilnahme für denselben, physisch von

der Schärfe seiner Sinnesorgane bezw. der dieselben unterstützenden Instrumente, von dem der Beobachtung mehr oder weniger günstigen räumlichen Standpunkt, der mehr oder weniger günstigen Situation. Ein Stabsoffizier z. B., der den Vorgang eines Gefechts von einem beherrschenden Hügel mit trefflichem Fernrohr beobachtet, wird ein viel treueres Bild desselben gewinnen als ein Bauer, der etwa auf demselben Hügel Posto gefaſst hat; derselbe Stabsoffizier, falls er sich mitten im Gefecht selbst befindet, wird von dem ganzen Vorgang ein nur höchst unvollständiges Bild gewinnen; ferner wird bei einem Gefecht zwischen Angehörigen verschiedener Parteien der Beobachter geneigt sein, die Vorgänge auf der ihm befreundeten Seite schärfer zu beobachten und zu erfassen, ja unter Umständen mag seine Aufmerksamkeit so ausschlieſslich auf die Bewegungen eines einzelnen Truppenkörpers, für den er sich speciell interessiert, gerichtet sein, daſs er wenig von den übrigen Vorgängen bemerkt. Die Einseitigkeit der Beobachtung kann bekanntlich soweit gehen, daſs der Beobachter mehr oder weniger absichtlich sein Auge allen den Momenten verschlieſst, die seinem Interesse zuwider sind, und dann haben wir parteiische Beobachtung vor uns. Auch die Phantasie trübt oft die sachliche Wahrnehmung in ähnlicher Weise. Die verschiedenartigen Trübungen dieser Art hat niemand besser auseinander gelegt als der alte Joh. Martin Chladenius in seinem Buche Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kapitel 5 S. 91 ff. Wir haben schon oben S. 110 betont, daſs diese individuelle Verschiedenheit der Beobachtung keinen Grund zur Skepsis giebt, daſs wir vielmehr gerade dadurch die Mittel zur gegenseitigen Kontrolle mehrerer Beobachtungen erhalten. Aus dem eben Dargelegten ergiebt sich nur, daſs wir zur Würdigung des Zeugniswertes der einzelnen Beobachtung, welcher ja von der gröſseren oder geringeren Treue derselben abhängt, den „Standpunkt“ und die gesamte Individualität des Beobachters möglichst genau in Anschlag bringen müssen, wie wir das in Abschnitt 2 des weiteren ausführen.

Ferner verursacht die zur Auffassung erforderliche Bildung von Vorstellungen, Urteilen und Schlüssen mannigfache Trübungen. Setzen wir den Fall, daſs zwei Beobachter denselben Vorgang in ganz gleich treuer Weise wahrgenommen haben, so bedingt doch die distinkte und namentlich die zur Mitteilung abgerundete Vor-

stellung und innere Reproduktion des Wahrgenommenen Umwandlungen, die ja nach dem Vorstellungsvermögen der Beobachter sehr verschieden sein können. Wir nehmen nämlich niemals alle Momente eines Vorganges, die wir wahrgenommen haben, in die distinkte Vorstellung desselben auf, es findet vielmehr eine teils bewuſste teils unbewuſste Auswahl, eine Konzentration statt, und das bringt um so gröſsere Differenzen zwischen der Wahrnehmung und der Vorstellung derselben mit sich, je reicher an Einzelmomenten der Vorgang und seine Wahrnehmung ist und eine je konzentriertere Vorstellung daraus gebildet wird. Jeder Bericht, jede Darstellung, wie sie die Tradition uns giebt, beruht auf solchen mehr oder weniger konzentrierten Vorstellungen der gemachten Wahrnehmungen, der gewonnenen Anschauungen und unterliegt daher den Modifikationen, welche diese Konzentration mit sich bringt. M. Lazarus hat in der Abhandlung Über die Ideen in der Geschichte, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 402 ff., speciell S. 404 ff., diese Modifikationen analysiert; wir werden im Kapitel 6 bei der „Darstellung“ darauf zurückkommen und dort die Bedingungen kennen lernen, unter denen dadurch Trübungen veranlaſst bezw. die dadurch veranlaſsten Trübungen aus der Art der Darstellung erkannt werden können; hier verweisen wir nur darauf, um Wiederholung zu vermeiden. Von der Art, wie der Konzentrationsprozeſs gehandhabt wird, hängt die Klarheit und Treue der Auffassung in hohem Grade ab, und es ist das wiederum von der individuellen Qualität des Vorstellungsvermögens bedingt. Auſserdem laufen bei der Reproduktion des Wahrgenommenen leicht Nebenvorstellungen unter, die nicht dazu gehören und die bei einem beweglichen phantasiereichen Geiste das ursprünglich Wahrgenommene bedeutend umgestalten können (vgl. Kap. 5 § 3). Eine augenfälligere und verhängnisvollere Bedeutung hat die Verknüpfung der Wahrnehmungen bezw. der Vorstellungen untereinander, die zu jeder zusammenhängenden Auffassung nötig ist. Es ist recht eigentlich das Wesen der Auffassung, namentlich der historischen, die durchaus den Zusammenhang der Thatsachen im Auge hat, die einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen zu verknüpfen, und zwar geschieht das, wie wir in Kapitel 5 § 2 ausführen, durch Urteile und Schlüsse, welche durch unser Denkvermögen, unsere Erfahrung, unser Wissen, unsere

Kombinationsgabe bedingt sind; daher beeinflufst der individuelle „Standpunkt“ vielfach diese Urteile und Schlüsse bis zur Parteilichkeit und Tendenz, ähnlich wie wir oben die ursprüngliche Wahrnehmung dadurch beeinflufst sahen; und namentlich verführt die Kombinationsgabe, wenn sie undisicpliniert ausartet, zu thatsächlich nicht begründeten Verknüpfungen, die in den Bereich der Phantasie gehören (vgl. darüber Kap. 5 § 2). Je komplizierter und je indirekter die Urteile und Schlüsse sind, um so gröfseren Spielraum gewinnt der subjektive Einflufs all jener Bedingungen und um so gröfseren Entstellungen ist der thatsächliche Zusammenhang der Vorgänge und ihrer einzelnen Momente ausgesetzt. Die scharfe Kritik der Individualität der Autoren ist hierdurch geboten, um uns die derartigen Entstellungen oder Trübungen ihrer Berichte kennen und eliminieren zu lehren.

Eine neue Reihe von Trübungen bringt die Wiedergabe der Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken u. s. w. durch deren symbolischen Ausdruck in Sprache bezw. Schrift und Bild, mit einem Worte die Mitteilung und Darstellung mit sich. Es ist bekannt genug, dafs der Ausdruck unserer noch so klaren und bestimmten Vorstellungen u. s. w. sich nicht mit diesen selbst deckt. Schon das einzelne Wort ist nur ein unvollständiges Zeichen für den einzelnen Begriff, das einzelne Bild für den vorgestellten Gegenstand, wieviel mehr die zusammenhängende Erzählung und Darstellung für die entsprechende Reihe zusammenhängender Vorstellungen, welche einen historischen Vorgang wiedergeben! Auf dieser Differenz zwischen den Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken des Berichtenden und dem Ausdruck derselben beruht die Notwendigkeit methodischer Interpretation der berichtenden Quellen; denn diese lehrt uns die Meinungen der Autoren möglichst ungetrübt durch die Modifikationen des Ausdrucks erkennen, wie wir in Kap. 5 § 1 ausführen werden. Aufser diesen unwillkürlichen Inkongruenzen zwischen den Vorstellungen der Vorgänge im Geiste des Berichtenden und dem Ausdruck derselben kommen nun aber mehr oder weniger willkürliche vor, und diese veranlassen die meisten Trübungen. Zunächst: jeder Bericht über eine einigermafsen komplizierte Begebenheit bedingt nicht nur, wie vorhin dargelegt, eine Konzentration der Vorstellungen, sondern aufserdem noch eine gewisse Auswahl unter denselben; diese richtet sich darnach, was der

Berichtende für speciell mitteilenswert hält, also nach seinem Thema, und darnach, welche Form er seiner Mitteilung giebt; je bestimmter ausgeprägt die Form ist, um so mehr beeinflufst sie die Auswahl, und in dieser Hinsicht haben daher die verschiedenen litterarisch ausgebildeten Formen der Tradition sehr verschiedenen Charakter: eine Biographie trifft eine wesentlich andere Auswahl des Mitzuteilenden als eine Chronik u. s. w., und innerhalb der verschiedenen litterarischen Formen wird auch noch je nach dem Gesichtspunkt des speciellen Themas die Auswahl des Stoffes sehr verschieden getroffen. Doch es bleibt nicht bei dieser harmlosen durch Form und Thema der Darstellung bedingten Auswahl, von der wir in Kap. 6 noch ausführlicher handeln. Die innere Teilnahme, das Interesse des Berichtenden für oder wider gewisse Momente und Partieen des mitzuteilenden Stoffes, der Standpunkt des Berichtenden kann ähnlich wie bei der ursprünglichen Wahrnehmung und bei der Verknüpfung (s. vorhin S. 326 f. und S. 329) dazu führen, dafs manches verschwiegen, anderes einseitig hervorgehoben, dadurch nach einer Richtung übertrieben, schön gefärbt, nach einer anderen Richtung verkleinert und herabgesetzt wird; es kann das Interesse so bis zu offener Parteilichkeit der Mitteilung führen. Die höchsten Grade erreicht die Parteilichkeit, wenn sie zur Tendenz wird, d. h. wenn irgend ein bestimmter Zweck mit der Mitteilung verbunden ist, der aufserhalb des Zweckes der Mitteilung an sich liegt. Wir werden derartige verschiedene Zwecke in Abschnitt 2 kennen lernen. Diese sind es, welche die „Tradition" am schlimmsten, bis zur völligen Verdrehung der Thatsachen und ihrer Vorstellungen, bis zur Lüge und Fälschung entstellen können. Aber auch diese Vorkommnisse berechtigen uns, wie früher schon ausgeführt, nicht zu wilder Skepsis, sondern veranlassen uns nur zu den methodischen Mafsregeln, welche wir in den folgenden Abschnitten darlegen. J. M. Chladenius, Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kapitel 6 S. 115 ff. hat die „Verwandlungen der Geschichte im Erzählen" zum Teil fein detailliert.

Bisher haben wir nur die Trübungen betrachtet, welchen die unmittelbar berichtenden Quellen ausgesetzt sind, d. h. diejenigen Quellen, welche nur den Weg von unmittelbar eigener Wahrnehmung bis zur Mitteilung durch den eigenen Ausdruck im Geiste eines Menschen durchgemacht haben. Ein grofser, viel-

leicht der gröſste Teil der „Tradition“ beruht aber nicht auf unmittelbarer Wahrnehmung, sondern auf Kenntnisnahme mehr oder weniger vermittelter Wahrnehmungen; und hier treten dann die mannigfachen Trübungen auf, welche die mündliche oder schriftliche Nacherzählung fremder Berichte zur Folge haben kann. Dieselben sind um so geringer, je mehr die Nacherzählung nur eine mechanische sklavische Wiederholung des Originalberichts ist; je freier die Nacherzählung aber mit ihrem Stoff schaltet und je komplizierter letzterer ist, um so stärkere Entstellungen können dadurch entstehen. Im Grunde ist in diesem Falle das Verhältnis des Nacherzählers zu seinem Stoff nicht viel anders als das des unmittelbaren Beobachters zu den thatsächlichen Vorgängen, und es kommen demgemäſs bei der Nacherzählung alle Trübungsgründe, die wir bei den unmittelbaren Berichten aufgefunden haben, fast in derselben Weise in Betracht: schwächer wirken dabei diejenigen, welche sich auf die erste Perception der Daten beziehen (vgl. oben S. 326 f.), weil es leichter ist, die in der abgeschlossenen Form fremder Mitteilungen gegebenen Daten treu aufzufassen als die ungeformten Thatsachen selbst; stärker dagegen wirken die anderen Trübungsgründe, weil man bei der geistigen Verarbeitung fremder Wahrnehmungen u. s. w. und bei der Wiedergabe fremder Ausdrucksweise leicht willkürlicher verfährt, als wenn es sich um eigene Wahrnehmungen u. s. w. handelt; auch kommt leicht unrichtige Interpretation, Miſsverständnis des fremden Ausdrucks vor; und die absichtlichen Entstellungen, die eventuell der Standpunkt des Berichtenden mit sich bringt, können bei der Nacherzählung in ganz gleicher Stärke auftreten. Namentlich spielt auch die Phantasie des Nacherzählers oft eine verhängnisvolle Rolle, wie wir im Abschnitt d bei der mündlichen Tradition näher ausführen werden, wo diese Vorkommnisse am charakteristischten zur Erscheinung kommen. Auſserdem ist folgendes sehr zu beachten: je öfter ein Originalbericht wiedererzählt wird, um so stärker wird die Chance der Entstellung, weil bei jeder neuen Reproduktion alle angeführten Trübungsgründe von neuem in Kraft treten können. Wieweit sie faktisch eintreten oder mit anderen Worten: der Grad der Treueder Nacherzählung — hängt nach dem Gesagten selbstverständlich von der Individualität des Nacherzählers ab, und dieselbe ist dafür ebenso in Anschlag zu bringen wie die Individualität des Berichterstatters für die Treue

eines Originalberichtes. Die Modifikationen, welche die Nacherzählung mit sich bringt, spielen eine sehr bedeutende Rolle auf dem Gebiete der Tradition, denn deren wichtigste Arten, Chroniken, Annalen, Memoiren und andere Geschichtswerke, beruhen, auch wenn sie zeitgenössische Geschichte enthalten, doch nur zum allerkleinsten Teil auf unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung, gröſstenteils auf mündlichen und schriftlichen Berichten, die der Autor gesammelt hat, um dadurch seine nicht zureichenden unmittelbaren Wahrnehmungen zu vervollständigen.

Auf die durch die Nacherzählung veranlaſsten Entstellungen der ursprünglichen Wahrnehmungen und Mitteilungen gründet sich der fundamental wichtige Unterschied zwischen unmittelbaren und vermittelten Berichten oder Urquellen und abgeleiteten Quellen, auf den wir schon in § 2, 4 S. 274 hingewiesen haben, und es beruht hierauf der fundamental wichtige methodische Grundsatz, daſs man bei jeder Tradition, mit der man es zu thun hat, auf die ursprüngliche bezw. die erreichbar älteste Form derselben zurückgreifen muſs. Die Quellenanalyse ermöglicht uns das, wie wir in § 2, 4 gezeigt haben. Es ist merkwürdig genug, daſs ein anscheinend so naheliegender und ein so wichtiger methodischer Grundsatz erst so spät (vgl. Kap. 2 § 3 die Entwickelung der Methodik) erkannt und zu praktischer Durchführung gebracht worden ist, denn das ganze Gebiet der schriftlichen und mündlichen Tradition, namentlich auch das der Sage, hat dadurch erst von den starken Entstellungen der Nacherzählung gesäubert und das Urteil über die Thatsächlichkeit der überlieferten Ereignisse auf eine sichere Basis gestellt werden können (vgl. Abschnitt 3).

Auſser der eigentlichen Nacherzählung giebt es noch eine Art Nachbildung, wie wir es nennen können, eine allerdings nicht sehr häufige, aber doch bemerkenswerte Erscheinung. Es kommt nämlich vor, daſs Berichterstatter ihre Berichte ganz oder zum Teil nicht aus unmittelbarer oder vermittelter Kenntnis der Thatsachen selbst schöpfen, sondern aus vorher entworfenen Dispositionen für den Hergang oder aus dem Allgemeinbild des Herganges, welches sie nach Analogie ähnlicher Vorgänge sich ausdenken. Was ich meine, wird sofort anschaulich durch gewisse Vorkommnisse in der heutigen Zeitungslitteratur: bekanntlich werden für manche öffentlich ceremonielle Vorgänge, wie Feste, fürstliche Krönungen,

Bestattungen und dergleichen vorher detaillierte Programme und Festordnungen erlassen, und es ist kein Geheimnis, daſs zuweilen die Berichterstatter, die unmöglich alle Momente solcher Vorgänge selbst ansehen können, ihre Berichte nach den Programmen ergänzen, indem sie in gutem Glauben, es werde wohl alles programmmäſsig verlaufen sein, das Futurum des Programms nur in das historische Imperfektum verwandeln; wo solcher Rückhalt einer detaillierten Zukunftsquelle fehlt, greift ein Berichterstatter wohl auch zu der Aushülfe, die ungesehenen Vorgänge aus der Phantasie zu schildern in den allgemeinen Zügen, welche bei solchen Gelegenheiten üblich sind. Ähnliches ist wohl zu allen Zeiten vorgekommen. Die mittelalterlichen Annalisten sind groſs darin, Schlachten und Ceremonien nach dem ihnen aus der klassischen und kirchlichen Litteratur vorschwebenden Allgemeinbilde zu schildern, die Hergänge bei Wahlen schematisch nach dem dafür üblichen Ritual zu erzählen, die inspirierte Einmütigkeit der Wähler, die vorschriftsmäſsige Demut und das Widerstreben des Kandidaten hervorhebend; H. Breſslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II 1884 Bd. II Exkurs 1 S. 426 ff. hat den interessanten Fall nachgewiesen, daſs die Angaben mittelalterlicher Annalisten über die zeitweiligen Aufenthaltsorte der Könige während der Hauptfeste jedes Jahres zuweilen den jährlich vorher entworfenen und publizierten Reisedispositionen des königlichen Hofes, die begreiflicherweise hernach manchmal Abänderung erfuhren, entnommen seien, und G. Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und Kaiserkrönung vom 10.—12. Jahrhundert, in Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, historisch-philologische Klasse, 1873 Bd. XVIII S. 29 konstatiert, daſs der sächsische Historiker Widukind die Krönung Ottos I zum Teil nach einer der damals vorhandenen Krönungsordnungen schildert. Es leuchtet ein, daſs diese Nachbildungen von Allgemeinbildern und Dispositionen sehr leicht mit dem wirklichen Hergang in Konflikt geraten und starke Entstellungen veranlassen. Man könnte sie fast zu den Fälschungen rechnen, da sie doch vorgeblich Berichte von konstatierten Thatsachen sein wollen, während sie nur m u t m a ſ s l i c h eingetroffene Thatsachen berichten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen können wir uns über

die Eigenschaften der einzelnen zur Tradition gehörenden Quellenarten zum Teil kürzer fassen.

Der schriftlichen Tradition zählen wir zunächst die historischen Inschriften zu, d. h. solche, die geradezu historische Begebenheiten mitteilen. Dieselben sind, soweit es gewisse Hauptdaten namentlich chronologischer Art, wie Namen und Regierungsdauer von Herrschern und Beamten, Angaben von Schlachten, Eroberungen und dergleichen öffentlichen Ereignissen betrifft, den geringsten Trübungen ausgesetzt, weil diese Angaben aus den direkt beteiligten und daher kundigen Kreisen hervorzugehen pflegen und weil gewöhnlich kein Grund zur Entstellung vorliegt, vielmehr der offizielle für die Öffentlichkeit bestimmte Charakter der Angaben Grund zu exakter Mitteilung giebt. Soweit die historischen Inschriften dagegen Berichte von Ereignissen enthalten, unterliegen sie nicht minder starken Trübungen als jeder andere Bericht; der offizielle öffentliche Charakter schützt nicht vor einseitiger parteiischer, sogar nicht vor tendenziöser Färbung und Entstellung, vielmehr macht sich der Standpunkt der öffentlichen Autoritäten, von denen die Inschrift ausgeht, oft sehr stark geltend, sei es in dynastischem sei es in nationalem oder hierarchischem Interesse. Auch die verschieden geartete Anlage der Nationen und ihrer Vertreter für historische Thatsächlichkeit und Wahrhaftigkeit kommt in Betracht, wie sich dieselbe z. B. bei den alten Ägyptern geringer entwickelt zeigt als bei den Assyrern; vgl. A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 72 ff., 87 ff.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil 1 S. 19 f.

Die Genealogieen haben wir schon § 1, 1e als Tummelplatz starker Fälschungen kennen gelernt, und dieselben Motive, welche jene bewirken, führen in den älteren Zeiten vielfach, ohne daſs die Absicht oder das Bewuſstsein zu fälschen vorliegt, zu sagenhafter Trübung der genealogischen Tradition. In späteren Zeiten ist die Quelle solcher Trübungen nicht fälschende Entstellung, sondern die unmethodische Interpretation der vorhandenen Daten seitens der Historiker und Chronologen selbst: gerade wenn die noch ungeschulte Forschung sich daran macht, in die verworrenen und lückenhaften Daten älterer Zeiten Ordnung und Zusammenhang zu bringen, neigt sie zu willkürlichen Ergänzungen und Annahmen, versucht einander widersprechende Daten ohne sachlichen

Anhalt auszugleichen, bringt willkürliche Zeitbestimmungen in die ungenau oder gar nicht zeitlich fixierten Angaben und entstellt auf diese Weise die genealogische Tradition der Vorzeit.

Die Annalen, Chroniken u. s. w. repräsentieren im ganzen den Durchschnittscharakter der schriftlichen Tradition. Im einzelnen ist ihr Charakter je nach ihrem litterarischen Typus doch recht verschieden. Die Annalen der altorientalischen Völker, die aus derselben Sphäre wie die historischen Inschriften hervorgegangen sind, tragen deren vorhin bezeichneten Charakter (vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 19 und sonst; A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Abteilung 1 S. 79 f.; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 S. 18 ff.); die Geschichtsdarstellungen des Orients und älteren Griechenlands, welche aus den nationalen oder lokalen Mythen- und Sagenkreisen herausgearbeitet sind, lassen diesen phantastischen Ursprung nicht verkennen (vgl. oben S. 13); ganz anders wiederum die altrömischen Annalen, welche, soweit sich aus den erhaltenen Spuren schliefsen läfst, auf amtlichen und privaten Aufzeichnungen sehr verschiedentlicher Qualität beruhen (vgl. C. Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte 1879 S. 46 ff.); ferner die Annalen der späteren römischen Kaiserzeit, ursprünglich kurze rein sachliche Notizen über die Hauptvorgänge der grofsen Politik in den periodisch erscheinenden Staatskalendern, am Rande von Konsularfasten und Ostertafeln (vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Bd. I § 3); nicht minder die frühesten annalistischen Aufzeichnungen des Mittelalters, welche gelehrte Klosterbrüder dem Kalender ihres Stifts oder der Klosterchronik zufügten (vgl. Wattenbach a. a. O., auch die lehrreiche Vorschrift zur Anfertigung fortlaufender Klosterannalen, welche R. Pauli im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. III S. 214 f. mitteilt); sehr verschiedenen Typus zeigen dann ferner die zu künstlerischer Form ausgebildeten Annalen und Chroniken im Laufe der Zeit. Der verschieden geartete Geist der Nationen und der einzelnen Schriftsteller wirkt hierbei mit und bedingt innerhalb der angeführten Typen weitere individuelle Unterschiede, wonach der Zeugniswert dieser Quellen sich bestimmt.

Die Biographieen, wie sie in ihren ältesten Formen als Grabinschriften bei den Ägyptern, als Leichenreden bei den Römern,

als Märtyrer- und Heiligenleben im früheren Mittelalter auftreten, sind den natürlichen Entstellungen des nächsten Zweckes pietätvoller Rückerinnerung ausgesetzt, so daſs sie sich manchmal zu reinen Panegyriken gestalten. Und auch in ihrer reiferen Form, wenn sie sich von solch unmittelbaren Zwecken emancipiert haben, wirkt die innere Teilnahme des Biographen für seinen Helden leicht zu einseitig verherrlichender Auffassung hin; nicht selten wird ein lehrhafter Zweck damit verbunden, sei es pädagogisch-moralischer sei es patriotischer Art, wodurch die Thatsachen einseitig aufgefaſst und dargestellt werden (vgl. oben S. 18); auch beeinflussen gewisse feststehende Anschauungen, typische Charakterkategorieen, wie sie bei der Sagenbildung eine Rolle spielen (s. im folgenden Abschnitt d), die Biographieen in schematisierendem Sinne. Lernt man in Zeiten stärkeren kritischen Bewuſstseins allzu grobe Einseitigkeiten der Art mehr und mehr vermeiden, so liegt doch die Gefahr nahe, durch die Gruppierung der Begebenheiten um den Mittelpunkt der einen Persönlichkeit den Anteil derselben an den Begebenheiten bedeutender erscheinen zu lassen, als es dem wirklichen Verlaufe entspricht.

In den Memoiren hat sich von jeher die persönliche Auffassung der Begebenheiten vorherrschend geltend gemacht und zwar mit einer gewissen Berechtigung, da „es ihres Amtes ist, die persönlichen Verhältnisse zu erläutern“ (Ranke, Sämtliche Werke Bd. XLVI S. X f.) und die Verfasser eben ihre Erlebnisse, meist nicht allgemeine Geschichte erzählen wollen. Es liegt denselben oft mehr an der Motivierung ihrer Handlungen als an der Schilderung der Ereignisse, so daſs sie, wie Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 35 hervorhebt, oft nur Motive und Raisonnement mit bloſser Andeutung und Erinnerung an die Ereignisse geben. Nicht selten sind Memoiren geradezu in der Absicht verfaſst die politische Thätigkeit des Autors und seiner Partei zu rechtfertigen. Auch ohne solche Tendenz bedingt das Ausgehen von der eigenen Persönlichkeit, die Beschränkung auf deren Gesichtsfeld und Lebenssphäre eine gewisse Einseitigkeit, die leicht viel stärkere Trübungen mit sich bringt als die analoge Einseitigkeit der Biographie, weil es menschlich ist, das eigene Thun und Lassen gern von der günstigsten Seite aufzufassen und anderen so zu zeigen.

Inwiefern die schriftliche Tradition auch den Charakter von Überresten an sich trägt, haben wir oben S. 318 erörtert.

d) Mündliche Tradition. Die wichtigste Quelle ist hier nächst der unmittelbaren Erzählung, derentwegen nur auf das unter dem vorigen Abschnitt c am Anfang Gesagte zu verweisen ist, die Sage, wichtiger vielleicht in negativer Hinsicht als wegen der positiven Zeugnisse, die wir ihr verdanken; denn sie ist diejenige Geschichtsquelle, welche vermöge ihres Charakters den stärksten Trübungen von allen ausgesetzt ist, denen der „Nacherzählung" (vgl. oben S. 331). Wir haben in § 1 S. 220 f., wo wir von Fälschung und Irrtum handelten, bereits Gelegenheit gehabt im Unterschied von unechten Sagen die echte Sage zu bestimmen als eine Erzählung, die auf irgend einer historischen Begebenheit oder der Erinnerung an solche beruht; und zwar ist die Entstellung derselben durch Wiedererzählung so vorherrschend, daſs wir nicht mit Unrecht geneigt sind dieses Moment in den Begriff der Sage geradezu aufzunehmen und letztere dadurch von der durch Wiedererzählung nicht entstellten „Erzählung (Bericht)" zu unterscheiden. Es ist daher vor allem wichtig, die Art und Weise dieser Entstellungen, den „Prozeſs der Sagenbildung", wie man es nennt, zu untersuchen. Wir dürfen dabei nicht nur an die Sagen der ältesten Zeiten, der unentwickelten Kulturstufen denken, wenn diese auch die ausgeprägtesten Erscheinungen aufweisen, sondern wir müssen uns erinnern, daſs die Sagenbildung fortwährend auch in den höchstentwickelten Zeiten vor sich geht, mag da das Terrain auch weniger günstig für reichere Entfaltung derselben sein und meist nur die bescheideneren Erscheinungen der Gerüchte und Anekdoten hervorbringen. Das allgemeinste Moment der Entstellung ist die Ungenauigkeit der Auffassung einer mitgeteilten Erzählung, welche bis zu völligem Miſsverständnis derselben gehen kann, ein Moment, das wir nicht näher zu erörtern brauchen, weil es jedem aus der Erfahrung des täglichen Lebens, aus der Art, wie Gerüchte entstehen, bekannt genug ist, das jedoch auch bei der Sagenbildung im groſsen Stil stark mitwirkt. Dann spielt die Phantasie und ein gewisses damit verbundenes ästhetisches Bedürfnis eine vielgestaltige Rolle: man hat das unwillkürliche Bestreben, eine mitgeteilte Erzählung möglichst wirkungsvoll wiederzugeben, und je mehr der Stoff derselben an und für

sich die Phantasie anregt, um so mehr wird der Erzähler verleitet, den Eindruck durch Übertreibung und Ausschmückung zu steigern, wobei das eigentümliche Wohlbehagen der Menschen an starken Eindrücken, sowohl grausigen wie heiteren, zur Geltung kommt. Persönliche und korporative Eitelkeit und Ruhmsucht, patriotische Begeisterung und parteiischer Haſs, religiöse Schwärmerei und konfessioneller Fanatismus, kurz die mannigfaltigen Affekte der Subjektivität unterstützen oft diese Thätigkeit der Phantasie. Endlich bewirken auch der Verstandestrieb, Neugier und Wiſsbegier starke Entstellungen im Nacherzählen: unverständliche Bestandteile der Überlieferung will man sich verständlich machen, seinem Vorstellungskreis assimilieren und modelt sie darnach um, man möchte gern mehr von den Einzelnheiten, den Motiven, den Folgen und Voraussetzungen einer mitgeteilten Erzählung wissen, und sei es daſs man darum gefragt wird, sei es daſs man selbst im stillen solche Fragen aufwirft, man beantwortet dieselben vermutungsweise oder geradezu aus reiner Erfindung.

Betrachten wir nun die konkreten Erscheinungen, welche durch diese allgemeinen Momente, oft in untrennbarer Verbindung, hervorgerufen werden. Da treten uns zuerst die Sagen entgegen, welche mit der mythischen Sphäre zusammenhängen. Es ist bekannt, daſs die Entstehung der Mythen und ihr Verhältnis zum geschichtlich Thatsächlichen sehr verschieden erklärt worden ist (vgl. den Überblick und die Litteratur in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage herausgegeben von R. Kluſsmann, 1886 § 83 ff., speciell § 86; auch C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie 1883 S. 567 ff.; die Litteratur der vergleichenden Mythologie und speciell der germanischen bei K. von Bahder, Die deutsche Philologie im Grundriſs 1883 § 114 ff.; zudem B. Delbrück, Die Entstehung des Mythos bei den indogermanischen Völkern, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 266 ff.; H. Steinthal, Mythos, Sage, Märchen, Legende, Erzählung, Fabel, in derselben Zeitschrift 1887 Bd. XVII S. 113 ff.; H. Steinthal, Mythos und Religion, in Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und Holtzendorff, 1870 Serie 5). Man ist jetzt zu der Einsicht gelangt, daſs ein allgemein gültiges Prinzip durchaus nicht aufzustellen ist, da die Mythen auf verschiedene Art entstehen und sich sehr ver-

schiedenartig zu dem Geschichtlichen verhalten, dafs daher jeder Mythenkreis allerdings mit Kenntnis der allgemeinen Gesichtspunkte, jedoch im übrigen aus seinen eigenen Bedingungen heraus zu analysieren und zu erklären ist (vgl. § 1, 2 d). Man hat auf diesem Wege erkannt, dafs die Mythen sehr häufig die Form geschichtlicher Sagen annehmen, ohne dafs irgend ein wirkliches historisches Element vorhanden ist, während sie sich in anderen Fällen mit wirklich historischen Reminiscenzen auf mannigfaltige Art verbinden und durchsetzen: die Attribute und Thaten der Götter werden vermenschlicht zu denen von Königen und Helden, die Leistungen und Eigenschaften hervorragender Menschen werden vergöttlicht, Himmel und Erde wechseln im Schauplatz. Im einzelnen sind die Prozesse, wodurch dies geschieht, dieselben, deren Elemente wir vorhin darlegten, dieselben, wodurch überhaupt die Entstellungen der Sage zu stande kommen, und wir können sie daher gemeinsam mit diesen betrachten. J. Engel hat im Programm der städtischen höheren Bürgerschule zu Nauen 1879 in einer Abhandlung „Über die Arten der unbewufsten Geschichtsentstellung“ nicht ohne Glück versucht, diese Prozesse zu klassifizieren, indem er Konzentration, Konfusion, Accrescenz, rationalistische Deutung, pragmatische Motivierung unterscheidet; weniger systematisch, doch psychologisch tieferdringend behandelt das Thema Wachsmuth, Über die Quellen der Geschichtsfälschung, in Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, 1856 Bd. VIII S. 125 ff., auch H. Steinthal, Die Sage von Simson, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1862 Bd. II S. 168 ff. Im Grunde sind es doch die einfachen oben angeführten Elemente, die nur im Gesamtleben der Volkstradition jene komplizierteren und eigenartigen Prozesse bedingen. Ungenaues und mangelhaftes Verständnis des Überlieferten führt nicht nur zu zahlreichen sagenhaften Mifsverständnissen im einzelnen, wie Verwechselung und Verschmelzung verschiedener Vorgänge und Persönlichkeiten, Verwirrung der Zeitfolge, Verhältnisse, Namen u. s. w., sondern zu dem weittragenden Prozefs der Aneignung, Assimilierung und Umwandlung von unverstandener, unverständlich gewordener Überlieferung, der oft ganze Kreise der Vergangenheit ergreift, wenn diese dem Bewufstsein einer späteren Gegenwart fremd geworden sind, wie es

nach einem grofsen Umschwunge in der Anschauungsweise der Völker, wie etwa nach einem Religionswechsel, leicht in verhältnismäfsig kurzer Zeit geschieht; H. Steinthal hat dies a. a. O. S. 172 f. schön charakterisiert, H. Th. Buckle hat in der History of civilization in England Buch I Kap. 6 etwas einseitig die Religionsveränderungen in dieser Hinsicht behandelt. In kulturreiferen Zeiten mischt sich die verstandesmäfsige, endlich die gelehrte Pseudo-Interpretation in das Spiel, um sich die unverständlichen Teile der Tradition rationell zurechtzulegen und dann ohne weiteres die Resultate solcher Interpretation als Thatsachen in Kurs zu bringen; Volksetymologie und unmethodische Gelehrtenetymologie haben sich so in die Hände gearbeitet. Die Phantasie führt zu anderen Irrungen. Ihr entspringt der merkwürdige Prozefs der Konzentration, wie man ihn wohl passend nennen kann, dessen Werkstätte vorzüglich die Volksepen sind: die Thaten und Leistungen ganzer Generationen werden in kurze Zeiträume, auf einzelne Persönlichkeiten zusammengedrängt, z. B. die Eroberungen der Griechen in Kleinasien auf den zehnjährigen Kampf um Ilios, die Übermittelung der Schrift durch die Phönizier an die Griechen auf den Kadmos, die ganze Gesetzgebung der Israeliten auf Moses; dahin gehört auch die Personifizierung von Kollektivbegriffen, welche in der sagenhaften Genealogie eine solche Rolle spielt, indem die Namen der verschiedenen Volksstämme, Provinzen, sogar Städte zu Stammvätern gemacht werden (s. z. B. die hebräischen Stammbäume in der Kritik von B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 28 ff.). Ferner der weitgreifende Prozefs der Übertragung: nicht nur werden aus der mythischen Sphäre Thaten und Eigenschaften der Götter auf historische Verhältnisse und Personen übertragen, sondern auch auf dem historischen Gebiet selbst findet die Übertragung von Ort zu Ort, von Person zu Person in reichem Mafse statt; was man von unbekannten Personen hat erzählen hören, berichtet man von Personen, die man kennt, um die Sache sich und dem Publikum näher zu bringen; einer gewissen Eifersucht und Ruhmliebe zufolge will man die hervorragenden Züge einer fremden Heldenfigur auch an der einheimischen nicht vermissen, ein Moment, das namentlich bei den Legenden eine starke Rolle spielt und sich in der Wiederholung derselben Wundergeschichten eigentümlich dokumentiert; die Freude am Charakteristischen und Extremen

verbindet sich mit dem Vorgang der Konzentration, um auf Ereignisse und Personen von einem einmal gegebenen Charakter analoge Charakterzüge zu häufen und dieselben allmählich zu Typen zu machen, wie z. B. Nero, der einmal als bösartiger Tyrann galt, mit immer reicheren Zügen dieses Typus ausgestattet worden ist, wie alle Anekdoten, die von Zerstreutheit handeln, in Stadt und Land jeweils einer bestimmten Persönlichkeit nacherzählt werden, die in dem betreffenden Kreise einmal als zerstreut gilt, wie man auf Karl den Groſsen, der einmal den Ruf als Gesetzgeber des Mittelalters hatte, alle ihrem Ursprung nach nicht bekannten gesetzgeberischen Akte zurückführte u. s. w., ja es kommt dahin, daſs sich innerhalb eines Kulturkreises klassenmäſsig bestimmte Typen festsetzen, nach denen das einzelne Individuum schematisch ausgestattet wird, wie es im Mittelalter zum traditionellen Typus eines heiligen Bischofs gehörte, daſs er die gänzlich unverhoffte Wahl nur unter heftigem Sträuben annahm, daſs er täglich beim Meſsopfer Thränen der Zerknirschung vergoſs, sich im Leben durch asketische Werke und nach dem Tode durch Wunderthaten auszeichnete, wie im griechischen Altertum ein ordentlicher Philosoph in Ägypten, dem Lande der Weisheit, gewesen sein muſste, wie man sich eine Zeit lang in Europa keinen groſsen Kaiser ohne Kreuzzug denken konnte; die oben S. 338 berührten subjektiven Affekte treten hinzu, um sympathische oder unsympathische Persönlichkeiten je nach der einen oder anderen Richtung auszumalen, wie die Sage der Klerikalen alle denkbaren Schändlichkeiten auf den verhaſsten Heinrich IV, alle Tugenden auf Gregor VII häufte. Die sogenannten „Wandersagen“, von denen wir oben S. 226 ff. näher gehandelt haben, weil sie meist unechte Sagen sind, entstehen durch all diese Momente der Übertragung, echt ist an ihnen nur das, was nicht übertragen ist. Endlich der rein phantastische Gestaltungstrieb und das ästhetische Wohlgefallen an dessen Gebilden: Situationen und Charaktere werden ins einzelne ausgemalt, motiviert, miteinander und mit gar nicht dahingehörigen Geschichten in Verbindung gebracht, so daſs sie nur nach dem Bedürfnis poetischer Ausgestaltung weiter und weiter zu ganzen Sagenkomplexen anwachsen, und das Wohlgefallen an so abgerundeten, anschaulichen, anziehenden Erzählungen führt dazu, diese mit Vorliebe aufzunehmen und zu verbreiten, ja nicht selten werden geradezu die

Darstellungen der Begebenheiten, wie sie Dichter in ihren Werken geben, den nüchternen Berichten der Historiker vorgezogen. Dem Verstandestriebe entspringt die unmethodische, willkürliche, phantastische Interpretation der überlieferten Thatsachen, von der wir schon vorhin gesprochen haben. Wenn dieselbe auf purer Erfindung ohne jeden Anhalt historischer Thatsachen beruht, bringt sie jene unechten Sagen hervor, die wir S. 225 f. behandelt haben; häufig aber knüpft sie ihre willkürlichen Erklärungen an historische Reminiscenzen und Thatsachen an. Gewaltig an Menge und an entstellender Wirkung sind die sagenhaften Gebilde dieser Art vom Altertum an durch das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit, wo endlich wenigstens in der litterarischen Sphäre diesem phantastisch-dialektischen Spiel durch methodische Kritik und Interpretation ein Ziel gesteckt ist. Allgemein herrschende Vorurteile, Modeansichten, Nationaleitelkeit und andere subjektive Momente haben dabei dem phantasierenden Verstande oft die Richtung gegeben, wie wenn sich die Franken von den Trojanern und im Zusammenhang mit dieser Ansicht den Namen der Stadt Paris von dem trojanischen Helden Paris ableiteten. Ferner rührt willkürliche Ergänzung der Thatsachen von verstandesmäfsiger Betrachtung der Überlieferung her, man wollte mehr wissen, als die mangelhafte Tradition darbot, und rief dann die Phantasie zu Hülfe. So sind namentlich die ältesten Partieen der Volksgeschichten durch rückblickende Wifsbegierde sagenhaft ergänzt, die ältesten Königsreihen und Genealogieen vervollständigt und andere störende Lücken der Tradition ausgefüllt. Endlich schaltete in ähnlicher Weise das Bedürfnis gemeinverständlicher Motivierung der Ereignisse, sowohl in einzelnen Zügen wie im gröfseren Zusammenhang.

Überblickt man all diese zahlreichen und intensiven Momente sagenhafter Entstellung der Thatsachen, so sieht man leicht ein, wie schwer es ist zu erkennen, inwieweit die Sagen unentstellte historische Traditionen und Erinnerungen von historischem Zeugniswert enthalten. Mit Recht nennt Niebuhr, Römische Geschichte 2. Aufl. Bd. I S. 226 f., die Sagen „Nebelgestalten oder gar oft eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, dafs es ihr gelänge aus diesen wunderbar vermischten Formen das

unbekannte Urbild zu erraten". In der That ist es wegen der völlig willkürlichen traumhaften Art, wie die Sage Wirklichkeit und Dichtung, Erinnerung und Phantasie durcheinanderwirft, durchweg unmöglich, aus der Sage selbst ohne weitere Hülfsmittel das geschichtlich Wahre vom Phantastischen zu scheiden. Daher ist es von Grund aus verkehrt (vgl. oben S. 248 ff.), die Sagen so zu behandeln wie es die erwachende rationalistische Kritik zuerst gethan hat und wie es immer noch hier und da geschieht, nämlich das natürlich und geschichtlich Mögliche, die scheinbar neutralen, positiven, nüchternen Daten darin für faktisch zu halten, nur das offenbar Unmögliche und Phantastische über Bord zu werfen; vielmehr ergiebt sich aus dem erfahrungsgemäſsen Charakter der Sage, wie wir ihn dargestellt haben, daſs gerade auch die anscheinend nüchternsten positiven Angaben erdichtet, entlehnt, verdreht sein können und ohne weiteres niemals für unentstellt thatsächlich zu halten sind (vgl. die hübschen Ausführungen von J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 296 ff.; auch die treffende Bemerkung von F. Dahn, Langobardische Studien 1876 I Paulus Diaconus S. 60: „es geht gegen alle Methode, einen als Fabel erkannten Bericht in seiner unverbürgten Grundlage festhalten oder minder phantastische Züge aus dem als ein Ganzes zu verwerfenden Gewebe retten zu wollen"). Wir haben schon oben S. 249 bemerkt, daſs Niebuhr zuerst den unmethodischen Weg der Sagenbehandlung prinzipiell verlassen und den methodischen Weg eingeschlagen hat, den wir ebenda beschrieben haben. Als das Wesentliche ergiebt sich darnach, daſs wir nur diejenigen Bestandteile und Daten einer Sage für Zeugnisse historischer Thatsachen halten dürfen, welche wir durch die kontrollierenden Hülfsmittel der Kritik (s. § 5) als solche zu konstatieren im stande sind. Es folgt daraus, daſs wir gerade die reichen Sagen der ältesten Zeiten, zu deren Kontrolle uns meist alle Hülfsmittel fehlen, durchweg nicht als Quelle geschichtlicher Tradition verwerten können und daſs überhaupt die Sage nur in sehr beschränktem Maſse als solche verwertet werden kann.

Ist so durch die kritische Erkenntnis des Charakters der Sage ein guter Teil früher gültigen Quellenmaterials hinfällig geworden, so hat man durch dieselbe Erkenntnis doch in anderer Weise

in der Sage ein früher ungeahntes Quellenmaterial neu gewonnen, indem man gelernt hat, sie als Überrest des schaffenden Volksgeistes anzusehen und zu verwerten. Wenn man sie so betrachtet, gewinnt sie einen ganz anderen Charakter: unentstellt bezeugt sie uns, wie die Menschen einer bestimmten Zeit sich ihre Vergangenheit dachten, wie sie geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten auffafsten und wiedergaben; wir sehen, welchen Eindruck das Geschehene im Bewufstsein der Völker hinterlassen hat, wir erfahren die Ansichten des Volkes oder einzelner Kreise über Vorgänge, Einrichtungen und Persönlichkeiten und können daraus die politischen, religiösen, wissenschaftlichen Ansichten des Volkes oder der betreffenden Kreise selber erschliefsen, wir erkennen die merkwürdigen Wandlungen in den Anschauungen der Generationen und der Kulturen. Sehr schön hat J. W. Loebell in dem vorhin angeführten Aufsatz in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 304 ff. diese „ideale Wahrheit" der Sage geschildert; vgl. auch den Ausspruch Rankes, Weltgeschichte Bd. II S. 79, und G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 60. Namentlich auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte verdankt man der in dieser Weise ausgebeuteten Sage unschätzbare Aufklärung.

Wesentlich denselben Charakter wie die Sage hat die Anekdote. Man könnte sie die jüngere Schwester der Sage nennen, denn die Elemente ihrer Entstehung sind dieselben, nur die Sphäre ihres Wirkens ist eine andere. Die Sage herrscht in den Epochen vor, wo die Phantasie sich ungezügelter ergehen kann; dagegen in Zeiten, wo das allgemeine kritische Bewufstsein das freie gewissermafsen öffentliche Walten der Phantasie nicht duldet, wirft sich die psychische Disposition zur Sagenbildung, deren Elemente, wie wir sahen, tief in der Menschennatur begründet liegen, auf die Vorgänge, die sich der öffentlichen Kenntnis mehr entziehen, das Privatleben hervorragender Persönlichkeiten, die Ereignisse hinter den Coulissen der politischen Bühne, und sucht statt wie einst im Epischen, so nun im Novellenartigen ihre Befriedigung; wenn die Neuschöpfung und Umwandlung historischer Charaktere bei der hellen Beleuchtung des modernen Kriticismus nicht mehr im grofsen Stil möglich ist, begnügt sich die Anekdote mit der Schöpfung charakteristischer Züge, konzentriert in einem Bonmot die populäre Ansicht über Vorgänge und Persönlichkeiten, hängt sympathischen oder unsympathischen Gröfsen

liebenswürdige oder hassenswerte Aussprüche und Thaten an u. s. w., alles in derselben Weise wie die Sage, nur in kleinerem Stile (vgl. die treffliche Charakterisierung bei J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung, in Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 311 f.; auch die Bemerkungen bei E. A. Freeman, The methods of historical study S. 175 f.). In ihrem Charakter als Tradition ist die Anekdote daher ebenso unzuverlässig wie die Sage, und ebenso zuverlässig wie diese ist sie in ihrem Charakter als Überrest, als Zeugnis für das, was die Schöpfer und Erzähler der Anekdote über die darin behandelten Begebenheiten und Personen meinten und glaubten.

Sprichwörter, historische Redensarten und historische Lieder sind wesentlich von demselben Charakter wie die Anekdote, nur dafs zu den entstellenden Momenten bei den Liedern noch die unbedingtere Willkür poetischer Licenz hinzukommt.

e) Die bildliche Tradition verhält sich im ganzen ebenso zu den Thatsachen wie die schriftliche Traditition und ist denselben subjektiven Entstellungen ausgesetzt; letztere werden wegen der sinnlicheren Form des Ausdrucks nur meist bestimmter und deutlicher auftreten.

2. Die Individualität des Autors.

Es ist nach unserer Ausführung im vorigen Abschnitt 1 c wesentlich die Tradition, bei der das Urteil über die Thatsächlichkeit von dem Urteil über das Verhältnis des Autors zu den Thatsachen oder, kurz ausgedrückt, von der Individualität, dem Charakter desselben abhängt. Wie wir oben gesehen haben, giebt die Tradition um so treuer, unentstellter die Thatsachen wieder, je mehr sie auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht und je mehr der Wahrnehmende und Berichtende zu unentstellter Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen qualifiziert ist. Unmittelbarkeit und Treue der Überlieferung sind die Kriterien der Thatsächlichkeit, und beide sind durch die Person des ersten Beobachters zunächst bedingt. Wir haben in Kap. 2 § 3 S. 144 f. gezeigt, dafs zuerst von Niebuhr und Ranke die Bedeutung, welche die Individualität des Autors für die Überlieferung hat, entschieden erkannt und in den Mittelpunkt methodischer Kritik gestellt worden ist. Der natürliche Menschenverstand hat wohl von jeher nach diesem Grundsatz geurteilt, wohl von jeher hat

man im gewöhnlichen Leben, wenn es sich um die Konstatierung der Wahrheit einer mitgeteilten Thatsache handelte, den Mitteilenden zu fragen gewufst, ob er selbst gesehen und gehört, was er erzähle, bzw. von wem er es gehört habe, und man hat wohl immer auf die Zuverlässigkeit des Gewährsmannes sein Urteil zu gründen gewufst. Es ist (vgl. was wir schon oben S. 137 f. bemerkten) ein seltsames Zeichen für die Schwerfälligkeit des menschlichen Geistes, dafs ein so einfacher tagtäglich angewandter Grundsatz Jahrhunderte gebraucht hat, um Anwendung auf die Wissenschaft zu finden und zu einer bewufsten methodischen Maxime zu werden, — allerdings nicht eine vereinzelte Erscheinung, die etwa speciell der Unfähigkeit der Historiker zuzuschreiben wäre; vielmehr ist es bekannt genug, dafs überhaupt die grofsen einfachen Forschungsmaximen am spätesten und schwersten zur Erkenntnis und konsequenten Anwendung gelangen. Und zu diesen fundamentalen Forschungsmaximen gehört jener so unscheinbare Grundsatz: nur durch die Erkenntnis und konsequente Anwendung desselben ist man in den Stand gesetzt, die Thatsächlichkeit der gesamten Überlieferung sicher zu beurteilen, ein gesichertes historisches Wissen zu gewinnen. Die Anwendungsweise dieses Grundsatzes haben wir nun im einzelnen zu verfolgen.

In erster Linie hängt nach dem Gesagten das Urteil über die Zuverlässigkeit der Überlieferung von der Frage ab, ob ein unmittelbarer Bericht, eine Urquelle vorliegt, bzw. durch wie viele und welche „Kanäle“ der betreffende Bericht uns vermittelt ist. Diese Frage beantwortet uns die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 ausgeführt haben. Dort (S. 274) haben wir auch schon erörtert, dafs man den Begriff der Urquellen nicht im engsten Sinne auf die Berichte unmittelbarer Augenzeugen der Begebenheiten zu beschränken, sondern auf die unabhängigen Berichte von Zeitgenossen der Begebenheiten auszudehnen pflegt. Man formuliert daher gewöhnlich die obige Frage dahin, ob der Autor ein Zeitgenosse sei, bzw. in welchem zeitlichen Verhältnis er zu den berichteten Thatsachen stehe. Von dem Autor, der die berichteten Thatsachen selbst miterlebt hat, dürfen wir voraussetzen, dafs er unmittelbare Kenntnis derselben haben kann, wenn er sonst der rechte Mann ist; von dem entfernteren Zeitgenossen, dessen Erinnerung noch in die Jahre der berichteten Ereignisse reicht und

der noch aus der allgemein lebendigen Erinnerung von Zeitgenossen schöpfen konnte, dürfen wir ebenfalls eigene Kenntnis annehmen; bei dem weiter entfernten müssen wir nach den Quellen seiner Kenntnis fragen und diese wiederum auf ihre Unmittelbarkeit prüfen. Wir vermeiden und eliminieren durch dieses Zurückgehen auf die unmittelbaren Berichte die Entstellungen, welche dieselben etwa durch die Nacherzählung erleiden, und wir gelangen dadurch zur Kenntnis der Persönlichkeit bzw. des Personenkreises, von denen die erste Beobachtung und Mitteilung der betreffenden Ereignisse herrührt und von denen daher deren Treue abhängt. Wir pflegen denjenigen, auf den die erste Mitteilung einer Thatsache zurückgeht, den Gewährsmann derselben zu nennen.

Von der Treue der Beobachtung und in Ermangelung unmittelbarer Beobachtung von der Treue der Nacherzählung oder, wie wir im allgemeinen Sinne sagen können, von der Zuverlässigkeit des Gewährsmannes hängt die Thatsächlichkeit der Überlieferung in zweiter Linie ab. Es ist also die Individualität des Gewährsmannes, welche hier in Frage kommt, und zwar nach den verschiedenen Beziehungen, welche wir ob. S. 326 ff. auseinandergelegt haben. Man pflegt die Beziehungen in die Kategorieen der Fragen: „konnte der Autor die Wahrheit erfahren und berichten?“ und „wollte der Autor die Wahrheit berichten?“ einzuschliefsen; dieselben thun ihre Dienste zur Beurteilung der Zuverlässigkeit (vgl. Abschnitt 4), doch lassen sich die mannigfaltigen Beziehungen, die in Betracht kommen, nur künstlich unter diese Kategorieen bringen, und wir sehen lieber davon ab. Nach unseren obigen Ausführungen S. 326 ff. kommen wesentlich in Betracht: die Beobachtungs- und Auffassungsgabe des Autors, sein ganzer Bildungsgrad, speciell sein Verständnis für die mitgeteilten Dinge, die Situation und Lebensstellung, in der er sich befindet, Thema und Form seiner Mitteilungen, seine etwaige Tendenz und Parteirichtung. Das Material zur Kenntnis dieser Momente erhalten wir durch die äufsere Kritik (s. § 2 speciell Abschnitt 3) und durch die Prüfung der betreffenden Quelle selbst, insofern dieselbe Schlüsse auf die Individualität und Art des Autors gestattet.

Die Lebensstellung hat in praxi wohl den gröfsten Einflufs auf den Charakter der Autoren: deren Bildungsgrad, Interessensphäre, Kenntniskreis, die ganze Auffassung ist dadurch bedingt. Ein Mann, wie Otto von Freising, der, Bischof und Reichsfürst,

Oheim und Ratgeber des regierenden Kaisers, an den politischen Geschäften unmittelbar beteiligt, die Geschichte seiner Zeit schreibt, besitzt weit genauere Kenntnis und intensiveres Verständnis der politischen Vorgänge, als etwa ein Chronist wie Marianus Scotus, der, als Einsiedler in eine Zelle eingemauert, nur erfahren konnte, was zu ihm in seine weltabgewandte Einsamkeit drang. Die Schilderung von Schlachten und Feldzügen, die uns ein Strateg, wie Julius Cäsar giebt, sind von ganz anderer Präcision, Detailliertheit und Zuverlässigkeit als diejenigen eines gelehrten Mönches, der den Mangel unmittelbarer Beobachtung und technischer Kenntnis durch allgemeine phrasenhafte Wendungen zu ersetzen sucht. Und zwischen solchen Extremen liegen viele Abstufungen. Durch die Lebensstellung sind auch die vielfachen Arten einseitiger Auffassung, von leiser Voreingenommenheit in Auswahl und Hervorhebung des einzelnen bis zu ausgeprägter Parteitendenz bedingt. Wir müssen daher scharf ins Auge fassen, ob und zu welchen bestimmten Kreisen der Autor persönliche Beziehungen hat, von welcher Nation, von welchem Stande er ist, ob er einer bestimmten politischen oder konfessionellen Partei angehört, ob er ein einseitiger Patriot ist, ob er Anteil an der Leitung der Ereignisse, die er beschreibt, gehabt hat, ob er von persönlichen Gegnern oder Freunden berichtet. In allen diesen Beziehungen können Gründe liegen, einerseits Unliebsames zu verschweigen oder zu beschönigen, Sympathisches über Gebühr hervorzuheben und zu rühmen, andererseits Verdienstliches zu ignorieren und Unliebsames hervorzuheben. Man wird daher die Angaben eines Schriftstellers, der in solchen Beziehungen steckt, soweit dieselben durch letztere bedingt sein können, nicht ohne besondere Kontrolle für ungetrübt thatsächlich halten dürfen; und schon die alten Methodologen betonen eindringlich genug, dafs ein parteiischer Schriftsteller nur da unbedingten Glauben verdient, wo er Gutes von seinen Gegnern, Nachteiliges von seinen Freunden, Parteigenossen, Landsleuten berichtet.

Unsere direkte Kenntnis von den Beziehungen des Autors wird ergänzt bezw., falls wir gar nichts davon wissen, ersetzt durch die Prüfung des Werkes selbst. Wir können meist aus der Erzählung, dem Berichte selbst Voreingenommenheit und Parteilichkeit erkennen, indem wir zunächst untersuchen, ob nicht eine ganz bestimmte, vielleicht sogar ausgesprochene Tendenz

mit der Darstellung verbunden ist, und uns die Konsequenzen derselben scharf vergegenwärtigen, indem wir, falls keine Tendenz vorhanden ist, verfolgen, wo etwa bestimmte Sympathieen oder Antipathieen des Autors hervortreten und nach welcher Seite hin, indem wir beachten, ob er vielleicht seine Vorurteile dadurch verrät, dafs er Thatsachen anführt, die mit seinem Gesamturteil in Widerspruch stehen, was sehr leicht geschieht, wo ein einseitiges Urteil den Thatsachen zuwiderläuft, indem wir namentlich auch die Angaben und Urteile mit anderen zeitgenössischen vergleichen (s. § 5). Ranke giebt hübsche Beispiele solcher Prüfung in der Kritik von Davilas Geschichte der französischen Bürgerkriege (Sämtliche Werke Bd. XII Einleitung) und in der Kritik der Memoiren des Grafen Saint-Simon (ebenda S. 251 ff.); besonders lehrreich ist auch die Kritik des Annalisten Lambert von Hersfeld in den verschiedenen Dissertationen, welche W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 5. Auflage Bd. II S. 87 anführt.

Einigermafsen unabhängig von der Lebensstellung ist der moralische Charakter des Autors, von dem seine Wahrheitsliebe bedingt ist. Auf diese so wichtige Eigenschaft hin müssen wir unsere Zeugen scharf prüfen, wir müssen aus ihrem Leben und ihren Schriften bzw. aus letzteren allein, wenn wir von ihrer Lebensführung nichts wissen, zu erkennen suchen, ob sie sich im allgemeinen als Männer zeigen, die bemüht sind, der Wahrheit gerecht zu werden, besorgt, keine unwahren Thatsachen, keine ungerechten Urteile zu geben. Durch Redensarten von allgemeiner Wahrheitsliebe dürfen wir uns freilich nicht ohne weiteres bestechen lassen, denn es kommt öfter vor, dafs gerade die einseitigsten Parteifanatiker mit solchen Redensarten prunken. Vielmehr haben wir auf die Bethätigung solcher Gesinnung zu achten. Wenn Otto von Freising, der Geschichtschreiber Barbarossas, bei der Erzählung von Friedrichs Konflikt mit der Kurie auf dem Reichstag zu Besançon (Gesta Friderici imperatoris III 8) sagt, er wolle die darauf bezüglichen Schreiben beider Parteien mitteilen, damit jeder Leser sich unabhängig sein Urteil bilden könne, und diese Schreiben auch wirklich in extenso mitteilt, so werden wir an seiner Wahrheitsliebe nicht zweifeln können. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, dafs auch der eifrigste Freund der Wahrheit den Täuschungen und Vorurteilen nicht immer ent-

geht, welche seine Lebensstellung mit sich bringt, aber wo der Wille zur Wahrheit vorhanden ist, werden doch die gröbsten Entstellungen vermieden, und eine wesentliche Voraussetzung treuer Berichterstattung ist erfüllt. Der Wille zur Wahrheit ist es im Grunde auch, von dem das kritische Verstandesurteil seinen Impuls empfängt, von dem daher die kritische Befähigung des Autors nicht minder abhängt als von der intellektuellen Qualität. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Wahrheitsliebe des Autors werden wir daher am besten seine kritische Befähigung prüfen: wie die Hülfsmittel und Quellen, aus denen er schöpft, die Zeugen, auf die er sich etwa beruft, beschaffen sind, welche Energie er in der Erlangung zuverlässiger Nachrichten zeigt, welchen Grad kritischen Bewufstseins er im allgemeinen dokumentiert (vgl. J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times together with the progress of historical proof, 2. Aufl. 1875, S. 98 ff.).

Wieviel darauf ankommt, welche Form der Autor seiner Mitteilung giebt, haben wir im allgemeinen schon durch die Erörterung des so verschiedenen Charakters der Überlieferungsformen im vorigen Abschnitt S. 334 ff. dargelegt. Ganz abgesehen von der Subjektivität des Schriftstellers wird durch die litterarische Formgebung, den litterarischen Zweck die Mitteilung der Thatsachen in einer für deren Verwertung mafsgebenden Weise modifiziert. Ein und derselbe Autor, Xenophon, springt z. B. ganz anders mit den Thatsachen um in einem Werke wie die Kyropädie, das eine Art Fürstenspiegel sein soll, als in dem Werk vom Rückzug der zehntausend Griechen, das eine tagebuchartige Schilderung darstellt. Wer eine Biographie Kaiser Heinrichs IV schreibt, um den Freunden das Bild des Verstorbenen vor die Seele zu führen, verhält sich in der Mitteilung der Thatsachen anders als ein Annalist, der die Geschichte jener Zeit schreibt. Mit dem litterarischen Zweck verbindet sich leicht ein sachlicher, der dann das Werk geradezu zu einer Tendenzschrift macht. Man sieht leicht ein, wie sehr die Zuverlässigkeit des Gewährsmannes und seiner Angaben von derartigen Momenten abhängig ist.

Wir können uns nicht versagen, die Modifizierung der Thatsachen in ihrer Mitteilung durch die Individualität der Autoren an einem besonders einfachen und anschaulichen Beispiel darzuthun, der Überlieferung jener berühmten ersten Zusammenkunft König Pippins mit Papst Stephan, wie sie am ausführ-

lichsten von römischer Seite in dem sogenannten Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 447 f.) und von fränkischer Seite in den Annales Mettenses und dem Chronicon Moissiacense (M.G.SS. I 331 und 292 f., vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 5. Auflage Bd. I S. 191 ff.) vorliegt:

Römische Überlieferung:

Ipseque (scil. Pippinus rex) in palatio suo in loco qui vocatur Ponticone ad fere trium milium spatium descendens de equo suo cum magna humilitate terrae prostratus una cum sua conjuge filiis et optimatibus eundem sanctissimum papam suscepit, cui et vice stratoris usque in aliquantum locum juxta ejus sellarem properavit. Tunc praedictus almificus vir cum omnibus suis extensa voce gloriam et incessabiles laudes omnipotenti Deo referens, cum hymnis et canticis spiritalibus usque ad praefatum palatium pariter cum jamdicto rege omnes profecti sunt, sexta januarii mensis die in Apparitionis domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi sacratissima solemnitate.

Ibique intus oratorium pariter consedentes, mox ibidem beatissimus papa praefatum christianissimum regem lacrimabiliter deprecatus est, ut per pacis foedera causam beati Petri et reipublicae Romanorum disponeret. Qui de praesenti jurejurando eundem beatissimum papam satisfecit, omnibus ejus mandatis et ammonitionibus sese totis nisibus oboedire et u. s. w.

Fränkische Überlieferung:

Ibique veniens praedictus papa a Pippino rege honorifice susceptus est. Qui multa munera tam regi quam et optimatibus ejus largitus est.

Sequenti vero die una cum clero suo, aspersus cinere et indutus cilicio in terram prostratus per misericordiam Dei omnipotentis et merita beatorum apostolorum Petri et Pauli Pippinum regem obsecrat, ut se et populum Romanum de manu Langobardorum et superbi regis Haistulphi servicio liberaret. Nec antea a terra surgere voluit quam ei praedictus rex Pippinus cum filiis suis et optimatibus Francorum manum porrigeret et ipsum pro indicio suffragii futuri et liberationis de terra levaret. Tunc rex Pippinus omnem pontificis voluntatem adimplens direxit eum ad monasterium sancti Dionysii martyris u. s. w.

Wir sehen an diesem Beispiel, wie jeder der beiden Berichterstatter diejenigen Momente der Vorgänge hervorhebt und besonders ausführt, welche

seinem Landsmann und Oberherrn zur Ehre gereichen: der Römer begnügt sich nicht, kurzweg wie der Franke zu sagen, der Papst sei honorifice vom König aufgenommen, sondern erzählt ausführlich, worin die Ehrenbezeigung bestanden habe, und ebenso begnügt sich der Franke nicht, wie der Römer zu bemerken, der Pabst habe den König lacrimabiliter um seinen Beistand angefleht, sondern schildert genauer die demütige Situation des Pontifex; jener zeigt uns den König auf den Knieen vor dem Papst, dieser den Papst auf den Knieen vor dem König, und jeder übergeht kurz die entsprechende Ehrenbezeigung von seiten seines Herrn, ohne dieselbe zu verhehlen, der eine mit dem Adverb honorifice, der andere mit dem Adverb lacrimabiliter. Gemäfs derselben Verschiedenheit des Interesses erwähnt der Franke ausdrücklich die Geschenke, welche Stephan dem König und dessen Getreuen darbringt, der Römer gefällt sich in der Hervorhebung der frommen Prozession, in der alle den Weg zum Palaste antraten; jener nennt Stephan kurzweg praedictus papa, dieser giebt ihm die ehrendsten Epitheta; jener spricht nur von einer hülfeverheifsenden Handreichung Pippins, dieser ausdrücklich von einem Schwur desselben.

Feinere und kompliziertere Beispiele s. bei Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV.

3. Einflufs von Zeit und Ort.

Die Abhängigkeit der Überreste von Zeit und Ort ihrer Entstehung berührt deren Verhältnis zur Erkenntnis der Thatsachen im allgemeinen nicht, da wir sie ja nur als Produkte irgend einer Zeit und eines Ortes betrachten und eben die Einflüsse dieser Momente aus ihnen kennen lernen wollen. Es ist nur davor zu warnen, dafs wir nicht die Formgebung, den Stil, die Gedankensphäre einer uns bekannten Zeit bei den Produkten einer anderen Zeit voraussetzen und dieselben von solchen Voraussetzungen aus irrig beurteilen, uns etwa über den einförmig grinsenden Ausdruck frühgriechischer Kämpfergruppen wundern und meinen, es müsse das von einem untergeordneten Meister herrühren, oder die unklassische Ausdrucksweise eines Gregor von Tours bekritteln und wähnen, er müsse der ungebildetste Mann seiner Zeit gewesen sein. Vor den gröbsten Mifsurteilen der Art schützt uns freilich jetzt schon die allgemein verbreitete Kenntnis der Kunst- und Litteraturgeschichte und die immer mehr einwurzelnde Anschauung von der Kultur als einer durch Zeit und Ort bedingten Entwickelung. Allein in den feineren Beziehungen der Art wird doch noch vielfach gefehlt, und man mufs es sich noch eindringlicher zum Gesetz machen, ein einzelnes Kulturprodukt nur von den Voraussetzungen der betreffenden Kulturstufe und -sphäre aus zu beurteilen.

Bei der Tradition und bei den Überresten, soweit sie deren Charakter haben, machen sich die Einflüsse von Zeit und Ort für die Beurteilung der Thatsächlichkeit selbst geltend, insofern dieselben die Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen wesentlich modifizieren. Diese Einflüsse hängen selbstverständlich aufs engste mit der Individualität der Autoren zusammen, da sie ja nur durch deren Person wirken, und wir betrachten sie nur gesondert, um sie deutlicher zu machen.

Seitdem die genetische Geschichtsauffassung durchgedrungen ist, seitdem Hegel die Anschauung geläufig gemacht hat, dafs jedes Volk und jeder einzelne im einzelnen Volke nach allen Beziehungen „ein Kind seiner Zeit“ sei, und seitdem Ranke diese Anschauung auf die Beurteilung der Tradition praktisch angewandt hat, haben wir immer sorgfältiger auf die in Rede stehenden Einflüsse achten gelernt. In der That, wenn schon der verschiedene Bildungsgrad der Berichterstatter einer und derselben Zeit, wie wir gesehen haben, Auffassung und Darstellung verschieden gestaltet, um wieviel mehr mufs der Bildungsgrad verschiedener Zeiten und Orte das thun!

Schon die Möglichkeit zuverlässiger Information ist in Zeiten geringerer Kultur eine andere, beschränktere als in höher kultivierten: wie verhältnismäfsig wenig konnte der Annalist des Mittelalters bei den damaligen unvollkommenen Verkehrseinrichtungen durch eigene Nachforschungen an Ort und Stelle oder durch zu ihm gelangende Mitteilungen von den Thatsachen und Verhältnissen erfahren, wie erschwerte der Mangel an litterarischen Mitteilungsorganen, an archivalischen und bibliothekarischen Centren die gleichmäfsige und authentische Kenntnis der Vorgänge! Können wir uns daher wundern, wenn ein sächsischer Annalist uns nur ausführlichere Nachrichten über Ereignisse im Sachsenlande bringt, die wichtigsten Begebenheiten in Süddeutschland übergeht, weil er eben nichts davon erfahren hat, oder wenn ein Lambert von Hersfeld, der in Mitteldeutschland, vom Bürgerkrieg gegen Heinrich IV umbraust, lebt und schreibt, gar keine Ahnung davon hat, wie der grofse Zwist Heinrichs mit Papst Gregor entstanden ist und worum er sich dreht?

Nicht minder steigt und fällt die Fähigkeit zuverlässiger Information mit dem Kulturniveau: in wissenschaftlich ungebildeten Zeitaltern fehlt den Autoren der Trieb, sich auf jede Weise zu-

verlässige Nachrichten zu verschaffen, die Fähigkeit wissenschaftlicher Beobachtung (vgl. meine Bemerkungen darüber in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XX S. 376), das kritische Bewufstsein, um sich vor einseitiger Auffassung, vor unverbürgten Gerüchten und Mitteilungen zu hüten, es fehlen die Methoden und die Hülfsmittel, um selbst bei Regung des Wissenstriebes und kritischen Zweifels die Wahrheit herauszubringen, es fehlt die Kontrolle einer kritisch aufgelegten öffentlichen Meinung. Wäre es heutzutage denkbar, dafs ein Mann in der Stellung und von der Bedeutung Ottos von Freising, der die Geschichte seines Kaisers schreibt, ein so wichtiges, auch in den Augen der Zeitgenossen wichtiges Dokument, wie das österreichische Privileg vom 17. September 1156, an dessen Zustandekommen er selber lebhaften Anteil genommen hat, so ungenau wiedergäbe, wie Otto in den Gesta Friderici II 32, aus dem Gedächtnis, ohne eine Einsicht in das Dokument zu dem Zwecke für nötig zu erachten? wäre es denkbar, dafs heutzutage ein hochstehender Historiker den Inhalt eines so grundlegenden und zu seiner Zeit gültigen Staatsvertrags, wie das Wormser Konkordat von 1122 es war, ein Menschenalter hernach in gröblicher Entstellung wiedergäbe, wie derselbe Otto von Freising in den Gesta II 6 es thut? Solche Vorkommnisse dürfen eben nicht vereinzelt beurteilt werden, sondern man mufs sich von vornherein bewufst sein, dafs man darüber gar nicht urteilen kann, ohne die durchschnittliche Leistungsfähigkeit des Zeitalters auf dem betreffenden Gebiet zu kennen, in den letztgenannten Fällen z. B. auf Grund solcher Untersuchungen, wie wir sie S. 122 f. angeführt haben.

Auch die gesamte psychische Disposition der verschiedenen Epochen kommt in Betracht. Wie anders, ob wir es mit der Tradition eines naiven heroischen Zeitalters zu thun haben, worin man auch der Heldenhaftigkeit des Gegners unbedingte Anerkennung zollt und im Ruhm derselben die eigene Ehre zu steigern meint, oder ob wir der Tradition einer durch Parteikämpfe demoralisierten Epoche gegenüberstehen, in der die Ehre zu erfordern scheint, dafs man dem Gegner alles Schändliche zutraut und unterschiebt! Wie anders als die Auffassungsweise einer Zeit, welche alle Vorgänge aus deren eigenen Voraussetzungen zu begreifen sucht, ist diejenige einer Zeit, welche bei allen menschlichen Bethätigungen an das unmittelbare Eingreifen überirdischer

Mächte glaubt, so dafs sie z. B. in jeder Rebellion gegen die rechtmäfsige Obrigkeit eine direkte Anstiftung des Teufels sieht und dieselbe dadurch genügend erklärt wähnt, während sie die Erfolge der ihr sympathischen Partei direkter Mitwirkung göttlicher Gesandter zuschreibt und sich daher auf eine Beachtung der natürlichen Umstände gar nicht weiter einläfst!

Ferner ist der Stand der Geschichtswissenschaft zu den verschiedenen Zeiten von dem gröfsten Einflufs. Wir haben in Kapitel 1 § 2 ausführlich dargelegt, welch verschiedengeartetes Interesse man auf den verschiedenen Stufen unserer Wissenschaft den Thatsachen entgegenbringt und wie verschieden demgemäfs die Ansicht über das Mitteilenswerte ausfällt. Was wir vorhin im allgemeinen über den höheren oder geringeren Bildungsgrad bemerkten, kommt hier betreffs der historischen Bildung hinzu. Nur mit dem Mafsstabe, den wir dem durchschnittlichen Stande der historischen Wissenschaft der betreffenden Zeit entnehmen, können wir das Verhältnis der Autoren zu den Thatsachen richtig messen. Mit einer oberflächlichen allgemeinen Kenntnis dürfen wir uns dabei nicht begnügen. Es wechseln innerhalb der gröfseren Phasen der wissenschaftlichen Entwicklung mancherlei oft sehr verschiedene Geistesströmungen, Richtungen, Schulen miteinander ab, es bilden sich innerhalb gewisser Kreise und für gewisse Stoffe zeitweilig bestimmte Manieren der Auffassung und Darstellung aus, wovon die Gedankenrichtung und Formgebung des einzelnen Autors in starkem Mafse abhängt. Auch diesen Einflüssen müssen wir nachspüren und sie gebührend in Anschlag bringen. Wenn wir z. B. mit einem griechischen Historiker nach Xenophons Zeit zu thun haben, so haben wir zu wissen, dafs damals in der Geschichtschreibung die Schule des Isokrates mit ihrer ausgeprägten rhetorischen Manier herrschte und dem ästhetischen Interesse das Interesse fürs Thatsächliche unterordnete; wenn wir die Historiker des früheren Mittelalters lesen, dürfen wir nicht übersehen, dafs sie in der gröfstmöglichsten Annäherung an die hohen Vorbilder des klassischen Altertums ihren Stolz fanden und darin soweit gingen, die Person eines Karls des Grofsen und die Schlachten eines Heinrichs IV mit den Worten Suetons und Virgils zu beschreiben. Auch was wir S. 266 f. und 276 f. über den generellen Sprachgebrauch und Stil im Verhältnis zur individuellen Ausdrucksweise bemerkt haben, gehört mit hierher. Wie stark

machen sich die verschiedenen Auffassungen der nächsten und fernsten Vergangenheit geltend, die aus dem verschiedenen Standpunkt der Generationen hervorgehen, bald von politischen und socialen Erfahrungen, bald von veränderten wissenschaftlichen Einsichten, bald von veränderter Geschmacksrichtung bedingt! Man denke nur an die Auffassung des Mittelalters als eines durchaus barbarischen unproduktiven Geschichtsabschnittes von seiten der „Aufklärer“ im vorigen Jahrhundert, die dagegen reagierende Idealisierung der mittelalterlichen Zustände seitens der „Romantiker“ und die Würdigung jener Jahrhunderte als einer Epoche mächtiger Kulturarbeit in unserer Zeit. Man vergegenwärtige sich, welche Wandlungen innerhalb unseres Jahrhunderts die Auffassung der neueren preufsischen und deutschen Geschichte durchgemacht hat, wie die Erkenntnis der staatsbildenden Kraft Preufsens uns durch die grofsen politischen Erfahrungen unserer Generation aufgegangen und für die Beurteilung der Vergangenheit mafsgebend geworden ist. Man denke daran, dafs es eine republikanische und eine monarchische, eine katholisch orthodoxe und eine protestantische Geschichtsauffassung giebt. Und in ähnlicher Weise ist die Überlieferung im grofsen Ganzen und im einzelnen zu allen Zeiten von wechselnden Richtungen modifiziert worden, denen der einzelne Autor mehr oder weniger bewufst unterworfen ist. Sehr feinsinnig handelt über diese Einflüsse im allgemeinen J. W. Loebell, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung, in Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 316 ff.; vgl. auch den Aufsatz von G. Waitz, Falsche Richtungen, ebenda S. 17 ff., und mehrere der oben S. 147 angeführten Werke und Abhandlungen, die über die verschiedenen Richtungen und Schulen der Geschichtschreibung unterrichten; bei einzelnen Autoren weist solche Einflüsse nach L. von Ranke in der Kritik Davilas, Sämtliche Werke Bd. XII S. 28 f., in der Kritik Capefigues, ebenda S. 103, 115 f., wo er bemerkt: „wir sind jetzt [1835] geneigter, die Dinge überhaupt von unbewufsten Antrieben herzuleiten als von Absicht und vorbedachter Leitung; es ist der Tribut, den wir unserem Jahrhundert zahlen, wo die popularen Bewegungen so oft die Oberhand behalten haben“, ferner in der Kritik englischer Historiker, Sämtliche Werke Bd. XXI S. 212 ff., sowie in der Weltgeschichte Bd. III Abteilung 2 S. 193, 201, 301 ff.

Treffend bemerkt Loebell a. a. O. S. 316, dafs die subjektive Auffassung sicherer durch die Richtung ganzer Zeitalter und Schulen als durch die Eigentümlichkeit eines einzelnen erkannt wird, eine Bemerkung, in die auch die Äufserung Th. Mommsens im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1880 Bd. V S. 53 einschlägt, „es ist schwer, über die geistige Begabung derjenigen Männer zu urteilen, welche in den Inkunabeln der Historie gearbeitet haben, so schwer, wie nach den Werken der primitiven Bildhauer und Maler über die künstlerische Befähigung des Meisters ein sicheres Urteil zu fällen". Daher ist es vielleicht noch dringender für die richtige Beurteilung der Tradition als für die der Überreste, wie wir S. 352 betonten, erforderlich, eine einzelne Quelle niemals ohne Kenntnis der ganzen Litteratur- und Kultursphäre, der sie angehört, zu betrachten. Man mag einen einzelnen Autor noch so eingehend studieren und sich noch so tief in seine Individualität einleben — ohne jene Kenntnis wird man den richtigen Mafsstab zu seiner Beurteilung nicht besitzen und wird den gröbsten Mifsurteilen ausgesetzt sein; beruht doch nicht selten die völlige Verkennung der Quellen, die irrige Annahme von Fälschung, wo echteste Überlieferung vorliegt, auf ungenügender Kenntnis der betreffenden Litteratur- und Bildungssphäre, wie wir in diesem Kapitel § 1, 2 speciell S. 251 ff. gezeigt haben.

Alles, was wir im vorhergehenden über den Einflufs verschiedener Zeiten gesagt haben, gilt auch für die verschiedenen Orte, denen die Quellen entstammen, insofern die Bildung sowohl zu verschiedenen Zeiten wie zu einer und derselben Zeit örtlich differiert. Speciell gilt das betreffs der verschiedenen Nationalangehörigkeit der Quellen, eines Moments, dessen Einflufs heutzutage zu einleuchtend und zu bekannt ist, als dafs es näherer Darlegung bedürfte (vgl. G. Gervinus, Grundzüge der Historik 1837 S. 26 f.); man mufs sich nur erinnern, dafs die Erkenntnis desselben in seiner ganzen Bedeutung jünger ist als unser Jahrhundert und dafs zur vollen Würdigung des Einflusses im einzelnen Falle keine geringe Sachkenntnis gehört. Wie langer Studien hat es z. B. doch bedurft, um die Germania des Tacitus darnach zu beurteilen, dafs der Autor ein Römer ist, der vom Standpunkt seiner Kultur aus und für Römer die Zustände jenes fremdartigen Volkstums schildert! Und wie mühsam arbeitet man noch

immer daran, die verschiedenen nationalen Elemente in der Überlieferung des ersten Christentums zu sondern und zu bewerten!

Besonders macht sich die Verschiedenheit des Ortes, von dem die Überlieferung ausgeht, auch geltend in Hinsicht auf das Beobachtungsgebiet des Autors. Wie schon oben bemerkt, hängt namentlich in Zeiten unentwickelten Verkehrswesens der Bereich seiner Kenntnisse zum Teil davon ab; es fällt das speciell ins Gewicht, wo es sich um Schilderung und Mitteilung von Zuständen, Sitten, Institutionen handelt, die sich an verschiedenen Orten desselben Kulturbereiches oft sehr ungleichartig entwickeln. Es ist z. B. von nicht geringem Einfluſs auf die Schilderung der germanischen Verhältnisse seitens Julius Cäsars, daſs er nur die vorgerücktesten Grenzvölker kennen gelernt hat und ins innere Germanien gar nicht gekommen ist. Und wenn wir den verschiedenen Kirchenschriftstellern Zeugnisse über die Organisation der frühchristlichen Kirche entnehmen, so ist sehr zu beachten, wo diese Männer gelebt und geschrieben haben, weil die Organisation der Kirche sich örtlich sehr ungleichmäſsig entwickelt hat und daher die für eine Gegend gültigen Zeugnisse nicht unbedingt für eine andere gelten oder gar Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen. Mit Recht sagt daher E. Hatch, The organization of the early churches 1882 S. 12: we cannot determine the value of any item of evidence, until we have localized it.

4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen.

Was die Überreste anlangt, so ist über die Wertbeurteilung derselben zusammenfassend kaum etwas anderes zu bemerken, als was bereits in den vorigen Abschnitten zur Sprache gekommen ist; über ihren Wert im Verhältnis zur Tradition handeln wir zudem in § 5, 1 c.

Für die Quellen der „Tradition“ sind aber einige zusammenfassende Erörterungen betreffs deren Wert oder, wie wir hier speciell zu sagen pflegen, deren Zuverlässigkeit nötig.

Der allgemeinste Grundsatz, worauf unser Urteil über die Zuverlässigkeit beruht, entstammt der Erfahrung, daſs kein Mensch die Thatsachen, welche er weiſs, ohne Grund und Zweck falsch mitzuteilen pflegt. Es kommt wohl im gewöhnlichen Leben vor, daſs aus reinem Vergnügen am Lügen gelogen wird, und auch im

historischen Litteraturleben begegnet derartiges, z. B. in Form von Fälschungen, aber es sind das an und für sich Ausnahmen verschrobener Charakterbildung, um so mehr auf dem Litteraturgebiet, wo man nicht einmal eine bestimmte Person vor sich hat, die hinters Licht zu führen von einem gewissen Reiz sein mag, sondern ein unbestimmtes Leserpublikum. Die in echten Quellen mitgeteilten Thatsachen nehmen wir also erfahrungsgemäſs für wahr an, halten wir für zuverlässig, wenn in dem Charakter der Quelle, den Verhältnissen des Autors u. s. w. keiner der mannigfachen Gründe der Entstellung erfindlich ist, welche wir in den vorhergehenden Abschnitten analysiert haben; selbstverständlich führen wir dieselben hier nicht wieder auf; wir erinnern nur daran, daſs wir Miſsverständnis und phantastische Entstellung der Thatsachen auch zu denselben rechneten. Es ist das allerdings nur ein negativ bestimmtes Urteil, insofern dasselbe sich darauf stützt, daſs Anlässe zur Entstellung nicht nachweisbar sind, und die Möglichkeit bestehen bleibt, daſs Anlässe zur Entstellung vorliegen, die wir nicht nachweisen können, die uns verborgen sind. Hält man diese Möglichkeit nicht für genügend ausgeschlossen, so muſs man das Urteil über die Zuverlässigkeit vorsichtig in suspenso lassen. Man darf in dieser Vorsicht nur nicht bis zu skeptischen Bedenken gehen; Angaben von Begebenheiten so einfacher, neutraler und ich möchte sagen monumentaler Art, daſs Täuschung und Miſsverständnis des Berichtenden dabei unwahrscheinlich und irgend ein Motiv der Entstellung nicht absehbar ist, dürfen wir getrost für zuverlässig halten, und solche hat man auch wohl nie verworfen.

Allerdings erhält unser Urteil eine durchaus überzeugende Grundlage erst durch das Hinzutreten des positiven Momentes: daſs die Thatsachen von einem uns nach Maſsgabe der in Abschnitt 2 dargelegten Gesichtspunkte als zuverlässig bekannten und erprobten Autor überliefert sind, von einem Autor, der sich intellektuell und moralisch befähigt erwiesen hat, die Thatsachen treu mitzuteilen. Dieses Moment ist die feste Grundlage unseres Urteils über die Zuverlässigkeit der Überlieferungen an sich, und es ist nichts weiter darüber zu sagen.

Mehr Erörterung erfordert es, wie sich unser Urteil gestalte, wenn wir es mit nachweislichen Gründen der Entstellung zu thun haben. Liegen solche vor, so haben wir uns möglichst scharf

deren Tragweite zu vergegenwärtigen. Befinden wir einen Autor in einer Beziehung unzuverlässig, so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten; zeigt sich z. B. Lambert von Hersfeld aufserordentlich dürftig und schlecht unterrichtet über die Vorgänge der Kirchenpolitik und über die italienischen Beziehungen Heinrichs IV, so wäre es verkehrt, ohne weiteres eine seiner Angaben über dieses Gebiet für zuverlässig zu halten, vielmehr müssen wir ihn durchweg als einen ungenügenden Gewährsmann für die italienische Zeitgeschichte betrachten; oder haben wir erkannt, dafs ein Werk, wie Bettina von Arnims Briefwechsel mit Goethe, sich phantastisch von dem Thatsächlichen emancipiert, so dürfen wir nicht beliebige Angaben darin für unbedingt thatsächlich halten; hierher gehört auch das, was wir oben S. 343 über die Verwertung einzelner Bestandteile von Sagen bemerkt haben. Andererseits müssen wir uns nicht minder vor Überschätzung der Tragweite entstellender Einflüsse hüten. Ein Autor, den wir in einer Hinsicht als unzuverlässig kennen, braucht deshalb in anderen Hinsichten keineswegs unzuverlässig zu sein: es wäre, um auf das eben genannte Beispiel zurückzugreifen, grundverkehrt, anzunehmen, Lambert von Hersfeld sei überhaupt ein schlecht unterrichteter Schriftsteller, weil er über die italienischen Vorgänge schlecht unterrichtet ist, denn der Grund seiner ungenügenden Berichte über letztere ist mangelhafte Kenntnis der ihm örtlich und geistig fernliegenden italienischen Sphäre, und dieser Grund berührt seine Berichte über ihm näherliegende Vorgänge offenbar zunächst gar nicht; ebenso kann ein Schriftsteller, der sich aus Hafs gegen eine Partei oder eine Persönlichkeit zu der einseitigsten Auffassung hinreifsen läfst, im übrigen, wo seine Leidenschaft nicht in Frage kommt, durchaus zuverlässig sein.

Besonders ist zu beachten, dafs uns oft mitten in dem Bereich unzuverlässiger Mitteilungen Angaben begegnen, die wir gerade in dieser Umgebung für unbedingt zuverlässig halten dürfen: nämlich wenn ein Autor, der von bestimmt ausgeprägten Interessen oder Tendenzen beherrscht ist, Thatsachen anführt, Urteile fällt, die mit seiner Tendenz in Widerspruch stehen, indem er unwillkürlich der reinen Wahrheit die Ehre giebt und den Widerspruch mit seiner Tendenz nicht merkt oder wenigstens nicht beachtet, wie bei Eingeständnissen von Niederlagen, Fehlern, Schwächen

der eigenen Partei und umgekehrt bei Mitteilung von Siegen, Verdiensten, Tugenden der Gegner. Als durchaus zuverlässig mufs uns z. B. das Zeugnis Lamberts von Hersfeld gelten, wo er in unwillkürlicher Anerkennung einzelne rühmliche Züge von Heinrich IV berichtet, weil Lambert im ganzen von einer starken Feindschaft gegen den König beseelt ist; andere Beispiele s. bei A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 54 ff. Wir können diese Bemerkung dahin verallgemeinern, dafs überhaupt Angaben, die einen für den Mitteilenden und dessen Eigeninteressen unliebsamen Inhalt haben, durchaus zuverlässig sind; denn wird es den meisten Menschen schon schwer, ungünstige Wahrheiten von sich und ihren Angehörigen mitzuteilen, so läuft es der menschlichen Natur ganz zuwider, sich fälschlich in ungünstiges Licht zu setzen.

In vielen Fällen, wo wir uns von der Zuverlässigkeit des Autors nicht überzeugen können oder wo wir entstellende Momente finden, ohne die Tragweite derselben genau ermessen zu können, müssen wir unser Urteil über die Zuverlässigkeit an sich wieder in suspenso lassen und die Mittel der Kontrolle zu Hülfe rufen.

Überhaupt ist ein allseitiges Urteil über die Thatsächlichkeit der Begebenheiten aus dem Moment der Zuverlässigkeit allein nicht zu gewinnen. Es steht dem die Unvollständigkeit und Verschiedenheit der individuellen Auffassung jedes Autors entgegen, die wir S. 109 f. und 326 ff. besprochen haben. Wir brauchen eine Kontrolle und Ergänzung der einzelnen an sich als noch so zuverlässig erkannten Zeugenaussagen durch andere, durch Spuren der Thatsachen selbst und durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten.

§ 5. Kontrolle der Quellenzeugnisse durcheinander.

1. Mehrfach bezeugte Thatsachen.

Wir haben schon S. 110 und 326 auf die grofse Bedeutung hingewiesen, welche die Übereinstimmung voneinander unabhängiger Quellen für die Gewifsheit der historischen Erkenntnis hat. Diese Übereinstimmung kann, wie eben am Schlufs des vorigen Paragraphen angedeutet, bestehen in übereinstimmenden

Angaben mehrerer Quellen der Tradition, in Übereinstimmung verschiedener Überreste bzw. der daraus auf die Thatsachen gezogenen Schlüsse, in Übereinstimmung der Tradition mit Überresten, endlich in Übereinstimmung irgend eines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen.

a) Übereinstimmende Angaben mehrerer Quellen der Überlieferung. Wir halten uns wie im gewöhnlichen Leben, so im Gebiet historischer Überlieferung für völlig überzeugt von der Thatsächlichkeit einer Angabe, wenn zwei oder mehrere voneinander unabhängige Zeugen dieselbe berichten. Dieses Urteil beruht auf der in der menschlichen Anlage begründeten psychologischen Erfahrung, dafs zwei oder mehrere Menschen unabhängig voneinander nicht darauf verfallen können, eine und dieselbe Thatsache zu erfinden oder in derselben Weise absichtlich oder unabsichtlich zu entstellen. Einige diesen Erfahrungssatz und das darauf gegründete Urteil einschränkende Momente sind indes hervorzuheben. Erstens können bei der Beobachtung und Auffassung einer Thatsache durch voneinander unabhängige Beobachter kongruente Täuschungen vorkommen, wenn die Thatsache dazu angethan ist, wie z. B. der Verlauf einer Schlacht, namentlich wenn die Beobachter von demselben Standpunkt aus beobachten; mit ganzer Sicherheit können wir daher unseren Satz nur auf Thatsachen anwenden, bezüglich deren keine derartige gemeinsame Täuschung möglich ist, wie in dem eben angeführten Beispiel die Thatsache, dafs überhaupt eine Schlacht stattgefunden hat; auch können wir hinzufügen, dafs verhältnismäfsig wenige Thatsachen dazu angethan sind, solche gemeinsame Täuschungen hervorzurufen. Zweitens ist es möglich, dafs innerhalb einer zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten oder Momenten mehrere Berichterstatter auf dieselbe Annahme verfallen, die nicht auf thatsächlicher Beobachtung beruht, wie etwa Motivierung und Verbindung der Begebenheiten, doch sind das Zufälle, die desto mehr ausgeschlossen sind, um je detailliertere und ausführlichere Angaben es sich handelt und je gröfser die Zahl der Berichterstatter ist, welche in Betracht kommen. Nicht eigentlich gehört es hierher, wenn mehrere Quellen die übereinstimmend einseitige, irrige oder absichtlich tendenziöse Auffassung einer Partei oder einer Interessengemeinschaft wiedergeben, denn in diesem Falle

sind sie nicht wirklich unabhängig, wie wir bei unserem Axiome vorhin voraussetzten, sondern hängen von dieser gemeinsamen Parteiansicht ab; dasselbe ist der Fall, wenn mehrere Autoren übereinstimmend irrige Gerüchte und Meinungen berichten, denn dann ist das Gerücht die eigentliche Quelle.

Die völlige Unabhängigkeit der Berichte müssen wir selbstverständlich konstatiert haben, um auf die Übereinstimmung unserer Quellen überhaupt Wert legen zu können. Denn nur in einem Falle kann ein abhängiger d. h. nacherzählter Bericht eine neue Bestätigung der betreffenden Angaben gewähren, nämlich wenn der Nacherzähler der Zeit und den Umständen nach selber auch originale Kenntnis von den Thatsachen, die er nacherzählt, haben kann und man von ihm annehmen darf, daſs er dieselben nicht wiedererzählen würde, wenn er sie nicht für richtig hielte. Im übrigen wird eine Nachricht ja durch noch so viele Wiederholung seitens Unkundiger nicht von neuem bestätigt. Wir müssen also zunächst untersuchen, ob wir in mehreren übereinstimmenden Mitteilungen wirklich voneinander unabhängige Berichte vor uns haben.

Es ist die Quellenanalyse, wie wir in § 2, 4 gesehen haben, welche uns gröſstenteils diesen wichtigen Dienst leistet. Durch die konsequente Anwendung derselben auf die überlieferten Zeugnisse ist überhaupt erst ein wissenschaftliches Urteil über die Übereinstimmung der Zeugnisse möglich geworden. Vordem lieſs man alle Quellenstellen übereinstimmenden Inhalts als gleichberechtigte Zeugnisse gelten, höchstens daſs man allzu zeitferne Berichterstatter ausschloſs; die Nacherzählungen einer Thatsache aus dritter und vierter Hand nahm man ungeprüft als ebenso viele Bestätigungen der Thatsache hin. Die Quellenanalyse lehrt uns jetzt die Nacherzählungen und abgeleiteten Angaben ausscheiden und befreit uns zu Gunsten eines sicheren Urteils von zahlreichen nur scheinbaren Bezeugungen. Andererseits verschafft sie uns auch nicht selten, wie wir oben S. 297 gesehen haben, mehrfache Bezeugungen, wo anscheinend nur ein einzelnes Zeugnis vorlag, indem sie uns in einer abgeleiteten Quelle die mehreren Urquellen, aus denen dieselbe zusammengesetzt ist, erkennen läſst. Wir lassen uns nun nicht mehr durch die hundertmal übereinstimmende Überlieferung einer Sage, wie z. B. der vom Tell, in Chroniken und Geschichtsbüchern, in Liedern und

bildlichen Darstellungen Jahrhunderte hindurch einnehmen, sondern dringen bis zu der Erkenntnis vor, dafs all diese hundert scheinbaren Zeugnisse nur Wiederholungen und Variationen eines einzigen Zeugnisses sind, auf dessen Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit das Urteil über die Thatsächlichkeit der Begebenheit beruht (vgl. oben S. 229 f.). Wir lassen uns nicht mehr dadurch beirren, dafs die gesamte Tradition des späteren Mittelalters Kaiser Heinrich II als einen energielosen Heiligen darstellt, sondern halten uns an die wenig wiederholten Originalberichte seiner Zeit, die ein ganz anderes Bild von ihm entwerfen.

Aufserdem müssen wir aber bei übereinstimmenden zeitgenössischen Berichten noch untersuchen, ob sie auch in dem schon vorhin berührten Sinne voneinander unabhängig sind, ob sie nicht gemeinsam die einseitige Ansicht einer Interessengemeinschaft, einer irrigen öffentlichen Meinung wiedergeben: es cirkulieren oft genug, namentlich in aufgeregten parteierfüllten Zeiten, falsche Thatsachen und Urteile, welche die einzelnen Autoren, die innerhalb dieser Sphäre leben, im übrigen äufserlich voneinander unabhängig reproduzieren. Hier dienen uns teils die Untersuchungen über die Beziehungen der Autoren und über die Zeiteinflüsse, welche wir in § 4 in den Abschnitten 2 und 3 erörtert haben, teils auch die Resultate der Quellenanalyse, um zu erkennen, dafs derartige Übereinstimmungen keine wahrhaft unabhängigen einander bestätigenden Zeugnisse, sondern nur ein identisches Zeugnis der betreffenden Interessen- oder Kenntnissphäre repräsentieren. So lassen wir uns nicht durch die vielen übereinstimmenden Angaben sächsischer, schwäbischer und italienischer Zeitengenossen über Kaiser Heinrichs IV lasterhafte Tyrannei und Nichtigkeit in unserem Urteil ohne weiteres bestimmen, weil wir erkennen, dafs diese Angaben hervorgehen aus der e i n e n Quelle des klerikal-partikularistischen Parteihasses gegen den Kaiser. So scheiden wir überall, wo wir es mit Parteien zu thun haben, die Nachrichten in die verschiedenen Parteigruppen, denen sie entstammen, um die identischen Parteieinflüsse jeweils von dem Moment rein thatsächlicher Übereinstimmung zu trennen.

Zu erinnern ist noch daran, dafs wir überall bei übereinstimmenden Angaben unabhängiger Quellen keine wörtliche und keine bis in alle einzelnen Momente gehende sachliche Übereinstimmung zu erwarten haben. Weshalb nicht, haben wir

S. 275 ff. und S. 326 ff. dargelegt, und am ersteren Ort auch die Grenzlinien zwischen abgeleiteter und originaler Übereinstimmung angegeben, indem wir da die Kriterien der ersteren entwickelt haben. Endlich ist zu bemerken, daſs unser Urteil um so sicherer wird, je mehr unabhängige Berichterstatter uns dieselbe Thatsache mitteilen, weil dadurch gemeinsame Täuschungen, Vermutungen und andere zufällige Durchkreuzungen unseres Axioms, wie wir sie angeführt haben, immer vollständiger ausgeschlossen werden.

b) Übereinstimmung mehrerer Überreste bezw. der daraus gezogenen Schlüsse. Da die Überreste, sofern sie echt sind, immer unzweifelhafte Zeugnisse der Thatsachen an sich darstellen, so kann es sich bei der Bestätigung der Thatsächlichkeit durch Übereinstimmung mehrerer Überreste nicht darum handeln, analog wie bei der Tradition die Thatsächlichkeit der Angaben, so hier die Thatsächlichkeit der Überreste selbst zu konstatieren. Ausgenommen natürlich, soweit die Überreste den Charakter von Tradition bzw. traditionsartigen Inhalt haben (vgl. § 4, 1 a), in welchen Fällen die vorhin bei der Tradition angegebenen kritischen Vorsichtsmaſsregeln zu treffen sind, daſs wir nicht voneinander abhängige Angaben als mehrere Zeugnisse verwerten; es kommt ja z. B. im Bereich der mittelalterlichen Diplomatik oft genug vor, daſs der Inhalt einer Urkunde von Regierung zu Regierung in neuen Ausfertigungen wiederholt wird und zwar so mechanisch, daſs nicht einmal die Garantie einer erneuten Prüfung des Inhalts dadurch geboten ist. Hiervon abgesehen handelt es sich bei den Überresten nur um die Thatsächlichkeit der daraus auf die Thatsachen gezogenen Schlüsse (vgl. oben S. 315 und unten S. 369). Diese Schlüsse sind meist Analogie- und Induktionsschlüsse, und solche sind, wie man weiſs, um so sicherer, je zahlreicher die Einzeldinge, von denen sie ausgehen. Finde ich z. B. im Alemannenlande eine altrömische Münze, so wäre der Schluſs auf römische Niederlassung daselbst höchst zweifelhaft, weil durch verschiedene Zufälle eine einzelne solche Münze dahin geraten sein kann; finde ich indes zahlreiche Münzen an verschiedenen Stellen des Landes und zudem noch andere Überreste, welche zu den Resultaten römischer Niederlassungen gehören, wie Geräte, Altäre, Mauer- und Häuserreste, so wird dadurch die Thatsächlichkeit obigen Schlusses sicher gestellt. Man

könnte dies die statistische Übereinstimmung der Überreste nennen. Es ist sehr wichtig, sich die Bedeutung dieses Moments klar zu machen, weil es keinen schlimmeren Fehler giebt als verallgemeinerndes Schliefsen aus ungenügendem Material und doch dieser Fehler auf dem Gebiet der Kulturgeschichte allzuhäufig begangen wird: aus vereinzelten Sittenzügen schliefst man zu leicht auf die Moralität einer ganzen Zeit, aus dürftigen Litteraturüberresten auf Sprache und Kultur ganzer Völker, aus Fragmenten von Rechtsdenkmälern auf das ganze Rechtssystem einer Epoche, ohne sich der Bedingungen, unter denen solche Schlüsse genügend sicher sind, bewufst zu sein.

Noch in einer anderen Weise kommt die Übereinstimmung bei Schlüssen aus den Überresten zur Geltung, wenn nämlich aus verschiedenen Überresten mehrere Schlüsse gezogen werden, die auf die Konstatierung derselben Thatsachen hinauslaufen. So wenn man aus den mit Pal, Pol und anderen entsprechenden Bezeichnungen zusammengesetzten Ortsnamen zwischen Main, Neckar und Donau auf die Thatsache schliefst, dafs dort die Trace des römischen Grenzwalles gegangen sei, und an den entsprechenden Stellen gewisse Steinreste in eigenartiger Lagerung vorfindet, die ebenfalls auf die einstige Existenz des Grenzwalles dort schliefsen lassen. So wenn wir aus den Datierungen in Urkunden und Akten eines mittelalterlichen Königs den Zeitpunkt von dessen Regierungsantritt erschliefsen. So wenn wir aus Urbarien, Pachtverträgen, Wirtschaftsbüchern und anderem Material zusammenstimmende Schlüsse auf die wirtschaftlichen Zustände einer Zeit machen.

c) Übereinstimmung der Tradition mit Überresten. In dieser Anwendung ist das Prinzip der Übereinstimmung besonders fruchtbar. Giebt es doch keine festere Gewähr für die Thatsächlichkeit eines Ereignisses, als wenn die Berichte darüber mit den untrüglichen Spuren des Ereignisses selbst in Einklang stehen. Seitdem man die Überreste, namentlich Inschriften, Münzen, Urkunden und Akten, systematisch zur Kontrolle der Tradition heranzieht, hat sich die Summe gesicherten historischen Wissens unendlich vermehrt. Ich erinnere nur an die Kontrolle der hebräischen Geschichtsbücher, des Herodot u. a. durch die neuerdings aufgefundenen babylonisch-assyrischen und ägyptischen Überreste, an die Kontrolle der altklassischen Schriftsteller durch

Inschriften und Münzen, der mittelalterlichen durch Urkunden und Akten, der neueren durch diplomatische Depeschen und den immer reicher aufgedeckten Vorrat von Archivalien aller Art. Einzelner Beispiele bedarf es angesichts dieses breiten Bereichs derselben nicht, um so weniger, da wir bei Gelegenheit der „Interpretation“ auf das dort ähnliche Verhältnis der Überreste zur Tradition zurückkommen und dabei manches zu berühren haben, was auch hier in Betracht kommen kann.

Zu betonen ist noch, dafs wir nicht vergessen dürfen, was oben § 4 Abschnitt 1 über den Charakter der Überreste gesagt und auch eben wieder erwähnt ist, nämlich dafs dieselben oft zum Teil den Charakter der Tradition an sich haben bzw. Tradition enthalten und dafs wir insoweit dieselben kritischen Grundsätze wie auf die Überlieferung auf sie anzuwenden haben. Das gilt hier namentlich betreffs des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Quellen: wenn wir gewisse Überreste mit traditionsartigem Inhalt, z. B. Urkunden, als Bestätigung überlieferter Nachrichten verwerten wollen, müssen wir uns ebenso vergewissert haben, dafs sie unabhängig sind, wie wenn wir es mit mehreren einander bestätigenden Angaben von Schriftstellern zu thun haben. Nicht immer hat man das genügend beachtet, und man hat daher den Zeugniswert z. B. der Urkunden gegenüber der Tradition zeitweilig überschätzt, als wären alle urkundlichen Angaben in Bausch und Bogen über jede Bemängelung erhaben (s. z. B. J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII, 1831 S. III Vorrede). Es kommt gar nicht so selten vor, dafs die thatsächlichen Angaben in Urkunden aus der Überlieferung oder aus einer mit derselben gemeinsamen Quelle geschöpft sind, wie z. B. die schweren persönlichen Anschuldigungen Gregors VII in den Absagebriefen Heinrichs IV und des Episkopats d. d. Worms Jan. 1076 aus derselben Quelle antigregorianischen Parteihasses in römischen Klerikerkreisen stammen wie die Verleumdungen, welche der abgesetzte Kardinal Hugo auf der Versammlung vorbrachte, und zum Teil geradezu auf des letzteren Autorität hin in jene Urkunden aufgenommen worden sind; die Angaben über die angeblichen Gebietsabtretungen Karls des Grofsen an Papst Hadrian in des letzteren Biographie gewinnen keine neue Bestätigung dadurch, dafs sie in der Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen auf-

treten, weil wir erkennen, daſs diese Angaben in der Biographie und in der Urkunde voneinander abhängen. Umgekehrt bietet die Tradition, welche aus einer Urkunde abgeleitet ist, indem sie deren Inhalt wiedergiebt, an sich natürlich auch keine neue Bestätigung der urkundlichen Angaben, sobald wir es mit unzweifelhaft echter Urkunde zu thun haben; nur in dem Falle, daſs uns die Urkunde nicht im Original erhalten und deren Echtheit zweifelhaft ist, kann uns eine traditionelle Angabe des Inhalts, welche aus der echten Urkunde abgeleitet ist, von Wert zur Konstatierung der Echtheit der Urkunde sein und insofern zur Bestätigung der sonst zweifelhaften urkundlichen Angaben dienen; so könnte es z. B. zweifelhaft sein, ob die päpstliche Gegenurkunde des Wormser Konkordats, da sie uns nur in Abschriften erhalten ist, ihrem ganzen Inhalt nach unentstellt sei, doch bestätigen uns die Angaben zeitgenössischer Chronisten die wesentlichen Punkte des Inhalts als authentisch.

d) Übereinstimmung eines Quellenzeugnisses mit dem uns sonst bekannten allgemeinen Zusammenhang der Thatsachen. Es handelt sich hier um die Frage, ob eine uns bezeugte Thatsache in den uns sonst bekannten Kreis und Zusammenhang der Thatsachen ohne Anstoſs hineinpaſst; da wir den Zusammenhang der Thatsachen nur aus Quellenzeugnissen gewinnen, können wir uns präciser auch so ausdrücken: ob die betreffende Thatsache zu den uns sonst bereits bekannten Quellenzeugnissen paſst; dieselbe wird dadurch zwar nicht direkt, aber doch indirekt bestätigt. Diese Art der Übereinstimmung ist es, die wir innere Wahrscheinlichkeit einer Thatsache zu nennen pflegen. Mit Recht warnt man stets davor, diese allein nicht als Gewähr der Thatsächlichkeit eines Quellenzeugnisses gelten zu lassen. Denn wir können nicht immer sagen: dieses Zeugnis paſst so einzig und unbedingt zu den uns bekannten Zeugnissen, daſs es thatsächlich sein muſs; meist handelt es sich in der That nur um höhere oder geringere Grade der Wahrscheinlichkeit, oft auch nur um die Möglichkeit des Geschehenseins. Wenn uns z. B. in einer Chronik angegeben wird, der König befand sich zu Weihnachten in Goslar, und wir wissen aus anderen Quellen, daſs er sich vor Weihnachten in Braunschweig, nach dem Feste in Quedlinburg aufhielt, so stimmt jene Angabe mit letzteren Zeugnissen überein und erhält dadurch eine relative Bestätigung, aber nur eine relative, da es mit jenen

Zeugnissen ebenfalls stimmen würde, wenn der König in Halberstadt oder Magdeburg das Weihnachtsfest begangen hätte und daher jene Angabe höchstens als nicht unwahrscheinlich oder möglich erwiesen wird. Es können uns nun noch Thatsachen bekannt sein oder bekannt werden, mit welchen die Angabe des Weihnachtsaufenthalts in Goslar noch enger übereinstimmt, etwa die Thatsache, daſs der betreffende König den Aufenthalt in Goslar besonders liebte, oder die Thatsache, daſs wir ihn kurz vor Weihnachten auſser in Braunschweig noch in Wolfenbüttel nachweisen können: dadurch wird die innere Wahrscheinlichkeit des Aufenthalts in Goslar bedeutend gesteigert.

Eine sehr breite Anwendung findet die Bestätigung durch Übereinstimmung mit den sonst bekannten Daten bei den Schlüssen aus Überresten auf Thatsachen: z. B. wir wissen, daſs in der Gegend des Teutoburger Waldes die groſse Varusschlacht stattgefunden hat, wir entdecken in jener Gegend römische Waffen, Münzen, gehäufte Knochenreste, schlieſsen daraus auf ein Schlachtfeld und finden diesen Schluſs in Übereinstimmung mit jener uns bekannten Thatsache; selbstverständlich ist dies auch nur eine relative Übereinstimmung und der durch solche Übereinstimmung begründete Beweis der Thatsächlichkeit derartiger Schlüsse durchläuft je nachdem (vgl. S. 365 f.) verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit, ohne immer zu überzeugender Gewiſsheit zu führen.

Einer eigenartigen Bestätigung bedürfen manchmal gewisse Urkunden und Akten betreffs der daraus auf Thatsachen gezogenen Schlüsse. Es kommt nämlich nicht selten vor, daſs Urkunden und Akten vollkommen ausgefertigt und vollzogen sind, daſs aber die Thatsachen, worauf sie sich beziehen, welche sie herbeizuführen bestimmt sind, nicht zur Realisierung gelangen. In sehr verschiedener Weise kommt das vor: ein Gesetz, eine ganze Verfassung kann erlassen, aber gar nicht zur Ausführung gelangt sein, weil entgegenstehende oder schnell sich ändernde Verhältnisse es verhinderten; man weiſs, wie oft gegen gewisse Miſsbräuche die strengsten kirchlichen und weltlichen Verordnungen verfügt sind, ohne daſs die Miſsbräuche dadurch aus der Welt geschafft worden wären; Instruktionen und Gesandtschaftsvollmachten können ausgefertigt, weitläufige Verträge können geschlossen worden sein, aber die beabsichtigte Gesandtschaft zerschlug sich, die Verträge blieben auf dem Papier stehen und hatten keine Folge; die ge-

messensten Einladungsschreiben zu einem Reichstage können an Fürsten und Städte versandt sein, aber der Reichstag wurde verschoben oder ganz vereitelt u. s. w. Nicht etwa sind die betreffenden Überreste, jene Akten und Urkunden, in diesen Fällen unzuverlässig, vielmehr sind sie wie immer untrügliche Zeugnisse der betreffenden Vorgänge, aus denen sie hervorgegangen; nur der Schlufs, den ich aus ihrer Existenz ziehe, dafs die beabsichtigten Thatsachen auch wirklich zur Ausführung gelangten, ist in diesen Fällen voreilig und bedarf der Bestätigung durch den Nachweis aus anderen Zeugnissen, dafs jene Thatsachen wirklich den Dispositionen gemäfs erfolgt seien. Läfst sich weder in einzelnen Zeugnissen noch im ganzen Zusammenhange der Begebenheiten eine Spur von der Wirkung und Wirksamkeit jener Dispositionen auffinden, so haben wir allen Grund an der Verwirklichung derselben zu zweifeln, wenngleich selbstverständlich das Fehlen solcher Zeugnisse kein unbedingter Beweis für die Nichtverwirklichung ist (vgl. was im folgenden Abschnitt über das argumentum ex silentio bemerkt wird); zuweilen können die Umstände und Verhältnisse, unter denen jene Dispositionen entstanden sind, den Mangel direkter Zeugnisse ersetzen, wie etwa bei einem Gesetz die uns bekannte Regelmäfsigkeit und Unfehlbarkeit, mit der die gesetzgeberischen Akte der betreffenden Regierung überhaupt Nachachtung zu finden pflegten, die Annahme rechtfertigt, es werde auch das betreffende einzelne Gesetz realisiert worden sein. Man sieht, auch hier giebt es verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit.

Wie und wonach die Grade der Wahrscheinlichkeit sich bestimmen, führen wir hier nicht aus, da in ganz derselben Weise die Wahrscheinlichkeitsgrade bei der „Kombination“ zu bestimmen sind und wir das lieber dort (Kap. 5 § 2) an der dafür wichtigeren Stelle erörtern, auf die hiermit verwiesen sei.

2. Einmal bezeugte Thatsachen im Verhältnis zu anderen Quellenzeugnissen.

Bei nur von einer einzigen Quelle bezeugten Thatsachen fehlt die Kontrolle durch übereinstimmende Zeugnisse, deren Bedeutung wir vorhin auseinandergesetzt haben, und wir sind zunächst bei unserem Urteil über die Thatsächlichkeit auf den Wert und die Zuverlässigkeit des Zeugnisses an sich angewiesen. Aber es steht

uns die indirekte Kontrolle zu Gebote, welche wir im vorigen Abschnitt unter d behandelt haben, nämlich die Prüfung des einsamen Zeugnisses auf seine „innere Wahrscheinlichkeit“ hin, d. h. ob es in den uns sonst bekannten Zusammenhang der Thatsachen hineinpaſst; hierüber ist nichts anderes zu bemerken, als was wir S. 368 f. unter d erörtert haben.

Ein anderes doch nur sehr bedingungsweise anzuwendendes negatives Kontrollmittel einer einzig bezeugten Thatsache ist das sogenannte argumentum ex silentio, der Beweis der Unwahrheit eines Zeugnisses aus dem Schweigen aller anderen in Frage kommenden direkten Zeugnisse (vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft 1883 S. 59 ff.). Ich sage, dieses Argument sei nur sehr bedingungsweise anzuwenden. Zunächst ist dasselbe so ganz allgemein hingestellt überhaupt irrig, denn es lautet ausführlich formuliert so: „wenn diese nur einmal bezeugte Thatsache wahr wäre, würde sie auch von anderen zeitgenössischen Quellen bezeugt werden; da dies nicht der Fall ist, muſs das Zeugnis als unwahr, die betreffende Thatsache als nicht geschehen gelten.“ Man sieht, dieser negativ hypothetische Schluſs ist falsch, weil der Obersatz in dieser Allgemeinheit falsch ist. In demselben wird nämlich vorausgesetzt, es könne das Schweigen aller anderen Quellen nur den einen Grund haben, daſs das betreffende Ereignis nicht geschehen und daher nicht von anderen beobachtet, erfahren und mitgeteilt sei; wie wir wissen, giebt es aber noch mehrere andere Gründe dafür: es kann das betreffende Faktum den anderen unbekannt geblieben sein, sie können es für nicht mitteilenswert gehalten, sie können es absichtlich verschwiegen haben; wenn Überreste in Frage kommen, so können dieselben untergegangen, verloren sein. Man darf das argumentum ex silentio also überhaupt nur mit der Beschränkung anwenden, daſs alle diese genannten sonst möglichen Gründe des Fehlens anderer Zeugnisse nachweislich ausgeschlossen sind. Dieser Nachweis ist für alle bei einem vorliegenden Fall in Betracht kommenden Quellen je nach deren Charakter zu führen. Die Abwesenheit einer Tendenz zum Verschweigen wird man verhältnismäſsig am leichtesten und häufigsten nachweisen können, seltener glückt der Nachweis, daſs die Thatsache anderen nicht hätte unbekannt bleiben können oder absolut mitteilenswert war; es muſs sich schon um Thatsachen von solcher Notorietät und

Wichtigkeit handeln, dafs man behaupten kann, ein Zeitgenosse könne dieselben nicht übergangen haben, wenn sie wirklich passiert wären; hierbei ist noch speciell daran zu erinnern, dafs wir die Wichtigkeit der betreffenden Thatsache nicht von unserem Standpunkt beurteilen dürfen, sondern uns auf denjenigen jedes einzelnen Autors stellen müssen, um beurteilen zu können, was diesem wichtig oder unwichtig erschien; wo es sich um zu erwartende Spuren der Thatsache, Überreste, handelt, wird man ebenfalls nicht oft behaupten können, es müfsten sich notwendig Spuren erhalten haben, wenn die Thatsache geschehen wäre oder existiert hätte. Das argumentum ex silentio ist daher mit der ganzen Sicherheit selbständiger Beweiskraft verhältnismäfsig selten anwendbar; sobald alle jene Gründe nicht ganz sicher ausgeschlossen werden können, darf es einem an sich zuverlässigen Zeugnis gegenüber nicht in Betracht kommen. Seine eigentliche Bedeutung hat es als hinzukommendes Moment gegenüber einem an sich nicht unbedingt zuverlässigen Quellenzeugnis. Das Nähere darüber s. in § 6.

3. Einander widersprechende Zeugnisse.

Das Vorkommen einander widersprechender Zeugnisse beruht auf der subjektiven Natur der „Tradition“, wie wir sie oben S. 326 ff. geschildert haben: daher kann eine Thatsache in ihren verschiedenen Momenten einseitig beobachtet oder ausgedrückt, mifsverständlich, falsch aufgefafst, absichtlich entstellt sein, im Widerspruch mit anderen Zeugnissen der Tradition oder der Überreste. Diese Widersprüche können demgemäfs auf drei Arten zu Gunsten unwidersprochener Thatsächlichkeit beseitigt werden: a) indem man den Widerspruch nur als einen äufserlichen scheinbaren erkennt und die thatsächliche Identität der Zeugnisse erweist; b) indem man nachweist, dafs die Widersprüche nicht solche im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern miteinander verträglich sind, sich kombinieren lassen; c) indem man eins oder mehrere der einander widersprechenden Zeugnisse als unwahr eliminiert, so dafs nur eine unwidersprochene Thatsache übrig bleibt.

a) Wie wir oben S. 326 ff. auseinandergesetzt haben, kann eine und dieselbe Thatsache von verschiedenen Beobachtern verschieden beobachtet, vorgestellt und ausgedrückt werden; daher

erscheint nicht selten eine und dieselbe Thatsache in verschiedenen Quellenzeugnissen so verschieden, dafs scheinbar ein Widerspruch besteht. Es ist dann Aufgabe der Interpretation, zu erkennen, dafs nur die verschiedene Fassung einer Thatsache vorliegt. So nennen z. B. die Franzosen die Schlacht am 6. August 1870, welche wir nach Wörth benennen, die Schlacht von Reichshofen, und sehr häufig werden so Schlachten und andere historische Vorgänge, die sich zwischen oder in der Nähe mehrerer Orte ereignen, bald nach dem einen bald nach dem anderen der betreffenden Lokale bezeichnet. Eine genügende Kenntnis der geographischen und topographischen Verhältnisse zeigt uns in diesen Fällen Übereinstimmung statt des scheinbaren Widerspruches. Manchmal wird auch ein und derselbe Hergang so abweichend geschildert, dafs wir zweifeln können, ob wir es wirklich mit der Schilderung desselben Herganges zu thun haben; dann ist die chronologische Reihenfolge der Thatsachen, innerhalb deren die Hergänge stehen, die innere Bedeutung der Hergänge abgesehen von dem Detail, ihr Verhältnis zum Zusammenhang der Begebenheiten scharf ins Auge zu fassen, um zu erkennen, ob es sich um zwei verschiedene Hergänge oder um einen Hergang handelt; ein Beispiel der Art geben wir im Verfolg des Beispiels unter b. Kaum gehört es hierher, wenn dieselbe Persönlichkeit oder Örtlichkeit mit verschiedenen Namen oder Namensformen genannt wird, wenn dieselben Gegenstände oder Verhältnisse sprachlich verschiedene Bezeichnungen erhalten; das zu erkennen ist einfach Sache der sprachlichen Interpretation.

b) Aus dem oben S. 326 ff. geschilderten Charakter der Tradition ergiebt sich auch, dafs einseitige Beobachtungen und Mitteilungen gemacht werden können, die sich auf den ersten Blick gegenseitig auszuschliefsen scheinen, doch schliefslich als miteinander verträgliche, zusammengehörige, sich ergänzende Zeugnisse zu erkennen sind (unterschiedlich von den unter a betrachteten Fällen, wo es sich um identische Zeugnisse handelt).

Als Beispiel dienen die Angaben der römischen und fränkischen Überlieferung über die Versammlung bezw. die Versammlungen, worin beschlossen wurde, dem Papste Stephan gegen die Langobarden zu Hülfe zu kommen. Die beiden Originalquellen bester Qualität, die uns Nachricht darüber geben, die Biographie des Papstes Stephan im Liber Pontificalis (ed. Duchesne 1886 Bd. I S. 448) und die Fortsetzung der Chronik Fredegars (bei M. Bouquet, Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores Bd. V S. 2) haben anscheinend

widersprechende Angaben: jene nennt als Versammlungsort Carisiacus (Kiersy), diese Bernaco (Braisne). Diesen Widerspruch hat man früher gewöhnlich recht willkürlich dadurch beseitigt, dafs man einfach die letztere Angabe ignorierte, was um so unzulässiger ist, als für die Thatsächlichkeit derselben noch die Annales Mettenses (M. G. SS. I 332) eintreten, welche zwar nicht selbst zeitgenössisch, doch aus einer gutunterrichteten zeitgenössischen Quelle abgeleitet sind, wie die Quellenanalyse lehrt. Neuerdings hat W. Martens, Die Römische Frage unter Pippin und Karl dem Grofsen 1881 S. 30 ff., umgekehrt die Angabe Kiersy verworfen, indem er m. E. ohne genügenden Grund annimmt, der Biograph Stephans habe sich eben geirrt. Ohne so die Zuverlässigkeit des römischen Autors anzugreifen, könnte man versucht sein, in der unter a angegebenen Weise das Dilemma zu lösen: die beiden Orte liegen nämlich nicht gar weit voneinander bei Soissons, es ist kaum anzunehmen, dafs die Versammlung in diesen königlichen Villen selbst abgehalten sei, sondern sie fand doch wohl auf offenem Felde in deren Nähe statt; auch ist es wie in ähnlichen Fällen, hier sehr wahrscheinlich, dafs nicht alle Teilnehmer in *einer* Villa einquartiert waren, sondern dafs sie verteilt lagen, vielleicht die Königlichen in der einen, die Päpstlichen in der andern Pfalz — kurz, es kann möglicherweise ein und dieselbe Versammlung sein, welche der römische Autor nach der Villa Kiersy, der königliche nach der Villa Braisne als der nächstliegenden bezeichnete. Ehe wir uns aber überhaupt auf diese Möglichkeiten einlassen, müssen wir vor allem die Frage aufwerfen und untersuchen, ob denn beide Berichte wirklich dieselbe Versammlung haben bezeichnen wollen. Es kommt also auf eine scharfe Prüfung des Zusammenhanges, der Bedeutung und der Reihenfolge, worin die Angaben in jeder Quelle auftreten, an. Die Berichte über die betreffenden Begebenheiten verlaufen in den beiden Quellen in folgenden Momenten:

Biographie Stephans:	Fortsetzung des Fredegar:
Zusammenkunft in Ponthion und Hülfszusage Pippins.	Zusammenkunft in Ponthion und Hülfszusage Pippins.
Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.	Winteraufenthalt Stephans in S. Denys.
Versammlung und Hülfsbeschlufs der fränkischen Grofsen zu Kiersy.	
Dreimalige Gesandtschaft Pippins an König Aistulph.	Gesandtschaft Pippins an König Aistulph.
Beschlufs zum Krieg (generalem contra eum decrevit facere motionem).	Allgemeine Versammlung der Franken zu Braisne und Kriegsbeschlufs.

Wir sehen bei dieser genauen Gegenüberstellung der einzelnen Momente in ihrer Reihenfolge, dafs die Versammlung zu Kiersy und die zu Braisne von den beiden Berichterstattern an ganz verschiedenen Stellen ihrer Berichte angeführt werden: jene *vor* der Besendung Aistulfs, diese *nach* derselben; es sind also verschiedene Momente des Herganges der Begebenheiten, welche dadurch bezeichnet werden. Und zwar gestaltet sich der thatsächliche Zusammenhang nach der ausführlicheren ersten Quelle so: nachdem Pippin dem

Papste zu Ponthion persönlich seine Hülfe zugesagt hat, erlangt er auf einer Versammlung der Groſsen zu Kiersy deren Zustimmmung dazu, dem Papste zu helfen; er versucht daher auf friedlichem Wege durch Gesandtschaften mit Aistulf auszukommen; da dieser sich unnachgiebig erweist, beschlieſst Pippin einen Feldzug gegen denselben. Der thatsächliche Zusammenhang, wie er uns in der kürzer gehaltenen fränkischen Quelle entgegentritt, stimmt damit wesentlich überein, nur ist die Versammlung zu Kiersy nicht erwähnt, statt der mehreren Gesandtschaften an Aistulf ist nur summarisch von einer Gesandtschaft die Rede und die auf die ablehnende Antwort Aistulfs folgende Versammlung, worin der Krieg beschlossen wird, ist ausdrücklich benannt, Abweichungen, die alle nicht den Charakter von Widersprüchen haben. Vielmehr haben wir hier nur solche Abweichungen vor uns, wie sie bei Berichten verschiedener Autoren über denselben ausführlicheren Komplex von Vorgängen zu erwarten sind; um nur unsere Frage zu berühren: der Biograph Stephans hob die Versammlung der Groſsen zu Kiersy, die ihm eben ausdrücklich erwähnenswert schien, hervor, der fränkische Autor die allgemeine Versammlung zu Braisne; erstere Versammlung überging der fränkische Autor, letztere überging der römische zwar nicht gänzlich, aber er begnügte sich dieselbe mit der oben angeführten allgemeinen Wendung anzudeuten bezw. von dem Leser voraussetzen zu lassen, denn wir brauchen kaum zu erwähnen, daſs in jener Zeit ein solcher Kriegsbeschluſs Pippins, wie ihn der Biograph ausdrücklich angiebt, ohne allgemeine Heeresversammlung nicht denkbar ist.

Aus diesem Beispiel ergiebt sich, wie in solchen Fällen zu verfahren ist: zunächt ist wie immer zu konstatieren, ob wir es mit im ganzen zuverlässigen Quellen zu thun haben; läſst sich das nicht bezweifeln, so muſs man sorgfältig prüfen, ob die auftretenden Widersprüche sich nicht dadurch auflösen lassen, daſs man sie als verschiedene oder verschieden aufgefaſste Momente der beobachteten und berichteten Begebenheiten erkennt, welche nicht einander ausschlieſsen, sondern sich miteinander vertragen.

Zu warnen ist dabei vor willkürlichen Kombinationen der Art, daſs man widersprechende Angaben einfach zusammenkoppelt, ohne die Vorfrage nach der Zuverlässigkeit oder, wie man hier sagen könnte, der Gleichberechtigung der einzelnen Angaben zu stellen, wie es in unkritischen Zeiten üblich war und die Beispiele von Kombinationen bei Otto von Freising oben S. 122 f. veranschaulichen. Ferner ist zu warnen vor gewaltsamen Kompromissen, zu denen man leicht verleitet wird, wenn man widersprechende Angaben von gleicher Zuverlässigkeit vor sich hat und gerne zu einem Ausgleich kommen möchte. Diese Dilemmata zwischen Zuverlässigkeit der Nachrichten und inhaltlichem Widerspruch sind hier zwar unumgänglich zu erwähnen, gehören eigent-

lich aber zu den Erörterungen im folgenden § 6 und sind dort wieder aufzunehmen.

c) Das Vorkommen einander wirklich widersprechender Quellenzeugnisse ist, wie die unter a und b besprochenen Vorkommnisse, durch unsere Ausführungen über das Wesen der Tradition S. 326 ff. genügend erklärt: mifsverständliche, phantastische, einseitige Auffassung, absichtlich entstellende oder geradezu unwahre Berichterstattung, sei es unmittelbarer Beobachtung oder mitgeteilter Thatsachen, können solche Widersprüche, die sich einander geradezu ausschliefsen, hervorrufen. Ehe wir uns zur Konstatierung solcher einander ausschliefsenden Widersprüche entschliefsen, müssen wir sorgfältig geprüft haben, ob nicht etwa nur scheinbare Widersprüche, wie wir sie unter a und b besprachen, vorliegen. Haben wir das gethan, so bleibt uns kein anderes Mittel zur Entscheidung als der Rekurs auf den Zuverlässigkeitsgrad jeder der einander entgegenstehenden Angaben, um die unzuverlässigeren zu Gunsten der zuverlässigsten zu beseitigen. Stehen sich gleich zuverlässige Angaben gegenüber, so bleibt uns nichts übrig als unser Urteil in suspenso zu lassen. Nicht selten sind es aber gleich unzuverlässige, z. B. parteiische Zeugnisse, um die es sich handelt; dann ist es oft möglich, indem man das Moment der Entstellung richtig in Anschlag bringt, eine in der Mitte liegende Wahrheit herauszufördern. Wenn z. B. von den Berichterstattern entgegengesetzter Parteien auf jeder Seite behauptet wird, die eigene Partei habe in einer Schlacht gesiegt, so können wir daraus abnehmen, dafs die Schlacht wahrscheinlich unentschieden geblieben oder wenigstens dafs auf keiner Seite ein entschiedener Sieg errungen sei. Ähnlich sind wir sehr oft in der Lage aus nach entgegengesetzter Richtung entstellten Angaben und Urteilen eine in der Mitte liegende Wahrheit zu erschliefsen.

Selbstverständlich kommen die widersprechenden Zeugnisse ebenso zwischen den verschiedenen Quellenarten vor wie die übereinstimmenden nach unserer Darlegung S. 326 ff., speciell auch in der Form, dafs eine einzelne Angabe oder mehrere Angaben dem übrigen sonst aus den Quellen bekannten Zusammenhang der Begebenheiten widersprechen, indem sie nicht in denselben hineinpassen — das Gegenstück zu der inneren Wahrscheinlichkeit, von der wir S. 368 gesprochen haben. Auch dieses Dilemma ist je

nach der Zuverlässigkeit der beiderseitigen Bezeugung zu entscheiden; wir kommen in § 6 darauf zurück.

§ 6. Abschliefsende Beurteilung der Thatsächlichkeit.

Wenn wir auch die Faktoren, aus denen das Urteil über die Thatsächlichkeit der Quellenzeugnisse sich zusammensetzt, der systematischen Erkenntnis wegen in § 4 und 5 einzeln analysiert haben, so haben wir doch immer wieder bemerkt, dafs ein definitives Urteil nur mit Beachtung der beiden Faktorenreihen gebildet werden kann: der Wert, die Zuverlässigkeit der Quellen an sich und die Kontrolle der Quellen durcheinander sind fast untrennbare Elemente des Urteils über die Thatsächlichkeit. Das Zusammen-, zum Teil auch Gegeneinanderwirken derselben haben wir nun zusammenfassend zu betrachten.

Der grofse durchgreifende Grundsatz aller methodischen Kritik ist hier an die Spitze zu stellen: dafs wir vor jeder anderen Erwägung zuerst den Charakter und Wert jeder einzelnen Quelle, mit der wir es zu thun haben, prüfen, um darnach die Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben derselben zu beurteilen. Nur mit so bewerteten Quellenzeugnissen läfst sich sicher operieren, denn bei der Kontrolle derselben durcheinander werden wir immer wieder auf diese Vorfrage zurückgewiesen.

Die günstigsten Fälle sind es, wenn zuverlässige Zeugnisse miteinander übereinstimmen: da erlangen wir ohne weiteres die Überzeugung von der Thatsächlichkeit der betreffenden Angaben.

Auch die Angaben nicht unbedingt gut bewerteter Quellen erhalten durch Übereinstimmung Sicherheit, falls wir nur im stande sind nachzuweisen, dafs die Quellen wirklich voneinander unabhängig auch in dem Sinne sind, dafs sie nicht einer gemeinschaftlichen Interessen- oder Kenntnissphäre, nicht gemeinsamen Vorurteilen oder herrschenden Gerüchten entspringen (vgl. oben S. 364).

Ist das Zeugnis über eine Thatsache nur ein einziges Mal überliefert, so kommt es in erster Linie wiederum durchaus auf dessen Charakter an. Haben wir es mit dem Zeugnis eines „Überrestes“ zu thun, so wissen wir aus allem, was wir von dem Charakter dieser Quellengattung bemerkt haben, zur Genüge, dafs durch einen einzigen Überrest direkt und untrüglich die Thatsache, deren Spur er ist, bezeugt wird, ohne weiterer Bestätigung

zu bedürfen: das einzige Werk des Ulfilas, die Bibelübersetzung, genügt, um uns zu überzeugen, daſs die Gothen es damals schon zu einer Schriftsprache gebracht hatten; die Auffindung einer einzigen Lanzenspitze von Bronze in einem Grabe der Vorzeit bezeugt unfehlbar, daſs man zu der betreffenden Zeit die Bronzewaffe kannte u. s. w. Handelt es sich um indirektere Schlüsse aus Überresten auf Thatsachen, so dürfen wir uns meist nicht mit vereinzeltem Material begnügen, wie wir oben S. 365 f. auseinandergesetzt haben. Bei den Quellen der Tradition und den traditionsartigen Teilen der Überreste haben wir vor allem die Zuverlässigkeit zu prüfen und darnach zu entscheiden. In zweiter Linie kommt überall die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit in Betracht, die im Grunde freilich nur eine indirekte Bestätigung durch Übereinstimmung mit allen zu dem betreffenden Thatsachenkomplex gehörenden Zeugnissen ist, wie oben S. 368 f. gezeigt. Das Fehlen direkt übereinstimmender Zeugnisse darf, wie schon vorhin S. 371 f. betont, ein zuverlässiges Zeugnis, wenn es auch einzig in seiner Art ist, in seiner Geltung meist nicht beeinträchtigen. Aber das argumentum ex silentio gewinnt groſse Bedeutung gegenüber vereinzelt dastehenden unzuverlässigen Zeugnissen. Ist es doch die mächtige Waffe, wodurch wir die Unthatsächlichkeit sagenhafter Berichte erweisen, indem wir schlieſsen: die Erzählung der Thatsache x wird uns zuerst von einem Autor überliefert, der wegen des allzugroſsen Zeitabstandes, der ihn von dem Geschehen der Thatsache trennt, nicht als zuverlässiger Zeuge für deren Thatsächlichkeit gelten kann, die Zeitgenossen melden von dem Ereignis nichts, also — so schlieſsen wir mit Recht, insofern es sich bei Sagen meist um neutrale, aber bedeutende allgemein interessante Vorgänge handelt — ist dasselbe nicht für thatsächlich zu halten (vgl. S. 371 f.).

In einer eigentümlichen Lage befindet sich die Kritik manchen Zeugnissen gegenüber, die, einzig in ihrer Art, durch andere Quellen weder positiv noch negativ zu kontrollieren sind, weil aus derselben Zeit bzw. über dieselben Thatsachen gar keine anderen Quellen erhalten sind, während wir obendrein wissen, daſs die Zeugnisse nicht durchweg zuverlässig sind, ohne doch den Grad und die Grenzen im einzelnen bestimmen zu können. Es sind das meist Berichte von entlegenen Zeiten und Gebieten, wie etwa die Herodots über den Orient, die des Tacitus über die

Völker des inneren Germaniens, und aus einer gewissen Schwäche des Gemüts sind wir geneigt dieselben gelten zu lassen, solange wir sie nicht kontrollieren können, obwohl wir nicht recht trauen, weil wir gar keine Kenntnis über die betreffenden Thatsachen besitzen, falls wir sie aufgeben. Man sollte von solchen Berichten nur mit ausdrücklichem Vorbehalt Gebrauch machen. Neuerdings pflegt man das auch mehr als früher zu thun, namentlich weil man in vielen Fällen durch neugewonnene Kontrollmittel erkannt hat, wie ungleichmäſsig zuverlässig solche Berichte oft sind; gerade die angeführten Berichte des Herodot und Tacitus, die man neuerdings mehr in der Lage ist kontrollieren zu können, sind Beispiele dafür.

Die meisten Schwierigkeiten macht die Beurteilung einander widersprechender Zeugnisse.

Von der scharfen Prüfung des Charakters und Wertes der einzelnen Quellenangaben müssen wir auch hier stets ausgehen. Ergiebt sich dabei, daſs wertvolle zuverlässige Zeugnisse minder wertvollen gegenüberstehen, so ist das die günstigste Sachlage für ein sicheres Urteil, indem wir da die letzteren unbedingt ignorieren dürfen; Zweifel können da nur entstehen, wenn etwa die Angabe einer einzelnen an sich zuverlässigen Quelle den übereinstimmenden Angaben mehrerer an sich minder zuverlässigen Quellen widerspricht: obwohl wir an der für zuverlässig erkannten Quelle möglichst festhalten werden, müssen wir uns doch zuweilen entschlieſsen, der Stimmenmehrheit zu folgen oder ihr wenigstens soviel Geltung einzuräumen, daſs wir unser Urteil suspendieren; es wird das davon abhängen, ob wir uns einerseits von der Zeugniskraft des einen Zeugnisses durchaus überzeugt halten dürfen oder ob wir nicht unbedingt davon überzeugt sind, und andererseits, ob die Gegenzeugnisse mehr oder weniger nachweislich voneinander unabhängig und zeugniskräftig sind. Am miſslichsten ist es, wenn sich gleichwertige Zeugnisse widersprechen und wir den Widerspruch weder als einen nur scheinbaren auflösen noch als einen nur partiellen kombinierend ausgleichen können (vgl. S. 372 f. und S. 373 f.). Wir müssen dann zunächst noch schärfer, als wir es vielleicht bei der erstmaligen Prüfung gethan, untersuchen, ob nicht auf der einen Seite Momente der Entstellung aufzufinden sind, und müssen nochmals mit möglichster Schärfe die Zuverlässigkeit auf beiden Seiten

gegeneinander abwägen. Auch das Verhältnis jeder der beiden Nachrichten zum ganzen Zusammenhang der dazu gehörigen Thatsachen ist mit ins Auge zu fassen, indem wir fragen, welche von den beiden besser in den sonst bekannten Zusammenhang hineinpaſst bzw. ob vielleicht eine derselben gar nicht hineinpaſst und sich dadurch als unrichtig oder entstellt kennzeichnet. Nützen all diese Hülfsmittel nicht, so muſs man sein Urteil suspendieren und nicht mit Gewalt eines der widersprechenden Zeugnisse entkräften oder sich willkürlich für eines derselben entscheiden wollen.

Ein Musterbeispiel exakter Abwägung zweier sich widersprechender Berichte, wobei die Erkenntnis einer gewissen Eingenommenheit des einen Autors und der Hinblick auf den ganzen Zusammenhang den Ausschlag geben, findet man bei Jak. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, in den Gesammelten Abhandlungen 1885 Bd. II S. 178 ff.

Besonders bemerkenswert ist es noch, wenn sich Widerspruch zwischen dem ganzen sonst bekannten Zusammenhang und einzelnen Zeugnissen findet (vgl. S. 368 f. und S. 376 f.). Ebensowenig wie die Übereinstimmung mit dem Zusammenhang ein unbedingter Beweis für die Thatsächlichkeit eines Zeugnisses ist (s. S. 368), darf der Widerspruch mit dem Zusammenhang als unbedingter Beweis für die Unthatsächlichkeit eines Zeugnisses gelten. Auch hier fällt der Schwerpunkt des Urteils in die Frage nach dem Wert und Zuverlässigkeitsgrad der Quellen, einerseits aller Quellen, aus denen sich die Thatsachen des Zusammenhanges ergeben haben, andererseits der dagegenstehenden Zeugnisse. Man darf eben nicht vergessen, daſs der uns bekannte Zusammenhang der Thatsachen sich doch auch nur aus Quellenzeugnissen zusammensetzt, und falls die dagegenstehenden Zeugnisse sich als wertvoll und zuverlässig erweisen, müssen wir wie bei jedem anderen Widerspruch auch hier zu einer scharfen Prüfung der sämtlichen den Zusammenhang herstellenden Zeugnisse schreiten. Nicht der geringste Teil der Fortschritte unserer Wissenschaft besteht ja darin, daſs man sich zu Gunsten besser bezeugter Thatsachen von früheren Traditionen losgemacht hat. Es geschieht das namentlich oft, wenn uns neue bisher unbekannte Quellen bekannt werden, die sich als unbedingt zeugniskräftig erweisen; ich erinnere nur an die in diesem Jahrhundert zu Tage geförderten Quellen der altorientalischen Geschichte,

welche dem bis dahin wesentlich aus den griechischen Quellen bekannten Zusammenhang der Thatsachen vielfach so stark widersprechen und uns durch ihre Zeugniskraft nötigen, den Zusammenhang anders herzustellen. Ergiebt sich dagegen bei einem Widerstreit einzelner Quellen mit dem sonstigen Zusammenhang der höhere Wert der Zeugnisse, auf denen letzterer beruht, so wird unser Urteil selbstverständlich zu Gunsten der letztgenannten ausfallen. Sind die Zeugnisse beiderseits unbedingt gleichwertig, so bleibt nichts übrig als unser Urteil unentschieden zu lassen.

Werfen wir einen Blick auf die gesamten Leistungen der inneren Kritik zurück, so bemerken wir sehr wohl, daſs dieselbe nicht immer zu unbedingt sicherer Konstatierung der Thatsächlichkeit gelangt, denn nicht immer können wir uns ein sicher bestimmtes Urteil über den Wert der Quellenzeugnisse bilden, nicht immer stehen uns die Mittel der Kontrolle der Zeugnisse durcheinander genügend zu Gebot und nicht immer gestattet die Konfrontierung der Zeugnisse gegeneinander unzweifelhafte Entscheidung, wie wir das alles in den vorhergehenden Abschnitten gesehen haben. Es tritt daher sehr häufig an die Stelle konkludenter Schlüsse die eigentümliche Thätigkeit des Abwägens der einzelnen Momente gegeneinander, um in Ermangelung der Gewiſsheit die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit der Thatsachen bzw. das Gegenteil je nach dem Überwiegen der Gründe für oder wider in verschiedenen Graden zu bestimmen (vgl. S. 114). Diese Verstandesoperation verläſst allerdings das Gebiet rein logischen Schlieſsens, aber dieselbe ist doch weit entfernt von willkürlichem divinatorischem Zutappen; es ist vielmehr ein Urteilen, das streng gebunden ist an die gegebenen Voraussetzungen und an die methodischen Grundsätze, die wir im einzelnen dargelegt haben, so daſs dem subjektiven Ermessen zwar ein gewisser Spielraum gegeben ist, doch nur innerhalb fest bestimmter Grenzen. Auch ist es uns nicht verwehrt, ja bei zweifelhafter Sachlage sogar geboten, uns eines Endurteils zu enthalten und nur jene Grenzen zu konstatieren. Wie weit entfernt das Wahrscheinlichkeitsurteil von freier Willkür ist, zeigt die Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Mathematik; auch mag der eigentümliche Versuch hier erwähnt werden, das Urteil auf dem Gebiet der Überzeugung in seinen verschiedenen Abstufungen durch Zahlengröſsen darzustellen, ausgeführt nach Herbartschen

Prinzipien von W. Simerka in der Abhandlung „Die Kraft der Überzeugung“, in Sitzungsberichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1883 Bd. CIV S. 511 ff., speciell S. 540 ff.

Ein Musterbeispiel für die verschiedenen Operationen der inneren Kritik im grofsen Stil bietet L. von Rankes Untersuchung über die Verschwörung zu Venedig im Jahre 1618, Sämtliche Werke Bd. XLII S. 138 ff.; ferner sei wieder an Rankes klassische Untersuchungen Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Werke Bd. XXXIV, erinnert. Auch sei die Durcharbeitung der Resultate der Versammlung zu Tribur im Jahre 1076, speciell der dort vereinbarten Bedingungen, als bildendes Beispiel empfohlen.

§ 7. Kritische Ordnung des Materials.

Die kritische Ordnung der Quellenzeugnisse zum Behuf weiterer Verarbeitung ist keine rein kritische Thätigkeit, sondern zum Teil bereits eine kombinatorische, welche eng mit der „Auffassung“ verbunden ist, denn es kommt wenigstens bei der stofflichen Ordnung des Materials schon darauf an, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, welche der Auffassung angehören. Da die Ordnung des Materials demnach teils als Funktion der Auffassung teils als Funktion der Kritik anzusehen ist, können wir sie wohl ohne Anstofs hier als letzten Abschnitt der Kritik, gewissermafsen als Überleitung zur Auffassung behandeln. Entsprechend den beiden Auffassungsprinzipien, die sich auf das geschichtliche Material anwenden lassen, dem inhaltlich-stofflichen und dem formalen chronologisch-räumlichen, lassen sich die Zeugnisse der Thatsachen ordnen 1. nach Zeit und Ort, 2. nach stofflichen Gesichtspunkten. Den Bemerkungen darüber fügen wir 3. solche über die praktische Handhabung und die Hülfsmittel der Materialordnung (Regesten) hinzu.

1. Ordnung nach Zeit und Ort.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dafs wir in unserer Wissenschaft immer darauf hinauswollen, den genetischen Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen, so müssen wir die Ordnung der Daten nach Zeit und Ort für grundlegend wichtig halten, weil der innere Zusammenhang der Begebenheiten zwar nicht identisch ist mit dem zeitlichen und räumlichen, aber doch nur in dieser Form zur Erscheinung kommt. Wir können die Wirkungen und Entstehungsmomente der Thatsachen

nicht erkennen, wenn wir die Daten nicht in ihrer Reihenfolge vor Augen haben, und wir können zunächst nicht wissen, welche Thatsachen miteinander in Verbindung gestanden haben, wenn wir nicht die an einem Ort geschehenen zusammengruppieren. Aber die Wirkungen und Zusammenhänge der Ereignisse sind nicht an einen bestimmten einzigen Raum und eine bestimmte Zeit gebunden; es genügt daher nicht, das chronologische und topische Ordnungsprinzip jedes für sich anzuwenden, wir müssen beide auch in ihrer Durchkreuzung betrachten und uns vergegenwärtigen, welche Thatsachen zu einer und derselben Zeit an verschiedenen Orten geschehen und welche Thatsachen zu verschiedenen Zeiten an einem und demselben Ort vorgegangen sind. Somit haben wir im ganzen vier Ordnungsprinzipien: das chronologische, das topische, das synchronistische und (es sei gestattet der Kürze wegen diese Bezeichnung zu gebrauchen) das syntopische. Wenn wir auch der Bequemlichkeit wegen unsere Daten nicht immer je nach allen vier Kategorieen in concreto zusammenschreiben oder -ordnen, so müssen wir sie doch vorübergehend unter jeder derselben betrachten, d. h. ideell je nach allen vieren ordnen, und es ist oft gewiſs gut und sogar nötig, sicherer Veranschaulichung und Vergleichung wegen diese mehrfachen Ordnungen sich konkret vor Augen zu führen. Nicht selten wird man dadurch auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die man sonst nicht entdecken würde, und die neuere Forschung, welche speciell auch die synchronistische und syntopische Ordnung, die man früher wenig in Betracht zog, beachtet, verdankt dem viel neue Erkenntnisse. Es erscheint z. B. ziemlich bedeutungslos, wenn ich in den Quellen lese, daſs im 11. Jahrhundert in Köln, Mainz, Worms Revolten der Bürger gegen den Bischof der Stadt ausgebrochen sind; bemerke ich aber, daſs zur selben Zeit in Flandern, Frankreich, Italien, also unter ganz anderen politischen Verhältnissen, Aufstände analoger Art in den Städten vorkommen, so werde ich darauf aufmerksam, daſs hier eine allgemeinere sociale Bewegung innerhalb der städtischen Entwickelung vorliegt. Ebenso zeigt mir die syntopische Zusammenstellung des Materials z. B. über das Verhalten der Mainzer Erzbischöfe zur Königswahl im Mittelalter, daſs dieses nicht von den ehrgeizigen Eingebungen einzelner Charaktere abhing, sondern einer traditionellen, durch die allgemeine Stellung dieses übermächtigen Stiftes zu Kaiser und

Papst bedingten Politik entsprochen haben mufs. Über die praktische Handhabung dieser Ordnungen handeln wir unter dem Abschnitt 3.

2. Ordnung nach Stoffen.

Die Zusammenhänge der Thatsachen fallen nur zum Teil mit dem räumlichen und zeitlichen Erscheinen zusammen; wie wir oben Kap. 1 § 3, 2 a gesehen haben, können wir in den mannigfachsten Beziehungen gewisse Zusammenhänge herausgreifen und alles, was damit in Verbindung steht, aus den verschiedensten Zeiten und Orten zusammenstellen. Die zeitlich-räumliche Ordnung der Daten genügt also nicht, sondern man mufs aufserdem je nach Erfordernis des stofflichen Themas die Daten rubrizieren. Handelt es sich um ein vielseitiges Thema, wie die Geschichte eines Volkes oder einer gröfseren Gemeinschaft, so mufs man den verschiedenen Seiten desselben dadurch gerecht werden, dafs man für jede das Material übersichtlich zusammenstellt. Bei systematisch angelegten Stoffen, wie etwa Rechtsgeschichte, wird man das System der betreffenden Wissenschaft zu Rate ziehen, um daraus fruchtbare Kategorieen zu gewinnen. Man sieht wohl, diese Ordnung setzt bereits bestimmte Gesichtspunkte voraus und ist daher durch die „Auffassung“ bedingt; allein bei übersichtlicher Materialordnung werden wir auch umgekehrt oft genug durch sich anhäufende Daten einer gewissen von uns anfangs nicht erwarteten Art auf ganz neue Gesichtspunkte unseres Themas aufmerksam gemacht.

3. Regesten.

Da wir gesehen haben, wieviel auf übersichtliche Ordnung bei der Zusammenstellung des Materials ankommt, mufs man auf die praktische Einrichtung seiner Materialiensammlung von Anfang an bewufste Sorgfalt verwenden. Selbstverständlich lassen sich keine im einzelnen durchweg gültigen Regeln aufstellen, aber wir können uns doch über einige allgemeine Gesichtspunkte verständigen. Nicht genug zu warnen ist vor einem regel- und ordnungslosen Anhäufen und Durcheinanderschreiben der Materialien; denn die zueinander gehörigen Daten zusammenzufinden erfordert dann ein stets erneutes Durchsehen des ganzen Materials; auch ist es dann kaum möglich, neu hinzukommende Daten an der

gehörigen Stelle einzureihen. Bei irgend gröſseren Arbeiten muſs man seine Aufzeichnungen auf einzelne lose Blätter machen, die leicht umzuordnen und denen ohne Umstände Blätter mit neuen Daten einzufügen sind. Macht man sachliche Kategorieen, so sind die zu einer Kategorie gehörigen Blätter in Umschlägen oder besser noch in Kästen getrennt zu halten; innerhalb derselben kann man chronologisch oder sachlich alphabetisch nach gewissen Schlagwörtern ordnen. Je nach der Beschaffenheit des Themas und des Materials wird es oft praktisch sein, von sachlicher Ordnung abzusehen und nur die äuſserlich chronologische anzuwenden. Gerade dann ist es von gröſstem Wert, die Eintragungen auf lose Blätter zu machen, damit man dieselben nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Zusammengehörigkeit zeitweilig umordnen und dann wieder in die Grundordnung zurücklegen kann. Um die einzelnen Notizen leicht auffinden zu können, ist es ratsam, die Daten oder Schlagwörter oben darüberzuschreiben; und die Blätter oder Zettel müssen von nicht zu dünnem Papier sein, damit man sie schnell durchblättern kann.

Soweit es sich um die Abschriften ganzer Akten oder Nachrichten handelt, bedarf es keiner besonderen Erörterungen. Doch solche völlige Abschriften wird man nur machen, wo es sich um archivalische Quellen oder entlegenere Drucke handelt, die man nicht so leicht wieder einsehen kann. Im übrigen wird man sich mit Auszügen und Notizen begnügen, welche entweder das aus den Quellen ausheben, was für das Thema in Betracht kommt, oder nur im allgemeinen auf die Quellenstellen hinweisen. Im ersteren Falle kommt es darauf an, das Brauchbare und Wichtige scharf zu erkennen und präcis zu notieren; im letzteren Falle muſs die Hindeutung wenigstens derart präcisiert sein, daſs man beim späteren Durchsehen der Notizen gleich ersieht, was in der betreffenden Quellenstelle zu erwarten ist, und daſs die Identität der Notiz mit dem Inhalt der Quellenstelle nicht zweifelhaft sein kann; bei Urkunden erfordert letzteres besondere Sorgfalt, da nicht selten über denselben Gegenstand zur selben Zeit mehrere ähnliche Dokumente ausgestellt worden sind: man thut daher gut, die Identität jedes Stückes durch Aufnotierung des Anfanges und Schlusses (Incipit und Explicit) sicher zu stellen, wobei zu bemerken ist, daſs hier als Anfang und Schluſs nicht die formelhaften Teile, die sogenannten Protokolle, welche eben

als stehende Formeln nicht für die einzelne Urkunde unterscheidend sind, gelten, sondern dafs man Anfang und Schlufs des individuellen Textes notiert, eine Art der Bezeichnung, die allgemein bei den päpstlichen Bullen angewandt wird, indem man von der Bulle Unam sanctam oder Ausculta fili u. s. w. spricht.

Derartige geordnete Eintragungen historischer Materialien nennt man Regesten, Regesta, eine Ableitung von dem Verbum regerere, das schon bei Quintilian in der Bedeutung „abschreiben, eintragen“ vorkommt. Specielle Zusammenstellungen der Aufenthaltsorte historischer Persönlichkeiten aus den Quellen nennt man Itinerare.

Ein grofser Teil der Regestenarbeit wird neuerdings dem Forscher durch besondere Regestenwerke abgenommen, namentlich auf dem Gebiet der mittelalterlichen Urkunden. Dafs diese bevorzugt werden, hat zwei Gründe: erstens sind die Urkunden für die Geschichte des Mittelalters gewissermafsen als das feste Gerippe von besonderer Wichtigkeit, zweitens sind sie so verstreut in ihren Fund- und Druckorten, dafs die Zusammenstellung derselben, wie sie für jede Arbeit von neuem erforderlich wäre, immer von neuem die langwierigsten und mühsamsten Vorarbeiten nötig machen würde. Es ist daher von gröfstem Nutzen, dafs diese Vorarbeiten ein für allemal gemacht und dem einzelnen Forscher erspart werden. Man ist doch erst im vorigen Jahrhundert darauf gekommen: nachdem H. von Bünau in den Anhängen zum zweiten, dritten und vierten Teil seiner Teutschen Kayser- und Reichshistorie 1732 ff. die Diplome der darin behandelten fränkischen Geschichte bis 918 in kurzen Excerpten zusammengestellt hatte, unternahm P. Georgisch in seinem oben S. 135 schon angeführten Werke die erste selbständige Regestensammlung hauptsächlich die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu seiner Zeit betreffend; die Franzosen folgten 1769 mit Bréquignys oben S. 134 angeführtem Werk. Seitdem hat man sich zu Gunsten gröfserer Vollständigkeit und Exaktheit mehr specialisiert. Namentlich hat man nach Böhmers grundlegendem Vorgang die Urkunden der deutschen Kaiser und nach Jaffés Vorgang die der Päpste als der mafsgebendsten öffentlichen Gewalten des Mittelalters bearbeitet und man hat neuerdings in immer steigendem Umfang die Materialien zur Geschichte engerer Kreise, einzelner Stifter, Korporationen, Provinzen, Familien regestiert

(s. die Bemerkungen über die Entwickelung der Regestenlitteratur bei J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII 1831 Vorrede S. VI f., Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 51—55); die Anlegung selbständiger Itinerare (vgl. J. F. Böhmer a. a. O. S. VII) ist durch die vorhandenen Regesten meist überflüssig geworden, da in denselben die Aufenthaltsorte in chronologischer Folge gelegentlich des Datums angegeben werden.

Die Prinzipien, nach denen diese Regestenwerke angefertigt werden, sind nicht durchaus gleiche: bald beschränken sich die Herausgeber derselben auf Urkunden und Akten, bald nehmen sie auch Nachrichten der Schriftsteller mit auf; das letztere Verfahren empfiehlt sich am meisten auf quellenarmen Gebieten oder bei begrenztem Thema, sonst ist die Beschränkung auf die Urkunden üblich und ratsam, weil die Nachrichten der Schriftsteller ohnedies zugänglich sind und doch nur im Zusammenhang ihre eigentliche Bedeutung entfalten. Auch betreffs der Ausführung im einzelnen verfährt man nicht nach ganz gleichen Prinzipien: die einen geben ausführlichere Inhaltsangaben jedes Stückes, die anderen begnügen sich mit kurzem Hinweis auf den Inhalt; die einen geben die Formalien, z. B. Zeugen- und Ausstellerunterfertigung, reichlich an, die anderen beschränken sich auf Wiedergabe der Datierung; manche geben die Excerpte in derselben Sprache, in der die Urkunde abgefaſst ist, manche wählen durchweg die deutsche oder lateinische Sprache; bald werden die unechten Urkunden separat im Anhang verzeichnet, bald in der Reihe der übrigen durch einen Stern oder ein Kreuz oder auch nur durch die Bemerkung, daſs sie gefälscht seien, hervorgehoben. Von diesen Differenzen handelt G. Waitz in dem Aufsatz Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten, in Sybels Historische Zeitschrift 1878 Bd. XL S. 280—295.

Durchaus gleiche Prinzipien werden sich bei der Verschiedenheit des Materials je nach den verschiedenen Epochen und bei der verschiedenen Begrenzung des einzelnen Regestenwerkes ebensowenig aufstellen lassen wie für die Edition (vgl. S. 309 ff.), und es dürfen daher z. B. die Grundsätze Th. Sickels für die Herausgabe seiner Karolingerregesten (in den Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 S. 419 ff.), so mustergültig

sie für diese Epoche sind, nicht unverändert auf Regestenedition überhaupt angewandt werden. Allein nach dem Vorgang von Böhmer, Jaffé, Sickel und anderen haben sich doch gewisse gleichmäſsige Regeln des Verfahrens und der äuſseren Einrichtung festgesetzt. Die Anordnung der Regesten ist überall innerhalb des gegebenen Themas die einfach chronologische. Das Datum wird modern rektifiziert in Kolumne vorangesetzt, in dem Regest wird dasselbe der Kontrolle und der sonstigen Wichtigkeit wegen in der originalen Form wiedergegeben; jedes Regest ist behufs leichten Citierens durch eine Nummer bezeichnet, und diese Nummern laufen gewöhnlich durch das ganze Werk hintereinander fort; der Inhaltsangabe der Urkunde folgt die Angabe, wo das Original bzw. die maſsgebende Kopie des Stückes sich befindet, nebst der Angabe der abgeleiteten Kopieen und Abdrücke; Incipit und Explicit der Stücke wird meistens nicht angegeben, obwohl der Vorgang Jaffés, der in seinen Regesta pontificum Romanorum wenigstens das Incipit angeführt hat, aus dem oben S. 385 f. angeführten Grunde Nachachtung verdiente.

Ein Verzeichnis der wichtigsten Regestenwerke, ausführlich speciell für deutsche Geschichte, findet man bei G. Waitz, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 3. Auflage 1883 S. 30 ff. Hier will ich nur über die Regesten der deutschen Kaiser bezw. Könige und die der Päpste als der allgemein wichtigsten orientieren.

Kaiserregesten:

J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VII 911—1313, Frankfurt a. M. 1831.

— —, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum 752—987, Frankfurt a. M. 1833.

— —, Regesta imperii ab anno 1314 usque ad annum 1347, Frankfurt a. M. 1839.

Böhmer, der somit die ganze Zeit von 752—1347 behandelt hatte, bearbeitete die Epoche von 1198—1313 nochmals mit ausführlicherem Material:

Regesta imperii ab anno 1198 usque ad annum 1254, Stuttgart 1849, und Regesta u. s. w. 1246—1313, Stuttgart 1844,

und gab einige Hefte Additamenta zu den übrigen Regesten.

Auf Grund der fortschreitenden Diplomatik und Quellenkenntnis nahmen zunächst einzelne Forscher einzelne Epochen neu in Arbeit:

Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata 751—840, Teil 2 Wien 1867.

K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11., 12. Jahrhunderts, 919—1197, Innsbruck 1865 ff.

Neuerdings ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung des gesamten Böhmerschen Werkes in Angriff genommen, wovon bis jetzt erschienen:

E. Mühlbacher, J. F. Böhmer Regesta imperii. I Die Regesten unter den Karolingern 751—918, Innsbruck 1880 ff. [bis jetzt gediehen bis zum Jahre 885].

Jul. Ficker, J. F. Böhmer Regesta imperii. V Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich VII, Konrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard 1198—1272, Innsbruck 1881—1882.

A. Huber, J. F. Böhmer Regesta imperii. VIII Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV 1347—1378, Innsbruck 1877.

Aufserdem haben wir noch die Regesten von

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum 1400—1410, Frankfurt a. M. 1834.

— —, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV Romanorum regis (imperatoris III) 1440—1493, Frankfurt a. M. 1838—1840.

Man citiert gewöhnlich die Böhmerschen Regesten mit der Sigle BR. und der Nummer des betreffenden Regestes, in der neuen Bearbeitung mit Hinzufügung des Namens des Bearbeiters oder unter dessen Namen selbst; das Werk von Stumpf wird meist mit der Sigle St. citiert, das Sickels gewöhnlich Sickel, Acta.

Päpstliche Regesten:

Phil. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198, 1 Bd. Berlin 1851; in zweiter Auflage unter Leitung von W. Wattenbach bearbeitet von Löwenfeld, Kaltenbrunner, Ewald, 2 Bände Leipzig 1881—1888.

Aug. Potthast, Regesta pontificum Romanorum 1198—1304, 2 Bände Berlin 1874.

Neuerdings sind in der Sammlung Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome von mehreren Gelehrten die Regesten folgender einzelner Päpste des 13.—14. Jahrhunderts

teils begonnen teils vorbereitet: Gregor IX, Innocenz IV, Honorius IV, Nikolaus IV, Bonifaz VIII, Benedikt XI. — P. Pressutti hat 1884, in neuer Ausgabe 1888, die Edition der Regesten Honorius' III begonnen, der Benediktinerorden die der Regesten Clemens' V, der Kardinal J. Hergenröther die der Regesten Leos X. Vgl. H. Breſslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I S. 97 Note 2.

Über die Entwickelung des Regestenwesens haben wir oben S. 387 die orientierenden Stellen angegeben. Über die Grundsätze des Regestenwesens s. G. Waitz, Über die Herausgabe und Bearbeitung von Regesten, in Sybels Historische Zeitschrift 1878 Bd. XL S. 280—295; F. Leist, Die Urkunde, ihre Behandlung und Bearbeitung 1884 S. 54 ff. [wo aber zu wenig die Erfordernisse verschiedenartiger Regesten berücksichtigt sind]; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum 1867 Teil 1 Urkundenlehre S. 419—428.

Fünftes Kapitel.

Auffassung.

Einleitendes.

Unter der Bezeichnung „Auffassung“ begreifen wir die zweite Hauptaufgabe der Methodik, den Zusammenhang der Thatsachen zu erkennen (s. S. 101 f. und 152). Diese Aufgabe ergiebt sich unmittelbar aus Begriff und Aufgabe unserer Wissenschaft, wie wir sie S. 4 ff. dargelegt haben. Denn die Entwickelung der Menschen in ihrer Bethätigung als sociale Wesen erkennen heifst die einzelnen Thatsachen als zusammenhängende Äufserungen des menschlichen Wesens begreifen in ihrer untrennlichen Verbindung mit dem Ganzen und dem Allgemeinen der Entwickelung, innerhalb deren sie stehen. Es erwachsen daraus der Auffassung folgende Aufgaben: die Thatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang zu verstehen (Interpretation), zu verbinden (Kombination), vorzustellen (Reproduktion) und die allgemeinen Bedingungen ihres Zusammenhanges zu erkennen. Die Prinzipien, die bei der letztgenannten Aufgabe in Frage kommen, gehören bereits der Geschichtsphilosophie an; diese hat uns darüber, ferner über die Wertmafsstäbe und über die Gesamtauffassung der historischen Entwickelung aufzuklären. Endlich sind einige Erörterungen über das Wesen der Auffassung im allgemeinen, namentlich über die Möglichkeit und die Bedingungen sogenannter objektiver Auffassung nötig; wir stellen dieselben an den Schlufs des Kapitels, weil sich nach der Darlegung der einzelnen Funktionen der Auf-

fassung deutlicher einsehen läfst, welche methodischen Schwierigkeiten dabei im ganzen zu überwinden sind.

Demgemäfs teilen wir dieses Kapitel in sechs Paragraphen:

§ 1. Interpretation.
§ 2. Kombination.
§ 3. Reproduktion und Phantasie.
§ 4. Auffassung der allgemeinen Bedingungen.
§ 5. Geschichtsphilosophie.
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität).

Mit Hinblick auf die Erörterungen in § 6 wollen wir hier nur das Verhältnis der Auffassung zu den übrigen Funktionen der Methodik erörtern, was uns beim Übergang von der Kritik zu diesem Kapitel nahe liegt.

Lediglich zum Zweck methodischer Darstellung kann man die verschiedenen Funktionen der Forschung getrennt behandeln, wie wir schon oft betont haben, in der Anwendung sind sie voneinander untrennbar. Das gilt besonders von der Auffassung im Verhältnis zu den anderen Funktionen. Wir haben schon oben S. 27 f. darauf hingewiesen, wie die ganze Forschung von der jeweiligen Auffassungsstufe der Wissenschaft abhängig ist; wir haben S. 154 gezeigt, wie die Thema- und Fragestellung von der Auffassung bedingt ist, ja man mufs diesen ersten Schritt aller Forschung geradezu als eine That der Auffassung bezeichnen und zwar der „Kombination“, weil man, indem man aus dem Vielerlei des Geschehenen ein bestimmtes Thema herausgreift, schon eine Reihe oder einen Komplex von Thatsachen in einem bestimmten Zusammenhang vor Augen hat und dieselben in diesem Zusammenhang vorläufig erkennend verbindet; mit Recht hat Waitz es gelegentlich als den für seine Studien bedeutendsten Moment bezeichnet, da ihm der Gedanke kam die deutsche Verfassungsgeschichte als Thema zu wählen. Von der Wahl des Themas ist aber die ganze Stoffsammlung abhängig; nicht minder die kritische Ordnung des Materials. Und bei den verschiedenen Operationen der Kritik sind, wie wir überall gesehen haben, immer wieder Faktoren der Auffassung mafsgebend, sei es dafs wir auf die Individualität der Autoren und den Charakter der Quellen mit einheitlichem Verständnis und Urteil eingehen müssen, um auch nur den äufseren Wert der Zeugnisse bestimmen, z. B. die

Fragen der Quellenanalyse lösen zu können, sei es dafs wir die übereinstimmenden oder widersprechenden Nachrichten aneinander halten und in den Zusammenhang kombinierend hineinpassen müssen, um die Thatsächlichkeit der Zeugnisse zu konstatieren, sei es dafs wir aus den allgemeinen Bedingungen des Kulturzustandes einer Epoche die Zuverlässigkeit der Zeugnisse zu beurteilen haben u. s. w. Es ist daher ein verderblicher Irrtum, wenn man meint, die kritische Forschung habe mit der Auffassung nichts zu thun, ja man könne gewissermafsen eine Scheidewand zwischen Kritik und Auffassung errichten, wie das neuerdings am entschiedensten von jener Richtung der Geschichtsbetreibung ausgesprochen ist, welche von dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft vertreten wird. In der programmatischen Vorrede Bd. I 1880 S. 15 f. heifst es dort nämlich: „wo die Thätigkeit der Geschichtsforschung eine mehr vorbereitende und kritische ist, wo sie die Quellen der Überlieferung sammelt und sichtet, um aus ihnen den faktischen Hergang der Ereignisse, das rein Thatsächliche der geschichtlichen Zustände und Verhältnisse festzustellen, da sind ausschliefslich die Regeln der allgemeinen wissenschaftlichen Methode mafsgebend, und es wird daher alles redliche Streben, wenn es auch im übrigen von verschiedenen Standpunkten ausgeht, hier mehr oder minder [!] zu den gleichen Ergebnissen gelangen; wo es sich dagegen um die weitere Hauptaufgabe handelt, das mit Hülfe der Kritik gewonnene Material geistig zu durchdringen, zu verarbeiten, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gruppieren, das in den wechselnden Erscheinungen sich ausprägende sittliche Gesetz zu erfassen und darzustellen, da greift in vielen Punkten die prinzipielle Auffassung des Forschers entscheidend ein“. Es ist ein Irrtum, meine ich, dafs die Auffassung nicht auch den vorbereitenden und kritischen Teil der Forschung entscheidend beeinflusse; und zwar nenne ich diesen Irrtum verderblich, weil die Folge davon ist, dafs man in der Meinung, die Auffassung habe nichts mit der kritischen Forschung zu schaffen (während letztere in Wahrheit doch überall von jener abhängt), sich mehr oder weniger unbewufst von undisciplinierter Auffassung beherrschen läfst, anstatt dieselbe methodisch zu beherrschen und in Zucht zu nehmen. Wohl bemerkt, es handelt sich hier durchaus nicht um die Frage, ob eine von Prinzipien freie sogenannte objektive Auffassung möglich sei oder nicht;

darüber sprechen wir in § 6; was wir hier behaupten wollen, ist nur dies: die Auffassung, welche der Forscher einmal hat, sei sie wie sie sei, macht sich bis in die ersten und letzten Details der Forschung geltend, und es ist eine Illusion zu meinen, man könne derselben Halt gebieten, dafs sie sich nicht einmische, wo die niederen Funktionen der Forschung beginnen. Diese Illusion ist überhaupt nur erklärlich durch sehr oberflächliche Verallgemeinerung einzelner scheinbarer Beweismomente, indem man etwa hervorhebt, dafs doch bei der Edition einer Urkunde, der Recension oder Analyse eines Annalenwerkes u. s. w. die Auffassung nicht ins Spiel komme. Es mag das bei diesen rein mechanisch technischen Operationen öfter zutreffen, aber es trifft selbst da keineswegs in der Regel zu; nicht nur die disciplinierte Auffassung macht sich, wie schon ausgeführt, überall dabei geltend, sondern auch die undisciplinierte. Um nur aus der formalsten Sphäre der äufseren Kritik Beispiele herauszugreifen: wie käme es sonst, dafs der gröfste Teil der italienischen Gelehrten entrüstet darüber war, als deutsche Gelehrte mehrerer ihrer einheimischen Chroniken für gefälscht erklärten, dafs die Czechen die Unechtheit der Königinhofer Handschrift immer noch nicht einsehen mögen, dafs Kardinal Baronius die Akten der sechsten ökumenischen Synoden für unecht hielt (s. S. 244), weil er sich von seinem Standpunkt aus nicht darein finden konnte, dafs jemals ein Papst, wie dort Papst Honorius, verurteilt worden sein sollte? Und nun gar bei der ganzen inneren Kritik, der Beurteilung der Zuverlässigkeit der Zeugnisse und Feststellung des Thatsächlichen, welche nach dem oben citierten Urteil des Historischen Jahrbuchs doch dem Einflufs der prinzipiellen Auffassung entrückt sein soll! Wie wäre es denn möglich bei ganz demselben Quellenmaterial zu so verschiedenen Ansichten über den Kampf zwischen Heinrich IV und Gregor VII zu gelangen, wenn nicht schon die Urteile über den Charakter und die Zuverlässigkeit der einzelnen Quellen bezüglich Feststellung des Thatsächlichen verschiedene wären? Ob das einer wohldisciplinierten methodischen Auffassung entspricht, werden wir wie gesagt in § 6 erörtern. Hier begnügen wir uns, wenn man zugesteht, dafs Auffassung und Kritik nicht voneinander getrennt werden können und dafs beide gleichmäfsig methodische Funktionen sind. Was wäre das auch für eine Wissenschaft, die nur in ihren niederen die Endresultate nicht direkt betreffenden

Funktionen „Regeln allgemeiner wissenschaftlicher Methode“ aufzuweisen hätte, während die höheren Funktionen, welche auf die Endresultate entscheidenden Einfluſs haben, auſserhalb allgemeingültiger methodischer Regelung ständen! Der engste einheitliche Zusammenhang aller Funktionen der Forschung von der niedersten bis zur höchsten und von der höchsten bis zur niedersten ist die Grundbedingung jeder wahren Wissenschaft und so auch der Geschichtswissenschaft. Man spricht der Geschichte den Charakter einer Wissenschaft ab, wenn man den unbedingten Zusammenhang zwischen Auffassung, Kritik und Quellenkunde leugnet. Unsere ganze Darstellung der Methode in den vorigen und in den folgenden Abschnitten beweist diesen Zusammenhang. Gerade weil die Auffassung so innig und bestimmend mit der Kritik und jedem Teil der Forschung verbunden ist, bedarf dieselbe dringend der methodischen Zucht und Kontrolle und zwar dringender fast als die übrigen methodischen Funktionen, weil dieselbe bis jetzt im Vergleich zu den anderen ungebührlich vernachlässigt worden ist. Wenn wir es daher im folgenden versuchen die Aufgaben der Auffassung methodisch zu analysieren und darzustellen, so dürfen wir dafür speciell die Nachsicht in Anspruch nehmen, die einem ersten Versuch der Art zukommt.

§ 1. Interpretation.

Vermöge der Interpretation sollen wir die Quellen und ihre Zeugnisse in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Thatsachen auffassen und verstehen. Das unmittelbare Wahrnehmen und Verstehen historischer Vorgänge durch Augenzeugen gehört allerdings auch zur Interpretation im weitesten Sinne, allein wir brauchen darauf nicht besondere Rücksicht zu nehmen, denn wie aus unseren Erörterungen über die unmittelbare Beobachtung in Kap. 4 § 4, 1 c und d hervorgeht, hat der unmittelbare Beobachter gegenüber seinen eigenen Beobachtungen soweit möglich dieselbe methodische Stellung einzunehmen wie gegenüber den Quellen der Tradition.

Genau genommen ist schon die einfache Erkenntnis, daſs irgend ein Objekt Quelle historischen Wissens sei, eine interpretative Thätigkeit, also schon die Heuristik eine Funktion der Auffassung. Wir haben in der That gesehen (S. 153), wie sehr

die Erkenntnis ganzer Quellengruppen und einzelner Quellenarten von der allmählichen Erweiterung und Vertiefung der Auffassung abhängt. Es betrifft das namentlich die Überreste, weil deren Verwertbarkeit vielfach nicht gleich auf der Hand liegt (s. S. 315). Ebenso ist es eigentlich Sache der Interpretation, zu erkennen, welcher Quellenart eine Quelle angehört, und sie ihrem Charakter nach zu bestimmen. Dafs dies nicht immer ohne weiteres deutlich ist, zeigen manche Vorkommnisse von „Irrtum“, welche wir in Kap. 4 § 1, 2 angeführt haben. Zuweilen erfordert es sogar ganz umständliche Untersuchungen, nicht nur um „Irrtum“ zu widerlegen und zu vermeiden, sondern auch um positiv herauszubringen, was eine Quelle eigentlich darstelle und sei, z. B. dafs eine Liste von Personennamen, die ohne Überschrift und sonstige Angaben auf einem Zettel oder unter anderen Akten sich vorfindet, ein Verzeichnis der Teilnehmer an einer Fürstenversammlung sei, dafs ein inschriftliches Fragment zu einem Gesetz gehöre, ob ein Konvolut von Aktenstücken eine zufällige Kompilation oder eine einheitliche Zusammenstellung, etwa ein Protokoll, ein Communiqué vorstelle u. s. w. Die Methode dieser Untersuchungen besteht wesentlich darin, dafs wir in der fraglichen Quelle den uns sonst bekannten Charakter einer bestimmten Quellenart erkennen, dafs wir eventuell ihre zeitliche und sachliche Zugehörigkeit zu einem bestimmten Quellenkreis nachweisen, dafs wir durch Andeutungen in ihr oder durch Angaben in anderen Quellen Aufschlüsse über ihr Wesen zu gewinnen suchen. Zahlreiche Beispiele bieten die Deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, in den Einleitungen zu den einzelnen Reichstagen, wie Bd. IV S. 407 f.; Bd. VI S. 3 Zeile 13 ff.; Bd. V S. 714 ff.

Gewöhnlich sieht man über diese Aufgaben der Interpretation hinweg, wohl indem man sie der Heuristik zurechnet, und versteht unter Interpretation nur die Auslegung der bereits nach Art und Charakter bestimmten Quellen. Eine weitere Beschränkung dürfen wir aber nicht zulassen. Die Philologen haben nämlich den Begriff der Interpretation zwar mit grofser Feinheit entwickelt (s. A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, zweite Auflage von R. Klufsmann, 1886 S. 79 ff., wo auch speciell die Erklärung des Wortes Hermeneutik; F. Blafs in Handbuch der klassischen Altertumswissen-

schaft, herausgegeben von I. Müller, 1886 Bd. I S. 141 ff., 150 ff.; A. Tobler in Grundriſs der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1886 Bd. I S. 252 und 272 ff.; H. Steinthal, Über die Arten und Formen der Interpretation, in Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre 1877 (Leipzig 1878) S. 25—35; allein sie haben immer nur die Anwendung der Interpretation auf die Zeugnisse der Tradition ins Auge gefaſst. Wir bemerkten indes schon oben S. 315, daſs auch die Überreste zum Teil einer Interpretation bedürfen, um in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang der Thatsachen erkannt zu werden, und können das nicht auſser acht lassen. Die Beschränkung auf die Tradition seitens der Philologen rührt daher, daſs dieselben entsprechend dem Hauptinteresse ihrer Wissenschaft das Verständnis der Schriftwerke als Selbstzweck im Auge haben, welches für den Historiker nur eines der Mittel zur Erkenntnis der Begebenheiten und ihres Zusammenhanges ist. Daher können wir uns die Einteilung der Interpretation, wie sie in verschiedener Weise von den Philologen beliebt wird (vgl. die oben angeführten Litteraturangaben und speciell die kritische Zusammenstellung bei F. Blaſs a. a. O. S. 150 ff.), nicht unbedingt aneignen, weder im allgemeinen noch auch in der speciellen Anwendung auf die Tradition, sondern müssen bei aller Berücksichtigung derselben den Erfordernissen unserer historischen Erkenntniszwecke Rechnung tragen. Für unsere Zwecke ist es das Wichtigste, die interpretative Behandlung der Quellen je nach dem verschiedenen Charakter der Quellen und der verschiedenen Mitwirkung derselben bei der Erkenntnis des thatsächlichen Zusammenhanges zu differenzieren, und wir unterscheiden daher: 1. Interpretation der Überreste, 2. der Tradition, 3. der Quellen durcheinander.

1. Interpretation der Überreste.

Die Erkenntnis, welche Bedeutung die Überreste für den Zusammenhang der Thatsachen haben, erfordert, daſs ich sie als Resultate bestimmter menschlicher Bethätigungen und Zustände erkenne.

In vielen Fällen liegt das so auf der Hand, ist die Beziehung zwischen dem Resultat und der dasselbe veranlassenden Thatsache so unmittelbar, daſs ich mir bei der Erkenntnis dieser Be-

ziehung gar keiner geistigen Thätigkeit bewuſst werde, wie z. B. wenn ich eine Gerichtsurkunde als den Ausdruck der betreffenden Rechtsanschauungen, eine Münze als Produkt der Kunstfertigkeit der betreffenden Zeit ansehe.

Die wertvollsten Erkenntnisse sind aber, wie schon S. 315 bemerkt, durch mannigfache Schluſsfolgerungen von den Überresten auf die sie veranlassenden Thatsachen vermittelt, von so einfachen, daſs wir uns derselben kaum bewuſst werden, bis zu so komplizierten, daſs wir ganze Systeme methodischen Wissens dazu brauchen. Einfache solche Schlüsse sind es, wenn ich etwa aus gewissen Rechnungsposten in städtischen Rechnungsbüchern, welche zu einer Zeit besonders viele Weinspenden an hochstehende Gäste der Stadt verzeichnen, auf eine dort zu der betreffenden Zeit stattgehabte Fürstenversammlung schlieſse; oder wenn ich aus jenen sogenannten Pfahlbauresten das einstige Vorhandensein einer Bevölkerung von niederer Kulturstufe erschlieſse; oder wenn ich aus Meilensteinen und Mauerresten die Züge der römischen Chausseen eruiere u. s. w. Komplizierterer Schlüsse bedarf es schon, wenn ich z. B. aus den Datierungen mittelalterlicher Königsurkunden die Reihe der wechselnden Aufenthaltsorte des Königs feststellen will, denn ich muſs in diese Schlüsse die mannigfaltigen Unregelmäſsigkeiten korrigierend aufnehmen, welche nach den neueren diplomatischen Untersuchungen der damalige Kanzleigebrauch in der Datierung mit sich brachte; oder wenn ich aus den Teilungsverträgen der Karolinger auf die dieselben veranlassenden politischen und geographischen Gesichtspunkte schlieſse; oder wenn ich aus den vorhandenen Münzen einer bestimmten Sphäre den betreffenden Münzfuſs feststelle u. dgl. mehr. Ganze Systeme von wissenschaftlichen Schlüssen sind aber erforderlich, um z. B. die Sprache als Überrest für die Erkenntnis der Thatsachen zu verwerten, wie wir S. 316 f. angeführt haben, um aus Münzen und Urkunden die Preiswerte, aus Grundbüchern, Verwaltungsdokumenten und anderen Überresten die wirtschaftlichen Thatsachen einer Zeit zu erkennen u. s. w. Je weniger unmittelbar und je komplizierter diese Schlüsse der Interpretation sind, um so sorgfältiger muſs man dieselben kontrollieren. Weil es sich hierbei um Konstatierung des Thatsächlichen handelt, haben wir schon oben S. 365 ff. auf die anzuwendenden Kontrollmittel hingewiesen. Auſserdem ist es dringend

nötig, daſs man die dabei zur Verwendung kommenden Hülfskennntnisse in vollstem Maſse beherrsche, um nicht in willkürliche und unmethodische Schlüsse zu verfallen. Oft wird erst im Fortschritt jener Hülfswissenschaften selbst die nötige Grundlage zu sicheren Schlüssen erreicht, wie z. B. auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft (vgl. oben S. 317), und solange das nicht der Fall ist (was man freilich nicht immer, aber doch in den meisten Fällen zu beurteilen vermag, wenn man über die betreffenden Hülfswissenschaften gehörig orientiert ist), soll man sich lieber von weitgehenden Schlüssen zurückhalten als in willkürliche Hypothesen zu geraten. Die bedeutendsten Fortschritte in der Interpretation der Überreste verdanken wir neuerdings der vergleichenden Sprachwissenschaft, der Nationalökonomie und Statistik, je auf den betreffenden Gebieten. Beispiele findet man in der auf S. 317 und 323 angeführten Litteratur.

2. Interpretation der Tradition.

Bei der Interpretation der Quellen der Tradition handelt es sich darum, aus Sprache und Schrift, diesen symbolischen Ausdrücken menschlichen Denkens, die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken der Autoren über die betreffenden Thatsachen zu erkennen und zu verstehen.

Es ist für die methodische Handhabung dieser Aufgabe von Wichtigkeit, sich von vornherein klar zu machen, daſs jedes, auch das gewöhnlichste Verstehen eines Menschen seitens des anderen mittelst Rede und Schrift dadurch zu stande kommt, daſs gehörte Sprachlaute oder gesehene Schriftzeichen im Geiste des Hörenden oder Lesenden dieselben Vorstellungen und Gedanken erregen, durch welche jene im Geiste des Redenden oder Schreibenden veranlaſst worden sind; und dies ist nur möglich durch die allgemeine Identität der Menschennatur. Das gilt nicht nur von dem Verständnis unter Zeit- und Volksgenossen, sondern von dem Verständnis aller Menschheit durcheinander: die allgemeine Identität der Menschennatur im Fühlen, Denken und Wollen ist, wie wir S. 108 ausgeführt haben, das psychologische Grundaxiom aller historischen Erkenntnis; in der Anwendung auf den einzelnen Fall pflegt man in diesem Sinne von „Kongenialität“ zu sprechen. Wir haben S. 108 f. auch schon dargelegt, daſs die individuelle Verschiedenheit der Ausdrucksweise des Empfundenen

und Gedachten, sei es der einzelnen sei es ganzer Völker und Zeiten, der Möglichkeit des Verständnisses nicht entgegensteht. Aber diese Verschiedenheit bedingt die Notwendigkeit der Interpretation. Denn vermöge dieser Verschiedenheit sind Rede und Schrift nicht ein für allemal adäquate Vertreter der durch sie auszudrückenden Vorstellungen und Gedanken (vgl. S. 329), sondern nur konventionelle Symbole, deren jeweilige Bedeutung wir kennen müssen, um die dadurch auszudrückenden Vorstellungen u. s. w. zu erkennen. Mit anderen Worten, es giebt verschiedene Sprachen und Schriftarten, die wir zu lernen haben, und auch innerhalb derselben Sprachgemeinschaft verschiedene Ausdrucksweisen, je nach der Individualität des Autors, dem Charakter der Quellen, deren Entstehungszeit und -ort. Hieraus ergiebt sich unmittelbar die Aufgabe der Interpretation: unter Berücksichtigung der genannten Momente aus den verschiedenen Ausdrucksweisen der Völker, Generationen, Individuenkreise und Individuen zu erkennen, was sie damit ausdrücken wollen; das heifst sie verstehen.

a) Die Interpretation der Schrift und äufseren Erscheinung der Quellen. Die Interpretation der Schrift ist die Aufgabe einer fast selbständigen Hülfswissenschaft, der Paläographie, geworden, über welche wir oben S. 178 ff. orientirt haben und daher hier nichts weiter zu bemerken brauchen. Man rechnet dahin auch die Deutung der Interpunktionszeichen, Korrekturvermerke, Tilgungs- und Einschiebungszeichen.

Dagegen bedarf es einer Bemerkung wegen gewisser äufserer Erscheinungen in den Quellen, deren Deutung nicht in den Bereich der Paläographie, sondern in den der Interpretation schlechthin fällt, wie wenn z. B. in einer Quelle einzelne Stücke oder Partieen durchstrichen oder mit besonderen Zeichen versehen sind. Es kann sehr wichtig sein herauszubringen, was solche Durchstreichungen und Zeichen bedeuten. In Kopial- und Rechnungsbüchern bedeutet Durchstreichung ganzer Urkunden z. B. oft, dafs die betreffende Angelegenheit erledigt, die Schuld bezahlt ist; in einer Liste von Rittern, die zur königlichen Leibwache aufgefordert sind (Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 405 f.), bedeutet Durchstreichung einzelner Namen, dafs die Betreffenden ablehnend geantwortet haben; die Zeichen in einem Kanzleiregister König Ruprechts (Deutsche Reichstagsakten Bd. IV S. 5 ff.)

bedeuten die Zusammengehörigkeit je mehrerer Urkunden zu den Akten je einer Gesandtschaft u. s. w. Diese Dinge sind durch Beachtung der herkömmlichen Usancen und der betreffenden Einzelverhältnisse herauszubringen. Die äufseren Erscheinungen der Urkunden und Akten, die deren Formalien betreffen, deutet speciell die Diplomatik.

b) Die Interpretation der Sprache. Wir haben schon oben S. 174 ff., wo wir von der Philologie als Hülfswissenschaft der Geschichte handelten, betont, wie unerläfslich eine gute philologische Schulung für den Historiker ist, weil sie ihm das sprachliche Verständnis der Quellen eröffnet. Die sprachliche Interpretation haben die Philologen methodisch ausgebildet und speciell in den oben S. 396 f. angeführten methodologischen Werken so ausführlich behandelt, dafs wir im allgemeinen darauf verweisen können. Doch liegt es uns ob, die wichtigsten Gesichtspunkte hervorzuheben, insofern sie speciell den Historiker angehen, weil sie mafsgebend für die richtige Auffassung der Thatsachen sind.

Auch für den Historiker genügt nicht eine nur oberflächliche grammatische Kenntnis der Sprache seiner jeweiligen Quellen, sondern er mufs die Entwickelung und speciell das Entwickelungsstadium der betreffenden Litteratur eingehend kennen, um seine Quellen und deren einzelne Äufserungen thatsächlich recht zu verstehen. Es genügt z. B. nicht, im allgemeinen das Lateinische zu beherrschen, wenn man es mit mittelalterlichen Quellen zu thun hat, denn man würde dadurch nicht davor geschützt sein, die starken Abweichungen von der lateinischen Grammatik und Syntax, welche uns z. B. in den Urkunden der Merowinger, in den päpstlichen Briefen des Codex Carolinus, in den Werken des Gregor von Tours und anderer entgegentreten, entweder für Verderbnis der Überlieferung oder für Zeichen individueller Unbildung der betreffenden Verfasser zu halten, wie das noch im vorigen Jahrhundert geschah, während man es doch mit den Erscheinungen einer in sich regelmäfsigen Sprachentwickelung zu thun hat, welche sich in zunehmender Zersetzung der grammatischen und syntaktischen Formen äufsert.

Und noch tiefer mufs die Interpretation eindringen. Wir müssen den Sprachgebrauch des Quellenkreises, mit dem wir es zu thun haben, ja der einzelnen Quelle eingehend kennen, um die Thatsachen überall richtig aufzufassen. Auf dem Gebiet

der alten Geschichte wird uns das bei der hohen Ausbildung der klassischen Philologie durch zahlreiche Hülfsmittel, allgemeine und Speciallexika recht leicht gemacht, auf anderen Gebieten, wo solche Hülfsmittel noch fehlen, wie namentlich auf dem Gebiet des mittelalterlichen Latein (vgl. oben S. 175), müssen wir uns durch eigene Beobachtung des Sprachgebrauchs um so mehr vor Mifsverständnissen hüten. Besonders ist es der Wandel in der Bedeutung und Anwendungsweise der Worte, worauf wir zu achten haben. Dieser spielt nicht nur innerhalb derselben Sprache und Litteratur eine grofse Rolle, sondern namentlich bei dem Übergang verwandter Sprachen ineinander, wie z. B. bei der Bildung des mittelalterlichen Latein und der romanischen Sprachen. Dabei verkennt man leicht die Veränderung des Sprachgebrauchs. Ein merkwüdiges Beispiel ist das Versehen des hochverdienten J. J. von Döllinger, der in seinem trefflichen Buch Die Papstfabeln des Mittelalters 2. Aufl. S. 83 jene Hauptstelle der sogenannten Konstantinschen Schenkung, wo es sich um die Überlassung von omnes Italiae seu occidentalium regionum provinciae seitens des Kaisers an den apostolischen Stuhl handelt, übersetzte „alle Provinzen Italiens oder dieser westlichen Gebiete“, indem er daran die weitere Bemerkung knüpft, dafs zur Zeit des Investiturstreites in abschriftlichen Wiederholungen des Passus an Stelle von „seu“ ein „et“ gesetzt worden sei, und hierin eine bezeichnende Kundgebung der weitgreifend gesteigerten Territorialansprüche jener späteren Zeit erblickt. Diese Interpretation und ihre Folgerungen sind irrig, weil Döllinger nicht beachtet hatte, dafs seu seine frühere disjunktive Bedeutung damals völlig eingebüfst und gerade in dem Quellengebiet, aus dem die Konstantinsche Schenkung stammt, völlig unterschiedslos gleich der Kopulativpartikel et gebraucht wird. Ähnliche Versehen, wie die Verkennung der Abschwächung von nihilo minus zur Bedeutung von quoque, die unterschiedslose Verwendung von ut quia quod quatenus füreinander, sind ebenso häufig wie verzeihlich, weil uns wie gesagt (S. 175) auf dem Gebiet des mittelalterlichen Latein wohl ein Raritätenglossar, wie das von Du Cange zu Gebote steht, aber kein eigentliches Lexikon des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; die notdürftigen Ersatzmittel habe ich oben S. 176 f. verzeichnet. Je mehr wir uns solchen Mangels bewufst sind, um so mehr müssen wir uns gerade auf solchen

Gebieten hüten, irgend eine Quelle zu interpretieren, ohne uns wenigstens in deren nächster Litteraturumgebung durch aufmerksame Lektüre, sei es auch nur einiger Stücke ad hoc, über den Sprachgebrauch möglichst orientiert zu haben. Zu dem Bedeutungswechsel der Wörter ist auch die Specialisierung oder Erweiterung (Verallgemeinerung) der Bedeutung der Wörter zu technischen Bezeichnungen zu rechnen, deren Erkenntnis und Beachtung nicht minder wichtig ist. Besonders auf dem Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte kommt das in Betracht. Wie würde es uns den Sinn der Thatsachen verhüllen, wenn wir miles in mittelalterlichen Quellen mit „Soldat“, homo in gewissen Zusammenhängen mit „Mensch“, beneficium mit „Wohlthat“ übersetzen wollten, verkennend, daſs dies technische Ausdrücke des Lehnswesens sind! So krasse Verstöſse könnten nur einem Anfänger begegnen, aber in komplizierteren Verhältnissen ist die Verkennung technischer Ausdrücke häufig genug, und erst eindringende Achtsamkeit, ja schwierige Forschung hat oft das Vorhandensein und die Bedeutung derselben aufzudecken. Vgl. z. B. den Nachweis, daſs calumnia bei Lambert von Hersfeld „schikanöse Anklage“ bedeutet, von H. Ulmann, in Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886 S. 120 f.; die Erklärung des Wortes barbarus als technische Bezeichnung für „Krieger“ im 4.—6. Jahrhundert von P. Ewald, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 354 f.; die Erklärung der Wendung clerici sunt q̄ntati, welche zu verschiedenen Konjekturen betreffs des abgekürzt geschriebenen Wortes Anlaſs gegeben hat, durch C. Will, in Neues Archiv Bd. VII S. 404; die Interpretation der Worte dividere und divisio durch W. Ribbeck in seiner Dissertation, Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes unter Karl Martell und seinen Söhnen, Berlin 1883; die Erörterungen über die Bedeutung von respublica Romana in den Quellen des 8. Jahrhunderts bei L. Weiland, in Zeitschrift für Kirchenrecht 1882 Bd. XVII S. 372 ff., und P. Scheffer-Boichorst, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884 Bd. V S. 202 f.; über Minne und Recht Deutsche Reichstagsakten Bd. II S. 77 f.; über Weichbild R. Schröder, in Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 1886. Ein lehrreiches Beispiel im groſsen Stil bietet die scharfsinnige Feststellung der Bedeutung des Ausdrucks principes und dessen Bedeutungswandel vom 12. Jahr-

hundert an durch Julius Ficker in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande“; ferner die Untersuchung von Richard Zöpffel über die verschiedenen bei der Papstwahl vorkommenden technischen Bezeichnungen in seinem Buche „Die Papstwahlen“, sowie speciell die Untersuchung von H. Grauert über die dabei eine wichtige Rolle spielende Tractatio der Kardinäle und die Bedeutung des Ausdrucks religiosi clerici, in Historisches Jahrbuch 1880 Bd. I S. 516 ff. bzw. 539 ff.: nicht nur das Verständnis einzelner Quellenstellen, sondern die Auffassung der ganzen politischen Verhältnisse hängt von der Erkenntnis dieser Ausdrücke ab. Wie anders ist überhaupt die Erkenntnis der Rechts- und Verfassungsgeschichte geworden, seitdem man überall die Bedeutung der dahingehörigen Ausdrücke scharf zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen weiſs! Noch schwieriger sind die feineren mehr innerlichen Wandlungen des Wortsinnes und der damit verbundenen Begriffe auf den Gebieten des inneren Geisteslebens zu erkennen, welche mit der allmählichen Veränderung der gesamten Anschauungen und Kultur zusammenhängen und eben darum von tiefer Bedeutung für das Verständnis der Thatsachen sind. Wieviel tiefer und wahrer begreift man das alte und neue Testament, seitdem man sich bemüht in die eigentliche ursprüngliche Bedeutung der Ausdrücke einzudringen! Wie anders, wenn ein Mönch des 12. Jahrhunderts von der ratio im Verhältnis zum Glauben spricht, als wenn ein Aufklärer des 18. Jahrhunderts dasselbe Wort gebraucht! Welche Wandlungen machen überhaupt die religiösen Begriffe und zahlreiche Begriffe in allen Wissenschaften unter der Hülle gleichbleibender Ausdrücke durch! Geistvoll und treffend äuſsert sich darüber Edwin Hatch, The organization of the early Christian churches, London 1882 S. 15: by the slow and silent alchemy of time institutions change, but the words, which designate them, frequently remain permanent; we consequently tend to make the more or less unconscious assumption that the same word designated in past times what it designates now. Whereas what we have in fact to do with every name which we meet with in ancient records, is to treat it altogether independently of the accident that it has remained to our own times u. s. w.; vgl. auch Herbert Spencer, Die Prinzipien der Psychologie Bd. II § 392, und G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 2 S. 156 ff. Man

mufs sich in dieser Hinsicht also sehr vor anachronistischer Interpretation der Worte hüten, nicht nur dafs man technische oder sonst eigenartige Bedeutungen nicht verkennt, sondern auch dafs man nicht fälschlich den Worten solche Bedeutungen beimifst, welche sie früher oder später, zu der betreffenden Zeit aber nicht, gehabt haben; so wenn man das Wort beneficium vor der Ausbildung des Lehnswesens im technischen Sinne mit Lehen übersetzen wollte oder wenn man die zahlreichen echtrömischen Ausdrücke für Kriegs- und Verfassungswesen bei mittelalterlichen Autoren, wie cohors, aediles, senatus ac populus, patricius, provincia u. dgl., in deren ursprünglichem Sinn verstehen wollte (vgl. die Zusammenstellung solcher Ausdrücke bei M. Manitius, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1882 Bd. VII S. 550 ff.). Hierher gehört auch die Beachtung solcher zeitweiliger Ausdrucksgewohnheiten, wie die Anwendung gewisser runder Summen als allgemeine Bezeichnung von Zahlengröfsen, nicht als Angabe bestimmter Zahlen (vgl. R. Hirzel, Über Rundzahlen, in Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1885 Bd. XXXVII S. 1—74).

Zeigt es sich somit schon bei dem rein wörtlichen Verständnis der Sprache vielfach unerläfslich, den Litteratur- ja den ganzen Kulturzustand des betreffenden Quellenkreises zu beherrschen, so ist das in noch höherem Grade erforderlich, um die feineren Nuancen und latenten Beziehungen der Ausdrücke zu verstehen, welche in jeder gebildeten Sprache vorhanden sind. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wie unsere heutige deutsche Sprache durchsetzt ist mit Anklängen und Anspielungen an Ausdrücke unserer Klassiker, an Anekdoten, Sprichwörter und allgemeine Redensarten, die man nicht als Citate bezeichnet und die doch jeder gebildete Hörer und Leser erkennt, so dafs er die dadurch beabsichtigte Nuance des Ausdrucks unmittelbar versteht, wie etwa die ironische Wendung, die darin liegt, wenn wir im Anklang an Schillers Bürgschaft sagen: dieser oder jener Staat bemühte sich der vierte im Bunde zu sein, oder im Anklang an die Stelle in Don Karlos: der französische Gesandte zog sich in seines Nichts durchbohrendem Gefühl zurück, oder mit Anspielung an die bekannte Anekdote von Friedrich dem Grofsen: diese Verleumdung verdient niedriger gehängt zu werden, u. s. w. Man

vergegenwärtige sich, wie verschlossen viele Bezüge und zum Teil das direkte Verständnis zahlreicher Äufserungen einem späteren Forscher bleiben müfsten, der sich an einzelne Quellen unserer Tageslitteratur, etwa eine politische Zeitung oder die Reden des Reichstags machte, ohne eine Kenntnis unserer Litteratur und der geistigen Atmosphäre annähernd wie wir zu besitzen. Ganz analog steht der Forscher von heute den Quellen irgend einer früheren Epoche gegenüber. Im Mittelalter z. B. spielen dieselbe Rolle, wie bei uns die Reminiscenzen aus unseren Klassikern u. s. w., diejenigen aus der kirchlichen und der römischen Litteratur, nur noch in viel stärkerem Grade, und man mufs sich mit diesen Litteraturen ziemlich vertraut machen, um der eigenartigen Färbung des mittelalterlichen Ausdrucks gerecht zu werden. Von Heinrich V heifst es z. B. in einer zeitgenössischen Quelle, er habe sich sub specie religionis gegen seinen kaiserlichen Vater Heinrich IV erhoben, — „unter dem Vorwand der Religion“, weil er im Namen des Papsttums gegen den Gebannten auftrat, wird man zunächst interpretieren; das ist ganz richtig, aber für den zeitgenössischen Leser lag viel mehr in den Worten, denn man pflegte von dem Antichrist stehend die charakteristische Wendung zu gebrauchen, er werde zum letzten Kampfe gegen den Herrn sub specie religionis, als Heuchler, erscheinen; es liegt somit in der Anwendung dieser Redensart auf Heinrich V für denjenigen, welchem dieselbe bekannt ist, der deutliche Vorwurf teuflischer Heuchelei als Nebensinn. Andere derartige Beispiele giebt Tobler im Grundrifs der romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, 1886 Bd. I S. 276 f.

Endlich ist noch in einer anderen Hinsicht die Beherrschung der Sprache in ihren litterarischen Eigenheiten für ein zutreffendes Verständnis erforderlich. Man mufs die geistigen Quellen des Ausdrucks kennen, um zu unterscheiden, was originales Gedankenprodukt des einzelnen Autors und seiner Zeit, was mehr oder weniger modifiziertes Citat oder Anlehen ist. Wir haben schon oben S. 266 f. gesehen, wie wichtig das für die Bestimmung des individuellen Stils ist; es ist nicht minder wichtig für die Interpretation. Die historische Litteratur des Mittelalters bietet hiervon wieder die deutlichsten Beispiele, weil dieselbe in ihrem Ausdruck so unselbständig ist. Es ist bekannt genug, dafs die meisten Historiker des früheren Mittelalters die Kriegszüge und Schlachten,

die Persönlichkeiten, ja die Verfassungsverhältnisse ihrer Zeit mit starker, zum Teil mit wörtlicher Anlehnung an römische Historiker wie Livius, Cäsar, Sallust u. a. schildern, dafs die damaligen Dichter historischer Epen ihrer schwachen Kunst durch Plagiate aus Virgil, Statius u. a. zu Hülfe kommen; ein anderes Mal bedienen sie sich biblischer Wendungen, um die Thaten und Eigenschaften ihrer Helden darzustellen; so sind Gedichte, wie das Carmen de bello Saxonico, die Gesta Berengarii imperatoris zu einem guten Drittel aus Versen oder Versteilen jener römischen Epiker zusammengesetzt, so beschreibt Einhard die Persönlichkeit Karls des Grofsen mit den mühsam aus Suetons Kaiserbiographieen zusammengesuchten Worten und Wendungen. Man sieht leicht ein, dafs durch solche Anpassung an gegebene Formen die Unmittelbarkeit des Ausdrucks und sogar, wie wir S. 332 f. zu bemerken hatten, die inhaltliche Wiedergabe der Thatsachen stark beeinträchtigt werden kann und dafs die Interpretation sich sehr darnach richten mufs. Gehört doch auch zum Teil hierher, was wir vorhin über den Bedeutungswandel der Worte zu sagen hatten. In ähnlicher Weise, wenngleich lange nicht in so starkem Mafse wie die mittelalterliche, hat wohl jede Litteratur unselbständige Elemente, seien es auch nur herkömmliche Phrasen und Formeln, wie wir sie S. 276 f. charakterisierten, welche von originalem Ausdruck zu unterscheiden Aufgabe der sprachlichen Interpretation ist.

Wir können nach allem diese Aufgabe dahin zusammenfassen, dafs der Forscher die Sprache seiner Quellen mit ihren mannigfaltigen Nuancen so beherrschen mufs wie der bestgebildete der Zeitgenossen, an welche der Verfasser der betreffenden Quellen sich als an seine Leser wandte.

c) Die Interpretation aus dem Charakter der Quellen. Das rein wörtliche Verständnis der Quellen, wie es durch die gründliche Kenntnis der Sprache und Litteratur erschlossen wird, genügt nicht zum völligen und sicheren Verständnis des Sinnes. Man mufs jeden Satz und jede Stelle in dem wörtlichen und sachlichen Zusammenhang, worin sie auftritt, erfassen. Dieser Zusammenhang ist wesentlich bedingt durch den Charakter der betreffenden Quelle. Wir haben oben S. 330, 334 ff. bei anderer Gelegenheit entwickelt, in wie starkem Mafse Art und Form der Erzählung und Darstellung die Wiedergabe der Thatsachen modifizieren; es ist daher eine wichtige Aufgabe der Interpretation, diese Modi-

fikationen in Betracht zu ziehen. Die philologischen Methodologen haben dieselben an den oben S. 396 f. angeführten Stellen analysiert, besonders eingehend Boeckh in der Encyklopädie § 25 S. 140 ff., § 20 S. 88 ff. unter der Bezeichnung „generische Interpretation“, Blafs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. I S. 192 ff. unter der Bezeichnung „technische Interpretation“. Wir können uns die dort aufgeführten Gesichtspunkte völlig aneignen, wenn auch für uns die Einsicht in das Wesen der Schriftwerke nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum vollen Verständnis der in ihnen berichteten Thatsachen ist. Unter Hinweis auf jene Gesichtspunkte und unsere Ausführungen S. 314 ff. dürfen wir uns begnügen nur die Anwendung derselben für unseren Zweck zu exemplifizieren.

Es leuchtet ein, in welcher Weise das Verständnis des Sinnes im einzelnen und ganzen von dem Charakter der Schriftwerke abhängt, wenn wir an den Unterschied zwischen Schöpfungen der Poesie und nüchternen Werken der Wissenschaft denken, an satirische, ironische, allegorische Darstellung, welche — jede in eigentümlicher Art — den eigentlichen Sinn einzelner Stellen oder ganzer Werke durch den Ausdruck färben oder verhüllen, an die verschiedenen Formen der Geschichtslitteratur selbst. Was uns z. B. Aristophanes von Sokrates und so manchem seiner Mitbürger in seinen Komödien berichtet, ist gemäfs dem Charakter dieser Kunstschöpfungen anzusehen als Ausgeburt genialer Laune, die in Anlehnung an die Wirklichkeit und doch der Wirklichkeit zum Trotz sich komische Typen schafft, wie sie sie braucht, um ihr Publikum lachen zu machen, und von dieser gewollten Wirkung aus ist das einzelne und die ganze geschilderte Persönlichkeit zu verstehen; oder wenn Plato in seinen Dialogen einen Philosophen braucht, der die Rolle der Leitung und Lösung des Disputs in seinem, des Verfassers, Sinne durchzuführen hat, und diese Rolle dem Sokrates zuweist, so sind die vom Sokrates der Dialoge vorgetragenen Ansichten nicht als die des realen Sokrates aufzufassen, sondern dem Zwecke jener Dialoge gemäfs als die des Plato. Wenn in einer der spätrömischen Panegyriken dem Kaiser ins Gesicht dessen Tugenden und Siege aufgezählt und verherrlicht werden, so ist das anders aufzufassen, als wenn ein Chronist uns davon erzählt. Wenn in einem Bündnisvertrag zwischen zwei Fürsten von der innigen Freundschaft und Liebe der Kontrahenten die

Rede ist, so haben wir das den in solchen Verträgen üblichen Formeln gemäfs zu verstehen; die vorsichtig andeutenden Wendungen einer diplomatischen Note sind anders zu interpretieren als die Äufserungen in einer geheimen Instruktion, welche die Meinung des Auftraggebers unumwunden darlegt u. s. w.

Auch scheinbar so äufserliche Momente wie die Komposition und Disposition beeinflussen das Verständnis und bedürfen der Berücksichtigung. Den Gedankengang der kirchenpolitischen Streitschriften aus dem 11.—12. Jahrhundert kann man z. B. nur verstehen, wenn man beachtet, dafs in den damaligen Produkten der Art reichliche Citate aus der kirchlichen Litteratur meist die Stelle eigentlicher Argumentation vertreten und dafs der Faden der Disposition sich oft durch diese Citate hindurchzieht, ohne allzu straff gespannt zu sein; bei Nichtbeachtung des derartigen Charakters einer solchen Streitschrift kann man dazu kommen, darin ungeordnetes Material zu sehen. Hat man es mit Traktaten oder Disputationen kanonistischer Rechtsgelehrsamkeit etwa des 14.—15. Jahrhunderts zu thun, so ist es gar nicht möglich deren Gedankengang zu folgen, wenn man nicht das eigentümliche Beweisverfahren des „in contrarium probare“ kennt. Von der richtigen Erkenntnis des Anordnungssystems mancher statistischer und quasi-statistischer Aufzeichnungen hängt oft die ganze Bedeutung der betreffenden Aufzeichnung ab, und oft ist jene Erkenntnis nur mit Aufwand von Mühe und Scharfsinn zu gewinnen, wie z. B. in der Untersuchung von S. Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII 1887 S. 58 ff.

So ist es nach mancherlei Beziehungen nicht immer ganz leicht, den Charakter der Quellen im ganzen und in einzelnen Partieen richtig zu erkennen, und öfter sind ganze Quellenarten in dieser Hinsicht verkannt und daher unrichtig interpretiert worden. Wir haben z. B. oben S. 337 ff. gesehen, wie verschieden man zeitweilig den Charakter der Sage aufgefafst hat, und demgemäfs sind ihre Angaben abwechselnd einseitig allegorisch, symbolisch, etymologisch, rationalistisch, historisch interpretiert worden (vgl. A. Boeckhs Encyklopädie u. s. w. § 86), bis man den richtigen mittleren Gesichtspunkt der Interpretation gewann. Die Grenze und Tragweite allegorischer und anderer maskierter Dar-

stellungen läfst sich oft schwer beurteilen und wird daher namentlich im einzelnen oft irrig beurteilt (vgl. A. Boeckhs Encyklopädie § 20, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. I S. 199 ff.); ein Beispiel dafür bietet Kaiser Maximilians „Theuerdank“. Manches von dem, was wir in Kap. 4 § 1, 2 über Verkennung von Quellen angeführt haben, gehört hierher und braucht nicht wiederholt zu werden.

d) Die Interpretation aus Entstehungszeit und -ort. Es sind die allgemeinen und speciellen Verhältnisse von Zeit und Ort, welche hier in ihrem Einflufs auf die Gestaltung des Ausdruckes und die Bedeutung der Thatsachen in den Quellen zu beachten sind, das, was die Philologen unter „Historischer Interpretation“ begreifen (vgl. Boeckhs Encyklopädie § 22, Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft S. 187 ff.). Wir haben diese Einflüsse schon in Kap. 4 § 4, 3 hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Quellen dargelegt; ganz entsprechend kommen sie hinsichtlich der Interpretation zur Geltung; wir brauchen daher nur unter Verweisung auf jene frühere Darlegung ihre Bedeutung für die Interpretation hervorzuheben.

Wie sehr die rein sprachliche Interpretation durch die Kenntnis von Sprache und Litteratur, ja des ganzen Kulturstandes der Zeit und Umgebung, der die Quellen angehören, bedingt ist, haben wir schon in Abschnitt b erörtert.

In demselben Mafse ist die Kenntnis der realen Verhältnisse von Zeit und Ort zum sachlichen Verständnis der Quellen nötig. Treffend sagt Ad. Tobler im Grundrifs der Romanischen Philologie, herausgegeben von Gröber, Bd. I S. 275: „Die vielfältige Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen der Verfasser eines Denkmals lang vergangener Zeiten lebte, und derjenigen, in welchen der verstehen wollende Leser steht, nötigt zum geistigen Aufbau hier dieses dort jenes Stückes der gesamten Welt, inmitten deren die Denkmäler entstanden sind; unzählbar sind die Dinge, über welche die Urheber der Quellen sich mit ihren ersten Lesern im Besitze gleicher Vorstellungen wissen, während der heutige Leser diese Vorstellungen sich erst neu erwerben mufs, um den Inhalt der Quellen voll und allseitig richtig zu verstehen.“ Es betrifft das zunächst die Thatsachen und Verhältnisse, welche der Autor berührt, andeutet oder auf welche er auch nur anspielt, indem er die eingehendere Kenntnis derselben bei seinen Lesern voraus-

setzt; sodann den gesamten Auffassungs-, Empfindungs-, Wissenskreis, worin der Autor, seine Umgebung und seine ganze Zeit leben. Beides ist einerseits von der Kenntnis der „allgemeinen Bedingungen“, andererseits von der Individualität des Autors so sehr abhängig, daſs wir auf die Behandlung dieser Momente im folgenden Abschnitt e und in § 4 verweisen müssen; zudem wird die Kenntnis der dahin gehörenden realen Verhältnisse und Thatsachen uns nur durch die sonst vorhandenen Quellen vermittelt und fällt daher eigentlich unter den Gesichtspunkt der Interpretation der Quellen durcheinander, den wir in Abschnitt 2 behandeln. Somit dürfen wir uns hier begnügen die in Rede stehende Aufgabe der Interpretation dahin zusammenzufassen, daſs der Forscher die Verhältnisse von Zeit und Ort womöglich so kennen muſs wie der erste Leser oder Leserkreis, an welchen der Autor sich als an sein Publikum wandte.

Die Philologen bemerken (Boeckh a. a. O. S. 113, Blaſs im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft a. a. O. S. 189), daſs diese Aufgabe weniger bei den eigentlich historischen Litteraturen als bei allen übrigen in Betracht komme, weil der Geschichtschreiber ja gerade unbekannte oder mangelhaft bekannte Thatsachen lehren wolle und dabei nicht vorzugsweise an die Mitwelt denke, sondern die Kunde auf die Nachwelt zu bringen beabsichtige, daher nicht viel Kenntnis der Dinge voraussetzen dürfe; allein das ist doch nur zum Teil der Fall und es bleibt in der Beziehung immerhin genug zu thun; auſserdem darf man nicht verkennen, daſs die historische Litteratur dafür um so mehr der „historischen Interpretation“ in den allgemeineren und individuellen Beziehungen bedarf, welche bei anderer, namentlich der schönen Litteratur mehr zu Tage treten und daher unmittelbarer zu erkennen sind.

e) Die Interpretation aus der Individualität des Autors. Wir haben in Kap. 4 § 4, 2 den wesentlichen Einfluſs der Individualität auf die Erfassung und Mitteilung der Thatsachen hinsichtlich deren Zuverlässigkeit dargestellt; dieselben Momente, die wir dort S. 345 ff. aufgeführt haben, sind auch für die Interpretation maſsgebend. Vermöge der Kenntnis derselben haben wir uns mit unserem Wissen und Empfinden gewissermaſsen in Geist und Seele der Autoren zu versetzen. Hier liegt die Wurzel aller Interpretation, denn wie oben S. 399 auseinandergesetzt,

beruht alles Verstehen auf dem Erfassen eines Menschengeistes von seiten des anderen; und hier laufen alle Fäden der Interpretation, die wir bisher betrachtet haben, zusammen, weil sich im Individuum des Autors die Einflüsse seiner zeitlichen und räumlichen Umgebung konzentrieren. Die Individualität eines Autors wahrhaft verstehen heifst zugleich die ganze Zeit und Sphäre, worin er lebt, verstehen. Es bedarf hierzu vor allem jener Kongenialität, von der wir oben S. 399 gesprochen haben, d. h. der Fähigkeit, die fremde Eigenart in sich zu reproduzieren, einer Fähigkeit, zu der Phantasie gehört, aber nicht jene freischaffende Art der poetischen Phantasie, sondern eine streng an die gegebenen Daten gebundene, deren schöpferische Thätigkeit nur in der einheitlichen nachempfindenden Erfassung der Daten als der Äufserungen eines Geistes besteht. Es ist ganz dieselbe Thätigkeit, die wir bei der Auffassung einer historischen Persönlichkeit anwenden, und wir werden S. 439, wo wir davon reden, hierauf zurückgreifen.

Zunächst kommt der individuelle Sprachgebrauch des Autors in Betracht. Wir haben S. 266 f. schon von dem Verhältnis des individuellen zum generellen Stil gesprochen und betont, dafs zu manchen Zeiten die Eigenart der Individuen sich stärker ausprägt und geltend macht als in anderen, daher auch der Sprachgebrauch der einzelnen Autoren sich zu manchen Zeiten stärker von dem allgemeinen Sprachgebrauch unterscheidet als in anderen; und in einer und derselben Zeit sind ja auch die einzelnen Persönlichkeiten bald mehr bald weniger eigenartig ausgebildet. Doch hat die Sprache jedes Autors zu allen Zeiten, selbst in den wenigst individualisierten wie etwa im Mittelalter, wo die Litteratursprache eine fremde schulmäfsig uniform angelernte war, bestimmte Eigenheiten, sei es auch nur in der Bevorzugung gewisser Worte und Wortverbindungen oder der Anwendung derselben in bestimmter Bedeutung, welche zum sicheren Verständnis wesentlich sind. Wir müssen daher den Sprachgebrauch der Autoren, mit denen wir es zu thun haben, möglichst gut kennen und, wo es irgend in Frage kommen kann, im einzelnen Falle untersuchen. Auf dem Gebiete des klassischen Altertums ist uns das durch verhältnismäfsig vollständige Hülfsmittel, namentlich Speciallexika, leichter gemacht als auf anderen Gebieten, wo uns solche Hülfsmittel fehlen (vgl. S. 175), aber wir dürfen auch da

die Mühe der dazu nötigen Untersuchung nicht scheuen. Oft genug hängt der Sinn ganzer Stellen und damit die richtige Auffassung wichtiger Thatsachen von der zutreffenden Kenntnis des betreffenden individuellen Sprachgebrauchs ab. Die Germania des Tacitus liefert zahlreiche Beispiele dafür; jetzt besitzen wir ein hoffentlich bald ganz vollendetes Lexicon Taciteum von Gerber und Greef, wo wir uns Rat erholen können. Wenn wir bei Einhard in der Vita Caroli Kapitel 28 zweifelhaft sind, in welcher Beziehung der Satz: Invidiam tamen suscepti nominis magna tulit patientia zu dem vorhergehenden, worin Einhard sagt, Karl habe die Kaiserwürde ungern übernommen, stehe, so müssen wir durch statistische Erhebung feststellen, in welchem Sinne Einhard die Partikel tamen in seinem Werke anzuwenden pflegt, und ersehen daraus, dafs er dieselbe überhaupt sehr oft gebraucht, am wenigsten aber im eigentlich adversativen Sinne, meist in abgeschwächtem Sinne, überleitend, konzessiv, in der Bedeutung „indes, freilich"; wir haben daher keinen Anlafs die Stelle so zu verstehen, als stünde sie in einem Gegensatze zu dem vorhergehenden Satze und als müfste der Grund von Karls Abneigung gegen die Kaiserkrone ein ganz anderer als die Besorgnis vor der Invidia der Byzantiner (etwa die Verleihung der Kaiserkrone durch den Papst) sein. Das Verständnis der wichtigen Stelle über den Dukat der Würzburger Bischöfe bei Adam von Bremen in den Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum III 45 in. hängt wesentlich davon ab, was Adam unter provincia versteht u. s. w.

Selbstverständlich gelingt es nicht immer die Bedeutung eines Ausdruckes an einer bestimmten Stelle sicher festzustellen; der Sprachgebrauch des Autors schwankt zuweilen in der Anwendung desselben Wortes zwischen mehreren Bedeutungen oder der fragliche Ausdruck kommt so selten bei ihm vor, dafs wir aus der statistischen Erhebung nicht genügende Aufklärung gewinnen; auch läfst sich nicht immer eruieren, ob ein Ausdruck in dem gemeinüblichen Sinn zu nehmen ist oder ob ihn der Autor in einem eigenartigen Sinne gebraucht hat. In diesen Fällen mufs man die anderen Mittel der Interpretation zu Rate ziehen, eventuell auf eine Entscheidung verzichten. Es kann dabei vorkommen, dafs der sonst konstatierte Sprachgebrauch des Autors dem Sinne, den eine Stelle gemäfs sachlichen Gesichtspunkten der Interpretation zu verlangen scheint, widerspricht; meines Erachtens

darf man dann in der Regel nicht annehmen, der Autor habe den betreffenden Ausdruck an dieser Stelle ausnahmsweise in einem anderen Sinne als sonst gebraucht, sondern mufs sich an die sonst konstatierte Bedeutung halten, namentlich wenn dieselbe an zahlreichen Stellen nachweisbar ist. So liegt z. B. die Sache an der vielerörterten Stelle in der Germania des Tacitus Kap. 13: Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant, wo es auf die Bedeutung von dignatio ankommt: dies Wort gebraucht Tacitus beträchtlich oft nur in der passiven Bedeutung „Würde, Rangstellung", aber die sachliche Interpretation aus den allgemeinen Verhältnissen scheint die aktive Bedeutung „Wertschätzung" zu verlangen, welche bei Tacitus nie begegnet; unter diesen Umständen mufs man sich meines Erachtens doch entschliefsen, an der erstgenannten Bedeutung festzuhalten, und demgemäfs die Stelle interpretieren. Man darf nur dann anders entscheiden, wenn die Ausschliefslichkeit des betreffenden Sprachgebrauchs nicht mit genügender Sicherheit statistisch festzustellen ist und die Interpretation aus anderen Gesichtspunkten gebieterisch eine vom sonstigen Sprachgebrauch abweichende Auslegung fordert. Es kommt dabei unter Umständen vor, dafs sich nach keiner Seite hin ein entscheidendes Übergewicht ergiebt, und es mufs dann die Auslegung zweifelhaft bleiben. So läfst G. Waitz im Text der Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. I 3. Auflage S. 250 die Bedeutung der eben angeführten taciteischen Stelle offen, indem er freilich zugleich zu erkennen giebt, dafs er die aktive Bedeutung von dignatio gemäfs seiner Erörterung im Anhang S. 284 ff. vorzieht.

Ähnlich wie mit dem Sprachgebrauch verhält es sich mit dem individuellen Stil im Verhältnis zu dem Stil des betreffenden Litteraturgenres und der betreffenden Zeit. Je ausgeprägter die litterarische Persönlichkeit eines Autors ist, um so eingehender mufs man die Eigenart seines Stils kennen, um durchweg richtig zu interpretieren. Am meisten kommt es dabei auf die Art der Satzverbindung und der Übergänge an. Boeckh giebt in seiner Encyklopädie S. 109 ein so treffendes Beispiel aus Tacitus, dafs es unrecht wäre dasselbe nicht aufzunehmen; in den Annales I 3 heifst es: Domi res tranquillae; eadem magistratuum vocabula; iuniores post Actiacam victoriam, etiam senes plerique inter bella civium nati: quotus quisque reliquus qui rem

publicam vidisset! Der Zusammenhang dieser vier Sätze ergiebt sich nur, wenn man weiſs, daſs Tacitus es liebt, die einzelnen Sätze und Satzteile ohne Partikeln schroff nebeneinander hinzustellen und dem Leser die Ergänzung derselben gemäſs dem Sinne des ganzen Zusammenhanges zu überlassen, der hier ein bitter ironischer ist; der erste Satz wird durch die folgenden begründet: es war Friede im Innern, denn es gab ja noch dem Namen nach dieselben Magistrate, und dieser bloſse Schein der republikanischen Verfassung genügte die Ruhe zu erhalten; dies aber erklärt sich daraus, daſs die Jugend erst nach der Schlacht bei Aktium, ja sogar die Mehrzahl der Greise in der Zeit der Bürgerkriege geboren war und daher nur sehr wenige die alte Verfassung aus eigener Anschauung kannten.

Endlich ist die individuelle Auffassung des Autors ein wesentliches Moment für die Interpretation nicht minder als für die innere Kritik (vgl. S. 326 ff. und 345 ff.). Dieselbe hängt so innig mit dem Charakter der betreffenden Werke zusammen, daſs sich eins von dem anderen kaum trennen läſst. Doch kann man immerhin den allgemeinen litterarischen Charakter der Quellen von der individuellen Auffassung, die sich im einzelnen Werke geltend macht, unterscheiden; in diesem Sinne haben wir auch vorhin unter c den Charakter der Quellen gesondert behandelt.

In der Auffassung des einzelnen Autors verbinden sich, wie wir am Anfang dieses Abschnittes betont haben, die Anschauungen der ganzen Zeit und diejenigen seiner Lebenssphäre mit denen seines eigenen Geistes und Wesens. Letztere verhalten sich zu jenen allgemeinen Anschauungen ganz entsprechend so, wie der individuelle Sprachgebrauch und Stil zum allgemeinen; sie sind es, die wir hier soweit möglich für sich behandeln, während wir die allgemeineren Anschauungen der Behandlung in § 4 vorbehalten. Ich sage „soweit möglich“, denn untrennbar steckt der einzelne mit allen Fasern in den Anschauungen seiner Zeit, seines Standes, Berufes, seiner Nation, und doch darf man im Interesse systematischer Behandlung dasjenige davon getrennt ins Auge fassen, was aus der Verarbeitung aller gegebenen Einflüsse eigenartig im schöpferischen Geiste entstanden ist und in einem Werke eigenartig zum Ausdruck kommt. Die Energie in der Ausprägung solcher eigenartiger Auffassung ist allerdings zu ver-

schiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen ebenso verschieden, wie die Energie in der Ausprägung eigenartigen Sprachgebrauchs und Stils, und macht sich demgemäfs mehr oder weniger in den Quellen geltend. Es sind bekanntlich die Epochen gering entwickelter naiver Kultur, welche eine geringere Differenz der Persönlichkeiten aufweisen, und unter den Epochen höherer Kultur bringen besonders diejenigen eine stark differenzierte Bildung der Individuen hervor, welche sich im Gegensatz oder gar in gewaltsamem Bruch mit der nächsten Vergangenheit emporarbeiten, Epochen des Subjektivismus, wie die der Renaissance, der „Aufklärung", der Romantik. Von den Schriftstellern einer Zeit sind es die subjektiv leidenschaftlicher angelegten Charaktere, die eine eigenartige Auffassung in ihre Werke legen. Je ausgeprägter die Auffassung eines Autors ist, um so mehr hängt das Verständnis seiner Werke im ganzen und einzelnen von der Kenntnis seiner Individualität ab; doch hat die Interpretation selbstverständlich auch die schwächeren Einflüsse weniger ausgeprägter Individualität sorgfältig in Anschlag zu bringen.

Wie läfst es sich z. B. verstehen, dafs Otto von Freising in seinen Gesta Friderici imperatoris II 30 anno 1156 von dem Kaiser, der soeben blühende Städte Oberitaliens vernichtet, die Römer in blutigem Strafsenkampf niedergeworfen und einen Feldzug nach Unteritalien nur auf weiteres verschoben hatte, sagen kann: denique princeps ad Transalpina [d. i. hier nach Deutschland] rediens, sicut Francis praesentia sua pacem reddidit sic Italis absentia subtraxit? Es läfst sich nur verstehen, wenn wir beachten, dafs die Gesta von der Anschauung beherrscht sind, Friedrich sei der nach den langen Wirren der Staufer und Welfen von Gott gesandte Friedensfürst, der kraft seines Friedensamtes als von Gott gesetzte und mit dem Richtschwert ausgestattete Obrigkeit die Friedensstörer und Rebellen, als welche die Italiener gelten müssen, niederzuwerfen hat. Sonst müfste uns die Stelle geradezu widersinnig vorkommen. Mindestens undeutlich bleiben uns andere Stellen, wie die im Buch II der Gesta Friderici am Ende des Kapitels 3, wo Otto es als ein gutes Vorzeichen für die ganze Regierung des Neugewählten hinstellt, dafs am Krönungstage zugleich zufällig ein Bischof ordiniert wurde, quia in una ecclesia una dies duarum personarum, quae solae novi ac veteris instrumenti institutione sacramentaliter unguntur et christi

domini rite dicuntur, vidit unctionem; das ist uns undeutlich, wenn wir nicht wissen, dafs Ottos Ideal ein König- und Kaisertum war, welches gleichgeordnet und Hand in Hand mit dem Papsttum kraft göttlicher Mission wie dieses darnach strebt, das Reich des Friedens, das Gottesreich, auf Erden herbeizuführen, ein Ideal, das er durch Friedrich verwirklicht zu sehen hoffte. Und wie dergestalt einzelne Äufserungen, so ist das ganze Werk nur von diesen eigenartigen kirchenpolitischen Anschauungen aus recht verständlich, die wir erst zu erkennen vermögen, wenn wir uns allseitig in die geistige Persönlichkeit des Autors versetzen (vgl. meine Abhandlung Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 1 ff.). Um Heinrich von Treitschkes Deutsche Geschichte völlig zu verstehen, müssen wir beachten, dafs die in diesem Werke herrschenden Anschauungen hervorgehen aus einer starken Reaktion des monarchisch-nationalen Bewufstseins, welches die staatbildende und verwaltende Thätigkeit der Regierung im Auge hat, gegen die republikanisch-kosmopolitische Richtung des Liberalismus, welche von der Form der Regierung in erster Linie die Wohlfahrt des Staates bedingt sieht. Die Werke des Tacitus sind vom Geiste republikanischer Reaktion gegen die monarchische Gestaltung des Staatswesens durchweht, und nur von dieser Voraussetzung aus ist die Schroffheit und Bitterkeit mancher Äufserung und Urteile über die herrschenden Zustände, sowie die Gesamtdarstellung der Kaiserpolitik bei ihm völlig verständlich, von dieser Voraussetzung das wörtliche Verständnis mancher einzelnen Sätze abhängig, wie in dem vorhin S. 414 f. angeführten Beispiele.

Nicht minder kommen hier in Betracht die kleineren Motive, Tendenzen, Interessen, die Beziehungen und Kenntnisse der Autoren, soweit sie rein persönlich sind. Von dem Biographen Kaiser Konrads II, Wipo, wissen wir z. B., dafs er königlicher Kaplan war, daher wendet er die Titel rex und imperator hof- und verfassungsmäfsig korrekt an, so dafs er den König nur erst von dem Moment der Kaiserkrönung an Kaiser nennt; und demgemäfs haben wir diese Titel, die andere Schriftsteller gelegentlich durcheinander werfen, bei ihm stets ganz genau zu nehmen. Wenn Jordanes in seiner Geschichte der Goten, obwohl selbst ein Gote und von stolzer Liebe zu seinem Volke erfüllt,

für den nationalen Verzweiflungskampf der Goten kein Interesse zeigt, so ist dies dadurch verständlich, dafs er als Angehöriger des Amalergeschlechts für den vom Thron verdrängten Sprofs dieses Geschlechtes eingenommen ist und zugleich als Katholik und Geistlicher noch besonderen Anlafs hat, in der von jenem Geschlecht inaugurierten Anbequemung an die römische Kultur das Heil der Goten zu erblicken. Wenn Otto von Freising uns in seiner Chronik Buch VII Kapitel 34 und in den Gesta Friderici I 29 den Zustand des Reiches unter König Konrad III so traurig zerrissen schildert, wie es unserer allgemeinen Beurteilung allzu grell erscheinen will, so begreift sich das dadurch, dafs Ottos nächste Umgebung und speciell sein Bistum Freising von den Fehden der Welfen mit den Staufern ganz besonders zu leiden hatte. Wie sehr durch persönliche Parteinahme die ganze litterarische Haltung und daher das Verständnis einzelner Autoren bedingt wird, ist zu bekannt, als dafs wir der Beispiele bedürften.

f) Nachdem wir unter a bis e die mannigfaltigen Hülfsmittel zur Deutung der Tradition erörtert haben, ist es nötig, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit hervorzuheben. Ebenso wie eine Hyperkritik giebt es eine Hyperhermeneutik, wenn man diesen Ausdruck auch nicht gebraucht, d. h. eine Interpretation, die von gewissen Vorurteilen und ungenügender Sachkenntnis aus willkürlich unmethodisch verfährt und daher zu irrigem Verständnis gelangt. Durch unzureichende Kenntnis kann bei Anwendung aller Mittel der Auslegung, welche wir unter a bis e aufgeführt haben, gefehlt werden; es geht das aus unseren Erörterungen dort zur Genüge hervor. Doch werden solche Fehlgriffe erst zu prinzipiellen methodischen Delikten, wenn sie durch Voreingenommenheit veranlafst sind und dadurch Thatsachen in die Quellen hineininterpretieren, welche gar nicht darin stehen.

Solche Voreingenommenheit kann zunächst in übertriebener Wifsbegierde bestehen, so dafs man mehr wissen möchte, als in den nackten Worten der Quelle zu finden ist, und daher die Worte prefst und gewissermafsen zwischen den Zeilen lesen will: die Interpretation mancher Stellen in der Germania des Tacitus bietet besonders dafür Beispiele. Von kabbalistischen und prophetischen Auslegungen, welche Dinge ganz anderer Natur aus Schriftwerken herausbringen wollen, als dem Stoffe nach über-

haupt darin liegen, ist hier freilich ganz abzusehen, doch erinnern manche Deutungsversuche auf historischem Gebiet in ihrer Manier an jene mystischen Experimente, so z. B. wenn G. von Buchwald in seinem vielverdienstlichen Buche Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts (1882) sich nicht damit begnügt, eine gewisse feinentwickelte Rythmik in Bremer und anderen Bischofsurkunden nachzuweisen, sondern darin eine tiefdurchdachte Symbolik des Ausdrucks erblickt, welche zuweilen die nüchternsten Stellen einer Schenkungsurkunde zu den Offenbarungen eines begeisterten Menschenherzens stempelt, wie S. 34 f. die Stelle: Insuper omnem decimationem allodii | sive in villis | sive in agris | sive de silvis extirpandis | quocunque tempore eis | conferendi | ipsorum sustentationi | pro mea et coepiscoporum | meorum post me futurorum | perpetua salvatione | donavi, worüber Buchwald unter anderem sagt: „Die Wahl des Wortes salvatio ist erstens des Reimes, zweitens der Steigerung, drittens der Bescheidenheit wegen gebraucht; salvatio, der seltnere Ausdruck für das gewöhnlichere salus bezeichnet eine That, mithin will dies eine Wort besagen, Vicelin [der Aussteller der Urkunde] denke nicht an einen Zustand (salus), welcher Konsequenz seines Handelns sei, sondern an ein thätiges Eingreifen des Salvators; thätiges Eingreifen des Heilands kann aber niemals, weil der Allmachtslehre widersprechend, als notwendige Konsequenz menschlicher guter Werke gedacht sein, sondern lediglich als göttlich freie Selbstbestimmung, als Akt der Gratia superveniens; diese Lehre ist aber die zarteste und deswegen alle Gemüter am meisten durchdringende im ganzen Christentum; der Meister im Stil brauchte die zarte Saite nur mit der leisesten Berührung anzuschlagen, um des vollen Verständnisses gewifs zu sein bei allen Menschen, deren Herz für das christliche Empfindungsleben nicht verschlossen und tot ist; . . . als sich des Diktators Wille bestimmte, zuerst des Reimes wegen, salvatione zu gebrauchen, schlug dieses Wort jene zarte dogmatische Saite zunächst in seiner Seele an. Diese Ideenassociation durchdrang ihn mit jenem Gefühle der Siegesgewifsheit, deren Motto der Spruch „Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?“ ist, als welcher einem Missionar an der Heidengrenze leichtlich zu Sinne kam und kommt“ u. s. w. Das ist schon mehr als ein Pressen von Worten oder ein Lesen zwischen den Zeilen: es ist ein ungebundenes

Sichhineinphantasieren in eine Absicht des Autors, welche durch die gegebenen Daten des vorliegenden Ausdrucks und der sonstigen Hülfsmittel der Interpretation gar nicht erfindlich ist.

Gefährlicher, ja eine Hauptgefahr für die wissenschaftliche Forschung ist es, wenn die Voreingenommenheit bei der Interpretation eine inhaltlich bestimmte Richtung hat. Bekanntlich besitzen die Menschen die eigentümliche Anlage, das, was sie zu sehen und zu hören, überhaupt was sie mit den Sinnen zu recipieren erwarten, nicht nur leichter zu erfassen, sondern kraft der Einbildung sogar oft irrtümlich anderen sinnlichen Eindrücken unterzuschieben: es ist aus der Erfahrung des täglichen Lebens bekannt, daſs man zuweilen subjektiv disponierten Menschen auf ihre Fragen antworten kann, was man will, sie verstehen nur das, was ihrer Meinung entspricht, und man muſs oft zwei-, dreimal mit gröſster Energie seine Meinung wiederholen, um dieselbe zur Reception zu bringen, falls es überhaupt gelingt; auch ist es aus der Geschichte der experimentellen Wissenschaften bekannt, daſs sobald ein Forscher auf eine bestimmte Erscheinung aufmerksam gemacht hat, die Fachgenossen dieselbe mehrfach zu beobachten meinen, während sich manchmal nachher herausstellt, daſs die ganze Beobachtung irrig war. Dieser natürliche Zug des menschlichen Wesens, der im Grunde darauf beruht, daſs das Gemüt mit seinem Wollen und Wünschen mittels der Einbildungskraft dem sachgemäſsen Urteil des Verstandes vorauseilt, stört und beirrt nun oft die Interpretation sehr bedenklich, wenn er nicht durch methodische Disciplin paralysiert wird: man hört und liest dann aus den Quellen das heraus, was man im Sinne einer schon gefaſsten Meinung darin zu lesen und zu hören hofft oder erwartet.

Merkwürdige Beispiele solcher undisciplinierten Interpretation bieten die Arbeiten des geistvollen A. Fr. Gfrörer, besonders das Werk Papst Gregorius VII und sein Zeitalter 1859 ff., aus dessen VII Band wir folgendes anführen wollen: Gfrörer ist der Meinung, daſs Heinrich IV ein rücksichtslos eigensüchtiger Tyrann war, der mit seinen gewissenlosen Helfershelfern das Reich bedrückte, vor keinem Verbrechen, das seine Interessen fördern konnte, zurückschreckte und überall seine Hand im Spiele hatte, wo etwas die Gegenpartei Schädigendes passierte; auch die Schriftsteller der Zeit hätten aus Furcht vor seiner Rache nicht frei zu reden und ihre Meinung oft nur in der Form der Ironie oder sonstwie versteckt anzudeuten gewagt. Schon dies letztere ist ein schwerer Verstoſs gegen jede methodische Interpretation, insofern der Charakter der Zeit und der betreffenden Autoren dabei nicht berücksichtigt wird und zudem die litterarische Tyrannei Heinrichs ganz unbeweisbar ist;

allein wir übergehen das, um zu exemplifizieren, wie Gfrörer von diesen Vorurteilen beherrscht eine einzelne Stelle in Lambert von Hersfeld ausdeutet. Es handelt sich um den Aufstand der Kölner Bürger gegen den Erzbischof im Jahre 1074 (M.G.SS. V 211 ff., in der Oktavausgabe S. 150 ff.). Nach Gfrörers vorgefafster Meinung hätte natürlich Heinrich den Aufstand angestiftet und Lambert wagte das nicht herauszusagen, aber derselbe deute es verständlich genug an, indem er erzähle: inter haec conspicantur quamplurimi ipsum talium furiarum incentorem demonem praecurrere insanienti populo galeatum, loricatum, igneo mucrone terribiliter fulgurantem nec ulli quam sibi similiorem, cumque militari quodam classico cunctantes, ut se in pugnam sequerentur, concitaret, in ipso impetu repente ex oculis sequentium disparuit; dies interpretiert Gfrörer a. a. O. S. 355 so: „irgend ein vornehmer Fremdling war zu Köln eingetroffen, der sich an die Spitze der Meuterer stellte und den ersten Angriff auf die erzbischöfliche Pfalz machte; seine Anwesenheit konnte nicht verborgen, nicht weggeleugnet werden, deshalb machten nun gewisse Leute, welche vertuschen wollten, dafs der Fremdling mit dem Hofe zusammenhänge, eine höllische Erscheinung aus ihm, indem sie passende Gerüchte in Umlauf setzten; solches Gerede nahm Lambert in seine Chronik auf, aber er that es auf eigentümliche Weise: der Dämon ist mit Helm, Kürafs und mit einem blitzenden Schwerte bewaffnet, ganz wie ein Ritter, noch mehr, er führt eine Trompete oder besser einen, vielleicht sogar mehrere Trompeter [!] mit sich; wahrlich das mufs einer von jenen 12 höllischen Buben oder Palatinen Heinrichs IV gewesen sein, welche die vom Könige beschlossenen Verbrechen zu vollstrecken pflegten! Dafs der Dämon alsbald, nachdem das Werk der Zerstörung begonnen, aus den Augen der Menschen verschwand d. h. sich verbarg, ist in der Ordnung; denn die treuen Stiftssoldaten des Erzbischofs hätten ihn ja möglicherweise gefangen nehmen und sofort den gerichtlichen Beweis der eigentlichen zu Köln verübten Teufelei herstellen können, und solches wäre dann sehr ungeschickt von seiten des Dämons, jedenfalls aber sehr unbequem für den König Heinrich IV gewesen; offenbar zog Lambert nicht ohne Hintergedanken die Trompete herbei, ganz aber verrät er seine Herzensmeinung durch die sarkastischen Worte „der Dämon sah niemandem ähnlicher als sich selber“; mancher, der Gelegenheit fand den Dämon genau zu beschauen, scheint geäufsert zu haben: wahrlich, wenn die Hofpartei nicht versicherte, dafs es der leibhaftige Teufel gewesen sei, müfste man ihn für einen der Palatine halten, denn er sah dem Ulrich von Godeshafs oder einem anderen der Zwölfe so ähnlich wie ein Ei dem andern.“ Fast alle Verstöfse gegen methodische Interpretation, die man nur machen kann, treffen hier zusammen. Verkannt ist die allgemeine Anschauung der Zeit und speciell eines mönchischen Autors der Zeit, wonach Aufruhr gegen die Obrigkeit, namentlich die geistliche, aus voller Überzeugung für das unmittelbare Werk des Teufels gehalten wurde, es ist der Sprachgebrauch der Wendung nec ulli quam sibi similiorem verkannt, welche damals eine ganz übliche Bezeichnung zur Charakteristik des Teufels war, es ist der Charakter Lamberts und seines Werkes verkannt, da Lambert fern von verdeckter Ironie und von Sarkasmus überall ungeniert heraussagt, was er meint, ohne sich die geringste Reserve gegen den König aufzuerlegen. —

Ein weniger schroffes Beispiel bietet die Auslegung W. Maurenbrechers in Sybels Historische Zeitschrift 1861 Bd. V S. 111 ff. und in Forschungen zur deutschen Geschichte 1864 Bd. IV S. 587 ff. betreffs Liudolfs Aufstand gegen seinen Vater König Otto I im Jahre 953. Ausgehend von der Ansicht, die italienische Politik unserer mittelalterlichen Kaiser habe das engere deutsche Nationalinteresse geschädigt, erwartet Maurenbrecher in den Quellen der Zeit Spuren einer nationalen Opposition gegen jene Politik zu finden und findet eine solche in dem beregten Aufstand Liudolfs. Dieser Aufstand steht allerdings in Zusammenhang mit den italienischen Unternehmungen Ottos, doch führte man ihn sonst nur auf gewisse persönliche Motive zurück. Maurenbrecher begründet seine abweichende Auslegung der Quellen hauptsächlich durch die allgemeine Ansicht, die er in den Forschungen a. a. O. S. 588 ff. entwickelt, die damaligen Schriftsteller seien in mönchischer Befangenheit unfähig gewesen, die politischen Motive und Gesichtspunkte der Begebenheiten zu würdigen und wiederzugeben. Diese Ansicht beruht indes, wenn wir nicht irren, auf einer Verkennung des Charakters jener Zeit, die noch eine naiv heroische war und sich von persönlichen Motiven leiten liefs: der Unwille über eine persönliche Zurücksetzung genügte, einen Liudolf in den Kampf zu stürzen, es war in den historischen Persönlichkeiten nicht mehr von politischen Prinzipien, als die Schriftsteller uns im ganzen verraten, und es ist daher auch nicht mehr in sie hineinzulegen, wenn man nicht voreingenommen interpretieren will.

Oft genug hält sich vorurteilsvolle Interpretation nicht einmal in den Schranken ihres eigenen Gebiets, sondern greift willkürlich auch in die Funktionen der Kritik ein: sie bevorzugt unkritisch eine Lesart vor der anderen, ein Zeugnis vor dem anderen zu ihren Gunsten, sie gestattet sich sogar textkritisch unberechtigte Veränderungen des Wortlauts, Konjekturen, und entscheidet von ihren Velleitäten aus über Echtheit oder Unechtheit von Quellen. Es ist Sache der Kritik sich solcher unberechtigten Eingriffe der Auffassung zu erwehren.

Allen solchen Ausschreitungen gegenüber mufs man als Kardinalfrage methodischer Interpretation festhalten: was wollte, was konnte der Autor mit seinen Worten ausdrücken? Diese Frage mufs man mit allen den Hülfsmitteln, die wir oben unter a bis e kennen gelernt haben, zu beantworten suchen, und es darf, wie Boeckh in seiner Encyklopädie S. 121 treffend sagt, nicht mehr in die Worte gelegt werden, als die, an welche der Autor sich wendet, dabei denken konnten.

3. Interpretation der Quellen durcheinander.

Wenn man die Quellen im ganzen und einzelnen an und für sich interpretiert hat, soweit es mit den angegebenen Hülfsmitteln

möglich ist, bleibt noch ein wichtiges Hülfsmittel übrig: die Interpretation der Quellen und ihrer Angaben durch andere Quellen oder einzelne Stellen, wodurch die Interpretation in ähnlicher Weise ergänzt wird wie die Kritik durch die gegenseitige Kontrolle der Quellen.

Zunächst hat man hier das Verhältnis einer vorliegenden Quelle zu etwa mit derselben zusammenhängenden (vgl. Kap. 4 § 2, 4) zu berücksichtigen. Wenn eine Quelle aus einer anderen abgeleitet ist, so wird man nicht selten durch Vergleich mit letzterer die erstere verdeutlichen können, denn es ist oft in jener etwas ausführlicher, klarer, bestimmter ausgedrückt, was in dieser verkürzt, undeutlich, unbestimmt erscheint. Dies kommt schon bei einfacher Entlehnung oder Überarbeitung vor, wie uns z. B. erst klar wird, was es in den sogenannten Annales Einhardi M.G.SS. I 169, 36 bedeuten soll, daſs Karl der Groſse den Beneventanern Frieden gewährt auf Bitten des Herzogs und divini etiam timoris respectu, wenn wir die Annales Laurissenses, deren Überarbeitung bekanntlich die Annales Einhardi sind, an dieser Stelle M.G. l. c. 168, 34 f. vergleichen, wo es heiſst Tunc domnus ac gloriosus rex Carolus perspexit una cum sacerdotibus vel ceteris obtimatibus suis, ut non terra deleretur illa et episcopia vel monasteria non desertarentur. Ähnlich gewinnen wir oft Aufklärung aus Entwürfen und Brouillons von Schriftstücken, bei Urkunden namentlich auch aus den sogenannten Vorurkunden, für das Verständnis der Reinschriften oder Ausfertigungen. In groſsem Stile ist das anwendbar bei Aktenstücken, die aus längeren Verhandlungen hervorgegangen sind, deren einzelne Stadien uns auch noch in Schriftstücken erhalten vorliegen: durch die eingehende Kenntnisnahme und Vergleichung der letzteren wird uns die Schluſsakte im ganzen und einzelnen oft unendlich viel durchsichtiger und verständlicher; treffende Beispiele dafür findet man in den Deutschen Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, Bd. IV S. 1 ff. (ausführlicher behandelt in einer Untersuchung Weizsäckers, Über die Urkunden der Approbation König Ruprechts, in Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, philosophisch-historische Klasse, 1888), wo man die Bedeutung der politisch wichtigsten Stellen in der Approbationsbulle des Papstes für König Ruprecht erst durch die verschiedenen Fassungen würdigen lernt, welche dieser Stelle im

Laufe der Verhandlungen in Entwürfen und Gegenentwürfen gegeben wurden; andere Beispiele Bd. V S. 9 f., Bd. V S. 714 ff. Auch die Erscheinung der „Nachbildung", von der wir S. 332 f. gesprochen haben, ist, wenn sie vorliegt, eventuell für die Interpretation zu verwerten.

Sodann handelt es sich um die Auslegung einer Quelle durch andere nicht mit ihr zusammenhängende. Und zwar können ebenso wie bei der Kontrolle der Quellen durch Übereinstimmung (Kap. 4 § 5, 1) die verschiedenen Quellenarten einander aushelfen.

Erzählende Quellen oder einzelne Stellen in denselben helfen zur Interpretation anderer: wenn es z. B. zweifelhaft ist, was Otto von Freising im Chronicon Buch VII Kap. 18 gemeint hat, da er von Lothar III sagt, derselbe habe zu Lüttich dem Papste vorgestellt, in quantum regnum amore ecclesiarum attenuatum, investituram ecclesiarum quanto sui dispendio remiserit, ob nämlich die Aufgabe der altherkömmlichen Investitur durch Heinrich V oder eine weitere Konzession Lothars, die Aufgabe des Wormser Konkordats, so ergiebt sich, dafs das erstere gemeint sei, aus der dort vorhergehenden Stelle in Kapitel 16, wo es von Heinrich V heifst: investituram episcoporum legato apostolicae sedis ... resignavit ...; ex hinc ecclesia ... in magnum montem crevisse sub Calixto papa secundo invenitur, sowie aus dem Prolog zum Buche VII, während von einer derartigen Konzession Lothars bei Otto vorher gar nicht die Rede ist. Die Bedeutung jener Stelle wird aufserdem durch einen Passus in Ernalds Biographie des heiligen Bernhard von Clairvaux klargestellt, wo von Lothar erzählt wird: siquidem importune idem rex institit, tempus habere se reputans opportunum, episcoporum sibi restitui investituras, quas ab ejus praedecessore imperatore Henrico Romana ecclesia vindicarat.

Überreste lassen sich durch andere Überreste interpretieren: dafs die Grabstätte, welche man im Jahre 1653 in Tournay entdeckte, mit ihren Waffen und Insignien die des Merowingerkönigs Childerich I sei, erkannte man aus einem dabei liegenden Siegelring, welcher die Umschrift „Childerici regis" trug; Urkunden werden oft durch etwa vorhandene Gegenurkunden, Verhandlungsakten durch Korrespondenzen, die sich auf die Verhandlungen beziehen, Briefe durch andere Briefe erläutert; wenn z. B. Erzbischof Adalbert von Mainz nach dem Tode Kaiser Heinrichs V in dem

Aufruf zur Neuwahl die unbestimmte Wendung gebraucht, die Vorsehung möge so für Kirche und Reich sorgen, quod tanto servitutis jugo amodo careat et suis legibus uti liceat (Mon. Germ. LL. II 80, 2), so ersehen wir aus den Worten, die er unmittelbar nach Abschlufs des Wormser Konkordats an den Papst schrieb (Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germ. Bd. V S. 519), um diesen gegen die Bestätigung des Konkordats und die dementsprechende Änderung des bisherigen Rechts einzunehmen (Immobilia enim per omnem modum et fixa esse praecepta non dubitamus quae ad tuendam et corroborandam libertatem Christi et ecclesiae aeterna lege sancita sunt), dafs er mit dem „Joch der Knechtschaft“ in dem Wahlaufruf den durch das Wormser Konkordat herbeigeführten kirchenpolitischen Zustand meint, was noch näher erläutert wird durch einen anderen seiner Briefe (Jaffé l. c. Bd. III S. 394), worin er klagt: si tam absoluta potestas imperatori conceditur saeviendi in qualemcumque istum episcopum, reliquis fidelibus qui cum ecclesia Dei permanserunt scandalum et intolerabilis persecutio generabitur.

Am fruchtbarsten ist wohl die Interpretation der erzählenden Quellen und der Überreste durcheinander, zunächst jener durch die letzteren. Wie oft werden die ungenauen allgemein gehaltenen Angaben erzählender Quellen durch Urkunden und Akten präcisiert, wie oft gewinnen wir durch Urkunden und Akten Einblick in den inneren Gang der Ereignisse, wo uns die Berichterstatter nur den äufseren Hergang kaum verständlich berichten! Man vergleiche nur den Bericht Ottos von Freising über das Wormser Konkordat (Chronicon Buch VII Kap. 16, Gesta Friderici Buch II Kap. 6) und über das österreichische Privilegium von 1156 (Gesta Buch II Kap. 32) mit den betreffenden Urkunden selbst! E. A. Freeman, The methods of historical study 1886 S. 254 ff. erörtert diese Art der Interpretation auch durch Beispiele.

In viel höherem Mafse bedürfen aber die Überreste der Interpretation durch die erzählenden Quellen. Die Überreste im engeren Sinne sind meist sozusagen stumm und tot, sie gewinnen oft erst Leben und verständliche Sprache durch die Beziehung auf Thatsachen, die wir aus erzählenden Quellen kennen: wir könnten z. B. gewisse Funde in der Gegend des Teutoburger Waldes nicht als Überreste jener grofsen Entscheidungskämpfe

zwischen Römern und Germanen zu deuten versuchen, wenn wir nicht durch Tacitus über diese Kämpfe unterrichtet wären; wir könnten nicht herausbringen, von welchem germanischen Volke einzelne in Afrika gefundene Waffenstücke herrühren, wenn wir nicht durch die Annalen der Völkerwanderung erführen, dafs die Vandalen in Afrika geherrscht haben; wir könnten schwerlich konstatieren, dafs die Ortsnamen mit der Endung hausen und heim fränkischen Ursprungs sind, um daraus mancherlei Schlüsse auf die Ansiedelungen und Eroberungen der Franken zu ziehen, wenn wir nicht durch erzählende Quellen unterrichtet wären, wo jedenfalls einige Hauptsitze fränkischer Niederlassungen gewesen sind. Namentlich aber werden uns Urkunden und Akten vielfach erst verständlich, wenn wir sie mittels erzählender Quellen interpretieren. Sehr richtig bemerkt E. A. Freeman, The methods of historical study S. 170: The narrative, without documents, is at least intelligible, the documents would be hardly intelligible without some narrative. Es hängt das notwendig mit dem Charakter der Urkunden zusammen: aus bestimmten Verhältnissen hervorgegangen haben sie meistens weder die Aufgabe noch die Absicht, für jede spätere Zeit verständlich zu sein, sondern sie wollen und sollen nur von den nächsten Interessenten verstanden werden. Und da helfen dem späteren Forscher oft die erzählenden Quellen aus, die vermöge ihres Charakters eben von der den betreffenden Verhältnissen fernstehenden Mitwelt und Nachwelt verstanden sein wollen. Typische Beispiele dafür bietet uns das Wormser Konkordat: die Entscheidung über die schwer umstrittene Stellung des Reichsklerus zum König, die wichtigste Frage der damaligen Staatsverfassung, ist darin z. B. durch die Worte gegeben Electus regalia a te per sceptrum recipiat et quae ex his jure tibi debet faciat; die Kontrahenten und die Zeitgenossen wufsten, was damit gemeint sein sollte, was der Reichsklerus nach dem herkömmlichen Recht zufolge der Regalienverleihung dem Könige zu leisten schuldig war, wir aber können das nicht aus dem Wortlaut der Urkunde entnehmen; nur ein Schriftsteller der Zeit, Gerhoh von Reichersperg (Opera inedita cur. F. Scheibelberger I 70), giebt uns Aufklärung, indem er den Inhalt des Konkordats deutlicher umschreibt: Imperator . . . electiones atque investituras liberas ecclesiae remisit, ita ut electus vel consecratus de manu imperatoris vel regis regalia per sceptrum acciperet, facto sibi

hominio et fidelitate jurata; so ersehen wir, dafs die Leistung des bindendsten Lehnseides mit jenen Worten gemeint und somit die altherkömmliche Lehnspflicht des Reichsklerus dem Königtum von neuem durch das Konkordat garantiert war.

Endlich hilft uns, wenn einzelne Quellen uns im Stiche lassen, die Interpretation aus den gesamten sich auf die fraglichen Thatsachen beziehenden Quellen bzw. aus dem ganzen uns sonst bekannten Zusammenhang der Thatsachen. Dies ist nach mehreren Richtungen ein ungemein mächtiges fruchtbares Prinzip der Interpretation. Teils gewinnen wir durch die Kenntnis der Entwickelungsreihe, innerhalb deren die fragliche Thatsache steht, das Verständnis ihrer Bedeutung, wie wenn wir ein zugespitztes Stück Feuerstein auf Grund archäologischer Kenntnis als eine Pfeilspitze aus bestimmter Kulturstufe erkennen oder eine Papyrusrolle auf Grund paläographisch-diplomatischer Kenntnis als ein Reskript der römischen Kaiserzeit oder wenn wir uns die Bedeutung der Goldenen Bulle und ihrer Bestimmungen aus der Entwickelung der deutschen Reichsverfassung klarmachen oder wenn wir die zweideutigen Worte des Tacitus in der Germania Kap. 26 arva per annos mutant et superest ager aus der ganzen Entwickelung der Landwirtschaft zu interpretieren suchen (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I 3. Aufl. S. 111 ff.). Teils lernen wir so die Thatsachen verstehen, indem wir die Bedingungen, die Keime, aus denen sie hervorgegangen, oder bzw. und die Wirkungen, welche sie mit sich führen, die Spuren, welche sie hinterlassen haben, kennen lernen: typische Beispiele liefert hierfür wieder das Wormser Konkordat in einzelnen seiner Bestimmungen, so gerade in derselben, von der wir vorhin gesprochen haben, denn wir können die Bedeutung der Worte et quae ex his jure tibi debet faciat, abgesehen von der Stelle bei Gerhoh, dadurch herausbringen, dafs wir untersuchen, welche staatlichen Verpflichtungen der Reichsklerus vor dem Konkordat nachweislich hatte und welche nachher; oder um ein anderes Beispiel anzuführen: wenn uns zweifelhaft ist, ob wir gewisse Stellen in Tacitus' Germania dahin zu verstehen haben, dafs der altdeutsche Adel ein besonderer Stand war, so dürfen wir aus den späteren Verhältnissen bei den Sachsen, dem deutschen Stamme, welcher am urwüchsigsten geblieben ist, entnehmen, wie Tacitus zu verstehen ist (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I

3. Aufl. S. 243; ähnlich auch ebenda S. 258). Teils gelingt es so, uns in den Gedankenkreis, in das Wissen und Meinen des Kreises zu versetzen, aus dem und für den die betreffenden Quellen verfaſst sind, uns also der Voraussetzungen zu bemächtigen, die das zeitgenössische Verständnis bedingten, indem wir untersuchen: was verstand man zu der Zeit unter diesem Ausdruck, mit dieser Äuſserung? was war damals in den betreffenden Verhältnissen sonst Usus, Mode, allgemeine Ansicht u. s. w.? Das zur Beantwortung dieser Fragen Gehörige haben wir zum Teil schon in dem Abschnitt 2d erörtert, im übrigen werden wir in § 4, 2 davon handeln.

Bei der Interpretation der Quellen durcheinander können selbstverständlich Widersprüche vorkommen, so daſs eine aus der einen Quelle entnommene Deutung der anderen entgegensteht, da ja divergierende Angaben in den Quellen nicht selten sind (vgl. Kap. 4 § 5, 3). In solchem Falle darf man nicht nach Gutdünken oder nach Opportunität mit den divergierenden Angaben verfahren, sondern muſs durchaus nach Anweisung der kritischen Grundsätze, die wir in Kap. 4 § 5, 3 erörtert haben, je nach der gröſseren Zuverlässigkeit der verschiedenen Angaben entscheiden, auf welchen von denselben die Interpretation zu fuſsen hat.

§ 2. Kombination.

Die Thatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang miteinander zu verbinden ist die Aufgabe der „Kombination“.

Die Art und Weise, wie die Thatsachen der Geschichte miteinander zusammenhängen, bedingt selbstverständlich die Art und Weise ihrer methodischen Verbindung. Über die Natur des geschichtlichen Zusammenhanges im ganzen werden wir in § 4 und 5 zu handeln haben; wie verschiedene Ansichten darüber auch bestehen mögen, so wird doch jeder zugeben, daſs wenigstens bis jetzt und in absehbarer Zukunft dieser Zusammenhang im einzelnen weder auf rein logischem noch empirischem Wege erkannt werden kann; wir sind vielmehr darauf angewiesen und müssen uns begnügen, die Daten in ihrer zeitlichen und räumlichen Erscheinungsweise als Glieder bestimmter Entwickelungsreihen zu erkennen d. h., wie wir S. 4 ff. auseinandergesetzt haben, in ihrer Zugehörigkeit zu dem Allgemeinen und Ganzen

des betreffenden Entwickelungsobjektes. Dies heifst für uns als historische Forscher die Thatsachen in ihrer Bedeutung für den Zusammenhang erkennen, und es ist unsere Aufgabe, die in diesem Sinne zusammengehörigen Daten zu verbinden.

Die geistige Funktion, deren wir uns dazu bedienen, ist aufser dem Scharfsinn eine in ihrem Grunde noch nicht genügend erklärte Geistesanlage, die Kombinationsgabe oder, wie W. von Humboldt in seiner Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822, S. 306) sie nennt, die Verknüpfungsgabe. Dieselbe ist der Phantasie nahe verwandt und einigermafsen ähnlich: indem sie aus einzelnen zusammenhangslos gegebenen Daten wie aus vereinzelten Punkten die verbindende Linie herstellt, schafft sie etwas vorher nicht unmittelbar Gegebenes; allein sie unterscheidet sich bestimmt und bedeutend von der Phantasie dadurch, dafs sie nichts Neues schafft noch schaffen will, sondern gewissermafsen nur die verloschenen Verbindungslinien wiederherzustellen sucht und sich daher nicht willkürlichen Ideen- und Vorstellungsassociationen überläfst, sondern sich strenge bindet an die real gegebenen Daten der historischen Überlieferung und an die erfahrungsmäfsigen thatsächlichen Analogieen des menschlichen Geschehens überhaupt, sowie des historischen Geschehens im speciellen Fall, mit deren Hülfe sie auf dem Wege verschiedenartiger Urteile und Schlüsse ihr Ziel erreicht. Ein möglichst einfaches Beispiel möge das verdeutlichen. Ich habe etwa die Daten: am 6. Februar befand sich der und der mitttelalterliche König in Würzburg, am 9. Februar in Nürnberg, so kombiniere ich daraus und aus der allgemeinen Analogie menschlicher Ortsbewegung sowie aus der speciellen Analogie mittelalterlichen Verkehrswesens, dafs der König vom 6. bis 9. Februar auf dem direktesten Wege von Würzburg nach Nürnberg gereist ist, und zwar kombiniere ich das mittels folgender Urteile und Schlüsse: wir Menschen ermöglichen eine Ortsveränderung nur durch Lokomotion, ein König ist ein Mensch, also kann auch er nur durch Lokomotion von einem Ort zum anderen gelangen — die Entfernung von Würzburg bis Nürnberg beträgt etwa 13 Meilen, im Mittelalter brauchte man zur Zurücklegung einer solchen Entfernung mindestens 3—4 Tage, wenn daher der König im Laufe von 4 Tagen von Würzburg nach Nürnberg ge-

reist ist, so kann er nur auf dem direktesten Wege die Reise gemacht haben. Ich führe das gewissermafsen pedantisch aus, um genau zu zeigen, wieviel und wiewenig von Phantasie die Kombination in ihrer einfachsten Grundform an sich hat: es ist nicht mehr und nicht weniger als der Einfall oder die Ideenassociation oder der dirigierende Gedanke oder wie man es sonst nennen will, die angegebenen Daten überhaupt in der durch dieselben angezeigten Richtung zu betrachten und miteinander in Verbindung zu bringen. Ich sage „nicht mehr und nicht weniger", denn in so einfachen Fällen wie dem eben exemplifizierten liegt zwar die Kombination so nahe, dafs auch der relativ phantasieloseste Geist darauf geraten wird, allein in komplizierteren Fällen wird die zur Kombination erforderliche Direktive der in Rede stehenden Art so bedeutend, dafs wahrhaft geniales Intuitions- und Associationsvermögen dazu gehört. Darauf zu kommen, dafs zwischen anscheinend beziehungslosen voneinander entfernten Daten Beziehung besteht, die zutreffenden Analogieen herauszufinden, die Verbindungslinien, auf denen der Zusammenhang der Entwickelungen beruht, und ihre Richtungen zu ahnen, mit tastender Findigkeit denselben nachzugehen — das ist der schöpferische, mit der Gröfse der historischen Aufgaben stets wachsende Anteil, den die Phantasie an der Kombination hat. Solcher Anteil der Phantasie an der Forschung ist nicht etwas der Geschichtswissenschaft allein Eigentümliches, vielmehr hat in aller Wissenschaft die schöpferische Intuition dieser Art eine ähnliche Richtung gebende Bedeutung; selbst in den exakten Disciplinen ist es der ahnende und intuitiv tastende Gedanke, der die Daten zu fruchtbringenden Resultaten verbindet, sobald sich die Forschung zu gröfseren Leistungen erhebt (vgl. die vortrefflichen Ausführungen von H. Maudsley, Die Physiologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Boehm, 1870 S. 190 ff., 119 ff.). Allein dort wie hier ist es nur das erste Aufleuchten der Verbindung und Zusammenhang entdeckenden Intuition, welche der reinen Phantasie angehört und daher nicht gelehrt noch erlernt werden kann, sondern eine freie Gabe des Genies ist; im übrigen sind die Funktionen der Kombinierung dem freien Walten der Phantasie entzogen und in einer Weise an die realen Daten und Erfahrungsanalogieen gebunden, dafs man wohl sagen kann, es gehöre

Phantasie zur Kombination, nicht aber, die Kombination sei eine Funktion der Phantasie.

Vor allen Dingen mufs der intuitive Gedanke oder Einfall, der eine Verbindung zwischen gewissen Daten erfafst, durch sämtliche vorhandene Daten auf seine Zutreffendheit kontrolliert werden. Gerade wie eine neue naturwissenschaftliche Theorie erst dadurch geprüft werden mufs, ob sie zur ungezwungenen Erklärung aller bekannten Thatsachen ausreicht, so mufs eine historische Kombination dadurch geprüft werden, ob sie alle gegebenen Daten ungezwungen miteinander verbindet; alle Daten müssen zum vollen Rechte ihrer durch die Kritik festgestellten Thatsächlichkeit gelangen, es darf keines zuliebe der Kombinierung ignoriert oder beiseite geschoben werden.

Sodann müssen die herbeigezogenen Analogieen auf wissenschaftlich gesicherter Kenntnis des menschlichen Wesens im allgemeinen und der historischen Verhältnisse im einzelnen beruhen, es dürfen keine ungesicherten Annahmen an deren Stelle verwendet werden.

Und endlich mufs man sich mit voller Schärfe über die Grenze der Sicherheit Rechenschaft geben, welche mit den gegebenen Daten in jedem Falle erreichbar ist. Dies letzte ist vielleicht das wichtigste Moment und bedarf näherer Erörterung. Zunächst kommt es natürlich auf die gesicherte Thatsächlichkeit der Daten an: nur auf kritisch gesicherte Daten kann man sichere Kombinationen gründen, und in demselben Mafse, wie solche Sicherheit fehlt, müssen die Kombinationen unsicher ausfallen. Sodann handelt es sich um die Zutreffendheit der zur Kombination erforderlichen Schlüsse. Wenn wir auf das S. 429 benutzte Beispiel zurückgreifen, so sehen wir leicht ein, dafs die zutreffende Sicherheit der Schlüsse, welche das Resultat der Kombination herbeiführen, davon abhängt, ob die gegebenen Daten nur diese eine Kombination zulassen: wäre etwa statt des 9. Februar der 15. Februar als frühstbekannter Zeitpunkt der Anwesenheit des Königs in Nürnberg gegeben, so können wir nicht mehr mit Sicherheit schliefsen, dafs der König vom 6. bis 15. die direkte Reise von Würzburg nach Nürnberg gemacht habe, denn es ist nun möglich, dafs er inzwischen noch einen Umweg gemacht und etwa Bamberg oder Rothenburg besucht hat; und je mehr der zweite Termin hinausgeschoben wird, um so unsicherer wird

unsere Kombination über den Weg und die Aufenthaltsorte, die der König inzwischen berührt hat. Dieselbe Unsicherheit tritt ein, wenn wir mit Festhaltung der Termine 6. und 9. Februar statt Würzburg etwa einen Nürnberg so naheliegenden Ort wie Fürth einsetzen, denn der am 9. in Nürnberg eintreffende König kann inzwischen, wenn er auch am 6. noch in Fürth war, verschiedene Abstecher unternommen haben. Man wird dies leicht auf kompliziertere Daten, auch solche von mehr abstraktem Charakter übertragen und verallgemeinern können: die zutreffende Sicherheit einer Kombination hängt davon ab, ob die Daten so reichlich und gewissermaſsen dicht gegeben sind, daſs sie nur für eine einzige Verbindung untereinander Raum lassen. Sobald die Daten weniger reichlich gegeben sind, gewissermaſsen weiter auseinandertreten, so daſs verschiedene Verbindungen zwischen ihnen möglich werden, nimmt die Sicherheit der Kombination in entsprechendem Verhältnis ab, und es beginnen verschiedene Grade von Wahrscheinlichkeit. Unter mehreren in einem Falle möglichen Kombinationen ist diejenige die wahrscheinlichste, welche alle gegebenen Daten in der ungezwungensten Weise miteinander verbindet und auf den bestgesicherten bestentsprechenden allgemeinen und speciellen Analogieen beruht. Nicht selten werden mehrere Kombinationen in gleichem Grade wahrscheinlich sein; man muſs das vorurteilsfrei konstatieren und nicht irgend einer darunter mit einseitiger Willkür den Vorzug geben. Nicht selten ist eine Kombination sowenig gesichert, daſs man nur sagen kann, sie sei möglich. Wenn eine Kombination der Natur der Daten nach nur wahrscheinlich oder möglich ist, nicht einleuchtende Sicherheit oder einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, nennt man sie eine Hypothese. Die verschiedenen Sicherheitsgrade der Kombinationen, die man macht, stets möglichst genau festzustellen und im Bewuſstsein festzuhalten, ist deshalb so wichtig, ja ist eine der wichtigsten Forderungen methodischer Forschung, weil ohnedem die sorgfältigste Kritik der einzelnen Thatsachen nicht vor willkürlicher Entstellung des Zusammenhanges schützt, weil die ganze produktive Forschung wesentlich auf der Kombination beruht und weil eine Kombination meist wieder die Grundlage für eine andere und wieder andere bildet, so daſs eine verfehlte fast immer mehrere verfehlte nach

sich zieht, ja manchmal der ganzen Forschung eine falsche Richtung giebt.

Die Kombination, und zwar in inniger Verbindung mit der Reproduktion, wie wir sehen werden, ist so sehr die Seele der historischen Forschung, dafs B. G. Niebuhr mit Recht sagen konnte: „Ich bin Historiker, denn ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden“ (nach dem Citat von F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1005 — ich habe die Stelle nicht aufgefunden). Sie erfordert aufser der schöpferischen Anlage und deren methodischer Disciplinierung, welche wir geschildert haben, eine gewisse Vielseitigkeit und einen gewissen Reichtum von Anschauungen und Kenntnissen allgemeiner und speciell historischer Verhältnisse, um die verschiedenen Beziehungen zwischen den Thatsachen und die nötigen Analogieen zur Verfügung zu haben; und da es bei den historischen Daten als Äufserungen menschlicher Bethätigungen vorwiegend darauf ankommt, vereinzelte Äufserungen des Menschengeistes zu einem sinnvollen Zusammenhang zu verbinden, so bedarf es hier, ähnlich wie bei der Interpretation, nur noch in stärkerem Mafse, eines vielseitigen Verständnisses der menschlichen Natur im allgemeinen und einer gewissen Kongenialität mit dem behandelten Gegenstand im einzelnen.

Wir haben vorhin bemerkt, dafs die intuitive schöpferische Anlage, welche zur Kombination gehört, nicht lern- und lehrbar ist; in allem übrigen sind die Erfordernisse derselben zu erlernen, vor allem ist die Kontrolle und Beschränkung der verknüpfenden Intuition in der vorhin angegebenen Weise methodisch lern- und lehrbar, und gerade je reicher beanlagt ein Forscher ist, um so intensiver mufs er seine Verknüpfungsgabe methodisch disciplinieren, damit seine Phantasie nicht die gebührenden Schranken überschreitet und ihn zu willkürlichen phantastischen Kombinationen verführt. Die glänzendste Begabung und das reichste Wissen können der Wissenschaft mehr schaden als nützen, wenn nicht methodische Schulung der Kombination damit vereinigt ist. Wieviel würden wir z. B. dem Genie eines A. F. Gfrörer verdanken, wenn dasselbe nicht ungezügelt und ungeschult von einer phantastischen Kombination zur anderen irrte. So deutlich es gerade bei dieser Funktion der Forschung hervortritt, dafs Methode ohne Geist unfruchtbar ist, so einleuchtend zeigt es sich

gerade auch hier, daſs Geist ohne Methode die Wissenschaft nicht fördern kann.

Die technische Handhabung der Kombination berührt sich vielfach mit dem, was bei der Kontrolle der Quellen durcheinander S. 361 ff. und bei der Interpretation der Quellen durcheinander S. 422 ff. vorkommt. Unmittelbar verknüpft ist dieselbe mit der kritischen Ordnung des Materials S. 382 ff. Der Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, auf welchen die Kombination ausgeht, kommt, wie wir an letzterer Stelle erörtert haben, einerseits in der chronologisch-räumlichen Ordnung, andererseits in der stofflichen Zusammengehörigkeit der Thatsachen zur Erscheinung. Nach diesen beiden Richtungen hat also die Kombination zu verfahren.

1. Kombination nach Zeit und Ort.

Die einfachsten Verknüpfungen dieser Art ergeben sich fast so unmittelbar aus den kritisch geordneten Daten selbst, daſs wir uns kaum einer besonderen kombinatorischen Thätigkeit dabei bewuſst sind, wie z. B. wenn wir aus den verschiedenen Aufenthaltsorten einer historischen Persönlichkeit deren Itinerar kombinieren. Sobald wir aber weitläufigere Schlüsse zu ziehen und nicht unmittelbar auf der Hand liegende Analogieen anzuwenden haben, werden wir unserer kombinatorischen Arbeit inne: z. B. ich habe die Daten, daſs ein Bischof von Worms sich in einer Urkunde vom 10. Mai eines Jahres unterfertigt Wormatiensis electus und in einer Urkunde vom 16. Mai Wormatiensis episcopus, so schlieſse ich daraus und aus der erfahrungsmäſsig mir bekannten historischen Analogie der bischöflichen Gepflogenheit, sich bis zur erfolgten Weihe electus zu nennen und zu signieren, daſs der betreffende Bischof zwischen dem 10. und 16. Mai geweiht worden ist; vergegenwärtige ich mir noch eine dahin gehörige Gepflogenheit, nämlich diejenige, bischöfliche Weihen an einem Sonn- oder Festtag stattfinden zu lassen, und berechne ich, daſs der 12. Mai des Jahres ein Sonntag war, so kann ich die Kombination dahin präcisieren, daſs der betreffende Bischof am 12. Mai geweiht worden ist. Je reichhaltiger die Daten, je verdeckter und verschlungener die Beziehungen zwischen denselben, je vielseitiger die Analogieen, die herbeizuziehen sind, um so komplizierter wird die Kombination. Namentlich in letzterer Hinsicht kommt es zur

Herbeiziehung der verschiedensten wissenschaftlichen Kenntnisse in derselben Weise, wie wir solche bei den Schlüssen von den Überresten auf die veranlassenden Thatsachen S. 398 nötig befunden haben.

Von der gröfsten Wichtigkeit ist es für die Ergiebigkeit der Kombination, die Thatsachen nicht nur in der einfachen zeitlichen und räumlichen Ordnung, sondern auch in der synchronistischen und syntopischen (vgl. S. 383) zu betrachten und von diesen Gesichtspunkten aus ihre Verknüpfungen zu verfolgen. Wir haben schon in Kap. 4 § 7, wo wir von der kritischen Ordnung des Materials sprachen, auf die Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte hingewiesen. Als ein specieller Meister der Kombination gerade nach der synchronistischen Seite gilt Ranke, und man kann am schnellsten in seiner Weltgeschichte überall Beispiele für die Fruchtbarkeit der so gehandhabten Kombination finden. Es liegt hierin sogar eine der eigentümlichsten Aufgaben des Historikers, dafs so scharf und unablässig er die Vorgänge auf dem Schauplatz seines augenblicklichen Themas zu verfolgen hat, doch sein Augenmerk immer wieder auf die entferntesten Schauplätze gerichtet sein und sein Blick in alle Welt abschweifen mufs, um die räumlich entfernten und doch oft so nah wirkenden Verbindungen der Thatsachen zu entdecken und im Auge zu behalten. Am einleuchtendsten kann man das an den Vorgängen auf verschiedenen Schauplätzen eines grofsen Krieges exemplifizieren. Kaum minder wichtig ist es, dafs der Forscher in Betracht zieht, was auf dem Schauplatz seines Themas nicht nur zur Zeit des Themas, sondern vorher und nachher geschehen ist, um die Beziehungen und Verknüpfungen der Thatsachen zu entdecken und richtig zu würdigen. Der Charakter der geschichtlichen Thatsachen, welche als Glieder einer Entwickelung stets mit vergangenen Ursachen und späteren Wirkungen zusammmenhängen (vgl. S. 4 ff.), fordert an sich diese Betrachtungsweise, denn infolge dieses genetischen Zusammenhangs sind die Beziehungen zwischen den Begebenheiten einer Zeit abhängig von dem Vorher und Nachher und daher nur durch Kenntnis des Vor- und Nachher allseitig zu verfolgen und zu würdigen. Wer wollte die Geschichte des augusteischen Zeitalters schreiben, ohne die ganze Geschichte Roms vor- und nachher zu kennen? wer könnte die Handlungen eines Papstes richtig miteinander verknüpfen und im

Zusammenhang verstehen, ohne die ganze Geschichte des Papsttums zu beherrschen? Als so selbstverständlich das in der Theorie gewiſs von jedem zugestanden wird, sowenig ist es doch selbstverständlich, daſs in praxi jeder demgemäſs verführe, vielmehr vermiſst man oft bei Einzelforschungen die eingehende Kenntnis der früheren und späteren Stadien der betreffenden Entwickelung zum Nachteil zutreffender Verknüpfung der Thatsachen.

2. Kombination nach Stoffen.

Da die geschichtlichen Thatsachen nicht nur in Zeit und Raum, sondern in den vielfältigsten sachlichen Beziehungen zusammenhängen, so hat sich die Kombination, wie die Ordnung des Materials (vgl. S. 384), auch auf diese zu erstrecken. Je nach der Ausdehnung des Themas sind die stofflichen Beziehungen mehr oder weniger zahlreich, doch wird auch bei der gröſsten Beschränkung auf eine Seite oder Partie menschlicher Bethätigungen, wie etwa wenn wir die innere Politik einer Zeit zum Vorwurf nehmen, der Ausblick auf verwandte Partieen, wie im angeführten Falle auf die äuſsere Politik, die Verwaltung u. s. w., kaum erläſslich sein, wenn unsere Kombinationen nicht einseitig und dürftig ausfallen sollen. Denn geradeso wie die Ereignisse in ihren Beziehungen zueinander durch das Vorher und Nachher bedingt und verstanden werden, so hängt eine Seite der menschlichen Bethätigungen mit den nächstverwandten und mit immer weiteren zusammen, und wer die Thatsachen einer Bethätigung zu ihrem sinnvollen Zusammenhang verknüpfen oder vielmehr wiederverknüpfen will, muſs die Einwirkungen mit ins Auge fassen, welche diese Bethätigung von den mit ihr zusammenhängenden erleidet oder auf dieselben ausübt. Bei umfassenderen Themen ist das in besonders dringender Weise erforderlich. Wer die politische Geschichte einer Zeit behandelt, muſs fortwährend die gegenseitigen Beziehungen zwischen innerer und äuſserer Politik im Auge behalten; wollte er beide Gebiete nur getrennt voneinander betrachten, so würden ihm zahlreiche Verknüpfungen der Thatsachen auf beiden Seiten entgehen. Jedem Zeitungsleser ist das einleuchtend, namentlich bietet die Geschichte des modernen Frankreich mit seiner so äuſserst sensiblen inneren Politik fortlaufende Beispiele für die Zusammenhänge zwischen dieser und der äuſseren Politik, wie wir es ja erlebt

haben, dafs ein Ministerium gestürzt ist, weil eine Niederlage der französischen Truppen in Tonkin stattgefunden hatte, und dafs umgekehrt grofse Kriegsunternehmungen ins Werk gesetzt worden sind, um einer unbeliebt gewordenen Regierung die Gunst der Parteien wiederzugewinnen und die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Schäden abzulenken. Die Zusammenhänge zwischen anderen Gebieten, wenngleich nicht minder innig, sind uns oft nicht so geläufig und werden von den Forschern oft vernachlässigt. Freilich erfordert es bei universaleren Themen, wie der Geschichte eines Staates, eines ganzen Zeitabschnittes u. s. w., grofse Arbeitskraft, Kenntnis und Umsicht, um die mannigfachen Bethätigungen, die da mit- und gegeneinander wirken, zu beherrschen und in ihren Zusammenhängen zu verfolgen. Erst neuerdings ist man in dieser Hinsicht vielseitiger geworden und beginnt es für die Pflicht des Historikers zu halten, dafs er möglichst alle Seiten des Volkslebens, die materiellen wie die ideellen, in den Kreis seiner Betrachtung ziehe. Wir können diese verschiedenen stofflichen Gebiete mit verschiedenen Kriegsschauplätzen vergleichen, auf denen gleichzeitig sich zwar getrennt doch in steter Wechselwirkung die Begebenheiten abspielen, um durch dieses Gleichnis die Überzeugung eindringlicher auszudrücken, wieviel auf vielseitige Kombination der verschiedenen stofflichen Sphären ankommt. Manches, was auch hierher gehört, kommt in den folgenden Paragraphen zur Sprache.

§ 3. Reproduktion und Phantasie.

Mittels der Reproduktion haben wir uns die Thatsachen im Zusammenhang vorzustellen.

Diese reproduktive Thätigkeit ist wie die kombinatorische nicht ohne Phantasie möglich. Jede Reproduktion von Vorstellungen beruht auf Phantasie, selbst die einfachste zur Bildung der Begriffe nötige; ohne Reproduktion kann keine Wissenschaft arbeiten, und die Phantasie hat daher an aller Wissenschaft einen entsprechenden Anteil, je nach deren Stoff und Art bald mehr bald weniger. Allein ähnlich wie bei der Kombination (vgl. S. 429 ff.) unterscheidet sich die bei der wissenschaftlichen Reproduktion zur Anwendung kommende Phantasie bestimmt und we-

sentlich von der frei poetischen. Wir haben das nur für unsere Wissenschaft nachzuweisen.

Wenn der Historiker sich auf Grund eines ausführlichen Berichtes oder auf Grund eigener Wahrnehmung einen geschichtlichen Vorgang vorstellt, so gebraucht er dazu nicht mehr noch weniger Phantasie, als jedermann zur Vorstellung und Versinnlichung mitgeteilter Thatsachen oder eigener Erinnerungen bedarf; die dazu erforderlichen geringen Grade von Phantasie rechnet kaum jemand zur Phantasie im engeren Sinne, zur poetischen Phantasie; und doch unterscheidet sich schon hierbei die reproduktive Thätigkeit des Forschers von der undisciplinierten Reproduktion des Laien. Jener darf nicht wie dieser den mannigfachen Nebenvorstellungen Raum geben, welche ein Bericht in ihm erweckt, er mufs mit strengem Bewufstsein alle abschweifenden Vorstellungen fernhalten und die gegebenen Vorstellungen so rein wie möglich reproduzieren, fast im Gegensatz zu dem Manne der poetischen Phantasie κατ' ἐξοχήν, dem Dichter, der sich mit Vorliebe von einer Vorstellung zur anderen hinüberleiten und sich selbst durch so äufserliche Momente wie den Reim in seinen Associationen bestimmen läfst. Bei einigermafsen lebhafter Phantasieanlage und bei einem anregenden Stoff ist exakte Reproduktion gar nicht so selbstverständlich und so leicht, wie man denken sollte: die vielen phantastischen Entstellungen der Tradition unter den Händen der Historiker selber von alters her bis in unsere Zeit sind Beweise dafür. Daher ist Genauigkeit der Reproduktion ein Erfordernis, das wohl methodischer Kontrolle und Übung bedarf.

Wenn es sich weiter darum handelt, aus einzelnen zusammenhangslosen Daten die Vorstellung eines zusammenhängenden Vorganges oder Ereigniskomplexes zu gewinnen, so haben wir schon in § 2 gesehen, in welcher Weise die Kombination zur Herstellung des Zusammenhanges verhilft, und fast untrennbar verbindet sich damit die Reproduktion. Die erste Vorstellung des Zusammenhanges an sich ist, wie wir S. 430 bemerkten, eine Thätigkeit schöpferischer Phantasie, aber wiederum wesentlich von der freien Phantasie unterschieden durch die Gebundenheit an die gegebenen Daten und an die Kontrollmafsregeln, welche wir S. 431 ff. als Erfordernisse methodischer Kombination dargestellt haben. Namentlich unterscheidet sich hierbei die Re-

produktion des Historikers von der frei poetischen in der Anwendung und Übertragung der allgemeineren Vorstellungen, die wir als Analogieen zur Reproduktion des Zusammenhanges gebrauchen. Am deutlichsten läſst sich das bei der Auffassung von Charakteren der Persönlichkeiten machen, die auch bei reichlich gegebenem Quellenmaterial fast niemals zu stande kommt, ohne daſs man die Vorstellung des Charakters als einer sinnvoll zusammenhängenden Einheit ergänzend reproduziert vermittels der allgemeinen psychischen Analogieen menschlichen Handelns überhaupt und der im Vergleich damit specielleren, aber doch auch noch allgemeinen Analogie der psychischen Disposition und Handlungsweise der betreffenden Zeit und der betreffenden Kreise, in denen die Persönlichkeit steht. Der Dichter darf und muſs diese Analogieen je nach dem ästhetischen und moralischen Bedürfnis seiner Dichtung mehr oder weniger willkürlich aus dem Vorrat seiner Erfahrungen und Kenntnisse schöpfen und anwenden, selbst wenn er Stoffe aus der Geschichte mit allem Aufwand eingehender Studien möglichst quellen- und zeitgemäſs, wie es ja neuerdings sehr Mode geworden ist, behandelt. Der wissenschaftliche Forscher darf sich unter keinen Umständen die Motive und Handlungen der historischen Persönlichkeiten nach Maſsgabe irgend eines ästhetischen oder moralischen Bedürfnisses und nach allgemeinen psychologischen Analogieen vorstellen; er darf sich nie mit der Frage begnügen: was könnte die historische Persönlichkeit wohl nach allgemeiner psychologischer Analogie mit ihren Handlungen bezweckt haben?, sondern er muſs stets specieller fragen: was kann sie nach den gegebenen Voraussetzungen ihres eigenen Wesens und ihrer eigenartigen Lage bezweckt haben; er darf sich nicht begnügen das Kolorit und den Geist der bezüglichen Zeit und der bezüglichen Verhältnisse ungefähr zu treffen, sondern jeder einzelne Zug, den er reproduziert, muſs durch Quellenzeugnisse zu belegen sein; endlich darf er nicht, wie der Dichter, gegebene und erfundene Momente durcheinandermengen, sondern es ist seine Aufgabe, die durch hinreichende Daten als sicher kontrollierten Vorstellungen von den nur wahrscheinlichen oder gar nur möglichen scharf getrennt zu halten.

Sich all dieser Unterschiede in der Handhabung poetischer und historischer Reproduktion bewuſst zu sein und demgemäſs zu verfahren ist eines der wichtigsten Erfordernisse methodischer

Geschichtsforschung. Durch Vernachlässigung desselben ist viel gefehlt worden, solange die Geschichtsforschung auf dem primitiven Boden der Kunst stand, und noch immer hemmt die traditionelle Irrmeinung, dafs die Geschichte eine Kunst sei, den klaren Blick für die Unterschiede zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Reproduktion geschichtlicher Stoffe (vgl. S. 82 ff.). Einer der vielen Mifsbräuche, die daraus hervorgehen, sind z. B. die vom Altertum bis in unsere Zeit beliebten Reden, welche historischen Persönlichkeiten bei gewissen Anlässen in den Mund gelegt werden als ob sie dieselben wirklich gehalten hätten, während es nur Vorstellungen des Autors sind, die er aus mehr oder weniger specieller Analogie der betreffenden Verhältnisse und Situationen heraus oder gar nur aus allgemeinen psychologischen Analogieen heraus produziert hat. Gefährlicher als solch leicht erkennbarer und nun schon meist vermiedener Mifsbrauch ist die Übertragung von individuellen Ansichten und Vorstellungen seitens der Autoren auf historische Persönlichkeiten und Verhältnisse ohne die nötige Kontrolle und Kenntnis, ob wirklich solche Ansichten und Vorstellungen in der betreffenden Zeit vorhanden und bei der betreffenden Gelegenheit wirksam waren. Es ist dies eine der Hauptursachen sogenannter subjektiver Auffassung; wir werden in § 6 bei Besprechung dieses Punktes darauf zurückkommen. Das systematische Studium der allgemeinen Bedingungen des historischen Zusammenhanges, wovon wir im folgenden Paragraphen handeln, verhilft zur Kenntnis und Kontrolle jener bei der Reproduktion in Anwendung kommenden Ergänzungsvorstellungen.

Wenn die Phantasie in solcher Weise allseitig methodisch discipliniert ist, dient sie als mächtiger Hebel der historischen Forschung, und man braucht ihre Mitwirkung an derselben nicht zu fürchten oder zu beklagen, als bringe sie die Geschichte um ihren wissenschaftlichen Charakter. Andererseits können sich diejenigen, welche die Geschichte für eine Kunst halten wollen (vgl. S. 82 ff.), zum Beweise dieser Meinung nur mit Unrecht auf die Unentbehrlichkeit der Phantasie berufen. Denn wir haben gesehen, wie sehr sich die künstlerische Phantasie von derjenigen, die der Historiker anwendet, unterscheidet; beide Arten für identisch zu halten und miteinander zu verwechseln, weil sie im Grunde auf einer und derselben Geistesfunktion beruhen, wäre ebenso verkehrt, als wollte man es für gleichbedeutend ansehen,

ob jemand einen vagen Hieb in die Luft thut oder auf Grund systematischer Schulung eine wohlberechnete Tiefquart schlägt, weil bei beiden Thätigkeiten dieselben Muskeln und Nerven funktionieren. Es ist aufserdem noch zu betonen, dafs auch die Ziele und Zwecke, denen beide Arten von Phantasie dienen, völlig verschieden sind: die poetische Phantasie soll erfreuen und erheben, die historische soll erkennen und verstehen helfen, jene strebt den Schein der Wirklichkeit, diese die Wahrheit der Wirklichkeit herzustellen. Allerdings ist die Geistesanlage, auf der sowohl jene wie diese beruht, nicht zu erlernen, sondern Sache natürlicher Begabung, wie wir schon S. 430 hervorgehoben haben. Allein auch diese unleugbare Thatsache kann keinen Grund abgeben, um die Geschichtswissenschaft unterschiedlich von anderen für eine Kunst im üblichen Sinne dieses Wortes zu erklären, denn bei welcher Wissenschaft wäre die kombinatorische und reproduktive Phantasie, die doch überall unentbehrlich ist (vgl. S. 430 und 437) nicht ebenso Sache der Begabung? Die reichere Begabung an kombinatorischer und reproduktiver Phantasie unterscheidet den genialeren produktiveren Forscher von dem weniger produktiven (vgl. H. Maudsley, Die Psychologie und Pathologie der Seele, deutsch von R. Böhm 1870 S. 120 f.), aber sie stempelt die Forschung nicht zu einer Kunst.

Innig verbunden mit der Kombination ist die Reproduktion der wesentlichste Faktor historischer Erkenntnis, wie G. G. Gervinus in dem Nekrolog auf Schlosser S. 54 sagt: „Die Gabe, sich in fremde Zeit und Volksnatur zu versetzen, mufs das Fähigkeitszeugnis des Historikers in erster Linie bezeugen.“ Um fruchtbar zu sein, erfordert sie jenen Reichtum, jene Beweglichkeit der Vorstellungen, jene Kongenialität, von der wir S. 399 f. und hier gesprochen haben. Es ist dasselbe, was W. von Humboldt in der Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1820—1821, Berlin 1822, S. 307) „die Assimilation der forschenden Kraft und des zu erforschenden Gegenstandes“ nennt, worauf, wie er sagt, alles ankomme; und er fügt dort jene unvergefslichen Worte hinzu, die für den Historiker in unserer der humanen Vertiefung nicht eben günstigen Zeit besonders denkwürdig sind: „Je tiefer der Geschichtsforscher die Menschheit und ihr Wirken durch Genie und Studium begreift

oder je menschlicher er durch Natur und Umstände gestimmt ist und je reiner er seine Menschlichkeit walten läfst, desto vollständiger löst er die Aufgabe seines Geschäfts."

§ 4. Auffassung der allgemeinen Bedingungen.

Da unsere Wissenschaft darauf aus ist, die Bethätigungen der Menschen in ihrer Entwicklung als sociale Wesen aufzufassen, so sind, wie wir S. 4 ff. erörtert haben, die einzelnen Bethätigungen in ihrer untrennlichen Verbindung nicht nur mit dem Ganzen, sondern auch mit dem Allgemeinen der Entwicklung zu betrachten. Wir haben in den vorigen Paragraphen 1—3 gesehen, wie wesentlich diese beiden Beziehungen bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der Thatsachen in Betracht kommen. Über die Verbindung der einzelnen Thatsachen mit dem Ganzen der betreffenden Entwicklung brauchen wir keine weiteren Erörterungen als die in den genannten Paragraphen (namentlich S. 434 ff.) vorgekommenen zu machen, denn es wäre wohl nichts anderes zu sagen als zu wiederholen, dafs eine gute Gesamtkenntnis der Partieen der Geschichte, mit denen man sich beschäftigt, zur richtigen Auffassung des einzelnen gehört. Dagegen ist eine Auseinandersetzung über die allgemeinen Bedingungen des Zusammenhanges der Thatsachen geboten, auf welche wir den Leser schon mehrfach vertröstet haben.

Diese Bedingungen sind erstens die Faktoren der äufseren Natur: Klima, Bodenbeschaffenheit und -gestalt, Verteilung von Land und Wasser, Naturscenerie und Naturerscheinungen, Flora und Fauna, die physische Beschaffenheit der Menschen; sodann die psychische Beschaffenheit der Menschen mit ihren Anlagen; endlich jene socialen Gemeingüter und Zustände, welche aus dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken der äufseren Natur und des menschlichen Geistes hervorgehen und den Bestand der jeweiligen Kultur ausmachen: Sprache, Gewöhnung und Sitte, Moral und Religion, Gewerbe, Handel, Künste, Wissenschaften, Recht und Staatsverfassung, wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

Nach unseren Auseinandersetzungen in Kap. 1 § 4 f S. 70 ff. brauchen wir nur daran zu erinnern, nicht näher zu erörtern, dafs diese allgemeinen Bedingungen nicht das Material abgeben, um daraus „die Gesetze der Geschichte" abzuleiten. Weder ein einzelnes Ereignis noch die gesamte Entwicklung läfst sich allein

aus jenen Bedingungen erklären, weil die inhaltlich jeder Kausalität unzugängliche spontane Selbständigkeit des individuellen Empfindens, Denkens, Wollens überall als Faktor der menschlichen Bethätigungen hinzukommt (vgl. S. 73 f.). Diese Bedingungen haben zwar mächtigen Einfluſs auf die menschlichen Bethätigungen, die Ereignisse lassen sich ohne dieselben nicht in ihrem Zusammenhang begreifen, jedoch sie allein genügen zur Erklärung des geschichtlichen Geschehens nicht, nicht in ihrer Gesamtheit und daher noch viel weniger je einzeln, wie man von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu behaupten versucht hat, indem man bald die Naturbedingungen bald die Ideen bald den Intellekt bald die materiellen Verhältnisse zur konstitutiven Ursache oder zur synthetischen Grundlage der Geschichte machen wollte. Das Verhältnis der verschiedenen Bedingungen in ihren Wirkungen zueinander, die Art ihres Wirkens und das Maſs ihres Einflusses auf den geschichtlichen Verlauf zu untersuchen und zu bestimmen ist u. a. Sache der Geschichtsphilosophie, wie wir im folgenden Paragraphen zeigen werden.

1. Die physischen Bedingungen.

Die Erkenntnis vom Einfluſs der äuſseren Natur auf den Charakter der Völker und ihre Schicksale ist, wie wir schon S. 22 f. zu bemerken Gelegenheit hatten, den antiken Historikern nicht fremd gewesen, doch ging sie den mittelalterlichen wieder verloren und kam abgesehen von einzelnen Anläufen (vgl. S. 129) erst im Gefolge der philosophierenden Geschichtsbetrachtung des vorigen Jahrhunderts, namentlich Montesquieus und Herders wieder auf, um seitdem von den Geschichtsphilosophen aller Richtungen, besonders der sogenannten positiven Richtung Auguste Comtes und Th. Buckles, nicht mehr vernachlässigt zu werden. Der allgemeine Aufschwung der Naturwissenschaften, speciell die Entwicklungstheorie Darwins, gab der Anschauung vom innigen Zusammenhang des Menschen mit der äuſseren Natur mächtige Impulse und machte in Verbindung mit den materialistischen Weltanschauungen unserer Zeit diese Ansichten ungemein populär. Die fachwissenschaftliche Behandlung der Natureinflüsse auf die menschlichen Geschicke hat aber seit Carl Ritter vorzugsweise die Geographie in die Hand genommen, die von dieser Seite her nicht minder als von der früher (S. 197 ff.) erörterten eine wichtige

Hülfswissenschaft der Geschichte geworden ist. Man findet in dem Aufsatz von H. Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde, in Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. VII S. 565 ff., treffliche Orientierung über die Entwicklung und den Stand dieses Forschungszweiges; eine erste systematische Darstellung desselben versucht F. Ratzel in seinem Buche Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte 1882. Es sei erlaubt, die schematische Gliederung der Naturwirkungen auf den Menschen, welche Ratzel a. a. O. S. 61 entwirft, mit geringen Modifikationen hier zu entlehnen:

1. Wirkungen auf den Zustand des Menschen, die vom Willen unabhängig sind.
 a) Des Körpers (physiologische Wirkungen), z. B. die erschlaffende Wirkung des Tropenklimas.
 b) Der Seele (psychische Wirkungen), z. B. die Wirkung grofsartiger reicher Naturscenerie auf die Phantasieanlage.
2. Wirkungen auf die Willenshandlungen des Menschen.
 a) Wirkungen, deren Ergebnis ein Geschehen ist.
 α) Handlungen hervorrufend und bestimmend, z. B. der Einflufs der Meeresnähe auf die Handelsunternehmungen der Völker.
 β) Handlungen beschränkend, z. B. der trennende Einflufs der Gebirge auf den Verkehr der Völker.
 b) Wirkungen, deren Ergebnis ein Zustand ist.
 α) Der einzelnen (ethnographische Wirkungen), z. B. der Einflufs des Klimas auf die Kleidung der Menschen oder der Einflufs, den die Überwindung der Naturwiderstände auf die Bereicherung der Technik und des Wissens hat.
 β) Der Gemeinschaften (sociale und politische Wirkungen), z. B. der Einflufs der Wüsten auf die sociale und politische Zersplitterung von deren Bewohnern.

Zu bemerken ist, dafs der Rassencharakter der Völker einesteils zwar zu den Wirkungen der Natur gehört, doch andernteils als gegebener Naturfaktor anzusehen ist, solange unsere Kenntnis von der Entstehung der Rassen nicht über den Stand mehr oder weniger sicherer Hypothesen hinausgelangt ist.

Man ist in Nachfolge C. Ritters vielfach geneigt anzunehmen, dafs die Natureinflüsse sich mit zunehmender Kultur immer weniger geltend machen. Diese Annahme hat einen Schein von Berechtigung, weil bei den Zuständen und Handlungen der Völker niederer Kultur die Naturwirkungen konkreter, unmittelbarer und daher augenfälliger hervortreten und weil ein nicht unwesentlicher Teil der Kultur in der Überwindung der Naturwiderstände und der steigenden Unabhängigkeit von Natureinflüssen besteht. Allein andererseits werden die Beziehungen zur Natur bei zunehmender Kultur durch immer intensivere Ausbeutung derselben und durch immer innigere Zusammenhänge zwischen den gegebenen Wohnstätten und deren Bewohnern gerade stärker und lebhafter, als sie bei niederer Kultur sind (vgl. F. Ratzel a. a. O. S. 86 ff.). Man könnte daher wohl nur soviel sagen, dafs auf den niederen Kulturstufen die Menschen den Naturwirkungen gegenüber eine mehr passive, auf den höheren eine mehr aktiv reagierende Stellung einnehmen. In diesem Sinne ist es aufzufassen, wenn Comte, Buckle und andere für die niederen Kulturstufen einen vorherrschenden Einflufs der Natur auf die Phantasie, für die höheren einen vorherrschenden Einflufs auf den Intellekt der Menschen konstatieren zu können meinen.

Zu den Wirkungen der Natur auf den Menschen müssen wir auch diejenigen Reaktionen auf das natürlich Gegebene rechnen, welche die Menschen zu Veränderungen der äufseren Natur selbst veranlassen; diese gehören u. a. zu denjenigen Wirkungen, welche mit zunehmender Kultur immer häufiger und intensiver werden; A. E. Fr. Schäffle hat dieselben in seinem Werke Bau und Leben des socialen Körpers 1878 Bd. III S. 112 ff. in dem Abschnitt „Die Raumbeziehungen der Gesellschaft“ systematisch behandelt.

Es scheint uns überflüssig, die, wie aus der vorhin gegebenen schematischen Übersicht hervorgeht, aufserordentlich mannigfachen und vielverzweigten Natureinflüsse im einzelnen ausführlicher zu exemplifizieren, da das angeführte Buch von F. Ratzel fortlaufend eine Fülle der verschiedensten Beispiele bietet; Monographieen, wie die von J. G. Kohl, Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche 1841 und Die geographische Lage der Hauptstädte Europas 1874, sowie die von L. Felix, Der Einflufs der Natur auf die Entwickelung des Eigentums 1883, sind noch ziemlich vereinzelte Erscheinungen.

Mit Recht haben die neueren Vertreter dieses Forschungsgebietes eindringlich davor gewarnt, voreilige unkontrollierte Schlüsse von den Naturbedingungen auf die Eigenschaften, Zustände und Schicksale der Völker zu machen, als wären jene die alleinigen und unmittelbaren Faktoren der betreffenden Erscheinungen. Namentlich betont Ratzel in dem öfter angeführten Werke immer wieder und von den verschiedensten Seiten her, dafs die Anlagen, der Wille, die Arbeit, der schon vorhandene Kulturzustand der Völker die Einwirkung der natürlichen Bedingungen aufs wesentlichste bestimmen (z. B. a. a. O. S. 50 f., 82 f., 62 ff., 416; vgl. auch O. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von J. Löwenberg, 1877 S. 390). Es ist das im einzelnen ausgedrückt ganz dasselbe, was wir S. 74 ff. allgemein die Spontaneität der Rückwirkungen der Lebewesen auf äufsere Eindrücke genannt und als fundamentales Hindernis naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise der Geschichte bezeichnet haben. In der That läfst sich vielleicht nirgends so deutlich wie hier auf dem Gebiete der physischen Einflüsse zeigen und exemplifizieren, dafs, um einen treffenden Ausdruck Ratzels a. a. O. S. 416 zu gebrauchen, die Seele kein flacher Spiegel ist, der die erhaltenen Eindrücke mit passiver Unmittelbarkeit wiedergiebt, dafs vielmehr ganz dieselben Naturbedingungen auf verschieden beanlagte und disponierte Menschen und Menschengruppen die denkbar verschiedensten Wirkungen ausüben und daher allgemeine Schlüsse daraus auf den einzelnen Fall nur immer bedingungsweise angewandt werden können: ein Strom, der für ein träges Volk eine Grenzlinie bildet, vermag für ein entschlossenes keine Schranke zu sein; vor Hannibal galten Pyrenäen und Alpen als kaum übersteigbare Grenzmauern zwischen südlich und nördlich davon wohnenden Völkern, aber vor einer Energie wie der seinigen hörten ihre Schwierigkeiten auf unüberwindlich zu sein; der gemäfsigt sonnige Himmel, die reiche Küstenentwickelung, die glückliche Lage der jonischen Halbinsel boten ihre Gunst den Griechen des Altertums ebenso wie denen der späteren Zeit, jedoch mit welch verschiedenen Wirkungen!

Nur wenn man vorsichtig und methodisch scheidet, was von den zu Tage liegenden Wirkungen den individuellen Eigenheiten des speciellen Falles, was den allgemeinen physischen Bedingungen zuzuschreiben ist, nur wenn man von vornherein die letzteren

nur als einen Faktor des historischen Geschehens neben gleichberechtigten anderen ansieht, dient die Heranziehung der Naturbedingungen zur wahrhaften Auffassung des Zusammenhanges der Thatsachen.

2. Die psychischen Bedingungen.

Einem unbefangenen Beurteiler mufs es fast unglaublich erscheinen, dafs man die Bedeutung des Psychischen für den Zusammenhang der Begebenheiten jemals unterschätzen oder gar ableugnen könnte, wie es öfter geschehen ist und noch geschieht. Denn die geschichtlichen Begebenheiten sind doch nichts anderes als Bethätigungen des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens, Bethätigungen jener psycho-physischen Einheit, die wir Seele oder Geist nennen. Es geht uns wenig an, ob die Psychologie mehr auf physiologischer oder philosophischer Grundlage aufgebaut wird und wie man das Seelenleben erklären mag, wenn man nur zugesteht, dafs die psychischen Prozesse nicht mechanische Resultate äufserer Bedingungen, sondern spontane Rückwirkungen auf innerlich erfahrene Eindrücke äufserer Bedingungen sind und daher neben diesen Bedingungen als selbständige Faktoren des menschlichen Thuns und Lassens gelten müssen. Wir glauben uns mit der Einseitigkeit materialistischer und mechanischer Anschauungen, welche dies nicht zugeben, genügend in Kap. 1 § 4 f beschäftigt zu haben, um diese Streitfrage hier nicht weiter erörtern zu brauchen. Unabhängig von solchen prinzipiellen Einseitigkeiten kommen manche zur Vernachlässigung der psychischen Bedingungen, weil sie zu sehr befangen von der Bedeutung gewisser anderer Faktoren sind, bald der äufseren Naturverhältnisse, wie wir es von einer Richtung unter den Geographen und Geschichtsphilosophen im vorigen Abschnitt zu bemerken hatten, bald der gegebenen Kulturverhältnisse oder gar nur eines Teiles derselben, etwa der wirtschaftlichen oder der technischen, wie wir in Abschnitt 3 noch sehen werden; ich verweise betreffs der Widerlegung solcher einseitiger Überschätzung einzelner Faktoren zu Ungunsten der psychischen auf die genannten Abschnitte.

Wenn man heutigestags von den psychischen Bedingungen der geschichtlichen Thatsachen spricht, so denkt man dabei nicht allein an die Prozesse, welche die Handlungen und Zustände des

einzelnen bedingen, sondern ebenso sehr an diejenigen Prozesse, welche die Erscheinungen des socialen Geisteslebens bewirken. Wir haben individuell-psychische und social-psychische Bedingungen zu unterscheiden.

a) Individuell-psychische Bedingungen.

Man kann es sich kaum scharf genug vorstellen, daſs alle geschichtlichen Thatsachen, welcher Art sie auch seien, aus dem Empfinden, Vorstellen, Wollen einzelner resultieren, weil wir uns durch zahlreiche Kollektivausdrücke, wie Gesellschaft, Nation, Kultur, Kirche, Bourgeoisie, Zünfte u. s. w. gewöhnt haben, diese fundamentale Wahrheit mit einer gewissen Unklarheit zu verdunkeln: ein Volksaufstand kommt doch nur durch die Willensimpulse aller einzelnen Beteiligten zu stande, der Zustand der Wissenschaft einer Zeit ist nichts anderes als die Summe der Denkarbeit und produktiven Energie der einzelnen Forscher, die Erbitterung eines gedrückten Standes besteht nur in den erbitterten Empfindungen der einzelnen Standesgenossen u. s. w. Die Kenntnis der Vorgänge, auf denen das individuelle Empfinden, Denken, Wollen oder mit einem Ausdruck das Seelenleben des einzelnen beruht, ist demnach von der fundamentalsten Wichtigkeit für die Auffassung aller Begebenheiten. Es verringert die Wichtigkeit dieser Kenntnis keineswegs, daſs ein groſser, vielleicht der gröſste Teil derselben eine unmittelbar empirische, nicht systematisch vermittelte Kenntnis ist und zwar in ihrem breitesten Fundament eine so unmittelbare, daſs wir uns derselben in ihrer Anwendung meist gar nicht bewuſst werden.

Es ist in erster Linie die empirische, man könnte sagen instinktive Kenntnis von der allgemeinen Identität alles menschlichen Empfindens, Denkens, Wollens, die wir in breitestem Umfange zum Verständnis der Handlungen anwenden (vgl. S. 108 f.); es ist ferner die empirische Kenntnis unseres eigenen Seelenlebens und unserer Erlebnisse im Verkehr mit anderen; es ist endlich die empirische Kenntnis, die wir aus Dichtungen und aus der Geschichte selbst von dem Seelenleben anderer entnehmen. Die meisten Historiker begnügen sich wohl mit solchen Kenntnissen und mögen das ohne Schaden thun, wenn sie dieselben nur reichlich besitzen und mit methodischer Kontrolle anwenden.

Der weitaus häufigste und wichtigste Gebrauch, den der Historiker von den psychischen Bedingungen zu machen hat, betrifft die kombinatorische und reproduktive Ergänzung von Motiven der Handlungen, da diese selten mit genügender Vollständigkeit in der Überlieferung selbst gegeben zu sein pflegen. Eine möglichst vielseitige und intensive Menschenkenntnis ist da zunächst nötig, um die gegebenen Daten mittels Kombination und Reproduktion wahrheitsgemäfs in einheitlichen Zusammenhang zu bringen. Es genügt nicht, dafs der Historiker sich selber genau kennt; er mufs ein lebhaftes Interesse für die Eigenarten seiner Mitmenschen haben und ein receptives Verständnis dafür, wie es auch der Dichter braucht, Humanität im weitesten Sinne des „nil humani a me alienum", ein Verständnis, das durch Lektüre und Studium menschlicher Charakterbildungen erweitert sein mufs. Ohnedem wird er geneigt sein, bei der Kombination und Reproduktion psychische Ergänzungsvorstellungen beschränkt einseitiger Art anzuwenden. Wie oft und viel geschieht das! Ein ideal temperierter Historiker meint alle Handlungen aus idealen Motiven herleiten zu können, der Realist sieht überall nur egoistische Interessen, als ob die unendliche Fülle menschlicher Bildungen nach der individuellen Anlage eines einzelnen zu konstruieren wäre. Gilt es uns schon im gewöhnlichen Leben als Zeichen dürftiger Bildung, wenn ein Mensch alle anderen nach sich beurteilt, so darf man von jedem Historiker wahrlich fordern, dafs er von seiner zufälligen Individualität wenigstens soweit absieht, um zu erkennen, dafs es verschieden temperierte Menschen giebt; und der wahrhaft wissenschaftliche Historiker wird sich mit Bewufstsein von jenen Beschränktheiten frei halten. Wir haben allerdings schon S. 412, 433, 441 bemerkt, dafs zum Verständnis fremder Individualität eine gewisse Kongenialität gehört, deren Mehr oder Minder Sache der Begabung ist; allein ein Durchschnittsmafs davon besitzt wohl jeder, um es durch Erfahrung und Studium ausbilden zu können, und wer es nicht besitzt, sollte lieber alles andere werden als Historiker.

Die empirische Kenntnis der psychologischen Bedingungen wird selbstverständlich durch Studium der Psychologie nicht wenig vertieft und ergänzt werden können. Beispielsweise ist eine theoretische Kenntnis der Seelenstörungen für das Verständnis zahlreicher Charaktererscheinungen und Handlungen

geradezu unentbehrlich: ich will hier nicht von dem zum Schlagwort gewordenen Cäsarenwahnsinn reden, sondern von so häufig in den Biographieen historischer Persönlichkeiten wiederkehrenden Erscheinungen, wie die religiöse Exaltation, die sich bis zu Halluncinationen und fixen Ideen steigert, oder wie der Glauben an einen persönlichen Schutzdämon, der sich ebenfalls bis zu Wahnvorstellungen versteigt. Hier berührt sich die Psychologie mit der Psychiatrie, und es kann dem Historiker nur zum Vorteil gereichen, wenn er sich mit den Grundzügen der letzteren, etwa wie R. von Krafft-Ebing sie in seinem Lehrbuch der Psychiatrie, 2. Aufl. 1883, speciell für den hülfswissenschaftlichen Gebrauch dargestellt hat, vertraut macht. Wie anders versteht man z. B. manche Handlungen und Motive des unglücklichen Königs Ludwig II von Bayern, wenn man sie im Zusammenhange mit seiner psychischen Erkrankung aus psychopathischen Bedingungen herzuleiten vermag, als wenn man sie aus den Analogieen eines normalen Seelenlebens erklären wollte! Wie leicht hält der Unkundige für geniale Laune oder phantastische Überschwänglichkeit, was der Kenner der Psychiatrie als Vorboten oder Symptome von Geistesstörung interpretiert! In wie anderem Lichte erscheinen uns die sexuellen Scheufslichkeiten, welche Petrus Damiani in seinem Liber Gomorrhianus von dem italienischen Klerus des 11. Jahrhunderts berichtet, wenn man sie im Lichte der Psychopathia sexualis betrachtet!

In welcher Weise die psychischen Bedingungen bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion angewandt werden, haben wir unter den betreffenden Paragraphen S. 399 f., 433, 439 f. erörtert. Wir haben dabei schon gesehen, dafs die allgemeinen Analogieen der Individualpsychologie nirgends zu methodisch kontrollierter Erkenntnis des Zusammenhanges genügen, sondern ergänzt und specieller bestimmt werden müssen durch Analogieen von Bedingungen, welche in den Beziehungen der Menschen zueinander ihre Wurzel haben; dies sind die social-psychischen Bedingungen.

b) Social-psychische Bedingungen.

Seitdem Hegel den Begriff des „Volksgeistes“ genial, wenngleich nicht mit der gewohnten Schärfe, konzipiert und, was mehr sagen will, in der Betrachtung der historischen Entwicklung ver-

wertet hat und seitdem man sich im sociologischen Interesse intensiver mit den Problemen des Gesellschaftslebens beschäftigt hat, ist man mehr und mehr darauf aufmerksam geworden, dafs die wechselseitigen Beziehungen der Menschen zueinander in ihrem Zusammenleben nicht nur in Staat und Volk, sondern auch in kleineren und in ausgedehnteren Gemeinschaften zahlreiche psychische Vorgänge aufweisen, welche sich keineswegs mit den Vorgängen des individuellen Seelenlebens decken. Allerdings besteht das, was wir Familiensinn, Standesbewufstsein, Volksgeist, kosmopolitischen Geist nennen, in nichts anderem als in den Empfindungen und Gedanken aller einzelnen Beteiligten, allein es ist nicht einfach die mechanische Summe dieser Einzelempfindungen, sondern in dieser Summe ergiebt sich zugleich ein eigenartig wirkendes Ganzes. Am deutlichsten kann man sich dies am Beispiel der Sprache machen, welche recht ein Urprodukt des Volksgeistes ist; ebenso läfst sich leicht einsehen, dafs z. B. das Nationalbewufstsein, obwohl dasselbe nur in Vorstellung und Empfindung der einzelnen Volksangehörigen existiert, in seiner Summe ein eigenartiges Ganzes ist, welches nach aufsen und innen eigenartige Wirkungen ausübt, namentlich nach innen, indem gerade das Bewufstsein, dafs dieselbe Gesamtvorstellung in den übrigen Volksangehörigen lebt, bei jedem einzelnen die patriotische Empfindung erhält und steigert. Wenn somit diese socialen Beziehungen eigenartige psychische Erscheinungen und Wirkungen hervorrufen, so kann bzw. mufs man sie auch eigens betrachten, und dieselben sind wohl zahlreich und bedeutend genug, um sie zum Gegenstande eines gesonderten Forschungsgebietes zu machen. In der That hat man seit kurzem ein solches Gebiet unter dem Namen der Völkerpsychologie oder Socialpsychologie abgegrenzt.

John Stuart Mill hat in seinem Werke System of logic ratiocinative and inductive, 4. Aufl. 1856, Bd. II Buch VI Kap. 5 zuerst darauf hingewiesen, dafs die psychologische Entwickelung der Menschen en masse den Gegenstand einer besonderen Disciplin, die er Ethologie nennt, bilden müsse, nachdem Auguste Comte in seinem Cours de philosophie positive 1830—42 namentlich im 4. Bande ein grofses praktisches Beispiel social-psychologischer Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Entwickelung gegeben hatte. Im Geiste dieser Betrachtungsweise sind dann die Untersuchungen H. Th. Buckles in seiner 1857/61 erschienenen Geschichte der Civilisation in England, sowie die Monographieen von J. W. Draper, Geschichte der geistigen Entwickelung

Europas 1864; W. E. Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprunges und Einflusses der Aufklärung in Europa 1865; E. B. Tylor, Anfänge der Kultur 1871; ferner haben Anthropologie, Ethnologie, Sprachgeschichte und -vergleichung, auch manche Zweige der Kulturgeschichte, wie Geschichte der Religion, Ethik, vielfach die je in ihre Sphäre fallenden social-psychologischen Probleme behandelt. Indes haben M. Lazarus und H. Steinthal das Verdienst, Begriff und Aufgaben dieser Disciplin allseitig umschrieben und derselben in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft", deren erster Band 1860 erschienen ist, einen Boden geschaffen zu haben. Indem sie derselben den Namen „Völkerpsychologie" gaben, meinten sie nicht, nur die Beziehungen der Volksangehörigen zum Gegenstande der neuen Disciplin zu machen, sondern sie wählten diese Bezeichnung a potiori, weil die Volksgemeinschaft die wesentlichste der socialen Gemeinschaften sei (vgl. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, in der genannten Zeitschrift 1860 Bd. I S. 1—73: H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864). A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875 S. 392 ff. nennt dieselbe „Socialpsychologie" und diese Bezeichnung entspricht offenbar dem Sachverhalt besser als jene. Die Aufstellungen von Lazarus und Steinthal sind neuerdings nicht ganz unbestritten geblieben. Der Verfasser dieses Buches in seiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" 1880 S. 122 ff. und W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie, in Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV S. 4 haben die prinzipielle Stellung, welche jene der Völkerpsychologie gegenüber der Geschichte anweisen, zu weitgehend gefunden. Wundt hat ferner in dem obengenannten Aufsatz die Kompetenz der Völkerpsychologie auf die Gebiete der Sprache, des Mythos und der Sitten beschränken wollen, indem er meint, die anderen Gebiete bieten kein genügendes Material dafür, eine Beschränkung, die H. Steinthal, Begriff der Völkerpsychologie, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachvergleichung 1887 Bd. XVII S. 233 ff. meines Erachtens mit vollem Recht zurückweist; zeigt doch Schäffle a. a. O. Bd. I im vierten und fünften Hauptabschnitt, wie allseitig die social-psychischen Beziehungen sich in den socialen Organisationen und Vorgängen geltend machen. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 2. Aufl. 1886, Einleitung S. 8 ff. erhebt einige andere Einwände, welche Wundt und Steinthal a. a. O. ablehnen. Es ist hier nicht unseres Amtes, auf diese Fragen näher einzugehen, da soweit es für unsere Zwecke erforderlich ist, aus unseren früheren Darlegungen a. a. O. und in diesem Buche erhellt, wie wir das Verhältnis der Socialpsychologie zur Geschichtsforschung auffassen und in welcher Weise wir die Resultate derselben auf die Geschichte für anwendbar halten. Nur einen Punkt, der für uns von praktischer Bedeutung in letztgenannter Hinsicht ist, möchte ich berühren. Wundt und Paul haben aus verschiedenen Gründen der Völkerpsychologie die von ihren Begründern als besonderen Teil derselben vindizierte Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien des socialen Geisteslebens auch in ihren Gestaltungen und Umwandlungen bei den einzelnen Völkern zu erforschen und darzustellen, abgesprochen. Wundt a. a. O. S. 17 f. meint, das sei Sache der Anthropologie und Ethnologie — allein diese pflegen doch nur die sogenannten Natur-

völker zu behandeln; wer soll uns von den allgemeinen Sittenprinzipien aus die verschiedene Gestaltung der Sitten bei den Völkern des Mittelalters und der Neuzeit, z. B. die Veränderung der französischen Sitten innerhalb des letzten Jahrhunderts, den sittlichen Geist des Empire u. s. w. schildern? Paul meint a. a. O. S. 10, das sei Sache der Kulturgeschichte, — gewifs, es wird niemand etwas dagegenhaben, wenn der Kulturhistoriker solche Themata behandelt, aber niemand wird leugnen können, dafs diese Themata einen eigenartigen Charakter haben und eine entsprechende Behandlungsweise sowie bestimmte Vorkenntnisse verlangen; wenn man nun schon zugiebt, dafs eine Disciplin der Völkerpsychologie überhaupt berechtigt ist, warum will man ihr dann den Kreis dieser gleichartigen Themata, welche sich ihren prinzipiellen Aufgaben so natürlich anschliefsen, vorenthalten? Es ist ja gewöhnlich so der Gang, wenn sich eine neue Disciplin konstituiert, dafs sie ihren Stoff aus verschiedenen Nachbardisciplinen, unter welche derselbe bis dahin verteilt war, um dort mehr gelegentlich oder nur teilweise behandelt zu werden, zu einheitlich selbständiger Behandlung übernimmt. Für uns Historiker ist das in diesem Falle von grofsem Wert, denn wir kommen bei der verstreut gelegentlichen Behandlungsweise der social-psychischen Bedingungen zu kurz; wir brauchen einheitliche Darstellungen derselben. Bei aller Achtung vor den systematischen Gründen, welche Paul zu seiner Meinung bestimmen, sehen wir nicht ein, warum es nicht ebensogut wie eine Anthropogeographie oder Grundzüge der Anwendung der Naturbedingungen auf die Geschichte auch Grundzüge der Anwendung der socialpsychischen Bedingungen auf die Geschichte geben soll und warum die monographische Behandlung des dadurch einheitlich abgegrenzten Gebietes der Wirkungen zwischen Geist und Geist nicht ebenso Sache der Völkerpsychologie wie die Behandlung der Wirkungen zwischen Natur und Geist Sache der Anthropogeographie sein darf.

Bei der Neuheit dieser Disciplin fehlt es noch sehr an monographischer Bearbeitung des Gebietes und daher auch an eingehenderen Gesamtdarstellungen desselben; wir verweisen auf die Abhandlungen und Recensionen in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachvergleichung, herausgegeben von M. Lazarus und H. Steinthal, 1860 ff.; A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875, Hauptabschnitt 4 und 5 S. 392 ff., Bd. IV 1878, Hauptabschnitt 14 ff. S. 1 ff.; H. Lotze, Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 2 ff. Vielfach mufs der Historiker noch selbst durch Beobachtung der Zeit und Verhältnisse, mit denen er es zu thun hat, die nötigen social-psychischen Bedingungen zu erkennen suchen; doch ist dazu mindestens die Kenntnis der allgemeinen völkerpsychologischen Gesichtspunkte unentbehrlich.

Wie wichtig die systematische Berücksichtigung dieser Elemente ist, läfst sich kaum genug betonen. Gewifs ist Hegels Wort (Vollständige Ausgabe seiner Werke Bd. IX S. 44 f.), dafs

jeder ein Kind seiner Zeit sei, allmählich zu einer trivialen Wahrheit geworden, aber die methodischen Konsequenzen aus diesem Schlagwort werden keineswegs gründlich und allseitig genug gezogen. Wie wir mehrfach hervorgehoben, ist man vermöge des naiven menschlichen Subjektivismus nur zu geneigt, die Vorstellungen und Empfindungen, die einem geläufig sind, ohne weiteres bei den Mitmenschen der Vor- und Mitwelt ebenso vorauszusetzen; die Berücksichtigung der social-psychischen Bedingungen verlangt aber von dem Historiker, dafs er sich dieser unwillkürlichen Gewohnheit mit Bewufstsein soweit entschlage, um der Erkenntnis Raum zu geben, dafs und wie die Vorstellungen und Empfindungen der Menschen und der Zeit, die er erforscht, sich allgemein verändert haben und stets verändern. Die Differenz der Zeiten in dieser Beziehung zu erkennen (the distinction of time and locality sagt E. Hatch, The organization of the early churches, indem er S. 9 ff. ausführt, wieviel darauf ankommt) und überall bei der Auffassung in Ansatz zu bringen, ist die methodische Aufgabe, deren Lösung durch die Kenntnis der social-psychischen Bedingungen ermöglicht wird. Wie schwer diese Aufgabe ist, wird man erst recht inne, wenn man sich vergegenwärtigt, wie aufserordentlich verschiedenartig schon nur die Vorstellungs- und Empfindungskreise der Menschen einer Zeit, selbst eines Volkes je nach ihren socialen Beziehungen und Stellungen zu sein pflegen (vgl. die treffende Ausführung von P. von Lilienfeld, Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft 1873 Teil 1 S. 336 f.); doch können wir die uns nahen Zeitgenossen immerhin unmittelbar beobachten und durch persönliches Eindringen in ihre Sphäre ihre Vorstellungen erkunden; die Gedanken- und Empfindungswelt der vergangenen Generationen ist nur mittelbar durch Quellenzeugnisse zu erschliefsen. Da wird uns mangels genügender Quellenzeugnisse vieles für immer verschlossen bleiben, wie etwa die Vorstellungswelt eines Bauern im früheren Mittelalter und selbst so manches aus dem Seelenleben der politisch hervortretenden Stände und Persönlichkeiten. Allein wegen solcher einzelnen Unvollständigkeiten der Erkenntnis, die unsere Wissenschaft mit allen Wissenschaften teilt, brauchen wir uns nicht beirren zu lassen. Haben wir doch erlebt, dafs durch die Sprachvergleichung, durch früher unbekannte Ausbeutung der Litteraturen, durch Entdeckung und Entzifferung mannigfacher

Überreste uns Blicke in das innere Leben von Zeiten und Völkern eröffnet worden sind, die vordem als unserer Sehweite gänzlich entzogen galten. Und je schwieriger die Aufgabe ist, um so ernstlicher und energischer sollte sie mit Willen und Einsicht ergriffen werden.

Es handelt sich, wie schon angedeutet, nicht nur um die Bedingungen des Volksgeistes, sondern um alle psychischen Beziehungen, welche zwischen den Individuen und den verschiedenen socialen Gemeinschaften sowie zwischen diesen Gemeinschaften hin und her bestehen, von denen des Familienlebens, der Korporationen, der Stände an bis zu den internationalen Beziehungen der verschiedenen Kultureinheiten, endlich der Menschheit im ganzen. Welch gewaltiger Unterschied der Anschauungen, der Gedanken- und Willensrichtungen zwischen einem Staatsmann des Altertums, dessen Horizont durch die Schranken der Nationalität beschränkt ist, und einem Staatsmann der Jetztzeit, der bei jedem Schritte, bei jedem Worte die Wirkung auf die fernsten Staatenkomplexe in Rechnung ziehen und sofortiger Gegenwirkung gewärtig sein mufs, oder zwischen den verworrenen Vorstellungen eines mittelalterlichen Mönches, der durch feierliche Beschwörungen den Teufel aus einem Irrsinnigen auszutreiben sucht, und der klaren Einsicht eines heutigen Mediziners in die Bedingungen der Geistesstörungen oder zwischen der Naturempfindung, der Familienliebe, dem Vaterlandsgefühl eines modernen und eines alten Germanen! Welcher Unterschied zwischen den Beziehungen der Stände zueinander sowie dem Standesbewufstsein der einzelnen bei der so gleichmäfsigen Bildung, socialen Lage, politischen Berechtigung aller Volksgenossen in einem heroischen Zeitalter und andererseits bei dem ungeheuren Abstande, der in allen diesen Beziehungen die Klassen und Stände des 17. bis 18. Jahrhunderts voneinander trennt, welche Differenz zwischen dem Geiste eines Landsknechtsheeres und dem Geiste des deutschen Volksheeres in unseren Tagen, zwischen der antiken und der modernen Weltanschauung! In wie verschiedener Weise sind dadurch die Handlungen und ihre Motive bestimmt! Wie sehr können wir durch Verkennung solcher Unterschiede in der Interpretation, Kombination und Reproduktion des Zusammenhanges der Thatsachen fehl gehen! Wenn uns z. B. in der mittelalterlichen Biographie eines Prälaten gerühmt wird, der Mann

sei jedesmal beim Messelesen in zerknirschte Thränen zerflossen, so liegt es dem modernen Menschen vom Standpunkt seines Gefühlslebens aus nahe, zu meinen, die Thatsache sei entweder unwahr übertrieben oder der betreffende Geistliche selbst habe seine Frömmigkeitsbezeigung heuchlerisch übertrieben, sei geradezu ein Heuchler gewesen; und demgemäſs wird man in der Rekonstruktion dieses Charakters verfahren, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daſs das Gefühlsleben des Mittelalters von dem unseren in dieser Beziehung verschieden war: die Energie der religiösen Empfindungen war durchschnittlich stärker als bei modernen Menschen und demgemäſs bei besonders religiös beanlagten auch stärker als bei solchen in unserer Zeit; namentlich aber gestattete man damals jeder Empfindung stärkeren Ausdruck, so daſs der mittelalterliche Mensch gewiſs schon weinte, wo wir nur ein gerührtes Gesicht machen. Wollte man fragen, woher wir das denn wissen können, so wäre zu antworten, daſs dies eben Sache der völkerpsychologischen Beobachtung ist: diese zeigt uns, daſs nicht nur in diesem einzelnen Falle von so starker Gemütsbewegung berichtet wird, sondern daſs uns in zahlreichen Fällen bei den verschiedensten Anlässen von seiten der verschiedensten Menschen im Mittelalter ein nach unserem Maſsstab unverhältnismäſsig starker Gefühlsausdruck begegnet; dieselbe zeigt uns ferner, daſs dies speciell in der religiösen Sphäre vorkommt und daſs reichlicher und häufiger Thränenerguſs bei den heiligen Handlungen seitens der Geistlichen fast regelmäſsig als ein löbliches Frömmigkeitszeugnis in den Biographieen jener Zeit aufgeführt wird. Man wird sich hier an die schöne Abhandlung über den verschiedenen Ausdruck des Schmerzes am Anfang von Lessings Laokoon erinnern. Ähnlich verhält es sich, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, mit den Demuts- und Andachtsbezeigungen weltlicher Groſser im Mittelalter: wer nicht die betreffende psychische Disposition jener Zeit beachtet, welche sich zu gewohnheitsmäſsiger Sitte ausgebildet hat, sondern einzelne Fälle vom Standpunkt unserer Disposition und Sitte ansieht, wird die Buſsbezeugung Heinrichs IV in Kanossa, abgesehen von ihrer politischen Nebenbedeutung, für eine unerhörte Erniedrigung halten; er wird geneigt sein, Kaiser Lothar III, der bei seiner Anwesenheit im Kloster Monte Casino mit den Mönchen fastet und betet, täglich einigen Armen die Füſse wäscht und mit seinem Haar trocknet

u. s. w., einen Frömmling zu nennen, falls er nicht etwa gar die Nachricht bezweifelt, weil es ihn unglaublich dünkt, daſs der alte markige Sachsenheld sich in so weicher Hingebung ergangen haben sollte. Und so in unzähligen Fällen.

Besonders möchten wir hier darauf hinweisen, daſs analog wie im individuellen, so auch im socialen Leben psychische Störungen vorkommen, von den Erscheinungen der Korruption (vergleichbar der moral insanity der Individuen), Exaltation, Wahnvorstellungen, welche ganze Gemeinschaften ergreifen, bis zu förmlichen „psychischen Seuchen", wie sie uns am auffallendsten im Mittelalter in Gestalt der Tanzwut, der Kinder- und Geiſslerfahrten u. dergl. entgegentreten, ein noch ungenügend beobachtetes Gebiet; vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. I 1875 S. 461 ff., der auf eine noch mangelnde „sociale Psychiatrie" hinweist, H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten, 3. Auflage 1882, Bd. III Buch 2 S. 188 ff. über psychische Seuchen, K.W. Ideler, Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns 1848—1850.

Nur wenn man überall die social-psychischen Bedingungen methodisch bewuſst ins Auge faſst, nur auf Grund völkerpsychologischer Beobachtung kann man den Zeitgeist der verschiedenen Epochen wahrhaft erkennen und das bekannte spöttische Wort Goethes „Was ihr den Geist der Zeiten heiſst, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln" zu Schanden machen.

Und noch einen höchst wichtigen Dienst leistet uns die social-psychologische Betrachtungsweise. Wir vermögen dadurch das psychische Verhältnis des einzelnen zu den verschiedenen Gemeinschaften, innerhalb deren er steht, zu bestimmen, zu scheiden was von den Eigenschaften und Leistungen des einzelnen eigenartig, was Gemeingut seiner Zeit und Umgebung, seiner ganzen Kultur ist, zu erkennen was der einzelne seiner Zeit, was seine Zeit ihm verdankt. Wie auſserordentlich wichtig das für die richtige Auffassung der Thatsachen ist, leuchtet im allgemeinen ein; auch wird das in einzelnen Fällen nicht verkannt, z. B. wird niemand von den Leistungen eines Künstlers wissenschaftlich zu reden unternehmen, ohne daſs er den Zustand der betreffenden Kunst zu der betreffenden Zeit genau kennt, niemandem wird die Biographie eines Philosophen zu schreiben einfallen,

ohne dafs er sich völlig mit der Entwicklung und dem Stande der philosophischen Anschauungen der Zeit vertraut gemacht hat. Allein in sehr vielen anderen Fällen, wo es nicht so auf der Hand liegt, wird diese Bezugnahme auf die allgemeinen psychischen Bedingungen oft vernachlässigt. Wir haben vorhin schon angedeutet, in wie mannigfaltigen socialen Beziehungen jeder einzelne steckt, die ihn alle gemütlich und intellektuell beeinflussen und die er wiederum zu seinem Teil beeinflufst. Der einzelne ist, indem er an der allgemeinen Geistesbildung participiert, ja nicht nur durch seine Zeitgenossen, sondern auch durch verflossene Jahrhunderte und Jahrtausende im Fühlen, Denken, Wollen bestimmt, und andererseits wirken einzelne historische Persönlichkeiten nicht nur durch die Resultate ihres Thuns und Denkens, sondern oft auch durch die individuellen Formen ihres Empfindens — man denke an Dichter und Religionsstifter — auf ihre Mitwelt und auf die fernsten Geschlechter. Art und Grad dieser Wechselwirkung sind so unendlich verschieden, wie die Beteiligung des einzelnen an dem Gesamtgeist und an den mannigfachen Geistessphären der menschlichen Gesellschaft seiner Zeit und der Vergangenheit nach Richtung und Intensität verschieden ist (vgl. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S. 3 ff., 30 ff.). Man kann daher die historischen Persönlichkeiten in ihren Eigenschaften, Handlungen, Motiven nur verstehen und zutreffend reproduzieren, wenn man möglichst allseitig ihre verschiedenen Interessen- und Wirkungssphären in diesem Sinne systematisch berücksichtigt, und es genügt nicht, das gewissermafsen zufällig nur da zu thun, wo, wie in den vorhin angeführten Fällen beim Künstler und Gelehrten, auch nur das gröbste Verständnis anders unmöglich ist. Wie unvollständig begreift man z. B. die Handlungen eines mittelalterlichen Bischofs, wenn man ihn nur in seinen Beziehungen zur Politik als Reichsfürsten verfolgt, ohne in Anschlag zu bringen, dafs er zu einem grofsen, vielleicht dem gröfsten Teil in die Anschauungen und Interessen seines geistlichen Standes verflochten ist; und dabei sind wieder sehr verschiedene Beziehungen zu beachten, denn er ist als Bischof Vertreter der Partikularinteressen seines Stifts und der dadurch bedingten traditionellen Politik in Land und Stadt, er ist Mitglied der katholischen Hierachie und hat als solches bestimmte Beziehungen zu kirchenpolitischen Ansichten und Par-

teien, er ist Seelsorger und Gelehrter, vielleicht auch Landwirt und Financier; all diese social-psychischen Beziehungen sind als Bedingungen seines Thuns und Lassens in Rechnung zu bringen und zwar so, dafs man die Intensität, mit der dieselben im Verhältnis zueinander auf ihn wirken und er sich an ihnen beteiligt, wohl abzuwägen sucht, um zu erkennen, durch welche von ihnen seine Motive und Handlungen vorzugsweise bestimmt werden, wohin der Schwerpunkt seiner Ansichten und Interessen fällt. Nur so wird man auch erkennen, ob und worin er im Verhältnis zu dem Gegebenen und Herkömmlichen original, produktiv, selbständig ist. Man sieht beiläufig, dafs die vielbehandelte Frage, wie das Genie, der leitende produktive Geist sich zu seiner Zeit verhält, eine Frage, die allgemein gestellt in die Geschichtsphilosophie gehört, auch nur auf dem Wege solcher Specialuntersuchungen zu entscheiden ist, nicht durch einseitige Prinzipien, wie einerseits Carlyles Überschätzung des „Heroism" und andererseits Buckles Überschätzung der Massenwirkung und der Zeiteinflüsse.

Es ist überhaupt merkwürdig, wie die Einseitigkeit gewisser prinzipieller Anschauungen sich verschiedentlich auf diesem Gebiete geltend gemacht hat, zum Teil sich noch geltend macht, um die Wirkung einzelner Seiten des Volksgeistes zu Ungunsten anderer zu überschätzen. Im Gefolge der Philosophie Kants und dessen Schüler sind die Ideen als die wahrhaft wirkenden Faktoren des geschichtlichen Lebens angesehen worden bald mehr in begrifflich konstruktivem Sinne, wie bei Hegel, bald mehr in ästhetisch organisierender Richtung, wie besonders bei Wilhelm von Humboldt, bald mehr in ethischer Hinsicht, wie bei Fichte; in der von diesen Anschauungen beherrschten Geschichtsforschung äufsern sich dieselben in Überschätzung der idealen Elemente und Motive der Begebenheiten. Es bedarf hiergegen in unserer Zeit kaum eines Wortes der Widerlegung; ist man doch in einer gewissen Reaktion gegen die blassen Abstraktionen des Idealismus eher zur Vernachlässigung der idealen Momente geneigt. Vielmehr mufs heutzutage daran erinnert werden, dafs die ideellen Antriebe im Völkerleben ebensogut wie im Seelenleben des einzelnen ihre Stelle und Bedeutung haben, dafs die Ideen in diesem Sinne keine Gespenster sind, an die man nach Belieben glaubt oder nicht glaubt, sondern höchst reale social-psychische Elemente,

die studiert und wohl beachtet sein wollen. Man braucht durchaus kein „Idealist“ zu sein, um das anzuerkennen; einsichtige Philosophen und Geschichtsphilosophen auch der realistischen Richtungen erkennen die reale Bedeutung der socialen Ideen vollauf an, wenn sie deren Zustandekommen auch verschieden erklären, und dem Vertreter der „positiven“ Sociologie, Auguste Comte, verdanken wir sogar tiefe Einblicke in die historischen Wirkungen allgemeiner Ideen (vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers Bd. IV 1878 S. 43, 127; H. Spencer, Die Prinzipien der Sociologie Bd. I Kap. 8 ff.; M. Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte, in Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 385—486). Die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung hat es in der Geschichtsauffassung mit sich gebracht, die intellektuelle Seite des Volksgeistes gegenüber der ethischen als die wahrhaft wirksame zu überschätzen bis zu dem Grade, daſs H. Th. Buckle in seiner Geschichte der Civilisation in England Bd. I Kap. 5 im Anfang seine Ansicht in die Worte zusammenfassen konnte: „der Fortschritt der Civilisation wird durch den Triumph der intellektuellen über die moralischen Gesetze bezeichnet“. Diese Ansicht, als deren Hauptvertreter eben Buckle zu nennen ist, hat zugleich mit der allgemeinen Geschichtsansicht dieser Richtung so bündige Widerlegungen erfahren, daſs ich nur auf dieselben, wie ich sie S. 82 citiert habe, zu verweisen brauche. Vor Überschätzung der ethischen Antriebe ist heutzutage wohl ebensowenig zu warnen nötig wie vor der Überschätzung der Ideen, viel mehr vor derjenigen der sinnlich-egoistischen Motive: glaubt doch mancher sich recht auf der Höhe moderner Wissenschaft zu zeigen, wenn er, ohne weiteren Anhalt dafür zu haben als seine eigene schäbige Ansicht von Welt und Menschen, den groſsen Männern und Ereignissen der Geschichte die möglichst niedrigen egoistischen Motive unterschiebt; als ob der Gemeinsinn, die Aufopferungsfähigkeit, die Nächstenliebe und der religiöse Sinn unter dem Namen des Altruismus nicht selbst im Katechismus der modernsten Philosophie ihre Stelle gefunden hätten.

Die Abwägung des Anteils, den die verschiedenen Elemente der Volkspsyche an den Begebenheiten haben, darf überall nicht von prinzipiellen Voraussetzungen bestimmt sein, sondern man muſs, indem man des Zusammenwirkens aller verschiedenen Ele-

mente gewärtig ist, überall untersuchen, ob und inwieweit jedes einzelne derselben sich wirksam zeigt, um ganz ähnlich, wie wir es S. 458 f. bei den konkurrierenden Einflüssen auf die historischen Persönlichkeiten darlegten, zu erkennen, in welchem oder welchen von den psychischen Elementen der Schwerpunkt der Wirkung in jedem vorliegenden Falle liegt. Es ist dabei namentlich nie zu vergessen, dafs alle Ereignisse, selbst die Massenvorgänge, doch immer nur durch Bethätigungen einzelner Menschen zu stande kommen und dafs die einzelnen, von verschiedenen psychischen Bedingungen beherrscht, an Charakter verschieden sind; die Grundlage der Socialpsychologie bleibt immer die Individualpsyche.

3. Die kulturellen Bedingungen.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Abschnitten 1 und 2 mehrfach von den Kulturverhältnissen zu reden gehabt, weil sie sich teils mit den physischen teils mit den psychischen Bedingungen fast untrennbar verbinden und damit konkurrieren; namentlich sahen wir sie wesentliche Elemente für die social-psychischen Beziehungen bilden. Hier müssen wir sie aber noch gesondert ins Auge fassen.

Es handelt sich um die Errungenschaften und Zustände, welche im Laufe der Geschichte durch die Bethätigungen der Menschen geschaffen und jeder Generation zu ihrer Zeit und an ihrem Ort als gegebene Summen überliefert werden. Obwohl sie also selber Produkte des historischen Geschehens sind, erscheinen sie doch als selbständige Faktoren bei jedem einzelnen Ereigniskomplex, den man sich zum Vorwurf nimmt, weil es keine historische Entwicklung giebt, die nicht durch irgend welche schon vorhandene Kultur bedingt würde, abgesehen von den allerersten Entwicklungen der Menschen, die sich unserer Kenntnis entziehen. Je mehr sich eine Menschengemeinschaft entwickelt, um so vielseitiger und reicher werden die Kulturbedingungen, um so mächtiger ihre Wirkungen. Sie wirken im grofsen Ganzen fast wie Naturbedingungen, da sie wesentlicher Veränderung durch die Willkür des einzelnen, ja der einzelnen Generation meist entzogen sind, allerdings in verschiedenem Mafse, wie z. B. die Sprache eines Volkes unabänderlicher ist als dessen Verfassung, doch durchweg so, dafs sie nur geringe und allmähliche

Umwandlungen durch die Einwirkung der jeweilig Lebenden erleiden und nur ausnahmsweise bedeutende plötzliche Wandlungen durch Eingriffe einer genialen mächtigen Persönlichkeit oder einer revolutionären Bewegung der Gemeinschaft erfahren. Sie unterscheiden sich von der Wirkungsart der Naturbedingungen wesentlich dadurch, dafs sie auf die einzelnen, die ihren Wirkungen ausgesetzt sind, sehr ungleichmäfsig wirken: die Sonne scheint gleichmäfsig über Gerechte und Ungerechte, aber der Einflufs z. B. der Litteratur auf die einzelnen wie auf die Völker ist sehr verschieden, je nachdem dieselben sich mehr oder weniger damit beschäftigen, dafür interessieren; auch differieren hierin die verschiedenen Kulturelemente voneinander, die einen, wie z. B. die Staatsform und -verfassung, wirken gleichmäfsiger auf alle Beteiligten, die anderen, wie Sprache, Kunst, Wissenschaft, ungleichmäfsiger; dabei ist hervorzuheben, dafs auf niederen Kulturstufen die Wirkung der Kulturelemente überhaupt eine gleichartigere ist als auf höheren, dafs aber auf einer gewissen Höhe der Kulturentwicklung das Bedürfnis eintritt, den Anteil aller an den Kulturbedingungen wieder gleichmäfsiger zu gestalten.

Wie wir schon S. 44 f. bemerkten, hat man erst in neuerer Zeit auf die Kulturverhältnisse als Faktoren des historischen Geschehens achten gelernt. Dieselben Geistesrichtungen, welche die Aufmerksamkeit auf die physischen Bedingungen gelenkt haben (vgl. S. 443), haben auch die kulturellen ans Licht gestellt, nur dafs diese neuerdings natürlich nicht von den Geographen, wie jene, sondern in verschiedener Specialisierung teils von den Historikern selbst teils von den betreffenden Fachgelehrten behandelt werden. Es wird zuweilen darüber gestritten, ob es nicht besser sei, wenn der Historiker die Behandlung dieser einzelnen Fächer überall den Fachleuten überliefse, also die des Rechtes und der Verfassung dem Juristen, die der Volkswirtschaft dem Nationalökonomen u. s. w.; wir haben zu diesem Streite schon S. 172 f. Stellung genommen und können von dem Standpunkt aus, der hier in Betracht kommt, nur wiederholen, dafs jedenfalls historische Schulung erforderlich ist, denn man braucht überall die Darstellung der betreffenden Kulturelemente in ihrer E n t w i c k l u n g, um sich über ihren Zustand und die daraus hervorgehenden Wirkungen auf die Ereignisse in den verschiedensten Epochen, die man gerade erforscht, unterichten zu können; die genetische

Darstellung ist aber Sache historischer Disciplinierung. Im übrigen bestätigt die Praxis unsere früher ausgesprochene Ansicht, denn historisch gebildete Fachleute und fachmäſsig gebildete Historiker begegnen sich neuerdings immer häufiger in der Erforschung der Kulturelemente.

Daſs die Berücksichtigung der kulturellen Bedingungen als Faktoren der Geschichte verhältnismäſsig neu ist, merkt man daran, daſs dieselben noch vielfach nur da in ihren Wirkungen auf die Entwicklungen in Rechnung gezogen und geschildert werden, wo sie sich durch auffallende Erscheinungen hervorthun, namentlich wo sie die politischen Vorgänge beeinflussen, wie die wirtschaftlichen Bedingungen bei den römischen Agrarkämpfen oder in der französischen Revolution von 1789, die Kunst im Zeitalter des Perikles, die Litteratur zur Zeit der Renaissance, die Religion bei den verschiedenen Religionskriegen; auch berücksichtigt man gewisse Kulturelemente mehr dem Herkommen als der sachlichen Bedeutung nach weniger als andere. Erst allmählich gewöhnt man sich jetzt daran, auch die stetigen, wenngleich unauffälligen Einwirkungen all jener Elemente auf die Entwicklung im ganzen und des einen auf das andere zu studieren und in Anschlag zu bringen. Hat doch z. B. erst Mommsen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes als stetigen Faktor der Geschichte desselben dargethan, erst Schmoller seine Schüler die vielverzweigten Einflüsse der Wirtschaft auf die Politik im Mittelalter untersuchen gelehrt, und weite Gebiete liegen noch brach.

Bei der Neuheit dieser Gesichtspunkte ist es auch begreiflich, daſs dieselben zuweilen einseitig überschätzt werden und zwar zu Ungunsten der psychischen Faktoren; die naturwissenschaftlich-mechanische Richtung neigt dazu, und zwar sind es begreiflicherweise dann namentlich die mehr mechanisch wirkenden Kulturelemente, welche bevorzugt werden, die wirtschaftlichen vor den politischen, die materiellen Güter vor den ideellen, unter letzteren wieder die Wissenschaften vor Kunst, Moral, Religion. Ein gewissermaſsen berüchtigtes Beispiel dafür ist die Ansicht, die Emil du Bois-Reymond in seinem 1877 veröffentlichten Essay „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ geäuſsert hat, das römische Reich würde den Germanen nicht erlegen sein, wenn die Legionen statt mit dem Pilum mit Steinschloſsmusketen be-

waffnet gewesen wären, eine Ansicht, deren Widerlegung man am besten bei O. Lorenz, Die naturwissenschaftliche Geschichte, in Sybels historischer Zeitschrift 1878 Bd. XXXIX (wiederholt in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Abschnitt 3) nachlesen kann. Zur Widerlegung solcher Ansichten im allgemeinen ist ganz Ähnliches zu sagen, wie S. 446 gelegentlich der Überschätzung der physischen Faktoren. Auch den Kulturbedingungen gegenüber ist die Seele kein bloſser Spiegel; dieselben Bedingungen wirken auf verschieden disponierte und beanlagte Menschengemeinschaften sehr verschieden: während ein Volk unter den Wirkungen einer übertriebenen Latifundienwirtschaft und eines verkehrten Steuersystems zu Grunde geht, besitzt das andere Mark und Energie genug, solche Einflüsse zu überwinden; wie verschieden wirkte die römische Kultur auf die Völker, welche derselben teilhaftig wurden, je nachdem dieselben erst werdende oder schon fertige Völker waren! Läſst es sich nicht beweisen, daſs der gewichtigste Grund für die verschiedene Gestaltung der Kirche und des Christentums in Rom und Byzanz die verschiedene Sinnesart der Römer und der Orientalen war! Es ist ein merkwürdiges Zeichen dafür, wie beirrend in diesen Dingen prinzipielle Voreingenommenheit sein kann, daſs Buckle in seiner Untersuchung über den Einfluſs der Religion, Litteratur und Staatsregierung auf die Civilisation (Geschichte der Civilisation in England Bd. I Kap. 5) wiederholt aufs entschiedenste ausspricht, daſs die Wirkung dieser Kulturelemente von dem Charakter der verschiedenen Völker abhängt, daraus aber nicht den Schluſs zieht, der Charakter der Völker sei an sich ein selbständiger Faktor der Volksentwicklung, sondern einen Schluſs, den er aus seiner schon vorhin S. 460 erwähnten einseitigen Schätzung des Intellekts ableitet, nämlich: die W i s s e n s c h a f t sei es allein, welche die Entwicklung der Civilisation bedinge; im Zusammenhange mit dieser Ansicht erklärt er u. a. die Abnahme des kriegerischen Geistes in Europa als Folge der Erfindung des Schieſspulvers, der nationalökonomischen Fortschritte, der Anwendung des Dampfes zu Reisezwecken. Die vorhin angeführte Äuſserung du Bois-Reymonds beruht auf einer ähnlichen Einseitigkeit der Grundansichten.

Nicht von derartig einseitigen Prinzipien aus kann man zur sachgemäſsen Bestimmung des Anteils gelangen, den je die ver-

schiedenen Kulturelemente an den einzelnen Ereignissen haben und die man daher bei der Interpretation, Kombination und Reproduktion der betreffenden Ereignisse in Anschlag zu bringen hat, sondern nur auf demselben empirischen Wege vorurteilsfreier Untersuchung im einzelnen Falle, welchen wir S. 460 f. zur Bestimmung der psychischen Bedingungen nötig fanden. Auf Grund solcher Untersuchungen kann auch die Geschichtsphilosophie nur zu einem allgemeinen Urteil über den Anteil der verschiedenen Kulturelemente an der Gesamtentwicklung gelangen.

Wir dürfen schliefslich nicht vergessen, auch hier darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Berücksichtigung der Kulturbedingungen selbst für die elementaren Operationen der Auffassung ist und welchen Irrungen man unterliegt, wenn man sich dessen nicht bewufst ist, nicht methodisch darnach verfährt. Gelegentlich haben wir schon darauf hingewiesen. Die einfachste Kombination betreffs des Itinerars einer historischen Persönlichkeit hängt von der zutreffenden Berücksichtigung des Verkehrswesens jener Zeit ab, die Reproduktion des Verlaufes einer Schlacht können wir nur mit Hülfe ergänzender Vorstellungen aus der Kenntnis des Kriegswesens der betreffenden Völker zu stande bringen, geschweige denn die komplizierteren Aufgaben. Es handelt sich dabei, ähnlich wie bei der Berücksichtigung der psychischen Bedingungen (vgl. S. 454 f.), nicht nur um positive Realkenntnisse, sondern um eine negative Leistung des Willens und formal methodischer Einsicht: denn vermöge unseres natürlichen Subjektivismus sind wir auch hier geneigt, die Vorstellungen, die wir von unserer eigenen Kultursphäre haben, ohne weiteres auf die Vergangenheit zu übertragen, und es bedarf einer besonderen und bewufsten Geistesanstrengung, um diese Vorstellungen nicht ungeprüft zuzulassen bzw. sie fernzuhalten und den durch unsere Forschung als zeitgemäfs erkannten statt deren den gebührenden Platz einzuräumen. Man prüfe sich selbst, wie leicht und oft man in seiner Vorstellung einer geschichtlichen Aktion unwillkürlich die äufsere Scenerie und Umgebung mit den eigenen geläufigen Vorstellungen dekoriert! Wie schwer wird es uns, den Palast eines mittelalterlichen Herrschers uns ohne unsere Fenster, Öfen u. s. w. vorzustellen, daran zu denken, dafs Karl der Grofse nicht neuhochdeutsch gesprochen hat, dafs beim Frühstück der Vorzeit nicht der Kaffee vertreten war u. s. w., wenn wir das

alles auch sehr gut wissen. Um wieviel mehr, wo es auf die Unterschiede der gesamten Verhältnisse ankommt, deren Kenntnis wir uns erst mühsam verschaffen müssen!

Eine systematische Gliederung der Kulturelemente hat F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878 S. 115 ff. versucht; die vielseitigte Darstellung der Kultureinflüsse auf das sociale Leben findet man wohl bei A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körper Bd. 3 und 4 1878; vgl. auch H. Lotze, Mikrokosmus Bd. II Buch 6 Kap. 3 f.

§ 5. Geschichtsphilosophie.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, dafs Probleme der Auffassung den wesentlichen Inhalt der Geschichtsphilosophie ausmachen; weiter aber wird kaum eine Übereinstimmung der Ansichten über das Wesen derselben vorhanden sein, und das ist nicht befremdlich. Die Entwickelung unserer Wissenschaft hat es mit sich gebracht, dafs man nicht viel Sinn dafür gehabt hat, die Prinzipienfragen zu erörtern und klar zu stellen, worunter die Ausbildung der Geschichtsphilosophie notwendig leiden mufste. Die Historiker von Fach kümmerten sich nicht um jene, die Geschichtsphilosophen standen als Philosophen, Sociologen oder Dilettanten der historischen Fachbildung fern — wie sollte da eine Disciplin sich abklären, welche auf die engste Verbindung historischer und philosophischer Fachbildung angewiesen ist!

Ein Überblick über die Entwickelung der Geschichtsphilosophie wird das Gesagte verdeutlichen.

1. Entwickelung der Geschichtsphilosophie.

Den Ausdruck La Philosophie de l'histoire hat, soviel man weifs, zuerst Voltaire gebraucht; er betitelte zuerst so eine Abhandlung, die er 1765 herausgab und 1769 unter der veränderten Bezeichnung Introduction seinem Essai sur les mœurs et l'esprit des nations voransetzte (Gesamtausgabe der Werke Voltaires Paris 1878 Bd. 11). Was er unter dem Ausdruck verstand, sieht man aus den ersten Worten der Abhandlung: der Leser will „lire l' histoire en philosophe“; der Autor will sie also als Philosoph schreiben. Jene Abhandlung beschränkt sich allerdings nur auf die Geschichte des Altertums, und zwar enthält sie eine

Charakteristik der alten Völker nebst allgemeinen Erörterungen über die Anfänge der Kultur, das Wesen der Menschen und verschiedene Institutionen in geistreicher Abwechslung ohne systematische Ordnung. Es war damals schon Modesache geworden, die Geschichte „philosophisch" zu betrachten. Die Anfänge dieser Betrachtungsart liegen weit zurück.

Im Altertum konnte es freilich aus denselben Gründen, welche wir S. 21 ff. angeführt haben, eine Geschichtsphilosophie nicht geben, mit dem Christentum aber erfüllte sich eine der wesentlichsten Vorbedingungen dazu, die Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als eines innerlich zusammenhängenden Ganzen. Und da begegnen wir auch dem ersten Ansatz zu einem geschichtsphilosophischen System in der katholischen Weltanschauung, wie sie Augustin mafsgebend für das ganze Mittelalter hauptsächlich in seinen 22 libri de civitate Dei formuliert hat. Mit dem Abfall des Teufels vom Reiche Gottes ist die civitas terrena oder diaboli metaphysisch gegründet, mit dem Sündenfall beginnt ihre Ausbreitung auf Erden, Kain ist ihr erster civis; die Auserwählten Gottes repräsentieren dagegen die civitas Dei. In den asiatischen Reichen, in dem römischen Imperium gewinnt der Teufelsstaat übergewaltige Macht; da erscheint Christus, um die civitas Dei auf Erden neu und sicher zu gründen, die Kirche repräsentiert von nun an dieselbe. Die siegreiche Ausbreitung der Kirche über die Erde und ihr Triumph über die civitas diaboli ist das Ziel der Zeiten; noch einmal wird der Teufel alle Macht zusammenraffen und das trügerische Wirken des Antichristus unterstützen, um die civitas Dei zu vernichten, aber die Kirche überwindet siegreich diese letzte Versuchung, das Mafs der Sühne ist voll, und der Tag des jüngsten Gerichts erlöst die Anhänger der civitas Dei zu ewiger Glückseligkeit in dem himmlischen Gottesreich, während die Kinder der Sünde zur ewigen Verdammnis der Hölle verurteilt werden (Näheres darüber s. in den am Schlusse dieses Abschnitts angeführten Werken, aufserdem bei Ad. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur Bd. I S. 214 ff. und H. Reuter, Augustinische Studien, in Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausg. von Brieger, 1881 Bd. IV).

Diese Anschauung ist das Prototyp der ganzen mittelalterlichen Geschichtsauffassung und aller specifisch katholischen Systeme geblieben, das Prototyp der theokratischen Systeme. Otto

von Freising hat in seinem Chronikon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Augustinsche Anschauung neu belebt zur Grundlage seiner Geschichtsdarstellung gemacht (vgl. E. Bernheim, Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 Bd. VI S. 13 ff.), Jacques Benigne Bossuet vertritt dieselbe in seinem Discours sur l'histoire universelle 1681, und bis in die neueste Zeit wird dieselbe immer wieder den Fortschritten der Jahrhunderte angepafst: nach der französischen Revolution von Vicomte de Bonald, Joseph Marie comte de Maistre und anderen, systematischer noch jüngst von F. de Rougemont in seinem Buche Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 2 Bände Paris 1874, und neuestens von der streng katholischen Richtung der Geschichtsanschauung, wie sie in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 Bd. I S. 1 ff. und 1884 Bd. V S. 38 f. präcisiert wird. Auch die Anschauungen von Romantikern, wie F. von Schlegel in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte 1828, fallen in diese Richtung.

Daneben, zum Teil dementgegen steht eine nicht theokratische Anschauungsweise, welche man nur ganz im allgemeinen dadurch charakterisieren kann, dafs sie die Entwickelung religiösen Gottesbewufstseins als den eigentlichen Inhalt der Geschichte ansieht, denn sie tritt in sehr verschiedenen Formen auf, bald mehr zum Deismus bald mehr zum Pantheismus neigend, bald bestrebt sich über diesen beiden Extremen zu halten, bald mehr konfessionell bald mehr philosophisch gefärbt. Wir finden hier so verschiedene Männer und Systeme nebeneinander, wie Schelling in der letzten Phase seiner Philosophie, Christian Karl Josias von Bunsen mit seinem Werk „Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung“ 1857 f., K. Chr. F. Krause mit seiner panentheistischen Lebenlehre 1843, F. Laurents Geschichtsphilosophie im 18. Band der Histoire du droit des gens et des relations internationales 1870; auch an Lessings Abhandlung „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ darf hier erinnert werden.

Allein alle diese aus Theologie und Religion hervorgehenden Systeme, von so bedeutendem Einflufs sie auf die Geschichtsauffassung waren und zum Teil noch sind, haben nicht die Ent-

stehung und Richtung der neueren Geschichtsphilosophie als einer eigenen Disciplin fortlaufend bestimmt. Die fortlaufende Linie der Entwickelung derselben liegt auf demselben Wege wie die der genetischen Geschichtsanschauung. Als Vorläufer auf diesem Wege darf man schon im 16. Jahrhundert Jean Bodin nennen, wie aus unserer Skizze von dessen Ansichten S. 129 hervorgeht, dann um 1725 Giambattista Vico mit seinen Principj della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni. Der eigentliche Anstoſs zur Entstehung der modernen Geschichtsphilosophie ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Frankreich aus: von Montesquieus im Jahre 1749 erschienenem Werk De l'ésprit des lois, dessen Bedeutung auch an dieser Stelle aus dem S. 138 f. Gesagten hervorgeht, und in noch höherem Grade von Jean Jacques Rousseaus 1753 bezw. 1762 erschienenen Werken Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes und Du contrat social, worin ja wichtigste geschichtsphilosophische Probleme, die Fragen nach dem Ursprung und Wesen der Kultur und des Staats, behandelt wurden. Diese Werke — daneben mag man noch Anne Robert Jacques Turgots Discours sur les progrès successifs de l' esprit humain 1750 nennen — bezeichnen den Durchbruch des allgemeinen Interesses für philosophische Betrachtungsweise der Geschichte und speciell für die Erörterung jenes Grundproblems der Kultur. In diese Interessenrichtung fallen die historischen Schriften Voltaires, hauptsächlich der schongenannte Essay, geistreiche universalhistorische Skizzen mit allgemeinen Raisonnements, und es tritt, wie wir sahen, damals die einstweilen noch ziemlich ungeeignete Bezeichnung dieser Interessenrichtung als philosophie de l'histoire auf. Dieselbe wurde besonders in Deutschland lebhaft aufgenommen; hervorzuheben sind die Schriften der hier angestellten Schweizer Isaak Iselin und Jakob Daniel Wegelin, von denen ersterer in seinen „Mutmaſsungen über die Geschichte der Menschheit" 1764 und in anderen Schriften die Ansichten Rousseaus universalhistorisch zu widerlegen unternahm, letzterer in mehreren Mémoires, in den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1770 ff., die Bedingungen des Gesellschaftslebens im Geiste Montesquieus analysierte.

Als der eigentliche Begründer der Geschichtsphilosophie ist aber Herder zu nennen, wenn man den Begründer einer Wissen-

schaft mit Recht doch den nennt, welcher zuerst einen Kreis von Problemen als zusammenhängendes Objekt einer besonderen Disciplin erkennt und dieselben bestimmt und bewufst als solches formuliert. Das hat Herder ohne Zweifel zuerst gethan, und jeder Widerspruch dagegen, wie u. a. von R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877 S. 209, F. Laurent, La philosophie de l'histoire 1870 S. 115, ist unberechtigt. Das in Betracht kommende Werk Herders ist 1784—87 in 6 Teilen erschienen, es heifst „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. In der Vorrede desselben sagt er ausdrücklich, dafs es eine Philosophie der Geschichte als besondere Disciplin geben müsse, und bezeichnet deren Hauptprobleme, indem er die gäng und gäbe gewordene Frage nach Ursprung und Fortgang der Kultur als nicht tiefgehend und erschöpfend genug denselben unterordnet.

Sowohl die Erklärung des Geschehenen wie die ethische Beurteilung desselben, die Faktoren wie die Resultate der Geschichte fafst er ins Auge. Indem er sich auf der ganzen Weltbühne umschaut, findet er als die Faktoren alles Geschehens einerseits die äufsere Natur und andererseits die dem Menschen von Gott eingepflanzten Anlagen; in den Wechselwirkungen zwischen beiden entwickeln sich die Menschen zu dem, was sie mit ihren Anlagen unter den gegebenen Naturbedingungen aus sich machen können. Das fällt bei der Mannigfaltigkeit der nationalen Anlagen und der Naturbedingungen in den verschiedenen Zonen sehr verschieden aus. Aber diese mannigfachen Bildungen sind nicht ohne Sinn und Zusammenhang, bei aller Verschiedenheit der Rassen- und Völkerbildung lassen sich doch gemeinsame Grundzüge erkennen: das allgemeine Menschliche, die Humanität. Diese gemeinsamen Züge der Humanität sind die Vernunft, die Güte, das Wohlwollen gegen sich und andere, die sich in allen wahrhaft menschlichen Handlungen zeigen und die in den fortschreitenden Entwickelungen der Kultur zu stets reicherer und reinerer Ausprägung gelangen. Alle Völker, auch die niedrigsten, nehmen zu ihrem Teil an dieser Ausprägung der Humanität teil, alle tragen zu der Lösung des Humanitätsproblems in der Geschichte bei. Diese Anschauung sucht Herder durch eine Skizze der Weltgeschichte zu belegen. So grofsartig dieselbe ist, so grofse Lücken und Mängel bemerken wir freilich von unserem Standpunkt dabei.

Es fehlt besonders die Berücksichtigung der Kulturbedingungen als wirksamen Faktors der Entwickelung; Herder übersieht ganz, dafs die Naturbedingungen nur auf den niederen Kulturstufen unmittelbar mafsgebenden Einflufs auf den Menschen haben und dafs bei Zunahme der Kultur die kulturellen Bedingungen immer stärker mit jenen konkurrieren. Aufserdem ist der Inhalt der Humanität, die das Resultat der Geschichtsentwicklung sein soll, ganz unbestimmt und allgemein geblieben, und über manche der dahin gehörigen Fragen setzt sich Herder leicht hinweg oder berührt sie gar nicht. Von einem ersten Versuch wird man nichts Vollendetes erwarten dürfen. Genug, dafs Herder selber die Mängel bescheiden fühlt und von der Zukunft der Geschichtsphilosophie Besseres hofft.

Nach Herder hat die Geschichtsphilosophie sich in zwei verschiedenen, ja entgegengesetzten Hauptrichtungen weiter entwickelt, die erst neuerdings vereinigt worden sind.

Die eine derselben, die idealphilosophische Richtung, geht von Kant aus und erreicht mit Hegel ihre Ausbildung.

Kant hat seine philosophische Ansicht über die Geschichte besonders in einem Aufsatze niedergelegt, der 1784 erschien, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ [Hinsicht]. So klein dieser Aufsatz ist (er steht nebst anderen historischen Aufsätzen in der Ausgabe der sämtlichen Werke von Hartenstein Bd. IV), so einflufsreich ist er geworden, denn von ihm ist die Anschauung der ganzen Idealphilosophie einschliefslich Hegels beherrscht. Die mafsgebende Frage, von der Kant ausgeht, charakterisiert diese ganze Richtung. Er fragt:

„Wie ist es möglich, dafs bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäfsiger Gang der Weltgeschichte besteht?“

Und die Antwort, die er giebt, ist mafsgebend und charakteristisch für diese ganze Richtung:

„Durch den Staat ist es möglich“, dadurch dafs die Menschen sich freiwillig, um nicht im fessellosen Kampf wilder Interessen unterzugehen, den Zwang auferlegen, sich einer Staatsordnung und ihren Gesetzen unterzuordnen, wodurch zugleich die gröfstmögliche Freiheit des einzelnen neben und mit der notwendigen Regelmäfsigkeit des Ganzen bestehen kann. Der Anta-

gonismus der menschlichen Anlagen, der Streit zwischen Selbstsucht und dem Bedürfnis der Vergesellschaftung ist der Hebel der Entwickelung. Also ist die Entstehung und immer bessere Entwickelung des Staates die Hauptsache in der Geschichte, ja der eigentliche Hauptinhalt derselben; wie Kant sich ausdrückt: man könnte die Geschichte der Menschheit ansehen als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur, um eine vollkommene Staatsverfassung zu stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem die Menschheit sich völlig entwickeln kann. Und er meint, man könne, von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichte betrachtend, die Entwickelung und Verbesserung der Staatsverfassung von dem Altertum an bis zu uns verfolgen. Das wäre ein Leitfaden a priori, sagt er. Er sieht ein, dafs damit die reale Geschichte nicht erschöpft ist. Denn es giebt Gebiete, die mit dem Staate nichts zu thun haben (Kunst, Wissenschaft u. s. w.), und es giebt Völker und Epochen, die an der Entwickelung unseres Kulturstaates keinen erkennbaren Anteil gehabt haben noch haben; aber weiter äufsert Kant sich über dieses Dilemma nicht und überläfst die Weiterführung dieser Gedanken seinen Nachfolgern.

Von diesen sind hervorzuheben besonders Fichte und Schelling (in der ersten Phase seiner Philosophie). Beide gehen von derselben Frage wie Kant aus und geben dieselbe Antwort, doch vertiefen sie die Frage zu dem Problem der Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte und finden die Versöhnung dieser anscheinenden Gegensätze im Staate.

Hegel hat dann die Gedanken Kants und der Nachfolger zu einem konsequenten System ausgebildet in den Vorlesungen über Geschichtsphilosophie an der Universität in Berlin 1822—31, die nach seinem Tode zuerst 1837 von Gans ediert wurden. Hegel geht von derselben Frage wie Kant aus, doch hebt er sie auf die Basis seines Gesamtsystems und sucht sie mit Hülfe seiner dialektischen Methode zu lösen; seine Antwort fällt freilich nicht viel anders aus als die Kants. Im Zusammenhang seines Systems erklärt Hegel, dafs es der Weltgeist selbst ist, der sich in und mit der Geschichte in deren verschiedenen Phasen zum Bewufstsein seiner geistigen Freiheit entwickelt, zu jenem sittlich-geistigen Freiheitsbewufstsein, welches im Staate, im Volksgeist (diese beiden identifiziert Hegel), in der fortschreitenden politisch bewufsten Freiheit der Völker seinen Ausdruck findet. Daher

statuiert er drei Hauptstadien der Geschichtsentwickelung: die Epoche, wo der Geist der Völker im Banne unbewufster Natürlichkeit ohne Bewufstsein der Freiheit ist (der Orient), die Epoche, wo das Heraustreten des Geistes in das Bewufstsein seiner Freiheit beginnt (die Griechen und Römer), die Epoche, worin sich das Bewufstsein partieller Freiheit in das Selbstgefühl der allgemeinen geistigen Freiheit erhebt. Der Staat in seiner Entwickelung ist der eigentliche Inhalt der Geschichte, ist die wirkliche Geschichte; was nicht daran teilhat, steht aufserhalb der Geschichte; die Völker, die nicht in die Entwickelung des Kulturstaates aktiv eingegriffen haben, ebenso wie die, welche ihre Rolle in dieser Entwickelung gespielt haben, die Nachkommen der klassischen Völker des Orients und des Abendlandes, die unkultivierten Völker und auch Amerika repräsentieren Etappen, die der Weltgeist hinter sich hat oder nicht berührt, repräsentieren keine Phase desselben. Nun ist für uns kein Zweifel, dafs diese Völker und Zeiten durchaus mit in den Kreis historischer Betrachtung gehören; hier bei Hegel ist also der Widerspruch der Totalansicht gegen die konkrete Geschichtswissenschaft, den Kant vorsichtig bemerkt und dahingestellt hatte, zum Prinzip erhoben, so dafs einfach das, was zu der Totalansicht nicht pafst, aus der konkreten Geschichte ausgestofsen wird.

Die Idealphilosophie hat sich somit zu einer deduktiven Auffassung der Geschichte abgeschlossen, welche mit dem Detail der konkreten Wissenschaft unverträglich ist; einer speciell philosophischen Idee zuliebe wird dem Stoffe Gewalt angethan; Hegels Verteidigung dagegen (Vollständige Ausgabe der Werke Bd. IX S. 64) ist nicht zutreffend, weil die philosophischen Ideen für die Geschichte nicht, wie für die Himmelserscheinungen die mathematischen Verhältnisse, die Hegel vergleicht, allgemeingültige Elementarbestimmungen sind. Zudem ist die Idee, von der Hegel und die ganze Idealphilosophie beherrscht wird, eine einseitig ethische, denn sie dreht sich ja darum, wie eine relative Selbständigkeit des Einzelwillens, wie ein sittliches Freiheitsbewufstsein bestehen kann bei dem notwendigen vom Willen des Individuums unabhängigen Gange des Ganzen. Nur die hiermit zusammenhängenden Probleme interessieren die Idealphilosophie, die anderen, namentlich die Analyse der Faktoren des Geschichtsverlaufes, werden von ihr vernachlässigt. Trotz aller vom heutigen Standpunkt aus sehr durchsichtiger Mängel hat die Ge-

schichtsphilosophie dieser Richtung grofse Verdienste aufzuweisen. Die Frage nach einem durchschlagend einheitlichen Entwickelungsprinzip und nach einem ethischen Wertmafsstab der Geschichte ist vorher nie so energisch gestellt und in Angriff genommen worden; die genetische Auffassung ist dadurch erst in lebendigen Flufs gekommen, speciell hat die Auffassung des Charakters der Völker und aller einzelnen Bethätigungen derselben als Produkte eines einheitlichen Zeit- und Volksgeistes, die Hegel eigentümlich ist, belebend und durchgeistigend auf Geschichtsforschung und -darstellung gewirkt. In dieser Hinsicht hat die Hegelsche Geschichtsphilosophie, so unverträglich sie in ihren konstruktiven Prinzipien mit der konkreten Wissenschaft ist, wesentlichen und dauernden Einflufs gehabt (vgl. darüber F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem 1878 S. 7 ff.), viele der uns jetzt geläufigen Anschauungen verdanken wir ihr, oft genug ohne es zu wissen, Rankes Weltgeschichte ist noch ganz erfüllt von ihrem Geiste. Allerdings hat sie in ihren neueren Ausführungen und Modifikationen, wie C. L. Michelets Philosophie der Geschichte 1879—1881 (Teil 4 von dessen System der Philosophie als exakter Wissenschaft), G. Biedermanns Philosophie der Geschichte 1884 u. a., keine Triebkraft mehr.

Der idealphilosophischen Richtung gehört auch Wilhelm von Humboldt an, der sich jedoch von der einseitigen Systematik derselben freihält, indem er in seiner Abhandlung Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (in den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1820—1821, Berlin 1822, S. 305—322) die gestaltenden Ideen der Geschichte aus der Vertiefung in die allgemeine Idee der Menschheit gewonnen wissen will, deren Verwirklichung das Ziel der Geschichte sei.

Von ganz anderen Gedankenkreisen geht die socialistisch-naturwissenschaftliche Richtung aus, wie wir sie nennen können.

Als Vorläufer derselben ist zu betrachten Nicolas Caritat marquis de Condorcet mit seinem Buche Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, welches er 1789 im Kerker schrieb und welches nach seinem Tode 1792 erschien. Man erkennt den Charakter dieser ganzen Richtung vielleicht am besten hier bei ihm, in ihren Keimen. Condorcet geht von den Faktoren aus, die den Verlauf der Geschichte bedingen;

er unterscheidet einsichtsvoll die Anlagen der Menschen, die äufseren Natureinflüsse, die gegenseitige Einwirkung der Menschen aufeinander und die ersten Kulturerrungenschaften nebeneinander als Grundbedingungen der geschichtlichen Entwickelung. Als Ziel und Inhalt der Entwickelung gilt ihm die Beseitigung aller Ungleichheit unter den Nationen und innerhalb jeder Nation die Vervollkommnung des Menschen und seiner Fähigkeiten; alle Nationen, auch die Wilden Afrikas, so hofft er, werden einst auf dem Wege der Freiheit nachfolgen, den die aufgeklärten Nationen jetzt eingeschlagen haben. Nicht das individuelle, sondern das Geschick der Massen hat er im Auge. „Bis jetzt", sagt er, „war die Geschichte nur die Geschichte einiger Menschen; was wirklich das Menschengeschlecht ausmacht, die Masse der Familien, die fast nur von ihrer Arbeit leben, ist vergessen worden, und selbst in der Reihe derer, die öffentlichen Geschäften hingegeben nicht für sich, sondern für die Gesellschaft handeln, haben die Führer allein die Augen der Historiker auf sich gezogen." Als echter Jünger der Revolution macht Condorcet zum erstenmal in so eindringlicher Weise auf die Bedeutung der grofsen Masse in der Geschichte aufmerksam und stellt dieselbe in den Mittelpunkt des historischen Interesses. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint ihm als Inbegriff der historischen Entwickelung der Fortschritt in politisch-socialer Gleichheit, von da aus lernt er jene ersten allgemeinen Kulturerrungenschaften, welche eben der namenlosen Masse verdankt werden, als einen Faktor der weiteren Entwickelung schätzen, von da aus endlich schliefst er den verhängnisvollen Bund zwischen socialistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsart der Geschichte, der nicht zufällig, sondern, wie leicht zu ersehen, innerlichst begründet ist. Wer nämlich die grofse Masse zum Mittelpunkt des Interesses macht und sich auf die Beobachtung des Völkerlebens im grofsen Ganzen wirft, wird vorwiegend den Eindruck des Regelmäfsigen, Konstanten erhalten und zur Annahme geneigt sein, dafs das Völkerleben überhaupt durch konstante mechanische Gesetze regiert werde wie die Natur. So kommt Condorcet zu der bedeutungsvollen Frage:

„Weshalb sollte das Prinzip der Naturwissenschaften, dafs die allgemeinen Gesetze, welche die Erscheinungen des Weltalls bedingen, notwendig und konstant sind, weniger gültig sein für die

Entwickelung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Menschen als für die anderen Bethätigungen der Natur?"

Es verbindet sich somit schon bei Condorcet die socialistische mit naturwissenschaftlicher Anschauungsweise; systematisch ausgebildet wird diese Verbindung aber durch Comte, der einerseits inmitten der exakt naturwissenschaftlichen Strömung der Zeit, andererseits inmitten der Sphäre des französischen Socialismus, namentlich Saint-Simons, steht und speciell in Condorcet seinen Vorgänger sieht.

Auguste Comte ist der Hauptvertreter dieser Richtung durch sein Werk Cours de philosophie positive, speciell dessen Band IV, der, im Jahre 1839 erschienen, die Grundlage einer wissenschaftlichen Sociologie und damit die Grundzüge einer Geschichtsphilosophie enthält. Noch intensiver als Condorcet geht Comte von der Analyse der Entwickelungsbedingungen des gesellschaftlichen Lebens aus und unterscheidet ebenso einsichtig wie jener die menschlichen Anlagen, die Natureinflüsse, die jeweils vorhandenen Kulturelemente nebeneinander als konkurrierende Faktoren. Indem er nun aber weiter untersucht, welcher von diesen Faktoren den wesentlich bestimmenden Einfluſs auf die Entwickelung habe, findet er, daſs es unter den menschlichen Anlagen die Intelligenz sei, wovon die Entwickelung wesentlich abhänge, und zwar in dem Sinne, daſs im Fortgange der Kultur die niederen sinnlichen Instinkte, die Phantasie und Leidenschaft mehr und mehr dem leitenden Verstande untergeordnet und dienstbar gemacht werden. Ohne den bedeutenden Einfluſs der anderen Faktoren zu verkennen, hält er doch die erstarkende Geltung des Intellektes für so vorherrschend wichtig, daſs er die Gesamtentwickelung der menschlichen Gesellschaft wie der einzelnen Völker nach der jeweils erreichten Stufe intellektueller Bildung bestimmt. Indem er die Geschichte überblickt, findet er, daſs diese Bildung überall drei Stufen durchläuft: 1. die Stufe theologischer oder fiktiver Denkart, auf welcher die Menschen, noch vielfach von der Phantasie beherrscht, zur Erklärung der sie umgebenden Erscheinungen die unmittelbare Thätigkeit mehr oder weniger übernatürlicher Kräfte annehmen, 2. die Stufe metaphysischer oder abstrakter Denkart, auf welcher man die Erscheinungen durch abstrakte Ideen, Entitäten, letzte Gründe u. s. w. erklärt, 3. die Stufe wissenschaftlicher oder positiver Denkart,

auf welcher man sich beschränkt, mit Hülfe exakt wissenschaftlicher Methoden die wirkenden Gesetze der Erscheinungen zu erkennen und dieselben auf immer allgemeinere Gesetze zurückzuführen. Er zeigt in grofsen genialen Zügen, dafs auf jeder Stufe alle socialen Verhältnisse der betreffenden Denkart entsprechend gestaltet sind und sich mit derselben entsprechend verändern, dafs z. B. auf der ersten Stufe Theokratie, Absolutismus, Militarismus, auf der zweiten Konstitutionalismus und die mannigfachen Übergangszustände unserer Zeit, auf der dritten wissenschaftliche Politik und Industrie die Signatur der Gesellschaft bilden; auch der Betrieb, die Methode aller Wissenszweige ändert sich entsprechend mit der gesamten Denkart. Diese Veränderungen erfolgen nicht in gleichem Schritt auf allen Gebieten zugleich, vielmehr meint Comte speciell auf den Wissensgebieten eine regelmäfsige Reihenfolge konstatieren zu können, in der die einzelnen Disciplinen an dem Fortschritt der allgemeinen Denkart teilnehmen: zuerst die Mathematik, dann Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, endlich die Sociologie. Die letztere — und das ist für Comte das wichtigste Resultat dieser Erwägungen — ist in unserer Zeit noch gar nicht auf die Stufe der positiven Denkart gelangt, sondern wird noch durchweg von metaphysischen Abstraktionen beherrscht. Er hält es für die Hauptaufgabe unserer Zeit, auch die Sociologie zur positiven Wissenschaft zu machen, indem man die Erscheinungen in Staat und Gesellschaft auf allgemeine Naturgesetze, womöglich auf ein allgemeines Gesetz zurückführt. Die „dreistufige Doppelreihe" der intellektuellen Entwickelung, die er entdeckt hat, nennt er in diesem Sinne ein wichtiges Fundamentalgesetz. Nicht mit Unrecht thut er sich auf diese Konzeption viel zu gute, denn es ist ein erster und grofsangelegter Versuch socialpsychologischer Betrachtungsart, allein als ein die Entwickelungserscheinungen erschöpfend erklärendes Gesetz angesehen hat dieselbe die gröfsten Einseitigkeiten der Auffassung im Gefolge. Wenn diese bei Comte nicht mit ganzer Schroffheit auftreten, so kommt es daher, dafs er trotz aller Systematik einen tiefen Sinn für die realen historischen Prozesse hat, der ihn vor den schrofferen Konsequenzen seiner Konzeptionen zurückhält. Buckle hat die Gedanken Comtes ohne solche Zurückhaltung aufgenommen und die einseitigsten Konsequenzen derselben entwickelt.

Henry Thomas Buckles History of civilization in England,

welche 1857—61 in zwei Bänden erschien und alsbald wiederholt ins Deutsche übersetzt wurde, enthält bekanntlich nur die Einleitung zu dem im Titel bezeichneten Thema, welche die Bedingungen der Geschichtsentwickelung untersucht. Eingenommen von den Erfolgen der modernen Naturwissenschaft und deren exakten Methoden meint Buckle, die Geschichte sei demgegenüber zurückgeblieben, auch sie müsse erst zu einer wahren Wissenschaft erhoben werden, indem man ihre allgemeinen Gesetze erforsche — dieselbe Ansicht, die Comte von der Sociologie hat, nur ohne die breite Basis des Comteschen Systems. Um die wirkenden Gesetze der Geschichte zu entdecken, analysiert Buckle die Faktoren, von denen dieselbe bedingt ist, und findet, dafs die Natur und der Geist des Menschen die beiden Grundfaktoren derselben seien. Die jeweils vorhandenen Kulturelemente ignorierend untersucht er weiter, welcher jener beiden Faktoren der die Entwickelung bestimmende sei, und findet, dafs allerdings in den Tropen der Mensch völlig abhängig von der Natur bleibe, doch in den gemäfsigten Zonen sich von derselben emancipiere und sich zum Herrn derselben mache, es werde also im Bereich unserer Kultur der Verlauf der Entwickelung von dem menschlichen Geiste bestimmt. Wiederum fragt er weiter, welche von den Anlagen des menschlichen Geistes den mafsgebenden Einflufs habe, und antwortet: der Intellekt; nur dem Verstande, der wissenschaftlichen Aufklärung verdanken wir allen Fortschritt der Kultur; das Gemüt, die moralischen Antriebe der Menschen bleiben stationär, und soweit sie sich verändern, geschieht es durch gesteigerte Einsicht, nicht durch verbesserte Gesinnung. Man bemerke, wie Buckle an diesem wichtigsten Punkte die Gedanken Comtes einseitig übertreibt; dieser sagte: unter den konkurrierenden Einflüssen der Natur, der Kulturelemente und der übrigen Anlagen des Menschen hat die Intelligenz immer mehr vorherrschenden Einflufs in dem Sinn, dafs speciell die sinnlichen und gemütlichen Antriebe sich ihrer Leitung mehr und mehr unterordnen und ihr dienstbar werden, Buckle meint: die letzteren haben gar keinen oder nur störenden Einflufs, sie und alle übrigen Faktoren bedeuten nichts gegenüber der Wirkung intellektueller Aufklärung. So kann er nun weiter schliefsen: wenn der Intellekt der bestimmende Faktor der Geschichtsentwickelung ist, so brauchen wir nur dessen Gesetze zu studieren, um die Gesetze der Ge-

schichte zu entdecken. Wie er dazu kommt, als das Mittel zur Erforschung jener Gesetze die Statistik anzusehen, haben wir schon durch unsere Erörterung S. 74 ff. klargemacht und haben dort auch die Ungeheuerlichkeit dieser Ansicht nachgewiesen.

Es ist zu bedauern, dafs die Gedanken Comtes dem grofsen Publikum, namentlich Deutschlands, nur in der einseitig beschränkten Gestalt, die Buckle denselben gegeben, bekannt geworden sind, um so mehr, da Buckles Werk trotz der bündigsten Ablehnung durch die Fachleute einen mächtigen Einflufs gewonnen hat, weil es mitten in die materialistisch-naturwissenschaftlichen und socialistischen Geistesströmungen der Zeit traf, welche in den Jahren, als Comtes Werk erschien, noch nicht so allgemein und intensiv herrschten; auch finden derb übertriebene Ansichten ja meist leichter Eingang als fein erwogene. Doch hat Comte auch unmittelbar bedeutenden Einflufs geübt, namentlich in den Kreisen der Sociologen und Socialphilosophen; John Stuart Mill ist als sein treuester und bedeutendster Geistesnachfolger zu nennen, viel hat auch Herbert Spencer von ihm, und die ganze völkerpsychologische Forschung ist durch ihn angeregt. Wir verdanken dieser Richtung trotz ihrer Einseitigkeit und der Verwirrung, die sie vielfach gestiftet hat, doch aufserordentlich viel: die Beachtung und Analyse der verschiedenen Entwickelungsbedingungen des Geschichtsverlaufs und damit eine induktive Angriffsmethode geschichtsphilosophischer Probleme. Was sie vollständig vernachlässigt, die individuell-psychischen Bedingungen und die Wertbestimmung der Geschichtsentwickelung im ganzen und im einzelnen, ist freilich so wesentlich, dafs eine umfassende Geschichtsphilosophie ebensowenig von dieser Richtung ausgehen kann wie von den idealphilosophischen und theologischen Richtungen mit ihrer entgegengesetzt einseitigen Berücksichtigung des Wertresultats der Geschichte in seiner Beziehung zum Ergehen des Individuums.

Selbstverständlich sind diese verschiedenen Hauptrichtungen, welche wir charakterisiert haben, nicht in schroffer Absonderung voneinander geblieben. In zahlreichen Modifikationen haben sie sich einander angenähert, hat eine von der anderen profitiert, sind Kompromisse zwischen ihnen versucht worden. Es entspricht unseren Zwecken nicht und kann nicht unsere Aufgabe sein, diese mannigfachen Versuche und Systeme der Sociologen und Geschichtsphilosophen zu schildern; denn eine wahrhafte Überwindung

der Gegensätze durch neuschöpferische originale Verarbeitung derselben ist noch nicht gelungen und kann auch kaum gelingen, solange die gesamte Weltanschauung unserer Zeit die entsprechenden Gegensätze nicht überwunden hat. Uns scheint jedoch am meisten in dieser Hinsicht die Philosophie Lotzes zu leisten, die speciell dem Historiker noch aus anderen Gründen sympathisch sein mufs.

Das Werk von Hermann Lotze, das hier in Betracht kommt, ist sein Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, 3 Bände 1856—64, wovon speziell Bd. II Buch 5 und 6, Bd. III Buch 7 und 8 die Geschichte betreffen. Lotze nimmt die umfassende Richtung Herders auf, doch unendlich vertieft und erweitert durch die ganze Geistesarbeit aller Richtungen auf diesem Gebiet seit Herder. Er kennt die ganze Litteratur gründlich und berücksichtigt ihre Resultate: teils setzt er sich kritisch mit denselben auseinander, teils nimmt er dieselben auf und assimiliert sie zum Ganzen seiner Anschauung. Der Leser mufs, um dies zu bemerken, allerdings die betreffende Litteratur einigermafsen kennen, weil Lotze die Eigenheit hat, die Namen der Schriftsteller nicht zu nennen, gegen die er polemisiert. Der vorurteilsfreie Blick über der Höhe der extremen Richtungen ermöglicht es ihm, sich von Einseitigkeit freizuhalten und keines der in Betracht kommenden Probleme zu übersehen oder gering zu achten. Wie Herder formuliert er ausdrücklich die beiden Hauptfragen der Geschichtsphilosophie, sowohl die Frage nach dem Resultat „was ist die Bedeutung der Geschichte?“ als die nach den Faktoren „welches sind die Bedingungen ihres Verlaufs?“. Und er untersucht diese Fragen im Geiste kritischer Erwägung, ohne Scheu die Lücken und die Grenzen unserer einstweiligen Kenntnis darzulegen. Bei der Analyse der Faktoren unterscheidet er jene drei Gruppen, die wir uns in § 4 vergegenwärtigt haben, er würdigt jede Gruppe in ihrem besonderen Einflufs und ist nicht bestrebt, wie Buckle u. a., aus vorgefafster Meinung die Wirksamkeit einer derselben zu eliminieren oder über Gebühr zu erheben. Es liegt ihm fern, der menschlichen Individualität eine absolute Willensfreiheit zu vindizieren, aber er macht dieselbe auch nicht zu einer willenlosen Maschine, sondern wahrt ihr das Mafs von originaler Spontaneität des Empfindens und Denkens, welches die Erfahrung uns zeigt. Wie dies sich mit dem notwendigen Gange des Ganzen verträgt, ist be-

gründet in Lotzes metaphysischer Ansicht, auf die wir hier nicht eingehen wollen, aber es fällt ihm nicht ein, von daher deduktiv etwas octroyieren zu wollen, was die empirische Forschung nicht anzunehmen genötigt ist. Denn auch die Frage nach dem Resultat der Geschichte will Lotze streng empirisch untersucht wissen: ob und inwieweit die Menschen sich vervollkommnen, ihre Lage sich verbessert, welchen Wertmaſsstab man dabei anlegen kann, darüber will er nur entscheiden, indem er wirklich die verschiedenen Hauptlebensgebiete durchgeht und scharf darauf ansieht, ob überall von Fortschritt zu reden sei und wie sie sich in dieser Hinsicht zueinander verhalten. Auf Grund solchen konkreten Überblicks glaubt er, man könne doch im ganzen ein gesteigertes Zustreben nach einem gemeinsamen Ideal menschlichen Daseins finden, eine gesteigerte Verwirklichung dessen, was wir Humanismus nennen. Hierin, in der Ausbreitung und Vertiefung des Humanismus, humaner Bildung, findet er die Bedeutung der Geschichtsentwicklung, ganz ähnlich wie Herder in der Verwirklichung der Humanität, nur daſs Lotze, weit entfernt von dem vagen Optimismus, den man im vorigen Jahrhundert mit diesem Begriff verband, den vollen empirisch zu bestimmenden Inhalt unseres Wesens darunter versteht. Es ist ganz richtig, daſs uns Lotze kein abgeschlossenes System giebt. Er selbst macht auf eine groſse Lücke aufmerksam: die mangelnde Erklärung des Bösen, die Entwickelung Störenden in der Geschichte, und fast überall betont er, daſs viele Fragen erst noch im Detail zu untersuchen sind, ehe man zu bestimmteren allgemeinen Antworten kommen kann. Gerade darin aber, daſs die Probleme nach allen Seiten scharf formuliert, in ihrer Lösung an eingehende Detailstudien verwiesen und nicht von einem vorgefaſsten Standpunkt aus einseitig ignoriert oder überschätzt oder aus allgemeinen Prinzipien scheinbar gelöst werden, liegt ein ungemeiner Vorzug dieser Ansichten vor allen Systemen, die den blendenden Anschein abgeschlossener Fertigkeit haben, doch, schärfer betrachtet, nur der einseitigen Vergewaltigung des konkreten Stoffes diesen Anschein verdanken. Lotze verkennt und verhehlt eben nicht, daſs die Geschichtsphilosophie noch eine sehr jugendliche Disciplin ist, die aus den Begeisterungen groſsartiger Systeme auf den beschränkteren Weg der Specialforschung geführt werden muſs, um sich gedeihlich zu entwickeln. Und eben deshalb muſs

dem Geschichtsforscher eine solche Richtung vor allem sympathisch sein, denn dieser hat das nächste und dringendste Interesse daran, dafs der konkrete Stoff nicht zu Gunsten systematischer Prinzipien vergewaltigt werde.

Litteratur. Der verständige Leser wird in der vorstehenden Skizze der Hauptrichtungen, in denen die Entwickelung der Geschichtsphilosophie sich bisher vollzogen hat, eine litterarhistorische Vollständigkeit, die unserem Zwecke fernliegt, weder erwarten noch vermissen, namentlich da wir auf ausführliche Kompendien der Geschichte der Geschichtsphilosophie verweisen können. Wir hätten uns sogar noch kürzer fassen dürfen, wenn in den vorhandenen Kompendien die Hauptzüge der Entwickelung, worauf es uns ankommt, nicht meist durch das Vielerlei der litterarischen Erscheinungen verdunkelt würden. Wir verweisen auf: R. Flint, The philosophy of history in Europe 1874 Bd. I France and Germany; R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1878; F. de Rougemont, Les deux cités, la philosophie de l'histoire aux différents âges de l'humanité, 1874 zwei Bände; F. Laurent, La philosophie de l'histoire (Bd. XVIII der Histoire du droit des gens et des relations internationales) 1870 Introduction; R. Mayr, Die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit 1877, Abteilung 1: bis 1700; vgl. auch Jürgen Bona Meyer, Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte, in Sybels Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXV; W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 112 ff.; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880. Näher orientiert über diese Litteratur Rocholl a. a. O. S. V ff. Aufser den dort angeführten speciell die italienischen Autoren berücksichtigenden Werken ist noch zu nennen P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 S. 196 ff., sowie das Schriftchen von A. Labriola, Die Probleme einer Philosophie der Geschichte, deutsch von R. Otto 1888. Über neuere russische Werke s. A. Brückner, Der Fortschritt in der Geschichte, in der Monatsschrift Nord und Süd 1885 Bd. XXXIII S. 375 ff.

2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie.

In der vorstehenden Skizze hat sich gezeigt, dafs man zuerst unter Geschichtsphilosophie eine philosophisch angehauchte Universalgeschichte verstand; auch hernach, als man von einheitlichen Gesichtspunkten aus und mit Hinblick auf bestimmte Pro-

bleme Geschichtsphilosophie betrieb, trennte man das Universalhistorische nicht davon, da man doch immer die Gesichtspunkte auf den gesamten Stoff anwenden und gewissermafsen probieren, die Probleme mit Heranziehung des gesamten Stoffes ermitteln und zu lösen versuchen mufste. So kommt es, dafs wir in vielen Fällen kaum sagen können, ob bei einem vorliegenden geschichtsphilosophischen Werke die Aufstellung und Darlegung der Probleme und Gesichtspunkte oder der Überblick über die Weltgeschichte von dem eingenommenen Standpunkte aus der eigentliche Vorwurf und wesentliche Inhalt des Werkes sei. Es ist aber wohl einleuchtend, dafs einerseits eine philosophierende Betrachtung der Weltgeschichte und andererseits Geschichtsphilosophie als eine bestimmte Disciplin zwei an sich verschiedene Dinge sind, wenn auch letztere des Überblicks über die Weltgeschichte als ihres Materials und erstere der geschichtsphilosophischen Gesichtspunkte als ihrer Direktive nicht entbehren kann. Geschichtsphilosophie ist in erster Linie nach aller Analogie der Wort- und Begriffsbildung Philosophie; und keine philosophische Disciplin hat einen derartig deskriptiven Charakter, wie ihn die Universalgeschichte hat. Die Verquickung des deskriptiven und prinzipiellen Elementes entspringt hier wie so oft dem unklaren Werdezustand der Wissenschaften.

Diese Art der Verquickung ist etwas ganz anderes als der unentbehrliche Zusammenhang des deskriptiven und erklärenden Elementes, der sich stets in allen Wissenschaften findet. W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie, in Philosophische Studien, herausgegeben von W. Wundt, 1888 Bd. IV S. 6 f., verkennt das, wenn er die Universalgeschichte mit der Geschichtsphilosophie identifiziert, weil „eine zusammenfassende Betrachtung der Weltgeschichte stets als die wahre Aufgabe einer Philosophie der Geschichte gegolten habe“; indem er Hegel und Herder als deren Hauptvertreter nennt und von diesen sagt: „sie haben sich bemüht bestimmte Gesetze der Entwickelung in dem allgemeinen Verlauf der Geschichte nachzuweisen“, räumt er freilich unversehens ein, dafs diese Männer nicht die zusammenfassende Betrachtung der Geschichte an sich bezweckten, sondern dieselbe nur als Mittel zu einem anderen Zwecke, eben zur Erweisung und Erläuterung ihrer Prinzipien, benutzten, dafs also diese Vertreter der Geschichtsphilosophie — und sehr viele andere, können wir hinzufügen, — ihre Aufgabe nicht in der zusammenfassenden Geschichtsbetrachtung, sondern in der Aufstellung und Nachweisung allgemeiner Prinzipien sahen. M. Lazarus und H. Steinthal, Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie (Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1860 Bd. I S. 20 f.) lassen sich ähnlich durch die erwähnte Verquickung der beiden Elemente darüber täuschen, dafs denn

doch immer bei einem grofsen Teil der Geschichtsphilosophen nicht die universalhistorische Schilderung, sondern die Aufstellung und Nachweisung bestimmter Prinzipien und Gesetze die Hauptsache gewesen ist. Die Ansichten W. Diltheys berücksichtigen wir weiterhin. Labriola (s. S. 482) ist ähnlicher Ansicht wie wir.

Von dem Begriff der Geschichtsphilosophie als einer bestimmten Disciplin ist der universalhistorische Apparat getrennt zu halten. Soll es eine solche Disciplin überhaupt geben, so mufs ein bestimmter Kreis von Problemen zu bezeichnen sein, welche deren Inhalt ausmachen. Dafs diese Probleme der Geschichte angehören müssen, kann nicht zweifelhaft sein. Doch welche sind es?

Gehört die Methodenlehre dazu, wie einige meinen, weil deren grundlegende Probleme in die philosophische Sphäre hineinreichen? Dafs dies nicht der Fall ist, hat Jürgen Bona Meyer in dem S. 482 angeführten Aufsatz S. 324 f. überzeugend dargethan, und wir können uns sein Hauptargument nur aneignen: die meisten Grundprobleme der Methodenlehre sind lediglich erkenntnistheoretischer und logischer Natur und gehören daher der allgemeinen Philosophie an; wir fügen hinzu, dafs zwar eine Anzahl der methodischen Probleme in die Sphäre der Geschichtsphilosophie gehört, dafs es aber keinen Grund abgeben kann, die historische Methodologie für einen Teil der Philosophie oder Geschichtsphilosophie zu erklären, wenn wir uns zu ihrem Aufbau wie der Philosophie so auch der Geschichtsphilosophie als Hülfswissenschaften bedienen. Aufbau und Darstellung der Methode sind notwendig überall Sache der Fachleute, und nie kann der Forscher die Methodik seiner Wissenschaft „als besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disciplin gelten lassen, deren Arbeitsergebnis er unbeteiligt aus den Händen des Philosophen dankbarst entgegennimmt“ (so Jürgen Bona Meyer a. a. O. S. 324 f.), sonst liefe die Wissenschaft Gefahr, „dafs ihr gleichsam von fremd her Aufgaben gestellt, Wege vorgezeichnet, Definitionen ihrer Begriffe zugeschoben werden, denen sie sich nicht fügen kann, ohne sich selbst aufzugeben“ (so J. G. Droysen, Grundrifs der Historik 1882 dritte Auflage Beilage 1 S. 50).

Man wird aber die Aufgaben der Geschichtsphilosophie auch nicht von den allgemeinen Interessen der Philosophie aus bestimmen dürfen, so dafs der Geschichtsphilosophie nichts weiter obläge als gewisse allgemeine Fragen, über welche die Philoso-

phie gelegentlich von der Geschichte Auskunft verlangt, zu beantworten; das hieſse die Geschichtsphilosophie lediglich zu einer Hülfswissenschaft der Philosophie, ja kaum zu einer solchen erklären, während sie doch nach Analogie aller anderen Fachphilosophieen eine relativ selbständige Zweigwissenschaft der Philosophie sein muſs. Analog wie die Aufgaben der Rechtsphilosophie, der Religionsphilosophie u. a. m. sich von den Interessen des betreffenden Faches aus bestimmen, müssen auch die der Geschichtsphilosophie von den Interessen der Geschichte aus bestimmt werden. Und zwar werden es nach derselben Analogie allgemein ausgedrückt die Prinzipien der Geschichte sein, welche da in Frage stehen, d. h. die allgemeinen Grundbedingungen und Prozesse, auf denen der Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen, die Entwickelung beruht. Diese Bestimmung, die wir auf begrifflichem Wege gewinnen, erhält ihre volle Bestätigung durch die Thatsache der Praxis, daſs alle Prinzipien, welche die Geschichtsphilosophen seit Herder teils vollständig teils vereinzelt zum Vorwurf ihrer Betrachtung gemacht, durch ihre Anwendung auf die Universalgeschichte zu erläutern oder als Gesichtspunkte in der Schilderung der Begebenheiten durchzuführen gesucht haben, in den eben bezeichneten Kreis von Prinzipienfragen gehören. Wenn wir aus der gesamten geschichtsphilosophischen Litteratur die darin erörterten Probleme zusammenstellen und finden, daſs dieselben sich in der That mit den Prinzipienfragen decken, die sich von dem gewonnenen begrifflichen Gesichtspunkt aus als die Aufgaben der Geschichtsphilosophie ergeben, so dürfen wir dieselben mit einer gewissen Zuversicht als die wahren Aufgaben dieser Disciplin hinstellen.

Sehen wir uns demnach um, welche Probleme in der ganzen Litteratur der Geschichtsphilosophie aufgeworfen worden sind, so erkennen wir leicht, namentlich da einige neuere Geschichtsphilosophen diese systematische Gruppierung bereits angedeutet haben (Lotze z. B. im Mikrokosmus 1858 Bd. II Buch 6 Kap. 1 S. 334, F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem S. 96 f.), daſs alle Probleme sich unter zwei Hauptfragen begreifen lassen:

1. wie kommt die geschichtliche Entwicklung zu stande?
2. welche Resultate und welche Bedeutung hat die geschichtliche Entwicklung?

oder, mit anderen Worten, es handelt sich um die Fragen nach den Faktoren und nach dem Wertresultat des geschichtlichen Verlaufs.

Wir wollen die hauptsächlichsten Einzelprobleme, die darunter begriffen sind, kurz skizzieren.

Die Analyse der Faktoren führt zunächst auf jene drei Gruppen allgemeiner Bedingungen, die wir in § 4 kennen gelernt haben. Das Verhältnis derselben zueinander in ihren Wirkungen ist zu bestimmen; wir haben in § 4 bereits Gelegenheit gehabt die verschiedenen dahin gehörigen Fragen zu berühren. Weiter ergiebt die Analyse jeder Faktorengruppe wiederum verschiedene miteinander konkurrierende Agentien, die verschiedenen Natureinflüsse, die verschiedenen Kulturelemente, die sinnlichen, ethischen, intellektuellen Anlagen des Menschen, und es handelt sich wieder um das Verhältnis dieser Agentien untereinander und zu dem Verlauf der Entwickelung, wie wir ebenfalls in § 4 gesehen haben.

Bei der Analyse der menschlichen Anlagen fragt es sich speciell, ob eine darunter ist, welche als Willensfreiheit oder wenigstens als Spontaneität zu bezeichnen ist, ob irgend welche Spontaneität der Menschen sich in der Geschichte bethätigt und wie solche bei dem vom Einzelwillen unabhängigen Gange des Ganzen bestehen kann, oder ob die Annahme einer solchen Begabung eine Täuschung und der Mensch durchaus von äufseren Mächten abhängig ist. Hier setzt die grofse metaphysische Frage nach dem Grunde alles Lebens ein, deren Lösungsversuche die verschiedenen Weltanschauungssysteme charakterisieren und auf unserem Gebiete speciell in den verschiedensten Richtungen und Systemen Ausdruck gefunden haben: ist es der Kampf zwischen Gott und dem Prinzip des Bösen, der sich von der Erbsünde her bis zum jüngsten Gericht in der Weltgeschichte abspielt? ist es die Hand eines persönlichen Gottes, welche die Menschheit durch Lohn und Strafe der Geschichte zu immer höheren Zielen führt? sind es göttliche Ideen, deren Keim in die Menschen gelegt ist, um sich in der Geschichte allmählich organisch zu entwickeln? ist die Geschichte die Selbstentfaltung des ihr immanenten Weltgeistes? ist sie die Manifestation der Gottesideen selbst? sind die notwendigen Naturgesetze nur die Form, in der die inneren spontanen Willensimpulse der Wesen sich in ihrer Wirkung nach aufsen realisieren? regieren mechanische Naturgesetze allein den

Verlauf der Entwickelung? ist es der mechanische Zufall, der die Gestaltungen der Geschichte durcheinandertreibt?

Diese Fragen führen unmittelbar zur Frage nach den Wertresultaten der Geschichte hinüber: ist eine Vervollkommnung der Menschen, eine Verbesserung ihrer Verhältnisse im Laufe der Begebenheiten zu konstatieren? und wenn diese Frage bejaht wird, welche nur die wenigen, die alle Kultur als Abfall von primitiver Vollkommenheit ansehen, und die Vertreter der krassen Zufallstheorie verneinen: kann man von einem allgemeinen regelmäfsigen Fortschritt in gerader Linie sprechen? oder ist die Bewegung der Geschichte eine kompliziertere? nehmen alle Gebiete menschlicher Bethätigung zugleich an der fortschreitenden Bewegung teil oder bleiben stets einige Gebiete zu Gunsten anderer zurück? sind alle Völker zum Anteil an der sich entwickelnden Kultur berufen oder nur einzelne sogenannte Kulturvölker? ja, können vielleicht immer nur gewisse Klassen jeder einzelnen Nation des Kulturfortschrittes teilhaftig werden? Endlich der eigentliche Kern aller dieser Fragen: woran messen wir den Fortschritt bzw. Rückschritt der Entwickelung? giebt es einen allgemeinen Wertmafsstab der Gesamtentwickelung oder müssen wir uns mit relativen Mafsstäben in Vergleichung der einzelnen Entwickelungsphasen, der einzelnen Kulturgebiete miteinander begnügen? Und welches sind solche relativen Wertmafsstäbe?

Grofsenteils sind diese Probleme seitens der Geschichtsphilosophen deduktiv von systematischen Prinzipien aus behandelt worden; wir haben es daher vorhin (S. 481) als ein besonderes Verdienst Lotzes hervorgehoben, dafs er die Geschichtsphilosophie überall auf den Weg der konkreten Detailforschung verweist, und wenn W. Dilthey in dieser Richtung vielleicht zu weit geht, indem er (Einleitung in die Geisteswissenschaften 1883 Bd. I S. 116 ff.) jede einheitliche Behandlung der Probleme als Objekt einer eigenen Disciplin verwirft und alle an einzelne Specialwissenschaften aufgeteilt wissen will, so können wir ihm in der Verwerfung der rein theoretischen Behandlungsweise nur völlig beistimmen. In der That sind gewisse Gruppen jener Probleme Gegenstände einzelner Specialwissenschaften geworden: die Anthropologie hat die Fragen nach der menschlichen Naturanlage, die Anthropogeographie die Untersuchung der Natureinflüsse, die Völkerpsychologie die Erforschung der social-psychischen Bedingungen in die Hand ge-

nommen. Allein schwerlich werden alle angeführten Probleme in dieser Weise von Einzelwissenschaften in Anspruch genommen werden, so daſs für eine Geschichtsphilosophie nichts zu erforschen übrigbliebe, wie Dilthey a. a. O. meint. Selbst wenn jenes der Fall wäre, würde doch bei den innig zusammenhängenden Beziehungen der verschiedenen Probleme zueinander und zum geschichtlichen Verlauf eine einheitliche Durcharbeitung der Resultate jener Einzelwissenschaften unentbehrlich sein. Gerade der Historiker, der dieselben auf die Forschung anwenden will, kann einer solchen Durcharbeitung nicht entraten; er kann die allgemeinen Hülfskenntnisse und -anschauungen, die er braucht, nicht stückweis eklektisch von jenen Einzelwissenschaften übernehmen, wenn er nicht in ein Chaos ungleichartigster oder gar divergierender Anschauungen geraten will. Nehmen wir z. B. an, es handle sich um Erforschung einer Volksrevolution und der Historiker wende sich wegen Kenntnis der allgemeinen Bedingungen solchen Ereigniskomplexes an die Einzelwissenschaften; da sagt ihm die Anthropologie oder die Ethnographie: der Volkscharakter bedingt die Revolution, das Volk ist unstet und neuerungssüchtig, der Sociologe sagt: die gesellschaftliche Gliederung, die ständischen Verhältnisse sind die Ursache des Umsturzes, der Nationalökonom: die wirtschaftliche Misere, Teuerung, Handelskrisen sind schuld daran, der Psycholog denunziert die gesunkene Volksmoral, der Politiker die schlechte Finanzverwaltung — was soll der Forscher mit einer noch so guten Kenntnis dieser Wissensbrocken, wenn er keine zusammenhängende Auffassung und Kenntnis der historischen Entwickelungsprozesse besitzt, um sich auf Grund derselben ein über der Einseitigkeit jener Specialdisciplinen stehendes Urteil über die Wirkungsart der verschiedenen Bedingungen und über ihre gegenseitigen Einflüsse zu bilden. Einerlei ob der Historiker selber diese Arbeit leistet oder sie einem anderen überläſst, jedenfalls stellt dieselbe in ihren Resultaten ein einheitliches Wissen dar, dem man den Namen einer Wissenschaft (auch nach Diltheys, der dies a. a. O. S. 117 f. bestreitet, eigener Definition a. a. O. S. 5) kaum vorenthalten kann. Die Praxis eines Jahrhunderts hat diese Wissenschaft Geschichtsphilosophie genannt und hat ihr auſser der eben geschilderten Arbeit jene vorhin angeführte Reihe von Problemen vindiziert, deren auch jetzt nur ein Teil von Specialdisciplinen in Anspruch genommen ist. Das umfassendste der-

selben, die Erklärung des ganzen geschichtlichen Verlaufs durch Zurückführung auf die Einheit einer Formel oder eines Prinzips, ist von Herder an niemals ihr einziges Problem gewesen, mag dasselbe auch gerade bei ihren gedankenkräftigsten Vertretern stark hervorgetreten sein, und daher bleibt ihr ein wissenschaftlich bedeutender Inhalt, selbst wenn man den Versuch einer Erklärung des geschichtlichen Gesamtzusammenhanges für ein unwissenschaftliches Unternehmen hält. Der letzteren Meinung sind wir allerdings nicht. Die Jugendlichkeit der Geschichtsphilosophie hat es nur mit sich gebracht, daſs dieser Versuch durchweg nicht auf der Grundlage breiter und tiefer Fachkenntnisse, sondern aus der luftigen Perspektive theosophischer, philosophischer und sociologischer Prinzipien unternommen worden ist: kaum ein einziger der Geschichtsphilosophen hat bisher eine historische Fachbildung aufzuweisen gehabt! Die Geschichtsphilosophie ist jetzt in ein reiferes Stadium getreten, welches eine Gesamtauffassung nur auf Grund fachmäſsiger Specialforschung zuläſst: „der Denker, welcher die geschichtliche Welt zum Objekt hat, muſs in direkter Verbindung mit dem unmittelbaren Rohmaterial der Geschichte stehen und all ihrer Methoden mächtig sein“; mit diesen treffenden Worten fordert Dilthey a. a. O. S. 115 fachmäſsige Ausbildung in der Philosophie wie in der Geschichte als unerläſsliche Voraussetzung gedeihlicher Arbeit auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie. Wenn diese zeitweilig, in Einzelforschungen vertieft, sich des Versuches einer Gesamtauffassung enthalten sollte, so bleibt unseres Erachtens doch der Versuch, die Resultate der Detailforschungen immer wieder von Zeit zu Zeit in einheitlichem Zusammenhang zu erfassen, eine unabweisliche Forderung der ethischen und ästhetischen Anlage des Menschen, auf diesem Wissensgebiet wie auf allen anderen, und es kann unseres Erachtens der Geschichtsphilosophie den Titel einer Wissenschaft nicht rauben, wenn dieser stets erneute Versuch, die geschichtliche Wirklichkeit im ganzen zu erklären, nie endgültig gelingen kann und diese höchste theoretische Forderung im letzten Grunde nicht erfüllbar ist: solchen Mangel teilt die Geschichtsphilosophie mit allen menschlichen Wissenszweigen, und es ist nur eine edle Schwäche unseres Gemütes, wenn wir das bei der Geschichte stärker empfinden als bei anderen Wissenschaften.

Gerade der Historiker kann am wenigsten eine solche Ge-

samtauffassung entbehren. „Irgend eine wenn auch noch so schwankende und verworrene Allgemeinvorstellung der geschichtlichen Wirklichkeit“, so bemerkt Dilthey in dem mehrfach angeführten Werk S. 120 sehr zutreffend, „entsteht in jedem, der sich mit ihr beschäftigt und den Zusammenhang dieser Wirklichkeit in einem geistigen Bilde vereinigt.“ Bei dem, der sich berufsmäſsig mit der Geschichte beschäftigt, darf diese Allgemeinvorstellung aber nicht verworren bleiben, sondern muſs, soweit es möglich ist, klar werden. Diesen wichtigen Dienst leistet uns die Geschichtsphilosophie zunächst im groſsen Ganzen. Auſserdem giebt sie uns aber jene mannigfachen Allgemeinvorstellungen zweiter und dritter Ordnung, wenn man so sagen darf, an die Hand, welche von ihr oder von Specialdisciplinen, zum Teil unabhängig von der Gesamtauffassung, durch die Behandlung der Einzelprobleme von verschieden sich abstufendem Umfange gewonnen werden; sowohl die Kenntnis der allgemeinen Bedingungen des historischen Verlaufs in ihren Wechselwirkungen wie die Feststellung relativer Wertmaſsstäbe zur Beurteilung der verschiedenen Entwickelungsphasen und Ereignisse in ihrem Verhältnisse zum Ganzen der betreffenden Entwickelung sind unentbehrliche Hülfsmittel methodischer Auffassung, die uns die Geschichtsphilosophie gewähren muſs.

Es begreift sich aus dem Miſsverhältnis der geschichtsphilosophischen Systematik zu dem konkreten Stoff, welches wir vorhin schilderten (näheres darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ 1880, speciell S. 81 f.), daſs die Historiker von Fach der Geschichtsphilosophie mit einigem Miſstrauen zu begegnen gelernt haben. Nicht als ob die Geschichtsphilosophie keinen Einfluſs auf die Forschung gehabt hätte, vielmehr ist deren Einfluſs, wie wir in Abschnitt 1 hervorgehoben haben, immer bedeutend genug gewesen; aber während die Historiker mit der einen Hand wichtige Bereicherungen ihrer Auffassung entgegennahmen, muſsten sie sich meist mit der anderen Hand bedenklicher Auffassungen erwehren und haben darüber oft vergessen, was sie Wertvolles empfingen. Es ist das, wie wir sahen, in der Methode jener Systematiker begründet, nicht aber in der Natur der Geschichtsphilosophie, und da diese Disciplin begonnen hat, durch veränderte Methode dem konkreten Stoffe gerecht zu werden, so fällt der Grund jenes Miſstrauens

mehr und mehr hinweg, und die historische Forschung darf von der Geschichtsphilosophie vertrauensvoller die Dienste erwarten, auf welche sie angewiesen ist. Die Geschichtsphilosophie wird diese Dienste um so eher und besser leisten, je klarer sich die historische Forschung deren Tragweite bewufst wird und je bestimmter sie dieselben verlangt anstatt, wie meist bisher, der Geschichtsphilosophie nur unbewufst oder widerwillig Einflufs auf ihre Anschauungen einzuräumen. Es wird sich dann ein naturgemäfses Verhältnis gegenseitiger Förderung zwischen den beiden so sehr aufeinander angewiesenen Disciplinen herstellen: die eine erforscht die einzelnen Entwicklungen, unterstützt durch die Allgemeinbegriffe und -vorstellungen, welche die andere ihr gewährt; die andere erforscht das Allgemeine der Entwickelungen, unterstützt durch die Kenntnis des Einzelnen, die ihr von jener dargeboten wird.

§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität).

Wenn wir die Auffassung, deren verschiedene methodische Funktionen wir kennen gelernt haben, in ihre Elemente verfolgen wollen, so müssen wir denselben Weg einschlagen wie früher S. 326 ff., als wir die Gründe der Trübungen der „Tradition“ untersuchten. Denn diese Trübungen sind grofsenteils, wie wir a. a. O. gesehen haben, im Wesen der menschlichen Auffassung begründet, und die Elemente der letzteren sind daher bei dem Quellenschriftsteller ganz dieselben wie bei dem Forscher. Jener Weg würde uns, wenn wir ihn bis zu Ende verfolgten, direkt in das Gebiet der allgemeinen Erkenntnistheorie führen; soweit vorzudringen, haben wir weder Anlafs noch Befugnis. Wir dürfen uns mit dem begnügen, was wir a. a. O. bereits über die Elemente der Auffassung zu bemerken Gelegenheit hatten, und können uns hier darauf beschränken, vom Wesen der Auffassung im allgemeinen nur soweit zu handeln, als die methodische Forschung davon beeinflufst wird. Alles, was in dieser Hinsicht in Betracht kommt, konzentriert sich um die Begriffe der objektiven und subjektiven Auffassung; von diesen gehen wir deshalb hier aus und stellen sie in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Zunächst müssen wir uns über die eigentliche Bedeutung dieser Begriffe klar zu werden suchen.

Dieselbe ist durch den internen Sprachgebrauch der Historiker vielfach verdunkelt worden. Rankes erstes grofses Werk, die Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535 Bd. I, erschien im Jahre 1824 fast zugleich mit Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts; man verglich unwillkürlich die so verschiedene Art der beiden hervorragenden Historiker und ihrer Werke miteinander: hier die packende Schilderung der Ereignisse und Charaktere in grofsen Zügen, das überall mit der Leidenschaft edler Gesinnung ungeduldig hervorbrechende sittliche und politische Urteil über die Korruption der Gesellschaft, die Kleinheit der Fürsten, die Ränke der Diplomatie, dort der ruhige Aufbau der Darstellung auf dem Grunde eingehender Quellenkritik, die sorgfältige Erwägung der verschiedenen Interessen, die Zurückhaltung von persönlichem Urteil, und man kennzeichnete die Art Schlossers als subjektiv, die Rankes als objektiv (vgl. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 46 ff., früher in Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1877 Bd. LXXXVIII, in der Abhandlung F. Chr. Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung). Hierdurch bekamen diese Begriffe von Anfang an einen einseitigen persönlichen Bezug, der durch den Gegensatz der Anhänger und Schüler beider Männer und ihrer Richtungen noch verschärft wurde: die Gegner der Richtung Schlossers verbanden mit dem Begriff subjektiv das, was sie an jener Richtung auszusetzen hatten, Vernachlässigung der Detailkritik, Liebe zur Verallgemeinerung, Hervorkehrung des persönlichen Urteils, effektsuchende Darstellung; die Gegner Rankes hingen dem Begriff objektiv die Schwächen der Rankeschen Schule an und gingen soweit, Objektivität mit Urteilslosigkeit, Gesinnungsmangel, Langweiligkeit zu identifizieren. Auf diese Weise wurden die Bezeichnungen objektiv und subjektiv zu Schlagwörtern, deren sachliche Bedeutung verwischt war, und auch seitdem jener Gegensatz gegen Schlosser und der schroffe Nebensinn der Bezeichnungen vergessen worden ist, pflegt man die Richtung und Schule Rankes speciell die objektive zu nennen, somit immer noch eine einseitig persönliche Beziehung in den Begriff hineinzutragen.

Wenn wir die Sache treffen wollen, müssen wir die Begriffe von diesen zufälligen persönlichen Beziehungen loslösen.

Das Wort Objektivität wendet man in der Erkenntnistheorie mit Bezug auf das menschliche Wissen an, um zu konstatieren, daſs es eine adäquate absolute Erkenntnis der Objekte der Welt für das menschliche Subjekt nicht giebt, und dementsprechend nennt man alles menschliche Wissen subjektiv. In diesem Sinne spricht man selbstverständlich nicht von historischer Objektivität oder Subjektivität. Es wäre kaum nötig, das zu bemerken, wenn nicht doch jemand fertig gebracht hätte zu erklären: „es existiert gar keine objektive Geschichtschreibung, weil alles menschlich und alles Menschliche unvollkommen ist“ (H. Wesendonck, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung 1877 S. 137); als ob man von der Geschichte erwarten wollte, was überhaupt dem menschlichen Wissen unerreichbar ist, und als ob in diesem Sinne jemals der Ausdruck objektive Geschichtschreibung oder -forschung gebraucht würde! Auf reales menschliches Wissen kann die Bezeichnung „objektiv“ stets nur in relativem Sinne angewandt werden und ein Wissen bezeichnen, welches der Wirklichkeit der Objekte soweit entspricht, als es dem Menschen mit all seinen Hülfsmitteln möglich ist. Jede Wissenschaft trägt das Maſs der ihr erreichbaren Objektivität in sich, denn dasselbe hängt ab auſser von der allgemeinen menschlichen Anlage von der Art der Objekte und der auf dieselben anwendbaren Hülfsmittel der Erkenntnis oder, mit anderen Worten, von Stoff und Methode der betreffenden Wissenschaft. Im Verhältnis zu diesem jeweils erreichbaren Maſse von Objektivität nennen wir ein Wissen, welches bedeutend hinter dem erreichbaren Maſse der Objektivität zurückbleibt, subjektiv. Da die allgemeine Anlage des Menschen und der Stoff der Wissenschaften jeweils gegebene wenig veränderliche Gröſsen sind, so ist es vorwiegend die Erkenntnismethode, welche dem Forscher die Möglichkeit giebt, jenes Maſs zu verändern. Und zwar ist die wesentliche Aufgabe jeder Methode in dieser Hinsicht, den Stoff möglichst in solche Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen zu bringen, welche dem Erkenntniszweck entsprechen, und die dem letzteren entgegenstehenden Einflüsse unserer natürlichen Anlagen möglichst zu beseitigen. Eine Methode, welche hierin das jeweils Mögliche leistet, nennen wir objektiv, eine solche, die wesentlich dahinter zurück-

bleibt, subjektiv. Man kann die Resultate und Methoden sowohl innerhalb einer Disciplin in dieser Hinsicht miteinander vergleichen wie auch diejenigen verschiedener Disciplinen untereinander. Immer sind aber die Begriffe objektiv und subjektiv durchaus relative Begriffe.

Wir haben schon in Kap. 2 § 1 und 2 gesehen, daſs die Erkenntnismethode unserer Wissenschaft nach den beiden eben genannten Richtungen ihrer Aufgabe hin besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat: einerseits erschwert die Art des Stoffes zweckentsprechende Beziehungen zu unserem Erkenntnisvermögen, andererseits sind die erkenntniswidrigen Einflüsse unserer Anlage hier besonders stark und zahlreich, daher schwer zu eliminieren. Die erstere der beiden Schwierigkeiten, da sie wesentlich am gegebenen Stoff liegt, läſst sich in viel geringerem Maſse überwinden als die letztere, die unserem methodischen Bemühen zugänglicher ist; daher hängt in unserer Wissenschaft das Maſs der durch unser eigenes Zuthun erreichbaren Objektivität vorwiegend von dem Erfolge des letztgenannten Bemühens, kurz gesagt: von der methodischen Handhabung der Auffassung ab. Es ist daher auch begreiflich, daſs man vorwiegend an die Auffassung denkt, wenn man von historischer Objektivität und Subjektivität spricht, nur darf man nicht vergessen, daſs auch jene anderen stofflichen Bedingungen dabei in Betracht kommen.

Indem wir in diesem Buche die historische Methode in ihren einzelnen Funktionen analysiert und dargestellt haben, haben wir eigentlich überall die Bedingungen objektiver Forschung dargelegt, allein es ist doch nicht überflüssig, dieselben hier im Zusammensammenhange zu überblicken und dabei manches schärfer und deutlicher hervortreten zu lassen, als in der Vereinzelung möglich war. Wir sehen dabei ab von den Momenten, welche in Betracht kommen, wenn wir unsere Wissenschaft mit anderen hinsichtlich des erreichbaren Grades von Objektivität vergleichen, weil das für die historische Methode nichts ausmacht.

Fassen wir zunächst den Stoff ins Auge. Die eigentümliche Natur desselben (vgl. S. 101) bringt es mit sich, daſs derselbe uns vielfach nur lückenhaft erhalten ist; es leuchtet aber ein, daſs es von der gröſseren oder geringeren Vollständigkeit der Daten abhängt, wie weit wir uns der Erkenntnis der vergangenen Wirklichkeit nähern können (vgl. die treffenden Be-

merkungen von W. Maurenbrecher, Über die Objektivität des Historikers, in Historisches Taschenbuch 1882 Folge 6 Jahrgang 1 S. 332 f.). Eine absolute Vollständigkeit ist hier natürlich nicht möglich und nicht gemeint: niemals werden alle Ereignisse eines Ereigniskomplexes aufgezeichnet und niemals sind Überreste aller Begebenheiten vorhanden, es handelt sich auch um eine solche für die Zwecke unserer Wissenschaft gar nicht, wie wir S. 3 f., 112 f. erörtert haben; vielmehr handelt es sich nur um eine derartige Vollständigkeit, dafs wir den Zusammenhang der betreffenden Entwicklung thatsächlich zu rekonstruieren im stande sind. Fehlen uns dazu nötige Daten, so sind wir auf Kombinationen angewiesen, die sich je nachdem vom Boden des Thatsächlichen mehr oder weniger entfernen. Es ist namentlich das Gebiet der Motive der Begebenheiten, wo uns die nötigen Daten nur zu oft fehlen und wir uns zu unsicheren Kombinationen veranlafst sehen. Jedes neugefundene Datum, das für den Zusammenhang der Thatsachen in Betracht kommt, jede neuentdeckte Quelle ist daher ein Schritt zu objektiverer Erkenntnis, und die Heuristik, indem sie den Kreis der Quellen stets zu erweitern sucht, fördert dadurch stets das Mafs der Objektivität.

Wesentlich ist ferner die Beschaffenheit des Stoffes, des Quellenmaterials. So verschieden die Quellen sich zur Thatsächlichkeit der betreffenden Ereignisse verhalten (vgl. Kap. 4 § 4, 1), so verschieden ist der Grad objektiver Erkenntnis, den sie uns ermöglichen. Die ganze Arbeit der Kritik und zum Teil die der Interpretation dreht sich ja darum, dasjenige von den Quellen abzustreifen und auszuscheiden, was der Thatsächlichkeit nicht entspricht, um dadurch der Erkenntnis der Wirklichkeit d. h. objektiver Erkenntnis möglichst nahe zu kommen, und wir haben in den betreffenden Paragraphen gesehen, in wie verschiedenem Grade je nach dem Charakter der einzelnen Quellen und Quellenarten uns diese Arbeit gelingt. Die methodische Handhabung der Kritik, welche lediglich die Konstatierung der Thatsächlichkeit im Auge hat, bezeichnen wir daher mit Recht als objektive im Gegensatz zu einer Kritik, die sich von anderen Gesichtspunkten leiten läfst. Es ist freilich ein verhängnisvoller Irrtum, zu meinen, mit objektiver Kritik sei alles gethan oder vielmehr es sei eine solche ohne objektive Auffassung möglich, denn wir haben immer wieder gesehen (vgl. namentlich S. 392 ff.), wie untrennbar diese

Funktionen miteinander zusammenhängen, und werden das bezüglich der Objektivität gleich wieder sehen.

Von der Auffassung ist, wie schon gesagt, ganz vorwiegend der Grad der innerhalb unserer Wissenschaft erreichbaren Objektivität bedingt, vorwiegend selbst da, wo die Vollständigkeit und Beschaffenheit des Stoffes ins Spiel kommt. Denn soweit es in unserer Macht liegt, diese stofflichen Bedingungen zu Gunsten gröfserer Objektivität zu verändern, verdanken wir das wesentlich der Auffassung. Wir verdanken es ihr, dafs die Heuristik das vorhandene Quellenmaterial, welches zum grofsen Teil offen, doch unerkannt vor aller Augen dalag, in immer gröfserer Vollständigkeit heranzieht, anderes aus verborgenen Tiefen zum Vorschein bringt (vgl. S. 153) wir verdanken es ihr, dafs die Kritik sich bewufst auf die Konstatierung des Thatsächlichen geworfen hat und bemüht ist, auch das schlechtbeschaffene Quellenmaterial in möglichst günstige Beziehungen zu den Erkenntniszwecken zu bringen (vgl. S. 203). Und wo die Auffassung hinter ihren Aufgaben zurückbleibt, da werden wertvolle Quellen ignoriert oder verkannt, läfst die Kritik sich durch schlechtbeschaffene Quellen beirren und bestechen (vgl. Kap. 4 § 1). Wie wenig entsprach z. B. die Kenntnis vom preufsischen Staat der Wirklichkeit, solange man die grofsartige Thätigkeit desselben auf dem Gebiet der Verwaltung verkannte! Woran lag das? Standen nicht die reichen Quellen der preufsischen Verwaltungsgeschichte zur Verfügung? Weshalb übersahen die meisten Historiker dieselben? Doch nur, weil die Aufmerksamkeit, die Auffassung dafür fehlte! Erst durch eindrucksvolle politische Resultate ward die Auffassung für jene reichen Quellen geweckt und eine der Wirklichkeit entsprechendere objektive Erkenntnis des preufsischen Staatswesens angebahnt. In ähnlicher Weise sind ganze Stoffgebiete überhaupt erst allmählich infolge erweiterter und vertiefter Auffassung in den Gesichtskreis der Behandlung eingetreten (vgl. S. 138, 436 f., namentlich auch vorhin § 4, 1 ff.) und haben durch ihre Quellen den Stoff vervollständigt, dadurch objektivere Erkenntnis ermöglicht. Denn die verschiedenen Seiten menschlicher Bethätigungen hängen so eng miteinander zusammen, dafs die vollständigere Erkenntnis der einen auch die der anderen fördert.

Bedingt die Auffassung dergestalt schon bei den niederen

Funktionen der Forschung den Grad der Objektivität, so ist das in noch stärkerem Maſse bei ihren eigenen Funktionen der Fall.

Wir haben S. 326 ff. gesehen, daſs der individuelle Standpunkt es ist, wodurch die Treue der Auffassung, d. h. eine der Wirklichkeit möglichst entsprechende Auffassungsweise, in allen Beziehungen bedingt bezw. beeinträchtigt wird; daher ist es durchweg die Aufgabe methodischer Auffassung, die daraus entspringenden Trübungen und Entstellungen der Wirklichkeit möglichst zu beseitigen und zu korrigieren. Objektiv ist eine Auffassung zu nennen, welche diese Aufgabe nach Möglichkeit erfüllt, subjektiv eine solche, die wesentlich dahinter zurückbleibt. Wie und wieweit ist diese Aufgabe nun zu erfüllen?

Die individuelle Verschiedenheit und Eigenart des menschlichen Empfindens, Vorstellens, Wollens bringt es mit sich, daſs wir von Natur geneigt sind, dieses unser subjektives Empfinden, Vorstellen, Wollen bei den Mitmenschen der Gegenwart wie der Vergangenheit in gleicher Weise vorauszusetzen und demgemäſs deren Thun und Lassen zu interpretieren, kombinieren, reproduzieren und beurteilen. Es kommt daher für eine objektive Auffassung vor allem darauf an einzusehen, daſs die einzelnen Menschen und ganze Menschheitsgruppen sowohl zu einer und derselben Zeit wie noch mehr zu verschiedenen Zeiten in ihrem Empfinden, Vorstellen, Wollen vielfach anders sind und waren als wir. Auf Grund dieser Einsicht, die auf dem Gebiet unserer Wissenschaft ja keineswegs selbstverständlich, sondern erst im Laufe der neueren Entwickelung errungen ist (vgl. S. 23 f.), müssen wir mit allen Hülfsmitteln wissenschaftlicher Forschung zu erkennen suchen, in welcher Art und inwieweit die Menschen, mit denen wir es zu thun haben, anders empfinden u. s. w. als wir. Diese Hülfsmittel haben wir in § 4 kennen gelernt: es ist nicht nur die Psychologie, besonders die Socialpsychologie, welche uns die Differenz der Menschen und Zeiten darthut, sondern es sind auch die physischen und kulturellen Bedingungen, von deren verschiedentlichem Einfluſs auf die einzelnen und die Völker die Differenz derselben abhängt und aufgeklärt wird. Die Anwendungsweise dieser Hülfsmittel bei der Interpretation, Kombination, Reproduktion haben wir in § 1 ff. im einzelnen angegeben und da auch gesehen, wie schwer bei ungenügender Kenntnis derselben die wahrheitentsprechende, objektive Auffassung der Begebenheiten leidet.

Jedoch mit diesen positiven Kenntnissen allein ist es nicht gethan. Um dieselben wirksam anwenden zu können, ist noch eine negative Leistung erforderlich: wir müssen unsere eigene Empfindungs- Vorstellungs- und Willensart, die wir von Natur geneigt sind überall vorauszusetzen, eliminieren, wenn wir statt derselben die den betreffenden Menschen und Zeiten zukommenden einsetzen und in Anschlag bringen wollen. Dies ist die schwierigste Leistung objektiver Auffassung und eigentlich die brennende Frage dieses Themas: inwieweit vermögen wir von unserer Individualität abstrahierend die Thatsachen der Geschichte in ihrem Zusammenhang voraussetzungslos aufzufassen?

Auch auf dem Gebiete der Naturerkenntnis spielt die Eliminierung subjektiver Voraussetzungen eine höchst wesentliche Rolle bei der Gewinnung wirklichkeitsentsprechender Resultate, allein dort ist jene Aufgabe bei weitem nicht so schwierig wie auf unserem Gebiet, weil, wie P. von Lilienfeld (Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft 1873 Bd. I S. 47 f.) treffend sagt, die Abhängigkeit des Menschen von der socialen Welt soviel inniger, vielseitiger und stärker ist als seine Abhängigkeit von der materiellen Natur, denn es handelt sich da nicht nur um äufsere Eindrücke und Gewohnheiten, sondern um Anschauungen, Gefühle und Überzeugungen, die jeder Mensch mit der Muttermilch einsaugt und die sich in ihm unter dem Einflufs der ihn umgebenden socialen Welt während der Dauer seines ganzen Lebens befestigen und entwickeln; um eine objektive Stellung zu den socialen Erscheinungen einzunehmen, bedarf der menschliche Verstand einer bedeutend gröfseren Macht über sich, als es bei der Erforschung der Naturerscheinungen erforderlich ist. Und noch mehr: wir stehen selber inmitten des einheitlichen Zusammenhanges der geschichtlichen Entwickelung, die wir erkennen wollen, nostra res agitur (vgl. S. 7 f.). Mag immerhin die ägyptische Geschichte unseren Interessen ferner liegen als die des Reformationszeitalters oder des preufsischen Staates, doch sind auch in den fernsten Zeiten und Sphären die elementaren Bestrebungen und Leiden der Menschen ewig den unseren analog, und unwillkürlich wird jeder die Güter und Ideen, welche er für die erstrebenswertesten hält, um die er überall in der Geschichte kämpfen sieht, mit einem gewissen Anteil in den Kampf begleiten, er wird die Parteien, welche dafür eintreten, die Phasen, in denen jene Güter und Ideen gedeihen und herrschen, für die

wichtigsten halten, sie eindringlicher und lieber betrachten als andere. Solcher Anteil steigert sich bei der Betrachtung von Epochen und Verhältnissen, die in ihren Wirkungen unmittelbar die Ereignisse und Zustände unserer Zeit beeinflussen, bis zur Parteilichkeit. Kann nun der Historiker in allen diesen Beziehungen gewissermaſsen „sein Selbst auslöschen", kann und soll er empfindungs-, meinungs-, urteilslos sein, auf jeden individuellen Standpunkt verzichten? Hören wir, wie der Meister der sogenannten objektiven Schule, Ranke, sich darüber äuſsert (Sämtliche Werke Bd. XXXI S. VII f.): „Unmöglich wäre es, unter allen den Kämpfen der Macht und der Ideen, welche die gröſsten Entscheidungen in sich tragen, keine Meinung darüber zu haben" und lassen wir den wackeren Chladenius (Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 6 § 33) zu Worte kommen, wenn derselbe auch etwas über das Ziel hinausschieſsen sollte: „Eine unparteiische Erzählung kann nicht soviel heiſsen, als eine Sache ohne alle Sehepunkte erzählen, denn das ist einmal nicht möglich; jede Erzählung setzt einen Zuschauer voraus, und der kann ohne Sehepunkte nicht sein; es ist auch nicht zu verlangen, daſs er bei seiner Erzählung die Beschaffenheit eines Interessenten oder Fremden oder des Freundes und Feindes einer Sache, eines Gelehrten oder Ungelehrten u. s. w. gänzlich ablegen sollte; die Natur der Seele läſst eine solche Abstraktion nicht zu und hebt den Begriff des Zuschauers auf, von welchem doch alle historische Erkenntnis abhängt; nur das vorsätzliche Verdrehen kann unterlassen werden; die aber irren sehr, die verlangt haben, daſs ein Geschichtschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anstellen soll." In der That, wer wollte einem Menschen von gesundem Fleisch und Blut zumuten, daſs er teilnahmlos den Bestrebungen seiner und damit aller Zeiten gegenüberstände, daſs er sich kein Urteil über das menschlich Erstrebenswerte, keine bestimmte Weltanschauung bildete, ja daſs er in einer parteierfüllten Gegenwart nicht entschieden Partei ergriffe? Auch der Historiker kann und soll sich eines bestimmten Standpunktes nicht entschlagen.

Haben wir damit eingeräumt, daſs es eine objektive Auffassung nicht geben kann? Bei weitem nicht. Auch der Naturforscher räumt unbedingt ein, daſs seine psycho-physische Beschaffenheit, seine Individualität eine Voraussetzung ist, von der

er bei der Erforschung der Wirklichkeit nicht loskommen kann, er verzichtet deshalb von vornherein auf die Erreichung einer absoluten Objektivität, aber er ist weit davon entfernt die individuellen Vorurteile seiner Sinne ohne weiteres gelten und herrschen zu lassen, er betrachtet dieselben vielmehr als eine unvermeidliche Fehlerquelle, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren sucht. So haben auch wir mit jenem Zugeständnis nur eingeräumt, daſs eine absolute Objektivität der Auffassung für den Historiker nicht erreichbar ist, aber wir müssen auch von dem Historiker verlangen, daſs er die Vorurteile seiner Individualität als eine Fehlerquelle der Auffassung betrachte, die er mit aller Energie soweit möglich zu eliminieren suchen muſs. Wenn er von dieser Einsicht ausgeht und den ernsten tiefen Willen hat, wahrhaft zu sein, der Wirklichkeit nachzuforschen, so bieten sich ihm methodische Hülfsmittel genug, um einen hohen Grad von Objektivität zu erreichen.

Zunächst kommt es darauf an, sich über den Standpunkt, den man einnimmt, mit möglichster Bestimmtheit selber klar zu sein. Dann ist man im stande mit klarer bewuſster Absichtlichkeit einerseits auch diejenigen Momente des geschichtlichen Verlaufs bei seiner Forschung heranzuziehen und in Anschlag zu bringen, welche vom entgegengesetzten Standpunkt als die wichtigeren, wirksameren erscheinen, welche man selber jedoch für unwichtiger, unwirksamer hält und daher zu übersehen oder unterschätzen geneigt ist, andererseits mit bewuſster Selbstkritik zu kontrollieren, ob man nicht die dem eigenen Standpunkt sympathischen Momente einseitig ins Auge faſst und überschätzt. Verdeutlichen wir das an Beispielen. Der extreme Liberalismus sieht die Republik oder wenigstens eine möglichst beschränkte Monarchie als die erstrebenswerteste Staatsform an und betrachtet es daher als einen schweren Nachteil für die Entwickelung des preuſsischen Staates, daſs die 1813 und 1815 versprochene Verfassung nicht in dem Sinne gegeben wurde; von diesem Standpunkt aus ist er einerseits geneigt die groſsen materiellen Schwierigkeiten administrativer und politischer Natur zu übersehen, welche damals der Schöpfung eines allgemeinen Landtags u. s. w. entgegenstanden, und andererseits die politischen Fähigkeiten des Volkes damals zu hoch anzuschlagen; der Monarchist hat von seinem Standpunkt aus ein offenes Auge für die Nachteile, welche aus der Schwächung der monarchischen Central-

gewalt hervorgehen, und ist daher geneigt die Gründe, die gegen eine beschränkende Teilnahme des Volkes an der Regierung sprechen, zu erkennen und zu würdigen, während er leicht übersieht, welche schlimmen Folgen es für das preufsische Staatsleben gehabt hat, dafs die vertrauende Hoffnung weiter Volkskreise auf eine liberale Verfassung damals getäuscht wurde; — der Historiker, dem es um Wahrheit zu thun ist, mufs, je bestimmter er sich als Monarchist oder Republikaner fühlt, um so eifriger und gewissenhafter darauf aussein, zu untersuchen, inwieweit die Momente, welche die Gegner hervorheben, thatsächlich gewirkt haben: er braucht als noch so eifriger Monarchist nicht zu verkennen, dafs die Vereitelung der Hoffnungen vou 1813 und 1815 eine Saat tiefwuchernden Mifstrauens zwischen Volk und Regierung gesäet hat, und er braucht als noch so extremer Liberaler nicht zu ignorieren, dafs der Erfüllung des Verfassungsversprechens seitens der Regierung schwerwiegende damals dem Volke unersichtliche Gründe des Staatswohls entgegenstanden. Ähnlich etwa bei der Auffassung des Reformationszeitalters: der noch so eifrige Protestant braucht nicht, wozu er von seinem Standpunkt neigt, die tüchtigen edlen Elemente zu ignorieren, welche trotz aller Korruption damals in der katholischen Welt vorhanden waren und aus eigensten Antrieben Besserung zu schaffen suchten, er braucht nicht zu verkennen, dafs an Luthers reine Bestrebungen sich egoistische Parteiinteressen hingen und dafs die Reformbewegung auch vieles zerstört hat; der orthodoxe Katholik hält zwar die Reformation für einen schmählichen Abfall von Kirche und Glauben und wird schwerlich zugeben, dafs irgend etwas Heilsames bei ihr zu finden sei, aber ist es selbst von diesem Standpunkt aus nötig zu verkennen, dafs in der That damals eine schwere Korruption an Haupt und Gliedern in der Kirche eingerissen war, dafs die Angriffe der Protestanten viel zur Selbstprüfung und Reform des Katholicismus beigetragen haben, endlich dafs die Reformatoren, halte man sie auch für getäuscht und beirrt, doch bona fide gehandelt haben? Gewifs nicht, vielmehr mufs der Katholik wie der Protestant, wenn er wahrer Historiker sein will, die seinem Standpunkt entgegengesetzten unsympathischen Momente mit Bewufstsein aufsuchen und in Anschlag bringen, soweit es ihm möglich ist; dabei kann jeder von beiden der Überzeugung sein und bleiben, auch derselben in der Darstellung seiner Forschungen Ausdruck geben, dafs sein Standpunkt und seine allgemeine

Auffassung des Verlaufs der Begebenheiten richtig sei. Was wir hiermit als Hülfsmittel einer objektiven Auffassung hinstellen, drückt Ranke an der vorhin citierten Stelle so aus, indem er fortfährt: „Dabei kann aber doch das Wesen der Unparteilichkeit gewahrt bleiben, denn dies besteht nur darin, daſs man die agierenden Mächte in ihrer Stellung anerkennt und die einer jeden eigentümlichen Beziehungen würdigt.“ Es spielt das besonders eine Rolle bei der Auffassung der historischen Persönlichkeiten und ihrer Motive; hier liegt nämlich die Gefahr und Verführung besonders nahe, von unserem Standpunkt aus vorausgesetzte Empfindungen, Anschauungen, Bestrebungen unkontrolliert unterzuschieben; und es nützt dagegen selbst die Kenntnis unzweifelhafter Daten und die Kenntnis der allgemeinen psychologischen Bedingungen, wie wir sie in § 4,2 als wesentlich geschildert haben, nichts, wenn der Forscher nicht den Willen hat, soweit von seiner Individualität abzusehen, als nötig ist, um sich in eine fremde hineinversetzen zu können. Dem von dieser Einsicht geleiteten Willen bietet sich auch hierin dasselbe Hülfsmittel wie vorhin im allgemeinen. Es heiſst auch hier vor allem: kenne dich selbst, mache dir deine eigene psychische Disposition so klar wie möglich; dann kannst du im voraus wissen, welche psychischen Momente du bei anderen ohne weiteres anzunehmen und zu würdigen, vielleicht zu überschätzen geneigt bist und welche du zu übersehen, zu unterschätzen, zu verkennen neigst, und du kannst diese Neigung mit bewuſster Absichtlichkeit nach beiden Richtungen hin zügeln, korrigieren. Wer sich z. B. idealistisch disponiert weiſs, darf nicht ohne weiteres überall ideelle Motive voraussetzen und muſs sich geflissentlich bemühen, die realistisch praktischen, die egoistischen Motive der Handelnden aufzuspüren und in Anschlag zu bringen, ebenso wie andererseits der Realist gewärtig und beflissen sein muſs, die ideellen Impulse der Handlungen gelten zu lassen (vgl. S. 449). Wieviel daran liegt, kann man überall an einseitigen subjektiven Auffassungen groſser Persönlichkeiten der Geschichte studieren; geht doch die subjektive Einseitigkeit oft soweit, urkundlich feststehende Thatsachen, welche die Motive der Handelnden unzweifelhaft enthüllen, zu ignorieren und beiseite zu schieben, die durch die ganze Lebensführung und durch die unzweideutigsten Äuſserungen bezeugten Intentionen schlechtweg abzuleugnen, um unbegründet und un-

kontrolliert ganz andere Motive einzuschieben, welche von individuellem Standpunkt aus den Handelnden zugetraut werden. Ich verweise nur auf die verschiedenen Auffassungen Gregors VII, die ich S. 509 anführe. Daher stofsen wir denn so oft auf die unerquickliche Erscheinung, dafs man den grofsen Männern der Geschichte die Wahrheit ihres Wesens abstreitet und überall Heuchler und Lügner sehen will, nur weil man an die Wahrheit von Empfindungen und Impulsen nicht zu glauben fertigbringt, welche man in sich selber nicht vorfindet.

Es liefse sich nun vielleicht einwenden, ob ein solches Mafs der Selbstentäufserung von dem Historiker gefordert werden darf, ob unsere menschliche Anlage es ermöglicht, uns in der geschilderten Weise auf die Gegenseite zu werfen, uns auch nur vorübergehend auf einen dem unseren fremden, ja entgegengesetzten Standpunkt zu versetzen. Dieser Einwand ist leicht zurückzuweisen. Verlangt man nicht dasselbe, nur in anderer Form, überall von dem Forscher, der einen bestimmten leitenden Gedanken gefafst hat und nun an dem Material prüft, ob die thatsächlichen Momente die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jenes Gedankens ergeben, insofern er ohne Vorurteil die dafür und die dagegen sprechenden Momente in Betracht zu ziehen hat? Verlangt man nicht dasselbe, ja noch mehr von dem Richter, der ohne Rücksicht auf seine persönlichen Sympathieen die Motive und die That eines Angeklagten erkennen und beurteilen soll? Und verlangt nicht die Moral von jedem Menschen, dafs er auch einem Feinde gerecht zu werden vermöge? Etwas anderes ist es, wenn man einwenden will, es gebe Menschen von so ausgeprägter leidenschaftlicher Subjektivität, dafs ihnen jede Selbstentäufserung der geforderten Art unmöglich sei. Das räumen wir ohne weiteres ein, doch müssen wir hinzufügen, dafs so subjektiv veranlagte Menschen mehr Verwirrung als Nutzen in der Geschichtsforschung stiften und dafs sie daher wohl zu effektvollen Geschichtschreibern, nicht aber vorzugsweise zu wissenschaftlichen Forschern taugen. Nicht mit Unrecht sagt W. Maurenbrecher in dem vorhin angeführten Aufsatze: „ich halte nur denjenigen für wirklich befähigt und berechtigt zu historischen Studien, der im stande ist sich auf jeden einmal dagewesenen Standpunkt zu versetzen, jedes einmal gewesenen

Menschen Seelenleben nachzuleben, jedes Menschen Motivierung seiner Thaten nachzudenken und nachzufühlen."

Noch ein Hülfsmittel objektiver Auffassung steht uns, gestützt auf die bereits angeführten, zu Gebote: die Anwendung relativer Wertmaſsstäbe. Der Standpunkt, den wir in Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung einnehmen, beruht, wie wir in § 5 gesehen haben, im groſsen Ganzen auf einem Werturteil, welches die Frage einschlieſst, was die gesamte Entwickelung bedeute, was dabei herauskomme. Glaubt man in Beantwortung dieser Frage zu einem absoluten Werturteil und -maſs der Geschichte gelangt zu sein, so ist dadurch freilich in gewissem Maſse das Urteil über jede Einzelentwickelung bedingt und die Frage beantwortet, was jede Einzelentwickelung für die Gesamtentwickelung bedeute. Allein man kann doch einigermaſsen unabhängig von dem Gesamturteil eine einzelne Entwickelung an sich beurteilen, fragend, was bei ihr herauskomme und wie sich ihre einzelnen Faktoren und Phasen zu ihrem Facit verhalten. Einerlei z. B. wie man die Bedeutung des römischen Imperiums für die Weltgeschichte beurteile, ob man es für ein Werk des Teufels halte, nur bestimmt, in seinem Untergange den Sieg höherer Gewalten zu verherrlichen, oder für das unentbehrlichste Kulturelement, man kann unabhängig davon die Entwickelung des Imperiums an sich betrachten, untersuchen, durch welche Kräfte und mit welchen Mitteln es zu stande gekommen ist, die Ereignisse und Personen darnach beurteilen, was sie zu der Entwickelung desselben beigetragen, ob dieselbe gefördert oder gehemmt haben; einerlei wie man über die weltgeschichtliche Rolle des Papsttums denkt, man kann den einzelnen Papst von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was er im Sinne des Papsttums für dasselbe gethan hat, und alle seine Handlungen darnach auffassen; einerlei ob einem die Einigung Deutschlands als Glück oder Unglück für Europa gilt, man kann dieselbe schlechthin als ein Entwickelungsfacit ansehen und unbefangen untersuchen, wie es zu stande gekommen, wer dafür und wer dawider handelnd sich hervorgethan hat. Das heiſst einen relativen Wertmaſsstab anwenden. O. Lorenz hat in der S. 492 angeführten Abhandlung S. 187, 207, 217 bzw. in dem Buche S. 70 ff. meines Wissens zuerst systematisch eindringlich auf die Wichtigkeit dieses Momentes hingewiesen, wenngleich er dasselbe zu ausschlieſslich als Grundbedingung wissenschaftlicher Forschung hinstellt, wie aus

unseren folgenden Erörterungen hervorgeht; vgl. auch W. Maurenbrecher a. a. O. S. 338 ff. Man sieht ein, es ist viel gewonnen, wenn ich mich gewissermaſsen wie ein sich Mitentwickelnder auf den Standpunkt der einzelnen Entwickelung zu stellen vermag: ich kann so, unbeschadet meines moralischen, politischen, konfessionellen Urteils über das Resultat der betreffenden Entwickelung, alle für die Erreichung des Resultates eingesetzten Kräfte wie alle dagegen aufgewandten würdigen. Es wird so möglich, daſs, wie H. v. Sybel in der Gedächtnisrede auf Leopold von Ranke, in Historische Zeitschrift 1886 Neue Folge Bd. XX S. 472, sagt, „kein Widerspruch zwischen unparteiischer Erklärung der Dinge nach ihrem geschichtlichen Zusammenhang und den Gefühlen der Bewunderung oder des Abscheus nach ihrer individuellen Erscheinung besteht“: ich kann, einerlei ob ich das Papsttum verehre oder hasse, einen Gregor den Groſsen, Leo den Groſsen, Innocenz III wegen ihrer Seelen- und Geistesgröſse, wegen ihrer aufopfernden Berufstreue und Hingabe an die Aufgabe ihrer Stellung bewundern, und ich kann einen Johann XII, Johann XXIII, Alexander VI wegen ihres Abfalls von den Interessen ihres Berufes verurteilen. Nur darf man eins nicht übersehen: ganz unabhängig von unseren Gesamturteilen können auch die relativen Maſsstäbe nicht sein. In jeder Entwickelung giebt es fördernde und hemmende Elemente, Parteien, Persönlichkeiten, und es giebt verschiedene Wege, welche von denselben als die am besten zum Ziele führenden angesehen und eingeschlagen werden. Diesen divergierenden Elementen innerhalb der einzelnen Entwickelung gegenüber kann der Forscher nicht umhin einen bestimmten Standpunkt einzunehmen, und dieser hängt durchweg in letzter Linie von seinem Gesamturteil ab. Wenn ich z. B. bei der Erforschung der Geschichte des Papsttums auch nur den Maſsstab der eigenen Aufgabe des Papsttums anlege, so bleibt doch stets von meinem Gesamturteil über die weltgeschichtliche Bedeutung des Papsttums einigermaſsen abhängig, was ich für die Aufgabe desselben halte; wenn ich die deutschen Einheitsbestrebungen auch unabhängig von deren europäischer oder weltgeschichlicher Bedeutung bewerte, stoſse ich doch innerhalb dieser Entwickelung auf die divergenten Bestrebungen, welche im Staatenbund, im Bundesstaat, in der föderativen Republik, in der Monarchie den besten Weg zur

Erreichung des Zieles sehen, und je nach meiner allgemeinen politischen Bewertung dieser verschiedenen Staatsformen werde ich geneigt sein die derselben entsprechenden Bestrebungen in der früher bezeichneten Weise zu bevorzugen; diese allgemeine politische Bewertung reicht aber schliefslich wieder zurück in den Urgrund meiner politisch-historischen, meiner absoluten Wert-urteile. Also sind auch die relativen Mafsstäbe nur von einem individuell bestimmten Gesichtspunkte aus möglich, und es gilt von denselben in geringerem Grade dasselbe, was wir S. 498 ff. vom Einflufs des absoluten Wertmafsstabes auf die Forschung und von der methodischen Kontrolle desselben gesagt haben.

Aus dem Erörterten ergiebt sich, dafs unsere Auffassung überall abhängig ist und bleibt von unserem individuellen Standpunkte und dafs es eine Selbsttäuschung ist, wenn wir glauben uns desselben völlig entschlagen zu können, eine Täuschung, meist dadurch hervorgerufen, dafs wir uns die Elemente der Auffassung nicht klar genug zum Bewufstsein bringen. Unser Selbst können wir nicht auslöschen, um die Wirklichkeit ans Licht zu ziehen. Vielmehr ist es die wesentlichste Vorbedingung einer möglichst objektiven Auffassung, so klar und scharf wie möglich sich seines Standpunktes bewufst zu sein, weil man nur dann im stande ist, sich vor den Einflüssen desselben mittels der angegebenen Kontrollmittel soweit wie möglich zu wahren.

Je unvermeidlicher diese Einflüsse des individuellen Standpunktes an sich sind, um so dringender ist aber noch eine letzte Forderung an die methodische Auffassung zu stellen. Der Historiker darf sich nicht mit dem ersten besten Standpunkte ihm naheliegender Interessen begnügen, sondern er mufs darauf bedacht sein, den höchsten Standpunkt einzunehmen, welcher ihm nach seinen Anlagen erreichbar ist: über die Interessen seiner persönlichen Stellung, seiner Partei, seiner Nation hinaus mufs er sich zu universalhistorischen Gesichtspunkten, zu denen der Geschichtsphilosophie erheben, um die relativen Wertmafsstäbe, die er anwendet, auch in ihren kleinsten Abstufungen an jenem umfassendsten, dem Mafsstabe der menschlichen Gesamtentwickelung, zu messen; sonst täuscht er sich über die Relativität seiner Mafsstäbe oder Werturteile und schreibt seinen persönlichen, parteilichen, nationalen Vorurteilen ohne weiteres allgemeine absolute Gültigkeit

zu anstatt ihren Einflufs erkennend zu kontrollieren und soweit nötig bzw. möglich zu eliminieren.

Wir gingen von der Frage aus, inwieweit wir bei der Auffassung von den Voraussetzungen unserer Individualität zu abstrahieren vermögen; wir haben die Antwort erhalten: nur insoweit wir die Einflüsse unserer psychischen Disposition und unseres geistigen Standpunktes durch gewisse methodische Kontrollmittel eliminieren können, und wir haben gesehen, dafs dies stets nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Die erreichbare Höhe des Grades hängt nicht nur von der allgemein menschlichen Anlage ab, sondern auch von den Verhältnissen im einzelnen Falle. Letzteres geht aus den vorhergehenden Erörterungen überall hervor, wir wollen es aber, damit man es nicht übersieht, hier in Kürze zusammenfassen. Zunächst hängt der in der genannten Hinsicht erreichbare Grad davon ab, ob der zu erforschende Stoff mehr oder weniger unmittelbar mit den Interessen und Werturteilen unseres Standpunktes verknüpft ist; wir werden bei einem fernliegenden in sich abgeschlossenen Stoffe, wie der Geschichte des Altertums, leichter von unserem individuellen Standpunkt absehen als bei einem Stoff der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit, ebenso bei einem fremdländischen leichter als bei einem nationalen u. s. w. Ferner kommt es auf die psychische Disposition des einzelnen Forschers an: ein subjektiv angelegter Mensch, der überall in extremen Interessen und Werturteilen steckt, wird weniger im stande sein die Kontroll- und Korrektivmittel der Auffassung anzuwenden als einer von gemäfsigtem Temperament und Urteil; daher ist es auch nicht ganz unrichtig zu behaupten, dafs weder ein echter Historiker zum Parteimann noch ein rechter Parteimann zum Historiker tauge, denn die Eigenschaften, welche den einen in seinem Berufe wesentlich fördern, dienen dem anderen nicht. Es kommt endlich nicht zum geringsten auf die Beschaffenheit des Standpunktes an, den der Forscher einnimmt: am wenigsten vermag er bei einem persönlich beschränkten Standpunkt von dem Individuellen zu abstrahieren, wie wir noch eben S. 506 dargelegt haben; aber auch die höheren Standpunkte verhalten sich in dieser Hinsicht verschieden, denn sie beherrschen die relativen Wertmafsstäbe, die Einzelurteile in verschiedenem Grade: die orthodox katholische Geschichtsauffassung z. B. hält ihre relativen Wertmafsstäbe und

-urteile in starker unmittelbarer Abhängigkeit von ihrem Gesamturteil und -maſsstab, andere Anschauungen gestatten gröſsere Unabhängigkeit, und in entsprechendem Verhältnis lassen sich die Einflüsse des Gesamtstandpunktes bei letzteren leichter, häufiger und weitgehender eliminieren als bei ersterer.

Alles in allem sehen wir demnach den erreichbaren Grad der Objektivität an viele allgemeine und specielle Bedingungen geknüpft, und doch gestatten die Hülfsmittel methodischer Kritik und Auffassung durchweg Grade von Objektivität zu erreichen, welche von den Resultaten subjektiver Forschung himmelweit verschieden sind.

Charakterisieren wir kurz die subjektive Auffassung in ihrer extremen Ausprägung. Sei es daſs sie von dem ersten besten persönlich naheliegenden Vorurteil oder von dem umfassenden einer bestimmten Geschichts- und Weltanschauung ausgeht, jedenfalls ist sie nicht bestrebt die trübenden Einflüsse ihres Standpunktes zu korrigieren, sondern überläſst sich, bald mehr bald weniger bewuſst, denselben, um unkontrolliert die ihr sympathischen Thatsachen vor anderen zu bemerken und zu bewerten, die unsympathischen zu ignorieren; nicht nur bevorzugt sie die Quellen, welche ihrem Standpunkt genehm sind, ohne die Entscheidung über den Wert derselben lediglich der Kritik anheimzustellen, sondern sie geht oft soweit, die Thatsachen, die sie zu konstatieren wünscht oder erwartet, mit Gewalt in die Quellen hineinzuinterpretieren, zuweilen selbst mit Hülfe von ungerechtfertigten Konjekturen. Die Vorstellungen, Anschauungen, Motive, welche sie vermöge ihrer eigenen psychischen Disposition und Erfahrung ohne Kontrolle und ohne die erforderliche Erweiterung des psychologischen Horizonts für die allgemeingültigen hält, verwendet sie ohne weiteres zur Kombination und Reproduktion und schiebt sie den Handelnden unter, auch hier oft mit willkürlichster Behandlung der Quellen und Quellenstellen. Wenn sie relative Wertmaſsstäbe anwendet, pflegt sie sich nicht deren Verhältnis zu den zu Grunde liegenden absoluten Werturteilen klar zu machen, sondern mit denselben wie mit absoluten Maſsstäben zu schalten. Geschieht dies alles vom Standpunkt einer Partei aus, so wird die subjektive Auffassung zu einer parteiischen, und geschieht es mit bewuſster Absicht, so wird sie zu einer tendenziösen Auffassung.

Lehrreiche Beispiele objektiver und subjektiver Auffassung geben die verschiedenen Auffassungen Papst Gregors VII, die in der Litteratur vertreten sind; man vergleiche und studiere mit Hinblick auf die vorhin dargelegten Momente die Darstellungen seiner Geschichte: vom ultramontanen Standpunkt aus, wie sie sich typisch z. B. im Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von J. Hergenröther 1879 2. Aufl. Bd. I S. 738—752 findet, vom antikirchlichen und zugleich deutsch-nationalen Standpunkt in der Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von S. Sugenheim 1866 Bd. II S. 225—265; und diesen subjektiven Auffassungen gegenüber die von J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregor VII und sein Zeitalter 1815 speciell S. 634 ff., der zuerst den relativen Wertmafsstab der historischen Entwickelung des Papsttums angelegt hat, und die von W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3. Aufl. 1869 Bd. III S. 211 ff., der mit demselben Wertmafsstab eine noch objektivere Forschung als Voigt verbindet. — Ungemein lehrreich, um die Einflüsse des individuellen Standpunktes auf die Auffassung zu erkennen, ist auch die Kontroverse über die Aufgaben und Leistungen des deutschen Kaisertums in den Schriften von H. von Sybel, Über die modernen Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, Vortrag München 1859; Jul. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 1861, 2. Aufl. 1862; H. von Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Jul. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum 1862. — Ferner die Darstellung der Reformation in Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. I und II nebst den Kritiken derselben von M. Lenz, in Sybels Historische Zeitschrift 1883 Bd. L, Neue Folge Bd. XIV S. 231 ff.; von H. Delbrück, in Preufsische Jahrbücher 1884 Bd. LIII S. 529 ff. u. a. m. — Anschauliche Beispiele giebt auch G. Kaufmann, Inwieweit darf die Geschichtschreibung subjektiv sein?, Gymnasialprogramm Göttingen 1870 S. 1 ff.

Es erfordert, wie wir gesehen haben, ein nicht geringes Mafs von Selbstbeschränkung, die Auffassung methodisch stets so zu kontrollieren, dafs sie möglichst objektive Resultate ergiebt. Viel verlockender und bequemer ist es, seiner Individualität ungehemmt die Zügel schiefsen zu lassen und die Eindrücke, die man von den Thatsachen erhält, mit der ganzen unbefangenen Kraft und Lust des unmittelbaren Empfindens wiederzugeben; allein das entspricht nicht der Aufgabe der Wissenschaft. Man darf sich in dieser Meinung nicht durch einzelne geniale Leistungen, welche bei aller einseitigen Subjektivität die Wissenschaft wesentlich gefördert haben, beirren lassen: der geniale Mann kann trotz seiner Fehler Bedeutendes leisten, aber seine Fehler bleiben Fehler und dürfen nicht mit den Verdiensten seiner Werke verwechselt werden. Es kann allerdings sein, dafs die energische Vertretung eines einseitig subjektiven Standpunktes an sich ein Verdienst ist,

weil dadurch Thatsachen und Gesichtspunkte ans Licht gestellt werden, die bis dahin mit entgegengesetzter Einseitigkeit verkannt oder übersehen worden sind, und man könnte mit einer gewissen Bonhomie sagen: laſst nur jeden ungezwungen nach seiner Individualität seine noch so subjektive Auffassung zur Geltung bringen, es werden so allmählich in der Litteratur der Wissenschaft alle Standpunkte ihren Ausdruck finden und es wird dadurch schlieſslich in der Auffassung des Publikums und des späteren Forschers eine Ausgleichung im Sinne der mittleren Wahrheit zu stande kommen. Damit können wir uns wohl darüber trösten, wenn wir auf gewissen Gebieten sich die Widersprüche entgegengesetzter Subjektivitäten ungezügelt tummeln sehen und uns im Augenblick eine objektivere Auffassung nicht erreichbar dünkt (vgl. G. Kaufmann in der angeführten Abhandlung S. 11), allein es kann und darf das keine allgemeingültige Rechtfertigung für solche Zügellosigkeit, keine Richtschnur für die wissenschaftliche Forschung sein. Was e i n Mann mit rechtem Willen und rechter Einsicht allein thun kann, soll er nicht zweien oder dreien überlassen, und nirgends in aller Wissenschaft läſst man mit Bewuſstsein Fehler gelten in der Hoffnung, daſs sie durch entgegengesetzte Fehler wieder ausgeglichen werden mögen.

Wie sich die Darstellung zur objektiven Auffassung verhält, erörtern wir im folgenden Kapitel. Dort (S. 512 ff.) handeln wir auch über die methodische A u s w a h l des Stoffes, die in ähnlicher Weise (s. S. 27, 153 f., 328, 392) schon bei der Auffassung eine Rolle spielt.

L i t t e r a t u r: G. K a u f m a n n, Inwieweit darf die Geschichtschreibung subjektiv sein?, Göttinger Gymnasialprogramm 1870; O. L o r e n z, Friedrich Christoph Schlosser und über einige Aufgaben und Prinzipien der Geschichtschreibung, in Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse, 1877 Bd. LXXXVIII, wiederholt mit geringen Veränderungen in dem Buche: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 Abschnitt 1; W. M a u r e n b r e c h e r, Über die Objektivität des Historikers, in Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, sechste Folge erster Jahrgang 1882; vgl. auch die S. 67 unten angeführten Abhandlungen von Ranke und Maurenbrecher.

Sechstes Kapitel.

Darstellung.

Die Darstellung der geschichtlichen Thatsachen in Wort und Schrift, lediglich als Form der Mitteilung betrachtet, gehört von der einfachsten Wiedergabe der Einzelheiten bis zu den kompliziertesten Gesamtdarstellungen in das Gebiet der Ästhetik, speciell der Stilistik und Rhetorik, wie jede andere Wiedergabe von Vorstellungen und Gedanken in stilisierter Prosa. In dieser Hinsicht hat dieselbe mit den Aufgaben unserer Wissenschaft an sich nichts zu schaffen und ist daher in der Methodik nicht zu behandeln. Wenn trotzdem der historische Stil in den methodischen Lehrbüchern der Vorzeit meist ausführlich behandelt und vielfach zur Hauptsache der Erörterung gemacht worden ist, so rührt das von der aus dem Altertum stammenden Ansicht her, daſs die Geschichte eine Kunst im üblichen Sinne des Wortes und ihre Hauptaufgabe die künstlerische Formgebung sei. Wir haben uns in Kap. 1 § 5 bemüht diese Ansicht zu widerlegen. Für uns kommt die Darstellung gerade nur soweit in Betracht, als sie nicht ästhetischen Zwecken dient, in einer Beziehung, welche in den weitläufigen Auseinandersetzungen der alten Methodologieen kaum oder gar nicht beachtet worden ist, obwohl dieselbe für unsere Wissenschaft wichtiger scheint als alle jene ästhetischen Gesichtspunkte. Wir haben es in Kap. 2 § 4 vorläufig als die Aufgabe methodischer Darstellung bezeichnet, die im Zusammenhang erkannten Thatsachen in erkenntnisgemäſsem Ausdruck wiederzugeben. Das Wort „erkenntnisgemäſs“ enthält jene Be-

ziehung zur wissenschaftlichen Erkenntnis selbst, von der wir hier zu reden haben: es ist damit als Aufgabe der Darstellung bezeichnet, die gewonnenen Forschungsresultate möglichst unentstellt zur Mitteilung zu bringen. Diese Aufgabe, von der in anderen Disciplinen als selbstverständlich kaum die Rede zu sein braucht, mufs in der Methodik unserer Wissenschaft eigens behandelt werden, weil sie hier auf besondere Schwierigkeiten stöfst; dieselben sind teils positiver teils negativer Art.

Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft bedingt, wie wir S. 328 ff. berührt haben, beim Übergang von den durch die Forschung gewonnenen Anschauungen und Vorstellungen zur Mitteilung derselben gewisse Prozesse, die bei unmethodischer Handhabung geeignet sind die gewonnenen Vorstellungen wesentlich zu entstellen. Wir können diese Prozesse im allgemeinen dahin charakterisieren, dafs nicht alle Vorstellungen, welche wir durch die Forschung gewonnen haben, wiedergegeben werden, sondern stets nur eine Auswahl derselben mitgeteilt wird. Das hiermit bezeichnete Problem läfst sich in die Frage zusammenfassen: wie kann die Darstellung das Geschehene möglichst der Wirklichkeit entsprechend zu unserer Kenntnis bringen und vorstellig machen, da sie doch notwendig nur einen Teil der der Wirklichkeit entsprechenden Vorstellungen des Forschers zur Mitteilung bringt? Schon bei der Auffassung begegneten wir einem ähnlichen Dilemma (s. S. 510); soweit wir dasselbe ll. cc. nicht schon behandelt haben, soll das hier Folgende noch zur Erläuterung dienen, da es zum Teil mutatis mutandis auch für die Auffassung gilt; wir wollten es, wie früher bemerkt, lieber hier erörtern, weil es hier jedenfalls zur Sprache kommen mufs und wir uns nicht zu wiederholen wünschen.

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage müssen wir die wesentlichen Funktionen der Darstellung einzeln untersuchen; die Analyse derselben in dem Aufsatz von M. Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. III S. 404 ff., leistet uns dabei vielfach dankenswerte Dienste. Im übrigen sind wir fast ganz auf uns selbst angewiesen; die Abhandlungen von Teipel, Aphorismen über Geschichtschreibung, Programm Coesfeld 1854; H. Bischof, Die Regeln der Geschichtschreibung und Deutschlands Historiker im 19. Jahrhundert, Deutsches Museum Leipzig 1857 Nr. 46—49; E. Petsche, Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit 1865;

J. G. Droysen, Grundrifs der Historik § 87 ff. u. a. enthalten nur wenige Bemerkungen, die uns dienen können.

Zunächst ist es der Prozefs der Konzentration oder Verdichtung, der hier in Betracht kommt, d. i. die bei der Darstellung erfolgende Umwandlung einer gröfseren Menge von Vorstellungen in wenigere kürzere Vorstellungsreihen und zwar so, dafs der wesentliche Inhalt jener Menge doch gewahrt bleibt. Diese Operation können wir uns am deutlichsten machen, wenn wir an das Beispiel eines Klavierauszuges, der ein Orchesterwerk wiedergiebt, denken: so wie dabei trotz aller Fortlassung zahlreicher Tonmassen der fortlaufende Zusammenhang und melodiöse Inhalt des ganzen Werkes in gleichmäfsiger Verkürzung mitgeteilt wird, so verfährt der Historiker, wenn er aus den umfangreichen Erzählungen der Quellen den wesentlichen Hergang eines Ereignisses, wie einer Schlacht, eines Krieges, referiert, wenn er aus zahlreichen Akten, Urkunden und anderen Zeugnissen den Hergang einer Verhandlung mitteilt u. s. w. Aus der Menge der Vorstellungen, die bei der Betrachtung und Erforschung der Thatsachen ihm entgegendringen, hat also der Historiker nicht nur diejenigen abzuweisen, welche überhaupt zu seinem Thema nicht gehören, sondern er mufs auch die zu seinem Thema gehörigen durchweg in einem dem Erkenntniszweck proportionalen Grade konzentrieren. Der Erkenntniszweck unserer Wissenschaft ist, wie wir wissen, überall der Zusammenhang der betreffenden Entwickelungsreihe; der Grad der Konzentration mufs sich daher nach der jeweiligen Bedeutung der einzelnen Thatsachen für den nach Mafsgabe des Themas ins Auge gefafsten Zusammenhang richten. Die thematische Fragestellung zeigt sich also auch hier bei der letzten Aufgabe unserer Disciplin ebenso mafsgebend wie bei der ersten (vgl. S. 153 f.). Es ist damit zugleich gesagt, dafs die litterarische Form der Darstellung, welche man wählt, in entsprechender Weise die Auswahl des Mitzuteilenden bestimmt, nicht nur bezüglich völliger Beiseitelassung ganzer Thatsachenklassen, sondern auch bezüglich des anzuwendenden Grades der Verdichtung: in einer Biographie wird das Persönliche ausführlicher zur Darstellung kommen dürfen als in einer Nationalgeschichte, in einer Provinzialgeschichte das Provinzielle ausführlicher als in einer Reichsgeschichte u. s. w. Vom Gesichtspunkt des Themas aus mufs sich der Darsteller mit unablässiger Kon-

trolle gegenwärtig halten, welche Thatsachen für den Zusammenhang der betreffenden Entwickelung die wichtigsten sind, um dieselben in verhältnismäfsiger Ausführlichkeit vorzuführen, er mufs die weniger wichtigen, nebensächlichen in stärkerer Verdichtung wiedergeben, vieles an sich Interessante nur kurz berühren, so verlockend es sein mag ausführlicher dabei zu verweilen. Von der zweckgemäfsen Handhabung der Verdichtung hängt wesentlich die gute oder schlechte Komposition einer historischen Darstellung ab; bei einer guten Komposition werden die Hauptmomente der Begebenheiten, Charaktere, Zustände unbeirrt durch alles nebensächliche Detail zu klarer Erkenntnis gebracht; bei einer schlechten Komposition führt die mangelhaft und ungleich gehandhabte Verdichtung uns so ins Detail der Nebensachen, dafs wir den Faden des Zusammenhanges darüber verlieren, und läfst das Wichtige sowenig hervortreten, dafs wir es nicht in seiner Bedeutung für den Zusammenhang erkennen. Die Komposition dient also keineswegs nur ästhetischen Zwecken, sondern mindestens ebensosehr denen der Erkenntnis.

Die Aufgabe der Verdichtung wird wesentlich unterstützt und ergänzt durch die Disposition des Stoffes. Denn diese ermöglicht uns da, wo wir weitschichtige und vielverzweigte Zusammenhänge in einiger Ausführlichkeit darzustellen haben, mittels der Anordnungsweise des Stoffes das Wichtige so hervortreten zu lassen, dafs es in seiner Bedeutung erkennbar wird. Durch dieses Ziel ist es bedingt, dafs wir bei irgend gröfserem Thema und Vorwurf die chronologische und räumliche Ordnung der Thatsachen nicht zum alleinigen Leitfaden der Erzählung machen dürfen: die erstere müssen wir schon verlassen, wenn die Ereignisse, die wir mitteilen, auf mehreren Schauplätzen zugleich spielen, um dem Zusammenhang der Begebenheiten auf den verschiedenen Schauplätzen gerecht zu werden; und sobald verschiedene Zweige menschlicher Bethätigungen und Zustände dargestellt werden sollen, müssen wir uns auch von der räumlichen Anordnung emancipieren, um das sachlich Zusammengehörige in seinem Zusammenhange erkennbar zu machen. Dafs das Verlassen der zeitlichen und räumlichen Ordnung, dieser gegebenen Erscheinungsformen des Stoffes, dem Erkenntniszweck nicht widerspricht, haben wir schon früher S. 384, 434 gesehen. Im Gegenteil: die rein chronologische bzw. räumliche Ordnung kann nur fest-

gehalten werden, wenn es sich um tabellen- oder annalenartige Aufzählung des Stoffes handelt, und selbst bei annalistischen Darstellungen irgend gröfseren Stils ist jene äufserliche Ordnung im Interesse der Erkenntnis des Zusammenhanges nicht ausschliefslich durchführbar. Man kann das bei allen ausführlicheren Annalen der Vergangenheit und Gegenwart beobachten; sehen sich doch die Verfasser der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ (herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München), denen annalistische Form prinzipiell zur Aufgabe gemacht ist, mehrfach zu dem Geständnis gedrängt, dafs sie diese Aufgabe nicht ohne Abweichungen haben durchführen können, z. B. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1862 Bd. I Vorwort; H. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III 1874 Bd. I Vorwort S. 1 u. a. Bei jeder Darstellung, die sich über die rein stofflich referierende Stufe erhebt und den Zusammenhang der Ereignisse wiedergeben will, also bei jeder eigentlich wissenschaftlichen Darstellung, ist die sachliche Anordnung mit der chronologisch-räumlichen zu verbinden. Die Disposition mufs uns da ähnliche Dienste leisten wie die Perspektive bei einem Gemälde: ähnlich wie diese das räumliche Vor- und Hintereinander, das Fern und Nah der Dinge durch künstliche Anordnung in dem zusammenhängenden Nebeneinander einer Fläche veranschaulicht, so mufs die Disposition das zeitliche und räumliche Durcheinander der Erscheinungen durch künstliche Anordnung in dem Nacheinander der Erzählung vorstellig machen. Bei der aufserordentlichen Mannigfaltigkeit historischer Themata und dem verschiedenen Verhältnis der Thatsachen zu denselben lassen sich schwerlich allgemeine Regeln für die Disposition aufstellen, doch wollen wir wenigstens beispielsweise die zweckentsprechende Handhabung derselben illustrieren. In einer Biographie wird man nicht tagebuchartig die einzelnen Gedanken, Thaten, Erlebnisse des Helden von Tag zu Tag verzeichnen; man wird allerdings das chronologische Moment bei der Gliederung des Stoffes anwenden, insofern es die Hauptphasen der Entwickelung des Menschen bedingt, also den Stoff nach Kindheit, Jünglingszeit, Mannesalter oder ähnlichen Epochen gliedern, aber innerhalb dieser Epochen wird man vielfach die Erzählung nach den verschiedenen Aufenthaltsorten und Lebensbeziehungen des Helden, welche Berufssphären, Ämter, Stellungen mit sich

bringen, gruppieren, man wird Bethätigungen und Beziehungen, die sich über die ganze Lebenszeit erstrecken, nach sachlichen Gesichtspunkten disponiert einheitlich oder an verschiedenen Haltpunkten zusammenfassen u. s. w. Bei der Darstellung der Geschichte eines ganzen Zeitraums, etwa der neuesten europäischen Staatengeschichte, wird man nicht die Schicksale jedes einzelnen Staates Jahr für Jahr oder in einem anderen gleichmäfsigen Zeitabschnitt erzählen, sondern man wird zusehen, welcher Staat jeweils in den Vordergrund der europäischen Politik tritt, und wird darnach die Erzählung gruppieren; man wird z. B. England beim Auftreten Cannings in die Darstellung eintreten lassen, Griechenland bei dem Ausbruch der nationalen Revolution, und wird da erst jedesmal die frühere Geschichte dieser Staaten zurückgreifend nachholen. So verfährt Ranke z. B. in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker, Sämtliche Werke Bd. XXXIII, wo er in der Vorrede S. VII diese Art der Disposition ausdrücklich damit rechtfertigt, dafs es ihm auf die Entwickelung der Einheit und des Fortganges der Begebenheiten ankomme, und wo er sagt: „Statt daher, wie erwartet werden kann, eine allgemeine Darstellung der öffentlichen Verhältnisse Europas vorauszuschicken, habe ich vorgezogen, von jedem Volk, jeder Macht, jedem einzelnen, wie sie gewesen, erst dann ausführlicher zu zeigen, wenn sie vorzüglich thätig oder leidend eintreten.“ Man kann diese Art der Darstellung mit der im Drama vergleichen, wo jede Person auch nur dann eintritt und redet, wenn sie bestimmend in die Handlung eingreift, während der Zuschauer sich dieselbe in der Zwischenzeit doch immerfort handelnd denken mufs. In der That nennt man, wenn ich nicht irre, eine historische Darstellung speciell dramatisch, wenn sie diese gruppierende Aufgabe der Disposition gut erfüllt; die grofsen englischen Historiker sind Muster dafür, auch Ranke zeichnet sich dadurch aus. Eine Disposition, welche in dieser und anderer Hinsicht ihre Aufgabe verfehlt, ist nicht nur verwirrend und trübt insofern die klare Erkenntnis, sondern sie kann auch geradezu die Forschungsresultate entstellen, indem sie Nebensächliches in den Vordergrund rückt und das Wichtige zurücktreten läfst. Das macht sich besonders geltend, wenn das Prinzip der Disposition nicht dem Interesse rein sachlicher Erkenntnis, sondern irgend einer anderen Interessensphäre entnommen ist, wie z. B. wenn man aus patriotischem

Interesse die vaterländische Geschichte durchweg zum Mittelpunkt der Darstellung macht, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich das betreffende Vaterland jederzeit die centrale Bedeutung in der Entwickelung der Begebenheiten gehabt hat, die man ihm durch die Anordnung zuweist. Somit dient auch die Disposition in erster Linie nicht ästhetischen Zwecken, sondern denen der Erkenntnis. Beiläufig sei noch betont, dafs ein deutliches Hervortreten der Disposition die Erkenntnis ungemein erleichtert und dafs es deshalb wohl angebracht ist, den Hörer oder Leser auf dieselbe aufmerksam zu machen, sei es mittels äufserlicher Kennzeichnung durch Abschnitte, durch Überschriften der einzelnen Teile, sei es mittels einleitender Hinweise. Falls ästhetische Anforderungen mit diesen erkenntnisgemäfsen in Konflikt geraten, mufs man jene ohne Bedenken zurückstehen heifsen. Selbstverständlich ist es um so besser, wenn es gelingt beide Momente miteinander in Einklang zu bringen, wie z. B. Macaulay in seiner Geschichte von England Kap. 9, wo er dem Leser den Leitfaden für die folgende Erzählung der Eroberung des englischen Thrones durch Wilhelm von Oranien in die Hand giebt, indem er die difficulties of William's enterprise auseinandersetzt; ähnlich auch ebenda Kap. 7 bei dem einleitenden Überblick über Wilhelms Politik in dem Abschnitt His policy consistent throughout. Ranke pflegt einfacher die Disposition geradezu anzugeben, wie z. B. in der Einleitung zur Darstellung der spanischen Monarchie, Sämmtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89: „Die Absicht ist, den Kampf zwischen der höchsten Staatsgewalt und dem abgesonderten Interesse der einzelnen Landschaften in dem Umkreise der Monarchie vor Augen zu legen, zuerst Natur und Intentionen der Regierenden, sowohl der Könige als ihrer Räte, hierauf den Widerstand, den sie in den vornehmsten Provinzen finden, und wie sie ihn mehr oder minder besiegen, endlich die Staatswirtschaft, welche sie sich nunmehr einrichteten, und den Zustand, in welchen die Provinzen gesetzt wurden"; und er sorgt hier wie auch sonst meist dafür, dafs durch Abteilungen und Überschriften die Disposition deutlich erkennbar werde.

Andere kaum minder wichtige Aufgaben der methodischen Darstellung sind durch den eigentümlichen Prozefs bedingt, welchen Lazarus a. a. O. als Vertretung bezeichnet, einen Prozefs, vermöge dessen wir mehrere Vorstellungen oder ganze Vorstel-

lungsmassen in eine einzelne Vorstellung einschliefsen und mit der Mitteilung der letzteren zugleich mitteilen, ohne jene mehreren ausdrücklich einzeln wiederzugeben. Es geschieht das eigentlich schon bei der Bildung und dem wörtlichen Ausdruck aller Begriffe, namentlich der Kollektivbegriffe, wie Volk, Heer, Feudalität u. s. w., es geschieht das, wenn ich über ein Kunstwerk spreche, welches der Hörer und ich einmal gesehen, gelesen, angehört haben, indem ich die verschiedenen Einzelvorstellungen, welche den Inhalt des Kunstwerkes ausmachen, als bekannt voraussetze und nur andeutungsweise in Erinnerung bringe, es geschieht, wenn ich mir einzelne Schlagworte einer Rede aufnotiere, um dadurch den Inhalt der ganzen Rede und ihrer einzelnen Teile vertreten sein zu lassen und mir später wieder vorstellig zu machen, und so in vielen Fällen. Bei der historischen Darstellung findet dieser Prozefs nun unausgesetzt eine bedeutsame Anwendung, und es hängt von seiner methodischen Handhabung in hohem Mafse die richtige Übermittelung der Forschungsresultate ab. Der Historiker wird durch seine Forschung Herr zahlreicher Vorstellungen, die er den Lesern durch Vertretungen mitteilen mufs, und er hat die schwierige Aufgabe, die vertretenden Vorstellungen so zu wählen und einzurichten, dafs dadurch bei den Lesern möglichst diejenigen Vorstellungen hervorgerufen werden, die er selbst durch seine Forschung gewonnen hat, ohne sie bei den andern voraussetzen zu dürfen.

Es macht sich das schon geltend bei dem Ausdruck einzelner Begriffe. Wenn z. B. der Erforscher ältester germanischer Geschichte den Ausdruck „Königtum“ gebraucht, so beherrscht er vermöge seiner Forschung die verschiedenen Einzelvorstellungen betreffs verfassungsmäfsiger Kompetenz, Entstehung, Bedeutung, Art dieser Staatsform, welche er durch dieses Wort wiedergiebt; die Leser beherrschen jene Einzelvorstellungen nicht ohne weiteres, indem sie dieses Wort auffassen, ja sie werden in Ermangelung bestimmter Kenntnis unklare Vorstellungen aus den ihnen zugänglichen und geläufigen Vorstellungkreisen damit verbinden. Das mufs der methodisch verfahrende Darsteller überall zu verhüten suchen, er mufs keinen Ausdruck gebrauchen, ohne die Vorstellungen, die er dadurch vertreten sein läfst, bestimmt anzugeben bezw. angegeben zu haben, falls er deren entsprechende Kenntnis bei seinen Lesern nicht unbedingt voraussetzen kann.

Mit vollem Recht erklärt man sich daher gegen die neuerdings viel beliebte Anwendung moderner technischer Ausdrücke zur Bezeichnung vergangener Verhältnisse und Objekte: wenn der Historiker von Gardelieutenants altrömischer Regimenter, von der Camarilla Kaiser Heinrichs IV, vom Rationalismus Abälards, von der Romantik Petrarcas redet, so weiſs er selbst zwar meist sehr gut, welche thatsächlichen Vorstellungen durch diese Ausdrücke vertreten werden sollen, allein der dessen unkundige Leser wird verleitet, die Vorstellungen moderner Verhältnisse, die er gewohnt ist durch diese Ausdrücke vertreten zu sehen, fälschlich zu substituieren. Will der Historiker daher solche Bezeichnungen anwenden — und oft muſs er es wohl oder übel mangels entsprechender anderer —, so hat er durch bestimmte Definitionen und Fingerzeige dafür zu sorgen, daſs die Leser wirklich die Vorstellungen von jenen Worten gewinnen, die er dadurch vertreten sein lassen will, nicht aber beliebige andere aus den ihnen bekannten Sphären. Die historische Erkenntnis wird durch Unterlassen solcher Vorsichtsmaſsregeln oft schwer geschädigt. Wie glücklich würden wir daran sein, wenn Tacitus in seiner Germania einigermaſsen deutlich gemacht hätte, was er sich unter den gutrömischen Ausdrücken, mit denen er die so völlig andersgearteten Verfassungsverhältnisse der Germanen wiedergiebt, vorgestellt hat! Wie leidet unsere Erkenntnis der mittelalterlichen Verfassungsinstitutionen unter der damals üblichen Vertretung der Vorstellungen jener Institutionen durch klassisch-lateinische Kunstausdrücke (vgl. oben S. 405)! Welche Verwirrungen hat die Auffassung der älteren deutschen Geschichte infolge der so verschiedenartigen Vorstellungen, die mit dem Ausdrucke „König“ ohne entsprechende Kontrolle verbunden wurden, bis in die neueste Zeit zu bekämpfen gehabt! Angesichtsdessen sollte man möglichst ganz vermeiden, Ausdrücke, die zur Vertretung bestimmter Vorstellungen bereits herkömmlich sind, zur Vertretung ganz anderer Vorstellungskreise zu benutzen, da der Leser trotz vorgängiger Erklärung im Laufe der Lektüre doch immer wieder geneigt ist, seine gewohnten Vorstellungen mit den dafür üblichen Vertretungsausdrücken zu verbinden. Es mag zuweilen unschön sein, fremdsprachliche Termini technici oder schwerfällige Umschreibungen statt glatter geläufiger Worte in die Darstellung aufzunehmen, aber die gröſsere Deutlichkeit der Erkenntnis sollte

auch in diesem Falle ästhetischen Rücksichten nicht geopfert werden.

Der Prozefs der Vertretung findet noch eine weitere Anwendung. Sehr oft ist der Darsteller in der Lage gleichartige Vorstellungsmassen, welche er mittels seiner Forschung gewonnen hat, durch einzelne Vorstellungen vertreten lassen zu müssen, weil er im Interesse der Deutlichkeit des Zusammenhangs und zweckmäfsiger Kürze nicht alle gewonnenen Vorstellungen mitteilen kann. Wollte er in diesen Fällen nur Kollektivbegriffe geben, so würden die Leser oft nicht im stande sein, sich die dadurch vertretenen Vorstellungsmassen entsprechend der Wirklichkeit vorstellig zu machen, sie würden im günstigsten Falle unbestimmte, oft falsche Vorstellungen gewinnen. Wollte er letzteres fort und fort durch ausführliche Erklärungen und Randbemerkungen verhüten, so würde dadurch wieder der deutliche Fortgang des Zusammenhanges gestört werden. In dieser Verlegenheit bietet sich ein Hülfsmittel dar, das jedem Historiker wohlbekannt ist, doch nicht von jedem mit methodischer Vorsicht angewandt wird: man wählt aus der gleichartigen Masse von Vorstellungen eine oder mehrere heraus, welche stellvertretend geeignet sind die übrigen in der Anschauung des Lesers hervorzurufen. Dadurch läfst der Darsteller den Leser gewissermafsen in die reichere Tiefe der von ihm gewonnenen Vorstellungen hinabsehen, zieht ihn in seine reicheren Vorstellungskreise herein. So z. B. sagt Ranke in der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation (Sämtliche Werke Bd. I S. 56), da er die Schwäche der damaligen Monarchie schildern will: „In den Zeiten, in welchen alle Monarchieen in Europa sich konsolidierten“ — nun fährt Ranke aber nicht fort: in derselben Zeit wurde die Monarchie in Deutschland immer ohnmächtiger, denn dadurch würden die Leser nur ziemlich vage Vorstellungen von der Art und dem Grade dieser Ohnmacht erhalten; sondern er wählt aus dem Vorrat seiner Kenntnis dieses Zustandes ein paar vertretende Vorstellungen aus, die den Lesern eine bestimmte und charakteristische Anschauung desselben zu geben geeignet sind, und fährt fort: — „in derselben Zeit ward der Kaiser aus seinen Erblanden verjagt und zog als Flüchtling im Reiche umher, er nahm sein Mahl in den Klöstern und den Städten des Reiches, wo man ihn umsonst bewirtete, mit den kleinen Gefällen seiner Kanzlei bestritt er seine

übrigen Bedürfnisse, zuweilen fuhr er mit einem Gespann Ochsen seine Straſse . . ., der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrschen sollte, forderte gleichsam das Mitleiden heraus.“ Ähnlich ebenda S. 138: „Die Unsicherheit der Straſsen, der offenen Orte ward ärger als jemals; selbst arme fahrende Schüler, welche sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Barschaft gequält. Glück zu, liebe Gesellen, ruft Götz einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafherde fallen sieht, Glück zu überall: er hielt das für ein gutes Wahrzeichen.“

Man wird nicht verkennen, daſs in der Anwendung dieses Hülfsmittels eine groſse Gefahr für die erkenntnisgemäſse Wiedergabe des Thatsächlichen liegt, falls es nicht mit bewuſster Kontrolle angewandt wird. Denn dasselbe ist nur unter der Voraussetzung zulässig, daſs die gebrauchte Vertretung wirklich eine solche sei, d. h. daſs sie nicht etwa rein ausgedacht, erfunden sei und daſs sie in der That eine Reihe thatsächlich durch die Forschung konstatierter gleichartiger Vorstellungen vertrete oder, wie wir auch sagen können, daſs sie charakteristisch, typisch sei. Es gehört dazu ein gewisser Reichtum durch die Forschung gewonnener Einzelvorstellungen und eine geschickte Auswahl der zur Vertretung geeigneten derselben. Wo eins von beiden mangelt, verwendet der Darsteller leicht Vorstellungen, die nur vereinzelten Thatsachen entsprechen, in der Form von Vertretungen, als entsprächen sie einer Menge gleichartiger Thatsachen, und verfällt so in einen der gröſsten Fehler alles wissenschaftlichen Verfahrens, den falscher Verallgemeinerung. Dies kann geschehen aus ungeschickter, unkontrolliert zutappender Handhabung der Vertretung oder aus einem irregehenden Streben nach effektvoller Darstellung oder auch aus Tendenz. In jedem Falle beeinträchtigt es die Wiedergabe der Forschungsresultate aufs schwerste. Ein groſsartiges Beispiel tendenziös ausgewählter Vertretungen bietet die Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse vor und nach 1500 in J. Janſsens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. I Buch 3 und Bd. II Buch 3; vgl. die Kritik von H. Delbrück in Preuſsische Jahrbücher 1884 Bd. LIII Heft 6 S. 540 ff.; auch die Charakteristik König Friedrich Wilhelms I durch Macaulay in seinem Essay über Friedrich den Groſsen leidet an

derartig falschen Vertretungen; vgl. die Besprechung von L. Häufser in Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 47 f.

Eine Darstellung, welche den bezeichneten Anforderungen der Vertretung entspricht, nennen wir eine plastische. Ein wirklich plastischer Stil ist daher nicht eine äufserlich formale Eigenschaft historischer Darstellung, sondern kann nur aus den angeführten sachlichen Bedingungen hervorgehen. Es wird das häufig verkannt, und in dem Streben nach einem plastischen Stil, den man mit Recht für erstrebenswert hält, sucht man diesen äufserlich durch rhetorische Wendungen und Bilder zu erreichen, während die sachlichen Vorbedingungen fehlen. Letzteres ist keineswegs immer Schuld des Forschers und Darstellers: Epochen und Themata, über die wir durch die Quellen dürftig unterrichtet sind, gewähren uns auch bei eindringendster Forschung oft keinen genügenden Reichtum an Vorstellungen, um den Stoff zu anschaulichen Vertretungen daraus zu entnehmen. Aber es ist Sache des Darstellers, sich darüber keiner Täuschung hinzugeben und auf einen plastischen Stil zu verzichten, wo derselbe der Natur des Stoffes nach unmöglich ist. Sonst verfällt man in eine scheinbare, unechte Plastik, durch die der Leser mindestens nichts gewinnt und die zudem im Grunde unschön, weil ohne innere Berechtigung ist wie die unechte Plastik der Stuccatur. Deshalb ist es meines Erachtens zu tadeln, wenn z. B. Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. III 3. Aufl. S. 330 sagt: „Heinrichs Mifsgeschick liefs seine mühsam errungenen Erfolge schwinden, wie der Sturm die Streu von der Tenne fegt“ oder ebenda S. 408: „Mit Gewalt raffte sich Heinrich aus der Tiefe des Elends auf und schlug an das Schwert, seine letzte Hoffnung“ oder S. 701: „Wie beim Nahen des Unwetters die Wolken von allen Seiten am Himmel zusammenschiefsen, so waren die mit dem Kreuz bezeichneten Scharen gefahrdrohend auf Konstantinopel hingestürmt“. Das alte Vorurteil, der darstellende Historiker müsse unbedingt Künstler sein, unterstützt derartige Übergriffe in den rein poetischen Stil und verleitet selbst bei der Darstellung anspruchsloser Forschungsresultate vielfach zu jenem Zwitterstil poetisierender Prosa, der um so unleidlicher ist, da er mit zahlreichen bildlichen Redewendungen verbrämt zu sein pflegt, die im Laufe der Zeit durch übermäfsigen Gebrauch die konkrete Anschaulichkeit gänzlich eingebüfst haben, Wendungen

wie „die blutige Fahne des Aufruhrs erheben, den Stier bei den Hörnern packen, sich zwischen zwei Stühle setzen, das Kriegswetter tobt“ u. dergl. m. Gewifs hat man das Recht, der Abwechslung im Ausdruck wegen auch einmal zu solchen Wendungen seine Zuflucht zu nehmen, aber man soll nicht darnach haschen in der Meinung, es sei eine Forderung historischer Darstellungskunst. Nur echte Plastik, die von innen heraus den eigensten Zwecken der Darstellung dient, ist eine berechtigte Forderung derselben, soweit die jedesmalige Beschaffenheit des Materials es zuläfst, und nur diese ist auch schön, wie überall nur diejenige Form wahrhaft schön sein kann, welche den darzustellenden Inhalt zweckentsprechend wiedergiebt.

Hierin wie überall dürfen die allgemeinen Anforderungen der Ästhetik nur insoweit berücksichtigt und befriedigt werden, als es der erste und nächste Zweck der Geschichtswissenschaft gestattet. Dieser Zweck ist nicht Kunstwerke herzustellen, sondern Erkenntnis zu vermitteln, und wir haben früher S. 83 ff. gezeigt, dafs beides nur ausnahmsweise miteinander zu vereinen ist. Daher können die Anforderungen, welche die Ästhetiker (z. B. W. Wackernagel in seiner Poetik, Rhetorik und Stilistik, herausgegeben von L. Sieber, 2. Aufl. 1888 S. 318 ff.) an die Geschichtschreibung zu stellen haben, nur ausnahmsweise für die wissenschaftliche Geschichtsdarstellung gelten, und nicht dürfen umgekehrt Abweichungen von den ästhetischen Regeln, welche das wissenschaftliche Interesse notwendig macht (Wackernagel a. a. O. erkennt das einsichtiger als manche Historiker an), als Ausnahmen angesehen werden, welche der Darstellung allenfalls im Interesse der Wissenschaftlichkeit, gewissermafsen nur im Notfall zu gestatten seien. Wenn man unter „Geschichtschreibung“ schlechthin künstlerische Darstellung historischer Stoffe in erzählender Prosa verstanden wissen will, so stehen wir nicht an zu erklären, dafs solche Geschichtschreibung an sich nicht die Aufgabe des wissenschaftlichen Historikers sei, sondern jenseits seiner eigentlichen Aufgabe liege, und andererseits, dafs historische Werke, welche in erster Linie Kunstwerke sein wollen, ohne den wissenschaftlichen Anforderungen vollauf zu genügen, aufserhalb der Wissenschaft stehen (vgl. die Bemerkungen von Jürgen Bona Meyer in Sybels Historische Zeitschrift 1871 Bd. XXV S. 336; H. Ulmann ebenda 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 54; H. Ritter,

An Leopold von Ranke über deutsche Geschichtschreibung 1867, im Anfang). Man mag es beklagen, dafs die Kunstgattung historischer Darstellung in Deutschland sowenig kultiviert wird, und mag Griechen und Römer, Franzosen und Engländer um ihren Reichtum daran beneiden, aber man darf deshalb der deutschen Geschichtswissenschaft nicht zumuten, von ihren wissenschaftlichen Zwecken zu Gunsten künstlerischer Produktion abzulassen (vgl. S. 89). Es sind das eben zwei an sich verschiedene und schwer zu vereinende Dinge, so erfreulich deren Vereinigung auch sein mag: wenn man jene Muster künstlerischer Geschichtschreibung näher betrachtet, wird man wohl finden, dafs sie nur ausnahmsweise den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit in vollem Mafse genügen, gerade wie sich umgekehrt die Fälle selten erweisen werden, wo es dem Forscher gelingt, die Erfüllung jener Forderungen mit wahrhaft künstlerischer Formgebung zu vereinen. Treffend, wenn auch vielleicht zu unbedingt, sagt C. Nipperdey, Opuscula 1877 S. 420 über die Darstellungskunst der alten klassischen Historiker: „Die dazu nötige Konzentration auf die Darstellung ist bei der Vielseitigkeit unserer Gesichtspunkte, unter denen wir den historischen Stoff betrachten, ein Ding der Unmöglichkeit.“ Man wende nicht ein, dafs wir uns hier um Worte drehen, da wir doch zugeben, es sei erfreulich, wenn der Historiker seine Forschungsresultate in künstlerischer Form darzustellen vermöge. Vielmehr ist es ein wesentlicher und folgenreicher Unterschied, ob der Forscher letzteres als einen Ausnahmefall betrachtet, der nur unter besonders günstigen Verhältnissen überhaupt möglich ist (vgl. S. 85), oder ob er es unter allen Umständen für seine Aufgabe hält, ein Kunstwerk zu schaffen. Denn bei letzterer Ansicht wird er auch da, wo er sich sagen mufs, dafs Stoff und Thema die Schöpfung eines Kunstwerks nicht zulassen, wenigstens soviel wie möglich den Anforderungen eines solchen nachzukommen suchen und geneigt sein in dieser Hinsicht Konzessionen zu machen, welche dem wissenschaftlichen Interesse zuwiderlaufen: er wird den kritischen Apparat gewissermafsen als Hindernis seines künstlerischen Strebens ansehen und denselben möglichst einschränken oder wie eine partie honteuse in Anhängen und Nachträgen verstecken, so dafs die ausgiebige oder mindestens übersichtlich bequeme Kontrolle der Thatsächlichkeit erschwert wird, er wird geneigt sein, die Dis-

position in einer Weise zu verhüllen, dafs die Deutlichkeit darunter leidet, er wird mit Gewalt plastisch darzustellen suchen und, wenn der Stoff die Mittel dazu nicht hergiebt, in jene falsche Plastik verfallen, die wir vorhin als unzweckmäfsig bezeichnet haben, er wird wichtige, aber durch ihre Eintönigkeit unästhetische Vorgänge innerhalb der zu schildernden Entwickelung abzukürzen suchen und bei minder wichtigen, aber ästhetisch anziehenden ausführlicher verweilen, als es das Interesse der gleichmäfsigen Erkenntnis erlaubt, er wird aus Rücksicht auf die einheitliche Form, den Stil, nur ungern ihm vorliegende Urkunden und Akten wörtlich wiedergegeben, sondern gern den Ausdruck im Einklang mit dem ganzen Werke umgestalten, wie es die Alten vielfach thaten (vgl. C. Nipperdey, Opuscula S. 418), u. s. w. So kann es kommen, dafs durch die nach falschem Ziel strebende Formgebung die besten Forschungsresultate verdunkelt und entstellt werden. Dem ist der Forscher nicht ausgesetzt, wenn er sich bewufst ist, dafs die wissenschaftliche Darstellung vor allen Dingen die Aufgabe hat, die Zwecke der Erkenntnis zu erfüllen. „Man kann“ sagt Ranke in der Geschichte der romanischen und germanischen Völker (Sämtliche Werke Bd. XXXIII Vorrede S. VII), „von einer Historie nicht die freie Entfaltung fordern, welche wenigstens die Theorie in einem poetischen Werke sucht; strenge Darstellung der Thatsachen, wie bedingt und unschön sie auch sei, ist ohne Zweifel das oberste Gesetz.“ Nur soweit dieses „oberste Gesetz“ es gestattet, darf dem ästhetischen Bedürfnis Raum gegeben werden. Innerhalb der hiermit bezeichneten Grenzen bleibt wahrlich Raum genug, dem ästhetischen Interesse, der natürlichen Neugierde und dem Anteil am bunten Wechsel der Menschengeschicke gerecht zu werden, jenem Interesse der erzählenden Geschichte, das wir für wohlberechtigt, wenngleich nicht für mafsgebend halten (vgl. S. 26, 89). Der eben angeführte Ausspruch Rankes wird in diesem Sinne durch einen anderen ergänzt, der sich in der Geschichte der Fürsten und Völker von Südeuropa (später unter dem Titel „Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert“ veröffentlicht, Sämtliche Werke Bd. XXXV/XXXVI S. 89) findet: „Es ist nicht allein der Zusammenhang des Ganzen, auf welchen wir zielen; nicht durch diesen allein gewinnen uns Natur und Geschichte Teilnahme ab; der Mensch heftet seine Augen zuerst mit lebhafter Wifsbegier auf das einzelne;

glücklich, wenn es gelingt, die Dinge zugleich in dem Grunde ihres Daseins und in der Fülle ihrer eigentümlichen Erscheinung zu begreifen!“ Bethätige der Historiker innerhalb dieser Grenzen seine ganze künstlerische Kraft! Es bleibt ihm Raum genug dazu. Als ein Muster derart gelungener Vereinigung strengwissenschaftlicher und ästhetisch anziehender Darstellung selbst eines vielfach spröden Stoffes ist mir besonders die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Ferdinand Gregorovius erschienen, und ich möchte die feinen Kunstmittel, durch welche Gregorovius die Sprödigkeit des Stoffes überwindet ohne die Thatsächlichkeit zu schädigen, dem ästhetisch interessierten Historiker zum Studium anempfehlen. Mit diesen Kunstmitteln selbst haben wir uns hier nicht zu beschäftigen; sie gehören in das Gebiet der Ästhetik und haben für die methodische Wissenschaft nur die negative Bedeutung, daſs sie die gewonnenen Forschungsresultate nicht entstellen, die Erkenntnis der Wahrheit nicht beeinträchtigen dürfen.

Eine Darstellung, welche ihre methodisch wissenschaftlichen Aufgaben möglichst erfüllt, nennen wir eine objektive Darstellung. Hierbei sind zwei verschiedene Beziehungen, die nicht selten durcheinandergeworfen werden, scharf auseinanderzuhalten.

Man pflegt „objektiv“ obenhin eine Darstellungsweise zu nennen, die sich jedes Hervortretens persönlicher Urteile und Anschauungen enthält, und dementsprechend „subjektiv“ eine solche, die den persönlichen Standpunkt des Autors innerhalb der Erzählung mehrfach zu deutlichem Ausdruck bringt. Damit ist nun aber gar nicht gesagt, daſs die in diesem Sinne objektivere Darstellung auch immer der objektiveren Forschung entspricht und umgekehrt. Wir haben nämlich im vorigen Kapitel dargelegt, daſs auch die möglichst objektive Forschung nicht ohne einen bestimmten Standpunkt und bestimmte Werturteile zu Werke geht; es kann daher die entsprechende möglichst unentstellte Wiedergabe solcher Forschung, also die in diesem innerlichen Sinne gefaſste Objektivität der Darstellung nicht beeinträchtigen, wenn der Autor jenen seinen Standpunkt und jene seine Werturteile ausdrücklich in der Erzählung bekennt. Ja wir müssen sogar behaupten, daſs es dem Interesse wahrer Objektivität besser dient, wenn das geschieht; denn nach unseren Auseinandersetzungen im vorigen Kapitel S. 500 ff. sind wir überzeugt, der Forscher vermöge um so objektiver zu verfahren, je klarer er sich selbst über seinen Stand-

punkt Rechenschaft giebt, und es kann somit nur förderlich sein, wenn er auch den Leser denselben deutlich erkennen läfst, um ihm die Kontrolle seiner Auffassung zu erleichtern, anstatt dafs er seine Werturteile völlig hinter der Erzählung versteckt hält und dem Leser zumutet, dieselben mühsam wie durch eine quellenkritische Untersuchung erst zu entdecken. Mit vollem Recht bemerkt Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 54, dafs eine Darstellung letzterer Art Wiedergabe viel subjektiverer Forschungen sein kann als eine ersterer Art und umgekehrt. Freilich wird der überhaupt subjektiv veranlagte Historiker seinen Pulsschlag meist auch in der Darstellung erkennen lassen, und der objektiver veranlagte wird seine persönliche Anschauung und Stimmung zurückzuhalten lieben; daher darf als Symptom subjektiver bzw. objektiver Forschung die entsprechende Form der Darstellung meist angesehen werden, aber keineswegs immer als unbedingtes Merkmal. Wohl entspricht das Zurücktreten der Persönlichkeit des Autors in der Darstellung mehr dem Charakter der Wissenschaft; man kann auch, um dabei nicht im eben besprochenen Sinne mit dem Leser Verstecken zu spielen, in einer Einleitung oder sonst an nicht störender Stelle ein für allemal seinen Standpunkt und seine Werturteile dem Leser darlegen; aber das ist wesentlich Sache des Geschmackes. Für die Sache der Erkenntnis ist es gleichgültig, ob Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit Bd. IV S. 536 bei Schilderung der Mifshandlung von König Manfreds Familie seiner persönlichen Entrüstung den lebhaften Ausdruck giebt: „So verfuhr Karl von Anjou, der angebliche Vorkämpfer des Feindesliebe gebietenden Christentums, gegen die schuldlose Familie Manfreds!“ oder ob Macaulay in der Geschichte von England Kap. 7 mit ruhigerem Ausdruck seine Meinung über das unedle Benehmen König Jakobs I gegen den Baptisten Kiffin ausspricht oder ob diese persönlichen Urteile fortblieben und die Autoren nur die Thatsachen selber reden liefsen: für die historische Erkenntnis, die Erkenntnis des Thatsächlichen in seinem Zusammenhange kommt es nur darauf an, dafs die Darstellung die Resultate objektiver Forschung möglichst unentstellt wiedergiebt. Eine solche Darstellung nennen wir im wahrhaften innerlichen Sinne objektiv.

So zeigt auch die methodische Aufgabe der Darstellung sich im engsten inneren Zusammenhang mit den Grundaufgaben unserer Wissenschaft. Wir übersehen von hier aus ein vielgliedriges System methodischer Funktionen, welche alle lebendig ineinandergreifen, um die Aufgaben historischer Erkenntnis zu erfüllen. Geleitet von thunlichst bestimmter Fragestellung schafft die Heuristik das Material allerseits in möglichster Vollständigkeit herbei, untersucht die Kritik die Echtheit und Thatsächlichkeit des Materials; die Interpretation eröffnet uns das Verständnis der Thatsachen in ihrer Bedeutung für den zu erkennenden Zusammenhang; Kombination und Reproduktion bringen uns diesen Zusammenhang zur Erkenntnis und Veranschaulichung; auf Grund möglichst objektiver Werturteile, möglichst frei von den Vorurteilen unserer Persönlichkeit haben wir die Beziehungen der Thatsachen zueinander, zu dem Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung aufzufassen; und endlich hat die Darstellung die gewonnenen Resultate möglichst ungetrübt durch alle notwendigen Darstellungsprozesse wiederzugeben. Wir werden dabei das lebensvolle charakteristische Detail der Begebenheiten und Charaktere nicht aufser Augen lassen, um dem berechtigten ästhetischen Interesse der erzählenden Geschichte genug zu thun, wir werden auch dem nicht minder berechtigten psychologisch-didaktischen Interesse der pragmatischen Geschichte gebührende Rücksicht widmen, aber wir werden diese Interessen demjenigen unterordnen, das als das eigentlich wissenschaftliche unsere ganze Forschung leitet und beherrscht: der Erkenntnis aller einzelnen Begebenheiten als Momente zusammenhängender Entwickelungsreihen, welche innerhalb der Gesamtentwickelung der Menschheit stehen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Verbesserungen und Nachträge.

Seite 31 Zeile 7 v. u. lies: dürftige statt dürftigen.
- 43 - 7 v. u. setze ein Komma vor als.
- 80 - 12 v. u. lies: Losreifsung statt Unterdrückung.
- 122 - 18 v. o. lies: Gembloux statt Gemblours.
- 126 - 21 v. o. lies: Krantz statt Krant.
- 191 - 18 v. o. lies: Ed. Winkelmann statt W. Winkelmann.
397 - 6 v. o. schliefse die Klammer vor allein.
- 428 - 6 v. u. lies: deduktivem noch rein induktivem statt logischem noch empirischem.

Seite 150 Zeile 5 v. o. ist noch anzuführen: W. Maurenbrecher, Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung, Bonn 1868, eine Dorpater Antrittsrede, worin die hauptsächlichsten methodischen Aufgaben kurz skizziert sind.
- 160 - 8 v. u. füge hinzu: Demnächst erscheint ein Generalinhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Bände der Monumenta Germ. hist. von O. Holder-Egger und C. Zeumer in 4°.
- 166 - 1 v. u. ist hinzuzufügen, dafs die Bibliotheca historica von O. Mafslow nach Absolvierung des Jahres 1887 wieder eingegangen ist, jedoch wieder aufgenommen und fortgesetzt wird in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausg. von L. Quidde 1889.
- 167 - 24 v. o. ist noch zu verweisen auf die Orientalische Bibliographie, herausg. von A. Müller 1889, Fortsetzung des Litteraturblattes für orientalische Philologie, herausg. von E. Kuhn, die ihrerseits Fortsetzung ist der Bibliotheca orientalis oder vollständige Liste der in den Jahren 1876 bis 1883 in Deutschland, Frankreich, England und den

Kolonieen erschienenen Bücher u. s. w. über die Sprachen, Religionen, Antiquitäten, Litteratur und Geschichte des Orients, zusammengestellt von C. Friederici.

Seite 169 Zeile 20 v. o. füge hinzu: G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1789, Paris 1888.

\- 192 - 14 v. o. füge hinzu: E. von Ottenthal, Regula cancellariae apostolicae, die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII bis Nicolaus V gesammelt und herausg., 1888.

\- 295 - 1 ff. vgl. L. von Heinemann, Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1888 Bd. XIII S. 33 ff., wo speciell S. 53 der Zusammenhang zwischen M, P und St auf gemeinsame Benutzung der Nienburger Annalen zurückgeführt wird.

\- 296 - 11 v. o. ist hinzuzufügen, dafs L. von Heinemann in dem eben angeführten Aufsatz noch ein sechstes verlorenes Werk als Quelle des Annalista Saxo nachweist.

\- 430 - 8 v. u. füge hinzu: John Tyndall, Über den wissenschaftlichen Nutzen der Einbildungskraft, in Fragmente aus der Naturwissenschaft, Vorlesungen und Aufsätze, in deutscher Ausgabe Braunschweig 1874 S. 148 ff.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT IN LEIPZIG.

L. von Ranke, Weltgeschichte. 9 Theile. Preis 158 M.; geb. 184 M. 50 Pf.

W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Erster bis fünfter Band, zweite Abtheilung. Preis 78 M. 40 Pf.; geb. 89 M. 20 Pf.

W. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert. Preis 5 M. 40 Pf.

E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs. Zweite Auflage. 3 Bände. Preis 36 Mark.

G. Droysen, Bernhard von Weimar. 2 Bände. Preis 18 M.

E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bände. Preis 24 M.

C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Preis 8 M. 80 Pf.

E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. 2 Bände. Preis 23 M. 20 Pf.

Alfred Dove, Die Forsters und die Humboldts. Preis 2 M.

B. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände. Preis 15 M. 40 Pf.

Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Preussischen Reformzeit. Preis 8 M.

G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen. 2 Bände. Preis 15 M.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Werz.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernheim, Ernst,

Lehrbuch der historischen Methode mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte

Leipzig 1889

H.un. 29 lb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11622846-6